CHRONIK DER STADT WESEL

P Th A. Gantesweiler

Digitized by Google

600035006K

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

39.

Gantesweiler's

Chronik von Wesel.

Mit fünf artistischen Beilagen.

Wesel, 1881.

Druck und Verlag von Carl Kühler.

Digitized by Google

Chronik von Wesel.

Digitized by Google

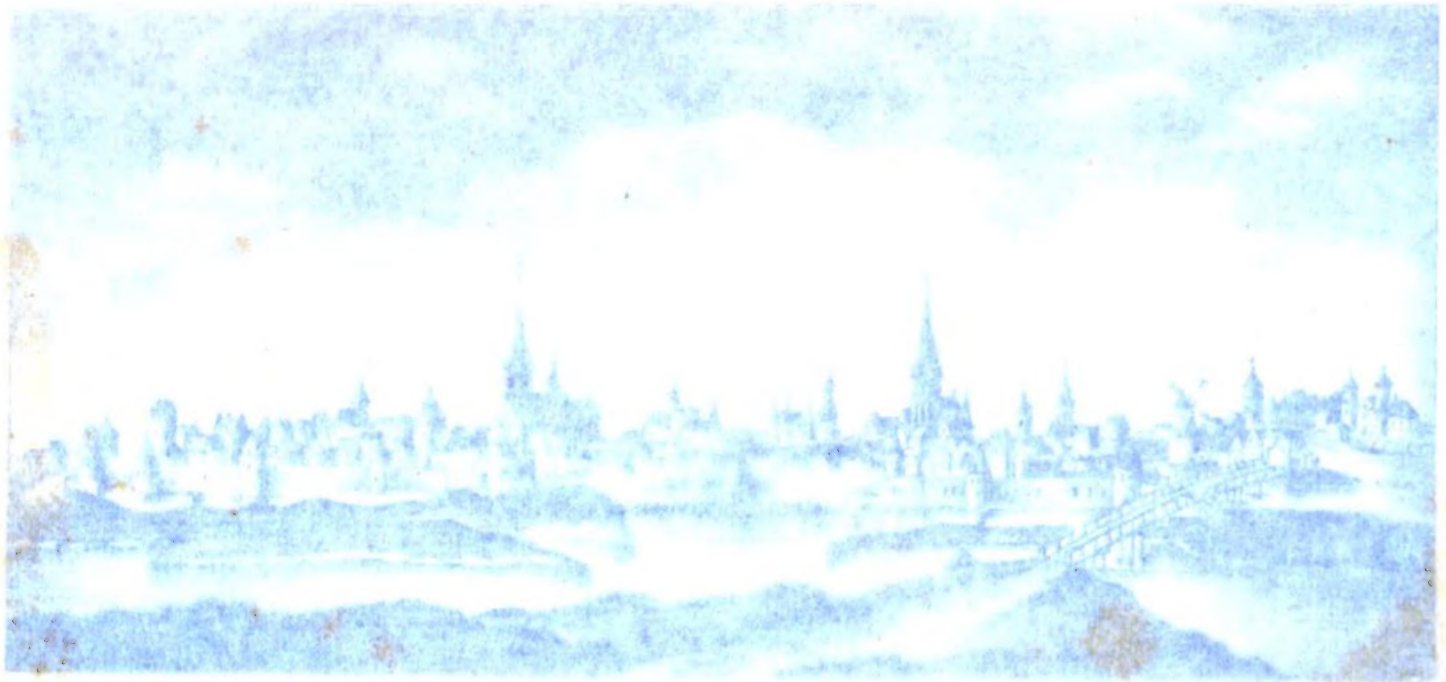

Landesmuseum, Chronik von Wesel

Verlag von Carl Kühler in Wesel.

Digitized by Google

Chronik

DER

STADT WESEL

VON

P. TH. A. GANTESWEILER

WEILAND JUSTIZ-COMMISSAIR BEI DEM KÖNIGLICHEN LAND-GERICHT
ZU WESEL.

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXONIENSIS

WESEL 1881.

DRUCK UND VERLAG VON CARL KÜHLER.

240. e. 433
1

Digitized by Google

Kurzes Vorwort der Herausgeber.

Obgleich der Verfasser der nachfolgenden Chronik von Wesel, wie aus der Vorrede ersichtlich, beabsichtigt hat, dieses Werk dem Druck zu übergeben, so ist es doch niemals dazu gekommen und fühlen deshalb wir uns gedrungen das Versäumte nachzuholen und diesen Beitrag zur Geschichte der Stadt Wesel unseren Kindern und Kindeskindern zu erhalten. Dann aber möchten wir gern den Bewohnern unserer Nachbarstädte und selbst noch darüber hinaus Gelegenheit geben, sich auch über die Geschichte ihrer Vaterstadt, die ja mit derjenigen Wesels in so innigem Zusammenhange steht, des Weiteren orientiren zu können.

Wir haben geglaubt, das ganze Werk genau nach dem Manuscripte, so wie dasselbe am Ende des vorigen Jahrhunderts druckfertig vorgelegen, wiedergeben zu müssen, und darum weder die Schreibweise ändern, noch an den etwa vorkommenden geschichtlichen Mittheilungen deuteln zu dürfen, welche durch neuere Forschungen in allgemein-geschichtlicher und politischer Beziehung hin und wieder als irrige Auffassungen erscheinen möchten. Das Manuscript des Verfassers schliesst mit dem Jahre 1795 und hiermit schliesst auch unser Buch. Trotzdem aber würden wir uns freuen, wenn durch diesen Vorgang sich Jemand angeregt fände, der es unternähme nun auch noch die so höchst interessante nachfolgende Geschichte unserer Stadt zu schreiben.

Die Beilagen, von denen in der Vorrede des Verfassers gesprochen wird, haben sich nicht vorgefunden und musste darum

Digitized by Google

darum ihr Abdruck unterbleiben; dagegen haben wir dem Buche fünf artistische Beilagen zugegeben, die den Werth desselben erhöhen dürften.

Möge denn durch das Studium der Chronik die Liebe und Anhänglichkeit zur Vaterstadt gehoben werden, möge das segensreiche Wirken unserer Väter uns und unseren Kindern ein Vorbild sein und zur Nacheiferung anspornen und möge die Geschichte unserer Vaterstadt eine rege Thätigkeit für dieselbe wachrufen, damit sie wachse und gedeihe zu unserem eigenen wie auch unserer Nachkommen Wohlergehen.

Wesel, im Dezember 1880.

Das Comité zur Herausgabe Gantesweiler's Chronik von Wesel.

von Albert, Bürgermeister. Christian Bode, Direktor der Gesellschaft „Vereinigung". August Böhm, Stadtverordneter. Dr. Braun, Gymnasial-Oberlehrer. Aug. Dassau, Stadtverordneter. Dr. med. Eichelberg. Frowein, Landrath. Hasbach, Pastor. J. Heymann, Stadtverordneter. W. Jennis jun., Bauunternehmer. O. Krieg, Fabrikbesitzer. Dan. Luyken, Stadtverordneter. Prof. Dr. Meigen, Gymnasial-Oberlehrer. L. Müller sen., I. Beigeordneter. Richard Neuhaus, Kaufmann. Fr. Rahr, Aichmeister. C. Vasoll, Rentner und Stadtverordneter. Fr. Westermann, Fabrikbesitzer. van Wüllen Scholten, Stadtverordneter. Carl Kühler Buchdruckerei-Besitzer.

Digitized by Google

Versuch einer Beschreibung der Stadt Wesel

IM KLEVESCHEN

DURCH

PETER THEODOR ANTON GANTESWEILER

JUSTITZ-COMMISSAIR BEI DEM HIESIGEN KÖNIGLICHEN LAND-GERICHT.

VORREDE.

Während meines Aufenthaltes in den vereinigten Niederlanden von dem Jahre 1757 bis zu Ende des Jahres 1765 hatte ich, vorzüglich zu Middelburg in Seeland, die erwünschte Gelegenheit, verschiedene der dasigen zahlreichen Bibliotheken zu benutzen, und ich fand in selbigen die vortrefflichsten Beschreibungen von fast einer jeden der dortigen Städte. So angenehm mir nun dieses auch war, so sehr bedauerte ich dabei, dass man von meiner sonst in verschiedener Rücksicht in der Geschichte so sehr merkwürdigen Vaterstadt keine anderen Nachrichten aufweisen konnte, als die wenigen, die in den „Annalen" des Teschenmacher, in Hopp's „Beschreibung des Landes von Cleve", in der unter dem Titel „Vesalia sive civitatis Vesaliensis descriptio" der im Jahre 1668 herausgekommenen Abhandlung des Ewich, und in dem unter dem Namen „Vesalia obsequens" im Jahr 1669 erschienenem panegyrischen Gedichte des Sell hin und wieder enthalten sind, und daher entstand in mir der Wunsch, dass der eine oder der andere meiner Landsleute solchem Mangel abhelfen möchte. Die Meisten hielten einen geborenen Weseler, und zwar einen solchen, der zugleich an seinem Geburtsorte wohnt, hierfür am geeignetesten, theils weil er an Ort und Stelle selbst die öffentlichen Nachrichten persönlich

besser

Digitized by Google

besser benutzen kann, theils auch weil von ihm bei einer solchen Ausarbeitung ein grösseres Interesse zu erwarten steht, als wie es sonst bei einem Fremden oder Ausländer der Fall sein dürfte. Verschiedene so wohl meiner auswärtigen als einheimischen Gönner und Freunde, welche mich nach meiner Rückkehr in mein Vaterland zur Uebernahme einer solchen Arbeit aufzumuntern suchten, theilten mir, wofür ich ihnen allen hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank ausspreche, in solcher Absicht manche Handschriften nebst andern bereits gedruckten Urkunden mit, welche, seitdem ich in dem Jahr 1766 als Advokat, oder nach der nunmehr eingeführten Benennung als Justiz-Kommissair bei dem hiesigen Königlichen Land-Gericht angestellt worden, durch eine allmähliche Sammlung mehrerer derartigen und insbesondere durch die Mittheilung vieler hiesigen, obgleich mangelhaften, rathhäuslichen und unvollständigen Kirchen-Archivs-Nachrichten so ungemein vermehrt wurden, dass endlich daraus dasjenige Werkchen entstanden ist, welches hiermit nunmehr in Druck erscheint, (cfr. übrigens das kurze Vorwort der Herausgeber) und mit dem ich mich nach Beendigung meiner Berufsgeschäfte in meinen Erholungsstunden befasst habe. Niemand suche aber darin etwas Gelehrtes, oder eine vollständige Beschreibung. Jenes überlasse ich andern, und diese ist schlechterdings nicht zu erwarten, indem das Stadt-Archiv sammt dem Rathhause selbst durch die im Jahre 1354 stattgehabte heftige Feuersbrunst ein Raub der Flammen geworden, und das, was davon noch mag den Flammen entrissen sein, ist, wie es scheint, aus Mangel einer guten Aufsicht, nebst vielen späteren Nachrichten in den folgenden Zeiten abhanden gekommen, oder gar verloren gegangen. Aus diesem Grunde habe ich dem Werkchen selbst auch bloss den Titel „Versuch einer Beschreibung der Stadt Wesel“ beigelegt, damit diejenigen meiner Mitbürger, denen es dazu an Lust und Musse nicht fehlt, Gelegenheit haben möchten, durch ihre etwaigen vollständigern Nachrichten in der Folge zu ersetzen, mithin zu ergänzen, was mir unbekannt geblieben, um auf diese Weise der Vollkommenheit immer näher zu kommen. Ich werde daher bei der Beurtheilung meiner in dieser Absicht unternommenen Arbeit mich an Kritiken und Recensionen, sie mögen Lob oder Tadel

enthalten

Digitized by Google

enthalten, im Mindesten nicht kehren, viel weniger darauf antworten, sondern mich vielmehr damit begnügen, meinen Landsgenossen zu einer allmählich vollkommnern Beschreibung von Wesel wenigstens zuerst den Weg gebahnt zu haben.

Der Stil, dessen ich mich bedient, ist ein simpler historischer, damit ein jeder meiner Mitbürger, für die ich eigentlich schreibe, und welche auch das meiste Interesse haben, mich versteht, weshalb ich denn auch zu ihrem Zwecke das etwa dem einen oder andern von ihnen Unverständliche in den Noten besonders erläutert und das hin und wieder vorkommende Lateinische ins Teutsche übersetzt habe. Die Quellen aus denen ich geschöpft, sind jedesmal benannt und von dem sonst Ausgeführten die Beweisstücke in den Beilagen enthalten (cfr. das kurze Vorwort der Herausgeber.) Das Werkchen selbst ist, wie aus der vorangehenden Ueberschrift des Inhalts erhellt, in fünf Kapitel eingetheilt, wovon die drei ersten in dem ersten, das vierte in dem zweiten, und das fünfte oder letzte sammt den Beilagen in dem dritten Theil in gross Octav enthalten sind. Man hätte dasselbe wohl mit einigen Kupfertafeln von diesem oder jenem öffentlichen Gebäude begleiten können, so aber, um dem Verleger mehrere Unkosten zu ersparen, unterblieben ist. (Ist jetzt, wenn auch in anderer Weise, nachgeholt worden.) Indessen befindet sich in dem ersten Theil gleich Anfangs der Grundriss der hiesigen Stadt, so wie er in dem Jahre 1582 von Arnold Merkator entworfen und auf dem Rathhause aufbewahrt wird, welchen man zur Erläuterung beizufügen für nöthig erachtet hat, um sich von der damaligen Lage und Beschaffenheit der Stadt Wesel einen desto deutlicheren Begriff machen zu können.

Sollte nun diese meine Arbeit Beifall finden, so dürfte ich vielleicht dadurch aufgemuntert werden, um auch verschiedene Beiträge zu der Geschichte meines Vaterlandes selbst, wenn die Zeit und Umstände es erlauben wollen, in der Folge durch den Druck bekannt zu machen. (Der Verfasser ist hierzu nicht gekommen.)

Wesel, im Jahre des Heils 1795.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Kapitel I.

Von dem Ursprung, den vormaligen Namen, dem allmäligen Wachsthum und dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Wesel.

Seite

§ 1. Ursprung der Stadt 1
§ 2. Wahrscheinlichkeit dessen 3
§ 3. Vordringen der Römer über den Rhein und der Lippe entlang 6
§ 4. Anlage eines Kastells durch dieselben 10
§ 5. Angebliche vormalige Namen der Stadt 11
§ 6. Der wahrscheinlichste vormalige Name 13
§ 7. Veränderung des Namens Lippemünde in Wesel und Ursprung 14
solcher Benennung.
§ 8. Die Stadt heisst auch Nieder-Wesel. Ihre ehemalige Lage 15
an der Lippe. Wesel ehemalige Kaiserliche Reichs- und Hanse-Stadt. *Beilage: 1. Titelbild: Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1582 und 2. Plan der Stadt Wesel nach Merkators Aufnahme aus demselben Jahre.* Die erste Ursache des Verfalls ihrer Handlung, welche zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch beträchtlich war. Gegenwärtiger Zustand der Fabriken. Geringe Anzahl der Einwohner, allmälige Vermehrung und spätere Verminderung der Besatzung.

Kapitel II.

Von den ehemaligen Vorstädten, Stadtthoren und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Wesel.

§ 1. Das Averdorp 26
§ 2. Die Matena 30
§ 3. Der Steinweg. *Beilage 3: Ansicht des Steinwegs aus der Vogelperspective aus dem Jahr 1587.* Das ehemalige Siechenhaus. Der Löw. 32
§ 4. Die eigentliche Stadt und deren Thore. Die Kloster-Pforte 35
§ 5. Die Grave-Insel. Das Römerward 36
§ 6. Die Fisch-Pforte. Die Stein-Pforte 40
§ 7. Die Neu-Pforte. Die Löw-Pforte und die Vieh-Pforte . . . 42
§ 8. Die Kreuz-Pforte. Der Kalvarienberg 44
§ 9. Die Dämsche Pforte 46
§ 10. Die Bruinsche Pforte. Die Kapelle am Lauerhaas. Die 51
Fleskes-Pforte. Das Haus-Wylack.
§ 11. Die Willibrords-Kirche 56
§ 12. Das Dominikaner-Kloster 67
§ 13. Das St. Johannis-Kloster. Das Nonnen-Kloster tertii Ordinis. 70
Das Augustiner-Kloster.
§ 14. Die St. Nicolai- und St. Antons-Kirche 76
§ 15. Das Rathhaus 81

Digitized by Google

Seite

§ 16. Das Schulgebäude hinter der Stadt-Kirche. Das Contubernium Der Königs-Hof. Das Kloster Mariengarden. 87

§ 17. Das lateinische Gymnasium 94

§ 18. Das Fraterhaus 98

§ 19. Die französische Kirche 101

§ 20. Die Lutherische Kirche 109

§ 21. Das hohe Haus. Das Haltkinderhaus. Das Waisenhaus. Olischlegers-Manns-Gasthaus. Olischlegers Frauen-Gasthaus. Das Pest-gasthaus. Das Schulseminarium. 112

§ 22. Die Stadtwaage. Der Stadt-Bauhof. Das Schneider-Amts-haus. Der Packhof. Die Kornwaage. Das Königliche Kornmagazin. Das alte Zeughaus. Das sogenannte Laboratorium. Das neue Zeughaus. Das Klev- und Märksche Zuchthaus. 125

§ 23. Die Märkte der Stadt. Die Stadtbrandspritzenhäuser . . . 131

Kapitel III.

Von der vormaligen und gegenwärtigen Anzahl der hiesigen Einwohner, den von ihnen angeordneten milden Privat-Stiftungen, ihrer Treue gegen ihre Landesherrschaft, den dafür und sonst erhaltenen Privilegien, wie auch von der vorigen und heutigen hiesigen obrigkeitlichen Verfassung, und von geborenen Weselern, welche sich in der gelehrten Welt oder sonst rühmlichst bekannt gemacht haben.

§ 1. Die ehemalige Volksmenge und Abnahme derselben 134

§ 2. Gegenwärtige Anzahl der Einwohner und Häuser 138

§ 3. Milde Stiftungen. Die S. Theologiæ Studenten-Fundation. Die Fundation der Prediger-Wittwen. Die Kuhbuchumsche Stiftung. Die Egersche Vikarie. Die Fundation des drittens Ordens. Die Fundation des Kalvarienberges. Das Hiobs-Gasthaus. 138

§ 4. Die Offermann'sche Fundation mit Anlage: „Stiftungs-Urkunde" im Original und beglaubigter Uebersetzung. Das Sitterdt'sche Gasthaus. Das Demmer- Gasthaus. Die Sebastians- und Lieben-Frauen-Brüderschaften Die Tempel-Fundation. Die Hesische Fundation. Die Joris'sche Fundation. Das Knop'sche Gasthaus. Arme Mägde-Fundation. 144

§ 5. Die Tapferkeit und Treue der Weseler 152

§ 6. Die Privilegien der Stadt 158

§ 7. Die freie Wahl der Schöffen. Jedesmalige Bestätigung der Stadt-Privilegien von Seiten des Landesfürsten. 165

§ 8. Art und Weise der ehemaligen Magistrats-Wahl. Abänderung derselben und wie es damit heutigen Tages gehalten wird. Zahl und Namen der heutigen Magistrats-Mitglieder. Das Gericht war ehedem mit dem Magistrat verbunden. Gerichtsbezirk, vormalige Untergerichte der Stadt Wesel. Die Apellationen gingen früher von Wesel nach Dortmund oder Speier. Die heutige Justiz-Verfassung. 172

§ 9. Rühmlichst bekannte Weseler 183

Kapitel IV.

Von der Reformationsgeschichte der hiesigen Stadt.

§ 1. Die Reformation in Wesel bis zum Tode Clarenbach's 1519 . 197

§ 2. Verbrennung von Luthers Büchern wider die Messe etc. 1529 bis zur Vertreibung der Ablasskrämer 1531. 204

§ 3. Neue Kirchenordnung 1531, von Desiderius Erasmus entworfen bis zur öffentlichen Verkündigung der Augsburgischen Konfession durch Iman Ortzenius und Anton von Mechelen 1538. 208

Digitized by Google

Seite

§ 4. Herzog Johann III. † 1537; Nachfolger Herzog Wilhelm; Conrad Heresbach. Die erste Austheilung des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt am 1. Ostertage 1540 durch Iman Zelandus und Anton von Mechelen in der Willebrords-Kirche. *Beilage 4: Gedenktafel.* 212

§ 5. Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen 1542 an die Stadt Wesel. Obrigkeitlicher Befehl an die Klöster, keine Messen mehr zu halten und die hl. Taufe in der Teutschen Sprache zu bedienen, Geldernsche Erbfolge und schlimme Folgen. 217

§ 6. Kanzler Baro. Einschreiten des Magistrats gegen die lüderliche Lebensweise in den Klöstern, 1545. Bildung der ersten Wallonischen Gemeinde und Glaubensbekenntniss derselben. Abermaliger Brief des Landgrafen Philipp von Hessen 1546. Calvinisten. Reichstag von Augsburg 1548. Das „Interim" und seine bösen Folgen. 224

§ 7. Der Interims-Prediger Thomas Plateanus blieb in Wesel. Erlass gegen die Bullenkrämer. Vertrag zu Passau 1552. Verkauf der Chorkappen zu 262 Thaler und Errichtung des Contuberniums. Befehl des Magistrats sich bei den Predigten der Controverse zu enthalten und sich der Kürze zu befleissigen. 231

§ 8. Maria von England 1553 und ihre Verfolgung der Protestanten. Blood Plakkaten. Schreiben Melanchthons an den Magistrat 1556 betreffend die Englischen Flüchtlinge. Bertie der Märtyrer sammt dessen Gemahlin Catharina über deren Entbindung die Tafel in der Willibrords-Kirche zu vergleichen. 236

§ 9. Bertrand le Blas, Tapetenwirker aus Dornick. Verbreitung des Reformationswerkes von Wesel nach den Niederlanden durch Holländische Kaufleute. Freie Religionsübung nach dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555. Segensreiche Folgen für Wesel. Anordnung eines dreimaligen öffentlichen Aufgebots vor der Trauung. 242

§ 10. Misshelligkeiten zwischen den Wallonen und Lutheranern. Zurückberufung der durch das „Interim" vertriebenen Prediger und deren Wirksamkeit. Ernster Befehl des Magistrats an die Wallonen. Weseler Glaubensbekenntniss. 247

§ 11. Abschaffung der Chorröcke. Entfernung der Bilder aus den Kirchen und von den Strassen. Misshelligkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten. Der Lutheraner Tilemann Heshusius und die Folgen seiner Wirksamkeit. Hermann Hamelmann, ein Gesinnungsgenosse des Heshusius. Einführung des reformirten Gottesdienstes durch die aufgenommenen Flüchtlinge aus Brabant 1566. 254

§ 12. Auftreten des Herzogs von Cleve gegen die Fremdlinge aus Veranlassung des Venloschen Vertrages und aus Furcht vor dem Kaiser. Erste Weseler Synode 1568. Vesalia hospitalis. 261

§ 13. Weshalb der Weseler Synode von 1568 in der Kirchengeschichte keiner Erwähnung geschieht. Emdener Synode 1571. 269

§ 14. Das im Haag befindliche Synodaldokument der Weseler Synode und dessen Inhalt, in 8 Kapiteln. 274

§ 15. Bomelius wird 1568 nach Duisburg berufen und führt dort die reformirte Confession ein. Ausweisung der Niederländer auf Betreiben der Spanier. Abermalige confessionelle Streitigkeiten. 279

§ 16. Auftreten von Wiedertäufern. Verbrennung des Wilmsen und seiner sogenannten Königinnen. Die Spanische Tyrannei lässt 1578 in den Niederlanden nach, weshalb viele Niederländer nach elfjährigem Aufenthalt hierselbst in ihr Vaterland zurückkehren. Die beiden Ehrenbecher. *Beilage 5: Abbildung der Ehrenbecher.* Abschiedsrede des von Gottum. Des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln Gebhard Truchsess »Christliche Erklärung in Religionssachen», Erlaubniss an die Geistlichkeit sich verheirathen zu dürfen. Einschliessung Wesels durch die Spanier 1586—1590. 287

§ 17. Weitere schlimmere Verfolgung der Protestanten durch die Spanier unter Franz de Mendoza. Ankunft der Jesuiten unter dem Nuntius 299

Digitized by Google

Seite

Coriolanus 1599. Flucht des päpstlichen Nuntius sammt allen Jesuiten und sonstiger Klerisei nach kurzem Aufenthalt nach Köln.

§ 18. Fast die gesammte Bürgerschaft mit dem ganzen Magistrat und allen Predigern ist dem Calvinischen Bekenntnisse zugethan. Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Kleve 1609. Erbfolgestreit. Die Lutheraner bitten um Ueberweisung einer eigenen Kirche; werden aber abschlägich beschieden. 322

§ 19. Neue Drangsale. Uebergabe der Stadt an die Spanier unter Marquis Spinola 1614. Wiederkehr der Jesuiten. Erbrechung der Willebrord- und Mathena-Kirche durch einen Messerschmied aus Xanten und Besitzergreifung durch die Römisch-Katholischen. Die Reformirten mussten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause und Hohen Hause verrichten. Peter und Diedrich Muelder und Joh. Rohleer sind in Gottes Hand die Werkzeuge zur Befreiung der Stadt durch die Niederländer. Vertreibung der Spanier, fürchterliches Blutbad in den Strassen. 332

§ 20. Weitere Ausbreitung der Reformirten Gemeinden 352

§ 21. Streitigkeiten wegen Einführung Protestantischer Geistlichen in Haffen, Mehr und Bislich. 360

§ 22. Religionsvergleich des Jahres 1672. Entstehung der Französischen Gemeinde durch die wegen Aufhebung des Ediktes von Nantes flüchtigen Franzosen. Prediger Friedrich Wilhelm Demrath 1720. Ueber die Rechte der Katholiken. 369

Kapitel V.

Von der Politischen Geschichte der Stadt Wesel.

§ 1. Muthmassliche Entstehung der Stadt, frühere Benennung Lippemünde, dann freie Reichsstadt. Wie Wesel von Kaiser Rudolf von Habsburg in dem Jahre 1290 dem Grafen Diedrich VIII. von Kleve geschenkt wird und an das Herzogthum Kleve kommt. 380

§ 2. Fürchterliche Feuersbrunst 1354. Rathhaus und Dominikaner-Kloster verbrannt. Hansestadt. Billige Zeiten 1558. Preisverzeichniss der Lebensmittel. Kurfürst Gebhard Truchsess von Köln wird in den päpstlichen Bann gethan. Herzog Alexander Farnesius von Parma. Befestigung der Stadt gegen die Spanier 1582, in Folge einmüthigen Beschlusses einer in der Willebrordskirche stattgehabten grossen Gemeindeversammlung. Ablehnung des Antrages zur Vertheidigung der Stadt 200 Schützen anzunehmen. Anordnung von Tag- und Nachtwächtern auf dem Thurme der Mathena-Kirche. Errichtung einer Noth-Brücke an der Flesgens-Pforte. Schreiben des Herzogs Johann Wilhelm an den Magistrat, die Evangelischen Prediger abzuschaffen und an deren Stelle Römisch-Katholische einzusetzen, ohne dass dasselbe jedoch Erfolg gehabt; aber leider doch bewies, wie sehr der Herzog die Spanier fürchtete und Wesel von seinem Landesherrn keine Hülfe zu erwarten habe. Der Herzog von Parma wird durch Geschenke an Wein und fetten Ochsen bei guter Laune erhalten. Parma erobert nichtsdestoweniger Büderich, schlägt eine Brücke über den Rhein und bezieht auf der Graven-Insel ein Lager. Schanzen werden aufgeworfen, die eine an dem Karthäuser Kloster, die andere am sogenannten Eger. Besetzung der Vorstadt Averdorp sammt dem Hogen-Kloster durch die Spanier. Montigni erhält den Oberbefehl über die Spanier. Wesel vollständig eingeschlossen, so dass Niemand vor das Thor konnte. Traurige Tage, während 4 voller Jahre Theuerung. Hungersnoth und Pest. 1590 Abzug der Spanier. 384

§ 3. Tod des Herzogs Wilhelm von Kleve 1593. Huldigung des Herzogs Johann Wilhelm. Erbschafts-Ansprüche zwischen Johann Sigismund von Brandenburg und Herzog Philipp Ludwig von Neuburg. Kaiser Rudolf II. 393

Digitized by Google

Seite

Grausamkeiten der Spanier am Niederrhein unter Franz de Mendoza 1598. Orsoy. Kannefasne-Brücke. Herrschaft Broich bei Mülheim an der Ruhr.

§ 4. Belagerung von Rheinberg. Aufforderung des Mendoza an den Magistrat, ihm mit 200 000 goldene Kronen und 1 Monat Proviant für seine Armee beizustehen. Abschlägliche Antwort des Magistrats, abgefasst in lateinischer Sprache. In Folge dessen Drohung Wesel zu besetzen. Endlich Vergleich auf 50 000 goldene Kronen und 1000 Malter Roggen, herbeigeführt durch Nebengeschenke an massgebender Stelle. Der Magistrat ist in der Lage die 50 000 Kronen aus der Kämmereikasse zu bezahlen, braucht die Bürger nicht mit neuen Lasten zu beschweren. 406

§ 5. Xanten wird in gleicher Weise gebrandschatzt, kommt aber mit 18 000 Gulden davon. In Bocholt wird der Bürgermeister von den Spaniern erschlagen, dessen Tochter an der entseelten Leiche des Vaters entehrt. Den Römisch-Katholischen werden 1598 auf Mendoza's Verlangen die hiesigen Kirchen wieder überliefert. Ambrosius Spinola wird Oberbefehlshaber der Spanier. Waffenstillstand zu Antwerpen 1609 zwischen dem Könige von Spanien und den vereinigten Niederlanden auf 12 Jahre. Tod des Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609, ohne Leibeserben. 413

§ 6. Erbstreitigkeiten und Vergleich zwischen Brandenburg und Neuburg am 24. Mai 1609 zu Dortmund. Kaiser Rudolf II. entschieden dagegen. Neue Streitigkeiten. Congress zu Koeln. 1611 am dritten Herbstmonat erscheinen die Spanier unter Spinola mit einer grossen Kriegsmacht vor Wesel. 419

§ 7. Uebergabe Wesels durch die Spanier trotz anfänglicher heldenmüthiger Vertheidigung, bei welcher selbst die Frauen in hervorragender Weise thätig gewesen und trotzdem den Holländern 10 000 Fuss-Soldaten und 25 000 Reiter zu Hülfe kamen. 425

§ 8. Waffenstillstand zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg zu Xanten 1614. 1621 Vertreibung der Spanier aus Wesel nach 15jährigem schweren Joche, durch die Niederländer unter Anführung des Freiherrn Otto von Gent, dessen Gebeine in der Willebrord-Kirche ruhen, am 17. August 1629. 428

§ 9. Einzelheiten zu der geschenen Ueberrumpelung. Dieselbe geschah Morgens 4 Uhr zwischen der Dämschen und Bruinschen Pforte. 434

§ 10. Unrühmlicher Abzug der Kaiserlichen und Spanier aus allen Kleveschen Landen. Grosse Explosion an der Ecke der breiten Brück- und Sandstrasse am 12. Juli 1612. Misshelligkeiten zwischen den Höfen von Berlin und Düsseldorf. Vergleich von Kleve im Herbstmonat 1666. 439

§ 11. Huldigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Kleve am 25. Weinmonats 1667, zu Wesel am 8. desselben Monats. Die Festlichkeiten dauerten 3 Tage und es wurden bei dieser Gelegenheit die 2 von den Niederländern 1578 der hiesigen Bürgerschaft geschenkten Becher häufig geleert. Krieg zwischen Frankreich und den Holländern, an dem zum Nachtheil der letzteren der König von England, der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster mit Theil nehmen. Kapitulation der Festung Wesel an den Prinzen von Condé. Die Mathena-Kirche musste in dieser Zeit 18 Monate hindurch als Kornmagazin dienen und wurde das Gebäude des lat. Gymnasiums nebst der Wallonischen Kirche und dem Jöckern-Hause zu Lazarethen verwandt. Abzug der Franzosen Ende Februar 1680. 447

§ 12. Wesel hatte jetzt mehr als 70 Jahre Ruhe. Krieg Preussens mit England gegen Frankreich, Oesterreich, Schweden, Russland und die Deutschen Reichstruppen. Besetzung Wesels durch französische und österreichische Kriegsvölker am 8. April 1757. Bürgermeister Justitzrath Tendering wird als Geissel nach Büderich geführt. Sieg bei Rossbach am 5. Wintermonats desselben Jahres, wodurch eine günstige Wendung eintritt. Schlacht bei Crefeld am 23. Junius 1758. Gefecht bei Meer am 5. August 1758. 459

Digitized by Google

Seite

§ 13. Belagerung Wesels durch den Erbprinzen von Braunschweig am 29. Herbstmonats 1760 bis zum 14. Weinmonats desselben Jahres. Schwache Besatzung in Wesel, bestehend aus dem Schweizer-Regiment von Redding, das bei Rossbach viel gelitten und einigen Bataillonen Land-Miliz. Frieden Englands mit Frankreich am 10. Februar 1763. Peter III. besteigt den Thron Russlands am 8. Jänner desselben Jahres. Grosse Freude. Dankgottesdienst in allen Kirchen, in dem Fraterhause sowohl als in dem Dominikanerkloster wie endlich auch in der jüdischen Synagoge. Frieden zu Hubertsburg am 15. Februar 1763. Friedrich der Grosse in Wesel am 6. Junius 1763 und 9. Junius 1768. 473

§ 14. Ueberschwemmung im Winter 1784, weit bedeutender als im Jahre 1740. Tod Friedrich des Grossen 17. August 1786 und Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II. Kriegszug nach Holland. Besuch des Königs in Wesel am 9. Junius 1788. 488

§ 15. Revolution in Frankreich und Krieg der Neu-Franken gegen Oesterreich und Preussen im April 1793. 494

§ 16. Herzog Friedrich von Braunschweigs Ankunft in Wesel am 21. Jänner 1793 und weiterer Feldzug gegen die Neu-Franken. 501

§ 17. Unglücklicher Feldzug des Jahres 1794. Beschiessung Emmerichs am 6. und 9. und Wesels am 9. Wintermonats dieses Jahres. 507

§ 18. Sturz des Hauses Oranien in Holland 520

§ 19. Frieden zu Basel 1795 530

§ 20. Reichs-Conclusium, in welchem Se. Majestät der Kaiser ersucht wird, dem Reiche durch einen allgemeinen dauerhaften Frieden die Sicherheit seiner Konstitution zu verschaffen und dasselbe zu dem vorigen ungetheilten Besitz seines gesammten Grundgebietes zu verhelfen. Se. Majestät der König von Preussen erhält die Vermittlerrolle zuertheilt, eine Ehre, deren sich keine Macht seit langer Zeit zu rühmen gehabt. 541

Digitized by Google

Kapitel I.

Von dem Ursprung, vormahligen Nahmen, allmäligen Wachsthum und gegenwärtigen Zustand der Stadt Wesel.

---

§ 1.

Die alten Teutschen bewohnten zu Tacitus (*a*) Zeiten noch keine Städte. Sie gestatteten nicht einmal, dass einzelne Personen ihre Häuser unmittelbar an einander bauten, sondern ein jeder von ihnen wohnte von dem andern abgesondert, nachdem die Lage eines Feldes, Waldes oder Flusses, wobei sie sich aufhielten, es erlauben wollte, und in ihren Gemeinden oder Dörfern herrschte in Ansehung der Lage der Wohnungen die nämliche Zerstreuung. Ein jedes Haus musste, vermuthlich aus Vorsicht, um bei Entstehung einer Feuersbrunst deren ferneren Ausbreitung am besten vorzubeugen, auf allen Seiten frei bleiben und mit einem grossen ledigen Platz umgeben seyn. In späteren Zeiten aber haben sie sich dem gemeinschaftlichen Leben mehr gewidmet, und sind dem Beispiele der Römer, welche zuerst Städte und Festungen in Teutschland zu bauen angefangen, gefolgt (*b*). Die Menapier waren diejenigen Völker teutscher Herkunft, so zu Julius Caesars Zeiten allhier dies- und jenseits Rheins wohnten und sich von unserm Vatterland, dem heutigen Herzogthum Kleve, bis an die Schelde in Brabant ausbreiteten

a) Cajus Cornelius Tacitus hat in dem ersten Jahrhundert nach Christus Geburt gelebt und soll unter der Regierung Kaisers Vespasians Ober-Befehlshaber über das Belgische Gallien gewesen seyn. Siehe dessen Lebensbeschreibung, welche seinen Schriften ist vorgedruckt worden.

b) Tacitus de moribus Germ. von Bünau. Teutsch Kaiser und Reichs-Historie 1ster Theil 1sten Buches Seite 50. a und b.

Digitized by Google

breiteten (*c*). In dem nach Römischer Art zu reden, jenseits Rheins (*d*) gelegen gewesenen geringen Theil ihres Gebiets soll an einem etwas erhabenen Ort bei dem Blauen (*e*) oder jetzt genannten Weseler Wald, welcher sich in älteren Zeiten bis nach unserm Wesel erstreckte, ein nach einiger Meinung (*f*) aus einem römischen Kasteel oder festen Schloss entstandenen im Jahre 1125 noch vorhanden gewesener Fleck oder Dorf gelegen haben, welches nach der dabei herfliessenden Lippe damals Lupia, demnächst Lippeheim oder wenn man es wie man zu reden pflegt, mit einem vollen Mund ausspricht, Lippehaam, bisweilen auch Lippekant oder Lippemund soll geheissen und zuletzt den Namen Wesel angenommen haben (*g*). Ob und in wie weit nun dieses seine Richtigkeit oder vielmehr eine Wahrscheinlichkeit für sich habe, solches wird sich aus folgendem am Besten beurteilen lassen.

Ursprung der Stadt.

§ II.

c) Julius Caesar de bello Gall. lib. IV. C. I. Wernheri Teschenmacheri Annal. Cliv. Jul. pag. 22 von Bünau cit. loc. Seite 18. b.

d) Die Römer pflegten unter andern Germanien von Italien aus nach dem Lauf des Rheinstrohms einzutheilen und darnach denjenigen Theil desselben, so an der Abendseite dieses Flusses gelegen ist, disseit Rheins, der an dessen Morgenseite liegende Theil hingegen jenseit Rheins gelegen zu nennen. Da nun die Menapier zu gleich einen Theil des hiesigen östlichen Rhein-Ufers mitbewohnt, so erhellet wohl, dass die nach Römischer Bestimmung ein jenseits Rheins gelegener Strichlandes gewesen sei.

Uebrigens scheint die Eintheilung des alten Teutschlands in das disseit (und jenseit) Rheins gelegene Germanien (Germania cis rhenana et transrhenana) vorzüglich zu Julius Caesars Zeiten aufgekommen zu seyn, wobei zu bemerken ist dass die Römer wenn sie von diesem (Germania transrhenana) reden, dadurch zuweilen das gesammte grosse Teutschland (Germania magna ac barbara) bisweilen auch bloss denjenigen Theil damit andeuteten, so sie sich unterwürfig gemacht hatten. Von Bünau cit. loc. S. 12 b und 13 a Christoph Cellarii Not. orb. ant. lib. II. C. V. p. 285.

e) Dieser Wald wurde wegen des von den darin stehenden vielen Bäumen herrührenden Schattens der Blaue-Wald und auf lateinisch Silva caesia genannt. Er erstreckte sich in alten Zeiten längs dem rechten Ufer der Lippe von Coesfeld bis Wesel und machte einen Theil des so berühmten Hercinischen Waldes aus, so vormals sich fast durch ganz Teutschland ausstreckte. Cellar. ect. loc. pag. 294 Philippi Cluverii Introduct. in univers. Geogr. lib. III. C. V. § 2. Teschenmacher cit. loc. pag. 14 und daselbst Ditmar in not. Dieser Wald ist gegenwärtig ziemlich angebaut und dazu sind Seine Majestät der König von Preussen als Landesherr, die Stadt Wesel und das frei adliche Stift Oberndorff und zwar jeder derselben zum geraden dritten Theil berechtigt. Sie haben die Verwaltung des Waldes, setzen den Förster an und schlichten jährlich bei Abnahme der Rechnung die Brüchten, lassen solche durch den Förster beitreiben, und theilen sowohl die daraus, als aus dem verkauften Holze und den Pfächten der allmälig urbar gemachten Grundstücke herkommenden Einkünfte zu gleichen Theilen.

f) Egbert Hopp in der kurzen Beschreibung des Landes von Cleve Cap. XIII. Arnold van Leenhof in seiner noch ungedruckten Beschreibung der Stadt Wesel Cap. I.

g) Hermani Ewichii Vesalia sive civit. Vesal. descript. p. 5.

Digitized by Google

§ II.

Da die Menapier alhier zum Theil ihren Wohnsitz gehabt und die Römer in hiesiger Gegend und weiter die Lippe hinauf häufige Kriege geführt, so ist fast nicht zu zweifeln, wenigstens sehr wahrscheinlich, dass letztere auch hieselbst ein Kasteel oder festes Schloss werden gehabt haben. Sie wurden, wie bekannt ist, zu diesen Kriegen durch die häufigen Streifereien der Teutschen in das an der Abendseite des Rheins gelegene Belgische Gallien (*a*) vorzüglich mit veranlasst. Sie hatten zwar dabei anfänglich, wie sie noch nicht Vorhabens waren in Teutschland Eroberungen zu machen, nicht nöthig daselbst ihre Lägerplätze ausserordentlich zu befestigen oder sich sonst mit Anlegung haltbarer Oerter abzugeben, indem sie sich bloss damit begnügten die Teutschen zur Vergeltung in ihrem eigenen Lande wieder heimzusuchen, daselbst alles zu verheeren, sich so dann nach einem kurtzen Aufenthalt von dannen über den Rhein zurück zu ziehen und die über selbigen erbaute Brücken wieder abzubrechen. Wie sie aber sahen, dass sie dadurch ihren Feinden keinen genugsamen Schrecken einjagten, sondern vielmehr beständig von ihnen aufs neue beunruhigt wurden, so liessen sie, um diese in Furcht zu halten, bei ihren nachherigen Rückzügen die über den Rhein geschlagene Brücken nicht mehr gänzlich abbrechen, sondern zum Theil befestigen, und dabei eine hinreichende Besatzung zurück, bis sie endlich auf den Einfall kamen

Wahrscheinlichkeit dessen.

a) Gallien ward zu Julius Caesars Zeiten mit Ausschliessung der den Römern davon bereits damals unterworfenen Narbonnischen Provintzen in das Celtische, Aquitanische und Belgische eingeteilt. Ersteres ward von dem Zweiten wozu die heutige Französische Provintz Guyenne zum Theil mit gehörte, durch die Garumna, jetzt die Garonne genannt, und von dem Dritten durch die Flüsse Sequana oder die sogenannte Seine, und die Matrona, welche in der Champagne entspringt, sich oberhalb Paris in die Seine ergiesst und heute zu Tage unter dem Namen der Marne bekannt ist, abgesondert. Aquitanien erstreckte sich von der Garonne bis an das Pyrenäische Gebirge und das gegen Abend und Mitternacht gelegene Theil des grossen Weltmeers (Oceanus Aquitanisus) jetzt das Biscayische Meer aus. Das Belgische Gallien fieng von den Gränzen des Celtischen, das ist von der Seine und Marne an, lag gegen Morgen und Mitternacht und gehörte zum Nieder-Rheinstrohm. Jul. Caes. de bell. Gal. L. I. S. I. Nachhero ist das gesammte Gallien von Augustus in das Aquitanische, Lionische oder Celtische, Narbonnische und Belgische, zuletzt aber von den folgenden Kaysern in vierzehn unterschiedene Provintzen eingetheilt worden. Cellar. cit. loc. lib. II. C. II. p. 113, von Bünau cit. loc. S. 134 a.

Digitized by Google

kamen sich durch Anlegung verschiedener Festungen an der linken Seite des Rheins wieder die Teutschen bestmöglichst in Sicherheit zu setzen. Diesem gemäss liess Julius Caesar nach Endigung seines 18 tägigen Feldzuges wieder die Usipeter und Tencterer (*b*) welche die Menapier aus ihren Besitzungen vertrieben hatten, die über obgedachten Fluss mit vielen Kosten erbaute Brücke wieder abwerfen. Weil er aber bei diesem Heerzug seinen Hauptendzweck verfehlt hatte, welcher darin bestand den Teutschen einen Schrecken einzujagen, führohin Gallien nicht weiter zu beunruhigen und um ihnen zugleich zu zeigen, dass sich auch ein römisches Kriegsheer zu ihnen über den Rhein wagen dürfte, welchen sie bisher als die Gränze des römischen Gebiets betrachtet hatten (*c*) so sah er sich bald darauf genötigt wieder die Teutschen, wie sie einen abermaligen Einfall in Gallien gewagt und dabei dessen wieder die Römer selbst sich empörten Einwohner unterstützt hatten, von neuem zu Felde zu ziehen. Er liess jedoch bei seinem Rückzug die über den Rhein geschlagene hölzerne Brücke, nicht gänzlich wie vorher, sondern nur von dem Ufer der Ubier (*d*) an auf 200 Fuss abbrechen, das äusserste Theil derselben mit einem starken Thurm von vier Geschossen befestigen und in diesem eine zahlreiche Besatzung zurück. Er glaubte dadurch die Teutschen in mehrerer Furcht zu halten und ihnen den Gedanken seiner baldigen Rückkehr desto schreckhafter zu machen (*e*). Jedoch auch diese Vorsorge des Caesars war nicht hinreichend sie im Zaum zu halten. Denn nach seinem Tode reitzten die Sigamber (*f*) unter Anführung ihres Feldherrn Melo die

b) Die Usipeter bewohnten den heutigen Westerwald, die Tencterer hingegen das benachbarte Herzogtum Berg. Von Bünau cit. loc. S. 28 b.

c) Jul. Caes. cit. loc. L. IV. C. 1 und 4.

d) Diese wohnten anfänglich in dem grossen Teutschland mithin an der rechten Seite des Rheins. Sie wurden aber, weil sie sich den Römern geneigt bezeigt, von den Catten und Sreven verfolgt, liessen sich daher an der linken Seite des Rheins nieder und bewohnten den Strich Landes, wo das heutige Ersz-Stift Köln und die Stadt gleiches Nahmens gelegen sind. V. Bünau cit. loc. S. 17.

e) Julius Caes. cit. loc. lib. VI. C. 2, 3 und 6.

f) Sie sind von einigen wegen ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit im Kämpfen auch die Siegkämpfer, von andern aber nach dem Bergischen Siege-Fluss, weil sie sich wie sehr wahrscheinlich ist, bei selbigem zuerst aufgehalten haben sollen, die Siegenberger genannt worden. Dithmar ad Tesch. annal. p. 1. p. 12. Andere hingegen wollen ihren alten Wohnsitz an der Lippe bestimmen, von wannen sie Augustus nach Gallien soll versetzt haben. Cellar. cit. loc. lb. II. C. V. p. 299 und 300. Sie haben sich allem Ansehen nach von der Sieg

Digitized by Google

die Römer von neuem zum Krieg, kreuzigten verschiedene ihrer Hauptleuten, welche bei ihnen rückständige Abgaben einfordern wollten, und schlugen sogar den Römischen Feldherrn M. Lolius mit Verlust eines Adlers von der fünften Legion (*g*) bei unserem benachbarten Xanten oder bei dem Dorfe Birten in die Flucht. Auf die hievon zu Rom erhaltene Nachricht, dachte man auf andere Mittel den häufigen Streifereien der Teutschen Maass und Ziel zu setzen. Augustus eilte nach Gallien, um den dasigen zerütteten Zustand der Römischen Herrschaft wieder in Ordnung zu bringen, legte am Rhein verschiedene Festungen an, und suchte sowohl dadurch als durch die dabei zugleich zurückgelassene römische Legionen die Gallische Provintz (*h*) für alle fernere Anfälle der Teutschen in Sicherheit zu setzen (*i*) und auf diese Weise sind die ehedem an der Abendseite des Rheins gelegenen römischen Lägerplätze oder vielmehr Festungen

bis zur Lippe und den Rhein ausgebreitet, indem sie der Usipeter nächste Nachbarn sollen gewesen seyn, und an der rechten Seite des Rheins gewohnt haben. Von Bünau cit. loc. S. 28 b und 135 b.

Ueberhaupt ist es nicht möglich die Gränzen des alten Teutschlands und der Teutschen Völker unter sich genau anzugeben, weil viele derselben wegen der Jagd und Viehweide ihre Wohnungen fast täglich veränderten, gar wegzogen, oder von anderen vertrieben wurden, wannenhero Derjenige, so sich mit der Bestimmung ihrer Gränzen beschäftigen wollte, nach dem Zeugniss letztgedachten Schriftstellers cit. loc. S. 12, ebenso viel ausrichten würde, als derjenige, welcher die Gränzen der Tartarischen und Calmuckischen Horden auf Landkarten ausdrücken wollte.

g) Dieser ist der Adler der 5. Legion gewesen. Vellejus. Patercul. Hist. Rom lib. II. C. 97. Ewich cit. loc. Das Wort Legio kommt vom lateinischen legere lesen oder eligere auslesen her, weil dazu die streitbarste Mannschaft auserlesen wurde. Eine römische Legion war nicht immer eben stark, sondern bald mehr bald weniger zahlreich und daher lässt sich besonders wegen der verschiedenen Meinungen der Schriftsteller nicht wohl bestimmen wie stark eine solche eigentlich gewesen sei. Die erste soll zu des Königs Romulus Zeiten aus 3000 Mann zu Fuss und aus 300 zu Pferd, die folgenden hingegen bald aus vier, fünf und sechstausend Fussknechten und zu weilen aus zwei oder drei hundert Reutern, durchgehends aber bis auf die Zeiten des Cajus Marius aus 4000 Mann bestanden haben. Rossini antiq. Rom lib. X. C. IV. Andere hingegen behaupten dass in den folgenden Zeiten, so lange Rom eine freie Republick war, eine dergleichen nicht mehr als auf 4200 nebst 300 Reutern sei gerechnet worden. Nieupoort cit. Rom succ. Expliq. sect. V. C. II. p. m. 299. Das Zeichen einer jeden Legion bestand nach Marius Zeiten in einem mit ausgespannten Flügeln auf einer Stange oder auf einem Spiess befestigten vergüldeten Adler. Nieupoort cit. loc. cap. IV. p. m. 3. 13.

h) Durch das Wort Provintz muss ausser mehreren anderen Bedeutungen hieselbst, eine ausserhalb Italien gelegene Landschaft verstanden werden, welche die Römer sich durch die Waffen oder auf eine sonstige andere Weise unterwürffig gemacht hatten, und durch eine Römische Obrigkeit verwalten liessen. Rossini ant. Rom lib. X. C. XXII.

i) Von Bünau cit. loc. S. 136 und 137.

Digitized by Google

Festungen, welche unter den Nahmen castra vetera (*k*) und Ulpia (*l*) in der Geschichte des hiesigen Landes bekannt sind, nebst mehrern andern vor und nach entstanden.

§ III.

Hiedurch und durch die am Rheinstrohm sonst noch angelegten Festungen, deren Anzahl nach dem Zeugnis des Geschichtschreibers Florus (*a*) sich zu des Drusus Zeiten auf funfzig ertragen hat, waren zwar die Römer einigermassen für die Teutschen gesichert, sie waren aber, wie jene sich von dem ferneren Eroberungsgeist beherrschen liess und sogar auch diese unter ihre Bothmässigkeit zu bringen suchten, zu Ausführung eines so weit aussehenden Vorhabens bei weitem nicht hinreichend. Nicht allein die gesunde Vernunft, sondern auch die bekannte

k) Diese Festung wird vermuthlich zum Unterscheid der in der Folge am Rhein angelegten neueren Festungen, oder welches wahrscheinlicher ist, weil die Veteraner oder die alten und geübtesten Römischen Soldaten darin zur Besatzung gelegen haben, zuweilen auch ohne Hinzufügung des Worts Castra schlechterdings Vetera genannt. Augustus hat sie wieder die Teutschen, wie schon oben ist bemerkt worden 14 Jahre vor Christus-Geburt in der Menapier Gebiet so weitläuftig anlegen und mit einer Mauer, Thürmen und Wall befestigen lassen, dass die 5te und 19te Legion sehr bequem darin haben beherbergt werden und sich vertheidigen können. Sie soll ohnweit der Stadt Xanten theils auf einem Berg theils in der Ebene am Rhein, wo heut zu tage das Dorf Birten liegt, gelegen haben. Jener Berg soll, wie etliche dafür halten nach Quinctilius Varus, welcher daselbst sein Hauptquartier gehabt hat, der Varusberg oder Vorsseberg sonst auch wohl der vorderste Berg heissen, weil er nehmlich von Bonn aus, den Rhein herunter der erste und zu Anlegung einer Festung der bequemste gewesen. Die Beschaffenheit dieser Gegend stimmt auch völlig mit derjenigen Beschreibung überein, welche Tacitus hist. lib. IV. C. 23 von der Lage dieser Festung macht und die häufigen Alterthümer welche man dorten bereits ausgegraben hat und noch täglich findet, scheinen genugsam zu bestimmen, dass die Vetera ehedem daselbst wirklich gestanden haben, so wie die verschiedentlich ausgegrabenen Dachziegel worauf die Nahmen der Legionen bemerkt stehen, beweisen, dass ausser der 5ten und 19ten Legion auch mehrere andere Legionen daselbst in den Winterquartieren gelegen haben. Ewich cit. loc. Joh. Nic. Sell. Vesal. obscq. p. 84. Teschenmacher cit. loc. pag. 23 und Dithmar daselbst in not.

l) Ueber die Lage dieser Festung wird sehr gestritten. Sie hat aller Wahrscheinlichkeit nach höher hinauf als die vetera und zwar bei dem zwei Stunden von hier entfernten Städtgen Alpen gelegen, denn dieser Nahme scheint nicht allein durch eine verdorbene Aussprache des Worts Ulpia entstanden zu seyn, sondern die dasigen Einwohner graben auch noch von Zeit zu Zeit in einer ihnen nahe liegenden Gegend, welche sie op den Hulm oder opgen Hulhapt nennen, allerel Römische Alterthümer aus. Teschenmacher cit. loc. pag. 25. Ewich cit. loc. p. 1[illegible]. Sell cit. loc. p. 85.

a) Lib. IV. C. XII.

Digitized by Google

bekannte vorzügliche Känntnis der Römer in der Kriegskunst lassen nicht anders vermuthen, oder letztere werden sich nie mit ihren Heeren so weit vom Rhein die Lippe hinauf bis tief in Teutschland, woselbst sie damals wenig oder gar keinen Vorrath an Lebensmitteln sondern an allen durchgehends Mangel fanden, gewagt haben, ohne im Süden diesen oder jenen festen Ort, woraus sie sich mit Krieges und andern Bedürfnissen haben versehen und wohin sie im Fall der Noth ihre Zuflucht nehmen können, auf Teutschen Grund und Boden in Besitz gehabt zu haben. Ohne diese Vorsicht hätten sie offenbare Gefahr gelaufen von der Vetera und Ulpia abgeschnitten zu werden, an wessen Verhinderung also ihnen ungemein viel hat gelegen sein müssen. Sie mussten also nothwendig bei solchen entfernteren Feldzügen nicht allein zur Bedeckung ihrer über den Rhein geschlagenen Brücken, die sonst gewöhnlichen Vertheidigungsmittel vorkehren, sondern auch nach Maassgabe, dass sie sich von diesem Strohm entfernten, auch weiter die Lippe hinauf und tiefer in Teutschland vorrückten, hin und wieder an der rechten Seite des Rheinstrohmes haltbare Örter oder feste Schlosser (*b*) anlegen. Ihre Handlungen zeigen auch, dass sie sich hierin nichts haben zu schulden kommen lassen. Drusus der Livia und des von ihr geschiedenen ersten Mannes Tiberius Claudius Drusus Sohn legte zum Beweis dessen zwischen der Lippe und der Alma ein festes Schloss nahmens Aliso an und versahe dieses mit einer zahlreichen Besatzung (*c*). Dessen Sohn Germanicus gieng mit zwölftausend Mann Römischer Fussvölker, zwanzig Cohorten (*d*) Bundsgenossen und

acht

b) Aus einem solchen soll, wie einige dafür halten, das der Vetera gegenüberliegende dem jetzigen Freiherrlichen Geschlechte von Wylich zuständige Schloss Diersfurth, welches soviel als Drusfurt oder Drususfurt das ist die Überfahrt des Drusus oder einen von ihm befestigten Ort bedeuten soll, entstanden seyn, wie wohl auch nach anderer Meinung der Nahmen dieses Schlosses die Überfahrt der Teutschen zu erkennen geben, mithin so viel als Dietz oder Duytsfurth heissen soll. Sell cit. loc. p. 89 in not. Ceerehof cit. loc. Kap. I.

c) von Bünau cit. loc. S. 151 a.

d) Eine Römische Legion bestand aus zehn Cohorten, wovon die erste die übrigen an der Zahl und Vortrefflichkeit der Mannschaft übertraf und daher auch den Adler als das vornehmste Krieges- und Ehrenzeichen einer Legion mit sich führte. Die Cohorten waren bald mehr bald weniger zahlreich, nachdem eine Legion stärker oder schwächer war. Rosin. cit. loc. lib. X. C. V. Hederichs antiq. Lexicon voc. cohors.

Digitized by Google

acht Alis (*e*) Reuter in der Nachbarschaft der Vetera das ist ohnweit Birten bei Xanten über den Rhein, lagerte sich bei dem blauen (sylva caesia) oder heutigen Weselerwald, welchen von Bünau (*f*) irrigerweise den Heser-Wald im Cleveschen nennt, und liess zu Befestigung seines Lagers die von Tiberius bereits vormals angefangenen Festungswerke mit andern vermehren (*g*). Dio (*h*) bezeugt, dass Drusus ausser obbenanntem bei der Vereinigung der Lippe und des Alm oder Aliso Flüsschens gelegen gewesenen Schloss noch ein anderes am Rhein in dem Gebiet der Chatten habe erbauen lassen. Und obgleich er hiebei bloss der Chatten Erwähnung thut, so kan vielleicht dieser Nahme von ihm in einem so weitläuftigen Sinn genommen worden seyn, dass auch darunter andere benachbarte Völker verstanden werden müssen. Tacitus (*i*) scheint dieses auch dadurch, dass Germanicus die Gegend zwischen vorgedachtem Aliso und dem Rhein mit neuen Gräben und Wällen habe befestigen lassen, nicht undeutlich zu verstehen zu geben, woraus also zur Genüge abzunehmen, dass die Römer längs der Lippe bis zu deren Ergiessung in den Rhein verschiedene haltbare oder befestigte Örter in Besitz gehabt haben, und dass dadurch die unterwärts gelegenen Winter-Läger (inferiora hiberna), deren Vellejus Parterculus (*k*) bei Gelegenheit, da er von der Varianischen Niederlage spricht, Erwähnung thut, und wohin L. Asprenas mit zwei Legionen seine Zuflucht genommen, nothwendigerweise verstanden werden müssen. Haerianus Junius (*l*) hat daher vorgedachtes festes Schloss Aliso sogar für unser Wesel gehalten. Seine Worte sind diese: Die Lupe, welche jetzt die Lippe genannt wird, fliesst bei Aliso, so man Wesel nennt, in den Rhein. (Lupia hodie Lippia dictus, apud Alisonem, quem Wesaliam

e) Bei einer jeden Legion befanden sich fast immer dreihundert Reuter, welche Ala, der Flügel, genannt wurden, weil sie jener in den Römischen Schlachtordnungen zu beiden Seiten gestellet wurden, mithin erstere, so wie der Vogel mit seinen Flügeln seinen Leib, bedeckten. Rosin. cit. loc. lib. X. C. XIV. Hederich cit. loc. voc. Ala. Nienpoort cit. loc. Sect. V. C. II. p. m. 299.

f) cit. loc. p. 193 a.

g) Tacitus cit. loc. lib. I. C. 50.

h) Histor. lib. 54.

i) cit. loc. lib. II. C. 7.

k) Histor. lib. II. C. 120.

l) Histor. Batav. C. 21. Sell. cit. loc. p. 52.

Digitized by Google

Wesaliam vocant, in Rheni alveum influit.) Weil nun mehrere dieses geglaubt, so hat Lipsius (*m*) nicht in der Absicht, als wenn er solchem beigepflichtet, sondern nur bloss um zugleich anderer Meinung darüber mit anzudeuten, bei der Stelle des Tacitus (*n*) woselbst von Aliso die Rede ist, am Rande folgende Worte bemerkt: Man will, dass dieses derjenige Fleck oder Städtchen sei, welches heutigestages Wesel genannt wird (volunt esse oppidum, quod hodie Vesalia). Lipsius hat indessen ganz anders hiebei gedacht und der so berühmte Schriftsteller der Paderbornschen Gedenkwürdigkeiten schon längst bewiesen, dass man mehr erwähntes Schloss Aliso nicht hieselbst suchen müsse, sondern dass solches im Paderbornschen wie schon bemerkt worden, bei dem Zusammenfluss der Lippe und der Alme oder Aliso gelegen und nach letztgedachtem Flüsschen seinen Nahmen erhalten habe (*o*). Eben die nämliche Bewandnis hat es mit dem vom Erdbeschreiber Ptolomäus (*p*) irrigerweise an dem Ort, wo unser Wesel liegt, am Rhein bemerkten Aleison (Alisor) Alesum, indem dadurch nicht unsere Stadt, sondern vielmehr das zwischen selbiger und dem Ausfluss der Imschar in den Rhein gelegene Dorf Aalsum oder Aalschem scheint müssen verstanden zu werden. Inmittelst erhellet aus diesem allen, wie wenig Ursache man zu zweiffelen habe, dass die Römer um so mehr hieselbst beym Ausfluss der Lippe in den Rhein ein festes Schloss werden besessen haben, als sie dadurch von erstgedachtem Fluss nicht nur völlig Meister geblieben, sondern auch solcher gestalt die Gemeinschaft mit der Vetera und Ulpia offen zu halten am besten vermögend gewesen sind, zugeschweige dass nach dem Zeugniss des Bilibaldus Pirkheimerus (*q*) zu seiner Zeit oder zu den Zeiten Kaysers Karl des Fünften ein von den Römern erbautes Schloss, so Lupia oder Ter Lippe geheissen, wirklich bei Wesel noch soll vorhanden gewesen seyn. § IV.

m) in comment. ad Tacit. annal. lib. II. C. 7.
n) cit. loc. C. 7.
o) Dithmar in not. ad Teschenmach. annal. p. 29.
p) Tab. IV. Europ.
q) In descript. German. dessen von Leenhof cit. loc. angeführte Worte sind diese: Lupia apud Vesaliam cum Rheno commiscetur, extatque hodie Castellum huperillius ripam a Romanis fundatum, Lupia nomine ac Ter Lipp vocatur. Das heisst: Die Lippe wird bei Wesel mit dem Rhein vermischt und es ist heutzutage an deren Ufer noch ein Kasteel vorhanden, so von den Römern ist angelegt worden, mit Nahmen Lupia und es heisst auch Ter Lipp.

Digitized by Google

§ IV.

Die eigentliche Stelle aber, wo solches Kasteel alhier gelegen, lässt sich nicht mit völliger Gewisheit angeben, indem der Rhein und die Lippe, sowie es den mehresten an Ströhmen gelegenen Gegenden zu ergehen pflegt, von Zeit zu Zeit bei hiesiger Stadt ganze Strecken vom festen Lande abgerissen, und vermuthlich zugleich dergleichen alte Überbleibsel mit werden weggespült haben. Denn so viel ist gewiss, dass erstgedachter Fluss in frühern Zeiten unserer Stadt bei weitem nicht so nahe, als jetzt gewesen ist und es erhellet aus alten noch vorhandenen Abrissen, dass auch die Lippe ehedem vorbei Wesel geflossen und bei der eine halbe Stunde von hier gegen Abend gelegenen Bauerschaft Fluiren (*a*) sich in den Rhein ergossen, weshalb denn auch die mehresten die Lage sotanen Kasteels bei besagtem Fluiren bestimmen wollen (*b*). Es kan aber auch seyn, dass es auf der in alten Zeiten ganz nahe vor hiesiger Stadt gelegenen Insel St. Maria jetzt die Grave (*c*) genannt, oder näher bei Wesel, wo vor diesen das adliche

a) Teschenmach. cit. loc. p. 30.

b) Teschenmach. cit. loc. Sell. cit. loc. p. 24. Ewich cit. loc. p. 7.

c) Sie heisst die Grave das ist des Grafen Insel (insula comitis) oder auch bisweilen die Karthäuser Grav, weil sie diesen jetzt zu Xanten wohnenden Mönchen von der vormaligen Landesherrschaft, so anfänglich Grafen waren, im Jahr 1419 geschenkt wurde. Sie lag nach einer in der Karthaus zu Xanten davon aufbewahrten Karte vom Jahr 1590 damals so nahe an hiesiger Stadt, dass man aus letzterer dahin über eine dem Bogen-Kloster und der sich nach diesem so genannten Kloster-Pforte gegenüber über die Lippe erbauet gewesene Brücke zu Fuss gelangen konnte, welches ohngefähr in der Gegend gewesen seyn wird, wo jetzt die steinerne Windmühle am Rhein steht. Die Grave war Karthäuser Nachrichten zufolge vormals so ansehnlich und ergiebig, dass bloss von einem darauf vor dem dasigen Kloster gelegen gewesenen Meyerhofe vierzig Malter Waitzen, eben so viele Malter Roggen, Gerste und Haber nebst dreissig Gold-Gülden und zwanzig Pfunden Wachs jährlich an Pfacht bezahlt wurden. Sie hat aber seitdem durch die Gewalt des Rheinstrohms und erfolgte nachtheilige Überschwemmungen sehr viel von ihrer alten Grösse und Güte verlohren und liegt jetzt eine gute Viertelstunde unterhalb hiesiger Stadt.

Nach einem von der Stadt Wesel im Jahr 1582 aufgenommenen Grundris des Arnold Mercator stand damals auf der Grave am Rhein zum Aufheben schwerer Lasten auch ein sogenannter Schiffs-Krahn, so wegen der mit dieser Insel vorgefallenen Veränderung jedoch nicht mehr vorhanden ist. Anstatt dessen steht gegenwärtig auf selbiger nicht weit vom Rheinufer ein schwerer länglicht viereckiger Stein eingegraben, worauf drei Wiesel als das Weselsche Stadt-Wappen mit der Jahreszahl 1553 zur Seite und darunter das Wort Vesalia nebst folgender an den Leser gerichteten Überschrift ausgehauen sind: Tollitur hoc grandi saxo discordia lector (du, der du dieses liesest, wisse, dass durch diesen grossen Stein die Zwietracht geendigt werde.) Dieser

Digitized by Google

adliche Nonnenkloster Averdorp oder Baverdorp (*d*) gestanden, gelegen habe, wiewohl der allerersten Meinung am meisten beizupflichten seyn dürfte, weil bei obbenanntem Fluiren auf dasiger Anhöhe vor Zeiten viele silberne und kupferne Römische Müntzen sind gefunden worden (*e*).

§ V.

So wie nun bekanntermassen viele Städte einem Römischen Schloss oder Burg ihren Ursprung zu danken haben, so kan auch aus den bei dem nicht weit von hier gestandenen Kasteel und in dessen Gegend vor und nach erbauten Häusern ein Fleck oder Dorf erwachsen seyn, ob aber selbiges nach der Meinung des Ewich (*a*) Lupia geheissen, daran ist billig zu zweiffeln. Denn wenngleich dieses, wie vorhin (*b*) schon ist gedacht worden, der Nahme des hiesigen Römischen Kasteels selbst gewesen ist, so folgt doch daraus noch gar nicht, dass der dabei gelegene Fleck eben den nämlichen Nahmen geführt habe, wenigstens

Angebliche vormahlige Nahmen der Stadt.

Fopp

Steinsoll nach einiger Meinung zu Bestimmung der Gränzen des Weseler Waldes gedient haben, welches jedoch ein Irthum ist, sintemalen derselbe nach einem in den rathäuslichen Akten erfindlichen Protokoll vom achtundzwanzigsten Junius des Jahres 1630 bloss Gränzstein dient in Ansehung der Fischerei, weshalb ehedem zwischen der Stadt zum Wesel und den Karthäusern auf der Grave Streitigkeiten obwalteten, die jedoch im Jahr 1553 durch Landesherrliche Kommissarien gütlich beigelegt und daher in dem darüber am ersten Herbstmonats dieses Jahrs getroffenen Vergleich festgesetzt worden, dass daselbst ein Stein aufgerichtet werden sollte. Derselbe hat schon mehrmalen eine andere Stelle bekommen, wenigstens nach einer durch den hiesigen Landmesser Johann Hütting im Jahr 1685 von der Grave und dem Rheinsward angefertigten Karte ist selbigem im Monath Junius besagten Jahrs mit Zuziehung nachfolgender Personen nämlich von Seiten der Stadt Wesel in Gegenwart des Hrn. Bürgermeisters Andreas Kuhlen, Doctor
„ Johann Christian, Doctor
„ Sekretarius Willich, Doctor
„ Johann Rohler, Rentmeister
„ Georg Asbeck, Rentmeister
„ Bernhard Christian
„ Johann Kocher
„ Steffen Bieben
„ Heinrich von Lend
} Assessores
und von wegen der Karthaus im Beyseyn
Hrn. Johann Jakob Quentel, Prior und
„ Theodor Cramer, Procurator
eine neue Stelle angewiesen.

d) Hievon soll unten umständlicher gehandelt werden.
e) Sell cit. loc. p. 24.
a) cit. loc. p. 5.
b) § III. not. q.

Digitized by Google

Fopp (*c*) thut davon gar keine Meldung und der ehemalige Rektor der hiesigen Lateinschen Schule Johann Nikolas Sell (*d*) trägt ebenfals bedenken sotanen Nahmen, welchen der von ihm angeführte Erdbeschreiber Ptolomäus einer Teutschen Stadt beilegt und wodurch auch Lippstadt verstanden werden kan, auf unser Wesel zu deuten. Ja selbst beschuldigt Dithmar (*e*) den Ewich deshalb einer Verwegenheit. Von den Nahmen Lippekant (*f*) und Lippeheim (*g*) lässt sich ebenfals nichts mit Gewissheit behaupten. Lippekant will zwar einen in einer Ecke, Winkel, oder am äussersten Ufer der Lippe gelegenen Ort, sowie Lippeheim eine Wohnung oder Auffenthalt an oder bei sotanem Fluss zu erkennen geben, es ist aber deswegen noch keine Folge, dass solches Lippekant oder Lippeheim deswegen nahe bei dem Ausfluss der Lippe gelegen habe, vielweniger dass dadurch das Dorf, woraus unsere Stadt entstanden, mit Grund beäugt werden könne. Denn wenn dieses eine so ausgemachte Sache wäre, so würden die Schriftsteller in Ansehung der Lage von Lippenheim unter sich nicht so uneinig seyn und den Ort, wobei Kayser Karl der Grosse in seinen verschiedenen Feldzügen wieder die aufrührische Sachsen über den Rhein gegangen ist, einmütiger auf die Gegend der hiesigen Stadt deuten. So aber versteht z. B. Ewich (*h*) durch Lippeheim, wobei besagter Kayser im Jahr 779 über den Rhein gezogen ist, unser Wesel, Teschenmacher (*i*) hingegen die Lipperheid bei Averhausen oder beym Oberhaus an dem ohnweit der Stadt Duisburg in den Rhein fallenden Emser oder Imschar Flüsschen (*k*) und in Ansehung des Überzugs der kayserlichen Völker über den Rhein im Jahr 799 herrscht die nämliche Ungewissheit. Der Graf von Bünau (*l*) meint, dass solches bei Fremersheim geschehen sei und will, dass dieses von andern auch

c) cit. loc.

d) cit. loc. p. 52.

e) ad Teschenmacher cit. loc. p. 30.

f) Kant (angulus vel extremum) bedeutet eine Ecke, einen Winkel, oder das Äusserste einer Sache.

g) Heim (mansio vel receptum) heisst eine Wohnung, ein Nachtlager oder Auffenthalt.

h) cit. loc. p. 3.

i) cit. loc. p. 103.

k) Allgemeines Hydrographisches Lexicon aller Ströhme und Flüsse in Ober- und Nieder-Teutschland.

l) cit. loc. 2ter Theil p 524 a.

Digitized by Google

auch Lippenheim oder Lippe sei genannt worden. Dieses Fremersheim, welches auch wohl Frimörsheim, Vrymeursheim, Freimörsheim genannt wird, und bekanntermassen eine in dem benachbarten Fürstentum Meurs gelegene Herrlichkeit und Kirchdorf ist (*m*) liegt aber von dem vormaligen und gegenwärtigen Ausfluss der Lippe in den Rhein um zwei Teutsche Meilen entfernt, und kan daher ohnmöglich für das angebliche alte hiesige Lippeheim gehalten werden. Es bestättigt dieses alles vielmehr zur Genüge, dass man nicht mit Zuverlässigkeit behaupten könne, wo Lippeheim eigentlich gelegen, vielweniger dass dadurch unsere Stadt verstanden werden könne, und diese sich in uralten Zeiten also genannt habe.

§ VI.

Der wahrscheinlichste Nahme von allen scheint Lippemund (*a*) gewesen zu seyn. Denn wenn man auf die ursprüngliche Bedeutung dieses Worts selbst sieht, so braucht man um dessen Lage nicht bekümmert zu seyn. Es gibt schon von selbst zu erkennen, dass dadurch kein anderer Ort verstanden werden könne, als ein solcher, der nicht weit von dem Ausfluss der Lippe gelegen ist, und daher darf man nicht zweifeln, dass der Fleck oder das Dorf, woraus unser Wesel entstanden ist, in frühern Zeiten eben so gut Lippemund werde seyn genannt worden, als die bei Ergiessung der Rhur in die Maas gelegene Stadt darnach Rhurmund oder Roermund genannt wird, und die ohnweit Danzig am Munde der Weichsel gelegene Schanze darnach ebenfals den Nahmen Weichselmünde führt. Dieses wird auch durch das Zeugnis Hermanns Grafen von Nevenar (*b*), nach welchem unsere Stadt wegen des sich dabei ereignenden

Der wahrscheinlichste vormahlige Nahme der Stadt.

m) Büschings Erdbeschreibung 3ten Theils 1ter Band p. m. 735.

a) Mund (ostium) heisst, wenn von Flüssen die Rede ist, der Ausfluss eines Strohms in einen andern oder ins Meer

b) in comment. de Gallia Belgica. Die daraus von Leenhof angeführten Worte sind diese: Vesalia ducatur clivensis civitas est, ad cujus monia Luppia Rheno conjungitur. Hunc caroli Magni temporibus Luppia mundam vocatam comperi, quem ad modum Angraemunda et Ruraemunda dicuntur; nam Ostium hoc modo Germani soliti sunt appellare. Das ist: Wesel ist eine Stadt im Herzogthum Kleve, ohnweit deren Mauern die Lippe mit dem Rhein vereinigt wird. Ich habe gefunden, dass sie zu Karls des Grossen Zeiten Lippemund geheissen habe, so wie man sagt Angermund, und Rurmund; denn die Teutschen sind gewohnt den Ausfluss eines Strohms solchergestalt zu nennen.

Digitized by Google

ereignenden Ausflusses der Lippe in den Rhein zu Karls des Grossen Zeiten wirklich den Nahmen Lippemund geführt hat, ausser allem Streit gesetzt und durch Hopp (*c*) zum Überfluss noch unterstützt. Dieser solcher gestalt unter dem Nahmen Lippemund bekannt gewesenen Fleck oder Dorf ist in der Folge auch Wesel genannt und zuletzt mit Beibehaltung dieses Nahmens zu einer ansehnlichen Stadt erwachsen.

§ VII.

Veränderung des Nahmens Lippemünde in den von Wesel.

Wannehr der Nahme Lippemund oder Lippemünde mit dem von Wesel eigentlich verwechselt und dieses zu einer Stadt erhoben sei, solches lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen. Letzteres soll nach der gemeinen Meinung um das Jahr 927 vom Kayser Heinrich dem Vogler, welcher hin und wieder in Teutschland viele Örter mit Mauern, Gräben und Wällen hat befestigen lassen (*a*), geschehen seyn. Andere hingegen wollen behaupten, dass unser Wesel in einer Urkunde des Grafen Dieterich von Kleve vom Jahr 1233 ausdrücklich noch ein Dorf genannt werde: dat dye Broeder ind convent dess cloister, tho Wesel oer clage hebben gedaen vür dat onrechte, dat oer dy Borger dess dorpes Wesel aendeeden (*b*). Jedoch man kan auch diese Urkunde eines offenbahren Wiederspruchs beschuldigen, indem darin die Weselschen Einwohner Bürger heissen, welcher Nahme ihnen aber nicht würde haben beigelegt werden können, woher unsere Stadt in dem angegebenen Jahr in der That noch ein Dorf gewesen wäre. Wesel ist ausserdem, wie unten mit mehrern angezeigt werden wird, in alten Zeiten eine Kayserliche freie Reichs-Stadt gewesen, und bereits im Jahr 1241

c) cit. loc. cap. XIII.

a) Er verordnete bei der Gelegenheit nicht allein, dass keine Wirthschaft, Handel und Kaufmannschaft auf den Dörfern, sondern bloss in den Städten, um derselben Aufnahme zu befördern, getrieben werden dürfte, sondern er traf auch zugleich solche Verfügungen unter dem Landvolk, dass der neunte Mann aus den Dörfern und Flecken in der nächsten Stadt wohnen, die übrigen acht hingegen zu Friedenszeiten auf dem Lande dem Feldbau obliegen, davon sich samt dem neunten Mann in der Stadt unterhalten und dabei neben von aller Frucht den dritten Theil in die besonders dazu erbauten Korn-Häuser jährlich aufschütten mussten, damit zu Kriegeszeiten die Städte an Volk und Lebens-Mitteln keinen Mangel haben mögten. Christoph Lehmann chronic. der freyen Reichs-Stadt Speyer 5ten Buchs 1tes Cap.

b) Westphälisches Magazin VII Heft. S. 185.

Digitized by Google

1241 an den Grafen Dieterich von Kleve geschenkt worden, welches sich aber ebenfals schwerlich damit reimen lässt, dass es acht Jahre vorher nämlich im Jahr 1233 noch ein Dorf gewesen seyn soll. Wäre das hiesige Rathaus sammt dem daselbst vorhanden gewesenen Archiv und einem grossen Theil der Stadt im Jahr 1354 nicht ein Raub der Flammen geworden, so würde man deshalb so wenig in der Ungewissheit bleiben dürfen, als die Meinungen über den Ursprung des Nahmens Wesel selbst sehr verschieden sind. Hadrianus Junius, welcher (*c*) irrigerweise das Schloss Aliso für unser Wesel gehalten, will zwar solchen von gedachtem Aliso oder Alyzia, andere hingegen von Visellius Varro, so unter der Regierung des Kaysers Tiberius im Jahr 774 nach Erbauung der Stadt Rom Statthalter in Nieder-Teutschland gewesen, (*d*) herleiten, am wahrscheinlichsten aber ist es, dass unsere Stadt von den vielen Wieseln, welche sich in dem dabei gelegen gewesenen Walde in Menge aufgehalten und wornach dieses das Wieseler oder Weseler-Wald heisst, ihren Nahmen erhalten habe. Ersteres scheint durch das sprechende Wappen der hiesigen Stadt, welches in dreyen auf einem rothen Feld erfindlichen weissen Wieseln besteht, so wie letzteres durch etliche in dem ohnweit dem Städtchen Griet gelegenen Kloster Wissel gefundene lateinische Versen (*e*) worin des Wieseler-Waldes ausdrücklich gedacht wird, bestättigt zu werden.

Ursprung solcher Benennung.

§ VIII.

Unsere Stadt wird auch bisweilen Wesel im Kleveschen oder, zum Unterschied der Chur-Trierschen Stadt Ober-Wesel, Nieder-Wesel genannt. Sie liegt ohngefähr sieben Stunden von den Städten Emmerich und Duisburg und zwei Stunden von der

Die Stadt heisst auch Nieder-Wesel.

c) S. oben § III.

d) Tacitus cit. loc. lib. III. cap. 41. Teschenmacher cit. loc. p. II. p. 141.

e) Wylach campanam Augustini primitus audit,
Hinc sylva in vicum se Mustelaria claudit,
Wesalin muris data privilegia juris.

welches im Teutschen sagen will:

Das Haus Wylack hört die Augustiner Glocke gleich anfangs oder zuerst,
Von hier erstreckt sich das Wieseler-Wald bis an einen Fleck,
Wesel hat mit der Erbauung seiner Mauern Stadtrechte oder Vorrechte erhalten. Teschenmacher cit. loc. p. 141 und 142.

Digitized by Google

der Stadt Xanten entlegen. Ihre nordliche Breite beträgt Ein und fünfzig Graden Dreyssig neun Minuten, und ihre Länge Zwanzig sechs Graden Dreyssig sieben Minuten nach dem Mittags-Zirkel von Ferro (*a*). Sie lag vor zweihundert Jahren ganz nahe an der Lippe (*b*) welche bei dem damaligen hiesigen Overndorp oder Oudendorp in den Rhein fiel, einige Schritte davon aber aus selbigem mit zweien Armen wieder heraustrat, die sich jedoch bald und zwar in der Gegend des jetzigen Rheins-Thors wieder vereinigten und solchergestalt floss sie sehr nahe vor hiesige Stadt und die Fisch-Pforte vorbei, und ergoss sich zuletzt, wie die alten Karten von der hiesigen Aue und Feldmark noch ausweisen, bei Fluiren (*c*) wieder in den Rhein. Dieses hat sich indessen, so wie es mit Flüssen gemeiniglich zu gehen pflegt, seitdem ungemein verändert, indem die Lippe sowohl als der Rhein einen ganz andern Lauf genommen, dergestalt dass jene sich jetzt ohnweit der hiesigen Citadelle mit letzteren vereinigt, ohne sich von selbigen wieder zu trennen, dieser hingegen unser Wesel, wovon er sonst ziemlich entfernt gewesen, gegenwärtig weit näher vorbeifliesst. Eine so vortreffliche Lage an und bei diesen beiden Flüssen verschafte unserer Stadt gar bald viele Vortheile über manche andere Städte. Sie war bis auf das Jahr 1241 eine Kaiserliche freie Reichsstadt und wurde damahls von dem Römischen Könige Heinrich VI. als Reichsverweser bei Abwesenheit seines Vatters Kaisers Friedrich II. dem Grafen Diederich, ältesten Sohn des Grafen Diederich VI. von Kleve, geschenkt (*d*). Mit der Vermehrung ihrer Einwohner wuchs täglich ihre Handlung und diese stieg noch mehr empor, wie sie, es erhellet nicht, in welchem Jahr, dem im dreyzehnten Jahrhundert in Teutschland ursprünglich

Ihre ehemahlige Lage an der Lippe.

Sie war ehedem eine Kaiserliche Reichs- und Hansee-Stadt.

a) Nach dem Berlinschen astronomischen Kalender vom Jahr 1751 ist der Unterscheid in der Zeit zwischen Berlin und Kleve neun und zwanzig Minuten und zwischen Berlin und Duisburg sieben und zwanzig Minuten, folglich wird besagter Unterscheid für Wesel acht und zwanzig Minuten ausmachen und solchergestalt ihre Länge sechs und zwanzig Graden dreissig sieben Minuten seyn.

b) Siehe die Karte des Mercator vom Jahr 1582, so diesem Bande beigefügt ist. Die Lippe entspringt ohnweit dem Städtchen Lippspring im Hochstifte Paderborn. S. allgemeines Hydrographisches Lexicon aller Ströhmen und Flüssen in Ober- und Nieder-Teutschland.

c) Dieses Fluiren soll entweder von dem Lateinischen Worte fluere (fliessen), oder von dem Rheinstrohm, weil er selbigem vorbeifliesst, seinen Nahmen erhalten haben. Sellii Vesal. obscq. p. 24.

d) Dithmar ad Teschenmach. annal. part. II. p. 142. not 2.

Digitized by Google

ursprünglich errichteten so berühmten Hansee-Bund (*e*) beitrat und solchergestalt, als dieser sich in vier Hauptklassen theilte, zur Kölnischen Klasse gerechnet wurde (*f*). Da aber der Hansee-Bund, welcher bis auf achtzig Städte angewachsen und beinahe drei Jahrhunderte in dem besten Flor gewesen war, in dem

e) Weil die ansehnlichsten Städte dieses Bundes anfänglich See- und an grossen Flüssen gelegene Städte gewesen, so haben einige das Wort Hansee-Städte von an See herleiten wollen, welches so viel als am Ufer des Meers gelegen bedeutet. Dieses ist aber ein Irthum, in dem das Wort Hanse in der alten Teutschen Sprache einen Bund und vorzüglich eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschaft bedeutet, woher das Wort Hänselen, welches so viel heisst als einen in der Gesellschaft aufnehmen, und das Wort Hansgraf, wodurch in einigen Reichsstädten diejenige Obrigkeit verstanden wird, so in Mess- und Jahrmarkts-Zeiten über Handel und Wandel zu entscheiden pflegt, scheint übrig geblieben zu seyn. Schottelius de singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus et observatiis. Cap. XXVI. § 33 u. 34.

Der Teutsche Hans oder Hanseatische Bund hat sein Entstehen einem zwischen den Städten Hamburg und Lübek im Jahr 1241 getroffenen Bündnis zu danken, wornach erstere das Land zwischen dem Travefluss von Räubern zu säubern und die Streifereien der Seeräuber auf der Elbe zu verhindern, letztere hingegen die dazu erforderliche Kosten zur Hälfte zu bezahlen, sie beide aber zu Behauptung ihrer Freiheit und Vorrechte ihre Macht zu vereinigen und ihr gemeinschaftliches bestes zu beförderen sich anheischig gemacht hatten. Wie nun diese Städte dadurch täglich in ihrer Handlung zunahmen, so suchten die benachbarten Städte eines gleichen Vortheils theilhaftig zu werden, und wurden daher auf ihr Verlangen in den Bund mit aufgenommen. Dieser ward endlich so berühmt, dass viele Städte in allen Ländern ebenfals wünschten Theilgenossen desselben zu werden. Man bewilligte ihnen dieses nicht allein, sondern man brachte auch in verschiedenen Reichen, als zu Brügge in Flandern, zu London in England, Bergen in Norwegen und Novogrod in Rusland viele Stapel zu wege, wohin die Waaren aus den benachbarten Landschaften zur fernern Versendung an die Behörde hingebracht wurden. Denen Fürsten gefiel es, dass sich die Handlung des Hansee-Bundes zu ihnen zog, und ertheilten ihm daher verschiedene Vorrechte. Er theilte sich demnächst in vier Hauptklassen, die Lübeckische, Kölnische, Braunschweigsche und Dantziger, wovon die erste die vorzüglichste war, indem Sie die Bundestäge ausschrieb, die Kanzlei nebst dem Archiv besass und sonst alle übrige Städte sich nach ihrem Rechte richten musten. Zum Lübeker Komtoir gehörten z. B. Hamburg, Wissmar, Stettin etc. so wie zum Kölnischen Wesel, Duisburg, Emmerich etc. Hingegen stunden Magdeburg, Halle, Hannover etc. unter dem Braunschweigschen, und Königsberg, Elbing und Culm nebst mehrern andern Städten unter dem Dantziger Komtoir. Dieser Bund, welcher anfänglich nur zur Sicherheit und Verbesserung des Handels gestiftet war, wurde endlich so mächtig, dass er ganze Flotten ausrüstete, mit verschiedenen Königen Krieg führte, Bündnisse schloss und sowie andere Republiken, seine Gesandten hielt. Wie aber die Fürsten anfiengen den besondern Handel ihrer Unterthanen jenem allgemeinen vorzuziehen, und sich verschiedene andere Handlungsgesellschaften errichteten, welche sowohl in Afrika als in Amerika neue Vortheile machten, so kam der Handel der Ost-See und dadurch der Hanseatische Bund zugleich mit in Verfall, so dass von seiner uralten Verfassung heutzutage weiter keine Spuren, als bei den Städten Lübek, Hamburg und Bremen, welche sich noch Hanseestädte nennen, anzutreffen sind. Martiniere historisch-politisch-geographischer Atlas der ganzen Welt, beym Worte Hansee-Städte.

f) Hopp. cit. loc. Kap. XIII. S. 47 u. Kap. XIV. S. 61.

Digitized by Google

Die erste Ursache des Verfalls ihrer Handlung.

dem Sechszehnten Jahrhundert in Abnahme gerieth, so hatte dieses natürlicherweise ebenfals einen sehr nachtheiligen Einfluss auf die hiesige Handlung. Man trachtete selbige zwar durch alle nur mögliche Mittel wieder empor zu bringen, die in dem nähmlichen und in dem folgenden Jahrhundert durch die Niederländsche Unruhen veranlassten Kriege, wodurch unsere Stadt zugleich vorzüglich hart mitgenommen wurde, vereitelten aber alle deshalb gehabte gute Hoffnung. Nichtsdestoweniger war

Die Handlung war zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch beträchtlich.

die hiesige Handlung vor achtzig und mehrern Jahren noch ziemlich ansehnlich, und obgleich ich solches aus öffentlichen Nachrichten zu beweisen nicht im Stande bin, so ist mir doch von einem hiesigen vier und neunzig Jahren alt gewordenen Freunde, welcher sich den damahligen Flor der Stadt noch ganz lebhaft zu erinneren wusste, mehrmahls versichert worden, dass dero Zeit ausser den hier und zu Amsterdam angeordnet gewesenen sechs sogenannten Beurtschiffern, deren einer alle acht Täge von hier abfahren müssen, noch drei besondere Schiffer gewesen, so für ihre eigene Rechnung Waaren zum Verkauf anhero brachten. Hiezu kamen fünf Boten, wovon drei durch den hiesigen und zwei durch den Magistrat zu Amsterdam angesetzt wurden, welche mit dreispännigen Karren mit allerhand Waaren gleichfals alhier eintrafen. Von ihnen musste alle Sonnabend einer hier seyn und am folgenden Montag wieder abfahren. Daneben fuhren zwischen Wesel und Rotterdam auch drei Beurtschiffer, sowie zwischen unserer Stadt und Arnheim täglich ein Frachtwagen. Wochentlich pflegten auch zwei Frachtkarren von hier nach dem Hamm abzugehen, wodurch ein ziemlicher Theil der Grafschaft Mark mit allem nöthigen versehen wurde. Auf Nimwegen, Thiel, Bommel und mehrere Örter fuhren ebenfals Schiffer von hier ab, deren bestimmte Abfahrt jedesmahl durch den Ausrüfer öffentlich bekannt gemacht wurde, und die damahligen vier bis fünf hiesigen Holtzhändler trieben ausserdem einen ansehnlichen Holtzhandel nach Holland. Man hatte auch verschiedene sehr gute Seidenband- Tripp- Bombasin- Sarsche und Tuch-Fabriken, und zum Behuf der letztern zwischen der Stein- und Kloster-Pforte eine besondere Walkmühle angelegt, sowie in der Lombardstrasse ein Bombasinenweber Amtshaus und in der Rheinstrasse eine Tuchhalle.

In

Digitized by Google

In letzterer wurden alle zur Stadt gebrachte fremden Tücher niedergelegt, von dem daselbst wohnenden Amtsdiener nachgemessen und, wenn sie ihr behöriges Maas hatten, plumbirt, welchem nächst den hiesigen Tuchhändlern, deren Anzahl sich auf etliche und zwanzig belief, erst freistand von solchen Tüchern, weil das Hausiren dero Zeit bei Konfiskationsstrafe schlechterdings verboten war, ihren nöthigen Vorrath einzukaufen. Alle diese Fabriken und überhaubt der bis dahin noch gebliebener Handel erlitten aber in dem Achtzehnten Jahrhundert einen erschrecklichen Abfall, besonders durch die wegen der allmähligen Vermehrung der Garnison erfolgte zahlreichere Einquartierung der letztern bei den Einwohnern, und durch die unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm I. im ganzen Lande eingeführte ausserordentlich starke Werbung. Durch jene blieben die Bürger nicht mehr völlig Meister von ihren Häusern, und sie konnten also nicht, wie vorher, mit Sicherheit ihren Handel weiter fortsetzen. Viele ihrer gaben daher selbigen gänzlich auf und zogen sowohl deshalb, wie auch wegen mehrerer mit der Einquartierungslast nothwendig verbundenen Unbequemlichkeiten zuletzt gar von hier weg. Durch diese hingegen wurden, da die Weseler, so wenig als die übrigen Einwohner des Kleveschen Landes, sich zu Kriegesdiensten schicken, obgleich sonst in der That unter die treuesten Unterthanen des Königs vorzüglich mit zu zählen sind, häufige Auswanderungen der besten Bürgersöhnen aus Furcht für den Soldatenstand veranlasst und eben diese Furcht machte auf die Ausländer, so sonst ihres Gewerbes halber Wesel vorher ruhig und ohne Bedenken zu besuchen gewohnt gewesen waren, den nähmlichen nachtheiligen Eindruck. Fremde Schiffer, Kaufleute, Professionisten und Fuhrleute vermieden sorgfältigst hiehin zu kommen, um der Gefahr der Werbung nicht blossgestellt zu seyn. Der hiesige Handel und die damit gepaart gewesene starke Schiffahrt mussten solchergestalt, sowie die Fabriken und übrigen Handwerke wegen der ihnen fehlenden hinreichenden Anzahl Knechten und Gesellen, natürlicherweise sehr in Verfall gerathen (*g*). Dieser Beschwerde traten die abseiten des Königs in

Ihre Abnahme in den folgenden Jahren, und die Ursachen davon.

g) Friedrich der Einzige hob die Werbung wegen der davon verspürten äusserst nachtheiligen Folgen im Kleveschen gänzlich wieder auf und liess

Digitized by Google

in dem Jahr 1733 von der Stadt übernommene Accise und der zu gleicher Zeit mit eingeführte erhöheter Accisetarrif nebst der Erbauung eines Packhofes noch hinzu (*h*). Hiernächst wurden die Zoll-Abgaben erhöhet und die Einfuhr des fremden Saltzes zu Beförderung des Absatzes des einheimischen schlechterdings verboten, und obschon die Absicht dabei im ganzen genommen sehr heilsam ist, so verlor dennoch Wesel dadurch immer einen Zweig seiner Handlung, indem es seitdem das sonst aus Holland anhero gebrachte Saltz nicht mehr, wie vorher, an die Münstersche und Kölnische Eingesessene mit Vortheil absetzen kan, sondern vielmehr zu seinem Schaden erfahren muss, dass jene benachbarte Provintzen ihr nöthiges Saltz selbst aus Holland kommen lassen.

Die Erbauung und Einrichtung des sogenannten Lagerhauses zu Berlin vermindert gleichfals das Gewerbe der hiesigen Kaufleuten und Professionisten. Denn anstatt dass sie ehedem nicht allein die hiesige Besatzung, sondern auch die vormahls in der Nähe herum gelegenen Kavalerie-Regimenter mit dem erforderlichen Tuch und Lederzeug zu versehen pflegten, so erhalten die Regimenter überhaubt schon seit vielen Jahren ersteres aus besagtem Lagerhause, sowie letzteres aus Berlin, und es dürfte also daran der Verfall der ehemahligen hiesigen Tuch- und Leder-Fabriken zum Theil mit zuzuschreiben seyn. Endlich ist dem Nahrungsstande der hiesigen Einwohner auch noch hinderlich die Freiheit, deren sich die Soldaten bedienen sowohl in den Kasernen, als sonst in der Stadt bürgerliche Nahrung zu treiben, welches gleich wohl den Bürgern allein

überlassen

sich dagegen, aus Überzeugung, dass die Bewohner dieser Provintz sich ohnehin nicht zum Soldatenstande schicken, von letztern jährlich sogenannte Werbefreiheitsgelder bezahlen. Seitdem hatte das Auswandern ein Ende, die Volksmenge nahm wieder zu, und so länge die künftigen Thronfolger diese noch anhaltende heilsame Verordnung ebenfals befolgen werden, wird unser Vatterland für seinen sonst unvermeidlichen gänzlichen Untergang gesichert seyn können.

h) Nach diesem Packhofe müssen nunmehr alle Waaren gebracht und daselbst visitirt werden, wogegen ehedem alle Kaufmannsgüter frei waren, so dass nur bloss die Lebensmittel versteuert werden dürften. Seit etlichen Jahren aber hat die Kaufmanschaft die Accise, ausser der von dem Gemahl, dem Backen, dem Brauen, auch einigen sonstigen wenigen Artikeln, übernommen, und bezahlt dagegen dem Landesherrn alle Jahr eine dem gewöhnlichen Accis-Ertrag wenigstens gleichkommende Summe, und da letzterer also deshalb auf ein sicheres jährliches Einkommen rechnen kan, so ist zu wünschen, dass es auch, da die Handlung überhaubt frei seyn will und nicht eingeschränkt werden mag, bei dieser Einrichtung zum Besten des allgemeinen werde ferner belassen werden.

Digitized by Google

überlassen werden müsste, da diese dafür die Abgaben zu entrichten haben. Man muss aber sowohl dieserhalb, als wegen obangeführter übrigen Mängel die Abhelfung derselben höhern Orts anheim gestellt seyn lassen, und abwarten, ob und in wie weit hierin eine etwaige Abänderung zur Aufnahme der Stadt mögte getroffen werden wollen.

Man kan es indessen der Bauart der hiesigen Häuser deutlich ansehen, dass Wesel vormahls ein wichtiger Handelsort gewesen seyn müsse, indem selbige, insoweit sie nach dem jetzigen Geschmack nicht abgeändert sind, häufig inwendig nach der Strasse hin einen geräumigen Vorflur, oder sogenanntes Vorhaus (Dehl), haben, woselbst vormahls die Laden oder Winkel gestanden, nebst einer darauf aussehenden Mittelküche und vielen Söllern. In den Jahren 1755 und 1756 schien der Handel sich wieder aufnehmen zu wollen. Es trafen wochentlich zur fernern Versendung nach Holland und England so viele Fuhren ein mit Eisen- und Messing-Drath, dass manche Strassen durch die häufige Karren, welche bei ihrer Rückkehr verschiedene Waaren alhier aufluden und nach dem Märkschen wieder mitnahmen, gleichsam ganz besetzt waren. Jedoch diese günstige Aussicht verschwand leider durch den darauf erfolgten siebenjährigen Krieg und vorzüglich durch die in selbigem sich ereignete Blockirung der hiesigen Stadt, indem dadurch, weil man während derselben so wenig etwas hinein, als heraus liess, zwischen selbiger und den übrigen Städten alle Gemeinschaft abgeschnitten wurde und diesen Zeitpunkt wusste die benachbarte Stadt Duisburg so zu nutzen, dass Sie den hiesigen sogenannten Speditionshandel gänzlich an sich zog, und sowohl dadurch als durch die fernere Ausbreitung ihres Gewerbes zu ihrem jetzigen Flor gekommen ist. Ausserdem haben die benachbarten Mächte, wie z. B. im Münsterschen geschehen, seitdem durch Grabung verschiedener Kanäle viele kleine Strohme miteinander zu vereinigen und solchergestalt ihren Unterthanen zur Aufnahme ihres eigenen Handels die unmittelbare Gemeinschaft mit den vereinigten Niederlanden zu verschaffen gewusst. Hiedurch und durch oberwähnte schon in frühern Zeiten getroffene in Ansehung ihrer Folgen gleichwohl sehr nachtheilige Verfügungen ist die hiesige Stadt, welche sonst das Vest Recklinghausen

Digitized by Google

linghausen samt einem grossen Theil des Münsterschen und Märkschen mit den nöthigen Waaren versahe, dergestalt in Verfall ihres Handels gekommen, dass selbiger, obgleich seit einiger Zeit der Speditions- und Korn-Handel wieder aufzuleben scheint, jetzt wenig mehr zu bedeuten hat, sowie denn gegenwärtig nur drei Amsterdamer und zwei Emmerichsche Beurtschiffer mehr übrig sind. Von erstern fährt einer alle drei Wochen und von letztern wochentlich einer von hier ab.

Gegenwärtiger Zustand der Fabriken.

Ebenso sieht es heutzutage mit den Fabriken aus. Nach den davon bei dem Magistrat beruhenden Tabellen von dem Jahr 1791 befinden sich ausser den Buchdruckereien und den sieben Leinwebereien mehr nicht als sechszehn Gattungen von Fabriken alhier (*i*), von welchen allen die Huthfabriken die beträchtlichsten sind und durch eine genaue Befolgung der Verordnung, wornach keine Hasen- und Kanninchen-Bälge wie auch keine Lämmerwolle ausser Landes gehen dürfen, noch mehr empor gebracht werden können, besonders wenn ihnen die Lieferung der Hüthen für die hiesigen Regimenter zugleich mit frei gegeben würde. Die übrige Fabriken sind von keinem besondern Belang, und daher ist es leicht zu erachten, dass auch die Volksmenge, wovon einige begüterte von ihren Einkünften,

i) Die einzige Bombasin und Dimet-Fabrike hatte in obbesagtem Jahre zwei hundert dreissig Stücke verfertigt.

Die einzige Tuchfabrike dreissig Stücke Tücher.

Die zwei wollene Strümpffabriken eintausend und fünfzig Paar Strümpfe.

Die einzige Sayettfabrike für zweitausend Reichsthaler an Werth spinnen lassen.

Die sechs Huthfabriken lieferten fünftausend Hüthe aus.

Die fünf Lederfabriken für siebenhundert Reichsthaler an Werth.

Die einzige Leimfabrike für siebenhundert Reichsthaler.

Die einzige Sarsche-Fabrike machte einhundert und dreissig Stücke.

Die zwei Zwirn oder Garnfabriken brachten für zweitausend einhundert Reichsthaler an Werth auf.

Die einzige Essigfabrike für eintausend siebenhundert und fünfzig Reichsthaler.

Die zehn Tabacksfabriken für zehntausend Reichsthaler.

Die einzige Öhlmühle hatte fünf und fünfzig Ohm Öhl geschlagen.

Die einzige Siegellackfabrike machte für vierhundert und fünfzig Reichsthaler an Werth.

Die einzige Schnürriemenfabrike für vierhundert und sechszig Reichsthaler.

Die einzige Flanellfabrike verfertigte vierhundert und fünfzehn Stücke.

Die einzige Spiegelfabrike, der seitdem mehrere hinzugekommen, lieferte für vierhundert Reichsthaler an Werth aus. Sie erhält das Glas aus dem Würtembergischen, das Gold aber aus Amsterdam und Köln.

Seit zweien Jahren ist alhier auch eine Seif-Fabrike angelegt, so einen sehr guten Fortgang und vielen Absatz hat.

Digitized by Google

künften, andere von ihrem jährlichen Amtsgehalt, noch mehrere aber von dem Holtz- Wein- Korn- und Vieh-Handel, wie auch von dem Verkauf ihrer aus Holland oder andern Ländern hiehin verschriebenen Waaren und Lebensmitteln, die meisten hingegen von ihren Handwerken, dem Ackerbau und der Viehzucht, oder der Landwirthschaft überhaubt, leben und sich ernähren, alhier nicht sehr gross seyn könne. Die Anzahl der Häuser und Einwohner, wovon unten (*k*) umständlicher gehandelt werden soll, war indessen vor zweihundert und mehreren Jahren, wie die Stadt noch ihre beiden ansehnlichen Vorstädte das Averdorp und den Steinweg hatte, sehr beträchtlich, Sie ist aber seitdem sowohl in Ansehung der Häuser, als Personenzahl so sehr vermindert, dass man in dem Jahr 1787 mehr nicht als dreitausend neun hundert vier und sechszig Stadteinwohner beiderlei Geschlechts zählte mit Ausschliessung der Besatzung, welche letztere mit allem dazu gehörigen Personale an und für sich selbst ungleich stärker war. Diese soll, wie mir von betagten Männern mehrmahlen erzählt ist, unter der Regierung Königs Friedrich I. kaum aus eintausend Mann bestanden haben. Sie wurde jedoch hiernächst, wie die Stadt weitläuftiger befestigt wurde, bis auf zwei und zuletzt bis auf drei Regimenter verstärkt, und im Sommer des Jahres 1787 durch die dazu gehörigen bisdahin seit dem Jahr 1743 davon getrennt gewesenen und zu Magdeburg in Garnison gestandenen sechs Grenadierkompagnien sogar noch vermehrt. Weil aber Wesel aus Mangel an Kasernen eine so grosse Menge Völker nicht füglich beherbergen konnte, so wurde ein Grenadierbataillon gleich darauf nach Goch verlegt und selbigem dieses Städtchen zum Standquartier angewiesen. Zu desto mehrerer Erleichterung der Bürgerschaft erfolgte noch bei Gelegenheit der in dem Jahr 1791 an das Königlich Preussische Haus abgetretenen Marggräfthümer Bayreuth und Anspach eine noch stärkere Verminderung der Besatzung, indem das damahlige von Eckartsbergsche oder jetzige Regiment von Unruhe zu Fuss nebst dessen zu Goch gestandenem Grenadierbataillon am Achtzehnten Junius des Jahrs 1792 nach Bayreuth und Culmbach aufbrechen musste um diese beiden Städte zu besetzen. Seitdem machen die beiden Infanterie-Regimenter

Geringe Anzahl der Einwohner.

Allmählige Vermehrung der Besatzung.

Verminderung derselben.

k) S. § I. u. II. des dritten Kapitels.

Regimenter Landgraf von Hessen-Kassel und von Künitzky nebst einer Kompagnie Artilleristen unsere Besatzung aus, welche allerseits ihren Waffenplatz auf der sogenannten Plaine haben, nach der Ordnung sämtliche Wachen sowohl innerhalb, als ausserhalb der Stadt besetzen und nebst allen übrigen im Westfählischen Kreise liegenden Königlichen Kriegsvölkern unter der Inspektion eines Generalinspekteurs stehen, von welchem sie jährlich gemustert werden. Die Garnison liegt theils bei den Bürgern, denen dafür ein gewisses monathliches sogenanntes Servisgeld vergütet wird, theils in den dazu hin und wieder erbauten Kasernen im Quartier und erhält zur bestimmten Zeit ihr Brod aus dem auf der Neustrasse gelegenen Königlichen Backhause, wohin das dazu erforderliche Roggenmehl aus dem Königlichen Kornmagazin bei dem Berlinerthor unter der Aufsicht des Proviantamts von Zeit zu Zeit geliefert wird. Die Stadt, welche gegenwärtig ihren besondern Gouverneur und Kommandanten hat, war bis im Jahr 1763 ungemein stark, zugleich aber auch ziemlich weitläuftig befestigt, so das nach dem Zeugnis der Kunstverständigen zu deren Vertheidigung wohl zwanzig tausend Mann sollen erforderlich gewesen séyn, aus welchen Gründen man denn auch vielleicht in dem folgenden Jahre den Anfang machte die weitläuftigen äussern Festungswerken bis an die Raveline zu schleifen, welche letztere jedoch seit dem Jahr 1788 durch neue davor angelegte Werke wieder eingeschlossen und solchergestalt gedeckt wurden. Die Citadelle hingegen, woselbst der Herr Kommandant wohnt, ist mehrentheils in dem Stande geblieben, worin Sie sich vor dem siebenjährigen Kriege befand. Auf derselben sitzen die zur Festungsarbeit verurtheilten Gefangene, zu deren Erbauung alle Sonntäge von einem der hiesigen Herren Feldprediger in der von den Franzosen zu ihrer Lazarethkirche daselbst in den Jahren 1758 und 1759 erbauten Kapelle gepredigt wird. Die Wälle der Citadelle und der Stadt sind, sowie ein Theil der Plaine, mit Linden und andern Bäumen bepflantzt, und dient vorzüglich letztere den Einwohnern im Sommer zugleich mit zu einem angenehmen Spatziergange. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass die Stadt zwar schon zu den Zeiten der Herzögen von einem Wall, Graben, auch verschiedenen Bollwerken umgeben, und sonst

nach

Digitized by Google

nach damahliger Art noch mehr ist befestigt gewesen, und dass Sie noch ausserdem durch eine grosse und eine kleinere Schanze von der Seite des Rheins und der Lippe ist beschützt worden, die hierauf erfolgte neuere Befestigung der Stadt und der Citadelle aber wurde allererst von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen angefangen, vom Könige Friedrich I. erweitert und zuletzt von dessen Nachfolger Könige Friedrich Wilhelm I. vollendet, sowie solches die vormahls über das Berlinerthor gestandene in Stein ausgehauene und vergüldete Innschrift bemerkte, wovon unten (*l*) ein mehreres vorkommen wird, und wohin ich also meine Leser verweise.

Kap. II.

l) S. § IX. des zweiten Kapitels.

Digitized by Google

Kapitel II.

Von den ehemahligen Vorstädten, Stadtthoren, und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Wesel.

§ I.

Die ehemahligen Vorstädte.

Die Stadt Wesel hatte ehedem vier Vorstädte, nähmlich das Averdorp, Bavendorp oder Auvendorp vor der Klosterpforte, die Matena vor der Viehpforte, den Steinweg vor der Steinpforte, und den Löw vor der Löwpforte. Beide erstere waren die grössten, sowie der Löw von allen die kleinste.

Das Averdorp.

Das Averdorp verschuldete seinen Ursprung einem Prämonstratenser Kloster gleiches Nahmens, welches sonst auch wohl das Hoge Kloster pflegte genannt zu werden, und solcher Gestalt in vielen Karten auch noch bemerkt steht. Dieses Kloster, wornach die heutige Rheinpforte ehedem die Klosterpforte hiess, lag nach dem von der hiesigen Stadt im Jahr 1582 angefertigten Grundriss von dem nunmehrigen Rheinthor in gerader Linie gerechnet gegen Mittag, hinter der Juden jetzigem Kirchhoff, ausserhalb dem Festungsgraben, ohnweit dem Winkel des Hafens der ohnfern dabei gelegenen Essig-Brauerei gegenüber, und zwar auf derjenige Anhöhe, worauf das der letztern gegenüber zu den Häusern am Rhein gehörige Eckhaus steht, und daher oder von der Höhe seines Gebäudes wird selbiges allem Anschein nach das Hoge Kloster seyn genannt worden, sowie es nach Hopps Meinung die Nahmen Averdorp oder Bavendorp deshalb soll geführt haben, weil es demjenigen Dorf, woraus unser Wesel entstanden, gegenüber oder oberhalb demselben gelegen hat. Zu dessen Erbauung gab nachfolgender Umstand Anlass. Ein gewisser Norbert aus

dem

Digitized by Google

dem Geschlechte der Grafen von Gennep, welcher in seinem Geburtsort zu Xanten einige Zeit Probst, demnächst Bischoff zu Laon und endlich Ertz-Bischoff zu Magdeburg war, stifftete im Jahr 1120 einen neuen Orden für Mönche und Nonnen, welche die Prämonstratenser (von pré montré, pratum monstratum eine angewiesene Weide oder Wiese) genannt werden, weil die zwei ersten Klöster dieses Ordens und zwar das eine in der Normandie, das andere in der Pikardie auf besonders dazu angezeigten Wiesen erbauet wurden (*a*). Wie nun die Brüder Godfried und Otto Grafen von Cappenberg diesem Orden sehr gewogen waren, so machten sie nicht allein aus ihrem eigenen Schloss Cappenberg eine Prämonstratenser Abtei für Edelleute, sondern sie stiffteten auch im Jahr 1125 aus ihren eigenen Mitteln obgedachtes Averdorpsche Kloster für adliche Jungfern, und schenkten selbigem ihren Antheil an dem Weseler und Dämmerwald sammt einigen jenseits der Lippe gelegenen Wäldern, Äckern, Weiden, Wiesen, Fischereien und Zehnten (*b*). Die Anverwandten derer von Cappenberg und vorzüglich Godfrieds Schwiegervatter Friedrich Graf von Arensberg waren gleich anfangs über diese ihnen so nachtheilige Schenkungen sehr aufgebracht (*c*). Sie suchten daher in der Folge die verschenkten Güter, womöglich, wieder an sich zu ziehen, Graf Diederich IV. von Kleve aber bestättigte wieder ihre Erwartung im Jahr 1163 nicht allein sotane Schenkungen überhaubt mittelst einer besondern Urkunde (*d*), sondern dessen Nachfolger verliehen auch in den Jahren 1272 und 1277 erwähntem Kloster noch ausserdem das sogenannte Patronatrecht (*e*) über die hiesige Stadt- oder Willebrords-Kirche (*f*) und auf solche Weise wurde selbiges hinreichend fundirt.

Es war nach den davon noch vorhandenen Abrissen ein vortreffliches mit zweien Thürmen versehenes Gebäude, wobei allmählig viele Häuser erbauet wurden, woraus zuletzt eine ansehnliche

a) Leenhof cit. loc. Kap. II.
b) Ewich cit. loc. p. 18.
c) Dithmar ad Teschenmach. p. 216.
d) Teschenmacher cit. loc. cod. diplom. N. XL.
e) Man schreibt den Ursprung dieses Rechts überhaubt dem Bau der Privat-Kapellen und Klöster zu, wovon die Stiffter sich bei der Wahl eines Abts gewisse Rechte erworben.
f) Ewich. cit. loc. pag. 18 und 19.

Digitized by Google

ansehnliche Vorstadt gleiches Nahmens entstand, welche, wie der vorhin gedachte Grundriss des Merkator vom Jahr 1582 anzeigt, sich weit gegen Mittag ausdehnte, verschiedene Strassen hatte, und jetzt grösstentheils in den Werken der Citadelle vergraben liegt. Denn wie im Jahr 1586 die hiesige Stadt von den Spanischen Kriegsvölkern unter dem Fürsten von Parma mit einem feindlichen Überfall bedrohet wurde und viele von diesen sich auf der Grave, im Averdorp und in dem Löw verschantzt, und sogar ihre Marketender die Zelten an der Stadtmauer aufgeschlagen hatten, so zündete der hiesige Pöbel, nach dem die Spanier sich am Siebenten Julius des folgenden Jahrs von dannen wieder zurückgezogen, zwei Täge darauf das Hoge Kloster, obgleich der Stadtrath solches zu verhindern und das darin erfindlich gewesene Gepäcke des Obristen Balanzon sammt dem vorräthigen Pulver zu retten suchte, mit allen dessen Nebengebäuden an und verwüstete selbiges, vermuthlich um ins künfftige den Feinden zu keinem der hiesigen Stadt nachtheiligen Auffenthalt mehr dienen zu können, bis auf den Grund. Der Magistrat bezeugte darüber sein äusserstes Leidwesen, mit Betheurung daran keine Schuld noch Theil nehmen zu wollen (*g*) und hierauf erfolgte die baldige Zerstöhrung der Vorstadt Averdorp selbst. Nach einem von Leenhof (*h*) angeführten Manuscript soll Herzog Wilhelm bereits am zwei und zwanzigsten August des Jahrs 1544 zu Abbrechung des Hogen Klosters den Befehl ertheilt haben, solcher aber damahls aus Furcht, um mit dem Adel in Mishelligkeiten zu gerathen, nicht vollstreckt worden seyn, und eben dieses fürstlichen Befehls scheint der natürlicherweise zur Verantwortung gezogener Pöbel sich hiernächst zur Entschuldigung der geschehenen Verheerung dieses Klosters mit bedient zu haben. Die Averdorpsche Nonnen, welche zufolge in Händen habender privat Nachrichten hierauf das vormahlige hiesige Augustinerkloster bezogen, beschwerten sich indessen darüber bei dem Reichskammer-Gericht (*i*) zu Speier,

g) Rathhäusliche Protokolle von gedachten Jahren. Ewich. cit. loc. p. 19.
h) cit. loc. Kap. II.
i) Dieses ist nach dem Reichs-Hofrath der ansehnlichste Reichs-Gerichtshof, und muss nach dem westfählischen Friedensschluss ausser dem Richter und vier Präsidenten aus fünfzig Beisitzern bestehen. Die Stadt Frankfurth am Mayn war selbigem anfänglich zum Wohnsitz angewiesen. Er hat jedoch daselbst aber kaum 18 Monathe bestanden, und wurde 1525 nach Speier, und wie diese Stadt im Jahr

Digitized by Google

Speier, die Sache wurde jedoch durch einen am zwanzigsten April des Jahrs 1605 alhier im Fraterhause mit dem hiesigen Magistrat und der Gemeinde unter Genehmigung des damahligen Ertzbischoffs auch Kurfürstens von Köln Ernst von Bayern getroffenen und demnächst von der Landesherrschaft bestättigten Vergleich dahin vermittelt, dass jene zu ihrer Schadloshaltung sich mit zweitausend achthundert Reichsthaler begnügten, sich der Accise-Freiheit begaben und zugleich verbindlich machten zwei Mann zu den Wachen zu stellen (*k*). Das Kloster war hieselbst auch frei von Zollweg- und Brücken-Geld und genoss ausserdem noch alle bürgerliche Freiheit, welches alles aber selbigem im Jahr 1668 bereits wieder entzogen wurde, weil es sich weigerlich hielt zu dem nothwendigen Bau der hiesigen Stadt mit beizutragen (*l*).

Gegenwärtig wohnen die Stifts-Fräulein von einander zerstreuet, sowie die jetzige Frau Äbtissin, welche Reformirter Religion und ein Freifräulein von Quadt zu Gortrop ist, sich zu Rees aufhält. Sie versammlen sich indessen jedesmahl, so oft Capittel gehalten, oder sonst eine Zusammenkunft beliebet wird, hieselbst bei ihrem zeitlichen Rentmeister. Kein Fräulein kan in diesem Stiffte zur Capitularin angenommen werden, es sei denn, dass es acht adliche Ahnen, vier von vätterlicher und eben so viele von mütterlicher Seite, aufweisen kan, und wenn es angenommen wird, so bezahlt es bei dem Antritt einhundert und sechs Reichsthaler, welche die Capitularinnen unter sich vertheilen. Dahingegen wird die Äbtissin jedesmahl in Gegenwart eines Abgeordneten aus der hiesigen hohen Landes-Regierung durch die Mehrheit der Stimmen erwählt und von Hofe aus bestättigt. Nach dem zwischen Kur Brandenburg und Pfaltz getroffenen Religions-Vergleich vom Jahr 1672 muss in diesem frei adlichen Stiffte wenigstens der vierte Theil mit Römisch-Katholischen Fräuleinen besetzt seyn, wiedrigenfals sollen die Pfründe bei Erledigung der Stellen bis zur völligen Ergänzung solcher Zahl bloss römisch-katholischen verliehen

werden

1689 in französische Hände gerieth, zuletzt nach Wetzlar verlegt, woselbst er am 1. Jänner des folgenden Jahrs seine erste Versammlung hielt, und noch seinen Sitz hat. Mascovii princ. jur. public. imp. Rom. Germ. Lib. V. C. VII.

k) Ewich. cit. loc. westfählis. Magazin VII. Heft 8. 174.

l) Rathsprotokoll vom 6. August 1568.

Digitized by Google

werden, sowie auch, wenn drei Evangelische Äbtissinnen angeordnet gewesen, die vierte katholischen Glaubens seyn muss.

§ II.

Die Matena.

Die Vorstadt Matena soll aus etlichen ausserhalb der Viehpforte wegen dasiger vortheilhaften Gelegenheit sowohl zum Ackerbau als zur Landwirthschaft überhaubt angelegt gewesenen und allmählig vermehrten Häusern entstanden seyn *(a)*. Man findet, dass zwei der hiesigen Bürger Hermann Sael und dessen Schwiegersohn Tileman Haes genannt Elverick kurz vor dem Jahr 1500 nach Jerusalem gereiset, daselbst die Örter, wo unser Heiland gelitten, in Augenschein genommen und derselben Entlegenheit von einander genau nachgemessen haben. Weil sie nun bei ihrer Zurückkunft zum Andenken solcher Leidensörter nach dem Maass ihrer Entfernung von einander und von Jerusalem alhier ebenfals über und von der Matena an durch die Kreutzpforte bis zum vormahligen hiesigen Heiligenberg verschiedene Standplätze (Stationes) abmessen und selbige mit Bildern, Kreutzen und Gemählden, vor welchen die Vorbeigehenden ihre Andacht verrichteten, besetzen liessen, so wollen einige von dem darnach hieselbst beobachteten Maass den Ursprung des Nahmens Matena herleiten, so dass er demzufolge so viel als das Maass-nach (Mate-na) bedeuten soll. Andere hingegen behaupten mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, dass solcher Nahme daher nicht entstanden, sondern schon lange vor dem Jahre 1500 bekannt gewesen sei und so viel anzeige, als Maten-awe, das heisst Wiesen, so an der Stadtmauer oder Maten gelegen, und wohin das Vieh durch die Viehpforte zur Weide getrieben wurde, wie wohl es auch seyn kann, dass er so viel als Maten-na oder Maten-te-na bedeute, weil diese Wiesegründe zu nahe an der Stadtmauer (te na aan de Stadtsmaten) gelegen,

sowie

a) Leenhofs Korte Naaricht van de Matena en Matenasche Kerk, welche seinem im Jahr 1712 in Folio hieselbst bei den Erben Jan Cattepoel unter dem Nahmen, Weselsche Vreug de galm over de Wederopsbouvingen ein delyke Voltoying der Matenasche Kerk, die door't om wayen van den Tooren op den achten van Wintermaand des Jaars 1703 zeer veel schade aan daken verwelfrel haad de geleeden, gedruckten Gedicht beigefügt ist.

Digitized by Google

sowie die Stadt Altona daher ihren Nahmen erhalten, weil Sie allzunahe (al-to-na) bei Hamburg erbauet ist *(b)*.

Die Matena muss schon frühzeitig mit einer Mauer umgeben worden seyn, weil man die alte zwischen der Löw- und Kreutzpforte schon im Jahre 1573 abbrach und daselbst, sowie im Jahre 1587 nach der alten Brünschen Pforte bis zum damahligen sogenannten Kasemattenbolwerk eine neue Mauer wieder aufrichtete *(c)*. Sie wurde allmählig mit einem Graben und Wall umfangen, woran die Bürger wenigstens anfänglich mit helfen mussten. Denn wie im Jahr 1559 der Stadtgraben bei der Dämschen Pforte gemacht werden sollte, so bot man dazu zuerst die Hälfte der Matenaschen Bürger auf und setzte zugleich für diejenigen, so sich dazu weigerlich hielten, eine Strafe von drei Albus fest. Sie musten des morgens um sechs Uhr sich bei der Arbeit einfinden, und wer von ihnen später kam, war genöthigt ebenfals drei Albus zur Strafe zu erlegen, und ausserdem noch mit zu arbeiten. Zwei Rathsherren hatten darüber täglich die Aufsicht, damit die Arbeit desto besser von statten gehen mögte, die Bürger scheinen indessen den übrigen Arbeitern mehr hinderlich als nützlich gewesen zu seyn, indem man bald darauf für gut fand, sie dazu nicht mehr aufzubieten, sondern vielmehr von einem jeden derselben zwei Albus zur Bestreitung der Kosten einzufordern und die unvermögenden mit einer solchen Abgabe gänzlich zu verschonen, dahingegen diejenigen, welche diese zwei Albus zwar bezahlen könnten, jedoch nicht wollten, den übrigen Tagelöhnern gleich zur Arbeit, oder zu Bestellung eines andern starken treuen Menschen an ihrer Stelle, anzuhalten *(d)*. Wann ehr die Matena zur Stadt Wesel selbst gezogen worden, solches lässt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Sie macht jetzt selbst die Hälfte unserer Stadt aus und hatte ehedem vier Thore, die Fleskespfort, die Bruinschepforte, die Dämschepforte und die Kreutzpforte, wovon sowohl, als von den daselbst vormahls gestandenen und Theils noch vorhandenen öffentlichen Gebäuden unten umständlich gehandelt werden soll.

§ III.

b) Ewich cit. loc. p. 24 und 27 Leenhofs ungedruckte Beschreibung der Stadt Wesel. Kap. II.

c) Ewich cit. loc. p. 28 und 29.

d) Rathsprotokolle vom 24. Julius und 19. August des Jahres 1559.

Digitized by Google

§ III.

Der Steinweg.

Der Steinweg, welcher vermuthlich von seinem Steinpflaster also ist genannt worden, lag vor der Steinpforte der Niederstrasse in fast gerader Linie gegen Mitternacht und machte eine artige Vorstadt aus. Sie bestand vorzüglich aus einer ziemlich langen geraden Strasse, welche zu beiden Seiten mit hübschen Bürgerhäusern bebauet war und drei besondere Thore hatte, nähmlich die Gortpforte, die Deichpforte und die Sandpforte. Man gieng durch die erste gerade aus vorbei eine ohnweit dabei gestandene Windmühle *(a)* nach dem Siechen- oder Krankenhause. Durch die zwote gelangte man zu einem Damm oder Deich, und daher hiess sie die Deichpforte. Sie lag nach einem rathhäuslichen besonderen Abriss vom Steinwege eben diesseits der Gortpforte zur linken Hand des Steinweges, woselbst dieser durch besagten Damm gegen die Lippe beschützt wurde. Die dritte führte von der Stadtseite zur rechten von dem Steinwege nach dem dabei gelegenen sogenannten Sand, welches ein Theil des Steinweges scheint gewesen zu seyn, aus einigen Häusern bestand und sich bis an das Haus Wilich oder Wilach erstreckte. Der Magistrat erlaubte zwar am Siebenten Junius des Jahres 1582 den Steinweg zu befestigen, derselbe wurde aber nebst dem Sand wegen bald darauf erfolgter Kriegesunruhen im Jahr 1587 zu Befestigung der Stadt selbst zum Theil abgebrochen, obgleich deren Einwohner solches durch Bitten und Flehen von einer Zeit zur andern bis dahin zu verschieben gewusst hatten. Man hielt zu ihrer Schadloshaltung unter der Aufsicht etlicher aus dem Stadtrath eine sogenannte Kollekte und wies ihnen sowohl vor der Viehpforte, als sonst auf der Matena in der mittleren Reihe der Begienenstrasse zugleich neue Plätze von achtzehn Fuss breit und vierzig Fuss lang zur Erbauung anderer Häuser an. *(b)* Der noch übrig gebliebene Theil des Steinweges wurde im Jahr 1598 von der Gortpforte durch das Wilachsche Land bis an das alte Bollwerk

a) Merkators Grundriss der Stadt Wesel vom Jahr 1582. In selbigem steht zwar die Sandpforte nicht bemerkt, es ist indessen nicht zu läugnen, dass Sie nicht wirklich vorhanden gewesen seyn sollte.

b) Rathsprotokolle von den Jahren 1582 und 1587.

Digitized by Google

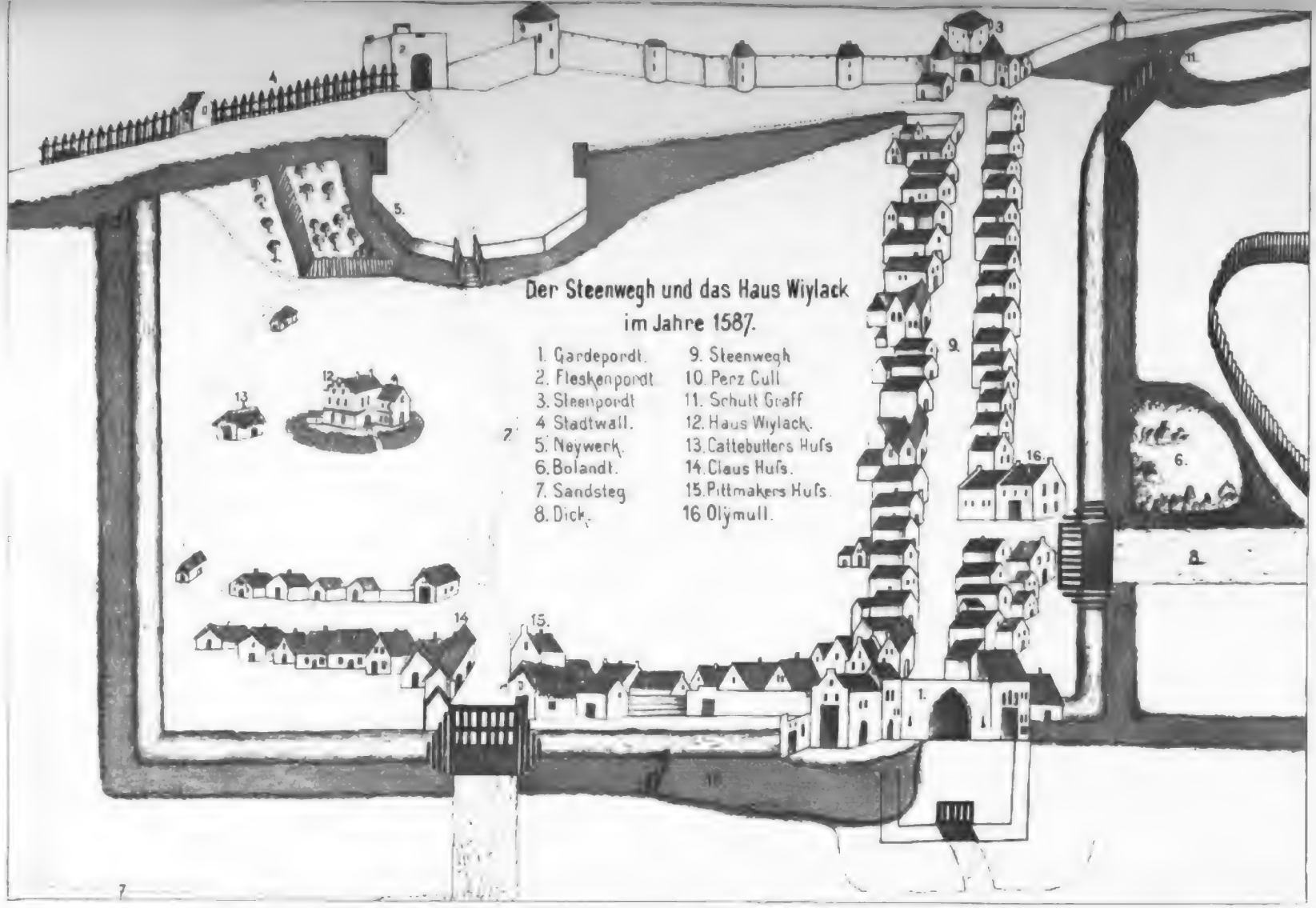

Digitized by Google

werk der Stadt mittelst eines Grabens von neuen befestigt *(c)*, bis er endlich samt der Steinpforte selbst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts gänzlich niedergerissen *(d)* und zu den Festungswerken zwischen dem heutigen Kleveschen und Bruinschen Thor mit zugezogen wurde. Jedoch alle diese Aussenwerke sind seit dem Hubertsburger Frieden *(e)* in den Jahren 1763 und 1764 wieder geschleift, die Ländereien verkauft und dadurch die Gegend, wo ehedem der Steinweg und der Sand gelegen, in gutes Weide-, Korn- und Gartenland verwandelt.

Das ehemahlige Siechenhaus.

Das vormahls ausserhalb dem Steinwege gelegene Siechenhaus lag gleich bei der Scheidung der Landstrassen, so nach Rees und Hamminkeln führen. Es bestand aus verschiedenen Gebäuden, einem geräumigen Garten und Hofraum, welche so wie die dabei mit einem spitzigen Thurm an dem Hamminkelschen Wege erbaut gewesene Kapelle allerseits durch eine Mauer eingeschlossen waren. Der Eingang zu selbigem lag an der Reesschen, sowie die Einfarth an der Hamminkelschen Landstrasse, das Hauptgebäude selbst aber war gegen die Stadt gerichtet. Es war überhaupt für Kranke, jedoch allem Anschein nach anfänglich bloss für solche bestimmt, so mit einer Art von Aussatz behaftet waren und daher wird es auch den Nahmen von Leprosenhaus geführt haben. Der Zusammenfluss dahin von dergleichen bedürftigen Kranken aus der Fremde muss ehedem sehr stark gewesen seyn, weil der Magistrat sich genöthigt fand, zu verbieten keine ausserhalb des Landes ankommende Melaten oder Aussätzige in selbigem mehr zu beherbergen, wofern sie nicht durch ein Zeugnis von der Obrigkeit ihres Wohnorts beweisen konnten, dass sie einen frommen Lebenswandel führten und zu bettlen Erlaubnis hatten *(f)*. Zu ihrem Behuf wurde in frühern Zeiten in besagter Kapelle von den hiesigen Augustinern *(g)* öffentlicher Gottesdienst gehalten,

c) Rathsprotokolle vom achten Herbstmonaths des Jahrs 1598. Ewich cit. loc. p. 25.

d) Leenhof cit. loc. Kap. II.

e) Hubertsburg ist ein Kurfürstlich Sächsisches Jagdschloss, woselbst der Friede zwischen dem Könige von Preussen, der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen wie auch dem Kurfürsten von Sachsen am 15. Februar des Jahrs 1767 geschlossen wurde.

f) Rathsprotokoll vom Neunten Wintermonaths des Jahrs 1574.

g) Rathsprotokoll vom Achtzehnten April des Jahrs 1558.

Digitized by Google

halten, welchem die Bewohner des Steinweges der Nähe halber oft beizuwohnen pflegten. In der Folge aber hatten diese Kranke ihren eigenen Geistlichen, den der Magistrat anordnete, und solcher Gestalt sind Jaspar Spicker im Jahr 1576 *(h)*, desgleichen nach den hiesigen Kirchenregistern Gerhard Venrath, ein gewisser Schmithals und Hermann Ewich in den Jahren 1571, 1612 und 1661 Prediger am Siechenhause gewesen. Wie aber dieses demnächst von den Franzosen vermuthlich in den Jahren 1672 bis 1680, in welchen sie die hiesige Stadt besetzt hielten, sehr vieles gelitten, so hat man in spätern Zeiten daselbst keine Kranken mehr aufgenommen, mithin auch keines besondern Predigers mehr bedürft, sondern die Gebäude verfallen lassen, und die davon noch übrig gebliebenen samt der Kapelle wurden im Jahr 1760, wie Wesel von dem Heer der vereinigten Bundsgenossen berennt war, durch das Kanonenfeuer der hiesigen Französischen Besatzung gänzlich zerstöhrt und die etwaigen Überbleibsel davon samt dem Garten vor etliche und zwanzig Jahren öffentlich verkauft und daselbst vom Ankäufer, so ein Landmann war, ein hübsches wirthschaftsgebäude, zur Kaiserskrone genannt, erbauet. Gegenwärtig wird es von einem Bürger bewohnt und darin zugleich eine Weinschenke gehalten. Die zu dieser Leprosen-Stiftung gehörigen Güter und sonstigen Mittel werden von einem dazu bestellten Rentmeister verwaltet, welcher davon jährlich behörige Nachweisung thun muss.

Der Löw. Die letzte Vorstadt hiess der Löw. Sie bestand nur aus etlichen wenigen zu beiden Seiten des vom Kaldenberg südöstlich gegangenen Weges erbauet gewesenen Häusern und wurde im Jahr 1587, um daselbst den Spaniern, welche unsere Stadt eingeschlossen hielten, allen fernern Aufenthalt zu verwehren, von der hiesigen Bürgerschaft verbrennt. Sie muss indessen dabei entweder nicht ganz verwüstet, oder in der Folge zum theil wieder hergestellt seyn, indem man Sie samt der Löwpforte wegen der allzugrossen Nähe bei der Citadelle zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts abermahls abbrechen musste. *(i)*

§ IV.

h) S. das Rathsprotokoll vom Achtzehnten Weinmonaths dieses Jahrs.
i) Leenhof cit. loc. Kap. VII. u. II.

Digitized by Google

§ IV.

Die vormahlige eigentliche Stadt Wesel und deren Thore.

Die eigentliche Stadt Wesel war von ihren Vorstädten in frühern Zeiten durch eine Mauer abgesondert, welche von der Klosterpforte bis zur Fisch- und Steinpforte, von dannen zur Neu- und Viehpforte, hierauf zur Löwpforte und von dieser wieder zur Klosterpforte gieng *(a)*. Die Zeit ihrer Errichtung ist unbekant. Die Aufführung einer Mauer im Jahre 1391 zwischen der Stein- und Klosterpforte bestand nur bloss in einer Ausbesserung der alten Stadtmauer *(b)* und da diese zweifelsohne zu der Zeit wird erbauet seyn, wie Wesel Stadtrechte erhielt, so kan ich aus Mangel an Nachrichten mich hierüber auch nicht weiter auslassen, sondern ich werde nur sofort zu der Beschreibung obiger eigentlichen Stadtthoren übergehen und hiernächst von den auf der Matena gewesenen besondern Thoren ebenfals einige Erwähnung thun.

Die Kloster-Pforte.

Die alte Klosterpforte, wobei eine Mühle auf der Stadtmauer stand *(c)* wurde im Jahre 1385 unter der Aufsicht des Stadtrentmeisters Rütger Sparemaker erbauet *(d)*. Sie lag bei dem sogenannten Mühlenberg, mithin etliche Ruthen mehr gegen Mittag, als das jetzige Rheinthor, und man gieng durch selbige zum Hogen Kloster. Als aber dieses samt der Vorstadt Averdorp eingeäschert worden, so legte man anstatt jener alten Klosterpforte im Jahr 1607 ein neues Thor und vor selbigem eine steinerne Brücke an *(e)*. Dieses Thor hiess man die neue Klosterpforte und gegenwärtig wird es das Rheinthor genannt. Über selbiges steht nach der Stadtseite eine Krone und darunter ein einfacher Adler in Stein ausgehauen, im übrigen aber hat es nichts sehenswürdiges an sich, sowie jene dabei angelegte steinerne Brücke auch nicht völlig mehr in ihrem Wesen, sondern zum theil durch eine höltzerne ergänzt ist. Man kommt über diese Brücke in das Ravelin, woselbst bei dem Thorschreiber-Gebäude eine Wache ist. Von hieraus geht man weiter links über eine höltzerne Brücke, an deren Ende sich ein Schlagbaum befindet,

nach

a) S. mehrgedachten Grundriss des Merkator.
b) Ewich cit. loc. p. 25.
c) S. Merkators Grundriss.
d) Ewich cit. loc. p. 24.
e) Ewich cit. loc. p. 24. Leenhof cit. loc. Kap. II.

Digitized by Google

nach dem Rhein, dem Hafen und Hafendeich, welcher letztere zu beiden Seiten mit Häusern bebauet ist, so von Fischern, Schiffszimmerleuten, und andern bewohnt werden. Von da an gelangt man zuletzt bei dem Munde des Hafens noch über eine Brücke nach verschiedenen daselbst erbauten Häusern, dem im Jahr 1794 ganz neu erbauten Rheinkrahn und der dazu gehörigen Wohnung. Beide letztern werden von dem Magistrat zum Behuf der Kämmerei verpachtet, und nicht weit von denen ist die Rheinfähre nebst der letzten Militairwache.

§ V.

Die Graven-Insel.

Vor der Klosterpforte lag ehedem zwischen dem Rhein und der Lippe eine wichtige Insel, die Grave genannt, worauf Adolf I., nachdem er im Jahr 1417 bei Gelegenheit der zu Kostnitz gehaltenen Kirchenversammlung vom Kaiser Sigismund zum Herzogen von Kleve ernannt war, im Jahr 1419 ein Karthäuser Kloster gestiftet hatte. Wie der nöthige Vorrath an Holtz, Steinen und Kalk zu diesem Bau zusammengebracht war, und seine Räthe, so von seinem Vorhaben nichts wusten, ihn frugen, wozu jene Baugeräthschaften dienen sollten, so suchte er sie in der Unwissenheit zu erhalten und gab vor, dass er daraus für Schmarutzer, Kuppler, Ehebrecher und allerlei Art von Betrüger ein Gefängnis und darein zu ihrer Zucht besondere Zimmer erbauen lassen wolle, bis er ihnen endlich, wie sie sahen, dass daselbst Zellen zubereitet wurden, sein Vorhaben gänzlich entdeckte. Anfänglich waren in diesem Kloster nur zwölf Mönchezellen erbauet, die jedoch in der Folge nach der Zahl der Buchstaben bis zu vier und zwanzig vermehrt und zugleich der Karthaus ansehnliche Einkünfte angewiesen wurden *(a)*. Denn die Landesherrschaft beschenkte sie im Jahr 1420, in welchem zufolge mir eingehändigter Klosternachrichten das Generalcapitul sie unter dem Nahmen der Königin des Himmels (regina coeli) dem Orden einverleibte, mit dem Rheinischen Ward, den Grafenakers, der Spellenspoy und mehrern andern von der Lippe und dem Rhein zum theil bereits verschlungenen

a) Teschenmacher cit. loc. part. II. p. 289, 296 u. 297.

Digitized by Google

schlungenen sehr wichtigen Güthern, wobei sie noch insbesondere durch die Freigebigkeit der Herzogin in dem Jahr 1456 die jenseits der Lippe gelegene sogenannte Flaame und von Zeit zu Zeit noch mehrere Grundstücke ebenfals zum Geschenk erhielt. Ihr Stifter Herzog Adolf, dessen zwote Gemahlin Maria, wie auch dessen Tochter und Schwester, so beide Catharina hiessen, nebst Maria Julia der Mutter Herzogs Wilhelm von Kleve lagen in der dasigen Kirche begraben, ihre Gebeine wurden aber bei der erfolgten Zerstöhrung dieses Klosters selbst von dannen am Acht und zwanzigsten Weinmonaths des Jahrs 1590 durch den hiesigen Magistrat auf eine sehr feierliche Weise abgehohlt und in dem Dominikanerkloster hieselbst wieder beigesetzt *(b)*. Diese Gravsche Karthaus muste vor ihrer gänzlichen Zernichtung ein vieles ausstehen. Sie wurde Klosternachrichten zufolge am Neun und zwanzigsten Weinmonaths des Jahrs 1583 von den Holländischen sogenannten Geuzen *(c)* feindselig angefallen, wobei diese die Reliquienkästgen samt den darin erfindlich gewesenen Heiligthümern zernichteten, den übrigen heiligen Gefässen grossen Schaden zufügten und sich sonst so ungebührlich betrugen, dass die Mönche nach Wesel flüchten musten. Am Palm-Sonntage des folgenden Jahrs besetzte sie der vom Katholischen Glauben abgefallene, und deshalb abgesetzte Ertzbischoff von Köln ein geborner Graf von Truchses, wessen Völker das noch übrig gebliebene entweder verheerten oder mit sich nahmen, so dass der dem Kloster damahls zugefügte Schaden von den abseiten des Neuburgschen Fürsten anherogesandten Abgeordneten auf siebentausend Reichsthaler geschätzt wurde. Hiernächst erfolgte am Ende des Wintermonaths des Jahrs

b) Teschenmacher cit. loc. p. 298, 289, 292 u. 331. Leenhof cit. loc. Kap. II. Rathsprotokolle von benannter Zeit.

c) Das Wort Geuzen bedeutet Bettler, und ist zur Zeit der Niederländischen Unruhen entstanden. Den wie Philipp II. König von Spanien die Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, die Inquisition und die Vollziehung der scharfen Strafbefehlen in den Niederlanden eingeführt wissen wollte, so widersetzten sich solchem Wilhelm I. Prinz von Oranien und die Grafen von Horn und Egmond. Sie errichteten nebst mehrern Edelleuten im Jahr 1565 einen Vertrag (compromis), übergaben zu Abstellung solcher Beschwerden der Gouvernantin Margaretha eine Bittschrifft, und seit deren Übergabe erhielten Sie den Nahmen Geuzen, so sie sich aber zur Ehre rechneten und daher eine Münze am Halse trugen, auf deren einer Seite ein Bettelsack vorgestellt war mit der Umschrift: Fidelles an Roi jusquá la behace (Treu dem Könige bis zum Bettelsack.) Allgem. Welt-Hist. 34. Theil S. 215.

Digitized by Google

Jahrs 1586 die dritte Verwüstung unter Anführung des gräflich-meursischen Hauptmanns Schenck, welcher die Karthaus zwei Nächte und drei Tage mit vierhundert Soldaten besetzt hielt. Zu diesen fügten sich bald darauf die Engländer, so mit sieben Schiffen den Rhein hinauf kamen, weil aber wegen der vorigen Plünderungen nichts übrig geblieben, so waren die Mönche gezwungen die noch vorhandene Glocken, das Blei, das Braugeräthschaft, das landesherrliche Grab samt den marmornen und ehernen Bildern frei zu kaufen und solcher Gestalt dem Feind den Werth dafür mit Geld zu bezahlen. Zuletzt bemächtigten sich die Spanier unter dem Herzogen von Gonzaga im Jahr 1587 ebenfals des Klosters. Er selbst blieb nicht lange darin und gab bei seinem Abzug dem Prior fünfzig Realen zum Geschenk. wie aber die Spanier im Jahr 1590 von den Kriegsvölkern der Staaten der jetzt vereinigten Niederlanden aus dem Kleveschen und Zütphenschen vertrieben wurden, so brachen jene bei solcher Gelegenheit die innern Gebäude der Karthaus ab und verwandten die Materialien zu Erbauung einer Schanze, bis endlich die Weselschen Bürger am Neunzehnten des Weinmonaths dieses Jahrs anfiengen das gesamte Klostergebäude zu zerstöhren, so dass selbiges schon am Zweiten des folgenden Monaths völlig der Erde gleich gemacht war, und die Verheerungen der Weselschen Bürger solcher gestalt ein Ende nahmen.

Die hiesigen Dominikaner erhielten hierauf am Neun und zwanzigsten Christmonaths den Befehl ihr Kloster den vertriebenen Karthäusern einzuräumen und dahingegen bei den Augustinern einzuziehen. Jedoch der Dominikanerprior, obgleich er sein Kloster bewohnte ohne einen andern Geistlichen seines Ordens bei sich zu haben, wiedersetzte sich solchem aus allen Kräften, als ihm aber am Sechszehnten Februar des Jahrs 1591 der Richter Bettighoven einen neuen Befehl des Landesherrn zustellete, so machte er mit den zur Miete im Kloster aufgenommenen Bürgern Anstalten zum Ausziehen, wiewohl er für sich noch einen dreitägigen Ausstand ausbat. Wie jedoch hierauf am Zwei und zwanzigsten des nähmlichen Monaths von dem Richter mit Zuziehung des Stadt- und Gerichtsschreibers auch einiger andern guten Freunden zwischen beiden Theilen ein

gütlicher

Digitized by Google

gütlicher Vergleich getroffen wurde, wornach der Dominikanerprior seine Einkünfte behalten und ausserdem noch jährlich von den Karthäusern fünfzig Dahler bekommen, dahingegen aber auch sein Kloster räumen sollte, so verliess er dieses endlich und übergab es den Karthäuser Mönchen zur Wohnung und Ausbauung. Obgleich er sich nun hiebei hätte beruhigen können, so that er solches dennoch nicht, sondern er wusste vielmehr diese Sache am Drei und zwanzigsten April bei dem Magistrat von neuem wieder in soweit in den Gang zu bringen, dass den Karthäusern angesagt wurde von allen fernern Bauen abzustehen. Letztere blieben indessen seitdem noch etliche Jahre ruhig darin wohnen, und erhielten am dritten Wintermonaths die Erlaubnis die Steinen ihres auf der Grave zerstöhrten Klosters unter der Bedingung zu versilberen, dass sie das daraus zu lösende Geld, so sich hiernächst Neunhundert Sechszig und einen halben Reichsthaler betrug, zu andern Gebäuden wieder verwenden sollten. Im Jahr 1619 scheinen sie gleichwohl das Dominikanerkloster wieder ihren Willen verlassen zu haben, indem sie ihrer eigenen Nachrichten zufolge alhier ein anderes geräumiges Haus zu ihrer beständigen Wohnung mieteten, obgleich nicht bezogen, weil der damahlige hiesige Spanische Befehlshaber Juan de Gonsalves, der ihnen nicht gewogen war, es zu einem Soldatenquartier machte. Auf die bei dem Magistrat dagegen gemachte Vorstellung erhielt er zwar von Brüssel einen scharfen Befehl die Soldaten anderwärts unter zu bringen. Die Karthäuser hatten aber in der Zwischenzeit schon ein anderes Haus zu Xanten gemiethet und wirklich bezogen, welches sie auch nicht wieder verlassen wollten, obgleich der Magistrat an den Prior schrieb um mit seinen Konventualen von dannen nach Wesel zurückzukehren.

Das Römerward.

Anstatt der Grave liegt jetzt das sogenannte Römerward oder Judengrind im Rhein unserer Stadt gegenüber, welches anfänglich eine Sandbank (Grind) war, so allmählig von dem Rhein und der Lippe beschlamt wurde und jetzt eine fruchtbahre Insel ist. Sie wurde in frühern Zeiten von etlichen zu Befahrung des Rheinstrohms ernannten Kommissarien in Augenschein genommen, und weil diese daselbst einen sogenannten Römer *(d)*

woraus

d) Hiedurch versteht man eine Art grüner Weingläser, dergleichen ehedem zu Heilbron vorzüglich gut pflegten gemacht zu werden.

Digitized by Google

woraus sie bei der Gelegenheit getrunken, unwissender Weise in dem Wardholtz hatten liegen lassen, jedoch einige Zeit nachher an der nähmlichen Stelle wiederfanden, so solle der Tradition zufolge diese Insel darnach den Nahmen von Römerward erhalten haben, sowie sie daher das Judengrind heissen soll, weil sie in vorigen Zeiten einem Juden ist verpfachtet gewesen. Sie besteht aus gutem Weideland, hat ein Haus nebst einer geräumigen Scheune und wird von dem hiesigen Magistrat als ein der Stadtkämmerei zuständiges Grundstück verpfachtet.

§ VI.

Die Fisch-Pforte.

Die Fischpforte, welche vermuthlich diesen Nahmen daher führt, weil man mehrentheils vor selbige in der dabei vormahls hergeflossenen Lippe zu fischen, oder die gefangenen Fische durch solche als das am nächsten bei dem Markt gelegene Thor zur Stadt zu bringen pflegte, ist im Jahr 1391 gebauet *(a)*. Sie liegt, wenn man aus der Rheinstrasse komt links ab hinter der Willebrordskirche und wird, weil sie kein eigentliches Stadtthor ist, sondern nur bloss zum Wall führt, des abends zu Vorbeugung der Desertion durch eine Barriere geschlossen. Sie wurde im Jahr 1791 einigermassen ausgebessert und über selbige wohnt gegenwärtig der Armenwächter.

Die Stein-Pforte.

Die Steinpforte, so nach dem Steinwege also hiess, lag gerade am Ende der Niederstrasse, wo jetzt der Wall anfängt und hatte zwei Thore, das eine innerhalb und das andere ausserhalb der Stadt gegen den Steinweg, wohin man über eine Brücke gieng. Jenes wurde im Jahre 1395 auswärts mit Steinen bepflastert und schon fünf Jahren vorher unter der Aufsicht der Stadtrentmeister Johann Vernudeken und Johann van den Harsum mit einem viereckigten Thurm geziert (*b*), in welchem nach dem Zeugnis alter Leuten eine Glocke hieng, womit, so wie man noch in vielen Städten antrifft, des morgens und des abends das Zeichen zur Eröffnung und Schliessung des Thors gegeben wurde.

Die

a) Ewich cit. loc. p. 25. Nach einem von Leenhof angeführten Manuscript soll gegen das Ende des vierzehnten Jahrhundert hieselbst die Gewohnheit gewesen seyn, dass man um die Stadt her grosse Hunde zur Wache liegen hatte, welche von besonders dazu angeordneten Leuten gefüttert wurden.

b) Ewich cit. loc. p. 24 u. 25.

Digitized by Google

Die äussere Steinpforte ist im Jahr 1395 zustand gekommen (*c*). Auf selbiger stand ein von Stein ausgehauener Hellebardier mit dem Gesicht gegen das Feld und den Pfannofen gerichtet und unter dessen Füssen ein Quaterstein eingemauert, worauf die Worte, den Frommen stehe ich offen, ausgehauen und verguldet zu lesen waren. Man soll, wie gesagt wird, diese Worte vorzüglich deshalb gewählt haben, um dadurch die Flüchtlinge aus den Niederlanden und andern Orten mehr anhero zu locken (*d*). Beide Steinpforten wurden in dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts abgebrochen und nicht weit davon gegen Morgen dem Königlichen Schlosse gegenüber das heutige Klevesche Thor angelegt. Dieses ist ein nettes Gebäude, welches ebenso, wie das jetzige Berlinerthor, oberhalb mit kostbarer Bildhauerarbeit ausgeschmückt werden sollte, und wozu die Bilder und sonstige herrliche Zierathen bereits angeschafft waren, sie sind aber aus einer mir unbekannten Ursache niemahls an den Ort ihrer Bestimmung gekommen, sondern auf dem Wall zwischen dem Kleveschen Thor und der Fleskespforte unter einer dazu besonders errichtet gewesenen Hütte stehen geblieben, in den Jahren 1757 bis 1763 von den Franzosen verstümmelt und daher nach wiederhergestelltem Frieden verkauft worden.

Gleich bei dem Kleveschen Thor und der hintersten Schlossbarriere ist die vorderste Thorwache, von wannen man über eine lange hölzerne Brücke nach dem Ravelin, der dasigen Thorschreiberei, auch der dabei erfindlichen letzten Wache, und endlich über eine zwote Brücke zum Schlagbaum hinaus ins Feld geht. Vor vierzig Jahren, wie die Festungswerke zwischen dem Kleveschen und dem Bruinschen Thor sich noch so weit ausdehnten, dass daselbst die hier in Besatzung liegenden Regimenter sich in den Waffen übten, war weiter hinaus noch eine Wache mit einem Wachthause, welches letztere jetzt einen Theil des am Wege nach den Fluirenschen Damm zur rechten Hand gelegenen Hauses ausmacht, von wannen man durch eine Barriere

c) Ewich cit. loc. p. 24.

d) S. Twee honderd jarige Gedachtenis van het eerste Synode der Nederlandsche Kerken on der het kruis, en, zo in, als buiten Nederland allesins verstroid; gehouden te Wesel den 3. November 1568, gevierd in eene Kerkreden over 1. Cor. XIV. 40. te Middelburg in Zeeland, den 20. Nov. 1768 door Adrianus t' Gravezaade pag. 104.

Digitized by Google

Barriere allererst zum Schlagbaum hinausgieng, seitdem aber diese Werke im Jahr 1764 gesprengt und verkauft worden, so sind daraus Gärten und Ackerland gemacht und solcher Gestalt diese äussere Wache zugleich mit eingegangen.

Man fuhr in frühern Zeiten, wie sich etliche betagte Leute noch zu erinnern wissen, durch den vom Kornmarkt zwischen dem Königlichen Schlosse und der Johanniterkomthurei hergehenden Mühlenweg durch einen Schwibbogen unter dem Wall zu einer Wassermühle von vier Gelenken, welche in dem Stadtgraben vor dem Kleveschen Thor lag und durch die Issel getrieben wurde, so wie solches die Ueberbleibsel der sogenannten Bärschleusse, wodurch man zum Behuf gedachter Mühle das Wasser aufhielt, noch sattsam zu erkennen geben.

§ VII.

Die Neupforte.

Die Neupforte wird vermuthlich daher ihren Nahmen bekommen haben, weil sie das jüngste oder neueste Stadtthor wird gewesen seyn, so wie die ohnweit dabei gelegene letzte Gasse nach den Wall hin aus der Ursache jetzt noch die Neustrasse heisst. Ewich gedenkt zwar der erstern nicht, sie steht aber in den schon mehrmahlen angeführten hiesiger Stadt Grundrissen des Merkator und Nievelt von den Jahren 1582 und 1611 ausdrücklich bemerkt. Sie lag diesen zufolge nicht weit von der auf der Matena gelegenen Fleskespforte nahe bei dem Eingang zum sogenannten Hofmeistersplatz, bei welchem die Stadtmauer, wie dem Anschein nach auf dem Wall zwischen der Kleveschen und letzgedachten Pforte noch zu sehen ist, anfieng sich mehr zu krümmen und sich so dann neben dem ohnweit dabei gelegenen Gässgen, worauf die Häuser der Schmiedestrasse von hinten anschliessen, unmittelbahr nach der Viehpforte hinzulenken. Man gieng durch die Neupforte aus der Sevenaer- oder heutigen Ritterstrasse fast gerade aus nach der Baustrasse und zur linken nach der Fleskespforte und der Neustrasse, ich finde aber nicht die mindeste Nachricht, wannehr sie ist erbauet worden, indessen wird sie zweifelsohne bei der nachherigen Vereinigung der Matena mit der Stadt zugleich mit der Stadtmauer abgebrochen und auf solche Weise eingegangen seyn.

Die

Die Löwpforte hat von dem heutigen Rheinthor gerechnet am Ende des Kaldenbergs gestanden (*a*), ohngefähr an dem Ort, wo jetzt der Brunnen der dasigen Nachbahrschaft an der sogenannten Plaine steht. Auf selbiger stand ein viereckigter Thurm, der im Jahre 1392 erbauet wurde, wie Henrich Bottermann hieselbst Burgemeister wie auch Johann Vernudeken und Johann von Rhein Rentmeister waren (*b*). Er ist nicht mehr vorhanden, sondern samt dem Thore, weil dieses allzunahe bei der Citadelle lag, im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen (*c*). Die Löwpforte.

Die Viehpforte, welche daher ihren Nahmen bekommen, weil das Vieh der hiesigen Bürger ehedem durch selbiges zur Weide aus- und demnächst zur Stadt wieder eingetrieben wurde, ist im Jahre 1403 gebauet, zur Zeit wie Johann de Ferre das hiesige Burgemeisteramt und Peter Vernudeken nebst Lambert von Orsoy die Rentmeisterstellen bekleideten (*d*). Sie hatte eigentlich zwei Thore, wovon das Vorderste an der Stadtseite am Ende der breiten Brückstrasse, woselbst die Häuser anfangen zuerst aus der Linie vorzustehen, und wo man zur rechten durch das Gässgen nach dem sogenannten Mauerbrand geht, in der daselbst vorbeigegangenen Stadtmauer aufgeführt, das andere äussere hingegen etliche wenige Schritte von dannen auf der Matena erbauet war und zwar daselbst, wo die Häuser zur linken Hand zum andernmahl aus der Linie vorspringen, so dass zwischen beiden Thoren zu beiden Seiten etwa vier bis fünf Häuser lagen, deren Bezirk noch bis auf diese Stunde zum Andenken den Nahmen der Viehpforte beibehalten hat. Sie diente zugleich zu einem Gefängnis sowohl für geringe, als Hauptmissethäter. Jene wurden, wenn sie die Ihnen zuerkannte Geldbusse nicht bezahlen konnten, entweder daselbst auf eine zeitlang bloss eingesperret, oder dem Befinden nach auch bisweilen mit Ruthen gezüchtigt (*e*), dergleichen Bestrafung in den Vereinigten Niederlanden, weil sie nicht an dem gewöhnlichen Richtplatz vollzogen wird, eene geezeling binnen kamers pflegt genannt Die Viehpforte.

a) S. den Grundriss des Merkators.
b) Ewich cit. loc. p. 25.
c) Leenhof cit. loc. Kap. II.
d) Ewich cit. loc. p. 25.
e) Rathsprotokolle vom 15. May 1571 und 6. Februar 1582.

Digitized by Google

genannt zu werden. Die Hauptmissethäter hingegen wurden auf der Viehpforte zum Tode vorbereitet, zu dem Ende von der Geistlichkeit daselbst besucht und von dannen an dem zur Vollstreckung des Todesurtheils festgesetzten Tage zugleich nach dem Richtplatze begleitet. Dieses alles lag den Augustinermönchen ob, sie wussten sich aber im Jahr 1574 (*f*) bei dem Magistrat davon los zu machen, und solches einem der hiesigen Stadtprediger aufzubürden, welchem sie dafür aus den Einkünften ihres Klosters jährlich zwei Malter Roggen und zwei Dahler zu entrichten sich verbindlich machten. Diese Viehpforte diente übrigens der Stadt zu keiner sonderlichen Zierde, und weil zwischen ihren beiden Thoren ohnehin des abends viel Unfug getrieben wurde, so ist sie vor etlichen und fünfzig Jahren abgebrochen worden.

§ VIII.

Die Kreutzpforte.

Der Viehpforte war die Kreutzpforte auf der Matena am nächsten, welche gleichfals zwei Thore hatte, wovon das äusserste mit zweien kleinen Thürmen im Jahr 1500 errichtet (*a*), fast an der heutigen Plaine stand, nicht weit von dem vormahligen Jökern oder jetzigen Klev-Märkischen Zucht- und Arbeitshause (*b*). Das Vorderste oder inwendige hingegen wurde im Jahr 1502 ganz am Ende der Kreutzstrasse an der Stadtmauer aufgeführt (*c*), beide Thore wurden aber, sowie mehrere, im Anfange dieses Jahrhunderts wieder abgebrochen, auch dabei zugleich der dasige Stadtgraben samt dem Wall zugeworfen und niedergerissen (*d*). Diese Pforte hatte ihren Nahmen von der Kreutzstrasse, so wie letztere von den daselbst in einer abgemessenen Entfernung von einander gestandenen verschiedenen Kreutzen ihren Nahmen entlehnt. Man gieng durch selbige nach dem sogenannten Kalvarienberg und die dasige Kapelle, wohin jährlich zwei grosse Prozessionen aus der Stadt über die Kreutzstrasse ihren Weg nahmen, und wobei die Wallfahrtsgänger zugleich vor den am Wege gestandenen Kreutzen, Bildern und Gemählden

f) Rathsprotokoll vom 26. Jänner obgedachten Jahrs.
a) Ewich cit. loc. pag. 27.
b) S. den Grundriss des Merkator.
c) Ewich cit. loc. Leenhof cit. loc. Kap. II.
d) Leenhof cit. loc.

Digitized by Google

Gemählden, wovon bereits oben (*e*) kürtzlich Erwähnung geschehen, ihre Andacht mit verrichteten. Die Betfahrt nahm von der vordersten Viehpforte ihren Anfang, woselbst das Richthaus des Pilatus abgebildet war, wie er seine Hände in Unschuld waschte und den Seeligmacher der Welt zum Tod des Kreutzes verurtheilte, und von dannen lag der Kalvarienberg ebenso weit entlegen, als der Berg Golgatha von Jerusalem entfernt war. Ueber dieser Pforte hieng auswärts ein Gemählde, welches unsern Heiland vorstellte, wie er die ihn beweinenden Weiber von Jerusalem anredete. Etwas weiter zur rechten Hand war an der Mauer der ehemahligen Kornwage, wo jetzt die Fischbank auf der Matena steht, Christus abgemahlt, wie er unter der Last des Kreutzes niedersank (*f*). Leenhof (*g*) gedenkt zwar noch eines besonderen vierten Gemähldes, so Simon von Cyrenen vorgestellet, wie er gezwungen worden Jesu das Kreutz nachzutragen, es scheint aber dieses ein Irthum und mit letzgedachtem Gemählde ein und dasselbe gewesen zu seyn, weil es seiner eigenen Angabe nach auch an dem nahmlichen Ort gehangen haben soll.

Ausserhalb der Kreutzpforte gegen südost lag die von den hiesigen Bürgern Hermann Sael und Tilemann Haes, genannt Elverich, gestifftete Kapelle, auf einer Anhöhe so der Kalvarienberg oder auch der Heilige Berg hiess, wovon ein gewisser niedriger Theil, so einigermassen mit einem kleinen Wall umgeben war, zugleich zu einem Kirchhoffe diente. Vor der Kapelle standen am Wege drei grosse steinerne Kreutzen mit den Bildnissen unseres Erlösers und der mit ihm gekreutzigten zweien Mörder, inwendig aber waren drei Altäre, wovon derjenige, so im Chor stand, von vortrefflicher Bildhauerarbeit war, welche die Begräbnis Jesu vorstellte. Der Pabst Julius, so wie auch die Bischöffe Hermann und Philipp von Köln hatten nebst den Bischöffen von Cyrenen Johann und Diederich diese Kapelle mit vielen Vorrechten und Ablassen beschenkt, weil man aber befürchtete, dass die Spanier, welche unter dem Herzogen von Parma die hiesige Stadt im Jahr 1587 sehr bedrängten, dabei eine Schanze aufwerfen mögten, so wurde sie, um solchen vorzubeugen,

Der Kalvarienberg.

e) S. § II. dieses Kapitels.
f) Ewich cit. loc. p. 27.
g) cit. loc. Kap. II.

Digitized by Google

zubeugen, im Jänner des folgenden Jahrs niedergerissen (*h*), wogegen der Heilige Berg selbst jetzt in den Aussenwerken der Citadelle vergraben liegt. Die daselbst gestandene Kreutze sollen nach Dinslaken gekommen und eben diejenigen seyn, so noch vor dasiger Wallsumschen Pforte stehen. Schliesslich muss ich noch bemerken, dass nach den mir mitgetheilten Nachrichten des im Jahre 1662 als Probst zu Xanten verstorbenen Johann Sternenberg, genannt Düsseldorf über den Zustand der Stadt Wesel obgedachte Kapelle drei Vikarien gehabt, deren Einkünfte die Patronen unter sich getheilet haben.

§ IX.

Die Dämsche Pforte.

Die zwote Pforte auf der Matena war die nach der Bauerschaft Dam und dem Dämmer Walde führende und daher sogenannte Dämsche Pforte, welche auch zwei Thore hatte, wovon das äusserste im Jahr 1527 (*a*) vollendet, die Zeit der Erbauung des inwendigen aber unbekannt ist. Sie wurde, wie sich einige noch erinnern, im Anfange dieses Jahrhunderts, als die hiesigen Festungswerke vermehrt wurden, ebenfals abgebrochen und an deren Stelle das heutige Berliner-Thor, wie wohl etwas niedriger, wieder angelegt. Man muste, um dadurch die Aus- und Einfahrt nicht zu erschweren, zugleich diejenige Anhöhe, wovon ein Theil jetzt noch der Heuberg heisst, der andere aber zur hohen Strasse gezogen ist, gegen letzt gedachtes Thor hin abfahren und, um den fernern Einsturtz des Erdreichs zu verhindern, zu beiden Seiten mit einer Mauer einfassen, und daher komt es, dass die hohe Strasse am Ende einen Abschus in der Mitte hat und die Häuser dorten rechts und links höher liegen.

Dieses Berliner-Thor ist eines der schönsten Thorgebäuden, dergleichen nur sehr wenige gefunden werden, weshalb es denn auch von jeher, so wie noch jetzt, obgleich es wegen Länge der Zeit ein Vieles durch Wind und Wetter gelitten hat und daher im Jahre 1791 einigermassen erneuert wurde, als ein Meisterstück in der Baukunst von Kennern mit Recht bewundert wird.

h) Ewich cit. loc. Leenhof cit. loc. Rathsprotokolle vom 20. Herbstmonaths und dreissigsten Christmonaths 1587.

a) Ewich cit. loc. p. 27.

Digitized by Google

wird. Das vorderste Gebäude desselben, welches oberwärts flach ist, so dass man füglich darüber spatzieren gehen kan, macht in der Mitte nach der Hohenstrasse hin einen halben Zirkel aus, wessen beide Ecken seitwärts in gerade Linie etliche Schritte weit fort gehen, und demnächst mit einem rechten Winkel rückwärts an den Wall schliessen, wobei zugleich, um auf den Wall selbst zu kommen, zu beiden Seiten eine gemauerte Treppe ist. Durch die Mitte vorbesagten halben Zirkels geht der vorderste Thorweg, zu wessen beiden Seiten auswärts nach der Stadt hin auf einem eingemauerten länglicht viereckigten Stein ein Kriegesschild, darüber ein Helm und rings umher allerlei Waffen nebst sonstigem Zierrath ausgehauen sind, inwendig hingegen sowohl zur rechten als zur linken ebendesselben Thorweges ruhet auf verschiedenen steinernen Pfeilern und achtzehn mit niedlicher Bildhauerarbeit ausgezierten Schwibbogen ein gewölbter gebogener Gang, woselbst und zwar an dessen beiden äussern Enden rechts und links sich eine Wachtstube befindet, wovon jene, von der Stadtseite gerechnet, bis auf das Jahr 1757 täglich von den Kanoniers besetzt wurde, seitdem aber ledig steht, und diese dient der nunmehr noch übrig gebliebenen einzigen vördersten Thorwache, so wechselsweise durch die hier in Besatzung liegenden Regimenter besetzt wird, zum Auffenthalt. Gleich über den Thorweg sieht man in einer Nitsche einen Helm mit Fahnen, Waffen und einen herabhängenden Blumenkranz, und oberwärts auf dem Thorgebäude selbst den Nahmenszug F. W. R. Fridericus Wilhelmus Rex (Friedrich Wilhelm König) auf einem Schilde mit der darum herabhängenden Kette des grossen Königlichen Preussischen schwarzen Adlerordens, über das Schild eine Königliche Krone samt einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln und zur Seite zwei mit Ketten gefesselte Sklaven oder Schildträger, auf deren beiden Seiten aber in einiger Entfernung von einander einen Harnisch mit Sturmhaube, Fahnen, Pfeilkocher und sonstiger Waffenausrüstung vortrefflich in Stein ausgehauen. Der inwendige Theil dieses Gebäudes ist übrigens in der Runde und sonst zierlich gewölbt, so wie das äusserste gegen das Ravelin gerichtete Thorgebäude, welches jedoch bei der im Jahr 1791 vorgefallenen Erneuerung durch Wegnehmung dessen herrlicher Verzierungen und an deren Stelle zur Bedeckung des

Gebäudes

Digitized by Google

Gebäudes selbst erbauten Daches seine vornehmste Zierde verlor, mit nicht geringerer Bildhauerarbeit ausgeziert war. Auf diesem nunmehr veränderten äussersten Thorgebäude stunden ganz oberwärts ebenfals in Stein ausgehauen das Königliche Preussische Wappen mit der Königlichen Krone darüber, nebenher Fahnen mit verschiedenen Kriegeswaffen, und zu beiden Seiten des Wappenschildes, welches auf zweien Harnischen und einem Helm ruhete, eine geflügelte Fama (*b*), so auf eine Trompete bliess. Hierunter las man folgende auf etlichen länglicht viereckigen zusamen gesetzten Steinen angebrachte Lateinische Ueberschrift:

Urbis et arcis munimenta
A. Friderico Wilhelmo. Electore. Brandenburgico. suscepta.
A. Friderico I. Rege Borussiæ ampliata.
Fridericus Wilhelmus. Borussiae Rex.
Friderici I. Filius Friderici Wilhelmi. Nepos. digna. regio.
nomine. munificentia. absolvit.
MDCCXXII.

welches im Teutschen darauf hinauskomt:

Die Befestigung der Stadt und der Citadelle, welche von dem Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm angefangen, und von Friedrich dem ersten Könige von Preussen erweitert worden, hat der König Friedrich Wilhelm von Preussen, ein Sohn Friedrichs des ersten und ein Enkel Friedrich Wilhelms auf eine so freigebige, als einem Könige wohlanständige Art vollendet. 1722.

Unter diesen Steinen, oder vielmehr unter dem jetzt vorhandenen Ziegeldache, welches zu beiden Seiten des Thorweges von zwoen grossen steinernen Säulen und darunter erfindlichen schweren Fussgestellen unterstützt wird, erblickt man in der Mitte in einer Nitsche die Göttin Ceres (*c*) nebst dem Neptun

b) Von dieser Gottin wird gedichtet, dass Sie Flügel und so viel Augen, Ohren und Zungen, als Federn habe, des Nachts durch die Welt fliege, des Tages aber auf hohen Thürmen sitze um zu sehen, was allenthalben vorgehe. Sie soll so wohl falsche, als wahre Zeitungen ausstreuen, anfänglich ganz klein, jedoch, je weiter Sie komt desto mehr an Grösse zunehmen. Hederichs Reales-Schul-Lexikon.

c) Die Gottin Ceres soll den Menschen die Kunst gewiesen haben das Getreide, welches vorher nur unter andern wilden Gewächsen mitwuchs, ordentlich zu bauen, zu erndten, zu mahlen, und Brodt daraus zu bereiten, weswegen Sie denn auch als die Gottin der Feldfrüchten ehedem sowohl von den Griechen als Römern verehret wurde. Hederich cit. loc.

Digitized by Google

Neptun (*d*) und etwas zur Seite einen Hund, als das Sinnbild der Wachsamkeit. Zwischen beiden Säulen zur rechten Hand, von der Ravelin Seite gerechnet, sieht man in einem sogenannten Medaillon einen unter einem Baum schlafenden Löwen mit der Umschrifft: in ipsa quiete timendus (man muss, selbst wenn er schläft, sich für ihn fürchten) und darunter auf einem Fussgestell die Statüe des Herkules (*e*) in mehr als eines Mannes Grösse, welche mit einer Loewenhaut umgeben eine Keule auf der rechten Schulter trägt. Zwischen den beiden andern Säulen zur linken Hand hingegen ist in einem ähnlichen Medaillon ein nach der Sonne fliegender Adler mit den Lateinschen Worten Non soli cedit (er weicht der Sonne nicht aus) in Stein ausgehauen und darunter auf einem gleichmässigen Fussgestell die Statüe der Göttin Minèrva (*f*), so einen Helm auf dem Haupte hat, einen Spies in der rechten und mit der Linken ein Schild seitwärts hält, worauf der Nahmenszug F. W. R. samt einer Krone darüber, und zuletzt zu den Füssen der Minerva noch eine Nachteule als ein ihr heilig gewesener Vogel in Stein ausgehauen zu sehen ist. Der obere inwendige Theil dieses äussern Thorgebäudes dient zu einem Gefängnis für Missethäter, und der Eingang dazu ist auf dem Wall über dem Thor, woselbst zugleich eine Schildwache steht.

Der berühmte Baumeister Bott hat zu diesem Thor den Abriss gemacht, wornach es gebauet ist, und die dazu sowohl als zu den Festungswerken selbst verwandten Ziegelsteine sind in der vor dem Kleveschen Thor gelegenen Aue gebacken, weshalb

d) Dieser wurde als der vornehmste Meergott verehrt, welcher die Kunst zu reiten und zu schiffen erfunden haben soll. Er wird sonst als eine nackende Mannsperson mit schwarzen Haaren, blauen Augen und einer Gabel mit drei Zacken in der Hand abgebildet, so auf einem Wagen, der wie eine Muschel gestaltet ist, fähret und vor solchem vier Pferde, oder vier Meerkälber gespannet hat. Hederich cit. loc.

e) Dieser wurde ebenfals unter die Götter mitgerechnet. Er soll eine Person von fünf Ellen in der Länge gewesen seyn, drei reihen Zähne in dem Mund gehabt haben, und wird sonst als ein starker nackender, doch ziemlich rauher Mann mit einer Löwenhaut über sich und einer starken Keule in der Hand abgebildet. Hederich cit. loc.

f) Diese Göttin, sonst auch Pallas genannt, wurde als die Göttin der Weisheit, des Krieges und der Künsten verehrt. Ihr waren die Nachteulen, Pähne und Drachen heilig und Sie wurde als eine Jungfrau abgebildet, so einen Helm mit einer Feder und einem Hahn, oder auch eine Nachteule auf dem Kopf, in einer Hand einen Spiess, in der andern aber ein Schild hatte, worauf das Haupt der Medusa zu sehen war. Hederich cit. loc.

Digitized by Google

halb daselbst noch bis auf diese Stunde viele verziegelte Grundstücke angetroffen werden. Der Bruchstein hingegeu, womit das gesamte Thorgebäude sowohl oberwarts, als inwendig und zur Seite an den Ecken fast durchgehends reichlich ausgeschmückt ist, ist Bentheimer Bruchstein, so von Zeit zu Zeit mit weisser Farbe pflegt angestrichen zu werden.

Von diesem Thore geht man über eine lange höltzerne Brücke nach dem Ravelin, woselbst ebenfals ein gutes Thorgebäude und über dasselbe in der Mitte ein aus Stein gehauener Harnisch steht mit Sturmhaube, Fahnen und sonstigem Kriegsgeräthe, zu wessen beiden Seiten auf den Ecken auch ehedem ein steinerner Adler mit aufgespannten Flügeln zu sehen war, welche beide aber im Jahre 1764 von dannen weggenommen und verkauft sind. Zur linken dieses Thors ist die Thorschreiberei, so wie zur rechten die Ravelin-Wache und nicht weit davon, bevor man an den Schlagbaum komt, befindet sich noch eine Zugbrücke, wobei vormahls noch ein drittes ebenfals steinernes Thorgebäude stand, von wannen man rechts ab durch eine Barriere in eine grosse Fläche, aus dieser nach dem letzten Wacht- auch dem unmittelbahr daran erfindlich gewesenen Thorschreiber-Haus kam, und zuletzt durch etliche Aussenwerke und eine nochmahlige Barriere über eine kleine Fallbrücke endlich zum Schlagbaum hinausgieng, hinter welchem eine Allee von Lindenbäumen folgte, an deren Ende ein die Berliner Poststrasse anzeigender Handweiser stand. Jedoch diese samtliche Aussenwerke sind seit dem Jahr 1764 eingegangen, und theils in gutes Ackerland, theils in angenehme Garten verwandelt, mithin dadurch diese ganze Gegend verändert.

§ X.

In alten Zeiten lagen ausserhalb der Dämschen Pforte zwo Wind- und eine Rossmühle (*a*). Letztere und eine der erstern, der Steinernethurm genannt, wurden im Jahr 1600 abseiten des hiesigen Magistrats von den Erben Winand Hinszen erblich angekauft (*b*), sie sind aber jetzt nicht mehr vorhanden und vermuthlich in vorigen Zeiten verheert, welches Schicksaal auch

a) S. den Grundriss des Merkator.
b) Rathsprotokoll vom 28. Wintermonaths 1600.

Digitized by Google

auch die ohnweit den hiesigen Bleichen gestandene andere Windmühle in dem vom Jahr 1757 bis 1763 angehaltenen Kriege betroffen hat. Ebenso stand nicht weit von dem jetzigen vordersten Berliner Thorgebäude auf dem sogenannten Brand und zwar auf der Stadtmauer eine Lohe-Windmühle (*c*), so im Jahr 1585 dem Schuhmacheramt auf zwölff Jahre für jährliche zwanzig Goldgülden verpfachtet wurde (*d*). Sie ist in der Folge als eine Mühle eingegangen und als ein Pulver-Magazin gebraucht. Gegenwärtig dient Sie zu einem Gefängnis, welches unter dem Nahmen von Dieben- oder Hurenthurm bekannt ist und gleich bei der Plaine liegt.

Die Bruinsche Pforte.

Die Bruinsche Pforte, welche daher solchen Nahmen führt, weil man aus selbiger nach dem Dorfe Bruinen geht, lag in frühern Zeiten (*e*) ganz am Ende der Baustrasse ohngefähr da, wo man aus selbiger das jetzige von Kunitzkische Lazareth vorbei durch die ohnweit dabei erfindliche Barriere auf den Wall kommt, und hatte gleichfals zwei Thore. Das inwendige wurde im Jahr 1526 und das äussere nach dem Felde hin, wobei zugleich auf dem dabei gelegenen Bollwerk zum Mahlen des Getraides eine Windmühle stand, im Jahr 1601 ganz von Holtz gebaut, weshalb man damahls auch schertzweise sagte: Anno Dusent sechshondert een, bowden die van Wesel een Poort sonder Steen. Im Jahr 1634 aber wurde die alte Bruinsche Pforte wieder zugemauert und nicht weit davon eine neue angelegt (*f*), so das heutige Thor ist, wohin der Weg vom sogenannten Heuberge jetzt quer über die Baustrasse fast gerade ausgeht. Es besteht bloss in einem Durchschnitt des Walles, welcher zu beiden Seiten mit einer Mauer eingefasst, hingegen oben ganz offen ist, ausser dass vorwärts bei der ersten Thorwache zur Bequemlichkeit der spatzierenden über die Öffnung des Walles eine kleine Brücke liegt. Durch dieses Thor geht man über eine lange höltzerne Brücke nach dem Thorschreiberhause und der Ravelinwache, und nicht weit davon über eine zwote höltzerne Brücke zum Schlagbaum hinaus. Die Festungswerke ausser diesem Thor waren vor dem Jahr 1763 sehr ansehnlich,

sie

c) S. Merkators Grundris.
d) Rathsprotokoll vom 26. März 1585.
e) S. den Grundris des Merkator.
f) Ewich cit loc. p. 27.

Digitized by Google

sie sind aber seitdem, so wie die übrigen vor dem Berlinschen und Kleveschen Thor geschleift, und daher ist die Stadt Wesel jetzt bei weitem nicht mehr so fest, als Sie ehedem gewesen, indem Sie für eine der wichtigsten Preussischen Festungen gehalten wurde, so von mehrgedachtem Bott und dem Ingenieur-Obristen nachherigen General Wallrab ist angelegt worden. Vor diesem Thore liegen bei der sogenannten Issel, so eigentlich bloss ein gegrabener Kanal von der von Raesfeldt herkommenden wahren Issel ist, und wodurch der Hauptgraben der hiesigen Stadt erforderlichen fals unter Wasser gesetzt werden kan, eine Korn-, Wind- und Wassermühle, wie auch etwas weiter am sogenannten Lauerhasen eine Reformirte Kapelle, worin von einem abseiten des hiesigen Magistrats angeordneten, auch aus der Kämmerei und Armen-Mitteln besoldeten Kandidaten alle vierzehn Täge zum Behuf der in dortiger Gegend wohnenden Landleuten ehedem pflegte gepredigt zu werden. Doch, als im Jahr 1790 der letzte Kandidat anderwärtlich zum ordentlichen Prediger berufen wurde, so fand eine hohe Landes-Regierung auf die Vorstellung des hiesigen Magistrats für gut zu verordnen, dass der Dienst in besagter Kapelle und hieselbst auf dem Hohenhause hinführo durch die hiesigen Refomirten Prediger gegen den Genuss von Einhundert siebenzig fünf Reichsthaler, so der Kandidat bisher so wohl für das Predigen am Lauerhasen, als auf dem Hohenhause jährlich genossen, wahrgenommen werden sollte, weshalb der Herr Prediger Klopmann denn auch am zehnten Weinmonaths dieses Jahrs in besagter Kapelle damit den Anfang machte, wiewohl den Herren Predigern im Behinderungsfall auch freisteht daselbst durch einen Zögling des hiesigen Schulseminariums eine diesem aufzugebene Predigt vorlesen zu lassen.

Die Kapelle am Lauerhasen.

Die Fleskes-Pforte liegt zur linken Hand in einem Winkel, wenn man aus der Ritter- nach der Baustrasse geht. Man weiss so wenig den Ursprung ihres Nahmens, als das Jahr ihrer Erbauung anzugeben. Sie war im Jahr 1668 schon kein ordentliches Stadt- und Feldthor mehr (*g*), und gegenwärtig ist davon mehr nichts, als die beiden Thor- oder Schwibbogen vorhanden, wobei der Zugang nach dem Wall durch eine Barriere gesperret wird.

Die Fleskes-Pforte.

Vor

g) Ewich cit. loc. pag. 28.

Digitized by Google

Das Haus Wylack.

Vor selbiger lag ehedem gegen Mitternacht nicht weit von der Stadtmauer (*h*) in der Nähe des Steinweges auf dem Sande das unter dem Nahmen Wylack oder Wylich bekannte Nahm- und Stammhaus der Freiherrn von Wylich, so wenigstens in dem vierzehnten Jahrhundert bereits muss vorhanden und älter gewesen seyn, als das vormahls hieselbst gestandene Augustinerkloster, weil ein gewisser Apollonius Santreik, der Burggraf des Hauses Wylach war, den Augustiner-Mönchen zu Erbauung ihrer Kirche hieselbst innerhalb der Stadt schon im Jahr 1325 den Platz schenkte (*i*). Es soll ein vor andern Häusern sehr hervorragendes, den Wällen der Stadt an Höhe gleiches und daher der letztern zur Zeit einer Belagerung äusserst gefährliches Gebäude gewesen seyn, weshalb die Weselschen Bürger solches in der Folge auch abbrachen. Denn wie im Jahr 1586 die Spanier unter Anführung des Fürsten von Parma die hiesigen Vorstädte und besonders das Averdorp eingenommen hatten, und man benachrichtigt war, dass sie oder die Kriegsvölker der Staaten gesonnen waren sich in dem folgenden Jahr des Steinweges ebenfals zu bemächtigen, so befürchtete man, dass, wenn solches dem einen oder andern Theil gelingen möchte, unsere Stadt dadurch sehr ins Gedränge kommen und selbiger dabei vorzüglich von dem Hause Wylack aus ein grosser Schaden zugefügt werden dürfte. Man fieng daher an die Abbrechung desselben für ganz nothwendig zu halten. Der Burgemeister Reid zeigte am vier und zwanzigsten Februars des Jahrs 1587 dem Magistrat an, dass die Gemeins- nnd Hauptleute sich desfals bei ihm gemeldet und erklärt hätten, dass, woferne solche nicht erfolgte, die Bürger und Gemeinde auf dem Steinwege keine fernere Wache halten wollten. Der Magistrat, so dieses mit Recht für sehr bedenklich hielt, war darauf bedacht sich für alle Verantwortung in Sicherheit zu setzen und suchte daher die Bürgerschafft mit ihrem Gesuch bis zum künfftigen Landtage zur Ruhe zu verweisen, zumahlen der Erbhofmeister Adolf von Wylich und Johann von der Reck den fürstlichen Räthen desfals schon eine Bittschrifft übergeben und darauf zum bescheid erhalten hatten „dass dergleichen Demolirungen, besonders

h) S. Merkators Grundris.
i) Ewich cit. loc. pag. 22 u. 23.

Digitized by Google

besonders da der Krieg nicht öffentlich erklärt sei, von dem Landesherrn und nicht von der Gemeinde abhiengen.“ Die zu dem darauf in dem folgenden Märzmonath zu Dinslaken gehaltenen Landtage abgeordneten Magistratsdeputirte stellten daselbst dem Kanzler und Marschall diese Sache auch umständlich vor und ersuchten selbige sich der Niederreissung des Hauses Wylack, weil dieser Stadt von daher der grösste Nachtheil zuwachsen konnte, im Nahmen des Landesherrn nicht zu wiedersetzen, sie erhielten aber darauf zur Antwort „dass der Wylack mit andern privat Gebäuden nicht zu vergleichen und über dessen Abbrechung so wohl mit dem Erbhofmeister als der Wittwe Wylichs vorher gesprochen werden müsse.“ Wie nun diese sich auf nichts einlassen wollten, sondern wieder allen Schaden protestirten, die Gemeins- und Hauptleute hingegen bei ihrem Vorhaben beharreten und sich äusserten, dass man allenfals höchstens mehr nicht, als die Ersetzung des Werths wurde fordern können, so betheuerte ihnen der Magistrat, weil er die Abbrechung nicht verhindern konnte, vielweniger darin geheelen wollte, daran keine Schuld noch Theil haben zu wollen, und dass er, wenn sie solche auf ihre Gefahr vornehmen wollten, leiden muste, so er nicht wehren könne. Ehe und bevor jedoch damit der Anfang gemacht wurde, erhielt ein gewisser Henrich von Sehnumb am Zwölfften May dieses Jahrs den Befehl in Gegenwart der Gemeinsfreunden und Hauptleuten von dem Hause Wylack samt seinen inwendigen und auswendigen Gebäuden, deren Höhe, Dicke und Länge einen Abris zu machen und dem Magistrat einzuhändigen. In den rathhäuslichen Nachrichten vom Jahr 1587, woraus ich dieses alles entlehnt, steht zwar der Zeitpunkt nicht bemerkt, wannehr eigentlich gedachtes Haus abgebrochen, es muss dieses aber zwischen dem zwölfften und drei und zwanzigsten des Maymonaths obigen Jahrs geschehen seyn, weil bereits am letztern Tage eine Verordnung ergangen die Materialien des demolirten Hauses Wylack nicht in die Stadt zu bringen. Die Frau Maria von Vür verwittwete von Wylich zu Pröbsting und derselben ältester Sohn, welchem bei der Bruderlichen Erbtheilung sotanes Haus mit allem An- und Zubehör nach dem Recht der Erstgeburt zum voraus war zu theil gefallen, waren, wie leicht zu erachten,

nicht

nicht allein über dessen gewaltsame Hinreissung, sondern zugleich auch darüber, dass die Bürger und Eingesessenen des Steinweges im Jahr 1598, wie die Spanischen Kriegsvölker unter Anführung des Admiranten von Arragonien die Stadt Wesel einzunehmen droheten, aus Furcht für einen Überfall eigenmächtiger Weise durch den Wylichschen Baumgarten einen ziemlich breiten Graben aufgeworfen und zu ihrer Festung hinzugezogen hatten, äusserst aufgebracht. Sie glaubten, dass dieses alles aus Frevelmuth und ihnen zum Trotz geschehen sei, und obgleich der hiesige Magistrat das Gegentheil bezeugte und versicherte, dass es die höchste Noth also erfordert hätte, so war doch solches nicht hinreichend den Argwohn und die Verbitterung zwischen beiden Theilen aus dem Wege zu räumen, vielmehr war zu befürchten, dass es darüber zu einem kostbaren weit aussehenden Rechtsstreit kommen wurde. Man hielt daher zu Vorbeugung dessen und zu Wiederherstellung des vorigen guten Vernehmens für das beste Mittel diese Sache in der Güte beizulegen, und sie wurde auch endlich unter Vermittlung Adolfs Herrn von Merfelt, dessen Sohns Johann Adolf von Merfelt, Wessels von Loë Herrn zu Wissen, und Henrich Wittfelts als abseiten des Herrn von Wylich dazu erbätener Tagesfreunden zwischen diesem und dem hiesigen Magistrat samt Gemeinde am zwölften August des Jahrs 1606 laut vor mir liegenden urschrifftlichen Vergleichs im S. Johanneshause hieselbst dahin gütlich abgemacht, dass die Stadt Wesel sich verpflichtete dem Freiherrn von Wylich auf damahls kunftige Christmesse, oder längstens auf Reminiscere des sechszehnhundert und siebenten Jahrs ein für allemahl die Summe von Eintausend Reichsthaler oder den gerechten Werth dafür binnen dieser Stadt zu entrichten. Die Bürger des Steinweges musten sich dabei ebenfals verbindlich machen von dem zur Festung abgegrabenen und aufgeworfenen Wylichschen Lande nach dessen vorheriger Vermessung dem Eigenthümer desselben Zwölff Jahre lang jährlich verhältnismässig eben so viel zu entrichten, als die dero Zeit dabei gelegene Kohlgärten alle Jahr an Pfacht aufbrachten, wie auch nach diesem Anschlag die verflossenen Jahre zugleich nach zu bezahlen, nach Verfliessung obiger Zwölff Jahren aber sich mit dem Herrn von Wylich oder dessen Erben ferner zu

vergleichen

Digitized by Google

vergleichen und die aufgeworfenen Gräben samt Wällen, wenn sie solche während vorbenannter Zeit oder nachher nicht mehr nöthig haben mögten, auf ihre Kosten wieder zu füllen, einzuziehen und eben zu machen, wogegen der Junker von Wylich auf alle Forderungen, welche sowohl er, als dessen Frau Mutter und Bruder wegen Niederreissung des Hauses Wylack, desselben Nebengebäuden, Gehöften und Mauern, wie auch wegen Durchgrabung des Baumgartens, Wegnehmung der Bäumen, und was dessen mehr, an die Stadt und Gemeinde von Wesel etwa gehabt, oder hinführo zu haben Vermeinen mögten, ausdrückliche Verzicht that, dergestalt dass so weniger, als dessen Erben, oder alle, welche dieselbe angehen mögten, die Stadt und Gemeinde von Wesel dieserwegen nun noch nimmermehr weiter ansprechen, oder durch andere in Anspruch nehmen lassen dürfen, und solcher Gestalt wurde durch diesen zweifach gleichlautend ausgefertigten Vertrag, welcher durch die Unterschrifft des von Wylich und seiner obbenannten Tagesfreunden, auch Beidruckung seines Pitschierrings und des Magistrats geheimen Siegels bekräfftigt ist, das gute Vernehmen zwischen beiden Theilen wieder hergestellt (*k*).

§ XI.

Die Willebrords-Kirche

Von den andern öffentlichen Stadt-Gebäuden verdient die in der vormahligen eigentlichen Stadt Wesel gelegene und zum Unterscheid der Kirche auf der Matena sogenannte Stadtkirche zuerst in Betrachtung gezogen zu werden. Sie heisst auch die Willebrords-Kirche, weil der Tradition zufolge an dem Ort, wo jetzt das Chor ist in alten Zeiten eine Kapelle gestanden, worin Willebrord (*a*) unsere Voreltern und sonstige Landsleute soll getauft haben (*b*). Die Vorfahren des Grafen Otto von Kleve sind,

k) In dem rathhäuslichen Archiv beruht die von dem Diederich von Wylich am siebenzehnten August des Jahrs 1607 eigenhändig unterschriebene und besiegelte Quittung über die abseiten des Magistrats erfolgte richtige Erfüllung dieses Vergleichs.

a) Willebrord war ein Englischer Mönch, welcher das H. Evangelium verkündigte und in dem Jahr 695 von dem Römischen Pabst Servius I. unter dem Nahmen Clemens zum Ertzbischoff der Friesen angestellt wurde. Er richtete zu Ütrecht den Stuhl seines Ertzbisthums auf und stifftete daselbst die H. Kreutzkirche als die nachherige Haupt- und Dohmkirche seines Ertzbisthums, Teegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden XI. deel p. 14 u. 15.

b) Leenhof cit. loc. Kap. II.

Digitized by Google

sind, wie aus einem zwischen der Weselschen Parochial-Gemeinde und dem Kloster Averdorp im Jahr 1307 getroffenen Vergleich erhellen soll, wessen in einem mir mitgetheilten Manuscript beiläufig erwähnt wird, die Stiffter dieser Kirche gewesen und haben das Patronatrecht über letztere erwähntem Kloster geschenkt *(c)*. Die eigentliche Zeit ihrer Erbauung aber ist unbekannt, indessen wollen einige nach den Regeln der Baukunst und dem Verhältnis des Gebäudes selbst behaupten, dass ihre erste Anlage sich weiter ausgedehnt und man anfänglich müsse Vorhabens gewesen seyn selbige mehr nach dem grossen Markt hin auszubreiten, um dadurch das Chor nach dem Beispiel mehrerer alten Kirchen mit einem Umgang völlig umgeben zu können, dass man aber demnächst sotanen Bau vermuthlich aus Mangel

c) S. § I. dieses Kapitels. Dieses Patronat-Recht war mit dem Eigenthum sämtlicher der Kirche gehörigen Besitzungen verbunden, und es soll auch solchergestalt, wie ein privat Manuscript versichert, dem Kloster Averdorp nach dem Schenkungsbrief von dem Jahr 1272 zu desto reichlicherm Unterhalt der Nonnen seyn ertheilt worden. Jedoch letztere sind nach eben diesem Manuscript nicht sofort in dem Genuss desselben gekommen, sondern sie sollen krafft der darauf erfolgten nähern Schenkungsurkunde des Grafen Diederich VIII. von Kleve und dessen Gemahlin Margaretha vom Jahr 1277 sich solchen nicht ehender haben anmassen dürfen, als nach dem Tode eines Blutsverwandten des Grafen nähmlich des damahligen Probstes zu Wischell und Pastors der hiesigen Parochialkirche Henrich genannt, welchem für die Zeit seines Lebens der völlige Genuss sotanen Rechts soll seyn vorbehalten worden. Dieser Donationsbrief wurde hiernächst am vierzehnten May des Jahrs 1297 von Siegfried Ertzbischoffen zu Köln genehmigt und in der Folge am neun und zwanzigsten May des Jahrs 1309 von dem Römischen Pabst Clemens V. zu Avignon bestättigt. (Ewich cit. loc. p. 19.) Die Güther und Einkünffte des Pastorats und der Willebrordskirche müssen indessen, weil sie sonst einem Anverwandten des Grafen nicht verliehen wären, ehedem weit ansehnlicher als jetzt gewesen seyn, und diese Verminderung kan vielleicht von ihrer und der eigentlichen Averdorpschen Renten, zur Zeit, wie das Kloster das Patronatrecht noch hatte, geschehenen gemeinschafftlichen Erhebung und dadurch etwa erfolgten Verwechselung mit einander herrühren. Das Kloster bestellte und besoldete vermöge seines Patronatrechts über die hiesigen beiden Kirchen die bei selbiger erforderliche Geistlichkeit, als aber die Reformation hieselbst einen guten Fortgang hatte, so wurde dem Kloster die alleinige Bestellung der Geistlichkeit nicht mehr eingeräumt, sondern diese vielmehr von dem Magistrat selbst angeordnet und dadurch zwischen beiden Theilen zu einem hefftigen Streit Anlass gegeben, bis endlich das Kloster sein bisheriges Patronatrecht dem Herzogen Wilhelm wieder übertrug, welcher jenem in einem deshalb ausgestellten Schein vom siebenzehnten Christmonaths des Jahrs 1557, so ich in oberwähntem Manuscript angeführt finde, die Versicherung ertheilt haben soll, dass sotanes Recht, wenn es wieder sollte abgetreten werden wollen, keinem andern als den Jungfern in Averdorp zu theil werden sollte. Durch die hierauf erfolgten Verträge ist selbiges jedoch an den hiesigen Magistrat gekommen (Ewich cit. loc.), welcher auch seitdem sich in einem beinahe zweihundertjährigen ruhigen Besitz desselben befindet und der Patron ist von allen Reformirten Kirchen und Schulen sowohl als von sämtlichen öffentlichen milden Stifftungen hieselbst.

Digitized by Google

Mangel an Geld zu vollführen nicht vermögend gewesen, sondern habe einziehen müssen und daher noch Überbleibsel von den gleich anfangs zu weitläuftig angelegten Fundamenten unter dem Strassenpflaster des grossen Markts anzutreffen seyn sollen (*d*). Dem sei, wie ihm wolle, dieses herrliche Gebäude wurde nicht auf einmahl sondern, weil man vielleicht das dazu nöthige Geld nicht sofort wird haben zusammen bringen können, allmählig vollendet, es muss aber schon grösstentheils, wie wohl ohne die beiden äussern Umgänge, im Jahr 1181 in so weit, dass der Gottesdienst darin hat gehalten werden können, vollzogen gewesen seyn, indem der Ertzbischoff von Köln Philipp von Heinsberg dasselbe bereits in besagtem Jahre einweihete. Mit der Erbauung jener äussern Umgängen machte man unter der Regierung Herzogs Johann II. von Kleve den Anfang, sie wurden jedoch, weil die Mauer an der Mittagsseite zwischen den Kapellen des H. Kreutzes und des H. Georgs noch nicht unter dem Dache und der grosse Giebel ebendaselbst so wenig als der an der mitternächtlichen Seite fertig waren, erst in spätern Zeiten völlig zu stand gebracht (*e*). Die zierliche Frontispice gegen die Rheinstrasse bei der daselbst vormahls gestandenen Georgs Kapelle war unter der Regierung Herzogs Johann III. von Kleve schon vollendet (*f*). Mit dem Bau des Thurms, welcher auf dieser Kirche gestanden und so wie der heutige Mathenasche Kirchthurm gestaltet war, wurde im Jahr 1470 der Anfang gemacht und man nahm dabei die Höhe des Kirchthurms zu Duisburg zur Richtschnur an (*g*). Dieser schöne Thurm brannte aber am eilften Jänner des Jahrs 1594 durch einen in dessen Spitze des Nachmittags um drei Uhr eingeschlagenen Wetterstrahl bis auf das Mauerwerk ab, wobei zugleich die Glocken zerschmolzen, auch

d) Leenhof cit. loc. Kap. II.
e) Ewich cit. loc. p. 19.
f) Ewich cit. loc. p. 20.
g) Dieses erhellet aus einem aus den rathhäuslichen Protokollen obgedachten Jahrs angefertigten Manuscript, wornach der deshalb an den Magistrat dero Zeit abgestatteter Bericht eines gewissen Dr. Bellinghoven, der die Aufsicht über solchen Bau scheint gehabt zu haben, folgender gestalt lautet:

Ist die Kappe averschlagen up die Hoegde van den Toren tho Duissbergh, und als darnach Erkundigung geschehen, ist per magistros referiret, dat Werk hoge tho sein 182 Voith und die Kappe 198 Voith hoge, und dat Werk weit sei buten aff 36 Voith und sey baven dat Steinwerk dick vier Voith, item dat Kruiss baven der Kappen hoge 23 Voith und der Primappel helt twe Harringstonnen.

Digitized by Google

auch die Fenster samt dem Gewölbe und sonstigem Holtz- und Steinwerk der Kirche sehr beschädigt wurden, zumahlen der Brand wegen des sich gleich anfangs eingestellten hefftigen Nordwest-, demnächst West- und endlich Südwestwindes die ganze Nacht bis zum folgenden hellen Morgen dauerte und die Funken nebst glüenden Kohlen, wie wohl ohne der Stadt selbst einigen Nachtheil zuzufügen, zwischen den Häusern und Gassen gleich einem Hagel niederfielen. Man suchte diesen Schaden, so viel möglich, schleunig zu ersetzen. Die Bürgerschafft bewilligte zu dem Ende am siebenzehnten des nähmlichen Monaths nicht allein eine freie Kollekte und eine Erhöhung der Kornzinss, sondern die Brüderschafften, so sämtlich veranlasst wurden, schenkten auch der Kirche theils ein für allemahl verschiedene Summen Geldes, theils gewisse jährliche Renten, worauf man denn auch sofort die neue Glocken, desgleichen die neue Kanzel und insbesondere letztere für vier und vierzig Dahler anverdung, zugleich aber auch das Dach an der Mittagsseite der Kirche nebst dem dasigen hohen Giebel allmählig völlig zustand brachte, so dass die mit der Wiederausbesserung dieser so sehr beschädigten Kirche verbunden gewesenen Kosten sich mit Ausschliessung desjenigen, so dazu geschenkt worden, auf zwanzigdausend zweihundert fünf und fünfzig Dahler, fünf Albus und vier Heller (*h*) beliefen. Der vorige schöne Thurm hingegen ist niemahls wieder hergestellt, sondern an dessen Stelle bloss eine kleine Kappe aufgeführt, worin zwei Glocken hangen, wovon die kleine die Viertel- und die grosse die ganze Stunden schlägt. Um die Kappe herum stehen drei an eisernen Stangen befestigte und im Jahr 1788 ganz erneuerte Uhrweiser, nähmlich einer gegen den grossen Markt, der andere gegen die Rheinstrasse, und der dritte gegen die Niederstrasse hin mit den gewöhnlichen vergüldeten Stundenzahlen. Man hat vom Eingang zum Thurm, so in der Kirche unter den Glocken ist, 144 Stuffen bis zum Uhrwerk, von dannen 19 Stuffen bis zu den Glocken, und ferner 45 Stuffen bis zum Umgang des Thurmgebäudes selbst zu steigen. Die gröste der daselbt vorhandenen dreien Glocken ist von Hans Falck von Nürnberg im Jahr 1631, wie Jan Pelgrinn Kirchmeister

h) Ewich cit. loc. p. 20. Rathsprotokolle von den Jahren 1594 und 1597. Leenhof cit. loc. Kap II.

Digitized by Google

meister gewesen, gegossen und mit selbiger wird nur an hohen Festtagen, wie auch wenn Brand entsteht, mit den beiden kleinern aber des Sonntags, in der Woche und bei Beerdigungen geläutet.

Der Bau der Kirchkammer, welche nach der verdorbenen gemeinen Aussprache unter dem Nahmen der Gerfkamer bekannt ist, soll, wie Leenhof (*i*) dafür hält, im Jahr 1506 erfolgt seyn, dahingegen wurde der hohe künstliche Giebel gegen Mitternacht, welcher mit Recht als ein Meisterstück in der Baukunst bewundert wird, im Jahr 1521 erbauet und die dazu erforderlich gewesene Kosten theils aus dem freiwilligen Beitrag der hiesigen Bürgerschafft, theils aus einer des endes im Kölnischen gehaltenen, auch von den Karthäusern auf der Grave bestens empfohlenen Kollekte bestritten, mithin solchergestalt diese Kirche endlich in ihrer heutigen Form gebracht (*k*).

Das Chor, woselbst der berühmte Otto Freiherr von Gent (*l*) begraben liegt (*m*), ist niemahls gewölbt und in frühern Zeiten daselbst in einem der obern Fenster das Wappen des Herzogs Johann II. von Kleve und dessen Gemahlin Mechtild einer gebornen Landgräfin von Hessen zu sehen gewesen (*n*). Auf diesem Chor wird das heilige Nachtmahl ausgespendet, bei welcher Gelegenheit ein jeder der beiden Küster so wohl in dieser als in der Kirche auf der Matena einen mit Silber beschlagenen Stock in der Hand führt, welche Gewohnheit sich aus alten Zeiten herschreibt und die Vorbeugung aller dabei etwa

i) Er will dieses daher schliessen, weil die Jahrszahl 1506 auswärts an einem Pfeiler der Kirchkammer auf dem Kirchhofe eingehauen steht. Jedoch eben diese Jahrszahl scheint vielmehr auf den Kirchhof selbst bezug zu haben, indem gleich darunter auch diese Lateinschen Verse zu lesen sind:

Da requiem cunctis Deus hic et ubique sepultis,
ut sint in requie propter tua vulnera quinque!

Das heisst:

Gott wolle wegen seiner fünf Wunden allen, so hier und überall begraben liegen, Ruhe schenken!

k) Ewich cit. loc. p. 20.

l) Dieser Otto von Gent, unter wessen Anführung unsere Stadt Wesel am neunzehnten August des Jahrs 1629 von dem Spanischen Joch befreiet wurde, war nahmens der Staaten der vereinigten Niederlanden der erste Befehlshaber der hiesigen Besatzung, auf welchen in dieser Würde Otto Graf von Bronckhorst Herr zu Styrum und auf diesen der Fürst Johann Mauritz von Nassau gefolgt sind, welcher letzterer zugleich Statthalter war im ganzen Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark. Ewich cit. loc. p. 36.

m) Leenhof cit. loc. Kap. II.

n) Ewich cit. loc. p. 19.

Digitized by Google

etwa zu befürchtenden Unruhe scheint zum Gegenstand gehabt zu haben (*o*).

In der ehemahligen im südöstlichen Theil dieser Kirche gelegenen Kapelle des H. Kreutzes, so zierlich gewölbt ist, stand vor Zeiten die nunmehr auf dem Lateinischen Gymnasium beruhende Bibliothek des so berühmten Doktors Conrad Heresbach (*p*), welche er mit vielen Kosten gesammelt und vermöge seines

o) Ich finde wenigstens in den rathhäuslichen Protokollen vom Jahr 1560, dass beschlossen worden den einen Stock, so op der Matena bei dem Nachtmahl dat Volk damit in Ordnung zu halden gebraucht wird, glick den anderen mit Silber beschlaen tho laten.

p) Er wurde am zweiten August des Jahrs 1496 auf seinem elterlichen Landguthe ohnweit Medmann im Bergischen geboren und, weil er sich den Wissenschafften widmete, von seinem Vatter zu erst nach Kölu am Rhein und hiernächst nach Freiburg im Breissgau auf die hohe Schule geschickt, von wannen er sich nach Italien wandte und zu Ferrara die Würde eines Docktors der beiden Rechten annahm. Nach seiner Zurückkunft in seinem Vatterlande wurde ihm wegen seiner ungemeinen Geschicklichkeit vom Herzogen von Kleve, Jülich und Berg Johann III. dessen hoffnungsvoller Prinz Wilhelm zur Aufsicht und Unterweisung anvertraut, welche Stelle er mit vielem Ruhm und dem besten *Erfolg* bekleidete, dergestalt dass er, als gedachter Prinz Wilhelm zur Regierung kam, zu dessen Geheimerrath ernannt wurde. Das Hofleben muste indessen seiner Liebe zu den Wissenschafften weichen, er begab sich daher, um diesen desto besser obliegen zu können, mit Genehmhaltung des Herzogs auf sein bei dem Dorfe Mehr in dasiger Bauerschafft Lorwarth gelegenes Landguth Riswich genannt und verwechselte daselbst am vierzehnten Weinmonaths des Jahrs 1576 in einem Alter von achtzig Jahren das zeitliche mit dem ewigen, nachdem er zweimahl und zwar zuletzt mit einer Mechtild von Loe verheirathet gewesen, wie wohl ohne in seinen beiden Ehen Kinder gezeugt zu haben.

Er fundirte während seiner ersten Ehe mit Mechtild von Dunen am neunzehnten August des Jahrs 1557 eine Stifftung, woraus einem auf Schulen studirenden Dreyssig Goldgulden und einem auf Universitäten sich aufhaltenden Subjeckt sechszig Goldgulden jährlich ausgezahlt werden sollen. Die beiden Stipendiaten ziehen das Stipendium zehn Jahre, nähmlich fünf Jahre auf Schulen und eben so lang auf einer Universität, sie müssen aber vorzüglich aus der Familie des Stiffters oder der Stifterin herstammen, wie wohl bei deren Ermanglung auch andern aus den Städten Wesel, Calkar, Nimwegen, Düsseldorf, Münster, Hamm oder Werden gebürtigen Subjeckten dieses Stipendum ertheilt werden kan. Der Klevesche Regierungs-Präsident, der Düsseldorfsche Kantzler und die ersten Burgemeister der Städte Wesel, Düsseldorf und Calkar sind die Collatoren, vor welchen die Rechnungen dieser Stifftung abgelegt werden müssen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass in dem Grabe des Heresbach Niemand mehr bei Verlust der legatirten Bibliothek begraben werden darf, und daher hatte er den Executoren seines Testaments aufgegeben, solches dem hiesigen Magistrat anzuzeigen, wie aus einem Auszuge aus dessen Codizill erhellet, worin er sich deshalb unter andern dieses Ausdrucks bedient: His duobus sepulcris nemo inferatur, nisi manes iratos sibi esse velit. (Niemand soll in diesen beiden Gräbern mehr beerdigt werden, woferne er die Seelen der Verstorbenen nicht wieder sich empören will.) Man kan von diesem Heresbach eine ganz umständliche Nachricht finden in der historisch-kritischen Lebensbeschreibung dieses Mannes, welche der Professor H. Witthoff etlichen Blättern der Duisburgschen Anzeigen vom Jahr 1741 einverleibt hat.

Digitized by Google

seines letzten Willens der Kirche und zugleich zum allgemeinen Gebrauch der Liebhaber der Wissenschafften vermacht hat. Sie war ziemlich ansehnlich, und wurde in frühern Zeiten sowohl von dem Magistrat als sonstigen Gönnern von Zeit zu Zeit noch vermehrt, sie ist aber jetzt bei weiten nicht mehr so zahlreich, indem darin verschiedene Werke fehlen, welche übel gesinnte Menschen scheinen geliehen und an sich behalten zu haben. Unter dem Ort, allwo selbige gestanden, liegt ihr vormahliger Besitzer Heresbach nebst dessen erstern Gemahlin einer gebornen von Dunen begraben (*q*).

In der Kirche zur Seite des Eingangs zum Thurm steht ein kunstreiches Uhrwerk, welches nicht allein anzeigt die Stunden des Tages, das Zu- und Abnehmen des Mondes, die Wochen nebst den Planeten für einen jeglichen Tag, sondern auch die zwölf Sonnenmonathe und Zeichen des Thierkreises mit den gewöhnlichen Festtagen für das ganze Jahr und der obgleich ungegründeten Bemerkung, an welchem Tage es gut sei sich Ader zu lassen. Fast in der Mitte dieses Werks ist eine Kugel, so die verschiedenen Erscheinungen des Mondes anweiset, und das ganze Werk wird durch etliche Räder und eine mit dem grossen Uhrwerk des Thurms selbst in Verbindung stehende ziemlich starke eiserne Stange in Bewegung gesetzt. Der Magistrat liess solches im Jahr 1603 verfertigen und nachstehende Umschrifft mit goldenen Buchstaben darauf setzen:

Diss Werk in seiner Ordnung rund,
Zeigt ahn Jahr, Moent, Woch, Tag und Stund,
O Jesu Christ du wollest geben,
Dass wir ein selig Uhr erleben!

Es war wegen eines erlittenen Schadens seit geraumer Zeit unbrauchbar, welchem jedoch im Jahr 1784 abgeholfen wurde, so dass es gegenwärtig wieder völlig hergestellt ist.

Im Jahr 1604 wurde das jetzt vor dem Chor noch vorhandene ziemlich künstlich gemachte höltzerne Gestühle des Magistrat anstatt des durch obgedachte Feuersbrunst abgebrannten, die heutige schöne Orgel aber erst im Jahr 1645 gebauet (*r*), Das heutige Geländer um die Kanzel, wo an der einen

q) Ewich cit. loc. p. 20.

r) Ewich cit. loc. p. 21. Die Orgel wurde im Jahr 1752 durch Thomas Weidmann und, nachdem Sie in dem siebenjährigen Kriege durch das in der

Digitized by Google

einen Seite die Herren Prediger und an der andern Seite sonstige betagte Bürger zu sitzen gewohnt sind, (het doophüsken) ist, wenn mir mitgetheilten Nachrichten zu trauen steht, zwischen den Jahren eintausend sechshundert und achtzig bis neunzig errichtet, um darin vor der Gemeinde die Taufe verrichten zu können, welche sonst bei dem gegen Abend in der Kirche stehenden Taufstein, so durch einen darüber an einer Kette hängenden höltzernen Deckel bedeckt wird, pflegte verrichtet zu werden, und nach eben diesen Nachrichten ist der Schalldeckel über die Kanzel, um die Herren Prediger und besonders einen gewissen de Bruin (*s*) desto besser verstehen zu können, in dem Zeitraum vom Jahr 1690 bis 1700 erneuert und breiter gemacht.

Übrigens steht zum Andenken eines hieselbst gebornen Fremdlings Nahmens Bertie, wessen Eltern wegen in England unter der Regierung der Königin Maria vorgegangener Religionsverfolgungen anhero gekommen waren, auf einen nicht weit vom Eingange vom grossen Markt zur rechten Hand in der Mauer des Chors eingemauerten grossen länglich viereckigen schwarzen marmornen Stein, so mit einer Einfassung von weissem Marmor auch darüber ausgehauener gräflicher Krone und dem Bertieschen Wappen versehen ist, folgende Innschrifft mit verguldeten Buchstaben:

Anno Domini MDLV. XII. Octob.

In hoc Ecclesiæ Vesaliensis pro pylao natus est ideoque appellatus peregrinus Bertie, Baro Willoughby de Eresby in regno Angliæ, Domini Richardi Bertie et Catharinæ Ducissæ Suffolciæ filius, qui congugali inter se et pia erga Deum fide insignes ob professionem religionis a papismo repurgatæ sponte ex Anglia profugerunt Maria regnante

Aº D. MDLIII.

idem

Kirche angelegt gewesene Französische Mehlmagazin ein vieles gelitten hatte, zuletzt in dem Jahr 1766 durch Abraham Itter renovirt. Sie ist ein vortreffliches Werk und hat ausser dem Pedal drei claviere und dreissig vier Register. Das Brustpositiv ist im Jahr 1703 und die oberste zur bessern Erhaltung des Werks dienende höltzerne Decke im Jahr 1725 gemacht. Sie hatte mir mitgetheilten Nachrichten zufolge im Jahr 1751 Joachim Ernst Gensemer von Hamburg, im Jahr 1680 Johann Düsort von Harlem, im Jahr 1707 dessen Sohn, im Jahr 1717 Henrich Ridder von Bremen, im Jahr 1738 dessen Sohn Bernhard Ridder und seit dem Jahre 1758 bis jetzt Hrn. Johann Wilhelm Urbach aus Eschwege im Hessischen zu Organisten.

s) Dieser Johann de Bruin wurde im Jahr 1694 von Sluis in Flandern anhero und im Jahr 1701 von hier nach Dordrecht berufen.

Digitized by Google

idem peregrinus Bertie postea regnante Elizabetha Aº D. MDLXXXVIII copiarum Anglicarum in foederato Belgio sub felicissimis illius reginæ auspiciis militantium locum tenens generalis constitutus est, et postea deinceps reliquit, qui etiam, nunc inclarescunt tutulo comitum de Lindsey et jure haereditario magnorum Angliæ Camerariorum.

Hunc lapidem,

altera partim vetustate exeso, partim militum vi fracto, instauravit Carolus Bertie montacuti Comitis de Lindsey filius et Serenissimi D. Caroli secundi magnæ Britanniæ regis ad plerosque sac. rom. imperii Electores aliosque Germaniæ principes ablegatus extraordinarius

Aº D. MDCLXXX

welches im Teutschen heisst:

„Im Jahr 1555 am 12 ten October

Ist in diesem Vorhofe der Weselschen Kirche geboren der daher sogenannte Peregrinus Bertie, Freiherr Willoughby von Eresby im Königreich England, ein Sohn des Herrn Richard Bertie und Catharina Herzogin von Suffolck, welche wegen ihrer ehelichen Treue und Gottesfurcht merkwürdig und weil sie sich zu der von dem Pabstthum gereinigten Religion bekannten, unter der Regierung Maria freiwillig aus England entflohen sind

im Jahr 1553.

Eben derselbe Peregrinus Bertie ist nachhero unter der Regierung Elisabeth im Jahr 1588 zum Ober-Befehlshaber der Englischen Kriegesvölker, welche unter der glücklichen Herrschung dieser Königin in den Vereinigten Niederlanden zu Felde lagen, angeordnet und hat hiernächst Nachkommen hinterlassen, welche noch zur Zeit als Grafen von Lindsey und Ober-Kämmerer von England bekannt sind.

Diesen Stein,

nachdem der vorige theils durch das Alter abgenutzt, theils mit Gewalt durch die Soldaten zerbrochen war, hat von neuem errichtet Karl Berty, ein Sohn des Montacuts Grafen von Lindsey und des allerdurchlauchtigsten Herrn Karls

des

Digitized by Google

des Zweyten Königs von Grosbrittannien ausserordentlicher Gesandter an den mehresten des Heil. Röm. Reichs Kur- und anderer Teutschen Fürstenhöfen

im Jahr 1680.“ (*t*)

Sonsten ist noch zu bemerken, dass diese Kirche, welche ein Kreutzgebäude ist, als die vornehmste hiesige Parochialkirche im sechszehnten Jahrhundert, zufolge vor mir liegender schrifftlichen Nachrichten des im Jahr 1662 als Probst zu Xanten verstorbenen Johann Sternenberg, genannt Düsseldorff, neun und zwanzig Vikarien hatte, wovon er die mehresten, so wie sie bei Gelegenheit des in den Jahren 1536 und 1542 zum Behuf des Türken- und Münsterschen Krieges gesammelten Beisteuers sind in Anschlag gebracht worden, mit ihren wirklichen Nahmen angibt als

Die Vikarie des H. Kreutzes
„ „ der H. Barbara
„ „ „ „ Catharina
„ „ „ „ Anna
„ „ „ Flötener
„ „ „ H. Jungfrau im Schiff der Kirche
„ „ des „ Nikolas
„ „ „ „ Georgs
„ „ der Brüderschafft der H. Jungfrau
„ „ des H. Eligius
„ „ der betrübten Jungfrau
„ „ des H. Olaus auf dem Kalvarienberg
„ „ „ „ Geistes im Gasthause
„ „ „ „ Stefan
„ „ „ „ Sebastian
„ „ der dritten Regel
„ „ „ H. Agnet
„ „ „ „ drei Königen
„ „ des von Gent
„ „ „ Lukas von Suer

Dahingegen die übrigen nicht benannt, sondern an deren statt

t) Obgedachter Bertie wurde zwei Täge nach seiner Geburt in der Matenaschen Kirche durch den Prediger Henrich Bomelius getauft und ihm der Nahme Peregrinus beigelegt, weil er hieselbst in der Fremde geboren war.

Digitized by Google

statt bloss die Nahmen der Geistlichen anführt, welche sotane Vikarien besessen haben. Diese Vikarien überhaupt, wovon eine jede so viel einbrachte, dass ihr Besitzer davon hinreichend unterhalten werden konnte, sind aber demnächst eingegangen und die Einkünffte davon zu einem andern Behuf verwandt worden.

In dieser Kirche halten bloss die Reformirten ihren Gottesdienst und zwar des Sonntags und alle Mittwoche des Nachmittags. Sie hat sechs Thüren, zwei gegen Mitternacht und eben so viele gegen Mittag, eine gegen Abend nach der Niederstrasse mit einer grossen steinernen Treppe davor, und eine gegen Morgen nach dem grossen Markt hin, welche letztere als die schönste mit herrlicher Bildhauerarbeit und ausser der Jahrszahl 1658 mit nachstehender vergüldeten Lateinschen Aufschrifft geziert ist:

Da bone Christe tui sint tuta sacraria templi
Non claudenda piis, nunc adaperta piis.
Verba sonent aterna patris tua symbola Christe
Hic habitent populi vota precesque simul!

oder im Teutschen:

Gib gütiger Christ, dass das heilige deines Tempels sicher seyn,
Auch so wie nun den Frommen offen stehen und ihnen niemahls verschlossen werden möge!
Lass die ewigen Worte deines Vatters als dein Glaubensbekänntnis erschallen,
Hier wohne die Andacht und das Gebet des Volks!

Der Kirchhoff wurde nach dem Jahr 1764 mehrerer Reinlichkeit halber nach der Niederstrasse hin mit einer Mauer umgeben und hat daselbst ausser einer kleinen Thüre, so den auf dem Kirchhoffe wohnenden zum Aus- und Eingang nach der Niederstrasse dient, so wohl als gegen die Steinstraste ein grosses Thor, wodurch die Leichen getragen werden, so auf dem Kirchhoffe begraben werden sollen. Er erstreckte sich ehedem auch gegen Mittag aus und war daselbst ebenfals mit einer Mauer eingeschlossen, welche aber bereits vor etliche und fünfzig Jahren abgebrochen worden, und dadurch ist der südliche Theil desselben, wie die daselbst noch vorhandenen Grabsteine ausweisen, zur Strasse selbst gezogen.

§ XII.

Digitized by Google

§ XII.

Die Dominikaner-Mönche *(a)* haben sich schon frühzeitig hieselbst niedergelassen. Diederich VIII. Graf von Kleve liess davon etliche im Jahr 1291 von Lübek anheroberufen, um mit Genehmigung der Bürgerschafft alhier ein Kloster ihres Ordens zu bauen. Ein gewisser Gosswin von Gemine schenkte ihm zu dem Ende einen sichern Platz oder Raum, die Aare genannt, welche er im Jahr 1295 in Gegenwart benannter Zeugen den beiden Dominikaner-Ordens Geistlichen Godfried und Johann von Rurmund wieder übertrug und zum Bau des Klosters und der Kirche einräumte. Letztere samt dem hohen Altar wurden bereits in dem folgenden Jahr zu Ehren der Jungfrau Maria von Emanuel Bischoffen von Cremona eingeweiht, wovon ehedem das Andenken jährlich am dritten Sonntage nach Ostern pflegte gefeiert zu werden. Weil aber die Aare zu Vollziehung des Baues viel zu klein war, so brachten die Mönche in den Jahren 1311, 1315 und 1325 theils durch Ankäufe, theils durch Schenkungen noch verschiedene benachbahrte Häuser und Plätze an sich und fanden auf solche Weise hinlänglichen Raum zu Ausführung ihres Vorhabens. Dem Kloster überkam aber bald darauf ein sehr grosses Unglück, indem es samt der Kirche durch eine am siebenten August des Jahrs 1354 entstandene erschreckliche Feuersbrunst, wodurch fast die ganze Stadt zugleich mit eingeäschert wurde, völlig abbrannte. Es fanden sich jedoch viele mitleidige und freigebige Menscheu, welche sich der unglücklichen Mönche annahmen. Hierunter sind vorzüglich die Bischöffe von Fogien und Nature Ludwig de Ferro und Diederich von Wissel zu rechnen, welche aus diesem Kloster hergekommen, auch daselbst auf dem Chor begraben liegen, und durch deren, wie auch des Grafen Diederich von der Mark ansehnliche Schenkungen wurde die Kirche nebst dem Kloster, woselbst man in dem Jahr 1379 unter dem Vorsitz des damahligen Provinzials Heinrich Alberti das erste Provinzial-Capitul hielt, völlig

Das Dominikaner Kloster.

a) Sie werden auch Predigermönche genannt. Es finden sich im Kleveschen nur zwei Klöster dieses Ordens, das eine hieselbst zu Wesel und das andere zu Calkar. Hopp. cit. loc. Kap. XIX. p. 114.

Digitized by Google

völlig wieder hergestellt. Das Kloster stand solcher gestalt über mehr als dreihundert Jahren, bis endlich im Jahr 1730 am sechsten Märtz ein sehr grosser Theil der Mauer nach dem Antoniusgässgen hin einstürtzte, und das Gebäude seiner Baufälligkeit halber den gänzlichen Einsturtz drohete. Der Prior beschloss daher selbiges ganz abbrechen und an dessen Stelle ein neues erbauen zu lassen, wozu er auch sofort von dem Fortifikations Baumeister einen Abriss entwerfen und bereits am zwanzigsten Junius mit Abbrechung des Ansprachzimmers und der Bibliothek den Anfang machen liess. Er fand zu Vollziehung seines Vorhabens eine grosse Unterstützung in der Gnade Königs Friedrich Wilhelm I., indem dieser bei seiner in dem nähmlichen Jahr erfolgten Anherokunft nicht nur jenen ihm vorgezeigten Abriss genehmigte, und zu Bestreitung der Baukosten eine Kollekte in seinen sämtlichen Ländern erlaubte, sondern auch ausser der Zusage eines Geschenks von einhundert Dukaten dem Prior zugleich die Zollfreiheit ertheilte für alle zu diesem Bau erforderliche Materialien. Die Kurfürsten von Köln. Trier und Pfaltz folgten diesem Beispiel in Absicht der Zollfreiheit, so wie ersterer dazu noch ausserdem in allen seinen Staaten ebenfals eine Kollekte bewilligte. Wie nun diese Geistlichen dadurch in den Stand gesetzt wurden das vorhabende Werk zu vollführen, so wurde auch bald darauf mit dem neuen Bau der Anfang gemacht und dazu nach vorher gehaltener Messe von dem Prior in Gegenwart sämtlicher Konventualen am acht und zwanzigsten May des Jahres 1731 der erste Stein gelegt, wie aus folgendem über den Eingang des Klosters nach der Feldstrasse hin angebrachten und obige Jahrszahl enthaltenden Lateinischen Vers erhellet;

HæC noVa CoLL apsIs sVnt CLaVstra ereCta VetVstis
Stent sIne fIne pIo ConsoLIDante Deo!

das heisst:

Dieses neue Kloster ist errichtet worden, nachdem das alte eingestürtzt war,
Es stehe immerwährend unter dem Schirm des Höchsten!

Der kleine neue zierliche Kirchthurm nebst dem darin erfindlichen neuen Uhrwerk wurde im Jahr 1773 vollführt, desgleichen die Kiche mit einem neuen Dach versehen und dadurch

in

Digitized by Google

in ihre jetzige zierliche Gestalt gebracht. In selbiger liegt vor dem Haupt-Altar obenerwähnter Graf Diederich von der Mark begraben, so am fünf und zwanzigsten May des Jahrs 1406 mit Tode abgieng. Auf seinem Grabsteine liesst man diese Aufschrifft:

Dederich de Marka vir nobilis hic jacet arca (*b*)

oder

Der edle Diederich von der Mark liegt hier begraben.

Auch ruhen hieselbst die Gebeine Herzogs Adolf I. und mehrerer fürstlichen Personen (*c*). Über ihrem Grabe stehen folgende Worte: Animæ eorum in bonis demorentur et semen ejus hæreditet terram! (ihre Seelen wohnen unter den guten und sein Saame erbe das Land!).

Das Kloster selbst, welches ein herrliches regelmässiges grosses viereckiges Gebäude, auch unter den Nahmen von Brüderkloster bekannt ist, liegt in der Feldstrasse zwischen den Antonius- und Brüderstrassen. Es befinden sich in selbigem nur überhaubt acht Ordens-Geistliche und sieben Brüder, wie wohl darin für weit mehrere Platz ist.

Der vormahlige Prior ein gewisser Dominikus Eskens stifftete diesem Kloster wegen der zu bezahlenden Accise-Gefällen einen nicht geringen Vortheil, wozu folgende Begebenheit die Veranlassung gab. Wie König Friedrich Wilhelm I. im Julius des Jahrs 1714 anhero gekomen und von dem Abt Wilhelm Nerf nach der Abtei Altenkamp eingeladen war, so begab sich vorhin erwähnter Prior Eskens ebenfals dahin mit dem Vorhaben für sein Kloster die Accise-Freiheit von hochgedachtem Könige zu erbitten. Es geschahe zufälliger Weise, dass letzterer, wie er daselbst mit der gesammten Geistlichkeit in dem grossen Speisesaal war, sich verlauten liess, dass derjenige, welcher verlange absolvirt oder freigesprochen zu werden, sich nur melden mögte. Besagter Prior, der solches hörete, machte sich diesen günstigen Zeitpunkt zu nutz, fiel ohne Zeitverlust vor dem Könige nieder und bat dehmüthigst um die Accise-Freiheit für sein Kloster. Der König erfüllte dessen

b) Diese Art von Versen ist im zwölfften Jahrhundert aufgekommen. Sie heissen nach dem Poeten Leo leoninische Verse, und pflegen sich in der Mitte und am Ende mit den beiden letzten Sylben zu reimen.

c) Siehe § V. dieses Kapitels.

Digitized by Google

dessen Wunsch und traf die Verfügung, dass dem Konvent nach Maassgabe desjenigen, so darin nach einem ohngefähren Überschlag alle Jahr pflegt verzehrt zu werden, aus der Accise-Kasse eine jährliche verhältnissmässige Geldsumme ausgezahlt werden sollte, welche selbigem auch seitdem alle viertes Jahr mit siebenzehn Dahler und fünfzehn Stüber ohnweigerlich entrichtet wird. Auf diese Weise erreichte der Prior, obgleich auf eine andere Art, seinen Endzweck und die Accise-Kasse war zugleich für alle Unterschleife gesichert, welche sonst durch eine unbestimmte Accise-Freiheit unvermeidlich gewesen seyn wurden. Übrigens soll nach einem von Leenhof angeführten Manuscript die hiesige Bürgerschafft in vorigen Zeiten, um sich über gemeinschafftliche Angelegenheiten mit einander zu berathschlagen, in diesem Kloster ihre Versammlungen gehalten haben und auch daselbst die Privilegien der Stadt nebst andern Urkunden seyn bewahrt worden *(d)*.

§ XIII.

Das St. Johannis-Kloster.

Das Johanniter-Haus, oder vormahlige St. Johanns-Kloster war anfänglich ein Hospital, welches nebst einem dazu bestimten Bethause von einem hiesigen Rathsherrn Nahmens Henrich von Loenen im Jahr 1291 auf seinem eigenen Grund und Boden gestifftet und, damit es selbigem nicht an Einkünfften fehlen mögte, zugleich mit verschiedenen Güthern beschenkt wurde (a). Es waren eigentlich zwei besondere Gebäuden, so zu dieser Stifftung gehörten, das eine war für bussfertige Brüder und das andere, so auf dem Kornmarkt lag *(b)*, für bussfertige Schwestern bestimmt. Sie waren, vermuthlich weil beide Stifftungen nach der dritten Regel des H. Franz angeordnet waren, unter dem Nahmen des Dritten Ordens bekannt, wenigstens die Frauen-

Das Nonnenkloster tertii Ordinis.

stifftung

d) Leenhof cit. loc. Kap. II.

a) Dieser von Loenen wird in einer in dem Archiv der hiesigen Johanniter Komthurei beruhenden Urkunde des Grafen Diederich VIII. von Kleve vom zwölften August des Jahrs 1291 Henrich von Lone genannt. Dithmar in not. ad Tesch. annal. part. II. p. 185 irret sich in seiner Angabe, dass das Hospital des von Loenen erst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts soll erbauet seyn. Selbiges ist der so eben gedachten Urkunde zufolge vielmehr schon im Jahr 1291 gestifftet und hiermit stimmen auch überein Ewich cit. loc. p. 22. und Leenhof cit. loc. Kapit. II.

b) S. den Grundris des Merkator von der hiesigen Stadt vom Jahr 1582.

Digitized by Google

stifftung oder das Nonnenkloster hat noch lange nachhero eben diesen Nahmen geführt. Die Brüder sowohl als die Nonnen musten ihren Gottesdienst in der St. Johanns-Kirche verrichten, um welche erstere wohnten und letztere musten in selbige durch eine besondere Thüre eingehen und daselbst nach der Anweisung ihres Stiffters auf abgesonderte Bänke sitzen, weil ihm wahrscheinlicher Weise nicht unbekannt gewesen, dass es in den Klöstern nicht immer eben sehr keusch herzugehen pflegt. Das Nonnenkloster blieb in seinem Wesen bis auf die Zeiten des Fürsten Mauritz von Nassau ehemahligen hiesigen Oberbefehlshabers, der es, theils um den Kornmarkt zu vergrössern, theils um dem Königlichen Hause eine freiere Aussicht zu verschaffen, endlich abbrechen liess *(c)*. Die dazu gehörig gewesenen Güther werden von einem durch den Magistrat bestellten Rentmeister der Stifftung der Jungfern tertii ordinis noch heutiges Tages verwaltet und die Einkünffte, welche von keinem grossen Belang sind, unter heimlich armen unverheiratheten Töchtern von guter bürgerlichen Herkunft ausgetheilt.

Mit der Brüderwohnung gieng aber bald und zwar mit dem Anfang des Vierzehnten Jahrhunderts eine Veränderung vor, indem man Sie im Jahr 1307 mit Genehmigung des Grafen Otto von Kleve auf Ansuchen Hermanns von Maintz, Komthurs zu Frankfurth am Mayn und Steinfurt wie auch Vitze-Ordensmeister in Teutschland, den Johanniter-Maltheser-Ordensrittern zur Wohnung einräumte *(d)*, wiewohl mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie ohne Einwilligung des Herzogs und dessen Nachfolger sich keine unbeweglichen Güther anzuschaffen suchen sollten *(e)*. Ihnen müssen indessen die Besitzungen dieses Brüder-Hospitals entweder damahls zugleich, oder erst nachhero mit überlassen seyn, weil die Komthurei sich annoch in

c) Leenhof cit. loc. Man scheint schon frühzeitiger Vorhabens gewesen zu seyn dieses Kloster eingehen und die darin vorhanden gewesene Nonnen aussterben zu lassen, wenigstens ich finde in den Rathsprotokollen, dass der Magistrat am dritten Februar des Jahrs 1600 eine gewisse Jungfer Johanna von Hambruch unter der Bedingung, dass Sie keine Personen mehr ohne Einwilligung des Raths bei sich einnehmen sollte, in dem dritten Orden aufgenommen und beschlossen habe alle Mobilien des Klosters aufschreiben zu lassen.

d) Ewich cit. loc.

e) Dithmar ad Tesch. annal. pact. II. p. 185.

Digitized by Google

in dem Besitz der dazu gehörig gewesenen Güther befindet. Nachdem nun den Rittern (*f*) solcher gestalt alhier eine Wohnung angewiesen war, so liessen sie im Jahr 1418 durch ihren Ordensbruder und Ballei von Westfalen Johann Cruze verschiedene ansehnliche Gebäude und die St. Johanns-Kirche und ausserdem noch dabei im Jahr 1453 ein besonderes Hospital für arme Frauen erbauen (*g*), welches letztere jedoch unter dem Nahmen des St. Johanns-Gasthauses nunmehro der Stadt zugehört und als eine besondere Stifftung seine eigenen Einkünfte hat, so durch einen ebenfals von dem Magistrat angeordneten Rentmeister erhoben und berechnet werden. Die Ritter wohnen schon seit vielen Jahren nicht mehr hieselbst, und von ihren Gebäuden

f) Mit dem Ursprung dieses Ordens hat es folgende Bewandnis. Einige Neapolitanische Kaufleute aus der Stadt Amalsi, so in der Levante Handel trieben, erhielten von dem Califen von Egypten die Erlaubnis um für sich und diejenigen ihrer Nation, welche als Pilgrimmen das heilige Land besuchen wurden, zu Jerusalem ein Haus zu bauen. Dieses bewog in der Folge auch andere daselbst zu Ehren des H. Johann eine Kirche nebst einem Hospital zu stifften, um in letzterm die Kranken zu verpflegen und sonst ankommende Fremdlinge zu beherbergen. Über dieses Hospital hatte ein gewisser Gerhard zur Zeit, wie die Christen unter Anführung Godfrieds von Bouillon Jerusalem eroberten, die Oberaufsicht, und weil derselbe, in einem besonders guten Ruf stand, so wurden noch einige andere angeordnet, welche, weil sie ihn unter seinem Befehl in der Ausübung eines so rühmlichen Werks unterstützen sollten, Hospitaliers genannt wurden. Sie erhielten eine schwarze Kleidung mit einem achteckigen Kreutz darauf, und musten sich unter andern auch dazu verbindlich machen die Pilgrimme zu empfangen, zu bewirthen und zu vertheidigen. Hierdurch wurden sie veranlasst, um zum Behuf der Pilgrimmen und ihrer Reisen auf die Sicherheit der Wegen bedacht zu seyn, wesandes sie sich bewaffnen und gewissermassen Kriegsleute abgeben mussten. Wie nun sehr viele Adliche sich diesem Geschäfte ebenfals widmeten und sich zu ihnen geselleten, so fiengen sie an anstatt ihres bisherigen Nahmens von Hospitaliers sich Ritter zu nennen, und seitdem haben sie es sich zur Hauptpflicht gemacht mit dem Erbfeind des christlichen Nahmens in einen beständigen Krieg zu leben. Als aber Jerusalem wieder in der Türken Hände gerieth, so waren sie gezwungen diese Stadt zu verlassen und sich nach Margat, von dannen nach Akri und hierauf nach Limisso in Cypern zu begeben. Von dort wandten sie sich nach Rhodis, vertheidigten solches gegen die Sarazenen und wurden daher die Rhodiser-Ritter genannt. Jedoch der Türksche Kaiser Solimann vertrieb sie durch die Eroberung dieser Insel in dem Jahr 1522 auch von dannen, worauf sie ihre Zuflucht nach Sicilien und so denn nach Rom zu dem Pabst Hadrian VI. nahmen, welcher ihnen die Stadt Viterbo zu ihrem Aufenthalt anwiess, bis sie endlich im Jahr 1530 von dem Kaiser Karl V., um das Königreich Neapel wieder die Türken in Sicherheit zu setzen, die Insel Maltha zum eigenthümlichen Geschenk erhielten, woselbst sie als dem Wohnsitz des Grossmeisters des Ordens sich noch aufhalten und daher den Nahmen von Maltheser-Ordens Ritter erhalten haben. Moreri grand dictionaire historique. Die beste Geschichte dieses Ordens hat der Abt Vertot geschrieben: Sie ist unter dem Titul Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jerusalem zu Paris im Jahr 1726 in 4to. gedruckt.

g) Ewich cit. loc.

Digitized by Google

Gebäuden sind gegenwärtig nur allein noch übrig die St. Johanns-Kirche und das Komthurei-Gebäude oder die ehemahlige Wohnung der Ordensbrüder, worin die Gemahlin Zaar Peters I. von Rusland Catharina bei ihrer alhier erfolgten Durchreise im Jahr 1717 ihr Wochenbett hielt. In den in dem siebenzehnten Jahrhundert vorgefallenen Kriegesunruhen muste die Johanns-Kirche den Völkern der Staaten der vereinigten Niederlanden zu einem Magazin dienen, Sie wurde jedoch ingefolge des zwischen Kurbrandenburg und Pfaltz über das Religion- und Kirchenwesen in den Herzogthümern Jülich, Kleve und Berg wie auch Grafschafften Mark und Ravensberg am sechs und zwanzigsten April des Jahrs 1672 zu Köln an der Spree und am dreissigsten Julius des folgenden Jahrs zu Düsseldorf bestättigten Vergleichs dem Ritterorden wieder eingeräumt. In selbiger wird alle Sonn- und Feiertage, wie auch an andern Ordensfesten wegen Mangel an Brüder von einem hiesigen Dominikanerordensgeistlichen gegen eine gewisse jährliche Abgabe der Gottesdienst gehalten, die Komthurei-Wohnung selbst aber, weil der zeitliche Komthur, so jetzt der Kur-pfältzische General von Baden ist, selten hiehin komt, von Privatpersonen zur Miethe bewohnt. Auf dem grossen Saal sieht man die Nahmen und Wappen sämtlicher von Stifftung des Ordens bis auf das Jahr 1663 gewesenen Grossmeister, welche die Komthure Franz von Sonnenberg und Johann Jakob Freiherr von Palant daselbst an der Mauer haben verzeichnen lassen. Der dahinter gelegene Garten war ehedem weit grösser und verlor Komthureinachrichten gemäss im Jahr 1716 durch den damahligen hiesigen Festungsbau wohl zweidrittel seiner Grösse. Das ganze Komthureigebäude macht ein langes Viereck aus. Es stösst gegen Morgen an das Mühlensträssgen, gegen Abend an das sogenannte Krumholtz, gegen Mitternacht an den Wall und das Klevesche Thor und gegen Mittag an den Kornmarkt und die St. Johanns-Strasse, woselbst vormahls ein Kirchhoff war, auf welchem der Magistrat ein Kornhaus erbauen liess, worin das zu Markt gebrachte Getraide unter der Aufsicht des dazu angeordneten Marktschreibers, der alle Sonnabend ein Verzeichnis von den jedesmahl vorhanden gewesenen Getraidearten mit Bemerkung des Preises, was sie gegolten, bei dem Magistrat einhändigen

muss

muss, aus und nachgemessen wird. Die Güther der Komthurei, womit die von Borken im Münsterschen vereinigt ist, sind sehr ansehnlich. Sie bestehen in Landgüthern, besondern Weiden, Wiesen, Ackerländereien auch Holtzungen, so theils in der hiesigen Provintz, theils im Münsterschen, Bergischen und der zu den vereinigten Niederlanden gehörigen Provintz Geldern gelegen sind, übrigens aber in jährlichen Ausgülten aus liegenden Gründen. Die Verwaltung und Aufsicht über selbige ist seit einigen Jahren, anstatt der sonst gewöhnlich gewesenen Verpfachtung, einem Rentmeister aufgetragen, der von dem zeitlichen Komthur ernannt wird und diesem nach Abzug der nöthigen Ausgaben und Bezahlung der Ordenslasten den Rest der Einkünfften übermacht. Die Komthurei geniesst besondere Vorrechte. Sie ist, wenn der Komthur sie selbst bewohnt, vermöge uralter Kaiserlichen Privilegien und eines mit den Abgeordneten der Stadt Wesel getroffenen und von dem gesamten Magistrat genehmigten Vergleichs vom zehnten Herbstmonath des Jahr 1686 von allen Einquartierungen und Bürgerlasten frei, welches jedoch nicht statt findet, wenn ein zeitlicher Verwalter darauf wohnt, der ein Bürger ist oder bürgerliche Nahrung treibt. Sie ist daneben von allen und jeden Reichs- Kreis- Land- Defensions- Ritter- auch andern gewöhnlichen Steuern und Schatzungen, gewilligten oder ungewilligten, wie die auch Nahmen haben oder erdacht werden können, zu ewigen Zeiten befreiet und dieses Vorrecht hat Sie auf Ansuchen Johann Jakob von Palant als vormahligen Komthurs zu Lage, Herford, Wesel und Borken von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen mit Einstimmung der Landständen des Herzogthums Kleve gegen Erlegung von viertausend Reichsthaler krafft eines darüber am ein und dreissigten Jänner des Jahrs 1661 ausgefertigten Freiheitsbriefes erworben.

Das Augustiner Kloster.

Die Augustiner-Mönche, so hieselbst gewohnt haben, waren eine Kolonie von denen zu Marienthal, deren Kloster von zweien Brüdern von den Beilard gestifftet ist. Apollonius Santreit Burggraf des Hauses Wylack schenkte ihnen aus besonderer Zuneigung am sechszehnten Junius des Jahrs 1325 zu Erbauung eines Klosters und einer Kirche in hiesiger Stadt einen ledigen Platz und sie erhielten zu Vollführung sotanen Vorhabens bereits

Digitized by Google

reits am zehnten Märtz des Jahrs 1334 die Erlaubnis vom Romischen Pabst Clemens VI. die Einwilligung abseiten des Grafen Johann von Kleve sowohl als des hiesigen Magistrats aber erst im Jahr 1351. Sie blieben jedoch nicht lange mit den Marienthalern vereinigt, sondern wurden schon von diesen mittelst eines im Jahr 1353 getroffenen Vergleichs durch den General des Ordens getrennt und solcher gestalt aus ihren beiden zwei besondere Klöster gemacht *(h)*.

Das hiesige Kloster *(i)* lag in der Ritter- oder vormahligen Sevenaerstrasse dem Fraterhause gegenüber und die dazu gehörige Kirche in der Torfstrasse, welche daher ehedem die Augustinerstrasse hiess. Es durfte in jenem ohne Bewilligung des Magistrats kein Prior erwählt werden und daher wohnten einige Abgeordnete aus demselben dem jedesmahligen Wahlgeschäffte mit bei (*k*). Diese Mönche suchten im Jahr 1566 hieselbst Neuerungen einzuführen, der Magistrat liess ihnen aber dergleichen nicht nur auf das strengste verbieten, sondern verwiess auch zugleich einen von ihnen aus der Stadt, welcher gegründeter Ursachen halber nicht länger geduldet werden konnte (*l*). Hierauf entwichen sie Dominikaner Nachrichten zufolge im Jahr 1632 oder 1633 samt und sonders heimlich von hier und verliessen auf solche Art ihr Kloster nebst der Kirche. Die Stelle, wo ersteres gestanden, ist gegenwärtig mit schönen Häusern besetzt und letztere hiernächst den aus England vermuthlich unter der Regierung Königs Karl I. abermahls anherogekommenen Flüchtlingen eingeräumt um darin ihren Gottesdienst zu halten, und wie diese die hiesige Stadt wieder verliessen und wegen wieder hergestellter Ruhe in ihrem Vatterlande dahin zurückkehrten, so wurde sie unter dem Nahmen der Englischen Kirche, unter welchem sie noch bekannt ist, zu einem Zeughause eingerichtet, worin viele tausend Gewehre nebst mehrern andern Waffen bewahrt wurden, welche jedoch sämtlich in den Jahren 1756 und 1757 wegen der damahls bevorstehenden

h) Hopp cit. loc. Kapit. XIX. p. m. 115. Tesch. annal. part. II. p. m. 186. Ewich cit. loc. p. 22 u. 23. Leenhof cit. loc. Kap. II.

i) In der äussersten Kapelle dieses Klosters ist der sich um selbiges durch Schenkungen so verdient gemachte Otto von Wylack nebst dessen Gemahlin einer von Ossenbruch im Jahr 1465 begraben worden. Ewich cit. loc.

k) Leenhof cit. loc.

l) Rathsprotokoll von diesem Jahr.

bevorstehenden Ankunfft der Französischen Truppen von hier über Amsterdam nach Magdeburg verschickt und von dannen nicht zurückgekommen sind. Die Franzosen machten hierauf aus selbiger ein Schauspielhaus, und hiezu hat Sie noch lange nachher gedient, bis Sie endlich vor zwanzig und etlichen Jahren der hiesigen Besatzung und den übrigen in Westfalen liegenden Königlichen Kriegesvölkern zu einer Niederlage für Montirungsstücken und andere Geräthschäfften angewiesen wurde. Sie diente im Jahr 1794 zu einem Lazareth für die von der Königlichen Armee am Oberrhein gemachte Französische Kriegsgefangene.

§ XIV.

Die St. Nikolas und St. Antons Kirche.

Die Kirche auf der Matena hat ihr daseyn einer daselbst gestandenen Kapelle *(a)* des H. Nikolas und Anton zu danken, welche bereits in dem Jahr 1352 erbauet gewesen und worin Rudolf Bischoff zu Costnitz in dem nähmlichen Jahr des Tages vor Pfingsten zu Ehren des H. Geistes, des H. Nikolas, des H. Martins und der H. Barbara einen Altar einweihte und Henrich Offermann darüber zum Aufseher anstellte *(b)*. Die um diese Kapelle sich vor und nach angebauten Ackerleute, deren Anzahl immer grösser zu werden anfieng, so dass aus ihren Wohnungen endlich eine Vorstadt entstand, waren indessen in der unangenehmen Lage, dass sie des Nachts, wenn die Thore der Stadt geschlossen waren, keinen Priester bekommen konnten, der ihnen in Krankheiten beistand und in Todesnöthen die letzten Sakramente der Kirche reichte. Dieser Unbequemlichkeit kam noch hinzu, dass sie daselbst, weil Niemand, in oder bei der Kapell begraben werden durfte, ihre Todten nicht einmahl beerdigen konnten, sondern selbige in der Stadt zur Erde bestatten musten. Der Magistrat nahm sich aber dieser Leuten an, und suchte jenen Beschwerden abzuhelfen, welches denn auch von der Wirkung war, dass hierunter schon in dem Jahr 1420 eine solche Abänderung getroffen wurde, dass sie völlig zufrieden

a) Diese Kapelle ist jetzt zum Theil noch in ihrem Wesen, jedoch zu einer Bürgerwohnung eingerichtet. Sie ist das zweite Haus vom Eck der Kreutzstrasse nach dem Kirchhofe und der hohen Strasse hin.

b) Korte Naaricht van de Matena en Matenasche Kerk door Leenhof is deszelfs vreug de Golm to vinden. S. die Beilage Nr. 1.

Digitized by Google

frieden sein konnten. Es wurde nähmlich bei dieser Kapelle ein Kirchhoff eingeweiht und die Bewohner der Matena angewiesen ihre Todten ohne Unterscheid auf selbigem zu beerdigen, wogegen den Bürgern in der Stadt nur bisweilen und zwar bloss zur Pestzeit erlaubt war ihre Leichen dahin zu bringen, jedoch unter der Bedingung, dass sie sich desfals mit der Mutterkirche abfinden musten. Man räumte ausserdem der Kapelle Parochialrechte ein und stellte zu Verrichtung der Kindtaufe und Bedienung der übrigen Sakramenten bei selbiger einen besondern Priester an, zu wessen Unterhaltung der Magistrat ausser der freien Wohnung jährlich aus den Einkünfften der Stadt fünfzehn Gulden bewilligte von gutem Gold und gutem Gewicht. Solcher gestalt wurde den Matenaern geholfen, ohne dass der Willebrordskirche dadurch ein vieles abgieng, da diese immer die Mutterkirche blieb und jene Kapelle als eine Tochter derselben betrachtet werden sollte (*c*). Durch das in der letztern hinter einem Gegitter gestandene grosse höltzerne Bild des H. Anton, welches nach den damahligen abergläubischen Zeiten wegen angeblich verrichteter Wunder sehr berühmt war und daher durch häufige Wallfahrten sowohl von landeseingesessenen als Fremden besucht wurde, kam immittelst so viel Gelds ein, dass man aus den von Zeit zu Zeit gesamleten Opferpfennigen, freiwilligen Gaben der Bürgerschafft und andern Geschenken die Matenasche Kirche bauen konnte, und selbige den beiden Heiligen Anton und Nikolas widmete. Man wurde mit ihrem Bau unter der Regierung Herzogs Johann II. von Kleve fertig, nachdem man damit schon in dem Jahr 1429, sowie im Jahr 1470 mit dem untersten Theil des Thurms den Anfang gemacht hatte. Letzterer, wovon das Mauerwerk einhundert und sechszig Fuss hoch ist, wurde im Jahre 1474 bis an den Umgang vollzogen, und nicht lange hernach die Spitze oder der Obelisk darauf gesetzt. Die kleinen

c) Ewich cit. loc. p. 23. S. die Beilagen Nr. 2, 3 u. 4. Diese St. Nikolas und Antons-Kapelle hatte in dem Jahr 1375 den Bruder Philip Ohs zum Empfänger der Opferpfenningen. Er erhielt zu seinem bessern Unterhalt von dem Magistrat die Erlaubnis sechs Schweine mit Schellen um ihre Hälse durch die Stadt laufen zu lassen, welche, wenn sie durch die ihnen auf den Strassen von den Bürgern dargereichte Bissen Brodt und sonstige Esswaaren fett worden, geschlachtet und an deren statt wieder sechs andere magere angeschafft wurden. Ewich cit. loc. p. 23. Ihr Stall soll der Tradition zufolge in dem St. Antons Gässchen gewesen seyn und dieses daher solchen Nahmen bekommen haben.

Digitized by Google

kleinen Gewölbe vorzüglich an der mitternächtlichen Seite sind in dem Jahr 1477, wie ehedem daselbst unter einem Bogen zu sehen gewesen, und das vormahlige zierliche hohe Chor, so seit einigen Jahren abgebrochen und woselbst die Matenaschen Teutschen Schulmeister nebst ihren Schülern zu sitzen und vorzusingen pflegten, im Jahr 1508 vollendet, die grosse Glocke aber im Jahr 1498 gegossen (*d*).

Der Thurm hatte im Jahr 1623 das nähmliche Schicksaal, als der, so auf der Stadtkirche gestanden hat, indem dessen Spitze durch ein Donnerwetter ebenfals angezündet und nebst der Kirche gänzlich abgebrannt seyn wurde, woferne man, um solches zu verhüten, den beschädigten Theil nicht behende eben unter dem Brandt abgesägt und dadurch das Kirchengebäude zugleich mit gerettet hätte, so dass der Schade nur einige wenige Häuser auf der Kreutzstrasse betraf, welche dadurch eingeäschert worden (*e*). Man schritt hierauf sofort zur Wiederergänzung des Thurms, es überkam demselben aber in dem Jahr 1703 ein weit grösseres Unglück, indem er am achten des Wintermonaths, so ein Sambstag war, durch einen entstandenen hefftigen Sturmwind des Morgens gegen neun Uhr gänzlich bis auf das Mauerwerk niedergerissen und dadurch zugleich fast der dritte Theil der Kirche selbt sehr stark mit beschädigt wurde. Letztere wird allem Anschein nach bald wieder ausgebessert seyn, wenigstens man setzte auf selbiger vier Jahre nachhero bereits den jetzigen zierlichen Obelisk wieder auf, welcher vom Umgang bis zu seiner äussersten Spitze einhundert fünfzig sieben Fuss hoch, mithin um drei Fuss niedriger als der vorige und Gottlob bis hiehin unversehrt geblieben ist (*f*). Dieser Thurm wurde in dem Jahr 1783 durch eine neue Vergüldung des darauf erfindlichen Wetterhahns, der vier Uhrweisern und der darüber stehenden vier Kugeln noch verschönert und es hänget in selbigem ausser den beiden grossen Läutglocken noch auswärts gegen Mitternacht noch zwo Schlagglocken für die Viertel- und halbe Stunden (*g*).

Auf

d) Leenhof cit. loc. Kapit. II. Ewich cit. loc. p. 23 u. 24. Leenhofs korte Naaricht van de Matena en Matenasche Kerk, gevagt by deszelfs Vreugde galm over de Wederopbouving en eindelyke voltoying der Matenasche Kerk.

e) Leenhof cit. loc. Souterius Danck segginge van weghen de groote Victorie over de vermaerde Stadt Wesel p. 29.

f) Leenhof cit. loc.

g) Von diesem Thurm werden von zehn Uhr des Abends bis fast zum

Digitized by Google

Auf dem Chor stand in vorigen Zeiten über die Sitze der Ordensgeistlichen nachstehendes zur Befolgung geschrieben:

Tractim devote dic officium, moneo te, fac opus injunctum, deinde vacato tibi! Hoc versetur in corde, quod profertur in ore, auscultando cane, bene pausa, desine plane (*h*)!

welches dem Sinn nach sagen will:

Verrichte deinen Dienst mit beständiger Andacht, thue das dir auferlegte Werk und habe hiernächst Musse für dich! Das Herz denke, so wie der Mund spricht, singe mit Andacht, pausire wohl und höre zuletzt gar auf!

Jetzt wird daselbst das Nachtmahl ausgetheilt und im Monath Februar die Wahl der Ältesten und Diakonen gehalten.

Die Orgel ist bei weitem nicht von dem Werth, als diejenige, so in der Stadtkirche ist. Sie hatte in den Jahren 1757 bis 1763 weil die Kirche damahls den Franzosen zu einem Mehlmagazin gedient (*i*), sehr vieles gelitten, Sie ist jedoch jetzt wegen der in dem Jahr 1782 vorgenommenen Ausbesserung in einem recht guten Stande und hat ausser dem Pedal zwei Klaviere und drei und zwanzig Register. Sie wird durch den Organisten der Stadtkirche zugleich mit bedient, des Sonntags Nachmittags aber durch einen andern, den ersterer dazu bestellen muss.

Der Magistrat hatte in frühern Zeiten wegen des Patronatsrechts über diese Kirche mit dem Prior des Klosters Averdorp einen so wichtigen Streit, dass die Herren von Boetzlar, Dr. Alischläger

Anbruch des Tages alle Stunden der Nacht durch einen dazu von dem Magistrat bestellten Wächter mittelst eines Blasehorns angekündigt, und ein gleiches pflegte auch Vorzeiten von der Stadtkirche zu geschehen, letzters ist aber seit vierzig und etlichen Jahren abgeändert und man hat dagegen acht Nachtwächter angeordnet, wovon die eine Hälffte auf der Stadt und die andere Hälffte auf der Matena von zehn Uhr des Abends herumgehen muss.

h) Ewich cit. loc. p. 24.

i) Die Franzosen hatten, wie Leenhof anmerkt, in dieser Kirche in dem Jahr 1672 anderthalb Jahr lang ebenfals ihr Mehlmagazin, und deshalb stand daselbst unter den Glocken angeschrieben:

Menses ter senos Gallis dum grana ministro,
Infuscante meus pulvere sordet honos;
Sed data libertas nigra me sorde repurgat,
Nunc verbi asservo grana sacrata dei.

Das heisst:

Wie ich achtzehn Monathe lang zum Behuf der Franzosen das Korn verwahrte,
So hatte ich wegen des schwarzen Staubes ein schlechtes Ansehen,
Seitdem ich aber davon befreiet und vom Schmutz wieder gereinigt bin,
So bewahre ich jetzt den heiligen Saamen des gottlichen Worts.

Digitized by Google

Alischläger und Dr. Heresbach im Jahr 1541 als Kommissarien von Kleve anhero geschickt würden, welche die Sache gütlich beilegten (*k*). Seitdem aber dem Magistrat das Patronatsrecht über die Willebrordskirche ist übertragen worden (*l*), so ist ersterer dadurch seit unendlichen Jahren bis dahin zugleich der Patron dieser Matenaschen als der Filialkirche der letztern mitgeblieben. Bei selbiger stand als der letzte Romisch-Katholische Pastor ein gewisser Markus van der Hueven, der im Jahr 1552 mit Tode abgieng, und Sie hatte zur nähmlichen Zeit wenigstens zehn Vikarien, wovon der schon vorhin gedachte Johann von Sternenberg genannt Düsseldorf in seinen hinterlassenen Nachrichten folgende sechs angibt, als

die Vikarie der H. Barbara
„ „ des H. Anton am hohen Altar
„ „ der H. Jungfrau an der Bruinschen Pforte
„ „ „ „ betrübten Jungfrau
„ „ des hochwürdigen Sakraments
„ „ „ H. Sebastian,

deren Einkünfte nicht gross gewesen und in der Folge zu einem andern Behuf verwandt sind. Die Reformirten, wie auch die hiesige Besatzung halten in dieser Kirche ihren Gottesdienst und zwar letztere des Sonntags morgens von halb neun bis eilf Uhr, erstere hingegen alle Sonntag des Nachmittags von halb zwei bis gegen vier Uhr. Diese erstgewöhnliche Frühpredigt, welche auch noch für die Sommermonathe des Sonntags von halb sieben bis gegen halb neun Uhr beibehalten wird, ist aber seit einiger Zeit mit Genehmigung des Magistrats für die drei letzten und drei ersten Monathe des Jahrs, mithin für die Winterszeit in eine Abendpredigt verwandelt und währet von fünf bis sieben Uhr. Dahingegen ist der an jedem Freitag üblich gewesener Morgen-Gottesdienst, so im Sommer von neun bis eilf Uhr und im Winter von halb zehn bis halb zwölf währete, seit dem ersten des Weinmonaths des Jahrs 1750 ganzlich abgeschafft und die Prediger angewiesen besagten Tages auf dem Hohen Hause zu predigen, woselbst der Herr Prediger Jung denn auch am achten dieses Monaths damit den Anfang

k) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
l) S. die Note c. des § XI. dieses Kapitels.

Digitized by Google

Anfang machte. Die Almosen, welche in dieser und der Stadtkirche gesamlet werden, sind bloss für die Reformirte Diakonie, die allgemeine sonntägliche Kollekte aber, so von Haus zu Haus gehalten wird, wird zwischen allen dreien Religionsverwandten zu gleichen Theilen getheilt. Diese St. Nikolas oder St. Antons-Kirche ist übrigens ein Kreutzgebäude, woran drei grosse und eine kleine Thüre erfindlich sind. Sie hat, so wie die Willebrordskirche, ihren besondern Kirchmeister nebst zweien Küstern, beide Kirchen werden jedoch von den nähmlichen Predigern, deren vier an der Zahl sind, bedient. Die jetzige Herren heissen:

Johann Georg Jung
Johann Peter Bornemann.

Der Matenasche Kirchhoff ist theils von Häusern, zu deren Erbauung der Magistrat in dem Jahr 1565 (*m*) den Grund verkaufte, theils von einer Mauer eingeschlossen. Man gelangt auf selbigen durch drei Thorwege, wovon das eine gegen die Viehpforte, die beiden andern hingegen nach der Kreutz- und hohen Strasse gerichtet sind. Weil aber die Eigenthümer besagter Häuser ihre Hinterthüren und Fenster eigenmächtiger Weise nach dem Kirchhoffe erbauet hatten, so wurde ihnen zwar solches in so weit, dass es dem Magistrat und der Kirche zu keinen Zeiten zu einigem Nachtheil gereichen sollte, vergönnet, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie sotane Neuerungen auf Verlangen wieder einziehen und abändern sollten (*n*). Dahingegen hatte man kurz vorher zu Vergrösserung des Kirchhoffes wieder etliche Garten angekauft (*o*).

§ XV.

Das Rathhaus.

Anstatt des vormahligen Rathhauses, welches samt dem Archiv durch den im Jahr 1354 entstandenen hefftigen Brand ein Raub der Flammen geworden, machte man in dem Jahr 1390, wie Thomas Stecken Burgemeister und Johann Vernuedeken nebst Arnold Hartwich Stadtrentmeister waren, mit Erbauung des heutigen am grossen Markte den Anfang und es wurde

m) S. das Rathsprotokoll vom achten August dieses Jahrs.
n) S. das Rathsprotokoll vom sieben und zwanzigsten Wintermonaths des Jahrs 1581.
o) S. das Rathsprotokoll vom dreizehnten Weinmonaths des Jahrs 1581.

Digitized by Google

wurde in dem Jahr 1396 während des Burgemeisteramts Diederichs von Dyke unter der Aufsicht der Stadtrentmeister Johann Hoegel und Henrich Peeck vollendet (*a*), und, wie auf dem Rathhause selbst bemerkt steht, in dem Jahr 1683 erneuert. Man gelangt auf selbiges über eine rathhäuslichen Nachrichten zufolge im Jahr 1698 erbaute und aus vier Abschnitten bestehende grosse Treppe, auf deren Mitte über den Eingang das Wappen der Stadt in Stein ausgehauen ist. Der vorderste und hinterste Giebel desselben bestehen aus lauter Bruchsteinen und sind samt den daran erfindlichen Bildern von einem Meister Nahmens Geliss verfertigt (*b*). Die Bilder nach dem grossen Markt hin, deren sieben an der Zahl, sollen die Jungfrau Maria, die H. drei Könige, den H. Anton, den grossen Christoff, und den H. Willebrord vorstellen, welcher letztere sein Gesicht gegen die nach ihm genannte Kirche gerichtet hält. Es ist überhaubt ein vortreffliches und hohes Gebäude mit einem Thurm und Glocke darin, womit allemahl am Dienstagmorgen geläutet wird, wenn der Magistrat sich versamlet und Rathtag gehalten werden soll. Es erhielt in den Jahren 1783 und 1784 eine fast neue Gestalt, indem es nach dem grossen Markt hin mit ganz neuen Englischen Glasrähmen versehen, durchaus verbessert und von neuem mit Öhlfarbe angestrichen wurde. Bei dieser Gelegenheit machte man zugleich an der nähmlichen Seite aus einem Theil des Vorhofs und der nach Holländischer Art zu reden vormahligen Vierschaar, woselbst, wie der Magistrat noch die Justitzpflege hatte, die Angelegenheiten der Parteien von den Prokuratoren in Gegenwart einiger Abgeordneten aus dem Rath verhandelt wurden, einen grossen Vordersaal und hinter selbigem ein anderes kleines Zimmer, so von jenem durch eine besondere Glasthüre abgesondert wird. Beide dienen dem Magistrat zu seiner Versammlung und sind von selbigem niedlich ausgeschmückt. In der Mitte des Saals erblickt man oben an der Decke desselben in feiner Gibsarbeit das Wappen des Herzogthums Kleve und der Stadt Wesel und in einer Ecke ist anstatt eines sonst gewöhnlichen Kamins eine zierliche Nitsche angebracht, worüber ebenfals in feiner Gibsarbeit die Gerechtigkeit

a) Ewich cit. loc. p. 25.
b) Ewich cit. loc.

Digitized by Google

keit mit der Waagschaale in der Hand vorgestellt wird. Gleich hinter diesen beiden Zimmern liegt die sogenannte Küche, woselbst die Gerichts- und Stadtboten sich während der obrigkeitlichen Versammlung aufhalten, und hieran stösst die sogenannte Assessorenkammer, so ein altmodisches Zimmer ist, auch nichts denkwürdiges in sich enthält, ausser dass daselbst verschiedene alte Abrisse von der hiesigen Stadt und deren Gegend zu sehen sind, desgleichen zwölff mit dem Stadtwappen versehene grosse zinnerne Kannen, worin man in alten Zeiten den hieselbst angekommenen fremden Standespersonen, wie noch an einigen Orten die Gewohnheit ist, den Ehrenwein überschickte, und ein von dem berühmten Mahler Hambach verfertigtes Gemählde, so verschiedene Arten von Gewehren samt sonstigen Waffen vorstellt und wegen des darin beobachteten kunstreichen Schattirens allerdings merkwürdig ist. Auf die Assessorenkammer folgt unmittelbahr der hinterste grosse Saal, wohin man aus dem noch übrig gebliebenen hintersten Theil des Vorhofs gerade aus unter einem Bogen hindurch geht, über welchen an der einen Seite nach dem grossen Markt diese Aufschrifft, so gleichfals auf dem hintersten Saal am mittelsten Balken steht, zu lesen ist:

Aedific. Aº 1390.

Curia
Si curæ est, pariet tibi curia curas
Vivit secure, cui non est curia curæ.

Renov. Aº 1683.

auf Teutsch:

Erbauet im Jahr 1390.

Das Rathhaus wird demjenigen, so damit zu schaffen hat, Sorgen erwecken,
Der lebt ruhig, welcher mit selbigem nichts zu thun hat.

Erneuert im Jahr 1683.

In der andern Seite des Bogens nach dem Fischmarkt hin liest man:

Votum et Valedictio per XI annos in hac urbe receptorum exulum
24 February 1578
Conserva domine Vesaliam inclytam Hospitium ecclesiæ tuæ

oder

Digitized by Google

oder

Der Abschiedswunsch der Flüchtlingen, so eilf Jahre in dieser Stadt sind beherbergt worden (*c*).

Den 24ten Februar 1578.

Herr bewahre das berühmte Wesel die Herberge deiner Kirche.

Der hinterste Saal, woselbst der Magistrat sich nach Belieben ebenfals bisweilen versamlet, und welchen derselbe sonst dem hiesigen Königlichen Landgericht zu Haltung der Gerichtstagen einräumt, ist grösser als jener ohnlängst gebauter vorderster und hat seine Aussicht nach dem Fischmarkt. Er ist mehrentheils rings umher bis zur Hälfte seiner Höhe mit grünem Tuch ausgeschlagen, und eben so ist auch der gleich bei dem Eingang desselben zur rechten Hand erfindliche vormahlige Sitz der Scheffen und Rathsverwandten bekleidet, wovon die Küssen zum theil auch noch vorhanden und mit dem Stadtwappen versehen sind. Dieser Saal scheint im Jahr 1646 erneuert zu seyn, wenigstens diese Jahreszahl steht am mittelsten Balken bemerkt. Seine letzte Erneuerung erfolgte im Jahr 1789, in welchem er mit neuen Glasfenstern ausgeziert und zugleich das Rathhaus nach der Seite des Fischmarkts mit frischer Öhlfarbe angestrichen, jedoch die daselbst vorhandenen Bilder, weil sie durch Wind und Wetter sehr beschädigt waren, gänzlich weggeräumt wurden. Von den in diesem Saal erfindlichen sieben Gemählden stellen fünf die Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund (*d*), Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm

c) Diese Flüchtlinge wurden ihrer Religion halber durch die Spanische Tyrannei aus den Niederlanden vertrieben und im Jahr 1567 sowohl hieselbst, als zu Kleve und Goch mit offenen Armen empfangen. Sie blieben hieselbst bis in dem Jahr 1578 wohnen, in welchem sie von hier wieder wegzogen. S. die Reformations-Historie des Herzogthums Kleve von J. D. von Steinen S. 55 u. 67. Von obgedachten Flüchtlingen soll unten weitläuftiger gehandelt werden bei Gelegenheit der Reformations-Geschichte der hiesigen Stadt.

d) Die Ursache, warum diese Sammlung von Gemählden eben mit Johann Sigismund und nicht mit einem andern Kurfürsten von Brandenburg aus frühern Zeiten ihren Anfang nimmt, besteht darin, weil, wie bekannt ist, durch dessen Vermählung mit der Prinzessin Anna einer Tochter Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen und dessen Gemahlin Maria Eleonora, so die älteste Schwester des im Jahr 1609 ohne Erben verstorbenen letzten Herzogs Johann Wilhelm von Kleve gewesen, das gesamte Herzogthum Kleve samt den beiden Grafschafften Mark und Ravensberg an das Kurfürstlich-Brandenburgsche und nunmehrige Königliche Preussische Haus gekommen ist. Das Portrait des Kurfürsten Johann Sigismund, womit diese Gemähldesammlung anfängt, ist auch ein Geschenk von hochgedachtem Kurfürsten selbst, welches er dem Magistrat mittelst eines an selbigen erlassenen Schreibens, so in dem rathhäuslichen Archiv vorhanden und folgenden Inhalts ist, überschickte:

Digitized by Google

Wilhelm den Grossen, desgleichen die Könige von Preussen Friedrich I. und dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm I. in Lebensgrosse vor. Von den beiden übrigen Gemählden ist eines von obbenanntem Hambach, wovon man jedoch nicht weiss, was es nach dem Begriff des Mahlers eigentlich abbilden, oder vorstellen soll, und das letzte oder siebente ist von dem berühmten Johann von Calkar. Es stellet eine Gerichtsstube vor, worin vor dem völlig versamleten Gericht und einem in die Höhe gehobenen Kreutze ein förmlicher Eid abgelegt werden soll, wobei der Richter mit einem Finger zeigt auf das daselbst abgebildete jüngste Gericht und den, so schwören soll, vorhero folgender gestalt anspricht:

Siet hier beschüt wael, wat gy duit
Swert niet valselick um tytlick guet
Want Got de Heer die weit dat wael
Int leste Gericht he u ordellen sael

während dass letzterm von einem Dominikaner-Mönch die erschrecklichen Folgen eines Meineides mit diesen Worten bekant gemacht werden:

Swer niet valselick wat ghi duet
Gy verliest Got dat ewighe guet.

Wogegen der Teufel nach der gewöhnlichen Weise der Mahler in der Gestalt eines vierfüssigen Ungeheuers dem schwörenden an der andern Seite die rechte Hand in die Höhe hält und folgendes einlauscht:

Hald up die Hant wilt ü niet scamen
Swert in alre Düvel namen.

Ausser

Von Godtes Gnaden Johan Sigissmund Marggraf zu Brandenburg des hey. Rom. Reichs Ertzkämmerer und churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Berge etc. Herzog etc.

Unsern gnadigen grues zu vorn. Erbare liebe getrewen! Wir sindt berichtet worden, dass ihr unser Conterfey begehret, haben derowegen dasselbe durch unsern conterfeyer verfertigen lassen, und thun es auch hiermit Überschicken; wollet mit diesem geringl. Present vor lieb nehmen und unserer dabei in besten ingedenck sein, biss wir einsmahls in eigner persohn zu euch kommen, verhoffen auch zu der gödtlichen allmacht, das ein solches nunmehr ufs förderlichst geschehen werde, wöllen uns alzeih jegen euch also gnadigst erweisen, das euch eure Unterthänigste Affection, die Ihr unsers geliebten Edlern Sohns Liebde bezeiget, nicht gereuwen, Sondern euch anders werden Uhrsach geben dieselb unverendert zu continuiren und bleiben euch mit allen gnede vorters woll beigethann, Dat. Cölln an der Spree am 28. Aprilis 1614

Hannss Sigismundt churfl.

Digitized by Google

Ausser diesen Gemählden hängt an der Mauer in einem Rahmen hinter einem Glase ein blau gefärbtes Stückgen Pergament, worauf zum Andenken des im Jahr 1540 nach der Einsetzung unsers Heilandes zum ersten mahl alhier gehaltenen Nachtmahls mit güldenen Buchstaben geschrieben steht:

Anno salutis nostræ sesqui millesimo quadragesimo celeberrimo die paschæ sacrosancta illa dominica coena juxta Christi redemptoris nostri institutionem sub utraque specie Vesaliæ primum est publice administrata.

Ergo uni trinoq deo sit summa potestas omnibus et sæclis intemeratus honor.

In den Jairen na Christi unsers Herenn Gebuyrt Duysent viffhundert und fiertig up denn Heiligen Paischdach is unsers Herenn Nachtmaal unnder beider Gestalt te Wesell yrstmaal angericht.

Gode dem Herenn sy loff und pryss in ewigheitt Amen.

An der Decke des Saals selbst, so von Stukaturarbeit und worin ausser andern Figuren das Wappen der Stadt angebracht ist, hängt in der Mitte desselben ein kupferner Kronleuchter. Aus diesem Saal steigt man zur Seite daselbst stehenden grossen Kachelofens mittelst einer Treppe in ein niedriges Nebenzimmer und aus selbigem vermöge einer Leiter in ein tieferes Gewölbe, worin ein Ausgang nach dem Fischmarkt ist. Beide dienen zum theil noch zum Archiv und scheinen zu dem Hause eines gewissen Gerhard Deckers mit gehört zu haben, welches der Magistrat laut rathhäuslichen Protokolls vom dritten April des Jahrs 1590 zum Behuf des Stadtarchivs für dreihundert und fünfzehn Dahler ankaufte. Im Zweiten Stockwerk des Rathhauses ist nach dem Fischmarkt hin die Registratur des hiesigen Landgerichts und selbiger gegenüber nach dem grossen Markt das hiesige Stadtarchiv.

Unter dem Rathhause ist die Fleischhalle, welche am grossen Markt ihren Ein- und am Fischmarkt ihren Ausgang hat, und worüber das Wappen der Stadt in Stein ausgehauen steht. In selbiger wird von den Metzgern, denen zu dem Ende die Fleischbänke von dem Magistrat zum Behuf der Kämmerei auf gewisse Jahre verpfachtet werden, nach Beschaffenheit der

Jahrszeit

Digitized by Google

Jahrszeit allerlei Art von Fleisch nach der von einer Königlichen Polizei-Kommission (*e*) festgesetzten Taxe pfundweise verkauft, wobei zu bemerken steht, dass die Juden ein jedes Pfund um einen halben Stüber wohlfeiler, als die Christen verkaufen müssen.

§ XVI.

Das Schulgebäude hinter der grossen oder Willebrordskirche kam in dem Jahr 1390 zu stand (*a*). Es wurde hiernächst durch einen westfählischen Edelmann Nahmens Hermann Buschius *(b)* Pasiphilus, welcher den M. Jodokus Hettag nachherigen

Das Schulgebäude hinter der Stadtkirche.

e) Diese besteht aus etlichen Herren Offiziers der hiesigen Besatzung und aus einigen Abgeordneten aus dem Magistrat, welche sich alle Monathe zu Rathause versammlen und den Preis des Fleisches, des Brodts, des Mehls und des Biers festsetzen.

a) Ewich cit. loc. p. 25.

b) Hermann Busch genannt Pasiphilus, der Borchard Busch zum Vatter und Barbara von Schedelich zur Mutter gehabt, wurde im Jahr 1468 geboren auf dem Schlosse Sassenberg im Münsterschen. Er war in allen Wissenschafften sehr bewandert und derselben vornehmster beförderer in Nieder-Teutschland, vorzüglich aber in Westfahlen. Er verstand nicht allein die Lateinische und Griechische Sprachen, sondern er hatte auch die Philosophie, die Beredsamkeit, die Geschichte und andere schöne Wissenschafften gründlich erlernt, und sich eine grosse Stärke in der Rednerkunst erworben. Sein Gedächtnis war so gross, dass er aus den Schrifften verschiedener Dichter, Weltweisen, Geschichtschreiber, Redner und Grammatiker ganze Bücher und Seiten auswendig herzusagen wusste. Er war dabeneben selbst ein vortrefflicher Dichter und hatte sich zugleich auf die Gottes- Rechts- und Artznei-Gelehrtheit gelegt, so dass er wegen seiner gründlichen und ausgebreiteten Känntnis bei den berühmtesten Männern seiner Zeit in grossem Ansehen stand. Er besuchte verschiedene Länder, Schulen und Akademien, und unter andern die zu Köln, woselbst er über die Disticha des Cato, den Gellius, die Briefe des Plinius, den Statius und Claudianus öffentliche Vorlesungen hielt, sich aber auch bald den Orthwinus Gratius und Jacob Hoghstraten zu Feinde machte. Dieses veranlasste ihn, dass er zugleich mit andern, um den Orthwin verhasst und lächerlich zu machen, die bekannten Briefe der Obscurorum vicorum herausgab, weil er sich aber durch verschiedene andere zu Köln gedruckte Schrifften daselbst einen grossen Hass auf den Hals lud, so wurde er abermahls genöthigt diese Stadt zu verlassen und hierauf zu Wesel als Recktor der Schule angestellt. Diese kam dadurch sehr in Ruf, und die Begierde, um von ihm unterrichtet zu werden, lockte damahls eine ansehnliche Menge Schüler von Köln und andern Orten anhero. Er schrieb hieselbst über den Raub der Proserpina des Claudianus und ausserdem noch eine Abhandlung, welche er zu Köln unter dem Titel Vallum humanitatis drucken liess. Wie er indessen die Schrifften Philipp Melanchtons, eines Burghagens und Luthers gelesen hatte, so wurde er durch einen bewundrungswürdigen Eifer in Erforschung der Warheit bewogen sich mehr der Gottesgelehrtheit zu widmen, weshalb er sehr begierig die heilige Schrifft las und zum Behuf seiner Schule die vornehmsten Sprüche aus den Büchern Salomons und Jesu Sirach in einer gewissen Ordnung brachte. Hierauf begab er sich nach Wittenberg, woselbst er mit vielem Beifall verschiedene Dichter öffentlich erklärte und wurde endlich

Digitized by Google

herigen Burgemeister zu Osnabrück zum Amtsgenossen hatte, in dem Jahr 1520 als ein Gymnasium mit vielem Ruhm eröffnet. Letzteres blieb jedoch, wie bald näher bemerkt werden wird, kein völliges Jahrhundert an diesem Ort, sondern es wurde in dem Jahr 1612 in das auf der Matena gestandene Nonnenkloster verlegt, so unter dem Nahmen Mariengarden bekant gewesen ist. Das Schulgebäude selbst, worin bis dahin das Gymnasium gewesen war, wurde dahingegen in der Folge, sowie noch heutiges Tages, zur Parochial-Schule gebraucht, und die an selbiger bestellten zwei Schulmeister werden, wie die beiden auf der Matena, von dem Magistrat erwählt, auch aus Kämmerei- und Kirchenmitteln besoldet. Gleich neben diesem Schulgebäude liegt

Das Contubernium.

Die Wohnung der Armen Studenten, dergleichen ehedem auch auf der Matena gewohnt haben, welche jedoch in dem Jahr 1687 mit denen auf der Stadt sind vereinigt worden *(c)*, woraus denn zuletzt das heutige sogenannte Contubernium erwachsen ist. Mit der Errichtung dieser Stifftung hat es folgende Bewandnis. Als die Reformation der Kirche unter der Regierung Herzogs Wilhelm von Kleve hieselbst glücklich von statten gieng, und dadurch viele abergläubische Gebräuche abgeschafft wurden, so schaffte man auch alhier die sonst gewöhnlich gewesenen Chorkappen ab und verkaufte sie im Jahr 1553 für zweihundert sechszig zwei Dahler. Diesen Kaufschilling verwandte man zu einer Fundation für arme Studenten, um sie in den Sprachen und Wissenschafften unterrichten zu lassen und aus ihnen für die Zukunfft tüchtige Kirchen- und Schuldiener zu bilden. Damit aber dieses Institut desto besser mögte bestehen können, so wurden selbigem noch etliche Einkünffte von Vikarien beigelegt, welches denn auch bis hiehin von einem so guten Erfolg gewesen, dass sowohl unsere Stadt, als die umherliegende Gegend manchen geschickten Kirchen- und Schuldiener daher gehabt

von dem Landgrafen Philip von Hessen als Professor der Geschichte nach Marpurg berufen, woselbst er sich auch verheirathete. Zuletzt disputirte er öffentlich auf dem Rathhause zu Münster mit den Wiedertäufern, weil er sich aber als ein alter Mann dabei durch das viele Reden ungemein ermüdet hatte und krank worden war, so liess er sich nach Dülmen bringen in das Haus seines Vetters Godfried von Schedelich und starb daselbst in dem Jahr 1534. S. Johannis Goesii Westphali opuscula varia de Westphalia ejusque doctis aliquot viris. Helmstadii 1668.

c) S. die hieselbst ausgegebene Beilagen zur Jugend Zeitung sub No. 24. vom 12. Junius 1784. S. 187.

Digitized by Google

gehabt hat (*d*). Diejenige, welche verlangen auf diesem Contubernium angenommen zu werden, müssen hiesige Bürgerkinder von der Reformirten Religion seyn, welche bis zu ihrer völligen Ausbildung aus dem Vermögen ihrer Eltern nicht unterhalten werden können. Sie müssen daneben wenigstens so viele Fähigkeit besitzen, dass sie Hoffnung von sich geben, um dereinst als tüchtige Schulmeister, es sei auf dem platten Lande, oder in den Städten befördert werden zu können, was endes sie in den öffentlichen Schulen in den ihnen nöthigen Wissenschafften, sowie auch von dem Stadtorganisten im Singen, unentgeldlich unterrichtet werden. Sie haben ihre freie Kost, Wohnung und Kleidung, so gewöhnlichermassen in einem dunkelblauen Rock mit platten zinnern Knöpfen besteht. Sie gehen bei den Beerdigungen sowohl der Reformirten, als Römisch-Katholischen, weil letztere mit ihren eigenen Schulen ihre Todten nicht begraben dürfen, mit den Schülern der Reformirten Teutschen Schulen, deren, ausser dem Lateinschen Gymnasium und Schul-Seminarium, wie auch den Schulen auf dem Hohen- und Kinderhause, vier an der Zahl sind, paarweise vor der Leiche her und singen dabei bis an der Kirche oder dem Kirchhoff, woselbst der Todte beerdigt werden soll, den ihnen aufgegebenen geistlichen Gesang ab. Ihrer können zwölff bis vierzehn auf dem Contubernium seyn und zu ihrem Behuf wird des Mittwochs und Sambstags, nachdem sie vorher an einigen Orten in der Stadt auf den Strassen etliche Versen aus diesem oder jenem geistlichen Lied abgesungen haben, eine Hauskollekte gehalten. Der älteste Teutsche Schulmeister auf der Stadt hatte ehedem die Aufsicht über dieses Institut und war davon zugleich Rentmeister, welches aber nunmehro wegfällt, da ein besonderer Rentmeister angeordnet worden, und das Contubernium selbst aus der Stadt nach der Matena verlegt werden soll, wes endes daselbst bereits in dem Jahre 1796 und zwar in der Pergamentstrasse ein eigenes Gebäude aufgeführt worden ist.

Der Königs Hof.

Den sogenannten Königshof liess Herzog Adolf I. von Kleve in dem Jahr 1417 erbauen und in den Fenstern die Wappen

d) Leenhof cit. loc. Kapit. VI. Nach dem Manuscript des ehemahligen hiesigen Reformirten Predigers Bernhard Brand, so in dem hiesigen Kirchen-Archiv vorhanden, soll der Verkauf der Chorkappen und die Errichtung des Contuberniums erst in dem Jahr 1555 vor sich gegangen seyn.

Digitized by Google

Wappen *(e)* seiner beiden Gemahlinnen setzen, welche jedoch jetzt daselbst nicht mehr zu sehen sind. Es ist ein altmodisches Gebäude, so in der nunmehrigen Ritter- oder vormahligen Sevenaerstrasse am Ende des Mühlen-Gässgens bei dem Kornmarkt gelegen ist und nichts merkwürdiges an sich hat. Es dient unserer Landesherrschafft, wie auch andern Fürstlichen Standespersonen für die Zeit ihres Auffenthalts hieselbst, zur Wohnung, und der dazu gehörig gewesene Garten wurde vor etlichen Jahren von dem Könige Friedrich II. dem Herrn General-Lieutenant von Gaudi geschenkt, welcher solchen seitdem ungemein hat verbessern lassen.

Das Kloster Mariengarden

Die Nonnen, so nachhero das sogenannte Begynen- oder Süsternhaus auf der Matena bewohnt, haben sich schon frühzeitig wenigstens vor dem Jahr 1431 alhier auf der Matena niedergelassen, und sich daselbst in der damahls sogenannten Mittelstrasse vermuthlich in geringer Anzahl in besondern Häusern aufgehalten. Wie aber der Magistrat von Geseken Draken verschiedene Häuser in der Stadt, worin ehrbare keusche Jungfrauen in Gemeinschafft der Güther beisammen wohnen sollten, zum gottesdienstlichen Behuf zum Geschenk erhielt, jedoch selbige zu Beherbergung einer solchen Gesellschafft viel zu eingeschränkt fand, so vertauschte er dieselbe gegen andere Häuser, so vor der Stadt auf der Matena in dem St. Nikolas Kirchsprengel in der Mittelstrasse bei den damahligen Wohnungen der Nonnen gelegen waren, und aus diesen Häusern zusammen genommen entstand endlich dasjenige Kloster, welches der hiesige Magistrat in dem Jahr 1431 stifftete und seitdem unter dem Nahmen von Mariengarden *(f)* bekant war.

Über selbiges war ein ehrsamer Priester als Rektor bestellt, welchen sich die Nonnen mit Genehmigung des Magistrats und der beiden Visitatoren erwählten, jedoch ohne deren Einwilligung auch nicht wieder absetzen konnten. Er scheint im Kloster selbst gewohnt zu haben und muste seine Einstimmung geben zu der Wahl einer sogenannten Mater oder Prokuratorin, welche

e) Ewich cit. loc. p. 26.

f) Hierauf zielt das ehemahlige in Kupfer ausgestochene Klostersiegel. Es stellet die Maria mit dem Kindlein Jesu in einem Garten sitzend vor mit der verkürtzten Umschrifft: Soror. con: hort: Mariæ: V: ext: Wesaliam oder Sororum conventus horti mariæ virginis extra Wesaliam.

Digitized by Google

welche mit ihm die häuslichen Angelegenheiten besorgen muste, auch vor ihm und zweien aus dem Rath, welche daher zum Behuf des Klosters, um selbigem zugleich mit gutem Rath an Hand zu gehen, auf ein Jahr abgeordnet wurden, jährliche Rechnung ablegen. Ausserdem waren noch zwei Personen nähmlich ein Prior und noch ein besonderer Geistlicher, welche jedoch nicht im Kloster, sondern anderwärts scheinen gewohnt zu haben, als Visitatoren bestellt. Diese wurden mit gutfinden des Rektors von den Begynen ebenfals gewählt, und was sie verordneten, solches musten letztere sich schlechterdings gefallen lassen. Der Priester durfte Niemanden aus dem Weselschen Kirchsprengel ohne Wissen und Willen des zeitlichen Pastors von Wesel an sich ziehen, noch zum Nachtheil dessen Kirche etwas vornehmen, sondern die Nonnen musten vielmehr bei letzterm einmahl des Jahrs vor Ostern zur Beichte kommen, opfern und sich sonst als andere gute Kirchspielsleute betragen. Wenn eine Jungfrau wünschte von dem Prior und der Mater in diesem Kloster aufgenommen zu werden, so muste solches umsonst geschehen und Sie das gewöhnliche Probejahr aushalten, dahingegen aber auch während solcher Zeit bis zu ihrer Aufnahme als eine wirkliche Begyne von ihren Eltern oder Freunden in der Kost und Kleidung unterhalten werden. Wenn Sie nun hierauf als eine Schwester angenommen werden sollte, so geschahe solches mit Zuziehung zweier Scheffen und beider vorhingedachter Abgeordneten aus dem Rath. In deren Gegenwart wurde ihr zur Richtschnur ihrer Handlungen der Stifftungsbrief des Klosters vorgelesen und Sie muste nicht nur versprechen die darin enthaltene Vorschrifft zu befolgen, sondern auch bekennen, dass Sie in dem Süsternhause mit Liebe empfangen sei und selbigem ihr eingebrachtes Vermögen samt allem, so ihr etwa auf einigerlei Weise in der Zukunfft zu theil fallen mögte, zum gemeinschafftlichen Behuf abtrete. War Sie ein Weselsches Stadtkind, so lag ihren Eltern ob Sie wegen ihres Vermögens vorher abzufinden, und im Fall einiges Erbe oder erbliches Guth, worauf Sie vorher Verzicht gethan hatte, ihr dennoch als der nächsten Erbin nachgehends allein wieder anheimfiel, so hatten Burgemeister, Scheffen und Rath der Stadt Wesel zu entscheiden, was und wie viel dem Süsternhause davon

Digitized by Google

von abgetreten werden sollte. Erbte Sie hingegen ihrer geschehenen Verzicht ohnerachtet dennoch allein dieses oder jenes Stück aus dem beweglichen Nachlas ihrer Eltern, so behielt solches das Kloster, welchem auch das gesamte Vermögen einer Nonne ohne Unterscheid zu theil fiel, wenn letztere keine geborene Weselerin war. Wenn eine Schwester die Vorschrifft der Ordnung nicht befolgte, und sich vorheriger Ermahnungen ohnerachtet nicht besserte, so wurde Sie auf eine zeitlang eingesperrt. Zog Sie aus dem Kloster weg, so behielt dieses, eben als wenn Sie mit Tode abgegangen, nicht nur ihr eingebrachtes Vermögen, sondern auch alles, was selbigem ihrentwegen während ihres Auffenthalts daselbst anheimgefallen war, und Sie bekam davon weiter nichts obrück, als der Priester und die Mater für gut fanden ihr zu geben. Der Magistrat hatte sich auch, im Fall die Schwestern überhaubt ihrem geistlichen Stande Schande machen würden, so dass in ihrem Hause Zwietracht und unkeusches Leben herrschten, den Rückfall dieses Klosters mit allem selbigem zuständigen Vermögen, Privilegien und Freiheiten ausdrücklich vorbehalten, so dass er als Stiffter desselben die Macht hatte darin andere gutwillige Personen wieder einzusetzen. Die übrige Regeln, welche diese geistliche Schwestern zu befolgen hatten, stimmen mit denjenigen völlig überein, welche von allen Nonnen so wohl innerhalb als ausserhalb ihren Klöstern ohnehin beobachtet werden müssen (*g*).

§ XVII.

Aus andern mir zugestellten Nachrichten, so ebenfals aus dem Kloster Mariengarden herkommen und nach altem Gebrauch auf Pergament geschrieben sind, erhellet, dass nicht allein Jungfrauen, sondern auch Wittwen und andere ehrbare Frauenspersonen in diesem Kloster sind aufgenommen worden, und dass zu dessen anfänglicher Einrichtung ein gewisser Henrich van den Ahues, so der erste Rector des Fraterhauses zum Springbrunnen binnen Münster gewesen, vorzüglich ein vieles beigetragen habe. Er schickte nähmlich den Prokurator seines Hauses

g) Dieses erhellet umständlicher aus der Beilage sub No. 5, welche den Stifftungsbrief in sich enthält, sowie er mir abschrifftlich ist mitgetheilt worden.

Digitized by Google

Hauses einen Hermann van Wernen de Gudesberg, welcher auch nachhero das hiesige Fraterhaus mit einrichten half, nebst einer sogenannten Mater und zwoen oder dreien Schwestern aus dem Süsternhause zu Borken hiehin und diese brachten die innerliche Einrichtung des Klosters Mariengarden zuerst mit zustand. Die zu letzteren gehörige Kirche, worin die vier ersten Vorsteher dieses Klosters nähmlich Jordan von Immenhusen, so am ersten August des Jahrs 1462, Anton Grevenstein, der am ersten Weinmonaths des Jahrs 1480, Gerhard von Alkmar, welcher am fünf und zwanzigsten Märtz des Jahrs 1508 und Robert von Anholt, so am fünf und zwanzigsten Märtz des Jahrs 1545 mit Tode abgiengen, begraben liegen, wurde nicht lange vor dem Jahre 1462 gebauet und hierauf, wie dieses Süsternhaus zugleich selbst mit eingieng, in dem Jahr 1612 den Wallonen zur Haltung ihres Gottesdienstes eingeräumt *(a)*. Diese hatten selbige jedoch nicht lange in Besitz, indem die Jesuiten sich ihrer am vier und zwanzigsten Märtz des Jahrs 1629 mit Gewalt bemächtigten, wogegen der Magistrat nicht allein protestirte, sondern auch desfals eine Klage bei dem Reichs-Kammergericht anstellte, die Jesuiten warteten aber die Entscheidung nicht ab, sondern wichen gar bald wieder von hier, nachdem die Holländer durch die Anleitung einiger Bürger unser Wesel am neunzehnten August des nähmlichen Jahrs eingenommen hatten, und hierauf wurden die Wallonen wieder in den Besitz dieser Kirche gesetzt, welche sie auch, wiewohl nicht ohne beständige Abwechselung, weil sie ihre gottesdienstliche Versamlungen bald an diesem, bald an jenem Ort halten musten, zuletzt so lange besessen haben, bis Sie nach und nach verfallen und zu Haltung des Gottesdienstes unbrauchbar geworden, indem der Magistrat und die Gemeinde sich nicht verstehen wollten die erforderliche Kosten zu ihrer Reparatur herzugeben. Ersterer liess daher die Materialien davon nach dem Jahr 1763 verkaufen, und die Mauern selbst wurden im Jahr 1774 auf hohen Befehl abgebrochen, so dass von dieser sonst niedlichen Kirche jetzt weiter nichts mehr übrig ist, als der Platz, auf welchem Sie erbauet gewesen *(b)*.

Das

a) Ewich cit. loc. p. 26.

b) S. die hieselbst gedruckte Beilagen zur Jugend Zeitung und zwar No. 25 vom 19. Junius 1784. p. 194 u. 195.

Das Lateinsche Gymnasium.

Das auf der Nordseite dieser vormahligen Klosterkirche gelegene Gebäude, worin die Nonnen beisammen gewohnt und worin jetzt das Auditorium des Gymnasiums ist, wurde, vermuthlich, weil ihre Anzahl zugenommen, in dem Jahr 1512 ihrer übrigen Wohnung hinzugefügt (*c*), hiernächst aber, nachdem sie sich am siebenten April des Jahrs 1598 mit den Deputirten des Magistrats wegen eines Theils ihres Konvents zum Waisenhause gegen eine Leibrente für die übrige Schwestern, deren damahls noch vier an der Zahl waren, verglichen, die letzte Schwester Cuneva von Rhee auch am zwanzigsten August des Jahrs 1612 alle Gebäude ihres Klosters dem Magistrat unter gewissen Bedingungen überlassen hatten, in letztbesagtem Jahr zum Behuf des Gymnasiums eingerichtet, welches aus dem Schulgebäude hinter der Willebrordskirche hiehin verlegt wurde. Zu dieser Einrichtung verehrte der Drost Diederich von der Reck am sechszehnten Märtz des nähmlichen Jahrs nicht allein sechs gute Stücke Bauholtz nebst eintausend Dahler, sondern ein jeder der damahligen Magistratspersonen schenkte auch dazu zum Andenken ein glasfenster mit seinem Nahmen und Wappen, wovon noch jetzt verschiedene auf dem Auditorium zu sehen sind, und am vier und zwanzigsten Julius eben dieses Jahrs geschahe die Besichtigung des Baues von sämtlichen Herren des Magistrats, welcher auch endlich nach dem Tode obbenannter Cuneva von Rhee, so erst zehn Jahre hernach am fünften Christmonaths des Jahrs 1622 erfolgte, völligen Besitz nahm so wohl von dem Süsternhause, als von den dazu gehörigen Güthern und solche zum Behuf der hohen Schule einrichten liess (*d*). Diese Einrichtung scheint jedoch nicht mehr von den Gebäuden des Gymnasiums selbst müssen verstanden zu werden, als vielmehr von dessen nunmehrigen Güthern und Einkünfften, so von einem besondern Rentmeister, den der Magistrat benennt, verwaltet werden und in Bauerhöfen, Ländereien, Häusern, ausstehenden

c) Ewich cit. loc. p. 26.

d) S. die vorhin angeführte Beilage zur Jugend Zeitung No. 25. S. 195 u. 196, wie auch die daselbst allegirten Rathprotokolle von den Jahren 1598, 1612 und 1622.

Am achtzehnten Märtz des Jahrs 1614 gab der Magistrat zum Behuf der hohen Schule dreitausend achthundert Thaler, welche der Sekretarius von den Lizenten empfing. S. No. 26 der Beilagen zur Jugend Zeitung von dem 26. Junius 1784. S. 201 u. 202.

Digitized by Google

stehenden Kapitalien und Ausgülten aus liegenden Gründen bestehen (*e*). Diesem solcher gestalt zu einem Gymnasium eingerichteten vormahligen Klostergebäude wurde hierauf anstatt der vorigen Klosterzeichen folgende Innschrift vorgesetzt:

Hic Latiis, Grajisque locat Vesalia musis
Gymnasium, coeptis auxiliante Deo,
Hic pictas artesque, bonæ, moresque docentur,
Huc igitur natos Clivia mitte tuos

oder

Hier setzt Wesel den Lateinschen und Griechschen Musen
Ein Gymnasium, da Gott dieses Vorhaben begünstigte,
Hier werden Gottesfurcht, gute Künste und Sitten gelehrt,
Daher schicke du Land von Kleve deine Söhne hiehin.

Diese Innschrifft ist in dem Jahr 1706 wieder erneuert, in welchem, wie es scheint, auch wiederum eine besondere Reparatur an dem Gebäude muss vorgenommen seyn, denn man findet noch verschiedene Gläser auf dem Auditorium, welche von Magistratspersonen geschenkt und mit dieser Jahrszahl bemerkt sind.

Zufolge der durch Johann Diederich von Steinen (*f*) herausgegebenen Reformations-Geschichte des Herzogthums Kleve sind Hermann Buschius und M. Johann Peringius von Büderich in dem Jahr 1523 an diesem Gymnasium, wie es noch in dem Gebäude der nunmehrigen Parochialschule hinter der Willebrordskirche war, Rectoren gewesen und unter denselben hat der berühmte Adolf Clarenbach (*g*) als Conrector gestanden. Als vorbenannter Buschius von hier wegberufen wurde, so nahm sein Amtsgenosse Jodokus Hettag das Rectorat so lange wahr, bis man in dem Jahr 1540 den M. Nikolas Busch, der nach seinem

e) Hievon hat der verstorbene hiesige Landgerichts-Assessor Hr. Samuel Albrecht von Beinom in dem Jahr 1772 ein Lagerbuch angefertigt und in dessen Vorbericht einige Nachrichten mitgetheilt, so diese Stifftung betreffen.

f) Er war damahls Evangelisch-Lutherscher Prediger zu Isselburg, nachher Prediger zu Frömern, demnächst des Ministeriums in der Grafschafft Mark zeitlicher General-Inspector. Er hat sich auch durch eine westfählische Geschichte bekannt gemacht, welche er in den Jahren 1749, 1755, 1757 und 1760 zu Dortmund und Lemgo in vier Theilen in 8° drucken lassen.

g) Er wurde geboren auf dem sogenannten Buscherhofe in dem Kirchsprengel Lüttringhausen, studierte zuerst in seinem Vatterlande und hierauf zu Köln, wurde hiernächst Präceptor der St. Martins Schule zu Münster und in dem Jahr 1523 Conrector zu Wesel. Von ihm soll unten umständlicher gehandelt werden.

Digitized by Google

seinem Vatterlande auch Buscoducensis genannt wird, und den Philip Melanchthon wegen seiner Stärke im Griechschen und Lateinschen auch frommen und stillen Lebenswandels sehr angepriesen hatte, auf die Empfehlung des Heresbach zum Recktor erwählte. Er führte nachher den Titel eines Superintendenten und blieb bis 1547 alhier Recktor. Von dem Jahr 1548 bis 1566 stand Lubertus Florinus hieselbst als Recktor, bis er in dem letztgedachten Jahre nach Soest berufen wurde, wohin er schon in dem Jahr 1543 von Melanchthon empfohlen war (*h*). Auf ihn folgte Henrich Betulejus, der auch Birken und zuweilen Betullgius und Bethusius genannt wird. Er war zuerst zu Essen, Dortmund, Soest und nachgehends von dem Jahr 1567 bis 1572 alhier zu Wesel Recktor. An dessen Stelle kam der gelehrte Johann Orydrius ein Freund des vorhingedachten Heresbach, welcher dessen Sohn zur Taufe gehalten und in seinem Testament beschenkt hat. Er blieb alhier bis 1590, nachdem ihm wegen seines hohen Alters schon in dem Jahr 1587 Johann Brant beigeordnet war, der auch auf ihn folgte. von wessen Abgang aber das Jahr nicht zu finden, noch auch, wannehr Johann Santenus zu dessen Nachfolger angeordnet worden. Die hierauf gefolgte Recktoren waren Andreas Richter, der am vier und zwanzigsten Julius des Jahrs 1654 starb, Joachim Borgesius (*i*), Johann Nikolas Sell (*k*), so von Kreuznach bürtig war und in dem Jahr 1697 mit Tode abgieng, Heinrich Arntzen, welcher 1702 nach Arnheim berufen wurde,

und

h) Er gieng von Soest nach seiner Vatterstadt Lemgo und endlich von da nach Antwerpen. Unter seinen Schülern, die ihn besonders hoch geachtet haben, ist der gelehrte Johann Olearius gewesen, welcher alhier zu Wesel am siebenzehnten Herbstmonaths des Jahrs 1546 geboren und als Superintendent zu Halle am sechs und zwanzigsten Jänners des Jahrs 1623 gestorben ist. Er ist der Stammvatter der in Ober-Sachsen so berühmten Olearien und hiess eigentlich Öhlschläger weil sein Vatter ein Öhlschläger gewesen war. Ob und in wie weit er mit dem vormahligen Kleveschen Kantzler Olyschläger oder Alyschläger, wessen Vatter in dem Jahr 1520 Klevescher Landrentmeister war und auch Bars hiess, verwandt gewesen, solches lässt sich nicht bestimmen.

i) Er soll von dem ehemaligen Gymnasiarchen zu Gröningen Joachim Borgesius abstammen, welcher zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gelebt und Observationes in Senecam et Plinium geschrieben hat.

k) Er machte sich durch das hieselbst in dem Jahr 1669 gedruckte Lateinsche Gedicht Vesalia obsequens bekannt. Seine fernere Schrifften sind: Vesalia gratulans Vesal. 1686. in Fol. Tribunus Martius, sive Historia vita et mortis Theodori Steckii Vesal. 1685 in Fol. Sparta scholastica, idest Oratio inauguralis omnium gentium Academias et scholas ex antiquitatum savissis eruens. Vesal. 1651 in 4°. Vieler andern Schrifften nicht zu gedenken.

Digitized by Google

und Johann Henrich Borckmann. Dieser wurde 1730 emeritus erklärt und an dessen Stelle Peter Janssen erwählt, der in dem Jahr 1744 als Docktor und Professor in der Theologie nach Duisburg abgieng (*l*). Ihm folgte Christoff Albert Eichelberg (*m*), der seinen einzigen jetzt noch lebenden Sohn Hrn. Jodokus Caspar Albert Eichelberg zum Nachfolger hatte (*n*).

Diese Männer haben sich in einem Zeitraum von zweihundert und siebenzig sieben Jahren um die Aufnahme und Ausbreitung der Wissenschafften ebenso berühmt, als um das Gymnasium verdient gemacht, so dass solches an einheimischen sowohl als an ausländischen Studenten oder Schülern sehr zahlreich gewesen, wovon sehr viele wegen ihrer Talenten zu ansehnlichen Ehrenämtern sind erhoben worden. Das hiesige Album studiosorum fängt erst mit dem Tode des Recktors Sell an. Darnach sind in dem Monath April des Jahrs 1697 drei und achtzig dabei benannte Schüler gezählt und unter dem Recktorat des Arntzen bis 1702 noch einhundert und vierzig Lehrlinge eingeschrieben worden, wovon bei dessen Abzug noch vier und achtzig vorhanden gewesen.

Das Gymnasium, worüber gewöhnlichermassen zwei Mitglieder des Magistrats als Scholarchen bestellt sind, wird gegenwärtig von einem Direcktor, Recktor, und zweien Conrecktoren bedient, welche sind

Hr. Jodokus Caspar Albert Eichelberg
„ Nikolas Hüther
„ Johann Adolf Heymann (*o*) und
„ Metting.

Sie

l) Er erwarb sich vielen Ruhm durch verschiedene theologische Schrifften z. B. durch seine Betrachtungen über den Reichthum der Güte Gottes gedruckt zu Frankfurth 1732. Betrachtungen über die Heiligkeit Gottes. Duisburg 1737.

m) Er wurde in dem Jahr 1755 auf dem Jubiläum zu Duisburg zum Docktor der Weltweisheit promovirt und machte sich durch die Ausgabe einer Logik, Ars et cognitio intelligentiæ humanæ, Vesal. 1753, einer kleinen Schrifft de causis phænomenorum, qua observantur in progressione morborum epidemicorum lente progredientium, praesertim pestilentiæ hominum et luis bovillæ, atque inde nascente notabili aliquo genere novorum prophylacticorum. Neomagi 1776, wie auch durch verschiedene andere Abhandlungen in den Duisburgschen Intelligenz-Blättern der gelehrten Welt rühmlichst bekannt. Er wurde in dem Jahr 1777 als Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu Nürnberg aufgenommen, und starb hieselbst als Direcktor des Gymnasiums am vierzehnten Märtz des Jahrs 1785 an der Schwindsucht.

n) S. von ihm ein mehreres § IX. des III. Kapitels.

o) Seit etlichen Jahren ist dem eigentlichen Recktor der Titel eines

Sie unterweisen die Jugend in der Religion, der Lateinschen auch Griechschen Sprache, der Erdbeschreibung, Geschichte und sonstigen Wissenschafften, und haben dagegen ausser ihren Besoldungen, so sie aus den Einkünfften der hohe Schule-Mitteln geniessen, das gewöhnliche Schulgeld samt der freien Wohnung in den dazu bestimmten Häusern. Ausserdem werden von ihnen wochentlich noch besondere öffentliche Lektionen auf dem Auditorium über die Moral, Mathematik und Naturlehre gehalten, und daher hat man zum behuf der letztern in dem Jahr 1774 verschiedene Instrumente von Kassel kommen lassen, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Anordnung einer Schulbibliothek gerichtet. Die bei dem hiesigen Gymnasium eingeführte Schulordnung ist seit etlichen Jahren in manchen Stücken abgeändert und Sie dürfte noch mehrern Veränderungen unterworfen seyn, indem zu mehrerer Erweiterung und Verbesserung des gesamten Schul- und Erziehungs-Wesens in den Königlichen Landen ein eigenes Ober-Schul-Collegium in dem Jahr 1787 zu Berlin ist errichtet worden, an welches von dem äussern und innern Zustand einer jeden Schule Bericht erstattet und zugleich die Mittel, sie zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, in Vorschlag gebracht werden müssen (*p*).

§ XVIII.

Das Fraterhaus.

Man schreibt gemeiniglich die Stifftung des in der jetzigen Ritter- oder vormahligen Sevenaer-Strasse gelegenen Fraterhauses einem gebornen Klever Nahmens Johann von Kollick lediglich allein zu, welches jedoch ganz unrichtig ist, obgleich nicht wiedersprochen

Directors beigelegt, wogegen der bisherige Conrector den Titel eines Rectors erhalten, und die beiden andern Präceptoren Conrectores des Gymnasiums genannt werden.

p) Der verstorbene hiesige Landgerichts-Assessor Hr. von Beinom bemerkt in dem Vorbericht zu dem durch ihn von den Besitzungen der hohen Schule angefertigten Lagerbuch aus Theodori Strackii Hypomnemat. in Heresbachii historiam annabaptisticam p. 156. edit. amstelod. 1636, dass um das Jahr 1630 an dem hiesigen Gymnasium Professor der Weltweisheit gewesen Ecbertus Grim S. S. Theologiæ Docktor und Prediger an der Englischen Kirche hieselbst. Auch soll in dem Jahr 1614 am neun und zwanzigsten April einer D. Eberhard Hoff als Professor der Sittenlehre an diesem Gymnasium seyn ernannt worden und einhundert und fünfzig Thaler samt freier Wohnung zum Gehalt bekommen haben. S. No. 26 der Beilagen zur Jugend Zeitung vom 26. Junius 1784. S. 204 und die daselbst allegirten Rathsprotokolle.

Digitized by Google

wiedersprochen werden kan, dass er am zweiten Wintermonaths des Jahrs 1435 dazu den ersten Grund gelegt. Er hatte nähmlich durch das Absterben seiner Schwester nicht allein ihr hiesiges Wohnhaus, sondern auch ihr übriges Vermögen geerbt, und weil er selbst zu Münster in dem dasigen St. Martins Fraterhause zum Springbrunnen Kanonikus war, so glaubte er diese Erbschafft zu keinem bessern als zum nähmlichen Behuf verwenden zu können. Er widmete daher obgedachtes Haus und übriges Erbtheil einer ähnlichen Gesellschafft von Brüdern, welche durch ihrer Händen Arbeit sich die Kost und Kleidung erwerben und zu dem Ende die heiligen Bücher auf Pergament, so sie selbst verfertigt, sauber abschreiben sollten, mit welcher Arbeit sie sich denn auch ehedem fleissig beschäfftigt gehalten (*a*), obgleich selbige seit der im Jahr 1450 erfundenen Buchdruckerkunst von keinem sonderlichen Nutzen hat seyn können, und daher auch jetzt nicht weiter fortgesetzt wird. Das Haus des Kollick war indessen zur Wohnung für eine solche Gesellschafft nicht hinreichend, und dieses scheint einem Henrich von Ahuess, welcher, so wie jener, ein Mitglied des Fraterhauses zum Springbrunnen zu Münster und zugleich Recktor desselben war, auf dessen Vergrösserung aufmerksam gemacht zu haben. Er hatte zur Erreichung eines solchen Endzwecks die beste Gelegenheit, da ihm und seinem Konvent von Aleida, einer gewesenen Wittwe eines hiesigen angesehenen Bürgers Henrich Wyssincks genannt, ihr alhier in der Sevenerstrasse in St. Willebrords Parochie gelegenes Haus theils durch Schenkung, theils durch Ankauf anheimgefallen war, und weil dieses neben oder doch gleich bei dem Kollickschen Hause gelegen gewesen, mithin sehr bequem wird haben dazu gezogen werden können, so bestimmte er solches mit Bewilligung seiner Konventualen am neunten Weinmonaths des Jahrs 1436 ebenfals zu einer Wohnung für eine Gesellschafft von Brüder um keusch und einträchtig darin mit einander zu wohnen, und auf solche Weise ist aus diesem und dem vorhingedachten Kollickschen Hause, wozu vermuthlich noch mehrere Häuser geschenkt und gekauft seyn werden, das heutige Fraterhaus entstanden.

Dieser Henrich von Ahuess oder van den Ahues (*b*), welcher

a) Ewich cit. loc. p. 26.
b) S. § XVII. dieses Kapitels.

Digitized by Google

welcher der nähmliche ist, so das Kloster Mariengarden hat mit einrichten helfen, hatte auch an der ursprünglichen innerlichen Einrichtung des hiesigen Fraterhauses den vorzüglichsten Antheil, denn er bestellte darin Hermann Werner de Guedesberg (*c*), Hermann Mencken, Jordan von Hessen und Johann Simpelmann von Dortmund nicht allein zu Geistlichen und Engelbert von Hamminkeln zum weltlichen Bruder, sondern er gab auch erstern zugleich Vollmacht darin noch mehrere andere Geistliche nach seiner nähern Vorschrifft aufzunehmen. Darnach sollen letztere weder unter vierzehn, noch über vierzig Jahren alt, auch eines untadelhafften Lebenswandels seyn, und im Fall sie sich nach ihrer Aufnahme zanksüchtig oder unordentlich betragen, oder dass ihre Entfernung sonst für dienlich erachtet wird, so werden sie mit Genehmigung der Visitatoren des Fraterhauses aus selbigem weggeschafft, sie bekommen aber alsdann, so wie bei ihrem freiwilligen Abzug aus selbigem von ihrem eingebrachten oder ihrethalben dem Hause verfallenen Vermögen weiter nichts obrück, als der Recktor desselben für gut befindet *(d)*, und daher soll Niemand darin angenommen werden, wenn er nicht vor seiner Aufnahme ein notarielles oder gerichtliches Dokument beibringt, worin er bekennt, dass er sich solchen Bedingungen unterwerfen wolle, so wie solches der Stifftungsbrief (*e*) mit mehrern besagt, worin jedoch mit keinem Wort, dass die Geistlichen sich mit Abschreibung der Bücher ernähren sollen, gedacht wird, wohl aber dass sie in einfacher Priesterkleidung einhergehen, Gott dienen, für sich und ihre Nachkommen dem Fraterhause zum Springbrunnen für beständig unterworfen, auch mit selbigem vereinigt bleiben und ihren zeitlichen Recktor entweder aus ihrer Mitte, oder aus obgemeldtem Fraterhause zu Münster, oder aus dem Kloster Weydenbach zu Köln erwählen sollen, wiewohl seitdem in diesem

c) S. § XVII. dieses Kapitels.

d) Dieses litte in dem Jahr 1559 in Ansehung des Bruders Bisslicken, so ein Konventual des Fraterhauses war, eine Ausnahme. Denn wie derselbe sich zur Protestantischen Religion bekannt hatte und man ihm daher sein eingebrachtes vorenthalten wollte, so musste das Fraterhaus auf Befehl des Magistrats ihm nicht allein alles, so er eingebracht hatte, wieder herausgeben, sondern auch noch ausserdem jährlich fünf Dahler und zwei Malter Roggen als eine Leibzucht auskehren. S. das Rathsprotokoll vom 31. Weinmonaths besagten Jahrs.

e) S. die Beilage No. 6.

Digitized by Google

diesem und mehrern andern Stücken eine Veränderung getroffen ist, indem das hiesige Fraterhaus schon seit geraumer Zeit für sich selbst besteht, folglich keine fremde Visitatoren mehr hat, noch sich mit dem Konvent zu Münster in einiger Verbindung mehr befindet. Aus dieser Ursache wird so wenig aus letzterm, als aus dem Kloster Weydenbach zu Köln ein Pater Rektor mehr hiehin berufen, sondern die hiesigen Fratres erwählen einen solchen aus ihrer Mitte, und dieses scheint bei ihnen schon längst eingeführt zu seyn, indem ihnen nach den hiesigen Rathsprotokollen am neunten May des Jahrs 1564 ausdrücklich anbefohlen worden dazu keinen fremden, sondern einen aus ihrer Gesellschafft zu benennen. Gegenwärtig sind nur fünf Geistliche in diesem Kloster. Sie leben unter dem Nahmen von Canonici oder Fratres des Klosters von St. Martin von den Einkünfften ihres Vermögens, so in Bauerhöffen, Wiesen, Äckern und gewissen jährlichen Ausgülten aus liegenden Gründen besteht. Die dazu gehörige Kirche (*f*) sollte ihrer ersten Anlage nach grösser werden, als Sie jetzt ist, man muste aber die des endes zu weitläuftig angelegten Fundamente, weil man vermuthlich aus Mangel an Geld einen so grossen Plan nicht wird haben vollführen können, wieder einziehen uud solcher gestalt wurde ihr Bau in dem Jahr 1521 in ihrer gegenwärtigen Form vollzogen (*g*). Der dahinter gelegene Garten hat bei dem in dem Jahr 1716 vollführten Festungsbau, ebenso wie der Garten des Johanniterhauses, ein vieles von seiner Grösse verloren. Gleich neben dem Fraterhause liegt das dazu gehörige Schulgebäude, worin die Römisch-Katholische Jugend zum theil unterwiesen wird.

§ XIX.

Die Französische Kirche.

Die in der vormahligen H. Geistes- oder heutigen Goldstrasse gelegene Französische Kirche war in frühern Zeiten eine Kapelle, nachher dem gleich hinter selbiger gelegen gewesenen Gasthause

f) In selbiger stehen am hohen Altar drei kunstreich in Holtz ausgeschnitzte Bildnisse, welche aus der vor hiesiger Stadt am heiligen Berge gestandenen Kapelle herkommen sollen. Das eine stellt die Abnahme unsers Heilandes vom Kreutze, das andere dessen Begräbnis und das Dritte dessen Auferstehung und Himmelfahrt vor.

g) Ewich cit. loc. p. 26.

Digitized by Google

Gasthause der Armen Sancti Spiritus beigelegt wurde und seitdem dazu gehörte. Letzteres muss schon in dem Jahr 1411 vorhanden gewesen sein, weil selbigem und dem Nikolas Hause zufolge rathhäuslicher Nachrichten vermöge einer Pfandverschreibung von eben diesem Jahre bereits ein jährlicher Grundzins aus einem in der Brückstrasse gelegenen Hause ist verschrieben worden. Es war, wie betagte Leute sich annoch zu erinnern wissen, ein aus zweien Oben- und eben so vielen Unterzimmern bestehendes Gebäude, worin zuletzt bedürftige Reisende auf eine kurtze Zeit sich aufhalten konnten, wenigstens darin drei Täge lang freies Obdach hatten nebst freiem Unterhalt in Speise und Trank, wes endes über dessen Eingang die Worte: L'Hospital des pauvres Passants zu lesen waren, sowie der dabei wohnende Küster die Aufsicht über selbiges hatte. Es ist jetzt nicht mehr vorhanden, und die dazu gehörigen Güther werden durch einen von dem Magistrat bestellten Rentmeister verwaltet.

Die Gasthaus Kapelle wurde bereits in dem sechszehnten Jahrhundert den Niederländschen Flüchtlingen zum Behuf ihres Gottesdienstes eingeräumt. Denn wie dero Zeit die Religionsverfolgungen in den Niederlanden ihren Anfang nahmen, so sahen viele der dasigen Einwohner, so unter dem Nahmen von Wallonen bekant sind, sich genöthigt zu Erhaltung der Freiheit ihres Gewissens von dannen weg und in andere Gegenden zu ziehen, wo sie dergleichen Bedrängungen nicht zu befürchten hatten. Sie erwählten dazu vorzüglich Wesel als diejenige damahls besonders merkwürdige Stadt, woselbst die Reformation der Kirche den gesegnetesten Fortgang hatte. Drei Sarcheweber, welche Simon Licback, Daniel Kerott und Eustachius Willem hiessen, waren die ersten, so von Dornick in dem Jahr 1544 anhero kamen. Ihnen folgten in dem folgenden Jahre noch mehrere, welche ihren eigenen Prediger mitbrachten und mit Einwilligung sowohl des Herzogs als des Magistrats hieselbst ihre Fabriken anlegten. Als hiernächst sich noch mehrere ihrer Landsleute einfanden, so verstattete ihnen die hiesige Obrigkeit am eilften August des Jahrs 1555 in besagter Kapelle zu predigen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie die heiligen Sakramente in den andern Kirchen empfangen sollten (a).

Sie

a) S. von ihnen ein mehreres in dem Kapitel von der Reformations-Geschichte

Digitized by Google

Sie blieben solcher Gestalt in den Besitz dieser Kapelle bis in dem Jahr 1594, in welchem sie dieselbe wegen der damahls durch einen fürchterlichen Brand so sehr beschädigten Willebrords Kirche der Reformirten Teutschen Gemeinde abtreten und sich mit einem privat Hause begnügen musten (*b*), bis ihnen der Magistrat in dem Jahr 1612 die erledigte Kirche des Nonnenklosters Mariengarden auf der Matena nicht allein zum Predigen einräumte, sondern auch am neunzehnten Märtz des folgenden Jahrs das Gehalt des Wallonischen Predigers mit jährlichen einhundert und fünfzig Dahler aus den Einkünfften der Stadt vermehrte und, wie dieses zu dessen Unterhalt noch nicht hinreichend war, selbigem in dem Jahr 1622 alle viertel Jahr noch fünfzig Dahler nebst zweien Malter Roggen bewilligte. Dieses scheint selbst in der Folge für jedes viertel Jahr bis auf zwei und sechzig Dahler fünfzehn Stüber vermehrt worden zu seyn, indem der Magistrat, bei Gelegenheit als ihm am achten Weinmonaths des Jahrs 1658 theils an ausstehenden Kapitalien samt deshalb rückständigen Zinsen, theils an noch unbezahlten Legaten mit einem baaren Bestand von vierhundert Dahler und solcher gestalt überhaubt eine Summe von zweitausend neunhundert zwanzig fünf Reichsthaler abseiten der Wallonischen Gemeinde freiwillig abgetreten wurde, zugleich den Entschluss fasste dem zeitlichen Prediger hinführo alle Quartale über die zwei und sechszig Dahler fünfzehn Stüber, so er bis dahin bekommen, zehn Dahler mehr aus Kämmereimitteln bezahlen zu lassen und seitdem ist der Wallonische Prediger von der Stadt besoldet, sowie die Einkünffte jener Kapitalien in den Stadt-Kämmerei Rechnungen nachgewiesen worden. Die Wallonen hatten immittelst noch keinen beständigen festen Ort zu Verrichtung ihres Gottesdienstes, sondern sie musten sich desfals offtmahlige Veränderungen gefallen lassen. Sie musten in dem Jahr 1629 die Mariengardensche Kirche, als ihnen solche die Jesuiten am vier und zwanzigsten Märtz mit Gewalt wegnahmen, bis zu der

in

hiesiger Stadt. Nach dem Leenhof cit. loc. Kap. VI. soll die Kapelle des Gasthauses zum H. Geist den Wallonen bereits in dem Jahr 1553 eingeräumt seyn, die in dem Wallonisch-Französischen Kirchen-Archiv erfindliche Nachrichten aber melden, dass solches erst in dem Jahr 1555 erfolgt sei.

b) Siehe hievon ein mehreres in dem Kapitel von der Reformations-Geschichte hiesiger Stadt.

Digitized by Google

in dem nähmlichen Jahr von seiten der Staaten der Vereinigten Niederlanden erfolgten Wiedereroberung der hiesigen Stadt entbehren und in dem Jahr 1670 wieder nach der Kapelle in der Goldstrasse, einige wenige Zeit nachher aber, jedoch noch in dem selbigen Jahr aus bewegenden Ursachen abermahls nach der Mariengardenschen Kirche wandern, so wie ihnen am ein und zwanzigsten Märtz des Jahrs 1680 die Gasthaus Kapelle von neuen eingeräumt wurde (*c*). Als aber wegen des in dem Jahr 1685 sich ereigneten Wiederrufs des so sehr bekanten Edikts von Nantes sehr viele Französische Protestanten ihr Vatterland verlassen musten und sich zu Manheim und an andern Orten der Kurpfaltz niederliessen, letztere auch bald darauf durch ein Französisches Kriegesheer mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurde, so sahen die sich daselbst bereits zum theil ansässig gemachte Französischen Flüchtlinge abermahls genöthigt auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn. Sie verliessen daher die Pfaltz, entflohen zum theil ins Klevesche, vorzüglich aber nach Wesel, woselbst siebenzig Familien vor und nach ankamen, und wovon viele bis zu ihrer völligen Einrichtung in dem Gasthause Sancti spiritus beherbergt wurden. Weil nun solcher Gestalt die Gasthaus Kapelle für die Franzosen und Wallonen zu Verrichtung ihres Gottesdienstes viel zu klein war, so erlaubte ihnen der Magistrat am vierten April des Jahrs 1691 in der Matenaschen Kirche nach geendigter Teutschen Predigt zu predigen. Jedoch ein in dieser Kirche bald darauf und zwar am achten Wintermonaths des Jahr 1703 zugestossenes Unglück, indem der Thurm durch einen hefftigen Sturmwind umgeworfen und das Dach der Kirche dadurch so sehr beschädigt wurde, dass in letzterer in geraumer Zeit kein Gottesdienst gehalten werden konnte, war die Ursache, dass sie auch diese verlassen und bis zu deren Ausbesserung sich nochmahls in der Gasthaus Kapelle behelfen musten, welchemnächst das Wallonisch-Französische Konsistorium mit Genehmhaltung der Obrigkeit den Entschluss fasste vor der Hand allein des Vormittags in der Matenaschen Kirche, des Nachmittags hingegen, weil mit den Abendpredigten verschiedene Unbequemlichkeiten

c) Acht Jahren vorher war die Anzahl der Communikanten, welche zur Wallonischen Gemeinde mit gerechnet wurden, indessen nicht alle von Wallonischer Herkunft waren, in dem darunter sehr viele geborne Weselsche Bürger und Mitglieder des Magistrats mit begriffen gewesen, über neunzig stark.

Digitized by Google

Unbequemlichkeiten verknüpft gehen, in letztgedachter Kapelle predigen zu lassen. Der Französische Prediger Heraut wiedersetzte sich aber solchem aus allen Kräfften und veranlasste dadurch eine Entzweyung in der Gemeinde, weshalb der Magistrat für nöthig erachtete zu ihrem Behuf die Mariengardensche Kirche wieder einrichten zu lassen. Jedoch auch dieses gefiel dem damahligen Französischen Richter Dürand gar nicht und daher suchte er auf Anstifftung des Predigers Heraut neue Unruhen zu erwecken, welche bloss darauf abzielten die Französische Gemeinde unter dem Nahmen einer Französischen Kolonie von der Wallonischen Gemeinde zu trennen, diese ihrer geringen Anzahl halber für erloschen zu achten und an deren Statt eine neue aus lauter Französischen Flüchtlingen wieder anzuordnen. Hiebei blieb es nicht, sondern letzterer beäugte sogar die Wallonische Diakonie-Mitteln an sich zu ziehen, welches der Magistrat jedoch keinesweges billigte und daher zu einem Prozes Anlas gab, der in dem Jahr 1708 vom Kleveschen Hofgericht dahin entschieden wurde, dass die Franzosen und Wallonen von einander getrennt seyn, mithin besondere Gemeinden ausmachen sollten, welches denn auch so lange statt gefunden, bis in dem Jahr 1756 die Vereinigung beider Gemeinden wieder erfolgte. Sie hielten indessen an einem und dem nähmlichen Ort ihren Gottesdienst und bedienten sich zu solchem Ende der Mariengardenschen Klosterkirche bis auf das Jahr 1753, in welchem sie selbige ihrer Baufälligkeit halber verlassen und sich auf dem hiesigen Auditorium behelfen, dieses aber auch in dem Jahr 1758 wegen eines daselbst angelegten Französischen Mehlmagazins und damit verknüpft gewesener Bäckerei wieder räumen und sich von dannen vorläufig auf einige Monathe nach der Matenaschen Kirche, demnächst aber nach dem Saal des Haltkinderhauses verweisen lassen musten, woselbst sie bis zu dem Jahr 1763 verblieben, in welchem sie sich abermahls nach dem Auditorium begaben, nachdem solches vorher wieder in gutem Stand war gesetzt worden, bis sie endlich in dem Jahr 1771 zum letzten mahl die Kapelle in der Goldstrasse wieder bezogen, aus welcher sie nunmehr nicht wieder vertrieben werden können, indem Sie ihnen von Hofe aus aller dagegen gemachten Einwenduugen ohnerachtet eigenthümlich zuerkannt worden.

Nachdem

Digitized by Google

Nachdem nun diese Kapelle, welche samt dem Gebäude des Gasthauses seit geraumer Zeit zu einem Heu- Stroh- und Korn-Magazin gedient hatte, mithin dadurch völlig zu grunde gerichtet war, zu Ende des Jahrs 1771 gänzlich wieder aufgebaut worden, so wurden darin am eilften des folgenden Jännermonaths zum erstenmahl der Gottesdienst gehalten, auch in dem Jahr 1773 auf der Stelle, wo vormahls das Gasthaus gestanden, die Kirchkammer und in dem darauf gefolgten Jahre das Küsterhaus aus eigenen Mitteln der nunmehr vereinigten beiden Gemeinden dabei erbauet, die Kapelle selbst hingegen in dem Jahr 1784 mit einer sehr niedlichen Orgel ausgeziert, wie der vor selbiger stehende Vers: CorDa pIe sVrsVM, sI VoX hILarIs tVa Cantat anzeigt.

Die Wallonische und Französische Gemeinden hatten in dem Jahr 1703 vier Prediger, nähmlich jene einen und diese drei. Ihre Anzahl verminderte sich aber durch den allmähligen Abgang beider Gemeinden dergestalt, dass eine jede derselben zuletzt nur einen Prediger mehr hatte. Die Besoldung des Wallonischen Predigers wurde, seitdem der Magistrat sich in der Hebung der Einkünfften dieser Gemeinde befand, zuletzt bis auf zweihundert und zwei und dreissig Reichsthaler erhöhet und ausserdem noch zwanzig fünf Reichsthaler für die Hausmiethe bewilligt. Wie aber in dem Jahr 1750 der Prediger Toussaint mit Tode abgieng und dessen Stelle nicht sogleich besetzt wurde, so wuste der Alters halber seiner Diensten entlassene Klev-Märkischer Krieges- und Domainen-Rath Gazali es dahin einzuleiten, dass ihm der Hof das gesamte Wallonische Prediger-Gehalt für die Zeit seines Lebens zulegte. Hiedurch gerieth der Magistrat ausser Stand einen dergleichen Lehrer ferner zu besolden, und auf solche Weise hätte die Gemeinde leicht ohne Hirten bleiben können, woferne der nunmehr verstorbener Prediger Hr. de Wylich sich dazu nicht hätte willig finden lassen, und die zu dem Ende auf ihn in dem Jahr 1750 gefallene Wahl als Wallonischer Prediger, wiewohl ohne dafür einiges Gehalt zu ziehen, nicht angenommen hätte. Er kam jedoch achtzehn Jahren nachher durch das Absterben des Kriegesraths Gazali in dessen völligen Genuss zu drei Viertel in Preussischem Couranten Gelde und zu einem Viertel in

Scheidemüntze

Scheidemüntze, und seit der in dem Jahr 1756 nach dem Tode des Predigers Rouviere erfolgten Vereinigung der beiden Gemeinden genoss er noch ausserdem als Französischer Prediger aus dem Fond oder Etat français zu Berlin zweihundert und fünfzig Reichsthaler Preussisch Courant, wozu in dem Jahr 1787 noch eine jährliche Zulage von fünfzig Reichsthaler nähmlicher Müntze hinzukam, indem Seine Königliche Majestät den Französischen Etat mit jährlichen fünftausend Reichsthaler zu vermehren beliebten (*d*).

Die seit der Ankunft der Wallonen und Französichen Flüchtlinge hieselbst gestandenen Prediger dieser beiden Gemeinden sind folgende:

Wallonische Französiche Prediger.

Ambroisè Wille.
Charles de Nielles.
Levin Massis.
Jean Bourgain.
Simon Goulart.
Gerson de la Quevellerie.
Essaie du Prè.
Jean Paul.
Guillaume Huls 1628.
P. Keuchenius 1659.
Francois Knutius 1664.
Theodore Biel 1667.
Philippe de la Fontaine 1670.
David Hugenin 1680.
de Bia.
Pierre Brazy.
Etienne Toussaint 1728.
Mathieu de Wylich.

Heraut.
Vimielle.
G. Rouviere.
D. Rouviere.

Von

d) Der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Grosse empfieng die nach seinen Staaten geflüchteten Franzosen mit offenen Armen und unterstützte sie zu ihrem Unterhalt und Fortsetzung ihres Gewerbes mit sehr vielem Geld. Dessen Sohn König Friedrich I. folgte diesem rühmlichen Beispiel und setzte aus der Oranienschen Nachlassenschafft zu Bezahlung sämtlicher Kirchen- und Schul-Bedienten den Französischen Etat für jedes Jahr auf vierzigtausend Reichsthaler fest, welche der zuletzt verstorbene König Friedrich Wilhelm II. obbemerktermassen mit fünftausend Reichsthaler jährlich vermehrte. • In dieser Provintz sind gegenwärtig nur drei Französische Kolonien, nähmlich eine hieselbst, die andere zu Kleve und die dritte zu Emmerich. Sie stehen allerseits unter einem

Digitized by Google

Von diesen waren de Bia und P. Brazy anfänglich hieselbst Französische und nachher Wallonische Prediger. Der Wallonisch-Französicher Prediger ist nunmehro auch ein Mitglied der Weselschen Predigerklasse. Der jetzige heisst Marechaux, den man in dem Jahr 1793 von Brandenburg hiehin berief. Ehedem wurden die Wallonischen Prediger zufolge mir mitgetheilten öffentlichen Nachrichten, woraus ich obiges, und was noch folgt, entlehnt habe, von dem Konsistorium erwählt und nach vorheriger Präsentation von dem Magistrat so wohl bestättigt als berufen, und was noch folgt, wie solches ausser mehreren Beispielen aus dem Berufsschein des Wilhelm Hüls deutlich erhellet, worin der Magistrat sich folgenden Ausdrucks bedient: So thun Ew. Ehrw. zu solchem Dienst unserer Kirchen hiermit berufen. Sie musten zuweilen auch, wenigstens monathlich, eine Predigt in der Teutschen Kirche halten und unter dieser Bedingung wurde dem Franz Knuth am vierzehnten Christmonaths des Jahrs 1666 ein den andern Predigern gleiches Gehalt zugesagt. Seit der Vereinigung der beiden Gemeinden aber wird der von dem Konsistorium in Vorschlag zu bringende Prediger von dem Französischen Ober-Konsistorium zu Berlin bestättigt.

Die Gemeinde hat auch ihren besondern Schulmeister, der ein jährliches Gehalt zieht von mehr als einhundert Reichsthaler gangbarer Müntze, so ihm aus der Stadtkämmerei-Kasse mit fünfzig sieben Reichsthaler dreissig Stüber Ediktmässig und auf gleiche Weise mit zwanzig fünf Reichsthaler von dem Französischen Konsistorium, so wie von dem Etat français zu Berlin mit zwanzig fünf Reichsthaler Preussisch Courant bezahlt werden. Ausserdem aber bekömt er anstatt der ehedem in der Sandstrasse gelegenen und demnächst von dem Magistrat verkauften Französischen Schulmeister-Wohnung noch für Hausmiethe zwanzig fünf Reichsthaler gangbaren Geldes aus der Stadtkämmerei-Kasse, und dafür vermiethet ihm die Gemeinde das ihr zuständige in der Antonius-Steege gleich bei der Sandstrasse gelegene Haus. Sonst erhält er für die Bedienung der Orgel nicht das mindeste, indem er dazu als Vorsänger ohnehin

Gericht, wovon die Appellationen nach Berlin gehen an das dasige Collége de la justice superieure Française.

Digitized by Google

hin verbunden ist, er bekömt aber von jedem Schüler, so von ihm in den gewöhnlichen öffentlichen Schulstunden unterrichtet wird, ein monathliches Schulgeld. Übrigens unterhält die Stadt zum Behuf des weiblichen Geschlechts noch eine besondere Französische Schul-Mademoiselle, welche ausser dem gewöhnlichen Schulgeld theils aus der Stadtkämmerei-Kasse, theils aus den Armen Mägden Stifftungsmitteln besoldet wird.

§ XX.

Die Luthersche Kirche liegt am Eck der Korbmacher- und Langen Begienen-Strasse. Sie war anfänglich ein privat Haus, welches die Vorsteher dieser Gemeinde, als ihr Gesuch bei der hiesigen Obrigkeit, um bei der Willebrords Kirche auch einen Lutherschen Prediger anzuordnen, keinen Beifall fand, in dem Jahr 1608 mietheten und worin am neunten Wintermonaths dieses Jahrs zum erstenmahl gepredigt wurde. Wie aber nach der in dem Jahr 1612 zu Dinslaken gehaltenen erstern Lutherschen Synode der Notarius Neger als Vorsteher der hiesigen Lutherschen Gemeinde und der Luthersche Prediger Scheffer zu Dinslaken sich am zwanzigsten Junius des folgenden Jahrs auf Reise begaben, um für beide Gemeinden eine Kollekte zu samlen, und nach Verlauf von zwei und vierzig Wochen wieder zurück kamen, so wurde von dem dabei eingesamleten Gelde jenes gemiethete Haus für die hiesige Gemeinde angekauft, in dem Jahr 1617 vergrössert und im Jahr 1619 mit einer kleinen Orgel, sowie in dem Jahr 1623 mit einem neuen Predigtstuhl versehen. Hierauf erfolgte in den Jahren 1628 und 1635 wegen Zunahme der Gemeinde eine abermahlige Vergrösserung dieser Hauskirche. Der Magistrat suchte zwar solche in letztgenanntem Jahr dadurch, dass er dem Mauermeister Bernhard alle Arbeit sowohl an dem Kirch- als Prediger-Hause verbieten liess, zu verhindern, obgleich er nach einem an den Drosten zu Schermbek ergangenen Befehl vom siebenzehnten Herbstmonaths war angewiesen worden sich selbiger nicht zu wiedersetzen, er muste jedoch endlich auf eine nähere Kurfürstliche Verordnung vom zwanzigsten Weinmonaths, worin ihm bei Strafe von dreihundert Goldgülden aufgegeben wurde

Die Luthersche Kirche.

den

den Bau nicht weiter zu verhindern, von seinem Vorhaben abstehen und dem angefangenen Werke seinen ungehinderten Fortgang lassen. In den Jahren 1683, 1684 und 1686 fand nicht allein eine nochmahlige Erweiterung derselben statt, sondern Sie wurde auch zugleich in dem letztgedachten Jahre mit einem Thurm ausgeziert, bis zuletzt die jetzige Kirche zur Zeit des in dem Jahr 1712 erwählten Predigers Friedrich Wilhelm Demrath in den ersten Jahren seiner Amtsführung erbauet wurde. Sie ist ein schönes viereckiges Gebäude, wohin von allen Seiten überflüssiges Tageslicht einfällt und überhaubt ein wahres Meisterstück in der Baukunst, welches seinem Baumeister Jobst Heimburger viele Ehre macht. Sie wird durch gar keine Pfeiler unterstützt, so wenig als die auf selbiger stehende vortreffliche Kuppel, welche bloss durch angebrachte schwere Balken auf den auswendigen vier Mauern ruht. Inwendig sind ausser den auf dem untern Flur erfindlichen Stühlen und Bänken rings umher, jedoch mit Auschliessung der Nordseite, woselbst der Predigtstuhl steht, zwei erhöhete herrlich Galerien angebracht, wohin man über sehr bequem angelegte Treppen gelangt und durch diese Einrichtung kan die Kirche nicht allein mehr Menschen in sich fassen, als man dem äusserlichen Ansehen nach nicht glauben sollte, sondern auch der Prediger von allen Seiten ebenso deutlich gesehen, als verstanden werden. Auf der ersten Galerie ist unter mehren andern der Kanzel gerade gegenüber der Sitz für die hiesige hohe Generalität und sonstige Herren Offiziere, auf der zwoten aber zugleich der in dem Jahr 1780 erbauten neuen Orgel ihre Stelle angewiesen. Neben dem Predigtstuhl hängt das auf weissem Marmor in zierlich geschnitztem Holtze eingefasste Denkmahl des verstorbenen Predigers Demrath mit folgender Innschrifft:

Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

Dem weisen Mann, dem gründlichen Gelehrten, dem treuen Hirten, dem würdigen Greise Friedrich Wilhelm Demrath, 34jährigen Inspector des Evangel. Minister. in unserm Clevischen Hertzogthum, geboren zu Berlin am 9ten Septbr.

Digitized by Google

Septbr. 1684, hieselbst gestorben am 4ten Jenner 1774, unserm rechtschaffenen 54jährigen Lehrer, der nur allein für unsere Gemeinde und weiter nicht für sich gelebt hat, als dass er sich mit uns seelig zu machen bemüht gewesen, dem wir und unsere Nachkommen, die dieses Denckmal lesen werden, den aeussern und innern Flor unserer Gemeinde, die Erbauung der Kirche und die Vermehrung ihrer Einkünften ewig zu verdancken haben.

Unter der Kirche befindet sich ein Gewölbe, woselbst reiche und vornehme Standespersonen pflegen beigesetzt zu werden, und weshalb für jede Leiche dreissig Reichsthaler bezahlt werden müssen.

Diese Kirche wird gegenwärtig durch zwei Prediger (*a*) bedient,

a) Als gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Lehre des Calvins alhier einen allgemeinen Beifall gefunden hatte, und nur noch einige wenige Heshusisch gesinnte Lutheraner übrig waren, so beriefen letztere, um ihren eigenen Prediger zu haben, in dem Jahr 1602 einen Hermann Averbeck, der ihnen zu dem Ende von dem Docktor Schlüyter zu Göttingen empfohlen war, zu ihrem Prediger. Averbeck gieng aber zur Reformirten Religion über und an seiner Stelle kam in dem Jahr 1605 Theodor Schollmann, welcher, wie er in dem Jahr 1608 den Magister Johann Hesselbein zum Amtsgenossen bekam, hiernächst den Nachmittags Gottesdienst besorgte und zugleich Schule hielt. In dem Jahr 1611 wurde Heinrich Riemenschneider zum zweiten Prediger und Schulmeister gewählt, und da dieser in dem Jahr 1621, als er in einem Hause an der sogenannten Fleskespforte einem Kranken das Abendmahl gereicht hatte, von zweien trunkenen Spanischen Reutern erstochen und am sechs und zwanzigsten Wintermonaths in der Matenaschen Kirche beerdigt wurde, so folgte ihm in dem folgenden Jahre der Magister Wennemar Eberus, so der hiesigen Gemeinde vierzig sechs Jahren treue Dienste leistete, und in dem Jahr 1667 Johann Haltervort zum Nachfolger hatte. In dem Jahr 1695 wurde Johann Ernst Rosenthal Feldprediger bei dem Regiment des Feldmarschalls von Barfus zum zweiten Prediger gewählt. Sein Auffenthalt hieselbst war nicht von langer Dauer. Er gieng in dem Jahr 1699 als Garnison-Prediger nach Berlin, und die Gemeinde wählte an seiner Stelle den damahligen Feldprediger Natzmerschen Regiments Wolfgang Balthasar Räuner. In dem Jahr 1707 kam Johann Jakob Klermont von Stolberg als zweiter Prediger hiehin, worauf nach dem Tode des Räuner im Jahr 1710 der Conrecktor Dahle anhero berufen wurde, und als Klermont einen anderweiten Beruf erhielt, so wurde dessen Stelle in dem Jahr 1720 durch Friedrich Wilhelm Demrath besetzt, welcher, wie Dahle von hier nach Schermbek gieng, die Gemeinde allein bediente und im Jänner des Jahrs 1774 in seinem neunzigsten Jahre dieses Zeitliche verliess. Bei seinem Leben wurde jedoch der gewesene Feldprediger bei dem jetzigen Regiment von Unruhe Benjamin Heinrich Schreve in dem Jahr 1773 als Prediger angeordnet, und dieser erhielt in dem folgenden Jahre den Hrn. Friedrich Heinrich Lohmeyer zum Amtsgenossen. Durch das am fünften May des Jahrs 1793 erfolgte Absterben des erstern wurde letzterer zugleich Inspecktor sämtlicher Lutherschen Gemeinden im Herzogthum Kleve und Hr. Sunten von Gehmen als zweiter Prediger in dem Jahr 1794 wieder hiehin berufen, der in dem Jahr 1797 den bisherigen Prediger zu Essen Herrn Landgraf zum Amtsgenossen erhielt.

Digitized by Google

bedient, welche jedesmahl unter dem Vorsitz des zeitlichen Inspecktors des Ministeriums nach einer von demselben vorher gehaltenen Wahlpredigt von der Gemeinde erwählt werden, so dass ein jeder zu letzterer gehörige Hausvatter dabei eine Stimme hat. Das stehende Konsistorium in Verbindung mit dem allgemeinen macht hierauf aus der gehaltenen grossen Wahl eine sogenannte Dreizahl, und wer endlich aus dieser gewählt worden, solches wird an dreien auf einander folgenden Sonntagen nach der Predigt der Gemeinde öffentlich von der Kanzel bekant gemacht. Nimt der gewählte den Beruf an, so hat das ganze Geschäffte ein Ende, ausser dass darüber bei der hohen Landesregierung noch die Bestättigung nachgesucht werden muss.

Das benachbarte Recktorathaus und das daneben liegende Luthersche Schulhaus, welches letztere schon in dem Jahr 1625 von der Gemeinde angekauft und zur Schule eingerichtet worden, wurde in dem Jahr 1706 von neuen erbauet. Der erste Recktor war Peter Hecker, dem gefolgt sind Johann David Heumann, Friedrich Wilhelm Geissenhainer, welcher als Prediger nach Ratingen abgieng, Caspar Jaenichen, der von hier als Prediger nach dem Brandenburgischen berufen wurde, Metze nachheriger Prediger im Magdeburgischen, Hr. Johann Friedrich Landgraf nunmehriger Prediger hieselbst, Rudolphy und Hr. Johann Friedrich Schneider, welcher letztere diese Stelle noch bekleidet.

§ XXI.

Das Hohe Haus.

Das Hohe Haus liegt in der sogenannten Magermannssteege und komt eigentlich von der von Loheschen Familie her. Der Magistrat kaufte es vermöge Kaufbriefes vom vier und zwanzigsten Julius des Jahrs 1625 von der Frau Sibilla von Lohe damahligen Wittwe Diederich von der Reck für dreitausend neue gemeine Speciesthaler, welche zur einen Hälfte um Martini dieses Jahrs, und zur andern Hälfte um die nähmliche Zeit des folgenden Jahrs bezahlt werden musten, und richtete es für arme unvermögende, zum theil auch ihrer Sinnen beraubte hiesige Bürgerfrauen und Männer ein. Alle, so in selbigem

selbigem wünschen aufgenommen zu werden, müssen nach der Verordnung des Magistrats vom vierzehnten Weinmonaths des Jahrs 1626 zuforderst ihre Noth bei dem Ministerium und der Diakonie vorstellen, welche so dann von ihrem Lebenswandel und Umständen sorgfältigst Erkundigung einzuziehen und, fals nichts dagegen zu erinnern ist, davon bei dem Magistrat behörige Anzeige zu thun haben. Indessen dürfen keine andere angenommen werden, als einzelne unverheirathete Manns- oder Frauenspersonen, so entweder geborne oder seit zwanzig Jahren dieser Stadt geschworne Bürger oder Bürgerinnen, dabei über fünfzig Jahren alt, gebrechlich an ihrem Leibe und zugleich so unvermögend sind, dass sie ihr Brodt und sonstigen Lebensunterhalt nicht verdienen können, wiewohl desfals in Ansehung schwachsinniger Menschen unter fünfzig Jahren eine Dispensation stattfindet. Ein jeder so wohl als eine jede muss zu seinem oder ihrem eigenen Behuf mit einbringen ein Bette mit Zubehör, Decken, Betttücher, Kissenüberzüge, Hemden und einen Stuhl. Besitzen sie ausserdem noch einiges beweg- oder unbewegliches Vermögen, so müssen sie davon den Zustand vor zweien Scheffen und dem Stadtsekretair offenlegen und selbiges samt und sonders zum erblichen unwiederruflichen Behuf dem Hause übertragen. Diejenige, so noch gesund sind und sich rühren können, müssen arbeiten und ihren Verdienst dem zeitigen Provisor einhändigen. Die Männer unter andern sollen dem Küster sowohl des Sonntags als in der Woche in beiden Kirchen mitläuten helfen, die Frauenspersonen aber zur Spinn- Garten- und sonstiger häuslichen Arbeit angesetzt werden. Ihnen liegt ob so wohl des Sonntags als in der Woche den Predigten des goettlichen Worts fleissig beizuwohnen und den Gebrauch des H. Abendmahls nicht zu verabsäumen, diejenige hingegen, so ihrer Gebrechlichkeit oder Krankheit halber nicht zur Kirche gehen können, sind gehalten täglich des Morgens und des Abends und zwar des Sommers in dem grossen Saal und des Winters in einem besondern Zimmer sich einzufinden, um daselbst dem durch die abseiten der Prediger und des Provisors dazu besonders angeordnete Person zu verrichtenden Gebet und der Vorlesung der H. Schrifft beizuwohnen. Sie speisen täglich zweimahl des Vormittags um eilf und des Abends

um

Digitized by Google

um sechs Uhr, jedoch so, dass die beiden Geschlechter an der Tafel von einander abgesondert sitzen, kranke und gebrechliche werden aber in ihren Zimmern besonders gespeiset. Die Männer dürfen sich so wenig in den Stuben der Frauen, als diese sich in den Gemächern jener finden lassen, es sei denn zur Aufwartung oder sonst mit Gutfinden des Gasthausmeisters. Die Reformirten Prediger müssen mit Zuziehung zweier Ältesten zu Beibehaltung einer guten Ordnung monathlich zweimahl das Haus besuchen, auf den dasigen Lebenswandel genaue Acht haben und die Kranken sowohl als die Gesunden durch Trost und Ermahnungen zur Gottesfurcht aufmuntern. Wenn Jemand, es sei eine Manns- oder Frauensperson, sich verheirathen will, so müssen die ihrenthalben aufgegangene Verpflegungskosten dem Hause erstattet werden. Fremden und Wandernden, so ihre Armuth durch glaubwürdige obrigkeitliche Zeugnisse bescheinigen, muss, fals sie sich auf diesem Gasthause ein Nachtlager bei dem Provisor ausbitten, von letzterm, fals es noch so lange Tag ist, dass sie weiter fort kommen und das nächste Dorf noch erreichen können, ein Zehrpfennig, sonst aber ein gewöhnliches dem Gasthausmeister abzulieferndes Zeichen eingehändigt, und sie darauf für eine Nacht, oder ihrer etwaigen ausserordentlich grossen Müdigkeit und einfallender schlechten Witterung, oder anderer vorkommenden Umständen wegen auch wohl länger aufgenommen, mit Feuer und Bette versorgt, alle streifende Land- und Marktbettler hingegen schlechterdings ab und aus der Stadt verwiesen werden. Krank und schwach ankommende arme Personen, oder solche, denen in der Zeit, dass sie auf dem Hause übernachten, eine Krankheit überfällt, sollen dem Provisor sofort angezeigt werden, welcher so dann mit den Diakonen sich nach ihren Umständen, Nahmen, Wohnort, Eltern, Verwandtschafft und Krankheit umständlich zu erkundigen hat, und im Fall ihre Aussagen glaubwürdig scheinen, so sollen sie auf dem Hause behörig verpflegt und, da sie in so weit wieder hergestellt, dass sie das Fahren ertragen können, auch in der Nähe Verwandte wohnen haben, bei denen sie sich eine bessere Wartung versprechen, von einer Stadt zur andern mittelst einer Fuhre von hier fortgebracht werden. Im Fall aber ihre Heimath oder Verwandtschafft zu weit von hier entfernt

fernt ist, so dass sie nicht ohne Gefahr weggeschafft werden können, so soll man sie bis zu ihrer Wiederherstellung oder auch bis zu ihrem Absterben zwar in allen Stücken behörig verpflegen, dahingegen aber auch im letztern Fall Alles, so der Verstorbene auf das Haus mitgebracht hat, diesem nicht allein gänzlich anheimfallen, sondern auch aus dessen anderwärts hinterlassenem Vermögen die gänzliche Erstattung sämtlicher Verpflegungskosten mittelst eines Vorschreibens des hiesigen Magistrats nachgesucht werden. Armen wieder genesenen Fremden wird dahingegen zur Fortsetzung ihrer Reise ein Zehrpfenning gereicht.

Gegenwärtig wird diese Verordnung nicht mehr so genau befolgt, sondern man hat in Ansehung ihrer verschiedene Abänderungen getroffen. Die Einkünffte, woraus die Stifftung unterhalten wird, bestehen vorzüglich in Zinsen rentbar gemachter Kapitalien und in etlichen jährlichen Grundzinsen, so von dem angeordneten Rentmeister erhoben und berechnet werden.

Das Haltkinderhaus.

Das Haltkinderhaus liegt gleich neben dem Hohen Hause. Vor dessen Einrichtung wurden die armen Haltkinder beiderlei Geschlechts auf letzterm zugleich mit in der Kost und Kleidung unterhalten, bis endlich der Magistrat zu derselben mehrem Nutzen und desto bessern Erziehung in dem Jahr 1683 dieses Haltkinderhaus besonders einrichten und sie darin zusammen aufnehmen liess. Nach der zum Besten dieser Stifftung am vier und zwanzigsten August dieses Jahrs eingeführten Verordnung, Instrucktion und Reglement, wovon jedoch heut zu Tage in manchen Stücken abgewichen wird, hatten die zu den Armensachen deputirten Magistratsglieder und etliche dazu ausersehene Frauen die Oberaufsicht darüber. Dieselbe musten sich Beiderseits wöchentlich des Sonnabends um vier Uhr auf dem Hause versamlen und mit einander überlegen, was zu dessen besten dienlich seyn könnte. Erstern lag dabei vorzüglich ob die Beschwerden des Hausvatters oder der Hausmutter, wie auch der Kinder anzuhören, selbigen abzuhelfen, die ungehorsamen zu strafen, auf die Lebensmittel, Kleidung und andere Nothdurft Acht zu haben, und das erforderliche Tuch, Leinwand nebst sonstigen Bedürfnissen auf die wohlfeilste Art einzukaufen,

im

Digitized by Google

im übrigen aber dafür zu sorgen, dass die Kinder im Lesen, Schreiben, Beten, auch guten Sitten wohl unterrichtet und nach eines jeden Fähigkeit zu diesem oder jenem Handwerck, in so fern sie darin auf dem Hause nicht unterrichtet werden konnten, angeführt und dasjenige, so sie alsdann verdienten, durch den Provisor eingefordert wurde. Die Oberaufseherinnen hatten hingegen auf die Erziehung der Maedchen, derselben Kleidung, Bettwerk und Leinwand, wie auch auf die Küche, Meublen und andere zum Hause gehörige Sachen ein wachsames Auge, und von dem etwa daran fehlenden den Magistratsdeputirten Anzeige zu machen. Sie bedungen ebenfals zum Unterricht der Maedchen die Näherinnen, Strickerinnen und Spitzenwirkerinnen nebst den Dienstmägden, welchen allen sie dem Befinden nach auch wieder den Abschied geben konnten, jedoch von dem, was sie hierunter verfügten, besagten Deputirten Nachrieht zu geben hatten.

Der Hausvatter und die Hausmutter müssen sich zur Reformirten Religion bekennen, dabei kinderlose Ehelente und von einem solchen Alter seyn, dass man von ihnen keine Nachkommenschafft erwarten kan. Sie müssen über die Kinder, deren Unterweisung, Betten, Leinwand, Kleid und Reinigung des Leibes, wie auch über das anständige Betragen derselben sowohl im Essen und Trinken, als sonst besonders genaue Aufsicht haben, damit so wenig von den Meublen, als von dem einen als andern etwas verloren gehe, oder vernachlässigt werde, wes endes sie die Kleider aller Kinder, mit der Nummer ihrer Bettstätten bezeichnet, in einem mit der nähmlichen Zahl versehenen abgetheilten Kasten verwahren und überhaubt von demjenigen, so im Hause vorfällt, zu Beförderung dessen bestens und Abwendung allen Schadens die Deputirten treulich benachrichtigen müssen. Beide haben dafür bei der freien Kost auf dem Hause ein jährliches Gehalt von fünfzig Dahler zu geniessen. Im Fall einer von ihnen, es sei der Hausvatter oder die Hausmutter mit Tode abgeht, so muss der letztlebende von ihnen, wenn der Magistrat es für dienlich hält, das Haus räumen, er zieht aber alsdann auch ausser dem Sterbequartal noch für drei Monathe das Gehalt.

Nach dem Schulreglement soll für die jungen und zur Erlernung eines Handwercks noch unfähigen Kinder im Sommer

des

Digitized by Google

des Vormittags von halb acht bis um eilf Uhr und im Winter des Vormittags von halb neun bis eilf Uhr Schule gehalten, ihnen aber auch des Mittwochs und Sonnabends des Nachmittags um drei Uhr zu ihrer Erholung Zeit zum Spielen gelassen werden. Ausserdem wird für die erwachsenen und ein Handwerck lernenden besonders Schule gehalten und zwar für die Burschen allein des Abends von fünf bis sieben Uhr, dahingegen für die Maedchen, welche sich mit dem Nähen, Stricken, Spitzenwirken und andern Übungen abgeben, im Sommer des morgens von halb sechs bis sieben Uhr und im Winter von halb sieben bis acht Uhr. Dabei soll der zum Hause gehörige Schulmeister des Vormittags, wenn die Kinder zur Schule kommen, durch eines derselben, so die Reihe trifft, das Morgengebet nebst dem Gebet des Herrn, während dass alle übrige stehen, verrichten lassen, so dann vor Endigung der Schulen ein Psalm gesungen und des Nachmittags mit dem Lesen eines Kapitels aus der Bibel angefangen, so wie mit dem Absingen eines Psalms und dem Abendgebet die Schule geendigt, übrigens aber über den Fortgang der Jugend im Lesen, Schreiben und Beten jährlich zweimahl in Gegenwart der Deputirten ein Examen gehalten werden.

Ein Kind unter vier Jahren darf auf dem Hause nicht angenommen, sondern es muss anderwärts versorgt werden. Die Maedchen von vier bis zwölff Jahren und darüber sitzen zusammen an der Tafel. Die von vier bis acht Jahren und die von acht bis fünfzehn Jahren mögen bei einander schlafen, jedoch die Jungens, so zur Schule gehen oder sich einem Handwerk widmen, können ohne Unterschied beisammen gebettet werden und an der Tafel sitzen, wiewohl bei letztern in Ansehung des Sitzens auf die Zeit, die einer auf dem Hause gewesen, Rücksicht genommen wird. Sie müssen des Morgens auf das Geläute der Glocken zur gottesdienstigen Übung in dem Saal erscheinen, sich zur gehörigen Zeit bei dem Essen einfinden und sonst erwarten, dass der von ihnen nach aufgehobener Tafel sich allererst einfindende nichts zu Essen bekömt. Die Jungens dürfen nicht die Schlafzimmer der Maedchen und diese nicht das Schlafgemach der erstern betreten. Sie werden des Sonntags sowohl Vor- als Nachmittags paarweise

weise durch den Hausvatter zur Kirche geführt und müssen sich vorzüglich an diesem Tage mit dem Lesen der heiligen Schrifft und dem Absingen eines Psalms beschäfftigt halten. Alles, was die Kinder bei ihrem Absterben auf dem Hause hinterlassen, fällt dem letztern anheim, und eben so wird es auch gehalten, wenn sie in der Folge ohne Leibeserben mit Tode abgehen, jedoch bei Hinterlassung eines Ehegatten erhält das Haus nur die Hälfte des Vermögens.

Das Waisenhaus.

Das in der Brüderstrasse liegende Waisenhaus ist zu Unterhaltung armer elternlosen Bürgerkinder von dem hiesigen Magistrat gestifftet worden. Es muss anfänglich bei dessen Einrichtung nicht viele Einkünffte gehabt haben, weil sonst die Obrigkeit selbigem, bis dass es durch Schenkungen guter Herzen so sehr fundirt worden, dass alle darin Aufgenommene aus eigenen Mitteln haben unterhalten werden können, keine jährliche Beisteuer aus Armen Mitteln und andern Kollekten durch den zeitigen Provisor hätte reichen lassen dürfen. Das Jahr, worin es ist gebauet worden, lässt sich aus Mangel an Nachrichten eigentlich nicht angeben und aus der sogenannten Waisenordnung, welche der Magistrat gleich anfangs zu machen für dienlich erachtete und hinführo befolgt wissen wollte, noch viel weniger errathen, indem darin selbst so wenig der Tag als das Jahr ihrer geschehenen Publikation bestimmt steht, so dass man sich deshalb mit blossen Muthmassungen begnügen muss. Allem Ansehen nach wird die Erbauung desselben im sechszehnten Jahrhundert erfolgt seyn, indem die mehresten Donationsbriefe, wodurch diese Stifftung von Zeit zu Zeit beschenckt wurde und wovon die ältesten sich aus den Jahren 1448 und 1450 herschreiben, in diesem Zeitraum datirt sind.

In der schon gedachten Waisenordnung ist nicht vorgeschrieben, wie viele Waisen darin aufgenommen werden sollen, sondern solches dem Gutachten der beiden aus dem Magistrat und der Gemeinde zu erwählenden Waisenmeistern nach dem Verhältnis der Einkünfften schlechterdings anheimgestellt, dahingegen aber auch festgesetzt, dass dabei auf die Nothdürftigsten jedesmahl vorzüglich Rücksicht genommen werden sollen. Diejenige, so darin aufgenommen werden wollen, dürfen nicht unter vier noch über zehn Jahren alt, auch keine andere,

als

Digitized by Google

als entweder geborner oder geschworner Bürgerkinder seyn, so dass der geschworne alhier so lange Bürger gewesen seyn muss, dass er die Freiheiten dieser Stadt sowohl zu Wasser als zu Lande sechs Jahre benutzt hat oder wenigstens hat benutzen können. Sie müssen dabei gesund von Leib und Gliedern, auch so wenig mit bössen Blattern, Aussatz, Blindheit, noch andern Übeln behafftet seyn, und im Fall ein bereits angenommener Waise hiernächst ein dergleichen Gebrechen bekommen mögte, so muss er sofort vom Hause entfernt und an einem andern Ort versorgt werden. Ihre Kleidung soll von aschgrauem Tuch und zum Kennzeichen auf der Schulter des Rocks mit einem Streifen versehen seyn. Sie dürfen auf den Gassen nicht betteln gehen, da zu ihrem Behuf an den Festtagen in beiden Kirchen unter den Vormittags Predigten und zweimahl im Jahr mit den Schaalen eine besondere Kollekte gehalten wird, sondern sie sollen, so viel möglich, im Lesen und Schreiben unterrichtet und ein jeder von ihnen nach seinen Fähigkeiten zu einem Handwerck befördert werden, jedoch im letztern Fall, so lange sie auf dem Hause wohnen, dem Amte nicht unterworfen seyn und ihr ganzer Verdienst der Stifftung zufliessen. Ein jedes Waisenkind kan, bis es sechszehn Jahre alt ist, auf dem Hause bleiben, es sei denn, dass die Waisenmeister für dienlich halten die Zeit desfals nach Beschaffenheit der Umständen entweder zu verlängern oder zu vermindern, nach Ablauf sotaner Jahren aber erhält es bei seinem Abzuge vom Hause zwei Hemden, ein Paar Schuhe und ein ordentliches Kleid. Dahingegen verbleibt dem Institut auch alles, was der Waise auf dem Hause eingebracht, oder ihm aus seinem elterlichen Nachlas ist zu theil geworden, und eben so soll es mit einer andern ihm sonst noch anheimgefallenen Erbschafft gehalten werden, es wäre denn, dass der Waise im letztern Fall nicht länger auf dem Hause bleiben, sondern sich davon entfernen wolle, da er sodann diesem alle seit seiner Aufnahme genossene Verpflegung und dadurch verursachte Kosten erstatten, sich des endes mit den Waisenmeistern abfinden und, bevor solches geschehen, nicht zum Genuss der ihm anerfallenen Erbschafft gelassen werden soll. Fals aber einem bis zu seinen behörigen Jahren auf dem Hause unterhaltenen Waisen nach seiner Entfernung

fernung von letzterm ein besonderes Glück, es sei durch Erbschafft, Handlung oder sonst zu theil wird, und er ohne eheliche Leibes Erben zu sterben komt, so sollen dessen Erben vor Antretung der Erbschafft den Waisenmeistern zum Besten der Stifftung entweder zweihundert Goldgülden bezahlen oder, wenn sie sich dazu nicht verstehen wollen, dem Waisenhause die ihnen anerfallene Erbschafft anstatt jener Summe abtreten.

Die Waisenmeister, welche jährlich vor dem Sonntage Reminiscere in Gegenwart der dazu von dem Magistrat Angeordneten von dem gehabten Empfang und Ausgabe Rechnung abzulegen schuldig sind, sollen auch zur Erhaltung einer guten Ordnung zweimahl in der Woche das Waisenhaus besuchen und befugt seyn ein sich unordentlich aufgeführtes oder widerspenstiges Kind, wenn es nach dreimahliger Ermahnung sich nicht zur Besserung anschickt, von dem Hause zu entfernen und an dessen Stelle ein anderes anzunehmen. Übrigens sollen die Waisen nach Vorschrifft der Ordnung des Morgens und Abends knieend ihr Gebet verrichten, dabei das Vatter unser und die Glaubensartikel nicht vergessen, sodann des Morgens um acht Uhr gleichfals nach vorherigem Gebet zusammen an einer Tafel ihr Frühstück essen und keiner von ihnen vor geschehener Danksagung aufstehen. Sie müssen um eilf Uhr ordentlich zu Mittag speisen, auch die Handwercksburschen von ihnen sich alsdann bei der Tafel einfinden und dabei das Lesen, Beten und Danken nicht verabsäumen. Wer von ihnen die vorgesetzte Speise nicht aufisst, dem darf, bevor solches geschehen, nichts anders gereicht werden, und derjenige, so sein Essen unter den Tisch wirft, muss einen ganzen Tag fasten und ausserdem mit Ruthen gezüchtigt werden. Ihnen wird im Sommer des Nachmittags um vier Uhr ihr Vesperbrodt gereicht, wozu sich die Handwerksburschen alsdann ebenfals auf dem Hause einfinden müssen, wie wohl letztern, um dessen überhoben zu seyn und an ihrer Arbeit bleiben zu können, auch freisteht des Mittags ihr Vesperbrodt mit sich zu nehmen. Sie speisen zwar des Winters um sechs und des Sommers um sieben Uhr an einer Tafel zu Nacht, erhalten aber anstatt der Kochspeisen *(a)* nur ein

a) Hierin ist seitdem eine Veränderung getroffen, und sie speisen jetzt ordentlich zu Nacht.

Digitized by Google

ein oder zwei Butterbrodt nebst einem bis zwei Trunck Bier, und müssen zur Anhörung der Predigt des Sonntags zur Kirche, sowie in der Woche mit zur Schule gehen und sich nach der Anweisung der Prediger und Schulmeister sowohl in dem Worte Gottes, als im Lesen und Schreiben üben. Der Rentmeister und Vatter des Waisenhauses werden von dem Magistrat angeordnet, dem ersterer von den Ausgaben und erhobenen Einkünfften, so in jährlichen Pfächten, hauptsächlich aber in Zinsen von ausstehenden Kapitalien und Grundzinsen bestehen, alle Jahr Rechnung ablegen muss.

Alischlegers Manns Gasthaus.

Das in der heutigen Torf- oder ehemahligen Augustiner-Strasse gelegene Alischlegers Manns-Gasthaus ist von dem Kleveschen Landrentmeister und nachherigen Kantzler Heinrich Bars, genannt Alischleger, in dem Jahr 1524 von Grund aus neu erbauet. Er bestimmte es für zwölff arme Mannspersonen, so beständig darin seyn und verpflegt werden sollten. Sie müssen jedoch entweder geborne Bürger oder Eingesessene der Stadt Wesel und dabei zu keinem Handwerck tüchtig seyn. Im Fall einer oder mehrere von ihnen mit Tode abgehen, so haben binnen Monathsfrist nach deren Absterben die zwei nächste Verwandten, so von des Stiffters rechtem Stamm und Blut herkommen, und zur nähmlichen Zeit in Wesel wohnen müssen, das Recht einen, zwei oder drei ihrer bedürftigsten und sich dazu am meisten schickenden Mitbürger nach Maasgabe der Zahl der Verstorbenen bei dem Magistrat in Vorschlag zu bringen oder zu präsentiren, aus welchen letzterer alsdann diejenigen auswählt, so er zur Erfüllung der erledigten Stellen urtheilt die bequemsten zu seyn. Wenn aber die hieselbst wohnende nächste Anverwandten des Fundators die zur Präsentation festgesetzte Zeit nicht beobachten, sondern unverrichteter Sache vorbei gehen lassen, so ist die Obrigkeit schlechterdings befugt den Abgang der Zwölffzahl durch andere ihr dazu am tüchtigsten scheinende Personen wieder zu ergänzen. Das Kapital, welches der Stiffter zum Unterhalt dieses Instituts widmete, bestand in viertausend oberländsche Rheinische Goldgulden gut von Golde und schwer von Gewichte, so er durch die Rentmeister der Brüderschafften St. Uloffs, St. Loy und St. Severin in obgedachtem Jahre dem Magistrat einhändigen liess,

liess, womit dieser den sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Schlag von den in der Aue gelegenen Viehweiden, so unter den Nahmen von Magelsommer und Verkensbroiken bekant sind, wieder einlösete. Hiezu kamen nach dem Tode des Fundators noch eintausend fünfhundert dergleichen Rheinische Goldgulden, so dessen Erben dem Magistra ebenfals auszahlten, welche dieser auf gleiche Art zu Befreiung des zehnten, eilften, zwölfften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Schlages gedachter Weiden von den darauf hafftenden Jahrrenten verwandte, und dagegen in dem Jahr 1529 am Montage nach Misericordias Domini eine Schuldverschreibung ausstellte, worin er sich verbindlich machte wegen des ersten Kapitals jährlich auf St. Viktor und Ostern, oder binnen den zunächst darauf folgenden vierzehn Tägen, einhundert und sechszig Rheinische Goldgulden, und wegen der letzterwähnten eintausend fünfhundert Rheinische Goldgulden alle Jahr sechszig dergleichen Goldgulden, mithin jährlich zur gesetzten Zeit überhaubt zweihundert und zwanzig Rheinische Goldgulden aus den Pfachtgeldern obiger Grundstücken, oder aus andern Einkünfften der Stadt, zum Besten der auf diesem Gasthause wohnenden zwölff armen Männer richtig auszahlen zu lassen. Hiernächst wurde diese Stifftung sowohl von den Herzogen von Kleve, als verschiedenen Privatpersonen von Zeit zu Zeit noch mehr beschenckt und dadurch hinreichend fundirt. Gegenwärtig besteht die Anzahl der sich in diesem Hause befindenden Personen in dem von dem Magistrat, der sowohl von dieser als allen übrigen öffentlichen Stifftungen der Patron ist, angeordnetem Hausvatter und in einem Weibsbilde, weshalb die zu deren Unterhaltung nicht erforderlichen übrigen Einkünffte zu Unterhaltung des Gebäudes und sonst nützlich verwandt werden.

Alischlegers Frauen Gasthaus.

In der sogenannten Kettlersteege lag vormahls das Alischlegers Frauen-Gasthaus, wovon das Gebäude noch vorhanden und von hinten an das Alischlegers Manns-Gasthaus anstösst. Ersteres ist jedoch nicht von dem Stiffter des letztern, sondern von dessen Sohn, so ebenfals Heinrich Bars mit dem Beinahmen Alischleger geheissen und Klevescher Kantzler gewesen, erbauet worden, wie wohl ohne dass eigentlich erhellet, in welchem Jahr es geschehen. Es scheint indessen kurtz vor dem Jahr 1560

1560 erst gestifftet zu seyn, wie sich aus einer in dem rathhäuslichen Archiv vorhandenen Rentverschreibung vom Tage Petri ad Cathedram dieses Jahrs ergiebt, wornach der Provisor des H. Geistes Gasthauses Wessel von der Uppwich bekent, dass er für eine ihm von dem Kantzler Heinrich Bars genannt Alischleger wohlbezahlte Summe Geldes den Frauen in dem Gasthause, so neulich neben dem von dem Vatter des letztern milder Gedächtnis gestiffteten Alischlegers Gasthause sei erbauet worden, mit Genehmigung des Magistrats aus dem vierten und fünften Schlage, wie auch aus allen übrigen Erbgründen und Einkünfften des H. Geistes Gasthauses eine alle Jahre auf Petri ad Cathedram zu entrichtende Rente von fünf Dahler verkauft haben. Dieses Frauen-Gasthaus wurde in der Folge ebenfals noch mehr beschenckt, nichts destoweniger sind seit mehr denn fünfzig Jahren in selbigem keine Frauenspersonen mehr aufgenommen, sondern es hat zu einem Ordonnantzhause gedient, worin die für die Königliche Armee angeworbenen Rekruten bis zu ihrer Transportirung nach dem Ort ihrer Bestimmung pflegten aufbewahrt zu werden. In dem Jahr 1794 wurde es zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und das Ordonnantzhaus von dannen in ein gleich bei der Hauptwache gelegenes Haus verlegt. Die jährlichen Einkünffte dieses Gasthauses werden indessen von dem Rentmeister der St. Spiritus Armenmitteln zugleich mit berechnet.

Das Pestgasthaus.

Das Pestgasthaus lag auf der Matena auf dem sogenannten Brand. Man kan zwar davon keinen Stifftungsbrief mehr aufweisen und weiss auch nicht, wenn es fundirt ist, indessen erhellet aus andern rathhäuslichen Nachrichten, dass es für arme Kranke und zwar für solche sei eingerichtet worden, welche mit einer abscheulichen und ansteckenden Krankheit behafftet gewesen. Die Leidenden wurden auch nach ihrem Absterben auf dem zu ihrer Beerdigung bei dem Kalvarienberg abgesonderten eigenen Kirchhoffe begraben, und ihre Kleider fielen dem Gasthausmeister anheim. Wenn ein Weselscher Bürger oder Eingesessener seine Kinder, Verwandten oder Gesinde, so in der Stadt Wesel oder deren Freiheit wohnten, in dieses Gasthaus bringen wollte, so muste er solche auf seine Kosten unterhalten oder verpflegen lassen. Geschahe dieses nicht

nicht, so war er verpflichtet letztere doppelt zu erstatten, im Fall man ihn aber dazu unvermögend urtheilte, so fiel die Beköstigung dem Gasthause zu last. Es ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden, sondern bereits vor zwanzig und etlichen Jahren verkauft. Der Ankäufer hat an dessen Stelle ein kleines Häusgen nebst einer Scheune erbauet und dabei zugleich einen ziemlich grossen Garten angelegt. Die Einkünffte dieses Instituts aber, so in jährlichen Zinsen und Ausgülten bestehen, werden von einem dazu bestellten Rentmeister erhoben und berechnet.

Von den übrigen hiesigen öffentlichen milden Stifftungen kan ich nichts erwähnen. Sie sind auch theils von keinem Belang, theils fehlt es desfals an hinreichenden Nachrichten. Man hat aber seit einigen Jahren alhier eine besondere Armen-Kommission, welche jedoch aus Magistratsmitgliedern mit besteht, und sich mit dem Schul- und Armenwesen beschäfftigt.

Das Schulseminarium.

Das Schulseminarium liegt gleich bei der hohen Schule an dem Ort, allwo ehedem die Französische Kirche stand. Es wurde auf die Vorstellung der Klev- und Märkschen Reformirten Synode in dem Jahr 1784 von der hohen Landesregierung zu Kleve hieselbst gestifftet um darin junge Leute zu künfftigen tüchtigen Schulmeister zu bilden, und man suchte bei selbigem diejenige Lehrart einzuführen, welche in dem von dem Hrn. von Rochow in der nähmlichen Absicht zu Reckahn errichteten Institut statt findet, wes endes man zu deren Erlernung den Inspecktor von hier auf ein halbes Jahr dahin reisen liess. Die Seminaristen, welche darin freien Unterricht haben, werden theils von besagter Synode dahin geschickt, theils aus den hiesigen Contubernisten dazu ausersehen. Erstere werden gegen ein bestimmtes Kostgeld auf dem Contubernium gespeiset, haben aber ihre besondere Wohnstube in dem Gebäude des Seminariums, in welchem der Inspecktor ausser seinem jährlichen Gehalt ebenfals freie Wohnung hat. Den Lutheranern steht zwar auch frei Seminaristen in dasselbe zu schicken, sie müssen aber für deren Unterhalt sorgen und dem Institut für Feuer, Licht und sonstige kleine Auslagen ein Gewisses bezahlen.

§ XXII.

Digitized by Google

§ XXII.

Die Stadtwaage liegt am Eck der Goldstrasse nach dem grossen Markt hin der Feldstrasse gerade gegenüber. Sie wurde, wie der über den Eingang derselben eingemauerte Stein anzeigt, in dem Jahr 1581 erbauet, ihrer Baufälligkeit halber aber in dem Jahr 1786 gänzlich verbessert und ihr dadurch zugleich ein weit schöneres Ansehen gegeben. Es ist ein ansehnliches Gebäude von zweien Stockwerken und mit verschiedenen guten Zimmern versehen. Alle zum Verkauf anhero gebrachte Butter und sonstige Fettwaaren werden daselbst gegen eine gewisse Abgabe gewogen, weshalb der darin wohnende Waagemeister zur Stadt-Kämmerei-Kasse eine jährliche Zeitpfacht in Gelde bezahlen muss. **Die Stadtwaage.**

Der Stadtbauhof liegt auf dem sogenannten Kaldenberg nach der Plaine hin. Man weiss das Jahr nicht zu bestimmen, in welchem er ist angelegt worden. Auf selbigem wurden vormahls die zum Unterhalt der Stadtgebäude erforderlichen Baumaterialien hingelegt, alda zubereitet und sodann zum nöthigen Behuf verwandt, weshalb der Stadtwerkmeister auch dorten seine Wohnung hatte. Die Stadtpferde und Karren, welche täglich in der Stadt herumfahren musten, um den auf den Gassen vorhandenen Koth aufzuladen, standen ebenfals daselbst und wurden auf Kosten der Stadt unterhalten. Seit einigen wenigen Jahren aber hat man vermeint durch Abschaffung derselben der Kämmerei einen wesentlichen Nutzen zu stifften und daher die Wegschaffung des sich von Zeit zu Zeit samlenden Koths gegen eine abseiten der Stadt zu bezahlende jährliche Summe Geldes Jemanden verdungen, auch zugleich diesem Annehmer den Stadtbauhof selbst in Zeitpfacht überlassen, der also letztern seitdem nach seinem Wohlgefallen gebrauchen kan, wozu er will. **Der Stadt-Bauhof.**

Das in der Brüderstrasse gelegen gewesene Schneideramtshaus soll in alten Zeiten ein Kloster gewesen seyn, es ist jedoch nicht bekant, wenn es an dieses Amt gekommen ist. Das Schneidergewerk selbst hingegen wurde Amtsnachrichten zufolge schon in dem Jahr 1551 fundirt und war ziemlich bemittelt, indem es viele Häuser, Kapitalien und Renten besass, welche wegen in spätern Zeiten geführter schlechter Verwaltung theils **Das Schneideramtshaus.**

in

Digitized by Google

in fremde Hände gerathen, theils verzehrt sind, so dass wegen dessen nunmehriger kümmerlichen Verfassung das Amtshaus selbst vor etlichen Jahren hat verkauft werden müssen.

Der Packhof.

Die zu dem heutigen Packhof gehörige Packkammer war ehedem das Stadt-Werk- oder Arbeitshaus, wohin man die von der Strasse aufgehobenen Müssiggänger brachte, um daselbst unter der Aufsicht einiger dazu angeordneten Bedienten eine gewisse Art groben wollenen Zeuges zu verfertigen. Dabei war ein ziemlich grosser Garten, auf dessen Grund der jetzige Packhof samt dem dabei gelegenen Kornwaagegebäude in dem Jahr 1733 erbauet wurde. Man verlegte hierauf in dem folgenden Jahr, als man mit dem Bau des erstern fertig worden war, auch dahin das sonst in der Goldstrasse gleich neben der jetzigen Stadtwaage gelegen gewesene Accise-Komtoir, indem der König Friedrich Wilhelm I. die Accise von der Stadt übernahm. Auf dem Packhofe selbst, welcher zwei Thore, das eine an der Torf- und das andere an der Ritterstrasse, zur Ein- und Ausfahrt hat, sind zwei Accise-Komtoire. Bei dem ersten muss Alles, was zum Gemahl, Backen, Brauen und Schlachten gehört, bei dem zweiten hingegen alle übrige Artikel von Lebensmitteln und sonstige Sachen versteuert und aus dieser Ursache sämtliche Kaufmannsgüther dahin zur Visitation gebracht werden. Gleich neben diesen Komtoiren ist die Wohnung für einen der Accise-Inspecktoren, deren zwei sind, und die an der Torfstrasse gelegene sogenannte Packkammer dient zur Niederlage solcher Güther, so wieder ausgehen, mithin anders wohin versandt werden sollen.

Die Kornwaage.

In der der Packkammer gegenüber gelegenen Kornwaage, so vormahls auf der Matena an der Stelle der dasigen Fischbank gelegen war, werden alle Arten von Getraide, so gemahlen werden sollen, unter der Aufsicht dazu gesetzter Beamten vorher gewogen und, nachdem sie auf der Accisse-Kasse versteuert, auch gegen Erlegung des Mulftergeldes gemahlen worden, abermahls nachgewogen und zuletzt durch die Mühlenkarren, so der Mühlenpfächter dazu unterhalten muss, den Eigenthümern wieder nach Hause gebracht. Die Einfahrt zur Kornwaage ist in der Torfstrasse und die Ausfahrt geht über den nördlichen Hofraum des Packhofes durch dessen Thor nach der Ritterstrasse.

Man

Digitized by Google

Man hat gegenwärtig ausser den Issel-Wasser- und Windmühlen keine mehrere, als die vor dem Rheinthor stehende Thurm-Windmühle und die auf dem Heuberge auf dem dasigen Mühlenhofe gelegene Rossmühle. Alle diese Mühlen sind auf gewisse Jahre verpfachtet, und dem Pfächter derselben dient der Mühlenhof zu Hinsetzung der Mühlenkarren und der dazu gehörigen Pferde (*a*).

Das Königliche Kornmagazin liegt bei dem Berlinerthor der dasigen Wache gegenüber. Es ist ein sehr massives Gebäude von zweien Stockwerken, so in dem Jahr 1722 erbauet wurde, und vor welchem die in einander gezogene Anfangsbuchstaben des Nahmens Königs Friedrich Wilhelm I. F. W. R. in Stein ausgehauen stehen. In selbigem wird der Roggen, so theils alhier aufgekauft, theils von Königsberg in Preussen anhero geschickt wird, für die hiesige Garnison, weshalb hieselbst auch ein besonderes Proviantamt angeordnet ist, aufgeschüttet und von Zeit zu Zeit in dem auf der Neustrasse am Wall gelegenen vormahligen Giess- und nunmehrigen Königlichen Backhause verbacken. **Das Königliche Kornmagazin.**

Das alte Zeughaus oder Arsenal liegt bei der sogenannten Plaine dem heutigen Zuchthause gegenüber. Es ist ein ziemlich langes Gebäude von einem Stockwerk und war ehedem mit den herrlichsten metallnen Kanonen, Mörsern und Haubitzen vom schwersten Kaliber angefüllt und vor selbigem lag eine grosse Menge von Kanonenkugeln, Bomben und Granaten in der Gestalt einer Pyramide oder länglichen Vierecks aufgeführt. Sämtliche Geschütze und Kugeln wurden aber in dem Jahr 1756 und zu Anfang des folgenden Jahrs wegen der damahls bevorstehenden Ankunfft eines feindlichen Französischen Kriegsheeres von hier zu Wasser über Amsterdam nach Magdeburg geschickt. Seitdem übt sich die Garnison darin täglich in den Waffen und formirt auch daselbst, zumahlen bei schlechtem Wetter, die Wachtparade. **Das alte Zeughaus.**

Gleich dabei steht das in dem Jahr 1790 anstatt des alten erbaute sogenannte Laboratorium, worin die **Das sogenannte Laboratorium.**

a) Man hatte ehedem ausser mehrern Wind- und Wassermühlen hieselbst drei Rossmühlen. Die eine davon stand auf dem Mühlenberg bei dem Stadthofe, die andere auf dem sogenannten Brand und die dritte auf dem Heuberge bei dem Mühlenhof. Letztere, wovon schon oben Erwähnung geschehen, ist als die einzige von allen dreien noch übrig geblieben.

Digitized by Google

die Pulverpatronen und sonstige Kriegsbedürfnisse von den hiesigen Kanonieren zubereitet werden. Selbigem gegenüber wurde in dem Jahr 1788 ein neues Arsenal erbauet, und darin, ausser den schon vorräthigen Kanonen, das vortreffliche metallne Geschütz gesetzt, so etliche wenige Königliche Regimenter unter der hohen Anführung des regierenden Hrn. Herzogs von Braunschweig Wolffenbüttel in dem während des Herbst- und Weinmonaths des Jahrs 1787 wider die sogenannten Holländischen Patrioten sich ereigneten kurtzen Feldzuge erbeuteten, und ebendaselbst fanden auch die in dem Jahr 1793 durch die Wiedereroberung der Kurfürstlichen Residentzstadt Maintz wie auch in den bei Bingen und sonst am Oberrhein vorgefallenen Schlachten auf die Franzosen eroberte Kanonen ihre Stelle (*b*).

Das neue Zeughaus.

Das Klev- und Marksche Zuchthaus.

Das Klev- und Marksche Zucht- und Verbesserungshaus steht an dem nähmlichen Ort, wo vor diesen das Jökernhaus gelegen hat, und daher wird jenes solcher gestalt zuweilen auch noch, oder auch sonst wohl das Blankenburgsche Haus genannt. Das Jökernhaus, so ein gewisser von Jökern hatte erbauen lassen, lag nahe an der Stadtmauer und aus dem dazu gehörig gewesenen Baumgarten konnte man mittelst einer bei der inwendigen Kreutzpforte angebrachten Thüre auf die Matena kommen

b) Die mehresten dieser Französischen Kanonen wurden in dem Jahr 1794 von hier über Amsterdam nach Stettin geschickt, von den zurückgebliebenen aber ist vorzüglich eine sechspfündige metallene merkwürdig, welche die Nord-Amerikaner in dem ihrer Unabhänglichkeit halber wider die Engländer geführten Kriege am neunzehnten Weinmonaths des Jahrs 1781 auf letztere eroberten. Die vereinigte Staaten von Nord-Amerika schenkten selbige hierauf dem Französischen General Grafen von Rochambeau in Betracht dessen an diesem erfochtenen Siege gehabten vorzüglichen Antheils, und liessen zum ewigen Andenken darauf folgende Inschrift setzen:

Pris
sur les anglois le 19 Octobre 1781
Lorsque les plages d'York et de Gloucester en Virginie ont capitulé
et
presenté à son Excellence le comte de Rochambeau
par
le congres des Etats unis de l'Amerique en confideration de la part glorieuse,
quil a eue au Sujet de cette expedition.

Sie kam solcher Gestalt hiernächst nach Frankreich, allwo, zum Beweise des seitdem daselbst in dem bürgerlichen Leben nicht mehr stattfindenden Unterschieds der Ständen, die sonst darauf gestandenen Worte comte de aus obiger Inschrifft, wie ganz deutlich zu sehen ist, weggewetzt wurden. Diese Kanone diente den Neufranken in dem Feldzuge des Jahrs 1792 und die Königlich Preussischen Kriegsvölker unter der Anführung des Hrn. Herzogs Friedrich von Braunschweig Oels eroberten dieselbe zu Anfange des Märtzmonaths des folgenden Jahrs in dem ohnweit Rurmonde bei der Schwalme vorgefallenen Gefechte.

Digitized by Google

kommen, welches also in Kriegszeiten sehr gefährlich war, indem der Feind sich dadurch leicht in die Stadt schleichen konnte, und aus dieser Ursache hielt der Magistrat für rathsam besagte Thüre in dem Jahr 1586, wie die Spanier unter dem Herzogen von Parma unser Wesel eingeschlossen hielten, auf eine zeitlang zumauern zu lassen (*c*). Dieses Haus kam nach dem Absterben des Jökern in fremde Hände und an dessen Stelle liess eine gewisse Pohlnische Gräfin, welche zuerst den General von Heiden und demnächst den Obristen von Blankenburg zum Ehegemahl hatte, zu Anfange dieses Jahrhunderts einen sehr prächtigen Pallast erbauen, welcher nach ihrem ohne Erben erfolgten Absterben der Familie von Strünkede zu Krudenburg anheimfiel, von welcher die Klev- und Märkschen Hrn. Landstände solchen in dem Jahr 1776 ankauften und für beide Provintzen zu einem Zucht- und Verbesserungshause einrichten liessen. Es ist ein vortreffliches mit lauter Schiefern gedecktes und mit einer Kuppel versehenes grosses Gebäude, wobei ausser einem ansehnlichen Vorhof, zugleich ein grosser Garten ist. Die Züchtlinge werden nach Maasgabe ihres Verbrechens entweder auf gewisse Jahre, oder für die Zeit ihres Lebens dahin verurtheilt. Einige von ihnen erhalten, wenn das rechtliche Erkenntnis solches mit sich bringt, sowohl bei ihrem Eintritt, als nach ihrer überstandenen Sitzzeit etliche Schläge zum Willkommen und Abschied. Wird einer aus dem Klev- und Märkschen dahin auf zwei Jahre oder auf eine kürtzere Zeit condemnirt, so werden dafür fünf Reichsthaler, sonst aber zehn Berliner Reichsthaler entweder aus dem Vermögen des Züchtlings bezahlt, fals er etwas Eigenthümliches besitzt, oder deshalb bald von diesem bald von jenem der beiden Landeskollegien der Zuchthauskasse eine Anweisung auf die Ober-Brüchtenkasse oder auf einen andern Fond ertheilt. Wird aber ein Fremder, der kein Klevscher oder Märkscher Unterthan ist, hieher verwiesen, so müssen bei dessen Ablieferung zugleich zehn Reichsthaler Eintrittsgelder anhero mit überschickt werden, und zwar ohne Unterschied, ob dessen Detentionszeit auf eine lange oder kurtze Zeit ist bestimmt worden. Die Arbeit der Züchtlinge besteht in der Wollspinnerei, wozu die Wolle von den inländischen Fabrikanten

c) S. das Rathsprotokoll vom dritten Herbstmonaths des Jahrs 1586.

Digitized by Google

Fabrikanten gegen ein gewisses Geld zum Spinnen hieher geliefert wird, und wovon ein jeder Züchtling sein Tagewerk bei Strafe der Züchtigung jeder Zeit richtig abspinnen muss. Stirbt einer von ihnen, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, so wird sein Leichnam auf Verlangen zur Winterszeit nach Duisburg an die dasige Medicinische Fakultät zum Unterricht der akademischen Jugend in der Anatomie abgeliefert, sonst aber auf dem bei dem Zuchthause vorhandenen Kirchhoff beerdigt. In Krankheiten werden sie mit der erforderlichen Artznei auf Kosten des Landes versehen, auch von einem dazu besonders angenommenen Wundartzt und nöthigenfals von einem ordentlichen Artzt besucht. Alle vierzehn Tage wird daselbst in dem vormahligen grossen Konzertsaal von einem der hiesigen Prediger, der dafür ein besonderes Gehalt zieht, Gottesdienst gehalten, wobei die Züchtlinge beiderlei Geschlechts erscheinen müssen, jedoch von einander abgesondert sitzen.

Für ungerathene Kinder oder sonst ausschweifende Personen ist das mit dem Zuchthause ein und das nähmliche Gebäude ausmachende Verbesserungshaus bestimmt, woselbst sie unter fremdem Nahmen in besondern abgeschlossenen Zimmern eingesperret sitzen, jedoch, wenn es bei ihrem Eintritt ausbedungen worden, zuweilen im Garten spatzieren und mit Andern umgehen können. In selbigem wird Niemand ohne Bewilligung der hiesigen hohen Landesregierung und des Zuchthaus-Direcktoriums angenommen, und in einem solchen Fall wird wegen des zur Zuchthauskasse zu bezahlenden Geldbetrags vorher akordirt, sowie auch wegen des Unterhalts in Speise und Trank nebst der Kleidung besondere Bedingungen gemacht werden müssen. Das gesamte Institut steht unter dem Klev- und Märschen Zucht- und Verbesserungshaus Direcktorium, so aus Mitgliedern der beiden hohen Landeskollegien und Deputirten der Landstaende beider Länder besteht, und dieses hat einem hiesigen Lokalkommissair darüber die besondere Aufsicht anvertraut, der von dem Vorfallenden Bericht erstattet. Dahingegen hat der Kassenrendant von dem Verdienst der Züchtlinge, von dem Empfang, wie auch von der Ausgabe der Gelder gehörige jährliche Rechnung abzulegen. Ausserdem sind noch ein Inspecktor, ein Werkmeister, ein Spinnknecht, ein

Zuchtmeister,

Digitized by Google

Zuchtmeister, und ein Hausknecht angestellt, welche allerseits auf dem Hause wohnen, um auf dessen inwendige Oekonomie Acht zu haben und die Züchtlinge zur Arbeit anzuhalten. Schliesslich steht noch zu erinnern, dass zur Vermehrung des Zuchthausfonds von allen sowohl in dem Klev- als Märkschen vorfallenden gerichtlichen Verkäufen der hunderste Pfenning des Kaufschillings zur Zuchthauskasse bezahlt werden muss.

§ XXIII.

Die Märkte der Stadt.

Wesel hat eigentlich nur drei Märkte, den grossen Markt, den Kornmarkt und den Fischmarkt. Auf dem ersten, welcher in dem Jahr 1391, sowie die Brückstrasse in dem Jahr 1399 gepflastert wurde (*a*), kan man täglich, vorzüglich aber des Mittwochs und des Sambstags allerlei Gattungen von Gemüsen und andern Lebensmitteln theils von den hiesigen, theils von den Einwohnern des benachbarten Städtchens Büderich auch von andern Landleuten einkaufen, welches ein besonderes Vorrecht ist fuer viele andere Städte hier im Lande, allwo ein jeder wegen eines nicht eingeführten ordentlichen Markttages die erforderlichen Gartenfrüchte selbst ziehen, oder sich nebst den übrigen Bedürfnissen auf eine andere sehr beschwerliche Weise anschaffen muss. Um zugleich die Lebensmittel alhier auf einen, so viel möglich, wohlfeilen Preis zu halten, darf kein Vorkäufer insonderheit des Mittwochs und Sonnabends vor zehn Uhr des Morgens etwas einkaufen, und auf die Befolgung dessen wird, so viel sich thun lässt, genau gesehen. Auf eben diesem Markt, woselbst zugleich die Hauptwache der hiesigen Besatzung ist, pflegte einem alten Gebrauch gemäss drei Tage vor dem Maymonath ein höltzernes Kreutz zum Zeichen des bevorstehenden Jahrmarkts aufgerichtet zu werden, welches aber jetzt nicht mehr beobachtet wird, indem der Jahrmarkt seit dem Jahr 1767 anders eingerichtet und jetzt zweimahl des Jahrs eintrifft, nähmlich am Dienstage nach Pfingsten und zwei Tage vor St. Vicktor. Er währet jedesmahl drei Tage, in welchen die Krambuden auf dem Markt aufgeschlagen stehen, und am vierten Tage wird den Krämern erlaubt in der Stadt hausiren zu gehen. Einer jeden

a) Ewich cit. loc. p. 25.

Digitized by Google

jeden Bude wird ein besonderer Platz angewiesen und dafür zum Besten des Stadtwerkmeisters und der Stadtboten für ihre dabei gehabte Bemühung ein gewisses Standgeld bezahlt.

Auf dem Kornmarkt werden vornähmlich des Mittwochs und Sonnabends allerlei von dem Landmann zur Stadt gebrachte Gattungen von Getraide verkauft und in dem dabei gelegenen Kornhause ausgemessen, daneben aber auch vieles Holtz, Torf, und Stroh auf Wagen und Karren, wie auch Schweine zum Verkauf gebracht, woher denn dieser Markt auch der Ferkelmarkt pflegt genannt zu werden. In der Mitte desselben stand ehedem das Nonnenkloster des dritten Ordens, wovon bereits oben *(b)* Meldung geschehen ist.

Der Fischmarkt liegt hinter dem Rathhause zwischen der Dummstrasse und dem Kurzensträsschen. Daselbst werden die Fische (*c*) wöchentlich des Donnerstags, Freitags und Sambstags, sowie auf der Matena an dasiger Fischbank des Montags, Dienstags und Mittwochs öffentlich verkauft, die Fischbänke selbst hingegen zum Besten der Stadt-Kämmereikasse verpfachtet.

Man hat ausserdem noch einen am Ende des kurzen Strässchens und der Rheinstrasse gelegenen sogenannten Entenmarkt, welcher jedoch kein eigentlicher Markt, sondern nur ein mittelmässiger Raum oder Platz ist, der von dem daselbst stehenden nachbarlichen Brunnen, der Entenbrunnen genannt, seinen Nahmen scheint entlehnt zu haben, und woher die ganze Strasse bis zum Rheinthor den Nahmen Entenmarkt führt.

In

b) S. § XIII. dieses Kapitels.

c) Die Fische überhaubt sind alhier, obgleich wir an zweien sonst sehr fischreichen Flüssen wohnen, dem ohnerachtet seit vielen Jahren ausserordentlich selten. Nach etlicher Meinung soll solches eine Folge seyn der einem gewissen Oberländer gegen eine sichere Geldabgabe erlaubten Freiheit, um in dem Rheinstrohm die sogenannten Alber, eine Gattung weiss Fische, fischen zu dürfen, wovon die Schuppen zu Verfertigung falscher Perlen nach Frankreich versandt werden, indem dabei zur Beförderung eines solchen Fangs eine besondere Lockspeise in den Fluss geworfen werden soll, wodurch die übrigen Fische sich von hier entfernen sollen. Ich lasse dahingestellt seyn, ob dieses gegründet sei, oder ob der Fischmangel nicht einer andern mir unbekanten Ursache zugeschrieben werden müsse. Die Seltenheit des Lachses, wovon das Pfund vor vierzig und etlichen Jahren für vier Stüber zu haben war, nunmehro aber im Sommer mit zwanzig und im Winter öffters sogar mit vierzig Stüber bezahlt wird, kan hingegen keineswegs von den seit geraumer Zeit angeblich unterwärts angelegten mehreren Fischereien herrühren, indem die Rheinlächse zu Sanct Goar mithin weit oberwärts von hier, öffentlichen Nachrichten zufolge, häufig gefangen und von dannen nach Wien versandt werden. Es dürfte also auch der hiesige Mangel an Salmen wohl einer andern Ursache beizumessen sein.

Digitized by Google

In den dreien Stadt-Brandspritzenhäusern, wovon das eine in der Ritterstrasse bei dem Accise-Komtoir, das andere hinter der Willebrords Kirche, und das dritte auf der hohen Strasse bei der dasigen sechs Eimerpumpe gelegen ist, wie auch auf dem Stadthofe stehen die Stadt-Brandspritzen, deren, ausser den fünf tragbaren höltzernen, noch sechs dergleichen grosse von Kupfer vorhanden sind, so von Pferden gezogen werden müssen. Die Brandleitern und ledernen Wassereimer haben gleichfals ihren besondern Ort, wo sie aufbewahrt werden. Überhaubt sind die Anstalten bei einer sich etwa ereignenden Feuersbrunst alhier ganz vortrefflich. Bei einem jeden Brunnen steht auf einem Schlitten ein geräumiges Wassergefäss, welches erforderlichen Falls durch ein Pferd nach dem Ort, allwo es brennt, gemächlich gezogen werden kan, geschweige dass in jedem Stadtviertel etliche Brandmeister angeordnet sind, so bei einem sich ereignenden leidigen Vorfall in ihrem Bezirk der Brandordnung gemäss die erforderliche Vorkehrungen zu treffen angewiesen worden, und dabei in der treuen Hülfe ihrer Mitbürger, fals sie nur an der Ausführung ihrer guten Maasregeln nicht verhindert werden, eine ganz vorzügliche Unterstützung finden, dergestalt dass seit dem zehnten August des Jahrs 1750, wie alhier auf der Baustrasse des Abends um zehn Uhr durch ein fürchterliches Donnerwetter Brand entstand, schwerlich ein Beispiel wird angeführt werden können, dass ein ganzes Haus völlig wäre eingeäschert worden.

Die Stadt-Brandspritzenhäuser.

Kap. III.

Digitized by Google

Kapitel III.

Von der vormahligen und gegenwärtigen Anzahl der hiesigen Einwohner, den von ihnen angeordneten privat milden Stifftungen, ihrer Treue gegen ihre Landesherrschafft, den dafür und sonst erhaltenen Privilegien, wie auch von der vorigen und heutigen hiesigen obrigkeitlichen Verfassung, und von gebornen Weselern, welche sich der gelehrten Welt, oder sonst, rühmlich bekant gemacht haben.

§ I.

Die ehemalige Volksmenge.

Wesel war in frühern Zeiten unstreitig weit volkreicher, als es jetzt ist. Seine vortheilhaffte Lage zur Schiffahrt und dessen damit verbunden gewesener weit ausgebreiteter Handel, zumahlen da es unter die Hansee-Städte mitgehörte, setzen ohnehin schon viele Eingesessene voraus. Man hat sich daher gar nicht zu verwundern, dass bei der in Gegenwart Herzogs Johann I. von Kleve in dem Jahr 1464 zu Xanten gehaltenen Prozession, wobei die sogenannte Reliquien des H. Vicktor herumgetragen wurden, allein dreitausend Weselsche Bürger gezählt worden (*a*), welche Zahl ohngefähr der dreivierte Theil der heutigen gesamten Einwohner, mit Ausschliessung der Besatzung, ausmacht. Die damahlige Volksmenge wurde noch durch die demnächst in dem folgenden Jahrhundert in den benachbarten Niederlanden sowohl als in England vorgegangene bekante Religionsverfolgungen ungemein befördert, indem sehr viele von dannen entflohen und hieselbst, allwo sie ihren Gottesdienst ungestöhrt ausüben konnten, von unsern Vorfahren in den Jahren 1544 und 1545, wie auch 1553 und in den folgenden Jahren mit offenen Armen empfangen und ihnen alle mögliche Willfährigkeiten

a) Ewich cit. loc. p. 29.

Digitized by Google

Willfährigkeiten erzeigt wurden, weshalb denn auch unsere Stadt Vesalia hospitalis (*b*) das beherbergsame Wesel hiess und damahls, weil sie noch alle ihre Vorstädte hatte, am grössten und volkreichsten muss gewesen seyn.

Abnahme derselben.

Seitdem aber erfolgte auch wieder eine erschreckliche Abnahme, da eines theils Verschiedene obgedachter Fremdlinge in dem Jahr 1578 *(c)* wieder von hier nach ihrem Vatterlande zurück kehrten, auch andern theils die hiesige Stadt bei Gelegenheit der von dem Kurfürsten Gebhard Truchsess von Köln in seinem Ertzstiffte eingeführten Kirchen-Reformen einen feindlichen Anfall der Spanier, ohne jedoch durch selbige erobert zu werden, auszustehen hatte und hiernächst zugleich die Wirkung der Niederländschen Unruhen zu ihrem grösten Schaden und Verminderung ihrer Einwohner mit empfinden muste. Denn sie wurde in dem Jahr 1586 von einem Spanischen Kriegsheer unter Anführung des Herzogs von Parma berennt und weil diese Blockade bis in das vierte Jahr währte, so starben in selbiger binnen weniger Monathen ohngefähr dreizehntausend Seelen, welche durch eine entstandene Hungersnoth und die Pest weggerafft wurden (*d*). Ewich (*e*) thut zwar von einer solchen bestimmten Anzahl Todten keine Erwähnung, er gibt sie aber dennoch auf viele tausende an. Und wenn gleich hierunter eine Menge Landleute mit begriffen gewesen, welche, um der Spanischen Grausamkeit auf dem platten Lande auszuweichen, mit ihrem Hab und Guth hieher geflüchtet waren,

so

b) So wie man in alten Zeiten etlichen Städten besondere Beinahmen beizulegen pflegte, eben so hatte man auch dergleichen den sieben Hauptstädten des Landes Kleve gegeben; als Clivia Sublimis (das hohe oder erhabene Kleve), Vesalia hospitalis (das beherbergsame Wesel), Emmerica decora (das zierliche Emmerich), Calcaria civilis (das höfliche Calkar), Duisburgia celebris (das berühmte Duisburg), Santena antiqua (das alte Xanten), und Resa uber (das reiche Rees). Teschen. Annal. p. II. p. m. 140.

c) Diese Flüchtlinge schenkten bei ihrer Abreise dem hiesigen Magistrat zwei vergüldete silberne Becher, welche von dem ersten Burgemeister verwahrt und heutzutage bei derjenigen Mahlzeit gebraucht werden, welche jährlich auf dem Kinderhause zum Gedächtnis der in dem Jahr 1629 erfolgten glücklichen Einnahme der hiesigen Stadt gegeben wird. Siehe von diesen Fremdlingen ein mehreres in dem Kapitel von der Reformations-Geschichte hiesiger Stadt.

d) Leenhof cit. loc. Kap. III., woselbst er sich desfals bezieht auf ein Manuscript des Sell de variis Eccl. Ves. Vicissitudinibus. In dem rathhäuslichen Protokoll vom sechsten Märtz des Jahrs 1587 wird die Anzahl der bis dahin seit August des vorigen Jahrs an der Pest und sonsten Verstorbenen nur auf zehntausend und etliche sechszig angegeben.

e) Cit. loc. p. 30.

Digitized by Google

so komt dem ohnerachtet dabei, wenn auch schon die Hälfte davon nur Weselsche Bürger gewesen seyn mögten, für die hiesige Stadt allemahl ein beträchtlicher Abgang heraus, der noch dadurch vermehrt wurde, dass sie ohngefähr zur nähmlichen Zeit eine ihrer ansehnlichsten Vorstädte das ganze volkreiche Averdorp samt einen Theil des Steinweges, in welchen beiden die Spanier sich verschantzt hatten, zugleich mit einbüsste, welche, damit sie den Feinden für die Zukunfft zu keinem fernern Auffenthalt mehr mögten dienen können, von den Weselern selbst abgebrochen wurden. Die Stadt muss dem ohnerachtet noch immer viele Einwohner behalten, oder sich in dieser Beziehung bald wieder ziemlich erhohlt haben, weil sie sonst in dem Jahr 1614, als sie von Ambrosius Spinola belagert wurde, keine sechstausend streitbare Bürger würde haben aufzählen können (*f*). Rechnet man nun hiezu ihre Weiber, junge Kinder samt den Dienstmägdeu und Betagten beiderlei Geschlechts, so dürfte sich auch die Volksmenge der Zeit, welche sich jedoch nicht füglich bestimmen lässt, gewiss um etliche Tausende höher belaufen haben und die jetzige Anzahl unserer Einwohner, ohne das Militare, davon kaum den dritten Theil ausmachen. Die Spanier vertrieben aber während ihres hiesigen Auffenthalts von dem Jahr 1614 bis 1629 sehr viele Bürger und insbesondere diejenigen, so die Römisch-Katholische Religion verlassen hatten. Diese wurden alle aus der Stadt gejagt und letztere verlor dadurch abermahls viele und ganze Familien, denen von Zeit zu Zeit, um den Unterdrückungen zu entgehen, vermuthlich noch mehrere werden gefolgt seyn, als die Spanier auf den Einfall kamen auch hieselbst einen Religionszwang einzuführen, wornach alle diejenigen, so sich zu ihrer Lehre nicht bekennen wollten, aus der Stadt verbannt werden sollten (*g*). In dem hierauf in dem Jahr 1672 zwischen den Franzosen und der Republik der vereinigten Niederlanden ansgebrochenen Krieg, worin jene Wesel eingenommen hatten, litt letztere ebenfals viel durch die damit verknüpft gewesenen beständigen Durchzüge, übermässige Einquartierungen und aufzubringende schwere Kriegskontributionen, welches alles gleichfals eher

eine

f) Leenhof cit. loc. Kapit. III.
g) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

eine Abnahme, als eine dadurch entstandene Vermehrung der hiesigen Bürgerschafft vermuthen lässt. Diese erhielt indessen durch die in dem Jahr 1685 erfolgte Wiederrufung des bekanten Edikts von Nantes und die dadurch veranlasste Anherokunfft sehr vieler Französischen Flüchtlingen, welche, um sich samt den Ihrigen ordentlich zu ernähren, hieselbst Seidenband-Tripp, Bombasin (*h*), Tuch- und mehrere andere leider nicht mehr vorhandene Fabriken anlegten, welche viele Menschen an das Brodt halfen, bekantermassen einen neuen Zuwachs. Jedoch einige dieser Fremdlinge starben bald darauf, denen die mehresten von Zeit zu Zeit folgten ohne Hinterlassung einiger Nachkommenschafft, wenigstens die davon noch übrig gebliebene ist gegenwärtig äusserst gering, und solcher Gestalt hat die Niederlassung ihrer Voreltern alhier auf die heutige Anzahl unserer Einwohner keinen besondern Einfluss gehabt. Diese waren nichts destoweniger zu Anfang dieses Jahrhunderts und zwar in dem Jahr 1722 öffentlichen Nachrichten zufolge noch achttausend einhundert und sechszehn stark, mithin noch ziemlich beträchtlich, sie sind aber seitdem so sehr vermindert, dass davon etwa nur die Hälfte bürgerlichen Standes gegenwärtig mehr übrig geblieben ist.

Die Verminderung der Häuser in den jüngern Jahren dürfte den darin sich ereigneten Kriegesunruhen und den damit gemeiniglich verbundenen Ruin der Bürgerwohnungen, dergleichen nach dem von dem Jahr 1757 bis 1763 angehaltenen Krieg leider Viele anzutreffen gewesen, ebenfals beizumessen, vorzüglich aber auch daran mit zuzuschreiben seyn, dass seitdem öffters aus zweien oder dreien Häusern ein Haus und aus wüsten Hausstellen Gärten und Scheunen sind gemacht worden.

§ II.

h) Das Bombasinenweber-Amtshaus war in der Lombardstrasse das dritte Haus von dem Eck der Torfstrasse. Es wurde, weil alhier ausser einem keine dergleichen Fabrikanten mehr wohnen, in dem Jahr 1788 von dem Magistrat öffentlich verkauft.

Die Lombardstrasse scheint von dem Lombard oder Leih-Hause ihren Nahmen erhalten und letzteres darin gelegen zu haben, wenigstens hatte man, wie aus rathhäuslichen Nachrichten erhellet, in dem Jahr 1683 hieselbst ein dergleichen Leih-Haus, wovon der damahlige Bankhalter Johann van de Sande der Stadt jährlich fünfzig Dahler bezahlen und ausserdem den Stadtschreiber für dessen Mühe bei Hinlegung grosser Pfänder zu Rathhause noch besonders befriedigen musste.

Digitized by Google

§ II.

Gegenwärtige Anzahl der Einwohner und Häuser.

Nach der im Christmonath des Jahrs 1787 vorgenommenen Aufnahme der hiesigen Wohnungen und Personenzahl sind alhier in allen Vierteln der Stadt (*a*) eintausend dreihundert und zehn bewohnte und zwei und neunzig ledig stehende Häuser samt neun und vierzig unbebauten Stellen, wovon jene erstere von achthundert siebenzig drei Familien und einhundert dreissig drei einzeln Einwohnern bewohnt werden, welche überhaupt für die Stadt allein eine Anzahl von dreitausend neunhundert sechszig vier Personen beiderlei Geschlechts ausmachen, worunter insbesondere

Verheirathete Männer und Wittwer . . .	747
Verheirathete Frauen und Wittwen . . .	854
Unverheirathete Mannspersonen	96
Unverheirathete Frauenspersonen	73
Söhne und Verwandte über 9 Jahren . . .	350
Söhne und Verwandte unter 9 Jahren . .	462
Töchter und Verwandtinnen über 9 Jahren	378
Töchter und Verwandtinnen unter 9 Jahren	449
Gesellen und Diener	47
Knechte	110
Jungen	12
Mägde	395
also insgesamt	3964

obgleich nicht einmahl alle bürgerlichen Standes zu zählen sind. Denn es befinden sich darunter, ausser vielen Invaliden oder sonst ihrer Dienste entlassenen Soldaten, insbesondere noch einhundert und zehn Juden (*b*) mit Einbegriff ihrer Weiber, Kinder

a) Die Stadt Wesel wurde ehedem in vier, sowie jetzt in sechs, Viertel eingetheilt, nähmlich in das Steinpförter-Quartier, welches aus der Ursache den Vorzug vor alle übrige behauptet, weil der mitternächtliche Theil der Stadt der Tradition gemäss am ersten soll erbauet seyn, so denn in das Klosterpförter-, Löwpförter-, Viehpförter-, wie auch Süder- und Norder-Quartier auf der Matena. Aus einem jeden dieser sechs Viertel werden bei der Wahl der Diakonen jedesmahl etliche tüchtige Bürger zu Wahrnehmung solchen Dienstes erwählt. Dahingegen ist nach der alten Eintheilung der Stadt die Anzahl der Viertels-Männer auf vier bestimmt geblieben.

b) In dem sechszehnten Jahrhundert durften sich hieselbst noch gar keine Juden aufhalten, vielweniger wohnen, und im Fall einer sich dennoch ertappen liess, so wurde er mit Hab und Guth von dem Stadtdiener angehalten und

Digitized by Google

Kinder und des Gesindes. Rechnet man nun hinzu die Anzahl der ausserhalb der Stadtthoren gelegenen Häusern mit ihren Einwohnern, welche in gedachter Aufnahme als zur Stadt gehörige, jedoch besonders, aufgeführt stehen, so erhellet, dass vor dem Rheinthor fünfzig zwei bewohnte und ein ledig stehendes Haus nebst vier unbebauten Stellen, desgleichen fünfzig drei Familien und sechs einzelne Bewohner, worunter

Verheirathete Männer und Wittwer . . .	47
Verheirathete Frauen und Wittwen . . .	49
Unverheirathete Mannspersonen	4
Unverheirathete Frauenspersonen	2
Söhne und Verwandten über 9 Jahren . .	10
Söhne und Verwandten unter 9 Jahren . .	36
Töchter und Verwandtinnen über 9 Jahren	16
Töchter und Verwandtinnen unter 9 Jahren	24
Knechte	1
Mägde	18
mithin überhaupt vorhanden sind	207

Personen beiderlei Geschlechts.

Vor dem Berliner Thor befinden sich dreissig acht bewohnte mit einem ledig stehenden Hause, vierzig ein Familien und zwei einzelne Bewohner, worunter

Verheirathete Männer und Wittwer . . .	41
Verheirathete Frauen und Wittwen . . .	43
Söhne und Verwandte über 9 Jahren . . .	7
Söhne und Verwandte unter 9 Jahren . .	22
Töchter und Verwandtinnen über 9 Jahren	13
Töchter und Verwandtinnen unter 9 Jahren	25
Knechte	1
Mägde	6
folglich an Manns- und Frauenspersonen	158

überhaupt.

Vor dem Kleveschen Thor stehen zwanzig bewohnte Häuser, worin vier und zwanzig Familien leben, welche

Verheirathete

gefänglich hingesetzt. Rathsprotokolle vom 10. Wintermonaths des Jahrs 1573, 5. Februar 1577 und 24. April 1585. Seit der Zeit hat sich ihr Schicksal geändert. Sie leben unter öffentlichem Schutz und haben ihre Synagoge, so ohnweit der Fischpforte auf dem Wall nach dem Rheinthor hin gelegen ist.

Digitized by Google

Verheirathete Männer und Wittwer . . .	27
Verheirathete Frauen und Wittwen . . .	26
Söhne und Verwandte über 9 Jahren . . .	5
Söhne und Verwandte unter 9 Jahren . .	13
Töchter und Verwandtinnen über 9 Jahren	7
Töchter und Verwandtinnen unter 9 Jahren	12
Knechte	3
Mägde	6
also insgesamt für beide Geschlechter	99

Personen ausmachen, so dass, wenn man hiernach die sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt gelegenen Häuser samt ihren Einwohnern, die hiesige Besatzung ausgeschlossen, zusammen rechnet, dabei überhaupt eintausend vierhundert zwanzig bewohnte samt vier und neunzig ledig stehenden Häusern und fünfzig dreien unbebauten Stellen (*c*), sodann neunhundert neunzig und eine Familie mit einhundert vierzig und einem einzeln Bewohner, und solcher Gestalt insgesamt viertausend vierhundert zwanzig acht Personen beiderlei Geschlechts herauskommen. Gewiss ein grosser Unterschied zwischen den vorigen und den gegenwärtigen Zeiten.

§ III.

Milde Stifftungen.

Hatte man unserer Stadt wegen der bereitwilligen Aufnahme so vieler der Religion halber aus ihrem Vatterlande vertriebenen Fremdlingen und diesen hieselbst in allen Stücken erzeigten Gefälligkeiten ehedem den Ehrennahmen des Beherbergsamen Wesels beigelegt, so verdienten ihre Einwohner, unsere Vorfahren, wegen ihres Mitleidens und bewiesener Mildthätigkeit gegen Arme überhaupt in der That mit nicht wenigerm Recht das grösste Lob, indem sie auf Mittel bedacht waren nicht allein den damahligen Nothleidenden, so viel möglich, in ihrer Dürftigkeit hülfreiche Hand zu leisten, sondern auch für ihren und ihrer Nachkommen künfftigen Unterhalt mit zu sorgen.

Sie

c) Seit dem Jahr 1787 bis 1796 wird die hiesige Volksmenge wenig von Belang vermehrt, oder vermindert seyn, dahingegen ist in diesem neunjährigen Zeitraum ein Vieles gebauet, mithin die Stadt so sehr verschönert, dass meines Wissens schwerlich ein ledig stehendes Haus mehr anzutreffen und fast gar keine wüste Hausstellen mehr vorhanden sind.

Digitized by Google

Sie bestimmten dazu einen ansehnlichen Theil des Reichthums, den sie bei ihrem so gesegneten Handel einernteten, und daher sind die noch vorhandenen viele privat milde Stifftungen entstanden, so wir ihnen als so viele sprechende Beweise ihrer rühmlichen Denkungsart bis auf diese Stunde zu danken haben, und wodurch sie theils ihre eigene Familien, fals sie bedürftig werden mögten, theils andere Nothleidende zu unterstützen sich so liebreich haben angelegen seyn lassen. Es würde der Mühe werth seyn ihre zu dem Fnde gemachte Einrichtungen der Welt genau bekant zu machen, zu bedauern aber ist es, dass man von den mehresten keine Nachricht erhalten kan. Ich will indessen von einigen dasjenige, so ich davon habe erfahren können, hieselbst mittheilen, und von den übrigen, wovon ich nichts zu sagen weiss, bloss ihre Nahmen anführen.

Die S. S. Theologiæ Studenten-Fundation

Die S. S. Theologiæ Studenten-Fundation wurde in dem Jahr 1585 durch die vier hiesigen Prediger Gerhard Ultjes, Johann Heidfeld, Johann Havenberg und Rudolf Wallenius gestifftet und am zweiten Weinmonaths des nähmlichen Jahrs von dem hiesigen Magistrat bestätigt. Nach dem Stifftungsbrief, welchen ich wegen enthaltender und für die jetzige Zeiten nicht mehr schicklicher Ausdrücken nicht ganz, sondern zum theil mithin nur das wesentlichste daraus anführen werde, geht die Absicht der Fundatoren dahin, dass zur Beförderung der Reformirten Religion, und damit diese durch geschickte Lehrer ununterbrochen rein bewahrt werde, einige sinnreiche, beredte, sittsame, gottesfürchtige und von Gott erleuchtete Jünglinge zur Schule gehalten und, wenn sie alhier zu Wesel ihre Studien geendigt, nach den besten Hoheschulen, woselbst die reine Lehre unterwiesen wird, geschickt werden sollen. Die Zahl der anzunehmenden Jünglingen ist zwar nicht bestimmt, sondern die Fundatoren haben desfals ohne Einschränkung für sich und ihre Nachfolger im Predigtamt sich die Befugnis vorbehalten dazu ohne Ansehen der Personen die allerbesten, welche gut zur Sprache, etwas erwachsen sind, auch von ihren Gaben Zeugnisse und Kennzeichen aufweisen können, aus hiesigen gemeinen Schulen zu wählen, dem Magistrat vorzustellen, und ihnen die jährliche Abnutzung auszutheilen. Die Prediger sollen auch von dem Verhalten und gutem Betragen dieser Studenten in ihren

Studien

Studien jährlich zuverlässige Erkundigung einziehen und keinen andern als einen solchen, der sich dem Predigtamt widmen will, von den Einkünfften dieser Stifftung etwas geniessen lassen. Und damit man von einem solchen desfals nicht möge hintergangen werden, so muss derjenige, so sich dazu meldet, dem hiesigen Magistrat Bürgschafft leisten und, da er sich demnächst dennoch zu einer andern Fakultät begeben mögte, das bereits erhobene wieder erstatten. Wenn diese Studenten ihre Studien geendigt haben und ihr Predigtamt anfangen wollen, so sind sie verbunden der Stadt Wesel ihre Dienste anzubieten und, so lange sie dessen nicht entlassen worden, gegen eine redliche Besoldung vor andern zu dienen. Das zu diesem löblichen Endzweck anfänglich angelegte Kapital ist nicht bemerkt, sondern die Stiffter haben dazu aus ihrem eigenen Vermögen nebst mehrern andern, wozu nach den Registern und Bemerkungen die Tenderingsche und Leenhofsche Familien mit gehören, einen freiwilligen Beitrag geleistet, und daher sollen die Kinder und Verwandten der Prediger unserer Gemeinden und anderer, deren Voreltern zu dieser Stifftung etwas beigetragen haben, wenn sie anders tüchtig und geschickt befunden werden, vor allen andern von diesem Institut geniessen. Die jährliche Renten von letzterm sollen, wenn dieses so reichlich fundirt werden mögte, und es ohne merklichen Nachtheil der Studirenden geschehen kan, so gar bis zum dritten Theil unter ehrliche arme Maedchen, wenn sie sich verheirathen wollen, vertheilt werden können. Die jährlichen Einkünffte haben vor dem Jahr 1734 einhundert und achtzig Reichsthaler, in sotanen Jahr hingegen nur einhundert vierzig acht Reichsthaler vierzig drei Stüber betragen, welche dreien Prediger-Söhnen sind gegeben worden.

Die Fundation der Prediger-Wittwen.

Von der Prediger-Wittwen Fundation ist mir weiter nichts bekant, als dass die Renten davon in dem Jahr 1709 in neunzig sechs Reichsthaler fünfzehn Stüber und in dem Jahr 1734 bloss in achtzehn Reichsthaler sechs Stüber bestanden haben.

Die Kuhbuchumsche Stifftung.

Die Kuhbuchumsche Stifftung verdankt ihren Ursprung einem gewissen Docktor Arnold Kuhbuchum zu Speier, welcher am neunten Herbstmonath des Jahrs 1599 vor einem Notarius nebst Zeugen seinen letzten Willen errichtete und darin verordnete, dass nach dem Absterben seiner Frau Fünfhundert

Dahler

Digitized by Google

Dahler auf seine Verwandten dergestalt wieder zurückfallen sollten, dass mit deren Vorwissen und Bewilligung der Hauptstuhl an gute gewisse Örter angelegt, die jährliche Pension aber einem oder zweien aus seinen Verwandten, welche zum Studiren tüchtig und sich in Studiis verhalten, gereicht und verabfolgt werden soll. Dieses Kapital ist hierauf von den Verwandten des Erblassers zweckmässig rentbar gemacht und die Hostropsche Familie, welche dazu berechtigt ist, hat davon zuletzt den Genuss gehabt, worauf diese bisherige privat Fundation als eine solche in dem Jahr 1775 mit Genehmigung der hohen Landesregierung eingegangen, dem Contubernium beigelegt und solcher gestalt der dazu gehörige Hauptstuhl zum Behuf des Letztern zur fundationsmässigen Verwendung zinsbar ausgethan worden, jedoch mit der Maasgabe, dass die Kinder aus der Hostropschen Familie, wenn deren vorhanden seyn mögten, so studiren wollen und dazu die erforderliche Fähigkeiten haben, vorzüglich zum Genuss der Zinsen berechtigt seyn sollen.

Die Egersche Vikarie gehört jetzt nicht mehr zu den privat Stifftungen, sondern, in so weit die hiesige Johanniter-Ordens-Komthurei daran nicht mit berechtigt ist, seit dem Jahr 1775 zur hiesigen Armen Studenten Fundation, welcher Sie beigelegt worden. Die Egersche Vikarie.

Wegen der Fundation des Dritten Ordens (tertii ordinis) muss ich mich auf dasjenige, so davon bereits vorhin (*a*) angeführt ist, lediglich beziehen, indem ich wegen Mangel an Nachrichten dem daselbst Verhandelten nichts weiter hinzufügen kan. Die Fundation des Dritten Ordens.

Von der Fundation des Kalvarienberges und von dem Hiobs-Gasthause fehlen die Stifftungsbriefe. Von jener sind zweifelsohne Hermann Saelen und dessen Schwiegersohn Tilemann Haes *(b)*, welche die Kapelle auf dem vormahligen hiesigen heiligen Berg erbauen lassen, die Stiffter gewesen. Ihre Renten bestehen in Ausgülten aus Häusern und sonstigen liegenden Gründen, und dieses ist Alles, so ich davon habe in Erfahrung bringen können. Die Fundation des Kalvarienberges.

Von

a) S. § XIII. des II. Kapitels.
b) S. § VIII. des II. Kapitels.

Digitized by Google

Das Hiobst-Gasthaus.

Von dem Hiobs-Gasthause gibt man einen Hermann Goossen zum Stiffter an, wiewohl ohne zu wissen, in welchem Jahr diese Einrichtung getroffen. Das Gasthaus selbst liegt ohnweit der Sandstrasse gleich neben dem Ausgang des Hohenhauses von hinten nach der Plaine und soll ehedem Hospitale Salvatoris nostri Jesu Christi (das Gasthaus unseres Heilandes Jesu Christi) geheissen haben. Es besitzt noch einen Bauernhof samt einigen Weidegründen, aus deren Einkünfften, wie auch aus einigen Ausgängen aus liegenden Gründen selbiges unterhalten wird. Es wohnen gegenwärtig darin nur zwei alte Frauen, obgleich für mehrere daselbst Raum genug vorhanden ist und auch mehrere angenommen werden können, welches aber von den Vorstehern abhängt, zumahlen desfals keine feste Anzahl vorgeschrieben seyn soll. Diejenigen, so sich darin befinden oder aufgenommen werden, erhalten, weil dieses Institut mit der Fundation des Kalvarienberges eine und die nähmliche Familie zu Vorstehern hat, ausser demjenigen, so ihnen aus den Einkünfften des Hiobs-Gasthauses gewöhnlichermassen zu theil wird, alle hohe Festtage Brodt und etwas Geld aus Montis Calvariæ Mitteln, wiewohl solches Alles von der Bestimmung der Vorsteher abhängt, welche daher auch sehr vielen andern heimlich Bedürftigen aus diesen Einkünfften manche Liebesgaben zufliessen lassen. Die Verwaltung dieser beiden Stifftungen ist nach einer in dem Jahr 1782 ergangenen Verordnung der hochpreisslichen Landesregierung dem Rentmeister des Offermanns Gasthauses zugleich mit übertragen worden.

§ IV.

Die Offermanns-Fundation.

Von der Offermanns Fundation ist, wie der Stifftungsbrief (*a*) bekundet, nichts Erhebliches anzuführen. Diederich Offermann und dessen Ehefrau Lütgard haben sie, weil sie darin für ihre und ihrer Verwandten Seelen einen Trost zu finden glaubten, in dem Jahr 1443 gestifftet und zu dem Ende ihr in der Nuesser-Steege *(b)* gelegenes Haus und Erbe mit allen

a) S. die Beilage No. 7.

b) Dieses muss wohl der vormahlige Nahme des von dem Fischmarkt zur Feldstrasse führenden krummlaufenden Strässgens gewesen seyn, so jetzt der Krumme Elbogen genannt wird, weil das Offermanns Gasthaus darin gelegen ist.

Digitized by Google

Die Offermann'sche Fundation.

Original-Stiftungs-Urkunde.

Wy Steven van den Rynen Henrich uppen Brynck Schepen toe Wesel, tugen in desen apenen brieve, dat vor uns komen synt Derck Offermann, Goisswyns soen, Lutgard syn wyff, end heben bekant, dat sye recht en redelyken myt oeren vrien willen gegeven hebn en geven myt desen selven brieve, in eer goeds Marien synre liever moder en alre heligen, omme troist heyl en gnade oere sielen en oere alderen kinder vrynde en maigen sielen oer hues en erve myt syne havestaden ende toebehoeringen, dat gelegen is in der stegen gehieten nuesser steghe, tusschen huese en erve hier vormails Derick Rodenberg en tusschen steghe en erve Veid Bödeckers als men seget gelyk oen dat dair uit gemairt is, dair Derick en Lutgard syn wyff vorss. einen hoff agter liggen hebben, als sy seyden, in behaeff nut en orber acht of negen gueder rekeliker personen, dairinne to wonen en oer gerecke dairinne toe hebn tot ewigen tyden, die Derick, Lutgard syn wyff vorss. en oer erven dan innemende ende settende werden, ende ewelicke end ommermeer dair innemen ende setten, en erffelyke

Uebersetzung.

Wir Stephan van den Rynen, Heinrich uppen Brink, Schöffen zu Wesel, bezeugen in diesem offenen Briefe, dass vor uns gekommen sind Dietrich Offermann, Goswins Sohn und Lutgard, dessen Ehefrau und bekannt haben, dass sie rechtlich und redlich mit ihrem freien Willen gegeben haben und geben mit diesem Briefe zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter Maria und aller Heiligen, zum Trost, Heil und Gnade ihrer Seelen und der Seelen ihrer Eltern, Kinder, Freunde und Verwandten, ihr Haus und Erbe mit seiner Hofstatt und seinen Zubehörungen, welches auf dem Stege genannt Neusser Steeg gelegen ist zwischen Haus und Erbe vor dem Dietrichs Rodenberg und zwischen dem Stege und Erbe Veit Boedeckers wie man sagt, gleich wie das ihnen da in Mauern ausgeführt ist und wo Dietrich und seine Ehefrau Lutgarde wie sie sagten, einen Hof dahinter liegen hatten, zum Behuf, Nutzen und Vortheil von acht oder neun guten, wohlgesetzten Personen, um darin zu wohnen und ihre zureichende Pflege (Auskommen) darin zu haben zu ewigen Zeiten, welche Personen

Digitized by Google

lyke gyffers dair aff blyven sollen, in alsulken voirwarden, dat die armen, die dairin ontfangen sollen werden, tot allen tyden restelick end vredelick toesamen leven, en guetlicken met mallickandern ommegaen, en vlytlicken en truwlicken vor Derick, Lutgard syn wyff vorss. end voir oere aldere, kyndere, vrynde en maghe unsen lieven Heere bidden sollen in mathen hyr na geschreven.

sonen vorgenannter Dietrich und seine Ehefrau Lutgarde und ihre Erben hinfort aufnehmen und einsetzen werden und dieselben auf ewige Zeiten und immer darin einnehmen und setzen. Und hiervon sollen sie erbliche Vergeber bleiben unter solchen Bedingungen, dass die Armen, die zur Aufnahme darin bestimmt werden, zu allen Zeiten ruhig und friedlich beisammen leben und gütlich mit einander umgehen und fleissig und treulich für vorgenannten Dietrich und seine Ehefrau Lutgarde und für deren Eltern, Kinder, Freunde und Verwandte zu unserm lieben Herrn beten sollen in der Weise wie hiernach geschrieben steht.

So wye in dat hues ontfangen wordt, so wair men den, als hy dar in ontfangen wordt, dan synen stoel wyset en settet by dat vuere, die sal dair voirt blyven en den stoel in die stede dan behalden, en so wem in der tyd bevolen were kockespys, brand en kersen en andere dynge in den vorss. hyess te verwaren, so wess die mallick dair van gyfft, des sal mallick tovreden wesen end sig dar mede laten genuegen, voirt so wie in desen huese woenden en rurich weren, die sollen gelike ellik sine weke die schottelen wasschen, dat holt by dat vuer dragen en reiden dair int gemeine toe kaeken en entoereyden were; oeck so en sullen sy bedde, lacken, holt, kolen noch geyn-

Jeder der in das Haus aufgenommen wird, der soll, wo man ihn nun auch, nachdem er darin eingelassen worden, dann seinen Stuhl angewiesen und ihn an's Feuer gesetzet hat, daselbst hinfort auch bleiben und den Stuhl an derselben Stelle ferner behalten und wenn auch zur Zeit befohlen worden wäre, Küchenspeise, Brand und Kerzen und andere Dinge in dem vorgenannten Hause zu verwahren, hinsichtlich dessen soll Jedermann mit demjenigen zufrieden sein und sich damit genügen lassen, was derselbe Jedermann davon giebt; ferner sollen alle Diejenigen, welche in diesem Hause wohnen und beschäftigt sind, gleichmässig Jeder in seiner Woche die Schüsseln

Digitized by Google

relye dinge dem huese afhendig macken in geynre wyse.

En so wat mallick dair in brenget, dat sal na syne doit in dem huese te behueff der armen int gemeyne blyven; weer oik ymand in den vorss. huese verdriethlik en ontovreden, also dat die anderen niet met oen overdragen noch oemmegaen en konden, en die dan twee werff of drie werff van Derick, Lutgard syne wyve vorss. of von oeren erven, die gyfters des vorss. hueses weren, vermaendt worde, dair van to laten en sich to beteren, en die des dan niet en dede en niet affenliete, den mag dan die gyffters des hueses vorss. dairuit setten, en die sal dan myt synen guede, dat hy dairin gebracht hedde en dan hedde, sonder wederseggen dairuit gaen en dan geen stade noch woninge langer darinne hebben. En die vorss. Derick Offermann et Lutgard syn wyff hebn vertegen end rechte vertugnisse gedaen van den huese en erve met syner havestad en toebehoringen vorss. en hebn dat upgedragen in behueff nut end oerber acht of negen reckeliker armer personen, dairinne toe wœnen en œr gerecke dairinne tœ hebn tot ewigen tyden, in alre maeten end na allen voirwarden vorss. en bekanden sich noch

waschen, das Holz zum Feuer tragen und zubereiten, wo da insgemein zu kochen und zuzubereiten wär, auch sollen sie weder Betten, Laken, Holz, Kohlen noch irgend welche andere Dinge dem Hause in irgend einer Weise entfremden.

Und was Jeder hineinbringt, das soll nach seinem Tode in dem Hause zum Besten der Armen als Gemeingut verbleiben; wäre ferner Jemand in dem genannten Hause verdriesslich und unzufrieden, also dass die Anderen sich nicht mit ihm vertragen noch umgehen könnten und derselbe dann zweimal oder dreimal von vorgenanntem Dietrich und Lutgarde seiner Ehefrau oder von ihren Erben, die die Vergeber des genannten Hauses wären, vermahnt worden wäre, davon abzulassen und sich zu bessern und dann nicht darnach thäte und nicht davon abliesse, den dürfen dann die vorgenannten Vergeber des Hauses heraussetzen und derselbe soll dann mit seinem Gute, das er hinein gebracht hätte und zur Zeit hätte, ohne Widerrede herausgehen und weder Stätte noch Wohnung darin haben. Und es haben die vorgenannten Dietrich und seine Ehefrau Lutgarde verzichtet und rechten Verzicht geleistet von dem Hause und Erbe mit seiner vorbenannten Hofstätte und Zubehörungen und haben das aufgetragen zum Behuf, Nutzen und Vortheil von acht oder neun ar-

men

Digitized by Google

noch oeren erven dair voirt meer gheyn recht an to hebn noch to behalden, beheltelik Derick Offermann, Lutgard synen wyve vorss. en oeren erven eynen ganck an einen eynde des hueses vorss. an der syde neist erve hyr voermals Derick Rodenbergs vorss., den gank vorss. erflicke toe hebn toe brucken en toe behalden tot oeren hove ghelegen achter dessen huese vorss. sonder alle argelist.

En dess to tuege der Wahrheit hebn wy onse segele an desen brieff gehangen. Datum in anno domini M.C.C.C.C.° quadragesimo tertio in festo visitationis beatæ Mariæ virginis gloriosæ (1443).

(L. S.) (L. S.)

Die getreue Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Original-Copie in den Acten Stadt Wesel, Stiftungs-Registratur C. 47 Nr. 2 Folio 47 und 48 beglaubigt unter Beidrückung des Amtssiegels.

Düsseldorf, den 7. August 1880.

Königliches Staats-Archiv.

(L. S.) (gez.) *Harless.*

men wohlgesetzten Personen, um darin zu wohnen und ihre zureichende Pflege darin zu haben zu ewigen Zeiten in jeder Weise und nach allen Bedingungen wie vorgeschrieben. Und sie erklärten weder für sich noch für ihre Erben hinfort ein Recht daran zu haben noch zu behalten, mit Vorbehalt jedoch eines Ganges an einer Ecke des vorgenannten Hauses auf der Seite nächst dem Erbe vor dem des vorgenannten Dietrich Rodenberg für vorgenannten Dietrich Offermann, seine Ehefrau Lutgarde und ihre Erben, um denselben erblich zu haben, zu gebrauchen und zu behalten zu ihrem hinter diesem vorgenannten Hause belegenen Hofe ohne alle Argelist.

Und dessen zum Zeugniss der Wahrheit haben wir unsere Siegel an diesen Brief gehangen. Datum im Jahre des Herrn 1443 am Feste der Heimsuchung der seligen Maria, der gebenedeieten Jungfrau.

(L. S.) (L. S.)

Die Richtigkeit, beziehentlich sinngetreuer Uebereinstimmung vorstehender Verhochdeutschung mit der Vorlage in niederdeutschem (Clevisch-Niederrheinischen) Dialekte, beglaubigt.

Düsseldorf, 20. Juli 1880.

Der Königl. Staatsarchivar.

(gez.) *Harless* Dr.

Digitized by Google

allen Zubehörungen zu einer Wohnung für acht bis neun gute redliche Personen, so sie oder ihre Erben darin aufnehmen würden, angewiesen und auf ewig abgetreten. Die darin Angenommenen musten ehedem für die beiden Stiffter, deren Eltern, Kinder und Freunde beten. Ihr Eingebrachtes verblieb nach ihrem Tode dem Hause. Führten sie sich aber nicht gehörig auf und alle Ermahnungen zur Besserung waren fruchtlos, so wurden sie darin nicht weiter geduldet, sondern sammt ihrem Eingebrachten, in so weit sie solches erhalten hatten, aus dem Hause fortgejagt. Letzteres besitzt verschiedene liegende Gründe und ausstehende Kapitalien, aus deren Einkünfften und etlichen zu erhebenden jährlichen Ausgülten selbiges unterhalten wird. Gegenwärtig sind nur sechs alte Frauen darin, welche daselbst ihren bedürftigen Unterhalt finden sammt sonstiger nöthiger Verpflegung.

Das Sitterdtsche-Gasthaus.

Das Sitterdtsche-Gasthaus hat den Apotheker Gerhard Sitterdt und dessen zweite Ehefrau Catharina von Berth zu Stiffter. Sie scheinen vorgehabt zu haben, solches Werk selbst noch zur Ausführung zu bringen, verordneten aber dennoch bei Ermanglung dessen und auf den Fall ihres (wenigstens des Mannes) Vorabsterbens in ihrem am zwei und zwanzigsten Weinmonaths des Jahrs 1569 errichteten Testament die Art und Weise, wie solches eingerichtet werden sollte, und bestimmten darin zugleich aus ihrem Vermögen eine Summe von achthundert Dahler, wovon die von ihnen benannten Vormünder oder Curatoren auf der Matena einen Platz ankaufen, darauf ein Gebäude für sieben Wittwen aufführen, auch letztere darin frei wohnen lassen sollten. Was nach dem Ankauf des Wohnplatzes und Aufbauung des Gebäudes von obigem Kapital übrig bleiben würde, solches sollte zu dem erforderlichen Brand für die darin aufzunehmende Frauenspersonen verwandt werden. Die Besetzung von sechs Stellen in diesem Gasthause wurde der Wahl der sechs Kinder des Fundators überlassen, dergestalt dass seine Töchter erster Ehe oder deren Erben davon drei und sein Kind oder Kinder zweiter Ehe oder deren Erben davon ebenfalls so viele zu vergeben hatten. Die siebente Stelle hingegen sollte mit einer Wittwe besetzt werden, welche zur Aufwartung derjenigen Kranken scheint bestimmt gewesen zu seyn, welche die allerseitigen

Digitized by Google

allerseitigen Sitterdtschen Kinder oder deren Erben im Fall der Noth darin aufzunehmen für gut finden würden. Jedoch sollte überhaupt Niemand in diesem Gasthause anders, als allein um Gotteswillen angenommen werden. Da ich Gelegenheit gehabt den letzten Willen der Fundatoren einzusehen, so will ich auch den hierauf einschlagenden Artikel wörtlich anführen. Es heisst daselbst also:

> Und hebben wy beide Eheleute auch in düssem Testament vorbehalden, dat diewyle wy uns entlichen vorgenohmen ein Huess tho tymmeren daar seeven Wedefrowen inne wohnen mit Huess vestungh und Brande versorget tho seyn, und off ich verstorve thovoren und eher dan sothanes int Werck vollbracht und vollendiget wehre, so sollen die vormomber daer achtehundert Daler tho nehmen, so my der Eddell und Ehrnfeste Frans von Bolschwingh thor Sandfordt schuldig ist und daervuer up der Matena ein Platze kopen, daer dat Hues uptymmeren, und dat es sei mit temelichen Garden versorget, und was an desen achthundert Dalern ain der Platzen und tymmer overlevet, dat tot noitwendigen Brande beleggen und der Heissecken soll drie meiner Vürdöchter und oeren erven und drie meinen naekinde oder Kinderen off oeren erven tho vergeven macht hebben, und dat sevende sollen sie einer Wedefrowen doen, daer beider meiner Kinder erwen in tydt der Noidt innige Kranken mochten inbrengen, und sollen auch meine Kindern und oere erwen tho gyner tydt umb inniger gunst oder dienst willen dese stede vergeven, dann allein ums Godeswillen, und daer ydt Innen am baisten bestadet und nodigste tho seyn bedüncket.

Nach dieser Vorschrifft ist also das Sitterdts-Gasthaus eingerichtet, welches auf der Matena in der sogenannten Windsteege bei dem Brand liegt. Es besteht aus sieben besondern Wohnungen, wovon eine jede eine kleine Stube, Söller und eine Küche hat. Sechs davon werden bewohnt und zwar eine jede derselben von einer besondern Wittwe, welche daselbst freies Obdach und ausser demjenigen, so ihr darin von der Fundation gereicht wird, noch manchen Neben-Verdienst in der Stadt hat. Eine jegliche dieser Wittwen erhält gegenwärtig aus Stifftungsmitteln

Digitized by Google

mitteln jährlich achtzehn Reichsthaler gewöhnlicher gangbaren Müntze, sechs Gang Steinkohlen nebst einhundert sogenannten Schranzen und im Fall eine von ihnen krank wird, so werden die Gebüren des Artztes sammt der Artznei von der Fundation ebenfals bezahlt. Das siebente Häuschen, wohinten ein Garten befindlich, hat man, weil solches mit der naturellen Einquartierung nicht verschont werden will, dem Willen der Stiffter gemäss bis dahin mit einer Wittwe, oder besondern Krankenwärterin nicht besetzen können, und wird daher nebst noch einem gleich dabei gelegenen andern achten Häuschen, so in spätern Zeiten aus dem Überschus der Gasthausmitteln noch dazu gekauft ist, zum besten desselben zur Miete bewohnt. Die Familie des Hrn. Hauptmanns Theben ist nach dem Tode des Erblassers des in dem Jahr 1740 hieselbst verstorbenen Notarius Gerhard von Berth die Inhaberin dieser milden Stifftung, und solcher gestalt auch bei deren Besitz durch Urtheil und Recht geschützt worden. Das Fundations-Kapital war in dem Jahr 1739 bereits auf fünftausend zweihundert zwölff Dahler angewachsen und ist seitdem ungemein vermehrt, so dass diese Stifftung sich in sehr guten Verhaeltnissen befindet.

Das Demmer-Gasthaus.

Das Demmer-Gasthaus, wovon man gar keine Nachrichten hat, liegt in der Brüderstrasse gleich neben dem Waisenhause. In selbigem sind zwei Personen und es soll nach der Tradition auch nur für zwei arme Frauen fundirt seyn. Es hat einige Ausgülten und Zinsen von etlichen kleinen Stadt-Kapitalien zu erheben, und die gesammten Einkünffte haben in dem Jahr 1775 nur sechszehn Reichsthaler zwanzig drei Stüber betragen.

Die Sebastians und Lieben Frauen-Brüderschafften

Die Sebastians- und Lieben-Frauen-Brüderschafften können seit dem Jahr 1776 als Privatstifftungen nicht mehr angesehen werden, indem das Einkommen von jener dem Haltkinderhause, von dieser aber der Matenaschen Kirche, weil sie ursprünglich einem darin befindlich gewesenen Altar gewidmet worden, angewiesen sind.

Die Tempel-Fundation.

Von der Tempel-Fundation, welche von den Tempelherren scheint herzukommen, habe ich keine andere Nachrichten, als dass ein gewisser Docktor Strack davon der letzte Verwalter gewesen.

Die Heesische Fundation.

Die Heesische Fundation ist von dem gewesenen Kirchmeister

Digitized by Google

meister der hiesigen Stadtkirche Heinrich von Hees laut ihres Stifftungebriefes am ersten May des Jahrs 1723 fundirt. Ihre jährliche Einkünffte dienen nicht zur Vermehrung des Kapitals, sondern sie werden unter die Verwandten vertheilt, jedoch müssen jedesmahl fünfhundert Reichsthaler rentlos in Vorrath liegen bleiben. Und weil dieses alles dem Willen des Stiffters gemäss, diese Fundation auch nicht anders als ein Familien-Fideikommiss zu betrachten ist, indem bei Abgang derselben dem letztlebenden davon die freie Macht und Gewalt über die Güther belassen worden, so ist der zeitliche Verwalter von der Hochlöblichen Landesregierung auch von der sonst gewöhnlichen Einsendung seiner Rechnung befreiet worden.

Die Jorissensche Fundation.

Die Jorissensche Fundation ist am zehnten Februar des Jahrs 1768 von dem verstorbenen hiesigen Niederteutschen Reformirten Prediger Hrn. Mathias Jorissen gestifftet. Das Fundationskapital beträgt fünftausend achthundert und fünfzig Reichsthaler gangbarer Kleveschen Müntze, welche in dreien auf die hiesige Stadt gefertigten Obligationen bestehen und mit vier vom hundert verzinset werden. Hievon erhalten jährlich auf dem Verfalltag das hiesige Bürger-Waisen-Haus zwanzig Reichsthaler, das Haltkinderhaus alhier eben so viel und das Arme-Studentenhaus hieselbst zwanzig fünf Reichsthaler. Im Fall sich aber auf letzterm Hause ein Jüngling befindet, der Lust und Fähigkeiten besitzt um die Theologie zu studiren, so müssen demselben von der Zeit an, da er Student wird, bis dass er wirklicher Kandidat ist, letztgedachte zwanzig fünf Reichsthaler ausgezahlt werden, es sei denn, dass er nach dem Urtheil des Vorstehers und Verwalters dieser Stifftung sich unwürdig machte diese Wohlthat ferner zu geniessen. Diese Schenckungen sind oben genannten dreien Fundationen auch mit der ausdrücklichen Bedingung verliehen worden, dass, wenn sich etwa in der Zukunfft unter den Nachkommen des Diederich Jorissen, so des Stiffters Vetter gewesen, nothleidende Kinder befinden mögten diese alsdann vorzüglich und bei Verlust der gesamten Donatio auf dem einen oder andern obiger dreien Armenhäusern und zwar nach der Wahl des Administrators und Kurators der Jorissenschen Fundation ohne alle Ausnahme auf- und an genommen werden sollen, und im Fall dieses geweigert werde

möchte

möchte, so sind die nächsten Anverwandten des Fundators befugt die aus dessen Stifftung bereits früher erhobenen Renten von vorhin benannten Armenhäusern wieder zurück zu fordern.

Die übrigen Einkünffte des Fundationskapitals sollen den etwa bedürftigen Nachkommen des Diederich Jorissen, wenn sie Reformirten Glaubens, und bei deren gänzlicher Ermanglung nach dem Gutfinden des Administrators und Kurators andern durch Krankheit, Alter, oder Leibesgebrechen in Armuth gerathenen Personen, wenn sie gleichfals Reformirter Religion auch eines guten Lebenswandels sind, ausgetheilt werden. Kein anderer als aus dem Stamm des ältesten Bruders des Fundators darf zum Kurator und Administrator bestellt werden, und diese müssen alhier wohnen. Letzterer muss jährlich an seinem Hause nach Belieben, entweder in aller hiesigen Reformirten Prediger, oder eines derselben Gegenwart dem erstern im Herbstmonath oder am spätesten zu Anfang des Weinmonaths von seiner Verwaltung Rechnung ablegen und darf ohne Vorwissen und Genehmigung des Kurators an Niemanden etwas aus Fundationsmitteln zufliessen lassen. Niemand, er sei, wer er wolle, selbst keines der hohen Landeskollegien darf den Rechnungsabnahmen beiwohnen, viel weniger fordern, dass die Rechnungen zur Einsicht vorgelegt werden sollen, widrigenfalls, wenn solches aller dagegen gemachten Vorstellungen ohnerachtet dennoch sollte geschehen müssen, oder dass die Zinsen des Kapitals zu einem andern, als dem vorgeschriebenen Behuf möchten verwendet werden, oder desfals die fernere Verwaltung streitig gemacht werden wollen, der ganze Stifftungshauptstuhl der etwa alsdann noch lebenden Nachkommenschafft des Diederich Jorissen, oder bei deren Ermanglung der hiesigen Reformirten Prediger-Wittwen Fundation, der ausdrücklichen Vorschrifft des Fundators gemäss anheimfallen soll, weshalb denn auch letzterer, um sowohl dafür gesichert, als um sonst von der genauesten Befolgung seiner Willensmeinung überhaupt für die Zukunfft überzeugt seyn zu können, den Stifftungsbrief von der hiesigen Königlichen Landesregierung am dreissigsten May des Jahrs 1768 hat bestätigen lassen.

Dieser erste Fundationshauptstuhl erhielt am neunten Februar des Jahrs 1773 nicht allein von seiten des schon benannten

Fundators

Fundators einen neuen Zuwachs von dreitausend neunzig zwei Reichsthaler vierzig einen Stüber, sondern dessen Bruder der Kaufmann Bernhard Jorissen zu Amsterdam half selbige auch noch ausserdem sehr ansehnlich vermehren, indem er die von ihm angekaufte in der Herrlichkeit Ossenberg gelegene Gorische Weide, oder Wayerswardt genannt, von acht Holländischen Morgen und zweihundert neunzig fünf Ruthen sammt einem Stück Bauland von zwei bis drei kleinen Morgen und noch ausserdem ein auf das Anholtsche Grind hafftendes Kapital von viertausend Holländischen Gulden dazu verschenkte. Das hiesige Bürger-Waisen-, Haltkinder- und Arme-Studentenhaus, wie auch die Prediger-Wittwen-Fundation alhier haben aber an dieser neuen Schenkung nicht den mindesten Antheil, sondern diese ist bloss für die Nachkommen des Diederich Jorissen bestimmt, welche selbst erst vier oder, wo möglich, auch mehrere Jahre nach der Fundatoren Tod, weil die Zinsen so lange, als geschehen kann, zur Vermehrung der Hauptsumme angewandt werden müssen, nöthigenfals davon den Genuss haben sollen, wogegen übrigens alle Bedingungen des erstern Donationbriefes auf diesen letztern ihre völlige Anwendung haben und behalten.

Das Knops-Gasthaus.

Das Knops-Gasthaus hat auch ehedem zu den Privat-Stifftungen gehört, es erhellet jedoch nicht, wo solches gelegen. Es wurde in dem Jahr 1584 (*c*) sammt allen dazu gehörigen Renten dem hiesigen Magistrat von einer Sibilla Knops mit dem Vorbehalt, dass, fals sie in der Folge darin ihre nächsten Freunde möchte aufgenommen haben wollen, ihrer Bitte alsdann gewährt werden sollte, völlig übertragen und solcher gestalt ist es, sowie mehrere andere Privat-Fundationen dieser oder jener öffentlichen milden Stifftung, ohne zu wissen welcher, in vorigen Zeiten beigelegt worden.

Arme Mägde-Fundation.

Die Arme Mägde-Fundation ist am ein und dreissigsten May des Jahrs 1530 von einem Johann Algerden gestifftet worden, zum Besten aller armen ehrbaren Weselschen Bürgertöchter der hiesigen dreien Brüderschafften von St. Loye, von St. Joris und St. Severus, welche nach seiner Vorschrifft ehelich geborne ächte Jungfrauen, auch von untadelhaftem Lebenswandel seyn und in einem guten Ruf stehen müssen. Sie sollen, um

c) S. das Rathsprotokoll vom 24. Jänner sotanen Jahrs.

Digitized by Google

um zu ihrer und ihrer Eltern Schande nicht etwa aus Armuth ihre jungfräuliche Ehre aufs Spiel setzen zu dürfen, in ihren bedürftigen Umständen unterstützt werden, zu welchem Ende er dazu alle seine erbliche, auch Handgewinns-Güther, Renten und Zehnten, welche er sowohl innerhalb als ausserhalb dem Weselschen Gerichtsbezirk liegen hatte und besass, verschenkte, und den Schenkungs- oder Fundations-Brief den Rentmeistern obbesagter dreier Brüderschafften in Gegenwart des hiesigen Magistrats einhändigte. Von diesen ehrbaren, oder wie sie der Stiffter nennt (schemelen) Töchtern sollen jährlich drei zur Ehe ausgestattet, auch diejenigen von ihnen, so man dazu ausersieht, dem Magistrat vorher präsentirt und sonst nicht begiftigt werden, wobei zugleich zwei oder drei der nächsten Nachbaren zu beiden Seiten, wo die arme Maedchen wohnen, bekunden müssen, dass letztere eines unbefleckten Lebenswandels und dem Magistrat wirklich sind vorgestellt worden. Die Bruderschafft von St. Loye hat bei dieser Stifftung überhaupt den Vorzug, weshalb sie zuerst auch für das erste Jahr mit der Ausstattung ihrer Töchter den Anfang machen, ihr aber für das folgende Jahr die von St. Joris und zuletzt für das dritte Jahr die Brüderschafft von St. Severus darin folgen sollen. Im Fall jedoch etwa in einer oder der andern dieser Brüderschafften sich keine Töchter zur ehelichen Aussteuer qualifiziren möchten, so sollen die aus der darauf folgenden nächsten Brüderschafft dazu berechtigt und, wenn in allen dreien Brüderschafften keine tüchtige Personen dazu anzutreffen seyn möchten, der Magistrat befugt seyn auch andere schämliche Töchter auf gleiche Art zu begünstigen. Ein jedes solcher Maedchen erhält fünf und zwanzig Rheinische Goldgulden von Gewichte, oder den rechten Werth dafür in andern guten goldnen oder silber Müntzen, ein für allemahl zum Aussatz, und die Stadt Duisburg, die der Stiffter zum Andenken, weil er daselbst fünfzehn Jahre Stadtschreiber gewesen, ebenfals zu dieser Fundation berechtigt hat, ist auch befugt eine der dasigen ehrbaren armen Töchter, so nach dem Inhalt des Stifftungsbriefes sich dazu schickt, auf ein desfals von dem dortigen an den hiesigen Magistrat zu erlassendes schrifftliches Certifikat zur nähmlichen ehelichen Aussteuer in Vorschlag zu bringen. Nach des Stiffters Vorschrifft und

zwar

zwar im ersten Jahr nach seinem Ableben sollte der Hauptrentmeister von St. Loye über die Einkünffte des ersten Jahrs, über die des zweiten Jahrs hingegen der von St. Joris und über die des dritten Jahrs der Rentmeister von St. Severus die Verwaltung haben, auch desfals in Gegenwart des Magistrats seine jährliche Rechnung ablegen und zur Belohnung jährlich erhalten einen fetten Hammel, ein Scheffel Erbsen, eine Gans, ein Huhn, ein Malter Roggen nebst ein Pfund Wachs und einem Paar Kapaunen, jedoch so dass dem Magistrat auch dabei ist freigegeben worden selbigen befindenden Umständen nach noch ein mehreres zuzulegen.

Diese Stifftung ist überhaupt sehr reichlich fundirt. Herzog Wilhelm von Kleve verschrieb ihr wegen eines in dem Jahr 1553 nach des Stiffters Ableben von ihr leihbar aufgenommenen Kapitals von fünfhundert Goldgulden jährliche zwanzig und fünf Malter Roggen aus seinen Mühlen zu Dinslaken, Götterswikerhamm und Stockum, welche jedoch hiernächst auf vierzehn Malter und ein Spint sind heruntergesetzt worden, und gegenwärtig ziehen viele heimlich Bedürftige manche ansehnliche Beisteuer aus eben diesen Fundationsmitteln, ohne dass man sich deshalb so pünktlich mehr an die Vorschrifft des Fundators bindet.

§ V.

Die Tapferkeit und Treue der Weseler.

Die Tapferkeit und die Treue der Weseler gegen ihre Landesherrschafft, wovon man in der Geschichte verschiedene vortreffliche Beispiele aufgezeichnet findet, verdienen ebenfals hieselbst in Anmerkung gezogen zu werden. Sie legten davon unter andern in dem wegen des Kaiserswerthschen Zolls zwischen Herzogen Wilhelm zu Berg an der einen und dessen Schwester-Söhnen Herzogen Adolf I. von Kleve und Grafen Diederich von der Mark an der andern Seite in dem Jahr 1397 ausgebrochenen Krieg einen ganz vorzüglichen Beweis ab.

Eine beständige Rente von zweitausend vierhundert Rheinischen Gulden, welche der Jülichschen Prinzessin Richardis bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Engelbert von der Mark als eine Aussteuer auf den den vormahligen Grafen von Jülich schon

Digitized by Google

schon seit geraumer Zeit verpfändet gewesenen Kaiserswerthschen Zoll angewiesen worden, gab die Veranlassung dazu, indem der Graf Diederich von der Mark dafür hielt, dass diese Rente seiner Grafschafft anheimgefallen, mithin auch ihm weiter ausgezahlt werden müsse, wozu Herzog Wilhelm zu Berg sich aber nicht verstehen wollte, sondern behauptete, dass er selbige von Philipp von Falckenstein und dessen Gemahlin Margareth, so des vorhin benannten Grafen Engelberts und der Richardis Tochter gewesen, wieder eingelösst und abgekauft habe. Nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen kam es endlich zu einem förmlichen Ausbruch. Herzog Wilhelm zu Berg versammelte ein grosses Kriegsheer, welches theils aus seinen eigenen Unterthanen, theils aus Hülfsvölkern bestand, so ihm Reinhold Herzog von Geldern und Jülich, die Grafen von Sayn und Nevenar, Johann Heinsberg, Simon von Salm nebst mehrern andern Herren zuführten, und fiel damit ins Klevesche, woselbst er viele Örter mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Er war Willens, wenn er keinen Wiederstand fand, sich sofort des Schlosses zu Kleve zu bemächtigen, der Herzog Adolf I. von Kleve, dessen Bruder Graf Diederich von der Mark, Friedrich Graf von Mörs und mehrere andere Bundsgenossen warteten ihn aber bis dahin nicht ab, sondern zogen ihm mit einer auserlesenen Mannschafft aus der Stadt entgegen. Es kam am Donnerstage vor Pfingsten, so der siebente Junius obbesagten Jahrs war, um die Mittagszeit im Kleverham zu einem hefftigen Gefecht, welchem die Mutter des Herzogs Adolf wie auch des Grafen Diederich und Schwester Wilhelms Herzogs zu Berg Nahmens Margareth vom Schwanenthurm mit zu sahe. Die Kleveschen zogen dabei anfänglich den Kürtzeren, viele ihrer Ritterbürtigen geriethen dem Feinde in die Hände, und jene würden allem Ansehen nach noch schlechter weggekommen seyn, wofern die Weseler auf die erhaltene Nachricht von der dringenden Gefahr ihres Landesherrn nicht in aller Eile über den Rhein gezogen und letzterm noch zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen wären. Sie griffen sofort bei ihrer Ankunfft den Feind hertzhaft an, verschafften dadurch der bereits gefangenen Kleveschen Ritterschafft wieder die Freiheit, so dass diese durch den kräfftigen Beistand der hiesigen Bürgerschafft unterstützt

wieder

Digitized by Google

wieder zu den Waffen greifen konnte, und erfochten solcher gestalt einen ganz ausserordentlichen Sieg. Der Feind erlitt eine völlige Niederlage, und muste mit Hinterlassung einer Menge Kriegesgefangenen, worunter vorzüglich die Hauptanstiffter des Krieges Wilhelm und Reinhold Herzogen von Berg, Geldern und Jülich, obbenannte vier Grafen, sechshundert vornehme Edelleute sammt zweitausend Reutern zu zählen gewesen, die Flucht ergreifen. Die dabei eroberten Fahnen wurden zum ewigen Andenken in der Domkirche zu Kleve aufgehängt, und die gemachte ansehnliche andere Beute, so nachher öffentlich verkauft wurde, zur Erbauung vieler festen Schlösser, wie auch zur Anlegung verschiedener Rheindämme in unserm Vatterlande verwandt. Die Loskaufung der ansehnlichen Gefangenen brachte daneben dem Herzoge von Kleve viele Städte, Herrlichkeiten und Talente Goldes ein. Wilhelm Herzog zu Berg muste sich nicht allein gefallen lassen, dass die streitig gewesenen zweitausend vierhundert Rheinische Gulden aus dem Kaiserswerthschen Zoll ferner bezahlt wurden, sondern er muste auch daneben den Kleveschen und Märkschen Unterthanen die Zollfreiheit auf allen Rhein- und Ruhr-Zöllen einräumen. Reinhold Herzog von Jülich und Geldern trat ihm die Stadt Emmerich *(a)*, die Lymmers und die Hatter sammt dem sogenannten Reichswalde (*b*), der Graf Johann Heinsberg, weil er seine auf zehntausend vierhundert alte Schilde festgesetzte Razion nicht bezahlen konnte, die Hälfte der Herrlichkeit Gennep (*c*), sowie Simon von Salm, ausser viertausend Schilden, die Herrlichkeit Ravenstein ab, wogegen die übrigen sich auf eine andere Art wieder loskaufen musten (*d*). Alle diese wichtigen Vortheile hatte inzwischen Herzog Adolf der Treue und der Tapferkeit unserer Weselschen Vorfahren einzig

a) Diese Stadt gehörte vormahls zur Grafschafft Zütphen, sie wurde aber seit obgedachtem Sieg dem Herzogthum Kleve einverleibt.

b) Dieses liegt zwischen Kleve und Nimwegen und wird für denjenigen Wald gehalten, wohin Klaudius Civilis die vornehmsten Batavier berief, als er sie zum Aufstand wider die Römer zu bewegen suchte. Sell. Vesal. obseq. p. 14.

c) Die andere Hälffte dieser Herrlichkeit gehörte den Brüdern Gissbert und Reinhard von Brederode, von denen sie Herzog Adolf in dem Jahr 1441 für siebenzigtausend Gulden ankaufte und solchergestalt diese ganze Herrlichkeit an das Klevesche brachte. Hopp. cit. loc. S. 42.

d) Sell. cit. loc. p. 12. Ewich cit. loc. p. 17. Teschenmach. cit. loc. part. II. p. 286 und Dithmar daselbst in den Noten. Hopp. cit. loc. S. 41 u. 42.

einzig und allein zu verdanken, indem sie eine Folge waren des von ihnen so herrlich erfochtenen Sieges, dessen die Kölnische Kronick (*e*) auch zu ihrem Ruhme mit folgenden Worten gedenkt:

„Anno Domini CIↃCCCXCVII. In dem Jair vürss, „des VI. Dages in dem Bracmant tzoich Hertzog Wilhelm „van dem Berge int Land van Cleve mit den trefflichsten „und besten Ritteren und Knechten an dem Rynstroum, „als ein Deyll hernan genoemt werden, up Greven Ailff „von Cleve ind syn Broder Diederich van der Marck. Ind „waren des vürss Hertzogen süester sone. Ind gnamen „tzo stryt vür Cleve. Ind die Berchsen wonnen intgheym „den Cleveschen den vürstryt, int vingen die Ritterschafft „des Lants van Cleve. Do quam int lest die Statt van „Wesel, ind freit up eyn uydt. Ind yr gevangen Vründe „schlogen so yn, und wunnen den naestryt. Ind viengen „Hertzog Wilhelm van Berge vürss mit allen synen hülperen, „als den Hertzogen van Guyliche, den Graven van Solme, „den Heren van Hinsbergh, den Heren van Ryfferscheit, „den Graven van Seyne, den Heren van Westerburch mit „den besten Ritteren und Knechten van desen Landen, „ind schetzde yn groiss goit aff.“

Als Herzog Johann I. von Kleve das Schloss Lobith, welches er ausser mehrern Städten und Schlössern von Karl Herzogen von Burgund wegen ihm im Kriege geleisteten Beistandes zum Geschenk bekommen hatte, in dem Jahr 1479 zu belagern genöthigt war und darauf in dem folgenden Jahr als ein Bundesgenosse Kaisers Maximilians I. wider seiner eigenen Schwester Sohn, den damahligen Bischoff von Münster Henrich von Schwarzenburg, welchen die von Geldern zu ihrem Statthalter erwählt hatten, zu Felde zog und in Gelderland einfiel, so machte er durch die Hülfe der Weselschen Bürger, so beiden Feldzügen auf ihre eigenen Kosten beiwohnten, sich nicht allein Lobith unterwürfig, sondern er eroberte auch Wageningen (*f*).

Wie Karl von Egmond Herzog von Geldern in dem Jahr

e) Fol. 285. a.
f) Sell. cit. loc. p. 16 u. 17.

Jahr 1502 das Klevesche Städtchen Huissen unvermuthet überfiel und belagerte, so vertheidigten sich zwar dessen Einwohner ungemein tapfer, es fehlte ihnen aber an den nöthigen Lebensmitteln, welche also schleunig dahin besorgt werden musten, woferne es nicht verloren gehen sollte. Herzog Johann II. von Kleve suchte daher die Zufuhr dahin auf alle mögliche Art zu beschleunigen, und bei dieser Gelegenheit bewiesen die Weseler abermahls ihre Tapferkeit und Treue gegen ihren Landesherrn. Sie versahen sofort einige Schiffe mit allerhand Lebens-Bedürfnissen und der dazu erforderlichen Mannschafft, denen die von Rees und Emmerich etliche reich beladene Proviantschiffe noch hinzufügten, und eilten dem in die äusserste Noth gerathenen Huissen zu Hülfe. Sie zerstreuten zuförderst die vor selbigem auf dem Rheinstrohm gelegenen Geldrischen Schiffe und brachten dadurch den so sehnlichst verlangten Proviant glücklich an den Ort seiner Bestimmung. Hierauf bestürmten sie das feindliche Lager selbst, eroberten solches nebst allen darin vorhandenen Kanonen und Geräthen, schlugen Herzog Karl, der zugleich auf eine zeitlang in die Gefangenschafft gerieth, durch die Hülfe eines Mohren sich aber bald wieder in Freiheit zu setzen wusste, mit einem Verlust von vielen Todten und gefangenen Geldrischen in die Flucht, und dadurch wurde Huissen gerettet und in dem folgenden Jahr der Friede zwischen beiden Theilen wieder hergestellt (*g*). Die Weseler erhielten auch zur Zeit der durch die Wiedertäufer in der Stadt Münster erregten Unruhen, welche der Bischoff nicht bezwingen konnte, eine neue Gelegenheit ihren Muth zu zeigen, indem sie ihrem damahligen Landesherrn Herzog Johann III., welcher nebst mehrern Reichsfürsten gedachte Stadt in dem Jahr 1535 belagerte, sammt andern Kleveschen Eingesessenen dahin folgten, und an der glücklichen Eroberung derselben vorzüglich mit Antheil hatten (*h*). Die Theilnahme unserer Vorfahren in allen diesen Krieges-Unruhen bleiben um so mehr redende Beweise ihrer aufrichtigen Liebe zu ihrer Landesherrschafft, je weniger sie nach dem Freiheitsbriefe des Grafen Diederich

g) Ewich cit. loc. p. 17. Sell. cit. loc. p. 16. Teschenmach. cit. loc. p. 322. Hopp. cit. loc. S. 39.

h) Sell. cit. loc. p. 17. Ewich cit. loc. p. 18.

Digitized by Google

Diederich VIII. von Kleve von dem Jahr 1277 dazu verbunden waren, geschweige nöthig hatten dergleichen auf ihre Kosten zu übernehmen, sintemahlen sie dem deutlichen Inhalt erwähnten Privilegiums zufolge (Civis Vesalienses ad expeditionem nostram non cogentur, nisi ut nocte ad civitatem Vesaliensium possint redire, nisi sponte volnerint) zu einer Kriegesunternehmung wider ihren Willen nicht angehalten werden durften, es sei denn dass sie davon des Nachts wieder nach Wesel zurückkehren konnten (*i*).

So wie nun die hiesige Bürgerschafft in frühern Zeiten ihren schuldigen Gehorsam und ihre besondere Treue den Grafen und Herzogen von Kleve zu bezeigen nicht unterlassen hat, eben so wenig hat sie sich desfals auch in der Folge nichts zu Schulden kommen lassen. Sie war von allen Ständen und Städten des hiesigen Landes die erste, welche nach dem tödtlichen Hintritt des letzten Herzogs Johann Wilhelm, auf dessen Nachlassenschafft, wie bekannt ist, verschiedene mächtige Häuser Anspruch machten, den Kur- und Fürsten zu Brandenburg und Neuburg Johann Sigismund und Wilhelm huldigte, als diese sich vereinbart hatten die zur Kleveschen Erbschafft gehörigen Länder in Besitz zu nehmen. Die Huldigung gieng alhier am ersten Julius des Jahrs 1609 vor sich und zwar in dem sogenannten kurzen Strässchen, in einem Hause, vor welchem ehedem das Schild aushieng (*k*).

Als hierauf am siebenzehnten Herbstmonaths des Jahrs 1666 zwischen den vorhingedachten beiden Fürstlichen Häusern ein Vergleich getroffen und Kur-Brandenburg darnach in den Besitz unseres Vatterlandes, wie auch der beiden Grafschafften Mark und Ravensberg blieb, so bewies die hiesige Bürgerschafft durch ihre bei der am neunten Herbstmonaths des folgenden Jahrs alhier geschenen besondern Huldigung erzeigte viele Freudenbezeugungen ebenfals auf das deutlichste ihre aufrichtige Liebe gegen ihren neuen Landesherrn (*l*), welche sie auch seitdem bis hieher für das Kurfürstlich-Brandenburgsche und jetzige Königliche Preussische Haus unverbrüchlich erhalten hat.

§ VI.

i) Sell. cit. loc. p. 17.
k) Sell. cit. loc. p. 21.
l) S. hievon ein mehreres in dem Kapitel, worin die politische Geschichte dieser Stadt verhandelt wird.

Digitized by Google

§ VI.

Die Privilegien der Stadt.

Die Landes-Fürsten haben die Liebe und Treue der hiesigen Einwohner auch von jeher allerhuldreichst zu erkennen und ihnen dafür von Zeit zu Zeit die herrlichsten Privilegien, wovon ich einige der vornehmsten anführen werde, zu ertheilen geruhet.

Der Graf Diederich Luif soll den ungedruckten Kleveschen Jahrbüchern zufolge unsere Stadt zuerst und zwar in dem Jahr 1252 mit Freiheiten beschenckt haben (*a*), nach anderer Meinung soll solches aber von seinem ältesten Bruder, gleichfals Diederich genannt, bereits in dem Jahr 1241 geschehen, jedoch die Urkunde davon verloren gegangen seyn (*b*). Auf diese ältere Privilegien scheint Diederich VIII. oder XXIVste Graf von Kleve bei der am achten Julius des Jahrs 1277 erfolgten Bestätigung sämmtlicher damahligen in einen Band zusammen getragener hiesiger Stadt-Privilegien, welche er zugleich mit der Zollfreiheit der Weselschen Bürger Güther auf allen seinen Zöllen vermehrte, gezielt zu haben, indem er darin der Privilegien seiner Voreltern ausdrückliche Erwähnung thut *(c)*. Die Bestätigungs-Urkunde lautet nach einer von dem Leenhof *(d)* davon gefundenen alten Abschrifft also:

„In Nomine Domini Amen. Wy Dederich von Goids „Gnaden Greeff van Cleeff doen kund allen die dit sien of „hoeren süllen, dat die Beede unde begeerte unser ge„trouwer, beede Schepen unde der ander gemeiner Borgeren „onser Stadt von Wesell, ontfangen hebben in deser „manieren, woe dat se sumigen Artikulen unde puncten „oerer Vryheit oere Stede von onse voervaderen seliger „Gedechtniss under oeren Segel gegeven unde die noch „buiten corpus of heelheit oerer Privilegien syn beschrewen „in einen Volumen ofte Brieven unde mit onse Segel den „toestercken unde confirmiren unde vestigen umb merere „sekere Bewaringe oerer Vryheit; So hebben Wy ons mit onsen

a) Teschenmach. cit. loc. part. II. p. 142.
b) Dithmar in not. ad Teschenm. p. 142. not. 3.
c) Sell. cit. loc. p. 23.
d) cit. loc. Kap. V.

Digitized by Google

„onsen getrouwen, discreten mannen beraden unde hebben „toegelaten oere rechtveerdige teemelicke gebeeden: Und „darumb doen wy Kundig mit getuichenisse deses Brieves „den tegewordigen unde de toekomenden, dat wy mit rade „onser Magen unde unser getrouwen Vrinden, onser Stadt „van Wesel unde den Borgeren, als die Konincklike Hoach-„heyd onser vorvaderen verleent hefft, als wy gesien hebben, „dat oer Privilegien inhalden, hebben gegeven al Vryheit „mit Ganssheit oerer guden dat se sich süllen verblyden „van der Vryheit in ewigheit, also dat wy geen schattinge „in oer stadt doen süllen of geen moeyelickheit toegen oeren „Will pp.“

Gleich darauf heisst es ferner:

„Alle Borgeren van Wesell die süllen vry wesen und „varen mit al oere have und eygener guden voer al onse „tollen, so wair die gelegen syn, die ons toebehoeren; Mer „weret soek dat eenige Borger verweten worde of an-„verdiget van ons of onse tollenaren dat Hy ander Luiden „guet vuirde, dairumben sal hemet van ons of onsen „Dieneren getufft werden; Mer willen wy of onse tollener „ym tuven dat sal geschieden tot Wesel voer den schepen pp. item

„Wy verleenen yn dat wy in genen moeyelicken „stichtinge einiges timmers binnen oer begripunde vestinge „geens Wyssen willen beschweeren of te belasten, beiten „oeren guden Will pp.“

Diederich IX. und XXVI. Graf von Kleve verlieh in dem Jahr 1311 unsern Vorfahren in Ansehung ihrer Güther sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt Wesel eben die nähmlichen Vorrechte und Freiheiten als die Ritterbürtigen in Ansehung ihrer Güther in seinem Lande genossen.

Die Worte des Privilegiums sind diese:

„Wy Dederich Graeff van Cleve, seligheit unde Ge-„sundheit in den Gesontmeeker aller Menschen, sy den „allen dair dese Brieff toekumpt: Glory und eer des Vorsten „is also heerschappy tho drieven over syn andersaten, dat „he voersiehe in allen dingen diemüttigheit unde seligheit „syns Volcks op dat he sich vervrouwen macheen Vader

des

„des Landts toe wesen, dat syn Naam of geruchte niet en
„werde verduystert mit eniger Vlecke der Wreetheit of
„tyrannichheit; Hierumb ist dat wy nagevolgt syn van der
„Gottlicker Verschickinge ind Greefschap van Cleve der
„mercklicher mannen hier voermals Heer Otto Greeff van
„Cleve onser allerliefste Bruder seliger gedechnisse, dat
„onse lieve Borgeren van Wesel gern unde guetwilliglicke
„hebben ons geschwaren trou unde onderdonigheit al so
„voel als sy schuldig weren unde syn; unde dairumb
„want se sich also by ons thoe moel aengenamen
„wais, so umb van se weder mit sunderlicker
„gunsten und begeerlickheyt als yt wael be-
„teemt (*e*) lavende avermidts desen Brieff in guder geloven
„unde in rechter eedtstat dat wy sè onse Borgeren van
„Wesel bewaeren willen unde laten in allen oere rechten,
„gnaden, vryheden unde Privilegien die van onsen voer-
„vaderen unde von die one voergegain syn, Greven van
„Cleve syn gegeven unde beschreven. Vort meer op dat
„dieselve Borgeren onser Stadt van Wesel tot ons mit
„merer gunsten unde begeerlickheit off liefde werd be-
„weegen unde so veel to bethtot onser Diensten bereyder
„werden gevonden, so lawen wy yn avermydts dese Brieve,
„dat wannen wy oen in onser Stadt van Wesel willen
„setten of maeken enen richter, dat wy oen dan setten
„süllen unde voermaken oenenen richter einen bequemen
„man die geloffsam sy, die yn der tyt wanneer het richt
„gemarkt wort, of wanneer Hy yn Wesel yn geet schweeren
„sal dat he weesen wil een rechtveerdig Richter, by wen
„niet en sal weesen enighe uthneeminghe der Personen,
„die den ryken so wael sal richten als den armen unde
„den groten als den Kleynen. Wy verleenen oock onsen
„geminder Voerssborgeren van Wesel dat in onsen Landen
„binnen oere Stadt off dair buten oer guet, wanneer die
„gude off die luyden die sy bouwen ons van genen Recht
„toe an hoeren dat se dan süllen werden unde weesen
beschüdt

e) In der bei Leenhof quo ad clausulam concernentem angeführten Lateinschen Abschrifft steht: Nos eorum circa nos affectum gratum habentes et acceptum, ipsos sicut decet speciali favore ream plectimus et affectie.

Digitized by Google

„beschüdt unde sich vervrouwen off verblyden van alsülkeer „Vryheit dair van die guden unser ridderen unde ridder- „schap unde der anderen eerberen brave mannen onses landts „sich vervrouwen, behaldende ons und onsen erwen al „onse rechten, so wat wy hebben in den guden off in den „Landen. In getuch genisse deser dinghen hebben wy „doen bevesten desen Brieff mit onse segelen; dat is ge- „schiet in onser voergl. stat van Wesel dair tegenwordich „waren die eerwerdigen strengeren mannen und ridderen „onser gemeyner Dieneren Her Hans van Strünckeden, „Her Derick, geheeten Cortloffs von Malden, Her Joerden „van Moniment, Her Wessel van Botzeler, Her Wigger „van Moniment und dair ock by waren voel anderen „geloeffsaemer manneren pp.“ (*f*)

Er erklärte auch in dem Jahr 1329 alle um die Stadt Wesel gelegene Bürger-Gaerten zehntfrei und räumte noch ausserdem der hiesigen Bürgerschafft zur Vergeltung ihrer ihm und seinen Vorfahren erwiesenen offtmaligen treuen Dienste in dem Jahr 1335 das Fluirensche Bruch, sonst die Viehweide genannt, sammt dem Magelsummer und dem Issel-Bruch, in so weit sie ausserhalb dem Weseler Walde gelegen, zum Gebrauch ein (*g*).

Johann II. oder XXVII. Graf von Kleve bestätigte in dem Jahr 1347 unsere Vorrechte, und damit man deren Kränkung von seiten des von ihm hieselbst anzuordnenden Amtsmanns ebenfalls nicht zu befürchten haben möchte, so verordnete er zugleich, dass letzterer, ebenso wie er selbst, die pünktliche Befolgung jener auch eidlich angeloben sollte:

„Wy Johan Greeff van Cleve maeken kennelick „allen Luyden, dat wy hebben gesekert unde geschworen, „dat wy die Stat unde die Borgeren von Wesell süllen „halden in allen Handvesten Vryheden unde rechten, „gnaden unde gewoenten also vern die sy voer gehadt „hebben van onsen alderen unde voervaderen beschreven „unde besegelt. Dair boven geven wy oen dat so wen wy „setten tot enen amptman toe Wesel off in den Landen van

f) Leenhof cit. loc. Kapit. V.
g) Sellius cit. loc. p. 23 u. 24.

Digitized by Google

„van Wesel, dat die sal versekeren unde schweren dat-
„selve dat wy geschworen hebben als vürss is pp.“ (*h*)

Herzog Adolf vermehrte unsere Privilegien, deren Bestätigung von ihm als Grafen von Kleve bereits in dem Jahr 1404 erfolgt war, noch mit der Zollfreiheit sowohl zu Lande als zu Wasser, es sei den Rheinstrom hinauf oder herunter, und mit noch mehrern andern Vorrechten (*i*).

„Wy Adolph (*k*) Hertogh van Cleve ind Greve van
„der Marck, bekennen voir ons, onsen Erven ind Nae-
„komelingen, dat wy gegeven und gegont hebben, geven
„ind gunnen avermitz desen Brieve onser lieven Stadt ind
„Bürgeren van Wesell, dat en ygelick Bürger van nu
„vortaen nach fuhren of doen fuhren den Rhynstrom op
„ind aff tho waeter ind tho lande, voer onsent tollen oer
„off oere Medebürgeren gut, by anderen frembden Luyden
„guet op eenen Baden; Also dat oer guet, dat sy met
„oeren Eide behalden, oer onse Tollen Vry weesen sall,
„ind dat men der anderen vrembder Luyde guet ver-
„tollen sall.

„Voirt meer, want aen ons komen was, dat onse lieve
„Stadt und Bürgere van Wesell ons verkort solden hebben
„aen Vischeryen ind aen Weyden, So syn wy onderwyset,
„dat wy des toevreden sinnt, Ind bekennen hyrom voer
„ons, onse Erben, ind Naekomelingen, dat dieselve onse
„lieve Stadt ind Bürgeren van Wesell voirt alle wege
„ruestelicken ind vredelicken hebben ind gebruicken moegen
„tot gemeinen Nutt ind oirber onser liever Stadt van
„Wesell voirss. Oere Vischereyen, Wyden, Zysen,
„Renten ind Gulden, also als sy die bis up desen
Dach

h) Leenhof cit. loc. Kapit. V.

i) Sellius cit. loc. p. 25.

k) Eben derselbe Herzog verordnete auch in dem Jahr 1420, dass Niemand, so innerhalb der Weselschen Freiheit wohnte, einige Erbzehnt-Pächte, Renten oder unbewegliche Güter an geistliche Ordens- oder andere Personen sollte verkaufen dürfen. Desgleichen dass sowohl eine Manns- als Frauens-Person, wenn sie sich unter einen geistlichen Orden begeben würde, dadurch ihrer unbeweglichen Gütern verlustig, auch dergleichen durch eine Erbschafft zu erwerben unfähig seyn, und solche daher ihren nächsten weltlichen Anverwandten anheim fallen sollten. Als Ursache dieser Verordnung wird angegeben, „Want geestelyke Luyden en geordende Luyden in Kloestern leven süllen van oeren Geestelyken praevenen unde na oere orden dair sy op gefundiert und op gestifft zyn etc.“ Leenhof cit. loc. Kapit V.

Digitized by Google

„Dach toe Datum deses Brieffs gehatt ind ge-
„bruickt hebben pp.“

Johann I. und zweiter Herzog von Kleve bestätigte das alte Herkommen in Ansehung der Huldigung, welche die hiesige Stadt ihren vormahligen Landesherren nicht eher leisten dürffte, bevor dieselbe ihre Freiheiten bestätigt hatte, folgender gestalt:

„Want dan ons Johan Hertogh van Cleve voirss. van
„onser Stadt van Wesel voergehalden is dat se ons geen
„Hüldinge doen en musten ten were dat wy den Brieff
„unde voirwarden voirss. beloiffden und swerden, so be-
„kennen wy dat wy gelaist und geschwaren hebben allen
„puncten unde voerwarden in den Brieff vurss, begrepen
„dat dese onse Brieff die doer gesteken is ons aentreffende,
„stede unde vast unde unverbrekelyke toe halden unde
„dair in toe doen na onser macht alles dat wy dairin von
„Goids wegen unde van rechtsweghen schuldig zyn toe
„doen, sonder argelist in virkonde pp.“ (*l*)

Die Feierlichkeiten, welche mit der Huldigung und dem von den vorigen Grafen und Herzogen zu solchem Ende hieselbst gehaltenen Einzug verbunden gewesen, werden unten (*m*) erzählt werden, und die Formel des Eides, welchen die Landesherrschafft bei solcher Gelegenheit zu leisten hatte, steht nebst den dabei zu beobachten gewesenen Ceremonien in dem Buch der Weselschen Gewohnheiten vorgeschrieben, allwo es heisst:

„Als unse Gnedige Heer tho Wesell inkompt, dar
„gehuldet tho werden, Süllen seine G. den van Wesell
„einen besiegelden Brieff geven, darinne S. G. schwerende
„sey, Sie by oeren Rechten, alingen Vryheiden, Gnaden
„ind Gewoenten tho halden. Ind S. G. Drost S. Lands
„van Wesell, stoende by S. G. in den finsteren von den
„Rhathuise, dat ment up den Marckt sehen mach, sall seiner
„G. den Brieff up die Huldinge gemaeckt fürhalden, ind
„S. G. süllen die Fingeren darop leggen, ind der Stadt
„Secretarius S. G. den Eidt vorlesen, den naeseggen ind
„schweren aldüs:

Dat

l) Leenhof cit. loc. Kapit. V.
m) S. unten in dem Kapitel von der politischen Geschichte hiesiger Stadt.

Digitized by Google

„Dat wy die Stadt van Wesell, ind all oer Borgere „halden süllen beide tho Waeter ind toe lande in allen „oeren Handvesten, Privilegien, Gnaden, Brieven, Vry- „heyden, Rechten ind Gewoenten, die sie gehadt hebben „ind hebben van onsen Voirvaderen ind Alderen, die „Greefen, Hertougen ind Heeren gewest hebben des Landts „van Cleve ind der Stadt van Wesell, die in oeren alingen „macht to blyven, ind toe halden. Dat ons Gott also „helpen will in ewigheit!“

oder wie es in einigen Handschrifften steht:

„Dat uns Gott so help und sein Heilig Evangelium.“ (*n*)

Der Huldigungseid der hiesigen Bürgerschafft lautete wie folgt:

„Dat wy onsen gnedigen lieven Heren trou unde „holt willen wesen als ondersaten oers rechten Landsheren „schuldig syn toe doen unde syn ergst toe waren, al so „vern als wy dat mit onsen vyff sinnen bewoeren künnen, „dat ons Gott so help unde syn Heiligen“

oder zufolge anderer Handschrifften:

„Dat ons so Gott so help und sein Heilig Evangelium.“ (*o*)

Johann II. und vierte Herzog von Kleve ertheilte endlich den Weselschen Bürgern zur Belohnung ihrer ihm und seinem Vatter in dem Geldrischen Krieg, vorzüglich aber bei den Belagerungen von Lobith und Wageningen geleisteten Hülfe in dem Jahr 1482 ansehnliche Vorrechte. Er schenckte in den Jahren 1502 und 1523 der Bürgerschafft für ihre eigene auf Schiffen eingeladene Güter den dritten Theil des Lobithschen Zolls (*p*) sammt dem Vorrecht, dass die umliegenden Kirchspiele Bislich, Haffen, Mehr, Hammincken, Drevenach, Hünxe, Galen, Spellen und Goetterswickerham ihr Bier, so sie in sechs Jahren verzapften, allein aus Wesel hohlen musten (*q*). In dem Jahr 1514 aber schaffte er die erblichen Scheffenbedienungen ab und gab der Weselschen Bürgerschafft das Recht ihre obrigkeitliche Personen aus ihrer

n) Sellius cit. loc. p. 28.
o) Leenhof cit. loc. Kapit. V.
p) Sellius cit. loc. p. 25.
q) Leenhof cit. loc. Kapit. V., allwo er dieses auszugsweise aus unseren Stadtprivilegien anführt.

Digitized by Google

ihrer Mitte zu erwählen (*r*), wovon in dem folgenden Abschnitt umständlicher gehandelt werden soll.

§ VII.

In Ansehung der Wahl des hiesigen Magistrats erhielt die Bürgerschafft von Zeit zu Zeit ebenfalls verschiedene Privilegien. Sie hatte bereits in uralten Zeiten das Recht die Scheffen anzuordnen und abzusetzen, sowie solches aus der desfalls ertheilten ersten Bestätigungs-Urkunde des jüngern Grafen Diederich von Kleve und Saarbrück genannt Luif von dem Jahr 1255 sattsam erhellet, allwo es heisst: Volumus etiam, ut secundum bonam suam consuetudinem hactenus habitam, de statuendis et destituendis Scabinis, liberam habeant facultatem, prout eis visum sit expedire. (Wir wollen auch, dass sie [die Bürger] nach ihrer bisherigen Gewohnheit die freie Macht behalten sollen nach ihrem Gutfinden die Scheffen an und abzusetzen) (*a*). Als aber unter der Regierung Otto des XXVsten Grafen von Kleve zwischen den Burgemeistern und Scheffen wie auch der Bürgerschafft wegen der Magistratswahl Uneinigkeiten entstanden, so bewilligte gedachter Graf in dem Jahr 1308 der Bürgerschafft gleichfalls das Recht um auf ihrem gewöhnlichen Kördag zwanzig oder achtzehn bescheidene Personen aus ihrer Mitte zu erwählen und daraus wieder einen Ausschus von vier bis fünf glaubwürdigen Männern zu machen, welche gemeinschafftlich mit den Scheffen (diese waren damahls für die Zeit ihres Lebens Scheffen) zur Wahl der Burgemeister, Rathsverwandten und Buirmeister (*b*) schreiten sollten (*c*). Dem gesammten Magistrat hingegen überliess er die Befugnis, so oft alhier in der Stadt eine Schätzung ausgeschrieben werden musste, sie möchte bestehen, worin sie wollte, desfalls die beste Einrichtung zu treffen, dergestalt dass diejenige, so er alsdann für die

r) Sellius cit. loc. p. 25.

a) Sellius cit. loc. p. 25.

b) Wer diese Buirmeister (Magistri Burgenses) und wie stark sie an der Zahl gewesen, wie auch worin deren Amt oder Verrichtungen bestanden, davon finde ich keine Nachricht. Vielleicht dürften darunter die Viertelsmänner zu verstehen seyn, welche man in den benachbarten Niederlanden Wykmeester zu nennen pflegt.

c) Sellius cit. loc. p. 25.

Digitized by Google

die Stadt am zuträglichsten halten würde, ohne alle Widerrede zur Ausführung gebracht werden sollte (*d*).

Hiernächst erhob sich zur Zeit Diederich IX. und XXVI. Grafen von Kleve in dem Jahr 1311 ein neuer Streit wegen der Rathswahl und dieses veranlasste ihn zu bestimmen, wer eigentlich dazu mit wahlfähig seyn sollte. Darnach konnten die Kaiserlichen oder Reichs-Vehm-Schepen (*e*), wenn sie zu Dortmund, und nicht anderswo, erwählet waren, desgleichen die wirklichen Kornhändler, keinesweges aber die Vorkäufer, noch solche, so die von ihren Gütern geforderte Abgaben zum Besten der nöthigen Stadtausgaben nicht bezahlten, zu Magistratsglieder erwählt werden (*f*).

Johann II. und XXVII. Graf von Kleve schaffte dagegen in dem Jahr 1359 die erbliche Scheffenbedienungen (*g*) ab und verlieh der Bürgerschafft die Freiheit um alle Jahre am nächsten Montage

d) Sellius cit. loc. p. 23. liefert von dieser Urkunde einen Auszug im Lateinschen. und Leenhof cit. loc. folgende nach der damaligen Mundart eingerichtete Übersetzung, worin der Buirmeistern ebenfalls gedacht wird.

„Unde wanneer of woe dieck umb schattinge word gedain in der Stadt „van wat manieren van schattinge, die ghenumde Bürgemeister, Rait und „Buirmeister mit den Schepen toe samen, um den die gemecklichste unde „nütste der Stadt toe wesen, dat sal een Vortgang hebben, unde dat sal „niemand moegen wederroepen of hinderen.

e) Diese haben alhier ein besonderes Kollegium ausgemacht, so sich aus den Zeiten, wie Wesel noch eine Kaiserliche freie Reichsstadt gewesen, herzuschreiben und seitdem noch lange Zeit scheint beibehalten zu seyn. Mit wie vielen Scheffen es besetzt gewesen, ist nicht bekannt, jene müssen aber unter sich selbst sehr verschieden gewesen sein, indem sie nicht alle, sondern nur einige von ihnen zu Dortmund erwählt wurden, wovon letztere allem Anschein nach für die ansehnlichsten sind gehalten und daher auch zu einer Magistrats-Bedienung mit wahlfähig erachtet worden. Man sollte fast schliessen, dass sie in gewissen Fällen über in der Handlung sich ereigneten Händel die Entscheidung gehabt haben, weil sonst kein Zweifel hätte obwalten können, ob der wegen eines Getraide Verkaufs entstandene Streit, dessen Teschenmacher cit. loc. p. 142. erwähnt, zu ihrer Beurtheilung gehöret und die Kaufleute daher vor ihnen verabladet werden mussten. Warum sie nicht alle hier, sondern zum theil zu Dortmund erwählt wurden, davon hat man keine Nachricht. Ausser ihnen waren ehedem auch noch andere Scheffen hieselbst bekannt, welche Noth-Schepen hiessen. Diese wurden aus der Zahl der sonst gewöhnlichen Scheffen genommen und führten daher jenen besondern Namen, weil sie zugleich als Gerichtspersonen dem sogenannten Nothgericht mit beiwohnten, welches wegen eines Arrestgesuchs oder sonstiger streitigen Angelegenheiten, so keinen Aufschub litten, sondern eine schleunige Entscheidung erforderten, öffters ausser den gewöhnlichen Sessionen gehalten und aus dieser Ursache mit doppelten Gebühren bezahlt werden musste.

f) Sellius cit. loc. p. 25.

g) Diese Bedienungen scheinen in dem Sinn erblich genannt worden zu seyn, weil sie von einer und der nämlichen Person nicht bloss auf ein Jahr lang, sondern so lange sie lebte, bekleidet wurden.

Digitized by Google

Montage nach Epiphanias aus ihrer Mitte zwölff Gemeinsfreunde und zwar drei aus jedem Stadtviertel zu erwählen, welche jährlich wieder zwölff Scheffen erwählen sollten, so von dem Grafen oder dessen Amtmann bestätigt werden mussten (*h*).

Wurde eine Scheffenstelle binnen Jahresfrist, es sei durch einen Todesfall oder sonst, erledigt, so musste sie nach der Verordnung Johann I. *(i)* und zweiten Herzogs von Kleve von dem Jahr 1450 binnen sechs Wochen wieder besetzt werden und die Bürgerschafft zu dem Ende fünf Männer erwählen, welche zur Wahl eines neuen Scheffen schreiten und nach Maassgabe ihres desfalls vorher zu Rathhause abgelegten Eides dazu den weisesten, erfahrensten und geschicktesten ausersehen mussten (*k*).

Zuletzt erneuerte Herzog Johann II. in dem Jahr 1514 das Verbot wegen der erblichen Scheffenstellen und setzte zugleich ein für allemal die Art und Weise fest, wie es künfftig mit den Rathswahlen gehalten werden sollte (*l*). Darnach erhielt die Bürgerschafft das freie Wahlrecht durch folgendes Privilegium:

„Wy Johan van Goidts Gnaden Hertough van Cleve,
„Greve van der Marck ind van Katzenellenbogen pp. doen
„kund pp.

„Dat die Gemeinte unser liever Stadt van Wesell nu
„vortaen up oeren gewoentlicken Koerdag, dat is mit
„Name up den Manendach nae den Sonnendach Remi-
„niscere in der Vasten, ind so vortaen alle Jaer op den-
„selven Dach uith oeren vier Vierdelen kiesen süllen twelff
„Manne, dat is toe verstaen uit yklicken Vierdel drie
„bescheiden Manne, die welcke twelff Manne, als die
„gekaeren ind van den aelden Bürgermeister geeydt
„syn, so süllen dieselve twelff gekaeren Manne voert
„kiesen up oeren Eyde twelff Schepen van den Er-
„bersten, vroemsten, wysesten, verfarensten ind versten-
„digsten, die Sy van oeren Bürgeren daertoe die nütste
ind

h) Sellius cit. loc. p. 25.

i) Eben derselbe Herzog verordnete auch, dass so oft die Rechnungen der Stadt sollten abgenommen werden, solches jedesmal acht Tage vorher der Bürgerschafft bekannt gemacht werden sollte, damit diese dazu zwölff Männer mit deputiren und solchergestalt von der Verwendung der Stadt-Einkünfte mit unterrichtet seyn konnten. Leenhof cit. loc.

k) Sellius cit. loc. p. 26.

l) Sellius cit. loc. p. 26.

Digitized by Google

„ind bequeemste wusten, die welcke twelff Schepen, als die „van den aelden Bürgermeister geeydt seyn, voert under „sich twee Bürgermeistere kiesen süllen. Oick so süllen „dieselve twelff Schepen kiesen uyth der Gemeinte Sess „Raede, ind die twelff gekaeren van der Gemeinte süllen „oick kiesen Sess Raede, moeckt also toesamen twelff „Raede; Oick so süllen dieselve twelff gekaeren Schepenen „kiesen twee Rentmeisters uyth den twelff Raeden vürss. pp."

Jedesmahlige Bestätigung der Stadt-Privilegien von Seiten der Landes-Herrschafft.

Vorhingedachte und sämmtliche übrige hiesiger Stadt Privilegien sind von Zeit zu Zeit bei einer jeglichen Erbhuldigung von Seiten unserer Landesfürsten mithin auch von dem letzten Herzog von Kleve Johann Wilhelm folgendermassen bestätigt worden (*m*):

„Von Godes Gnaden, Wy Johans Wilhelm Hertogh „tho Cleve, Gülich und Bergh, Grave tho der Marck und „Ravensbergh, Herr tho Ravenstein, doen kundt und ken„lick allen Luyden, und bekennen, dat wy gelaefft, gesekert „und geschwaren hebben unser liever Stadt und Bürgeren „van Wesell, dat wy sie und einen jeglichen Bürger van „Wesell süllen halden beyde tho Water und tho Lande, „in allen oeren Handvesten, Privilegien, Brieffen, Gnaiden, „Vryheiden, rechten und gewointen, die Sie gehadt hebben, „und hebben van unsern Voirvaderen und Alderen, die „Hertoigen, Greven und Herren gewesen seyn des Landes „van Cleve und van Wesell, die in allen oeren ahlingen „rechten tho blyven und tho halden und das tho tuege „und sekerheit hebben wy unsen Siegel ahn doesen Brieff „doen hangen. Gegeven in den Jahre unsers Herren „duysent vyffhondert acht und negentigh, up Vrydach, den „Ses und twintigsten Dagh des Maents Juny."

Diesem rühmlichen Beispiel sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg Friedrich Wilhelm der Grosse bei dem Antritt der hiesigen Landesregierung ebenfalls gefolgt, indem sie bei Dero Gegenwart zu Kleve sowohl bei dasiger allgemeinen Landes- als bei der demnächst hieselbst geschehenen besondern Huldigung unsere sämmtliche Stadt-Vorrechte bestätigten (*n*).

Das

m) Sellius cit. loc. p. 106.
n) Sellius cit. loc. p. 105, 106 u. 107.

Digitized by Google

Das Klevesche Diplom lautet wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden „Margraff zu Brandenburg, des Heyl. R. R. Ertz-Cämmerer „und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Gülich, Cleve, „Bergh, Stettin, Pommeren, der Cassuben und Wenden, „auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Herzog, „Burggraff zu Nürenberg, Fürst zu Halberstadt, Minden „und Camin, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr „zu Ravenstein und der Landen Lawenburg und Butow pp. „Thun kundt und bekennen für uns, unsere Erben und „Nachkommende Hertzoge zu Cleve, Als uns Burgermeister, „Scheffen und Raht unserer Stadt Wesel unterthänigst „vorbringen auch in originali produciren lassen, welcher „Gestalt unser Vorfahr, weylandt Herr Johann Wilhelm, „Hertzog, zu Cleve, Gülich, Berge, Graff zu der Marck und „Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ihnen und einem jeden „Bürgern derselbigen unser Stadt, ihre beyde zu Wasser „und zu Land gehabte Handvesten, Privilegien, Brieffen, „Gnaden, Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten, welche „sie von Weylandt dero Vorfahren, die Hertzogen, Graven „und Herren gewesen seynd des Lands von Cleve und von „Wesel, als auch Hertzogen Adolphen, Hertzogen Johannen „dem ersten, Hertzogen Johannen dem andern und Hertzogen „Johannen dem dritten dieses Nahmens, fordt Hertzogen „Wilhelmen erlanget, und herbracht haben, letzlich ahm „26. Juny des 1598sten Jahrs confirmiret und bestättiget „hatte, dass wir demnach auff Burgermeister, Scheffen und „Raht gemelter unser Stadt beschehenes unterthänigstes „anhalten alsolche von höchstgemelten unsern Hochlöb- „lichen Vorfahren, Graven und Hertzogen von Cleve, „Gülich und Berge erhaltene und von Grafen zu Grafen „und von Hertzogen zu Hertzogen confirmirte, auch in den „gegebenen reversalen bestättigte und bis hiehin ertheilte „Privilegia, Freyheiten, Handvesten, Brieven, Gnaden, „Rechten und Gewohnheiten; Allermassen das angeregte „reversal vom 26. Juny 1598 ferner nachführet, gleichfals „gnädigst confirmiret und bestättiget haben, Thun auch „solches hiemit und in krafft dieses dergestalt und also,

dass

Digitized by Google

„dass nicht allein obgemeldter Stadt Magistrat, sondern „auch alle und jede Bürgere und Einwohnere unser Stadt „Wesell, die jetzo alda seyn, oder sich nachmahlen da„selbst häuslich niederlassen und als Bürgere darinnen zu „wohnen begeben möchten, vorangeregte Rechten, Gnaden, „Brieven, Handvesten, Privilegien, Freyheiten und Gewohn„heiten, allermassen selbige von mehrhöchstgemeldten „unsern hochlöblichen Vorfahren, bevorab am gemeldten „26. Juny 1598 confirmiret und bestättigt worden, un„behindert geniessen und gebrauchen, und dagegen von „unserer Regierung, Hoffgericht, Räthen, Beambten und „Bedienten, jetzigen und künftigen, bei denen uns ge„leisteten Pflichten, im geringsten nicht beschweret werden „sollen; welches wir ihnen in krafft dieses Brieffs in der „allerbesten Form vor uns, unsern Erben und nach„kommende Hertzogen zu Cleve, bei Churfürstlichen Würden „und gutem Glauben festiglich zu halten und sie dabei zu „schützen und zu handhaben gnädigst versprechen, Uhr„kundtlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben „und mit unserm angehängten Siegel wolwissentlich be„kräfftigen lassen. Gegeben in Unser Residentz Cleve, „ahm Fünff und zwanzigsten Octobris, des Eintausend, „Sechshundert Sechs und Sechtzigsten Jahrs.

„(L. S.) Friedrich Wilhelm.“

Die wegen der hierauf erfolgten besondern Huldigung binnen dieser Stadt von seiten der damaligen Kurfürstlichen Abgeordneten übergebene Bestätigungs-Urkunde enthält folgendes:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden „Marggrave zu Brandenburg, des Heil. R. Reichs Ertz„Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, „Cleve, Gülich, Berge, Stettin, Pommeren, der Cassuben „und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägern„dorff Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halber„stadt, Minden und Camin, Grave zu der Marck und „Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Landen Lawen„burg und Butow pp. Thun kundt und bekennen hiemit; „Also nun einige unser Räthe in unsere Stadt Wesel ge-

kommen

Digitized by Google

„kommen seyndt, umb in unserm Nahmen, krafft ihnen „gegebener Commission und Instruction die Huldigung „derselben Stadt zu empfangen, und sie uns dann zu er- „kennen gegeben, wie dass Weylandt unser lieber Über „Ahniger Herr Adolph Hertzog von Cleve und Grave zu „der Marck seehligsten Andenckens, in Vorzeiten umb der „Lande Nutzbarkeit einige Vorworden auffrichten, und „dieselbe in einem Brieff, woh dieser unser Brieff durch- „gestochen ist, begreiffen lassen, unsere löbliche Vorfahren „Hertzogen von Cleve dieselbe auch auf Ersuchen unser „Stadt Wesell und anderen Städten unsers Hertzogthums „Cleve nach einhalt der Brieffe beschworen und zu halten „angelobet hätten, und dann von uns erwehnter unser Stadt „fürgehalten ist, dass sie uns keine Huldigung thun möchte, „es were dann sache, dass wir gleich unsere Vorfahren „die angeregte Vorwarden beschweren und dieselbe zu „halten versprechen thäten; dass wir bey Churfürstlichen „Würden und gutem Glauben gelobet und zugesaget haben, „geloben und zusagen in krafft dieses alle obgemeldte „Puncten und Vorwarden, welche in dem obgenanten „Brieff, woh dieser unser Brieff durchgestochen ist, ent- „halten seynd, und so viel die uns angehen, städt, vest, „und unverbrüchlich unterhalten und sie dagegen von unser „Regierung, Hoffgericht, Rähten, Beambten und Bedienten, „itzigen und künfftigen bei denen uns geleisteten Pflichten „im geringsten nicht beschweren zu lassen; In Uhrkundt „unsers hierangehängten Churfürstlichen Insiegels, Geben „Wesell am 9ten Tag Monats Septembris des Ein Tausend, „Sechshundert, Sieben und sechtzigsten Jahrs

Anstatt und von wegen Hochstg. Sr. Churf. Durchl.

Gisb. W. v. Huchtenbruck, m. p. (L. S.)

Wilh. von Elverich gnandt Hues, Dr. m. p.

Henr. Loosen. Sr. m. p.“

Sowie nun seit dieser Zeit hieselbst nicht mehr besonders ist gehuldigt worden, so hat auch seitdem keine fernere besondere Bekräfftigung unserer Stadt-Freiheiten Platz gefunden, sondern diese sind bei Bestärkung der gesammten Landes-Privilegien

Digitized by Google

legien als wesentliche Theile dieser letztern, folglich einschliesslich und gemeinschafftlich mit denselben bei den jedesmaligen nachherigen allgemeinen Landes-Erbhuldigungen zu Kleve zugleich mit bestätigt worden (*o*).

§ VIII.

Damit man sich nun von der Art und Weise, wie die hiesige Magistratswahl nach der Anordnung Herzogs Johann II. gehalten sei, einen deutlichern Begriff machen könne, so will ich alle damit verknüpft gewesenen Umstände alhier anführen, wie ich sie aus dem Munde eines ehrwürdigen Greises aufgeschrieben, der davon selbst ein Augenzeuge gewesen ist.

Art und Weise der ehemaligen Magistrats-Wahl.

Am nächsten Montag nach dem Sonntage Reminiscere wurde zur Wahl geschritten, nachdem desfalls das Erforderliche schon etliche Tage vorher durch die Stadtdiener in allen Stadtvierteln war bekannt gemacht worden. Der Magistrat verfügte sich zu dem Ende des Morgens um neun Uhr auf das erste Geläute der Glocken der Willebrords Kirche zum Rathhause, allwo er so lange verweilte, bis das Herzogliche Privilegium von dem Jahre 1514 und der wegen Erwählung eines neuen Raths mit den Kurfürstlichen Kommissarien hiernächst aufgerichtete Rezess oder die Provisonal-Punkte vom ein und zwanzigsten Februar des Jahrs 1671 vorgelesen worden, und begab sich sodann auf das zweite Geläute nach gedachter Kirche. Der daselbst versammelten Gemeinde, wovon jedoch alle diejenigen, so keine Bürger waren, sich sofort, nachdem zum drittenmal war geläutet worden, aus der Kirche entfernen mussten

o) Gegenwärtig geschieht die Erbhuldigung der hohen Landesherrschafft nicht mehr in einer jeden grossen Stadt, sondern allein zu Kleve als der Hauptstadt des hiesigen Landes, woselbst sich sowohl die Kleveschen, als Märkschen Herren Landstände zu solchem Ende versammeln. Bei der am sechsten Wintermonaths des Jahrs 1786 gehaltenen Erbhuldigung war der Hr. Geheime Staats- und Justiz-Minister Freiherr von der Reck zu Reck Königlicher Huldigungs-Kommissair und zu dem Ende von Berlin nach Kleve gekommen. Die Huldigung geschah auf dem Schloss in dem sogenannten blauen Saal, worin eine Bühne von dreien Stuffen hoch, vorwärts mit einem Geländer und in der Mitte mit einem Thronhimmel errichtet war, unter welchem man an der Wand erblickte das Bildnis Seiner Königlichen Majestät sammt zweien kreutzweise über einander gelegten Sceptern. Das Gnadenseil führte Hr. Wilhelm Carl Graf von Quadt Hüchtenbruch zu Rodeleuw, und von den zwei und zwanzig Personen, so solches Theils für sich, Theils für andere, ergriffen hatten, sind verschiedene begnadigt worden.

Digitized by Google

mussten, wurde hierauf besagter Rezess sammt dem Herzoglichen Privilegium ebenfalls vorgelesen und bedeutet, dass ein Jeder, um zur Wahl der Gemeinsfreunden schreiten zu können, sich nach seinem Viertel begeben möchte. Die Bürgerschafft theilte sich demzufolge in der Kirche nach der Zahl der Stadtviertel in vier Theile, dergestalt dass das Löw-Pforter-Quartier gleich zur linken Hand, wenn man von dem grossen Markt zur Kirche eingeht, unter dem vormahligen Standplatz der Heeresbachschen Bibliothek, das Bruinsche-Pforter-Quartier in der Nähe der Orgel an dem Ort, wo ehedem die Teutschen Stadtschulmeister mit ihren Schülern während des Gottesdienstes zu sitzen pflegten, das Kloster-Pforter-Quartier gegen die Rheinstrasse zur linken Hand der Glocken und das Stein-Pforter-Quartier zur rechten derselben nach dem Kirchhoffe und die Niederstrasse hin in der Gegend, allwo jetzt noch der alte Taufstein steht, ihre Stellen erhielten, so dass ein jeder Bürger den Standplatz seines Viertels wusste und sich also sofort dahin begeben konnte. Bei einem jeden dieser vier Plätze war ein Verschlag von Brettern abgeschlagen und mit zwei Thüren, die eine zum Eingang und die andere zum Ausgang, versehen. Vor einer jeglichen stand ein Bürger, der Acht haben musste, dass nur jedesmahl ein Votant in den Verschlag hinein und durch die andere Thüre wieder herausgelassen wurde, in dem Verschlag selbst aber sassen zwei Kommissarien an einer Tafel, welche die Stimmen der Votirenden aufschreiben mussten. Wenn nun solcher gestalt ein jedes Quartier gewählt und die im Verschlag sitzenden Kommissarien die Stimmen aufgezählt hatten, mithin wussten, welche drei aus jedem Viertel durch die Mehrheit zu Gemeinsfreunden waren erwählt worden, so wurde solches letztern durch einen Stadtboten bekannt gemacht. Diese zwölff Gemeinsfreunde verfügten sich alsdann sofort zum Rathhause, woselbst sie wegen der von ihnen gehörig vorzunehmenden Magistratswahl von dem ältesten der abgehenden Burgemeister in Eid und Pflicht genommen wurden, und schritten sodann, nachdem letzterer in ihrer Gegenwart die Siegel der Stadt und die Schlüssel zum Stadtarchiv auf die Tafel hingelegt und sich nach Hause begeben hatte, zur Wahl zwölff neuer Scheffen aus der Bürgerschafft. Diesen erwählten zwölff Scheffen wurde die auf sie

gefallene

gefallene Wahl ebenfalls durch einen der Stadtboten angekündigt, welche sich auch darauf sogleich zum Rathhause begaben und daselbst, nach ausgeschwornem Eide, aus ihrer Mitte zwei neue Burgemeister nämlich einen Stadt- und einen Feld-Burgemeister erwählten. Die neuen Scheffen wählten hiernächst wieder sechs Rathsverwandte und jene zuerst erwählten zwölff Gemeinsfreunde ebenso viele Rathsverwandten aus der Bürgerschafft und aus diesen zwölff Rathsverwandten, welche ebenfalls den Rathseid ablegen mussten, wurden zuletzt von den erwählten Scheffen durch die Wahl zwei neue Stadt-Rentmeister, der eine für die Stadt und der andere für die Matena, angeordnet, und solcher gestalt dieses Wahlgeschäfft, welchem allein die Grossbürger (*a*) oder sogenannte Kruisbranden mit nichten aber die Kleinbürger, denen man den Namen von Fraggen oder Graspudden beigelegt hatte, beizuwohnen befugt waren, beschlossen, nachdem solches zuweilen bis Mitternacht gewährt und der Magistrat bis dahin im Rathhause hatte versammelt bleiben müssen.

Am nächsten Mittwoch nach gehaltener Wahl wurde des morgens zu zweien malen in der Stadtkirche geläutet, worauf alsdann der gesammte neue Magistrat nämlich die zwei Burgemeister, die zehn Scheffen und die zwölff Rathsverwandten sammt den zwölff Gemeinsfreunden, allerseits mit Mänteln von blauem Tuch und einer schmahlen goldenen Korde besetzt, um neun Uhr paarweise vom Rathhause zur Kirche giengen, um daselbst eine auf sie gerichtete Predigt mit anzuhören, worin ihnen wegen ihres erhaltenen Ehrenamtes alles Heil und Glück gewünscht, zugleich aber auch die Pflichten, wornach sie solches sorgfältig

a) Diese hatten auch darin einen Vorzug, dass sie zur Wesolschen Jagd mit berechtigt waren, welche nach dem Jagdbeziehungs-Protokoll von dem Jahr 1691 sich ehedem so weit erstreckt haben soll, als die hiesigen Bürger beim Sonnenschein haben jagen und von dannen des nähmlichen Tages, wenn sie dazu Lust gehabt, wieder hiehin zurück kommen können, wenigstens jagten sie auf der einen Seite durch Fluiren, Bislich, Hamminkeln, Mehr, Lohrwart, Hüps, Gest, Averkamp und Haffen bis an die hinter letzterm Dorfe auf dem Damm gelegene sogenannte Reesische Schläuse, in welchem Jagdbezirk die hiesigen Bürger aber seit einigen Jahren nicht weiter jagen dürfen, weil derselbe dem Freiherrlichen Hause Diersfurt anfänglich in Zeit und zuletzt in Erb-Pacht ist überlassen worden. Der unsern Bürgern noch übrig gebliebene Jagddistrikt erstreckt sich bis weit jenseits der Lippe, und geht sonst durch die Ämter Bruinen und Schermbeck bis an die Kirche des Bischöflichen Münsterschen Dorfes Alt-Schermbeck, jedoch dergestalt, dass die in solchem Jagdbezirk gelegene Königliche Jagden und adlich freie Hofesaaten, wie sich von selbst versteht, verschont werden müssen.

Digitized by Google

sorgfältig verwalten und ohne Ansehung der Person einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren lassen sollten, vorgestellt wurden.

Abänderung derselben, und wie es damit heutiges Tages gehalten wird.

Diese vom Herzog Johann II. gemachte Wahlordnung wurde zweihundert Jahre unverrückt beibehalten, wegen der vor und bei der Wahl der Gemeinsfreunden und übrigen Magistrats-Personen eingeschlichenen Misbräuche aber (*b*) unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. gänzlich abgeschafft und dahingegen verordnet, dass die Besetzung der Magistratsstellen fürs künfftige nicht mehr von der Wahl der Bürgerschafft abhängen, sondern dergleichen Posten von Hofe aus den sich dazu Meldenden gegen Erlegung einer Summe Geldes zum Besten der sogenannten Rekrutenkasse verliehen werden sollten, und seitdem werden diese Bedienungen, sowie noch heutiges Tages, auf Lebenszeit bewilligt. Unter der glorreichen Regierung König Friedrich II. aber wurde der Stadt ihr freies Wahlrecht wieder eingeräumt, jedoch so dass nicht die Bürgerschafft, sondern das Magistratskollegium selbst mittelst einer unter sich gehaltenen Wahl jetzt die erledigten sowohl Burgemeister- als Scheffen-Stadtsekretair und Rentmeister-Stellen nebst den übrigen Unterbedienungen, wozu unter andern die des Kopisten, des Stadtwerkmeisters und der dreien Stadtboten zu rechnen sind, wieder besetzt, jedoch das desfalls abgehaltene Wahlprotokoll zur Bestätigung einschicken muss.

Die ehemahligen Stellen der zwölff Rathsverwandten und ebenso vieler Gemeinsfreunden bleiben gänzlich abgeschafft, von letztern sind jedoch noch vier nähmlich aus einem jeden der vormaligen vier Stadtvierteln einer beibehalten worden, welche indessen keineswegs mehr als Glieder des Magistrats zu betrachten sind, sondern bloss vom letztern pflegen veranlasst zu werden, um aus der bei selbigen zu Wiederbesetzung einer hieselbst erledigten Predigerstelle von einem ehrwürdigen Konsistorium eingereichten Dreizahl einen neuen Prediger mit benennen

b) Diese Misbräuche bestanden darin, dass sehr Viele, um zu obgedachten Stellen zu gelangen, sich durch häufige Mahlzeiten die Gunst oder Stimmen der Bürger zu erwerben suchten, und sich dadurch sehr in Schulden setzten, weshalb denn auch dagegen bereits am sechszehnten April des Jahrs 1681 von Seiten der damaligen hiesigen Kurfürstlichen Landesregierung eine scharfe Verordnung ergangen war.

Digitized by Google

nennen zu helfen, so wie denn auch jetzt nur noch ein Stadtrentmeister angeordnet wird.

Sämmtliche Magistrats-Personen und sogar die Unterbedienten erhalten für das erste Jahr ihrer Bedienung gar keine Besoldung, sondern diese fliesst ganz der Kämmerei-Kasse zu, es sei denn, dass sie selbiger den Ertrag ihres Gehalts vorher baar erlegt oder nach Maasgabe dessen eine oder mehrere hiesiger Stadt-Obligationen abgetreten und solcher gestalt in Zahlung übergeben haben, eine Einrichtung, welche bei andern Bedienungen nicht stattfindet und bloss die allmählige Erleichterung der Kämmerei von ihrer Schuldenlast zum Gegenstand hat.

Anzahl und Nahmen der heutigen Magistrats-Personen.

Der heutige Magistrat besteht aus zweien Bürgermeistern, vier Scheffen, wovon einer zugleich Stadt-Sekretair ist, und einem Stadtrentmeister. Sie folgen seit dem Tode meines Bruders Friedrich Wilhelm Gantesweiler (*c*) auf einander in nachstehender Ordnung:

Hr. Burgemeister Conrad Duden
„ „ Adrian van Sorgen
Hr.

c) Dieser mein einziger älterer Bruder wurde am dritten April des Jahrs 1734 alhier geboren. Er legte den Grund zu den nöthigen Wissenschafften auf dem hiesigen Gymnasium und begab sich in dem Jahr 1750 nach Duisburg, woselbst er sich den Rechten widmete, auch unter dem Vorsitz der damahligen Hrn. Professoren von Eichmann und Schlegtendal, wovon letzterer noch lebt, zweimahl öffentlich disputirte. Die von ihm bei dieser Gelegenheit verhandelte Rechtsmaterien wurden daselbst in dem Jahr 1752 in zweien Dissertationen gedruckt. Die erstere handelt de Finibus juris naturalis justo latioribus ac de commodis ex accuratiore eorum determinatione promonantibus, und die andere de juris dictione criminali, seu imperio mero. Er verliess hierauf diese Universität in dem Jahr 1754, in welchem er eine Lustreise nach Holland vornahm, nach deren Beendigung er sich eine praktische Kenntnis der Rechten anfänglich bei dem hiesigen Landgericht und demnächst als Referendarius zu Kleve bei der dasigen Königlichen Regierung zu erwerben suchte. Daselbst blieb er bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, in welchem er sowohl von der damahls sich alhier aufgehaltenen Landesdeputation als von dem hiesigen Magistrat in Landes- und Stadt-Angelegenheiten tagtäglich beschäfftigt gehalten wurde und die ihm aufgetragenen Geschäffte mit Beifall scheint wahrgenommen zu haben, wenigstens war er einer der ersten der in der hiesigen Provintz während des Krieges vorläufig angesetzten Beamten, den König Friedrich II. schon in dem Märzmonath des Jahrs 1763, mithin bald nach dem Hubertsburger Frieden, noch aus seinem Hauptquartier zu Dahlen in Sachsen als hiesigen Stadt-Sekretair bestätigte. Diese Bedienung bekleidete er bis auf das Jahr 1784, in welchem er anstatt des zu der Zeit verstorbenen Hrn. Justitzraths Hermann Tendering von dem hiesigen Magistrat zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerschafft zum ersten Burgemeister erwählt und solchergestalt durch ein Hof-Rescript vom 25. May bestätigt wurde. Er verwaltete diesen Posten bis im Jahr 1792, worin er nach einer ausgestandenen neuntägigen Krankheit am 31. Julius dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

Digitized by Google

Hr. Scheffen Jakob Eberhard Kempten
„ „ Johann Gerhard Hannes
„ „ Johann Gerhard Bird
„ „ Mathias Adolphi,
der zugleich Stadtsekretair ist.

Hr. Stadtrentmeister Johann Samuel Werle. Der erste Bürgermeister hat über alle Oekonomie- und Polizei- wie auch sonst zum Magistrat gehörige Sachen die Oberaufsicht, und der zweite Bürgermeister ist der sogenannte Feld-Bürgermeister, so das in der sogenannten Feldmark vorfallende Oekonomische zu beobachten hat. Ein jeder Scheffen hat sein besonderes Departement und verrichtet die dahin einschlagenden Geschäffte, wovon demnächst sowie von den meisten übrigen bei dem Magistrat vorkommenden Angelegenheiten dem hieselbst wohnenden Königlichen Krieges- und Steuer-Rath oder Commissario loci Bericht erstattet wird, der in wichtigen Vorfällen sich darüber bei der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer zu Kleve, sowie diese von dem General-Oberfinanz-, Krieges- und Domainen-Direcktorium zu Berlin entweder die erforderliche Genehmigung, oder sonst nöthigen Verhaltungsbefehle erbittet, welche nachher auf die nämliche Weise dem Magistrat zur fernern Verfügung und Achtung nachrichtlich zugestellt werden.

Der Stadtkammerarius oder Rentmeister hat von allen Kämmerei-Einkünfften den Empfang und die Ausgabe, weshalb er Kaution bestellen und vor dem Magistrat seine jährliche Rechnung ablegen muss, welche sodann von hier nach Kleve zur Krieges- und Domainenkammer, von dieser aber nach Berlin zur Königlichen Ober-Rechenkammer eingesandt und von dannen nach vorheriger Beantwortung etlicher Erinnerungen hierher genehmigt zurückgeschickt wird. Aus den Kämmerei-Einkünfften werden die Stadtzinsen sammt sonstigen öffentlichen Ausgaben berichtigt, und sämmtliche Magistrats-, Kirchen- und Schul-Bediente besoldet.

Zu den gewöhnlichen Rathstagen sind der Dienstag und Donnerstag einer jeden Woche bestimmt, wie wohl der Magistrat vorkommenden Umständen nach sich auch mehrere Male ausserordentlich zu versammeln pflegt. Letzterer hat zwar jetzt nicht

mehr

mehr in Justitz-Sachen zu erkennen, indessen doch in allen übrigen Fällen, welche vermöge des Reglements de dato Potsdam den neunzehnten Junius 1749 dem Erkenntnis der Kriegesund Domainenkammern vorbehalten sind, die Entscheidung in der ersten Instanz.

Das Gericht war ehedem mit dem Magistrat verbunden.

In vorigen Zeiten war das hiesige Gericht mit dem Magistrat verbunden. Jenes bestand aus einem Richter, den der Landesherr nach dem Privilegium des Grafen Diederich IX. (*d*) ansetzte und aus zwölff Scheffen oder Beisitzern, welche die Sentenzen abfassten (*e*). Die Anordnung eines Richters wurde durch ein besonderes Anschreiben des Landesfürsten dem Magistrat bekannt gemacht, und jener nach vorheriger Vorlesung seiner Bestallung und Entlassung seines bisherigen Bürgereides von einem der Bürgermeister infolge der hiesigen Stadt-Privilegien, deren völlige Befolgung er zugleich mit angeloben musste, als Richter verpflichtet. Legte er hiernächst sein Richteramt nieder, so pflegte er wieder als Bürger angenommen zu werden, und dieses scheinen die damaligen neu angehenden Richter, wie aus der von Seiten des Docktors Bellinghaven vor seiner Verpflichtung als Richter sich desfalls ausdrücklich vorbehaltenen Bedingung sattsam abzunehmen ist, sich gemeiniglich ausbedungen zu haben (*f*).

Gerichts-Bezirk.

Der Gerichtsbezirk erstreckte sich nach der deshalb in dem Jahr 1600 (*g*) gehaltenen Gränzbeziehung von dem Alden Hoff tho Schwartstein, den Hilgenwegh hinauf um dat Loiff der Lilien Veehnt, ostwarts baven Breyen Hoff dwarschaver den Schermbeckschen Wegh durch die Lohestegh, und von dannen durch Lohmanns Brem dwarsch buiten der Landtwehren na dem Hilgen Brem, vort aver der Lichter Wischen nach dem Waltbrem bis nach Treckdorper Brem gen Fluireu am Rhein.

Vormalige Untergerichte der Stadt Wesel.

Ausserdem waren noch verschiedene Unter-Städte, als Dinslaken, Büderich, Orsoi, Holten, Schermbeck und Ruhrort, so hieher gehörten, nebst mehreren andern Unter-Gerichten, deren Namen zum ewigen Andenken dem hiesigen Plebiscitbuch

d) S. § VI. dieses Kapitels.
e) Ewich cit. loc. p. 28.
f) Rathsprotokoll vom 16. Herbstmonaths des Jahr 1581.
g) Rathsprotokoll vom 3. August gedachten Jahrs.

Digitized by Google

Plebiscitbuch (*h*) einverleibt waren, wovon die Appellationen nach Wesel giengen (*l*), in welchen Fällen, so viel ich aus dem Rathsprotokoll vom vierten April des Jahrs 1570 habe abnehmen können, folgendes Verfahren stattfand. Die Original-Akten wurden von Seiten des Untergerichts durch zwei Scheffen hierher gebracht, dem zeitlichen Bürgermeister eingehändigt und von diesem durch den Sekretair den Scheffen zur rechtlichen Entscheidung übergeben. Hatten diese das Appellations-Erkenntnis abgefasst, so wurde solches von dem Untergericht, welches davon vorher benachrichtigt war, ebenfalls durch zwei Scheffen von hier wieder abgeholt und bei dem Gericht erster Instanz publizirt. Appellirte oder vielmehr revidirte man hievon abermals, so musste der Appellations- oder Revisions-Schedull dem hiesigen Bürgermeister übergeben werden, der darauf nebst seinen Mitscheffen das Nöthige verfügte, und die Kopial-Akten, weil das Original davon in dem hiesigen Archiv beständig verwahrt wurde, gegen Bürgschaft vor Ablauf der in den Rechten zur Rechtfertigung der Appellations- oder Revisions-Beschwerden festgesetzten Zeit unter der Stadt geheimen Siegel verabfolgen liess. Die Ursache, warum die Unter-Gerichte nach Wesel appelliren mussten, gründet sich auf das Privilegium des Grafen Diederich IX. von Kleve von dem Jahr 1329, dessen Teschenmacher (*k*) gedenkt, und wornach alle diejenige, so oer Hoefffarth tho Wesell tho sucken plegen, daselve nirgend anders dan alda zu Wesell, als dair ihr höchste Recht gelick in ihrer Metropel Stadt gelegen, hinforder sucken sollen (*l*). Das Untergericht zu Bislich wagte es indessen in dem Jahr 1570 sothaner Observanz

h) Dieses Plebiscitbuch habe ich, weil es nicht zu finden gewesen, nicht zur Einsicht bekommen können, indessen finde ich doch daraus am Rande des Rathprotokolls vom vierten April des Jahrs 1570 folgendes auszugsweise bemerkt: Cum igitur in dominio clivensi comitis quædam loca sunt, quorum incolæ ex antiqua consuetudine, cujus contrarii memoria non existit, adoppidum Wesaliens: recurrere solent apud scabinos ibidem sententias jurium, de quibus dubitant, requirendo, congruit illa loco in scriptum redigere, ne ex iis aliqua suum caput obliviscentes tanquam acephala aliquando oberrent.

i) Hopp cit. loc. S. 49. Kap. XIII.

k) cit. loc. part. II. p. 143.

l) Rathsprotokoll vom 4. April des Jahrs 1570, woselbst ich von obgedachtem Privilegium folgendes im Lateinschen angeführt finde: ad prædictum nostrum oppidum Wesele, tanquam ad suam Metropolim et ubi summum suum judicium consistit et alibi nusquam.

Digitized by Google

vanz zuwider zu handeln, indem es gewisse Akten, worüber es in erster Instanz gesprochen, anstatt hieher, nach Dortmund zum ferneren Spruch Rechtens geschickt hatte. Der hiesige Magistrat widersetzte sich aber solcher Neuerung aus allen Kräfften, schickte besondere Deputirte nach letztgedachter Stadt und liess um die Zurücksendung der irriger Weise eingeschickten Akten nachdrücklichst gesinnen, welches auch von einem so guten Erfolg war, dass die Stadt Dortmund sich entschloss besagte Akten an das Bislichsche Untergericht zurück zu senden und dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben (*m*).

Die Appellationen giengen ehedem von Wesel nach Dortmund oder Speier.

Von Wesel hingegen giengen ehedem die Appellationen entweder nach Dortmund oder nach Speier an das Reichs-Kammergericht. Wie aber diesem zuwider in dem Jahr 1574 nach Kleve war appellirt worden, so suchten die fürstlichen Kleveschen Räthe zugleich alle Appellationen von hier ebenfalls dorthin zu ziehen, und behaupteten, dass, wenn gleich man bisher hierunter ganz anders verfahren, solches auf eine ordnungswidrige Weise geschehen sei, indem das Reichs-Kammergericht gegen eine dem Reiche mittelbar unterworfene Stadt, als Wesel sei, keine Processus erkennen dürfe, und daher sämmtliche Appellationen von hier zu Kleve bei dem Landesherrn angebracht werden mussten. Man ermangelte zwar nicht von Seiten der hiesigen Stadt hiergegen zu remonstriren und sich auf die bisherige Observanz zu beziehen, die Sache wurde aber nach vorherigen Unterhandlungen endlich dahin verglichen, dass hinfort von Wesel nach Kleve an den dasigen Hof appellirt werden sollte (*n*).

Die heutige Justitzverfassung.

In spätern Zeiten ist die hiesige Justitzverfassung einer weit grössern Veränderung unterworfen gewesen. Das mit dem Magistrat sonst verbunden gewesene Gericht wurde von jenem getrennt und in dem Jahr 1753 alhier ein besonderes Königliches Landgericht eingeführt, welches in der Stadt und in dem Amte Wesel, wie auch in den Ämtern Bislich und Bruinen die Justitzpflege (*o*) nebst den Vormundschafftssachen und den Hypothekenwesen

m) Rathsprotokoll vom 4. April des Jahrs 1570.

n) Rathsprotokolle vom 25. Marz, 7. und 14. April, 7. May, 2. und 8. Junius, wie auch vom 5. August des Jahrs 1574.

o) Diese erstreckt sich jedoch nicht auf die Verbrechen, deren Untersuchung dem Königlichen Criminal-Gericht obliegt, welches hieselbst seinen Sitz hat

Digitized by Google

Hypothekenwesen zu versehen hat, sich zu dem Ende gewöhnlichermassen drei bis viermal in der Woche im Rathhause versammelt und aus einem Landrichter und zwei Assessoren besteht, von welchen letztern kürtzlich einer mit Tode abgegangen. Es ist daher gegenwärtig neu besetzt von dem

Hrn. Landrichter Georg Wilhelm Goecke und

Hrn. Assessor Henrich Wilhelm von Cotzhausen,

wovon ein jeder aus den Gerichts-Sportelen besoldet wird, ausser dass der verstorbene erste Assessor, weil er zugleich Stadtsyndikus war, grösstentheils sein Gehalt aus der Stadtkämmereikasse zog. Das Landgericht hat sonst noch einen Kopisten und zwei Boten.

Die bei ersterm vorfallenden Rechtshändel werden anstatt der vormaligen Advokaten durch folgende drei Justitz-Assistenten und Justitz-Kommissarien, als

Hr. Peter Theodor Carp, der zugleich Französischer Kolonierichter ist,

Hr. Peter Theodor Anton Gantesweiler und

„ Christian Eberhard Duden, der auch Französischer Kolonie-Gerichts-Assessor ist,

für

und an welches alle Missethäter aus dem Herzogthum Kleve zu dem Ende abgeliefert werden, indem es ein in dem Jahr 1766 angeordnetes Provinzial-Gericht ist, so vom Lande besoldet wird. Es bestehet aus einem Richter und einem Gerichtsschreiber. Die durch das Absterben des Hrn. Basse erledigte Criminalrichter Stelle ist nunmehr durch den Hrn. Johann Giesbert Hartmann wieder besetzt und Hr. Johann Christian Heinrich Garn ist Criminal-Gerichts Aktuarius.

Wenn ein Missethäter hieselbst an der sogenannten Regnite gehängt, oder gerädert und auf dem Rade geflochten werden soll, so sind sieben Bruinsche Eingesessene, als Vening, Bültzebruch, Ten Freyhaus, Pieper, Schlabusch, Krebbing und Bauhaus verbunden dazu den Galgen und das Rad sammt dreien Schaarposten, fünf Münstersche Unterthanen aus dem Raesfeldschen aber die Leiter sowohl zum Rade, als zum Galgen zu liefern verpflichtet nebst dem Kreutze, worauf das Rädern geschieht. Diese Raesfeldsche Eingesessene heissen Ostendorp, Roderding, de Kubvelo, de Tymminch und de Bernefeld, und stehen solchergestalt in einem in dem rathhäuslichen Archiv vorhandenen Auszuge aus dem hiesigen Plebiscitbuch ut bona pertinentia ad tribunalia oppidi Wesaliensis benannt.

Dahingegen liegt den in dem Amte Wesel wohnenden Landleuten nach der Reihe ob den Galgen und das Rad mit den Leitern, nach dem selbige vorher an dem dazu bestimmten Tage von den Bruinschen und Raesfeldschen sogenannten Galgenmännern auf den Gerichtsplatz abgeliefert worden, daselbst aufzurichten und bis zur Vollziehung des Todesurtheils zu bewachen. Jedoch ehe und bevor diese Aufrichtung geschieht, pflegt das hiesige Landgericht zur Wegräumung des Vorurtheils, als wäre die Berührung des zum Hinrichten bestimmten Holtzes Jemandes Ehre nachtheilig, die zwei ersten höltzernen Nägel an dem Galgen oder Rade einzuschlagen, worauf sodann die dazu veranlassten Einwohner des Amts Wesel den Galgen, oder das Rad aufrichten und die Leiter ansetzen. Die hiesigen

für die Partheien betrieben und zwar nach Anleitung der Prozesordnung, so in sämmtlichen Königlich Preussischen Staaten eingeführt ist, wobei zu bemerken, dass nach Beschaffenheit der vorkommenden Fälle nach dem hiesigen Statutar-Recht, welches unter dem Namen von Justitzpuncten der Stadt Wesel bekannt, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg am sechsten Wintermonats des Jahrs 1682 bestätigt und am eilften April des folgenden Jahrs publizirt ist, wie auch nach der Miethordnung der hiesigen Stadt vom neunzehnten Weinmonats des Jahrs 1694 vorzüglich erkannt wird. Die Justitzpunkte enthalten unter andern eine Vorschrifft, wie es mit der Erbfolge sowohl der Eheleute, zwischen welchen die Gemeinschafft der Güter, wenn sie nicht durch Ehepakten ausgeschlossen worden, stattfindet, als der Kinder gehalten werden soll, und die hiesige Miethordnung hat darin etwas besonders, dass nach selbiger den gemeinen Rechten zuwider Miethe vor Kauf geht. Beide Verordnungen sind sehr selten zu haben und

dürften

Amtseingesessene bekommen für ihre dabei gehabte Mühe und Bewachung dem alten Herkommen gemäss fünf Reichsthaler, sowie die Bruinschen bei der Überbringung des Galgens oder Rades eine gleichmässige Summe, und die Raesfeldschen bei Ablieferung der Leiter zwei Reichsthaler zur Branntweins Zeche. Daneben sind die Bruinschen und Raesfeldschen Galgenmänner mit ihren Gütern hieselbst sowohl beim Ein- als Ausfahren frei von Zoll-, Weg- und Brücken-Geld, und haben zugleich das Recht, in dem Weseler Walde Rasen (Plaggen) zu mähen, welches andere Bruinsche Eingesessene nicht thun dürfen. Der Bewohner des Mömkeshofes zu Lackhausen muss den Missethäter, wenn er gefahren werden soll, zum Gerichtsplatz fahren und sich zu dem Ende am Tage der Hinrichtung mit Karre und Pferden auf dem hiesigen Markte einfinden. Die Bruinschen wollten in dem Jahr 1791 kein Rad liefern und behaupteten, dass ihre Verpflichtung dazu sich nur auf Civil Übelthäter, keinesweges aber auf solche erstrecke, so zum Soldatenstand gehören. Sie verstanden sich indessen, um zu einem Auffenthalt keinen Anlas zu geben, dennoch damals dazu, wiewohl mit der ausdrücklichen Bedingung, dass solches ihrem Rechte, welches sie behörigen Orts auszuführen sich vorbehielten, für die Zukunft auf keine Weise nachtheilig seyn sollte.

Nach einem Attest des zu Duisburg wohnenden Scharfrichters Wilhelm Blum vom ein und dreissigsten Weinmonats des Jahrs 1783, so in dem hiesigen rathhäuslichen Archiv ruht, soll auch, so oft ein Missethäter von der hiesigen Besatzung enthauptet oder gerädert und auf dem Rade geflochten worden, das Kreutz, worauf das Rädern geschieht, desgleichen das Rad sammt dem dazu gehörigen Pfahl auf dem hiesigen Stadthofe verfertigt, hiernächst von den auf der hiesigen Citadelle vorhandenen Gefangenen zum Richtplatz gefahren und von diesen daselbst nach vollzogener Hinrichtung das Rad sammt dem Körper aufgerichtet, die Bauerzeche hingegen von dem Magistrat bezahlt worden seyn.

Zufolge einer Verordnung Königs Friedrich I. vom fünf und zwanzigsten Weinmonats des Jahrs 1707 muss bei Errichtung eines neuen Galgens für die Soldaten von dem Platzmajor der erste Hieb auf dem Holtze geschehen, wobei derselbe neue Handschuhe anziehen soll.

Digitized by Google

dürften ohnehin wegen des bevorstehenden Provinzial-Gesetzbuchs entweder einer grossen Veränderung unterworfen seyn, oder gar völlig abgeschafft werden, weshalb dem wisbegierigen Leser zu Gefallen von beiden ein vollständiger Abdruck in den Beilagen (*p*) zu finden ist, so dass ich mich alhier über selbige weiter auszulassen nicht nöthig habe.

§ IX.

Rühmlich bekannte Weseler.

Unserm Wesel fehlt es auch nicht an gebornen Stadtkindern, welche sich der gelehrten Welt oder sonst rühmlich bekannt gemacht haben. Der verstorbene sehr berühmte Professor auf der Universität zu Duisburg Hr. Johann Hildebrand Withoff hat in den wöchentlichen Duisburgschen Addresse- und Intelligentz-Zetteln von den Jahren 1751, 1752 und 1757 ein Verzeichnis geliefert von Gelehrten, welche sich in dem Herzogthum Kleve durch öffentliche Schrifften hervorgethan. Unter den von ihm daselbst unter dem Artikel von Wesel angeführten Männern sind verschiedene, so Vesalii oder de Vesalia, wie auch Vesaliensis (*a*) genannt werden, jedoch ohne dass man weiss, ob sie hieselbst geboren, oder durch ihre Voreltern von hier entsprossen und solcher gestalt den von diesen von unserer Stadt angenommenen Beinamen nur fortgesetzt haben. Dieser Ungewisheit halber werde ich ihrer denn auch nicht erwähnen, sondern nur bloss von solchen handeln, welche entweder von erwähntem Professor als geborne Weseler angegeben, oder als solche anderwärts bemerkt sind, und zum Theil noch leben, und zwar in so weit ich von selbigen habe Nachrichten

p) S. die Beilagen 8 und 9.

a) Die Familien- oder Geschlechts-Namen waren bei den alten Teutschen, sowie bei mehrern andern Völkern, ungebräuchlich, auch vor vier und fünfhundert Jahren noch sehr selten. Sie wussten von nichts als blossen Vornamen, denen man nachhero, wenn Jemand wegen seiner Gelehrsamkeit, oder sonst berühmt war, zum Unterscheid den Zunamen von seinem Geburtsorte beilegte, wie z. B. Albertus Stadensis, Adamus Bremensis, Petrus Duisburgensis, Andreas Vesalius, Arnoldus Vesaliensis, Hermannus de Vesalia, und daher ist bei Vielen auch das Wörtchen von entstanden in der Teutschen Benennung indem dadurch bald eine Stadt, bald ein Dorf, bald ein Meyerhoff angezeigt wird, woher dieser oder jener seinen Ursprung genommen. In der Folge aber hat man die beständigen Geschlechts-Namen eingeführt und dadurch vorzüglich in Genealogischen Nachrichten vielen Schwierigkeiten abgeholfen. Wöchentliche Duisburgsche Addresse und Intelligentz Zettel von dem Jahre 1751. Nr. XXXVII.

Digitized by Google

Nachrichten einziehen können. Zuvörderst kommt von ihnen in Anmerkung:

Thomas Plateanus, welcher zu Lemgo Prediger gewesen und von Hamelmann in seiner Abhandlung de viris in Westphalia cruditione scriptisque illustr. p. 247, jedoch ohne seine Schrifften anzuführen, gerühmt wird *(b)*.

Tileman Heshusius war am dritten Wintermonaths des Jahrs 1527 alhier zu Wesel geboren und ein in der Kirchen-Geschichte berühmter Lutherscher Theologus. Er that eine Reise durch Frankreich, England, Dänemark und Teutschland, wurde 1550 zu Wittenberg Magister, 1552 zu Gosslar Superintendent, 1553 Docktor der Gottesgelehrtheit, aber auch 1556 wegen seines Eifers ins Exilium geschickt, in welchem Jahr er nach Rostock kam als Prediger und Professor der Theologie, von wannen er 1557 wegen seines Eifers über die Heiligung des Sabbaths ebenfalls entweichen musste, jedoch in eben demselben Jahr als Professor der Theologie, Präsident des Kirchenraths und General-Superintendent nach Heidelberg zog. Jedoch musste er auch diese Stadt wegen der daselbst nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich eingeführten Reformirten Religion in dem Jahr 1559 räumen, und erhielt dagegen in dem folgenden das Pastorat an der Kirche St. Johann, sowie in dem Jahr 1561 die Superintendentur zu Magdeburg, aus welchem Orte er wegen seines Predigens gegen die Crypto-Calvinisten am 21ten Weinmonaths des Jahrs 1562 um drei Uhr des Morgens sogar mit Gewalt herausgeführt wurde. Hierauf begab er sich nach unserm Wesel als seiner Vatterstadt, welches er gleichfalls wegen seiner hefftigen Schrifften gegen die Römisch-Katholischen bald und zwar in dem Jahr 1564, schon wieder verlassen muste, und sich sodann einige Zeit zu Frankfurth am Mayn aufhielt, bis er 1565 bei dem Pfaltzgrafen von Zweibrücken zu Neuburg Hofprediger wurde. In dem Jahr 1569 gieng er als Professor der Gottesgelehrtheit nach Jena, woselbst er 1573 aufs neue wegen des Crypto-Calvinismi, dem er entgegen war, seines Amts entsetzt und dagegen in dem nämlichen Jahr als Bischoff über Sammland nach Preussen zog, wie wohl er auch diese einträgliche

b) Wochentl. Duisburg. Addresse und Int. Zettel von dem Jahr 1751 Nr. XL.

Digitized by Google

trägliche Bedienung in dem Jahr 1577 verlor und gleich darauf als Professor der Theologie nach Helmstädt gieng, wo er dieses Amt bis an sein Ende, so am 25ten Herbstmonaths des Jahrs 1588 erfolgte, bekleidete. Er war ein sehr hitziger und in Schrifften allzu hefftiger Mann, weshalb er sich sein widriges Schicksal denn auch grössten theils selbst zu verdanken hatte. Seine hinterlassenen Schrifften sind: Eine Postille über die Evangelien, Predigten über die Hauptartikel christlicher Lehre; Commentarii in psalmos in 60 Predigten; in Jesaiam et omnes epistolas Pauli; De Justificatione lib. VI. Predigten von der Rechtfertigung, der Erkenntnis Gottes, der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo, dem heiligen Abendmahl pp. Frage und Antwort, ob ein Christ mit Unchristen essen und trinken könne? Bekenntnis des Namens Jesu für den Menschen; Epistolæ de Exorcismo; Auslegung des 19ten Psalms; Ursachen, warum ein Pfarrer einen unbussfertigen Sünder bei der Taufe nicht soll Gevatter stehen lassen, und ihm das H. Abendmahl reichen; Bekenntnis von der Formula concordiæ, von Eheverlöbnissen und verbotenen Gradibus, vom Amte und Gewalt der Prediger, Bekenntnis vom H. Abendmahl, de præsentia corporis Christi in S. coena contra Calvinum aliosque. Christlicher in Gottes Wort gegründeter Glaube. Compendium Theologicum. De 600 erroribus pontificum. De vera Ecclesia ejusque auctoritate etc. Examen Theolegicum complectens præcipua capita doctrinæ Christianæ, de quibus iterrogati sunt pastores Ecclesiarum in Franconia et Thuringia in Visitatione an. 1564 in loco de S. coena cum solutionibus quarundam objectionum. Orationes v. g. de sublimi Apostolorum auctoritate. Fr. de servo hominis arbitrio et conversione ejus per Dei gratiam contra Synergiæ assertores. Fr. de peccato originis contra Manichæos. Epistola ad Flaccium de controversia apeccatum originis sit substantia? Antidotum contra impium et blaspheum Flaccii dogma de peccato originis. Wahrhafter Gegenbericht auf Flaccii Bekenntnis. Fr. de naturis in Christo earumque unione hypostatica. Widerlegung der Protestation Fr. Pfeils. Widerlegung D. Cezelii von der Person Christi und dem H. Abendmahl. Widerlegung

des

des Mandats des Raths zu Rostock. Bedenken von den gottlosen Calvinisten. Vier Predigten von der Schöpfung und Erhaltung Himmels und Erden. Examen der Pfarrherrn in Preussen. Fr. de gradibus prohibitis. Warnung an seine lieben Preussen vor den Calvinisten, Papisten, Synergysten, Flaccium, Amelungen, Pezelium, Wygandum, den Rath und die Prediger zu Magdeburg pp. (*c*).

Gottfried Schlüter wurde am achten Jänners des Jahrs 1567 alhier geboren. Er war erst Conrecktor an der Martinsschule zu Braunschweig, hierauf Pastor zu Göttingen, demnächst Docktor der Gottesgelehrtheit und Superintendent daselbst, zuletzt aber auch Superintendent zu Oldenburg und Assessor des Consistoriums und starb am 15ten Februar 1637. Er schrieb Explicationem certaminis, quod de philosophiæ in regno et mysteriis fidei actione et usu, deque veritate duplici humana et spirituali inter D. Danielem Hoffmannum, aliosque Theologos, et inter Cornelium Martini et philisophos in academia Julia agitatum est, wie auch Disputat. philosophicas (*d*).

Bernhard Brant, dessen Vater Johann Brant Aufseher der hiesigen Schulen gewesen, hat sich durch Schrifften gegen Peter Cudsenius bekannt gemacht, der zur Römisch-Kathoischen Religion übergieng und gegen seine vorigen Glaubensgenossen mit der grössten Verbitterung schrieb, wie seine Abhandlung de desperata Calvini causa und sein Hyperaspites, welche beide zu Köln, wo er lebte, im Jahr 1612 gedruckt sind, sattsam bezeugen (*e*).

Johann Niel ein Rechtsgelehrter, so hieselbst am neun und zwanzigsten Weinmonaths des Jahrs 1571 geboren. Er studirte zu Marburg, allwo er Professor wurde, schrieb controversias uris feudalis disp. XI. und controversias juris Justinianii, und starb am neunten Jänner des Jahrs 1597 (*f*).

Gerhard de Neufville war anfänglich Professor extraordinarius der Mathematik zu Heidelberg, darauf Professor der Naturlehre und Mathematik, imgleichen der Artzneigelehrtheit Docktor und Professor, wie auch Physikus primarius zu Bremen.

Er

c) Christ. Gottl. Jöchers allgemeines Gelehrten Lexicon.
d) C. G. Jöcher cit. loc.
e) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von dem Jahr 1751. Nr. XL.
f) C. G. Jöcher cit. loc. Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XL.

Digitized by Google

Er heirathete die Tochter des berühmten Gerhard Merkator zu Duisburg und starb am acht und zwanzigsten Julius des Jahrs 1648 im 58sten Jahre seines Alters, nachdem er sich durch seine Arithmeticam theoreticam et practicam; Disp. theolog. physicam generalem et specialem; Dissert. duas de quiete terræ, Cosmologiam et anthropologiam bekannt gemacht hatte (*g*).

Johann Freitag erblickte am dreissigsten Weinmonaths des Jahrs 1581 hieselbst das Licht der Welt, studirte zu Helmstädt, und wurde daselbst Professor der Medizin, hierauf Leibartzt des Bischoffs zu Osnabrug und, nachdem er dieses Postens wegen der Religion entsetzt wurde, zuletzt in dem Jahr 1631 als Professor der Artzneigelehrtheit nach Gröningen berufen, woselbst er am achten Februar des Jahrs 1641 mit Tode abgieng. Er schrieb: de tectionem et solidam refutationem nova Sectæ Senerito, paracelsicæ. Libros IV de recta purgandi methodo. Disputationes medicas de morbis. Noctes medicas, sive Tractatum de abusu medicinæ cum dess. de sanitate et morbo, et poematum juvenilium manipulo. Tractatum de opii natura et medicamentis opiatis, cum consilio de nova phtisin curandi ratione. De esculentorum facultatibus. Diss. de calidi innati essentia. Auroram medicorum Galeno-chymicorum. Fr. de formarum origine (*h*).

Henrich Myrike gleichfalls von Geburt ein Weseler und nachheriger Reformirter Prediger zu Konstantinopel bei dem Gesandten der Staaten der Vereinigten Niederlande. Er ist bekannt wegen seiner Reise nach Jerusalem und dem Lande Canaan, welche Johann Henrich Reitz in dem Jahr 1720 in 8to zu Itzstein zum Druck befördert, auch mit einigen Anmerkungen und Kupfern vermehrt hat (*i*).

Laurentz Hiel, ein geborner Weseler, wurde in dem Jahr 1559 Professor der Medizin zu Jena und starb daselbst am sechszehnten Herbstmonaths 1566 an der Pest, nachdem er Epitomen historiæ animalium quadrupedum. Dissert. de morbo gallico geschrieben (*k*).

Peter

g) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von dem Jahr 1751. Nr. XL. Jöcher cit. loc. Siehe auch ferner von diesem Neufville und dessen Schriften Andreæ Biblioth. Belg. p. 282. Dieder Sagittarii Orat Jubil. Bremens. Scholæ p. 111. p. 139.

h) Jöcher cit. loc.

i) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von dem Jahr 1751. Nr. XLII.

k) Jöcher cit. loc. Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XLVII.

Digitized by Google

Peter a Well, ein Rechtsgelehrter allhier geboren. Er hat eine zu Köln im Jahr 1564 gedruckte Abhandlung de usuris, so Andreas Bibl. Belg. p. 767 anführt, geschrieben (*l*).

Johann Santenus, von Geburt ein Weseler, anfänglich Conrecktor, hernach Recktor und Professor am hiesigen Gymnasium, welchen Titel, ehe die Universität zu Duisburg gestifftet war, vormals verschiedene Präceptoren, sowohl allhier als zu Duisburg geführt haben. Er war ein sehr geschickter und gelehrter Mann und hat geschrieben: Hypomnemata oratoria. Vesal. 1631 in 8to. De termino vitæ humanæ fatali an mobili Vesal. 1641 in 8to. Musa triplex in Frid. Wilhelmum Vesal. 1647. Fol. Speculum boni Principis sive vita Alphonsi regis Arragoniæ. Amstelod. 1646 in 12to und Sciagraphiam Gymnasii Vesaliensis, quæ hujus Scholas, lectiones, Exercitia, sumtus, disciplinam ac leges exhibet, welche er in dem Jahr 1633 drucken liess. Siehe auch von ihm orationes Solingi p. 383 (*m*).

Hermann Ewich, ein sehr gelehrter und geschickter Weseler, erstlich Prediger zu Xanten und hiernächst Prediger bei der hiesigen Reformirten Gemeinde, zugleich aber auch Professor der Geschichte, in welcher er sowie in den inländischen Alterthümern sehr gut geübt war. Man hat von ihm folgende Schrifften: Vesalia, sive civitatis Vesaliensis, descriptio. Vesal. 1668 in Fol. Antwort auf den Abdruck zweyer von Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Ernsten Landgr. zu Hessen-Rheinfels ausgegebenen Fragen. Wesel 1654. 4. Unvorgreifliches Anwortschreiben auf das andere Schreiben gedachter Hochf. Gnaden. 1651. 4. Gründliche Widerlegung der unergründlichen Motiven Hrn. Johanns von der Recke, Hr. zu Steinfurt, die ihn bewogen von der Reformirten zu der Römisch paepstlischen Religion über zu gehen. ibid. 1652. 4. Encomiasticon de septem urbibus capitalibus Cliviæ, ein schönes und grosses Gedicht carmine elegiaco, so bei Teschenmacher annal.

von dem Leben und Schrifften des Laurentz Hiel, welchen Johann Christoff Olearius Syntag. rer Thuring. p. 215 als einen sehr glücklichen Anatomiker rühmt, kann Johann Caspar Zeuner in vit. Prof. Jen. Class. III. p. 13 und 14 noch nachgesehen werden.

l) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XL.

m) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XLII.

Digitized by Google

annal. p. m. 173, zu lesen ist. Siehe übrigens noch von diesem Ewich ein Mehreres in Hagenbuchii Eumenium p. 134, wie auch in Johannis Smithi oppidum Batavorum pag. 38 (*n*).

Johann Arntzen, ebenfalls von Geburt ein Weseler und den hiesigen Schulen vorgesetzt. Er hat sich durch eine Abhandlung bekannt gemacht, so unter dem Titel Clivo—Vesalia ejusque Respublica cum vetustior, tum novitior in dem Jahr 1652 zu Gröningen gedruckt ist in 4to. (*o*)

Theodor Sceying, allhier geboren, war Prediger zu Dün einem Dorfe in dem benachbarten Herzogthum Berg. Sein Thesaurus catecheticus de promtuse fonte salutis, sive Cathechesis Heidelbergensis metrica ist zu Wesel in dem Jahr 1668 in 8to gedruckt. Es ist eine Übersetzung in Lateinischen Elegien (*p*).

Johann Heymann, gebürtig aus Wesel und der Morgenländischen Sprachen Professor zu Leyden. Er hatte fast ganz klein Asien durchreiset und eine Oration de commendando studio linguarum orientalium Lugd. Batav. 1710 in 4to herausgegeben. Siehe eine Probe seiner Kenntnis im Arabischen in Petri Burmanei Sylloge Epist. Tom. II. p. 321. Ein früher Tod hat ihn an Ausgebung mehrerer Schrifften gehindert (*q*).

Johann Caspar Schröder war auch von hier, erst zu Ütrecht, hernach zu Delft Recktor des Gymnasiums. Man hat, ausser etlichen Orationen, des Seneca Tragoedias cum notis von ihm, so im Jahr 1728 zu Delft ans Licht gekommen in 4to. Er starb in dem Jahr 1741 (*r*).

Theodor Roos, ein hieselbst in dem Jahr 1638 geborner vortrefflicher Kunstmaler. Siehe Houbrackens Tonnul, wie auch die Boekzaal von dem Monath Junius des Jahrs 1720. S. 704 (*s*).

Gertrüd Sluiters war eine Weselerin und nachmalige Ehefrau des berühmten Gottesgelehrten Doutrein, unter deren Namen de Verhandeling van't Geestelyk Lewen der Ziele zu Amsterdam in dem Jahr 1691 in 8to herausgekommen ist.

Siehe

n) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XLII.
o) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XLII.
p) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XLII.
q) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 ebendaselbst.
r) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel ebendaselbst.
s) Woch Duisb. Ad. und Int. Zettel ebendaselbst.

Digitized by Google

Siehe desfalls die Boekz. von dem Monath Märtz des Jahrs 1722. S. 355 (*t*).

Johann Bornius hat gleichfalls Wesel zu seinem Geburtsort gehabt, wie zu sehen ist aus einer Dissertatione philosophica de acroaticis et exotericis Scriptis Aristotelis, welche er als Respondens unter dem Vorsitz Martin Schrokius am vierten Christmonaths des Jahrs 1652 zu Gröningen vertheidigt hat. Es soll auch von ihm ein Buch unter dem Titel: Johannis Bornii clavis Syntactica herausgekommen und allhier in dem Jahr 1669 in 8to gedruckt seyn (*u*).

Johann Peter Hallervord hat sich durch eine Abhandlung de foedere salis, so in dem Jahr 1701 zu Leipzig in 4to gedruckt ist, bekannt gemacht. Man weiss nicht, in welchem Jahre er hieselbst geboren (*v*).

Mathäus Weier, den Einige für einen Wiedertäufer halten, war gebürtig von hier. In Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie Vol. II. part. III. Kap. 2. S. 336, wie auch in Johan Henrich Reitzens Historie der Wiedergeborenen IV. Theil S. 82, welche Bücher ich nicht habe zur Einsicht bekommen können, soll von ihm und seinen Schrifften ein Vieles gehandelt werden (*w*).

Johann Olearius sonst Oelschläger auch Kupfermann genannt, allhier geboren den siebenzehnten Herbstmonaths des Jahrs 1546, sollte anfänglich ein Kaufmann werden, wurde aber wegen seiner grossen Lust zum Studiren nach Düsseldorf ins Gymnasium geschickt, von dannen nach Marburg und Jena, woselbst er Magister, sowie demnächst, als er dem Tilemann Heshusius nach Preussen folgte, zu Königsberg Archipädagogus. Aus Preussen folgte er dem Heshusius in dem Jahr 1578 wieder nach Helmstädt, wurde daselbst Professor der Theologie und Hebräischen Sprache, wie auch in dem folgenden Jahr Docktor der Gottesgelehrtheit und heirathete des Heshusius Tochter. Hierauf kam er in dem Jahr 1601 als Superintendent nach Halle in Sachsen, allwo er die Hebräische Sprache lehrte und mit des Pastor Nikolas Nikanders

t) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel ebendaselbst.
u) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1752 Nr. XXX.
v) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1752 Nr. XXXII.
w) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr XL.

Digitized by Google

ders Tochter zur zweiten Ehe schritt, womit er unter andern Kindern den berühmten Hallischen Theologen Gottfried Olearius zeugte. Er starb in dem Jahr 1623, nachdem seine zweite Ehefrau zuvor mit Tode abgegangen war. Man hat von ihm Oratorium ecclesiastic. Disputationum theologicarum partes duas. Institutionem principis Christiani. Orationes varias. Aenotationes in Prophetam Jonam. Vitam Tilem. Heshusii, carminico, welches vor Heshusii commentario in Jesaiam steht. Acta des Colloquii zu Hertzberg mit seiner Vorrede. Verzeichnis 200 Calvinischer Irrthümer in den Anhaltinischen Büchern. Predigt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl. Streitschrifften und allerhand Predigten (*x*).

Peter Cudsemius wird von einigen für einen Weseler gehalten, indem er sich jederzeit einen solchen nannte, weil er allhier erzogen, auch von dem Magistrat ein Stipendium genossen, worauf er zu Heidelberg, in Frankreich und anderwärts studirt hat. Er soll aber selbst nach dem Zeugnis des obengedachten Professors Withoff (*y*) in seinem Hyperasp. oder Apologet. p. 26 bezeugen, dass er zu Duisburg geboren, und aus dieser Ursache werde ich auch von ihm hieselbst nichts weiter anführen.

Johann Hobingius, ein Weseler, war in dem Jahr 1557 Recktor der Schulen zu Alkmar (*z*).

Arnold van Leenhof ist hieselbst an seinem Geburtsort Scheffen gewesen und gestorben. Er war eines hiesigen Tuchhändlers Sohn und ein besonderer Liebhaber der inländischen Geschichte, wie sein in Folio in der Niederteutschen Sprache hinterlassenes Manuscript bezeugt, so er in zwei Theilen eingetheilt hat. In dem ersten Theil, welches aus zehn Kapiteln besteht, handelt er vorzüglich von den alten Teutschen Völkern überhaupt, wie auch von den vormaligen Bewohnern der hie-

sigen

x) Jöcher cit. loc. Siehe zugleich oben § XVII. Not. *h*. des zweiten Kapitels.

y) Woch. Duisb. Ad. und Int. Zettel von 1751 Nr. XL. Sein wahrer Vorname ist Samuel gewesen, wenigstens er hat einen in den hiesigen Reformirten Kirchen-Archivs Akten copeilich vorhandenen von ihm aus Ingolstadt in dem Jahr 1609 an den hiesigen Magistrat geschriebenen Brief folgendergestalt unterschrieben M. Samuel Cudsenius Vesaliensis.

z) G. Boomkamps Beschr. von Alkmaer p. 91.

Digitized by Google

sigen Gegenden insbesondere und der aus sieben Kapiteln bestehende zweite Theil enthält viel Merkwürdiges von der hiesigen Stadt und der dahin gehörigen Geschichte. Er war zugleich ein Liebhaber der Niederteutschen Dichtkunst, wovon er verschiedene Proben an das Licht gegeben hat, so er gemeinlich mit dem Spruch: „Alles Vyt Liefde", wovon die Anfangsbuchstaben seinen Nahmen bezeichneten, heraus zu geben pflegte. Folgende Stücke sind von ihm bekannt: Het blymoedige Cleefs-Land vegens de Veroreringe van de sterke en nog nooyt voor deezen gewonnene Stad en Vesting Gelder door de Wapenenk van Frederyk Koning von Preuysen etc. Wesel 1704 in 4to sammt einer Korten Beschryving van de Opkomste en Toestand van Gelder en Gelderland. Weselsche vreugde galm over de Wederopbowingen en eindelyke Voltooying der Matenasche Kerk, die door het omwayen van den Toren door dien vrezelyken Storm-Wind op den achsten van Wintermoond des Jaars 1703 zeer veel Schade aan Dack en Verwelfzel hadde geleeden. Wesel 1712 in Fol. nebst einer Korten Naaricht van de Matena en Matenasche Kerk.

Johann Hinfen war allhier in seiner Vatterstadt ein berühmter Advokat und in der Geschichte des hiesigen Landes sehr geübter Bürgermeister, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit Tode abgieng. Seine hinterlassenen Schrifften sind: Cliviæ et Viciniæ Historia, et in illis incolæ Principes, et sub illis mutationes præcipuæ ex fide dignis authoribus et ecorum verbis collectæ. Vol. 2 in Fol. Genealogiae illustrissimorum Comitum de Limburg in Styrum, jam etiam Comitum de Bronckhorst, Dominorum in Borculo, Wichs, Gehmen etc. ex antiqnis litterarum documentis illustrata. vid. Joseph Hartzheim Biblioth. colon. p. 180.

Theodor Sell, gebürtig von Wesel, war ein Sohn des an dem Gymnasium vormals gestandenen sehr gelehrten Recktors Johann Nikolas Sell. Ich weiss nicht, wo und welchen Posten er bekleidet, wohl aber, dass er Specimen observationum miscellaneorum Lugd. Batov. 1718 in 8to ausgegeben und zum öffentlichen Beweis seiner Dankbarkeit dem hiesigen Magistrat dedicirt hat.

Christian Rudolf Hannes wurde in dem Jahr 1734 alhier

geboren

Digitized by Google

geboren, studirte anfänglich zu Duisburg und nachher zu Halle in Sachsen, wurde darauf Docktor der Artzneigelehrtheit, demnächst hiesiger Stadt- auch Land-Physikus, sodann am 2ten Märtz 1771 der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu Nürnberg, desgleichen am 5. Januar 1773 der Fürstlich Hessischen Akademischen Gesellschafft zu Giessen, wie auch am 26ten August 1773 der Kurfürstlich Mainzischen Akademie der nützlichen Wissenschafften zu Erfurt und am 26ten Julius des folgenden Jahrs Mitglied der Societät der Wissenschafften zu Vlissingen. Seine Schrifften sind: Dissertatio inauguralis, qua Foetum in utero materno per os nutriri demonstratur, Duisburgi ad Rhenum 1756. Beweis, dass man von der Mittagsbewegung keine allgemeine Regel geben könne. Wesel 1758 in 4to. De pulse epileptico Foliis aurantiorum recentibus servato. Vesaliæ et Lipsiæ 1766 in 8vo. Die Unschuld des Obstes in Erzeugung der Ruhr. Wesel 1766 in 8vo, welche Abhandlung ins Niederteutsche übersetzt ist. Brief an Hrn. Ernst Gottfried Baldinger über den Friesel und andere Beobachtungen, Wesel und Leipzig 1768 in 8vo. De infitione Variolorum in urbe patria Vesaliensi tentata, Vesaliæ et Lipsiæ 1772 in 8vo.

Mathias von Wylich, ein Sohn des vormaligen Justitz-Bürgermeisters, wurde alhier am 5ten Herbstmonaths des Jahrs 1715 geboren. Er legte auf den hiesigen Schulen durch den Unterricht der damaligen Lehrer und vorzüglich des Recktors auch nachherigen Professors zu Duisburg Peter Janssen den ersten Grund zu den Wissenschafften, widmete sich sodann der Gottesgelehrtheit und begab sich nach Duisburg um seine bereits erworbenen Kenntnisse unter dem Vorsitz der dortigen Lehrer Loers, Gerdes, ab Hamm, Schilling und Withoff zu erweitern und wurde im Februar des Jahrs 1738 von der Kleveschen Klasse zum Kandidaten des Predigtamts aufgenommen. Weil er aber das zum Predigtdienst selbst in seinem Vatterlande erforderliche Alter noch nicht erreicht hatte, so nahm er solchen in dem benachbarten Zütphen anderthalb Jahr wahr, bis ihn in dem Jahr 1743 die Klassis zu Kempen für die Provintz Oberyssel als Feldprediger annahm, und er in dieser Würde mit der Holländischen Armee nach Flandern

und

Digitized by Google

und spaeter nach der Wetterau abging. Nach geendigtem Feldzuge wurde er bei der hiesigen hohen Schule als Lehrer angestellt, predigte zugleich drei Jahre zu Voerde und fünf Jahre bei der hiesigen Wallonischen Gemeinde, und wurde zuletzt in dem Jahr 1756 zum wirklichen Prediger dieser und der damals mit selbiger vereinigten Französischen Gemeinde ernannt. Er war Willens in dem Jahr 1793 in der in dieser Zeit bevorstehenden Klassifikal-Versammlung als wirklicher fünfzigjähriger Prediger seine Jubelpredigt zu halten, wurde aber schon vorher nach einer ihm zugestossenen Krankheit am zwei und zwanzigsten Märtz dieses Jahrs im acht und siebenzigsten Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abgerufen. Die Jugend, mit der er sich sehr gerne beschäfftigte, hat alle Ursache seinen Tod zu bedauern, und seine Neigung zu selbiger gieng in den letzten Tagen seines Lebens selbst so weit, dass viele derjenigen Kinder, die zu ihrem Glück seines Unterrichts sowohl in der christlichen Religion, als Geschichte und Erdbeschreibung genossen hatten, noch vor seinem Sterbebett erscheinen mussten. Er war überhaupt zu einem Schulmann geboren und seine unvergleichliche Methode im Unterricht war mit einer so ausserordentlichen Annehmlichkeit verbunden, dass die Wissbegierde seiner Untergebenen dadurch je länger je mehr gereitzt wurde, weshalb er denn auch bei allen seinen Schülern, worunter ich selbst mit gehöre, und die seine Verdienste zu schätzen wissen, im unvergesslichen Andenken bleiben wird.

Johann Mauritz wurde alhier zu Wesel am neunzehnten Herbstmonaths des Jahrs 1724 geboren. Seine Eltern hiessen Henrich Mauritz und Maria Berninck, deren jüngster Sohn er war. Er widmete sich anfänglich der Gottesgelehrtheit und studirte zuerst zu Ütrecht unter den damaligen berühmten Professoren Arnold Drakenborch, Peter Wesseling, David Mill und Jakob Ode. Er bezeigte aber hiernächst eine besondere Lust zur Rechtsgelehrtheit, verliess daher Ütrecht und begab sich nach Leyden, allwo er durch den Unterricht des bekannten gründlichen Rechtsgelehrten Gerlach Schelting sich gar bald in dieser Wissenschafft eine so grosse Kenntnis erwarb, dass er der höchsten Würde in diesem

Fache

Digitized by Google

Fache fähig erklärt, von seinem Lehrer am 4ten Julius des Jahrs 1752 in besagtem Leyden zum Docktor der beiden Rechte promovirt wurde und bei dieser Gelegenheit eine Dissertationem antiquario Juridicam de Calumniatoribus veröffentlichte. Er gieng hierauf nach Vlissingen in der Provintz Seeland, woselbst er in den dasigen Stadtmagistrat aufgenommen, auch zugleich Rentmeister der dortigen Fürstlich Nassau-Oranienschen Domainen wurde und seitdem in besagter Stadt schon mehrmalen die Bürgermeisterliche Würde bekleidet hat. Er erhielt bei seinen Amtsgeschäfften noch immer seine grosse Lust zu den Wissenschafften und deren Förderung, weshalb er denn auch in dem Jahr 1769 zum Mitdirecktor der dortigen Seeländschen Societät der Wissenschafften angestellt wurde. Der verstorbene Seeländsche Prediger Josua von Ipern thut seiner Erwähnung in der Beschreibung über de Gedenk-naald van Miggrodius, sowie der Stadtsekretair Ermerius in der Vorrede zu der Beschreibung der Stadt Veere, und der verstorbene Professor Johann Hildebrand Withoff, dem er zu seiner in den Duisburgschen Intelligenz-Zetteln in den Jahren 1751, 1752 und 1757 abgedruckten Beschreibung derjenigen Gelehrten, welche sich jemals im Herzogthum Kleve durch öffentliche Schrifften hervorgethan haben, manche schöne Nachrichten mitgetheilt hat, legt ihm in dieser Beschreibung das öffentliche Lob bei, dass er der Entfernung von seinem Geburtsorte Wesel ohnerachtet, dennoch nicht aufhöre die Geschichte seines Vaterlandes besonders zu lieben und sich in derselben mit rühmlicher Begierde und grossem Fleiss umzusehen.

Jodokus Caspar Albert Eichelberg, ein geborner Weseler und einziger Sohn des letzt verstorbenen gelehrten Direcktors des hiesigen Gymnasiums Hrn. Christoff Albert Eichelberg, dessen Nachfolger im Amte er auch geworden. Er ist zugleich Docktor der Medizin, und hat sich durch seine Inaugural-Dissertation de causis rapidæ celeritatis actionis spirituum animalium in musculos, Trajecti ad Rhenum 1774, wie auch durch eine bei Antretung seiner jetzigen Stelle als Direcktor des Gymnasiums gehaltene Rede, qua quæritur, an et quantum actius nostrorum temporum Philosophiæ studium ad felicitatem vitæ

Digitized by Google

vitæ humanæ contulerit aut ad huc conferat. Vesaliæ 1788 in 8to bereits bekannt gemacht.

Laurentz Meyer, eines hiesigen Stadt-Wundartztes Sohn, frequentirte das Gymnasium alhier, widmete sich der Gottesgelehrtheit und wurde darauf Prediger zu Towzel und Koten in der Provintz Friesland. Er lebt noch zu Franeker, wóselbst er bei der dasigen Universität als Professor der Theologie seit kurzem angestellt ist. Er ist ausser mehreren anderen Abhandlungen besonders durch folgende bekannt: Verhandelingen over de Goddelyke Eigenschappen en de Weezen, langs velken dezelbe aan en van den Mensch verheerlykt worden. Te Groningen 1775. 2 Deelen in 8to.

Ohne Zweifel werden noch mehrere Weseler hieher zu rechnen seyn, ich habe aber vor der Hand keinen mehr ausfindig machen können, und mich also mit den angeführten begnügen müssen.

Kap. IV.

Digitized by Google

Kapitel IV.

Von der Reformations-Geschichte der Stadt Wesel.

§ I.

Man ist durchgehends der Meinung, dass die vielen Christen, welche sich schon vor Konstantins des Grossen Zeiten bei den Römischen Kriegesheeren befunden und sich mit diesen in den hiesigen Gegenden an beiden Seiten des Rheinstroms häufig aufgehalten, die erste Veranlassung gegeben, dass die damaligen Einwohner des Kleveschen Landes die Christliche Religion angenommen haben, und man sucht solches mit Münzen sowohl von obgedachtem Kaiser und dessen Vorfahren, als durch Zeugnisse verschiedener Kirchenvätter, welche in den Jahren 340 und 368 unter Konstantin dem jüngern, Konstans, Valentinian und Valens gelebt, ausser allem Streit zu setzen *(a)*. So wahrscheinlich nun dieses auch ist, ebenso sehr lässt sich vermuthen, dass dem Wachsthum des Christenthums hieselbst nicht geringere Hindernisse werden in den Weg gelegt worden seyn, als anderwärts, wo die Christen vorzüglich sehr harte Verfolgungen auszustehen hatten. Ihr Schicksal veränderte sich jedoch allmälig zu ihrem Vortheil. Denn als der Fränkische König Klodwig nach dem wider die Teutschen in dem Jahr 496 bei Tolbiak (*b*) erfochtenen Siege die Lehre der Christen annahm und sich taufen liess, so erhielten letztere auch grössere Freiheit ihren Glauben zu bekennen (*c*), zu dessen Fortpflanzung die Majordomus (*d*) Ebroinus und Martellus in der Folge

a) Ewich cit. loc. p. 32.
b) Es liegt im Kölnischen und heisst jetzt Zülpich.
c) Ewich cit. loc.
d) So wurden in beiden Fränkischen Reichen anfänglich diejenigen Hofbediente genannt, denen oblag, alles was bei Hofe vorfiel, zu besorgen und die

Folge auch auf Klevesch en Grund und Boden verschiedene Kirchen stiffteten und mit den erforderlichen Einkünfften versahen, sowie die Verse des Peter Verhagh:

Clivia cum Francis Christum cognoverat, ante
Quam sacris Frisios tingeret Anglus aquis.
Fulgebant templis tunc Dufflia, Rinderen, Hamma,
Queis Ebroinus tunc bona fixa dedit

oder:

Das Klevesche Land hatte bereits mit den Franken die Christliche Religion angenommen,
Ehe und bevor der Engländer (Willebrord) die Friesen taufte.
Die Düffelt, Rinderen und Kleverham zeichneten sich damals durch Kirchen aus,
Welche Ebroinus dero Zeit mit liegenden Gründen beschenkte,

solches mit mehreren zu erkennen geben *(e)*. Hiernächst verbreitete sich die Christliche Religion durch die Bemühungen des Willebrord und Suidbert in unserm Vätterlande noch weiter aus und man behauptet sogar, dass auf der Stelle, wo das Chor der hiesigen grossen Kirche gelegen ist, sehr viele Menschen ohngefähr um das Jahr 719 von Willebrord sollen getauft seyn (*f*). Wie nun zuletzt Karl der Grosse den Stuhl seines Reichs in den hiesigen Gegenden befestigte und an vielen Orten Bisthümer, Abteien, Schulen sammt Kirchen errichtete, so gewann dadurch die Christliche Religion je länger je mehr die Oberhand (*g*). Indessen mischte sich noch beständig vieles Unkraut unter den Weitzen und das Wort Gottes wurde bei dem stark einreissenden Aberglauben durch häufige irrige Lehrsätze sehr verdunkelt. Einige wenige Einwohner blieben zwar noch immer der Wahrheit getreu, sie wurden aber für Sektirer ausgeschrieen und unter dem Vorwand, als wenn sie der grössten Missethaten schuldig wären, gelästert und verächtlich gemacht, wie wohl aus keiner andern Ursache, als weil sie der Lehre der Römischen

Aufwartung des Königs einzurichten. Man vertraute ihnen in der Folge die Armeen, endlich auch während der Minderjährigkeit ihrer Herren die Regierung des Reichs selbst an, bis sie zuletzt diese Würde erblich an ihr Haus brachten und in dem Jahr 752 sogar selbst Könige wurden. Von Bünau Teutsche Kayser und Reichs-Historie II ter Theil S. 200, 201 und 299. b.

e) Ewich cit. loc. p. 33.
f) Ewich cit. loc.
g) Ewich cit. loc.

Digitized by Google

Römischen Kirche, welche immer zunahm, nicht beipflichten wollten. Dieses veranlasste Untersuchungen, welche unter der Regierung der Römischen Päpste Calixtus II. und Honorius II. ohngefähr in den Jahren 1120 und 1125 einem Norbert dem Stiffter des Prämonstratenser Ordens, sowie in den Jahren 1220 und 1222 dem Dominikus und Franziskus sammt ihren Gesellen aufgetragen wurden (*h*). Dadurch steuerte man aber nicht dem Aberglauben, sondern verdunkelte nur je länger je mehr die Wahrheit. Man bewiess nicht allein dem hiesigen Schutzheiligen Anton (*i*) göttliche Ehre, sondern man suchte auch in dem Jahr 1517 durch den Probst Winkel zu Xanten den Ablasshandel und eine jährliche Wallfahrt hierselbst einzuführen, zu welchem Ende die Karthäusermönche zu Köln sich erboten, die Reliquien des Willebrords hieher zu schaffen, bloss damit ein Ablasskram stattfinden und dadurch zu Erbauung der Kirchen Geld gesammelt werden möchte (*k*). Wider alle Erwartung aber erfolgte eine grosse Veränderung, sobald das Licht der Reformation allhier anfieng durch zu brechen. Johann Oekolampadius und Ulrich Zwinglius hatten zwar bereits in dem Jahr 1516 in der Schweitz wider die Katholische Lehre gepredigt, jedoch dieses war auswärts nicht sonderlich bekannt geworden, der in dem folgenden Jahr von dem Dominikaner Johann Tetzel unverschämt getriebene Ablasshandel aber gab dazu eine bessere Gelegenheit an die Hand, und veranlasste den Dr. Martin Luther Professor und Prediger zu Wittenberg sich selbiger zu widersetzen und zu Vertheidigung seiner Lehre fünf und neunzig Sätze öffentlich anschlagen zu lassen. Tetzel, dem solches in seinem Kram nicht diente, schlug dagegen zu Frankfurth an der Oder als dem Orte seines damaligen Aufenthalts einhundert und sechs Sätze an, so er gegen Luther, den er einen Ketzer nannte, behaupten wollte. Dieser Streit erregte vieles Aufsehen, der Papst citirte Luther nach Rom, der jedoch nicht erschien, sondern seine Sache in Teutschland untersucht haben wollte, welches auch geschahe, indem er in dem Jahr 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg erscheinen musste. Weil er aber so wenig

h) Ewich cit. loc. p. 33 u. 34.
i) S. § XIV des II. Kapitels.
k) von Steinen Kurze Beschreibung der Reformations-Geschichte des Herzogthums Cleve. Lippstadt 1727. S. 2.

Digitized by Google

wenig daselbst als in dem Jahr 1521 auf dem Reichstage zu Worms seine Lehre und ausgegebene Schrifften widerrufen wollte, so lange man ihn nicht aus der H. Schrifft eines Bessern überführte, so wurde er in den päpstlichen Bann gethan und in die Reichsacht erklärt. Dieses hitzige Verfahren vermehrte nunmehr Luthers Eifer. Er fuhr nicht allein fort wider den Ablass zu predigen, sondern er that selbst den wichtigen Schritt der Römischen Kirche gänzlich abzusagen und verursachte dadurch in selbiger eine grosse Zerrüttung (*l*). Die in dem Jahr 1440 erfundene Buchdruckerkunst war der schleunigen Ausbreitung seiner und des Zwinglius von Zeit zu Zeit ausgegebenen Schrifften ungemein günstig und die Lust zu den sonst verdunkelt gehaltenen Wissenschafften fing an von Neuem wieder aufzuleben (*m*). Ein Jeder war begierig jene Schrifften zu lesen. Vielen wurden dadurch die Augen geöffnet und Luthers Lehre gewann dadurch an manchen Orten, insbesondere aber hieselbst, gar bald einen grossen Beifall und Nachfolge. Inzwischen hatte Johann Kloprys oder Cloprisius Pastor zu Büderich daselbst bereits in dem Jahr 1518 das Evangelium zu verkündigen angefangen (*n*) und dessen Beispiel folgten einige der hiesigen Dominikanermönche in dem Jahr 1521, indem sie nach der mit der heiligen Schrifft übereinstimmenden Lehre des Augustins in Ansehung der Rechtfertigung des Sünders vor Gott ganz andere Meinungen äusserten, als man bis dahin davon gehabt hatte (*o*). Ihre Lehre setzte ein gewisser Bruder Matthäus, so eigentlich Matthäus Ginderich (*p*) hiess und hieselbst ein Augustinermönch war, in dem Jahr 1522 mit allem Eifer fort, bis er in dem Jahr 1528 oder 1529, wie Ewich behauptet (*q*), als Evangelischer Prediger von hier nach

l) B. G. Struvens Einleitung zur Reichshist. 2ter Theil S. 156 und mehrere folgende, woselbst dieses alles umständlicher zu lesen ist.

m) s'Gravezande Twee Honderdjarige Gedachtenis van het eerste Synode der Nederlandsche Kerken onder het kruis, enzo in, als buiten Nederland, allesins verstrooid, gehouden te Wesel den 3. November 1568, gevierd in eene kerkreden over 1, Cor. XIV. 40te Middelburg in Zeeland den 20. Nov. 1768. pag. 24 in der Note.

n) von Steinen cit. loc. S. 2.

o) Ewich cit. loc. p. 34.

p) Ewich cit. loc. S. die von den Hrn. Professoren H. A. Grimm und P. G. L. Muzel unter dem Namen Stromata herausgegebene Unterhaltungsschrifft für Theologen 1. St. S. 66 in der Note.

q) Ewich cit. loc.

Digitized by Google

nach Bardewick im Lüneburgschen berufen wurde, woselbst er nach einem über die dreissig Jahren rühmlichst wahrgenommenen Dienst mit Tode abgieng (*r*). Inzwischen hatte er während seines hiesigen Aufenthalts mit dem bereits in dem Jahr 1523 von Münster als Conrecktor bei der Schule hierher berufenen Adolf Clarenbach (*s*) eine sehr vertraute Freundschafft geschlossen, sich mit selbigem über verschiedene irrige Religionsbegriffe öfters freundschafftlich unterhalten (*t*) und dadurch zu Beförderung der guten Sache immer mehr und mehr Anlass gegeben. Dieser Clarenbach, welcher nach einiger Meinung durch seine grosse Kenntniss im Griechischen und Lateinschen, wie auch durch das fleissige Lesen der H. Schrifft schon viele Irrthümer der Römischen Kirche, ehe und bevor die Schrifften eines Luthers, Melanchtons und Zwinglis allhier zu Lande bekannt gewesen, entdeckt haben (*u*), nach anderer Meinung hingegen (*v*) den Verfall der Kirche erst aus Luthers Schrifften kennen gelernt und bereits in dem Jahr 1517 wider die Römische Kirche geeifert haben soll, suchte daher die gereinigte Lehre allhier, sowie zu Münster, allwo er seit dem Jahre 1528 an der Schule gestanden, seinerseits ebenfalls weiter auszubreiten und offenbarte zu dem Ende dem Clemens Sylvanus von Rade vorm Wald, Kapellan auf der Matena hieselbst, und schon erwähntem Johann Kloprys, als seinen guten Freunden die von ihm entdeckte Wahrheiten (*w*). Eine hierauf in dem Jahr 1525 sich allhier ereignete Begebenheit hatte indessen für ihn solch traurige Folgen, dass er seines Amtes entsetzt wurde und Wesel verlassen musste. Denn als ein gewisser Franziskanermönch Namens Jürgen von Dorsten in

r) Ewich cit. loc. Henrici Meibomi Bardevicum p. 24. und Hamelmanni opera genealog. historica pag. 903.

s) Er soll, wie Theod. Strack sagt in seiner epist. nuncupat, welche dem 3. Th. seiner vindiciarum Catecheticarum, Arnhemii 1630 vorgesetzt ist, von Mettmann gebürtig, nach der Gülichschen Chronik von Erichius 1640. Fol. 170 aber von Geburt ein Klever gewesen seyn. v. Steinen cit. loc. S. 3. scheint indessen seinen wahren Geburtsort am besten zu bestimmen, und darnach soll er auf dem Büscherhofe im Kirchspiel Lütringhausen bei Lennep geboren seyn, weshalb Cleinsorge ihn Adolf von Lennep und Chyträus Lennepsem in s. Saxonia S. 355 nennen.

t) s'Gravezande cit. loc. S. 175. Stromata cit. loc. S. 68.

u) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

v) von Steinen cit. loc. S. 3.

w) Ewich cit. loc. p. 34. Stromata cit. loc. S. 65 u. 66. von Steinen cit. loc.

Digitized by Google

in besagtem Jahr die pelagianischen Irrthümer über den freien Willen hieselbst in einer Predigt zu vertheidigen sich beifallen liess und zugleich alle diejenigen, so glaubten etwas dagegen einwenden zu können, aufforderte, so verfügte sich Clarenbach mit etlichen vernünfftigen und gottesfürchtigen Bürgern nach geendigter Predigt zu gemeldtem Bruder Jürgen um sich darüber mit selbigem weitläuftig zu besprechen. Hiebei kam es zwischen beiden zu einem so hefftigen Streit, dass ersterer sich gegen letztern anfänglich besonders, und nachher öffentlich hören liess. Dieses erregte je länger je mehr ein so grosses Aufsehen, dass der Probst und Pastor an der hiesigen Willebrordskirche Anton Fürstenberg nöthig erachtete dem Magistrat davon Nachricht zu geben, damit dem Vorhaben des Clarenbach, der gesonnen war mit Bruder Jürgen öffentlich zu disputiren und die von letzterm gehaltene Predigt in Gegenwart seiner Anhänger zu widerlegen, vorgebeugt werden möchte, worauf denn auch beiden Theilen, um keine Zwietracht und Trennung in der Gemeinde zu veranlassen, das öffentliche Disputiren verboten wurde. So erzählen es die Hrn. Professoren H. A. Grimm und Ph. L. Mutzel (*x*). Andere hingegen wie von Steinen (*y*), Leenhof (*z*) und Adrian S. Gravesande (*aa*), wobei dieser sich, ebenso wie ich mich, des Leenhofschen Manuscripts bedient hat, scheinen dem Ewich (*bb*) gefolgt zu seyn und behaupten, dass Clarenbach am Dienstage nach Maria Geburt (28 ten Herbstmonaths) wirklich im Beiseyn des Magistrats den Jürgen von Dorsten in einer mit ihm gehaltenen öffentlichen Disputation widerlegt und von der Nichtigkeit seiner Lehrsätze überzeugt habe. Es will nun so sehr nicht darauf ankommen, ob dieses in Gegenwart des Magistrats geschehen sei oder nicht, sondern es ist genug, dass die Mönche wider den Clarenbach wegen seines dabei bewiesenen Eifers

für

x) S. die von ihnen herausgegebene Stromata 1 St. S. 67, woselbst sie sich in der Note berufen auf einen ihnen von seiten des verstorbenen hiesigen Predigers Wintgens mitgetheilten schrifftlichen Aufsatz, der zugleich einen Auszug aus dem noch vorhandenen Rathsprotokoll enthält, welchen ich nicht habe zur Einsicht bekommen können.

y) cit. loc. S. 3.

z) cit. loc. Kap. VI.

aa) cit. loc. S. 176.

bb) cit. loc. p. 34.

Digitized by Google

für die Wahrheit so aufgebracht waren, dass sie nicht ruheten, bis sie ihn von hier vertrieben hatten. Sie schrieen ihn, um hiezu zu gelangen, für einen Ketzer aus und zeigten ihn als einen solchen dem Fiskal Johann Tripen an, der denn auch keinen Anstand nahm davon sofort bei Dr. Arnold Broichschmidt Offizialen zu Köln Anzeige zu thun, und wie er hierauf von diesem bei dem Herzog Johann III. von Kleve hart verklagt wurde, so musste ihn auf dessen Befehl der Bürgermeister Bongard seines Amts entsetzen und aus der Stadt verweisen (*cc*). Clarenbach, der sich dieses harte Erkenntniss gefallen lassen musste, ging darauf von hier nach Büderich zu seinem Freunde Kloprys, und weil dieser jenen aufgenommen, mithin sich sowohl dadurch als durch seine sonstige Lehre ebenfalls sehr verdächtig gemacht hatte, so erhielten sie auch beide Befehl Büderich zu verlassen *(dd)*. Kloprys kam hierauf als Prediger nach Lennep, Clarenbach hingegen nach Osnabrück als Conrecktor an dasiger Karolinischen Schule, von wo letzterer aber seiner Lehrsätze halber, und vorzüglich wegen der von ihm herausgegebenen Erklärung des Evangeliums Johannis durch den Bischoff Erich von Braunschweig gar bald wieder vertrieben, sich nach Ditmarthen wandte, und zu Maldorf Kapellan wurde, bis er in dem Jahr 1527 auch von dannen nach seinem Geburtsort zurückkehrte, und daselbst noch in dem nämlichen Jahr das traurige Schicksal erfahren musste durch den Gerichtsdiener sogar des Landes verwiesen zu werden (*ee*). Kloprys hatte inzwischen die Verkündigung des Evangeliums zu Lennep gleichfalls fortgesetzt, jedoch sich auch dadurch so viele Feinde zugezogen, dass er, um sich darüber zu verantworten, nach Köln citirt wurde. Wie er dahin kam, setzte man ihm dergestalt zu, dass er aus Furcht des Todes die gereinigte Lehre verläugnete und sich solcher gestalt, obgleich nur auf eine kurze Zeit, wieder in Freiheit setzte. Denn wie er auf die ihm von Seiten des Clarenbach dagegen gemachte Vorstellungen den gethanen Schritt bereuete, so wurde er am dritten April des Jahrs 1528 von neuem nach Köln

cc) von Steinen cit. loc. S. 3 u. 4.
dd) von Steinen cit. loc. S. 4. Stromata 1. Stück S. 68. s'Gravezande cit. loc. S. 176.
ee) von Steinen cit. loc. S. 4 u. 5.

Digitized by Google

Köln vorgeladen und daselbst in gefängliche Verwahrung gebracht. Clarenbach, der ihn ungemein liebte und vermuthlich eine abermalige Widerrufung befürchtet haben muss, folgte, um solche zu verhindern, ihm dahin und wurde, ebenso wie er, gefänglich eingezogen. Kloprys entwischte nun zwar aus der gefänglichen Hafft (*ff*), Clarenbach aber blieb seiner Lehre treu und wurde daher mit einem Peter Flistedt, nachdem er mit selbigem ein halbes Jahr auf der Ehrenpforte, welche Leenhof *(gg)* den Franken und Hennenthurm nennet, gefangen gesessen hatte, am acht und zwanzigsten Herbstmonaths des Jahrs 1529 zu Köln lebendig verbrannt *(hh)*.

§ II.

Obgleich nun Clarenbach auf eine solche grausame Art war hingerichtet worden, so war doch dadurch seine Lehre, welche vorzüglich darauf hinaus kam „dass man Christus und seinem Worte fest anhangen und in Glaubenssachen allein auf sein Ansehen bauen müsse, und dass im Gegentheil alles menschliche Ansehen betrüglich und nichtig sei“ (*a*), nichts weniger als verloren, sondern vielmehr in den Gemüthern vieler unserer Bürger, welche ihn persönlich gekannt hatten, auch Zeugen seiner Gottesfurcht und frommen Lebenswandels gewesen waren, dergestalt eingewurzelt, dass sie mit einem desto grössern Eifer fortfuhren die Wahrheit derselben ferner zu untersuchen und sich darin je länger je mehr zu befestigen. Verschiedene hiesige Einwohner wollten daher auch die Römisch-Katholische Kirchen nicht mehr besuchen, sondern gingen nach Büderich um die Predigten der daselbst an der Stelle des vertriebenen Kloprys angeordneten Geistlichen Gerhard Oemken *(b)* von Camen und Adam

ff) von Steinen cit. loc. S. 5 u. 6. Kloprys gieng hiernächst zu den Wiedertäufern über, von deren König er als ein neuer Apostel nach Warendorp geschickt, und daselbst nach der Übergabe dieser Stadt verbrannt wurde. von Steinen cit. loc. S. 6.

gg) cit. loc. Kap. VI.

hh) Stromata 1 St. S. 68 u. 69. von Steinen cit. loc. S. 6. Die sämmtlichen Acta Clarenbachii sind 1529 in Druck erschienen und sehr selten. Die Geschichte seines Gefängnisses und Todes aber hat Ludw. Rabus ausführlich beschrieben.

a) Stromata 1 St. S. 65 und 66.

b) So heisst ihn Gerdes Hist. Ecc. ren. III. p. 178 und Hamelmann oper. geneal. histor. p. 1015. von Steinen cit. loc. S. 13. nennet ihn Johann Oemken.

Digitized by Google

Adam Brix von Norden anzuhören und empfingen zugleich von ihnen, weil sie der Evangelischen Lehre zugethan waren, die Bundessiegel *(c)*. Dieses musste dem grössten Theil des Magistrats und der Bürgerschafft, so bis dahin der Römischen Kirche treu geblieben waren, nothwendig sehr missfallen. Sie glaubten, dass, wenn sie diese beiden Männer, ebenso wie Clarenbach und Kloprys wegschaffen könnten, es ihnen nicht fehlen würde den allhier bereits ausgestreuten Saamen der Reformation gänzlich zu vertilgen. Der Magistrat liess, um dieses zu bewirken, in dem Jahr 1529 mit Bewilligung des Richters Theodor Düsseldorp Luthers Bücher wider die Messe und das H. Sakrament sammt dem Buch von der Babylonischen Gefangenschafft öffentlich verbrennen und Oemken musste als ein gar zu starker Eiferer wider die Römischgesinnten nach einem erwirkten Befehl des Landesherrn noch in dem nämlichen Jahr von Büderich weg *(d)*. Brix beobachtete zwar in seinem Lehramte alle Vorsicht, er war aber bei der Bürgerschafft als ein Freund Luthers bekannt, und als er sich dieses hieselbst in einer Predigt merken liess, so war solches schon hinreichend das Volk ebenfalls wider ihn in Wuth zu bringen. Er musste auch davon auf der Stelle die Wirkung spüren, indem die Weiber anfiengen nach ihren Stühlen zu greifen und damit dergestalt nach ihm zu werfen, dass er nur mit genauer Noth durch die Hülfe eines Schusters, Johann Coesfeld genannt, noch entfloh und sein Leben rettete, dahingegen aber auch bald darauf in dem Jahr 1530 genöthigt wurde Büderich ebenfalls zu verlassen (*e*). Der Hass und der Verdacht gegen die Evangelischen Lehrer gieng damals so weit, dass, als einer derselben in letztgedachtem Jahr von ohngefähr hieher gekommen war, ihm angesagt wurde sich noch vor Untergang der Sonne wieder von hier weg zu begeben, wofern er sich nicht üblen Folgen blossstellen wollte (*f*).

Dem

c) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Stromata cit. loc. S. 69.

d) Stromata cit. loc. S. 69 u. 70. von Steinen cit. loc. S. 13. Oemken verbreitete nachher die Evangelische Lehre an mehrern Orten, als zu Lippstadt S. Hamelmann cit. loc. p. 1048, zu Soest S. 1099, zu Lemgo S. 1063, zu Minden S. 1315 u. s. w.

e) Stromata cit. loc. S. 70. Brix lehrte nacher zu Münster und Soest. S. Hamelmann cit. loc. S. 1304 und 1101.

f) von Steinen cit. loc. S. 13. Stromata 1 St. S. 70.

Digitized by Google

Dem allen ohnerachtet hatte der Verfolgungsgeist eine ganz entgegengesetzte Wirkung, indem er dasjenige vielmehr beförderte, so man dadurch zu vereitelen so sorgfältig bemüht war. Herzog Johann III. von Kleve, der schon dadurch, dass er seinen einzigen Sohn Wilhelm dem in der Evangelischen Lehre so gut gegründeten Conrad Heresbach zur Erziehung übergab, und seine drei Töchter Sibilla, Anna und Amalia ebenfalls in letztgedachter Religion unterweisen liess, zu erkennen gegeben hatte, dass auch er von dem Licht des Evangeliums einigermassen war mit erleuchtet worden, fieng nunmehr an für die Reformation noch weit günstiger zu denken, und hiezu bahnte vorzüglich den Weg die zwischen seiner ältesten Herzogin Tochter Sibilla und dem Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, einem grossen Gönner Luthers, in dem Jahr 1527 erfolgte Vermählung. Denn dieser hatte bei der Gelegenheit in Gesellschafft seines Hofpredigers Friedrich Mykonius die Länder Herzogs Johann dreimal besucht, und weil Mykonius dabei sowohl zu Düsseldorf und Soest das Evangelium verkündigt, als zu Kleve mit den Mönchen über die Religion disputirt, auch davon etwas durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht hatte, so waren dadurch dem Herzog von Kleve schon mehr die Augen geöffnet, und die Bemühungen des Franziskanermönchs Johann Corbach sammt dem Buche seines Kollegen Nikolas Herbon, welches er unter dem Titel: Loci communes Nicolai Herborn minoritani et Ecclesiastæ Coloniensis in dem Jahr 1528 dem Herzog von Kleve zueignete, viel zu ohnmächtig, um den davon in dem Herzen des letztern schon verspürten Einfluss wieder zu verbannen (*g*). Herzog Johann liess vielmehr zum Beweiss des Gegentheils am achtzehnten Julius des Jahrs 1530, welches eben dasjenige Jahr ist, in welchem die Evangelischen Reichsstände ihr Glaubensbekenntniss auf dem Reichstage zu Augsburg übergaben, einen Befehl (*h*) ergehen, wodurch alle bisher üblich gewesene Anrufung der

g) von Steinen cit. loc. S. 15, 16, 17 u. 18.

h) Die Worte des Befehls sind, was den Hauptinhalt betrifft, diese „dass ihr von unsers und Amptswegen fleissig auffsehet, und bei allen Predigern in unserm Ampt eures Befehls ernstlich verschaffet, dass sie keine uncristliche Lehr, oder ungebührliche Neuerung, dadurch Wiederwärtigkeit, Ärgernüss oder Uneinigkeit entstehen möchte, einführen oder Predigen, sondern das Evangel. und Wort Gottes klar, zu der Seelen Heil, Besserung des Lebens, und Erhaltung des Friedens

Digitized by Google

der Heiligen, die Einführung einer unchristlichen Lehre und ungeziemende Neuerungen verboten, dahingegen den Predigern die Verkündigung des Wortes Gottes ohne Aufruhr, Schelten und Eigennutz anbefohlen wurden. Dieser Befehl, welchen sowohl die Evangelischen als Römischgesinnten zu ihrem beiderseitigen Vortheil auslegten, verhinderte dennoch nicht, dass es nicht in dem Jahr 1531 zwischen dem Prediger an der Willebrordskirche Anton Fürstenberg und Johann von Sonsbeck, Vorleser bei den hiesigen Augustinern, zu einem grossen Streit kam, in dem jener lehrte „dass die guten Werke den Menschen selig machen, dass ein jeder aus eigenen Kräfften die Gebote Gottes halten könne, dass ein Fegfeuer sei und die Heiligen angerufen werden muessten", wogegen dieser behauptete „dass der Glaube allein gerecht mache, und dass daraus die guten Werke als Früchte desselben folgten, dass wir von uns selbst nicht vermögend sind das Gesetz Gottes zu erfüllen, dass man Gott allein, hingegen kein Geschöpf, es möge so heilig seyn als es wolle, anrufen dürfe und dass das Fegfeuer als eine menschliche Erfindung bloss dazu diene um den Beutel der Priester zu füllen". Dieser Streit, aus dem man noch die Früchte des ausgestreuten Samens des Clarenbach deutlich erkennen konnte, beförderte indessen ungemein den Fortgang der Reformation. Der Magistrat, sobald er davon Nachricht erhielt, bewiess sich, vermuthlich weil er aus dem in dem vorigen Jahr ergangenen Befehl der Landesherrschafft derselben Gesinnungen erkannt hatte, dabei schon weit gelinder, als er sonst gewesen war, wenigstens hielt er nicht für rathsam ihn, sowie er in Ansehung der zwischen Clarenbach und Bruder Jürgen vorgefallenen Streitigkeiten gethan hatte, zu unterdrücken, sondern er befahl, um sich auf eine wohlanständige Weise aus der Sache zu ziehen, am Dienstage nach Severinus des Jahrs 1531 dass Fürstenberg und Sonsbeck sich vergleichen, auch Gottes

und gute Ordnung, ohne einig Aufruhr, Schelten und Eigennutz verkündigen, unsere Unterthanen mit Verkaufung der H. Sakramenten, und anderer ungebührlicher Auflagung nicht bedrängen. Ferner ist unser Befehl, dass ihr bei unsern Unterthanen verschaffet, dass sie sich zu keiner Rottung, Aufruhr und Neuerung bewegen lassen. Imgleichen dass keine geheime Zusammenkünffte geschehen sollten, sondern so etliche wären, die etwas einzubringen, sollten sie solches an die Beampten gelangen lassen, die solches weiter dem Herzog anbringen sollten etc. von Steinen cit. loc. S. 18 bis 19.

Digitized by Google

Gottes Wort rein verkündigen sollten, widrigenfalls man davon an den Landesherrn Bericht erstatten würde (*i*). Dadurch wurde die Evangelische Lehre sehr in Aufnahme gebracht, und die Anzahl ihrer Anhänger so sehr vermehrt, dass die Römischgesinnten es für die höchste Zeit hielten sich deren fernerer Ausbreitung zu widersetzen. Sie kamen daher, weil sie den Verfall ihrer Kirche je länger je mehr vor Augen sahen, auf den Einfall sich womöglich durch ein erdichtetes Wunderwerk zu helfen und in Ansehen zu erhalten. Sie dungen eine Frauensperson, welche vorgeben musste, dass sie von dem Teufel besessen gewesen, davon aber mittelst einer feierlichen Prozession nach der Antonius-Kapelle auf der Matena wäre befreiet worden. Der Magistrat, so dadurch auf Argwohn gerieth, liess dieses Weibsbild vor sich fordern, und entdeckte nach genauer Untersuchung (*k*), dass die ganze Sache auf einen offenbaren Betrug hinaus kam, indem das Weibsbild um Verzeihung bat und bekannte, dass sie zur Ausführung dieses Blendwerks sei erkauft worden (*l*). Durch dieses entdeckte Kunststückchen verlor die Römische Kirche, wie leicht zu erachten ist, viel von ihrem vorigen Ansehen, und die Folge davon war, dass die sich allhier befundenen Ablasskrämer sofort die Stadt räumen mussten, nnd ihnen bedeutet wurde, dass, im Fall sie sich allhier wieder einfänden, ihnen Nase und Ohren abgeschnitten werden sollten, zu welchem Ende auch Messer an die Stadtthore gehangen wurden, wovon, wie Leenhof (*m*) versichert, noch eines zu seiner Zeit, mithin vor neunzig und etlichen Jahren an der Dämschen-Pforte soll zu sehen gewesen seyn.

§ III.

Nunmehr fieng der Herzog an näher einzusehen, wie nothwendig es sei sich des Reformationsgeschäfftes in seinen Ländern, worauf er schon seit dem Jahr 1530 vermöge der von ihm darin herausgegebenen vorhin gedachten Verordnung war bedacht gewesen, mit allem Ernst anzunehmen. Hiezu wurde eine

i) Stromata cit. loc. S. 71 u. 72.

k) Die Akten von dieser Untersuchung, sind noch in dem Jahr 1668 auf dem Rathhause vorhanden und zu lesen gewesen. Ewich cit. loc. p. 35.

l) s'Gravezande cit. loc. S. 178 und 179.

m) cit. loc. Kap. VI. Stromata cit. loc. S. 73 u. 74.

Digitized by Google

eine neue Kirchenordnung erfordert. Ein Jeder vermuthete, dass eine dergleichen entweder zu Wittenberg oder am Sächsischen Hofe würde angefertigt werden, und hierin irrte man sich sehr, indem der Herzog auf die Vorstellung seiner Hofbedienten Henrich Borsäus, Johann Gogrevius, Johann Wattenus und Conrad Heresbach, vorzüglich aber auf Anrathen des letztern die Anfertigung derselben in dem Jahr 1531 dem Desiderius Erasmus auftrug (*a*), der sie also auch entwarf und dem Herzog zusandte. Dieser schickte sie hierauf an seinen Schwiegersohn Herzog Johann Friedrich von Sachsen um Luthers Urtheil darüber einzuholen. Luther prüfte sie, ihm gefiel aber der Styl so wenig als die Sache selbst, und weil sie nicht in der besten Teutschen Sprache, sondern nach vier verschiedenen Dialekten dem Teutschen, Westfälischen, Brabändschen und Kölnischen abgefasst war, so schickte er sie mit der Antwort zurück, „sie sei böss Teutsch und böss Evangelisch", und hierauf wurde sie dem ohnerachtet am sechsten Januar des folgenden Jahrs öffentlich bekannt gemacht (*b*). Weil aber dieses vieles Missvergnügen erweckte, so liess der Herzog sie nochmals genau untersuchen, in vielen Stücken verbessern und solchergestalt mit einigen nach den Grundsätzen und der Denkungsart des Erasmus abgefassten Erläuterungen von Monreberg aus, am Dienstage, so der achte April des Jahrs 1533 war, abermals publiciren (*c*). Obgleich nun an selbiger noch immer Vieles auszusetzen war, so legte sie dennoch den Grund zu der nachher erfolgten ferneren Reformation, und daher muss man das Jahr 1533 als denjenigen Zeitpunkt bemerken, worin letztere sowohl hieselbst, als in dem ganzen Kleveschen Lande ihren ersten öffentlichen Anfang genommen (*d*). Dieses heilsame Werk aber wurde nicht lange nachher

a) s'Gravezande cit. loc. S. 179. von Steinen cit. loc. S. 19. Stromata 1 St. S. 74.

b) Stromata 1 St. S. 74. von Steinen cit. loc. S. 19 gibt ohne Bestimmung des Tages bloss das Jahr 1532 an, worin die Publikation dieser Kirchenordnung geschehen.

c) s'Gravezande cit. loc. S. 179 u. 180. Stromata cit. loc. S. 74. Die Kirchenordnung selbst steht in von Steinens Reformations-Historie des Herzogthums Kleve 2. Th. S. 95 bis 147 vollständig abgedruckt.

d) Man feierte deswegen auch in dem Jahr 1633 das hundertjährige Jubelfest, bei welcher Gelegenheit Wernher Teschenmacher das Glaubensbekenntniss der Kirchen in den Herzogthümern Kleve, Jülich und Berg durch den Druck öffentlich bekannt machte. s'Gravezande cit. loc. S. 99 und 100. Note a.

Digitized by Google

her, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, in seinem fernern Fortgang gehindert, indem die Wiedertäufer, welche in den Jahren 1521 und 1522 in Sachsen ihren Ursprung genommen, in Menge hieher kamen, und um das Jahr 1534 allhier grosse Unruhen stifften, weil ihr Haupt Johann von Leyden unser Wesel zu den ihm von Gott geschenkten Städten mitzählte und, um seine Sekte auch allhier zu verbreiten, einige von seinem Anhang hieher schickte, zu dem ein gewisser Kupferschmidt, Henrich Santes genannt, und mehrere andere zu zählen waren (*e*). Herzog Johann, welcher in diesem Stücke seit dem Herbstmonat des Jahrs 1533 mit dem Erzbischoff von Köln Hermann von Wied eins war (*f*), widersetzte sich aber ihrem Vorhaben aus allen Kräfften, zog wider sie in den beiden folgenden Jahren nach Münster, woselbst sie damals ihren Hauptsitz hatten, zu Felde und liess zugleich einen gegen sie gerichteten scharfen Befehl ergehen. Alle hieselbst verdächtigen Personen wurden eingezogen und durch seine Räthe Mathias von Lohe Landdrosten des Amtes Dinslaken, Diederich von Wylich Kleveschen Erbmarschall, wie auch durch die beiden Kanzler Johann Gograff und Henrich Olischläger nebst dem Sekretair Hermann Broel auf das genaueste vernommen, wobei diejenigen, so ihr Verbrechen bereuten und Besserung versprachen, ihre Freiheit erhielten, die Hartnäckigen hingegen, worunter sich viele Weseler (*g*) befanden, nach der grausamen Gewohnheit der damaligen Zeiten, in dem Jahr 1535 hingerichtet wurden (*h*). Wie nun solchergestalt unsere Stadt von den Anabaptisten war gereinigt worden, so hatte das Werk der Reformation wieder seinen freien Fortgang. Es gieng ihr wie der Sonne, welche nicht auf einmal, sondern allmälig, ihre erquickenden Lichtstrahlen auf dem Erdboden verbreitet. Der Magistrat wurde nunmehr selbst dafür eingenommen, und bemühete sich darnach die Lehre des Evangeliums auch in den hiesigen Kirchen ohne vieles Geräusch öffentlich einzuführen, wozu die Stelle

e) von Steinen cit. loc. S. 21. Stromata cit. loc. S. 75.

f) s'Gravezande cit. loc. S. 180.

g) Von diesen wurde Henrich Santes nicht hingerichtet, denn er war schon bei der Eroberung von Münster in der Gegend des dasigen Rathhauses erstochen. S. Hermann Kersenbroiks ausführliche histor. anabaptistic., so jedoch noch ungedruckt ist und die Hr. Professor Berg zu Duisburg im Manuscript besitzt.

h) Stromata cit. loc. S. 75 u. 76. von Steinen cit. loc. S. 21 u. 22.

Digitized by Google

Stelle eines Kapellans an der Willebrords-Kirche, so damals erledigt war, eine erwünschte Gelegenheit an die Hand gab.

Das Hoge Kloster pflegte zwar vermöge seines Patronatsrechts über die hiesigen beiden Hauptkirchen auch den bei der Willebrords-Kirche stehenden Kapellan zu bestellen und allein zu unterhalten, wie aber die Reformation hieselbst nunmehr einen gesegneten Fortgang hatte, so wollte die hiesige Obrigkeit, weil sie die Wahrheit des Evangeliums nicht mehr verdunkelt wissen wollte, die sonst von gedachtem Kloster angestellten Römischen Geistlichen so schlechterdings nicht mehr annehmen, sondern beschloss, um Priester nach ihrem Willen zu haben, zu deren Unterhalt mit beizutragen, und daher finde ich in einem mir mitgetheilten Manuscript, nach einem daselbst angeführten Protokoll vom Mittwoch nach Pfingsten des Jahrs 1536, dass der Kapellan durch die Jungfern des Hogen Klosters und die Stadt sei unterhalten worden, und dass demselben zu Folge Protokolls vom dreizehnten Junius von dem Kloster jährlich zwanzig Philipsgulden und zwölff Malter Roggen und dat Opfer op den vier Hochtyden, von dem Stadtrath aber jährlich up jede Quatertemper fünfzehn Goldgülden, zehn Malter Gerste, zwei Malter Weizen, acht Malter Roggen, Holt und Brandt und darto einen Rock na syner Gestalt zum Gehalt sind zugelegt worden. Dadurch wurde also der Magistrat ohnstreitig befugt für die jedesmalige Wiederbesetzung der Kapellansstelle mit einem seiner rühmlichen Absicht gemäss tüchtigen Subjekt mit zu sorgen und solche der Willkür des Klosters hinfür nicht allein zu überlassen. Er ersah daher zur Wiederbesetzung dieser eben erledigten Stelle den gelehrten und der Evangelischen Lehre ergebenen Iman Ortzenius oder Imanus Zelandus aus (*i*), und derselbe wurde hierauf am vierzehnten

i) Imanus Zelandus (Iman der Seeländer) wurde in dem Jahr 1505 auf der Insel Overflacque, in dem dasigen Dorfe, de oude Tonge genannt, geboren. Er war ein sehr gelehrter, auch in vielen Sprachen sehr erfahrner Mann, welcher sich im Haag, zu Delft, Deventer, Köln, Löwen, in Spanien zu Alkala de Henares und Salamanka, sowie in Italien zu Padua, Bononien und Rom in den Wissenschafften geübt hatte. Er begab sich hierauf unter dem Augustinerorden und wurde, nachdem er vorher zu Middelharnas, im Haag bei den Herrn von Batenburg und an mehrern Orten in Diensten gestanden,

Digitized by Google

zehnten May des Jahrs 1538 auf drei Jahre von Duisburg als Kapellan hieher berufen, jedoch so dass dem Magistrat, sowohl als ihm, freistand solchen Dienst mit einem halben Jahr vorher aufzukündigen. Sein jährliches Gehalt, so ihm die Stadt bewilligte, kommt in Ansehung des Geldes mit der davon soeben angegebenen Bestimmung völlig überein, weicht aber in Ansehung der Einkünfte an Naturalien, welche aus besonderer Neigung zu ihm einigermassen scheinen vermehrt worden zu seyn, in etwa davon ab. Man legte ihm nämlich jährlich sechszig Goldgulden zu, so ihm alle Vierteljahr mit fünfzehn dergleichen Gulden ausgezahlt wurden, sammt zehn Wagen Brennholtz, einer Wanne Kohlen, acht Malter Roggen, zehn Malter Gerste und sieben Malter Weizen (*k*). Gegen diese Besoldung nahm er den Beruf willig an und machte mit dem Augustinerprediger und Kapellan an der Matenaschen Kirche Anton von Mechelen den Anfang die Augsburgische Konfession hieselbst öffentlich zu verkündigen. Der darüber aufgebrachte Probst Anton Fürstenberg verbot ihm zwar am siebenten Julius des folgenden Jahrs, in welchem zu grösserer Beförderung der gereinigten Lehre zu Bislich und an mehreren Orten (*l*) ebenfalls Evangelische Prediger angestellt wurden, das Predigen sammt der Austheilung der Sakramente; der Magistrat nahm ihn aber, als ihm desfalls eine geistliche Citation insinuirt werden sollte, in seinen Schutz, so dass Fürstenberg gegen ihn nichts ausrichtete, zumal da er auch in demselben Jahre starb (*m*).

§ IV.

Der am sechsten Februar des Jahrs 1539 erfolgte tödtliche Hintritt Herzogs Johann III. war der Evangelischen Lehre hierselbst noch weit günstiger, indem sie durch seinen Sohn und Nachfolger Herzog Wilhelm mit einem desto grösseren Eifer fortgepflanzt

von Duisburg hiehin berufen. Dieses geschahe aber nicht, wie Gerdes Hist. Ecc. Ren. Tom. III. p. 179 dafür hält, in dem Jahr 1536, sondern, wie Leenhof cit. loc. versichert, in dem Jahr 1538, weil die zwei gleichlautende Abschrifften von dem zwischen dem Magistrat und Iman Zelandus getroffenen Ackord am vierzehnten May des letztgedachten Jahrs von beiden Theilen sind unterschrieben worden. Stromata cit. loc. S. 77 in der Note.

k) S. die Beilage Nr. 10.

l) von Steinen cit. loc. S. 22.

m) Stromata cit. loc. S. 77 u. 78.

Digitized by Google

fortgepflanzt wurde. Er war darin von Jugend auf durch Conrad Heresbach unterrichtet und hatte sich schon vor seines Vaters Tod zur Augsburgschen Konfession bekannt. Daher schickte er auch gedachten Heresbach sammt Johann Watten in dem Jahr 1540 nach Worms und in dem folgenden Jahr nach Regensburg, um den daselbst gehaltenen bekannten die Religion betreffenden Unterredungen beizuwohnen, und das darin Verhandelte nebst andern Protestantischen Fürsten, Ständen und Gottesgelehrten in seinem Namen mit zu unterschreiben. Diese Gesandten übergaben dabei schrifftlich ihre Bedenken über die streitigen Religionspunkte, und erklärten zugleich, dass sie in Ansehung der Lehre von Gott, Christus, der Erbsünde, der Rechtfertigung und in mehreren andern Stücken mit der Protestantischen Kirche einerlei Meinung wären (*a*). Dadurch gewann die Reformation ungemein viel. Iman Zelandus sammt dessen vorhingedachtem Amtsgenossen liessen es ebenfalls an Nichts fehlen dieselbe auch allhier ferner zu befördern, und es zeigte sich gar bald, dass ihre Bemühungen nicht ungesegnet waren. Die Bürgermeister Wessel von Berth und Johann Schilling zeigten des Montags vor Ostern des Jahrs 1540 dem Magistrat an, dass etliche Bürger in einer ihnen übergebenen Bittschrifft die Erlaubniss nachgesucht hätten das H. Abendmahl nach der göttlichen Einsetzung und der Gewohnheit der ersten Christlichen Kirche unter beiderlei Gestalt von Brodt und Wein empfangen zu dürfen. Der Magistrat, wovon der grösste Theil eben die nämlichen Gesinnungen hegte, fand dieses Gesuch ganz billig, er trug aber Bedenken dazu seine Einwilligung zu geben, ohne desfalls vorher bei der Landesherrschafft anzutragen. Die beiden Bürgermeister reisten zu dem Ende sofort nach Kleve und erhielten durch die Fürsprache des Kanzlers Baro und Dr. Heresbach dazu die Einstimmung des Landesherrn (*b*). Nach Andern soll ihnen der Herzog geantwortet haben, dass er als ein weltlicher Fürst hierüber Niemandem etwas vorschreiben, sondern der Freiheit eines Jeden überlassen wolle das Nachtmahl entweder unter einer oder zweierlei Gestalt zu geniessen, und eben das Nämliche

a) von Steinen cit. loc. S. 23 u. 24. Stromata 1 St. S. 78.
b) Stromata cit. loc. S. 79.

Digitized by Google

Nämliche soll ihnen obengenannter Kanzler am Donnerstage nach Palmsonntag in Gegenwart des Erbhofmeisters Diederich von Wylich wiederholentlich versichert haben (*c*). Die Folge davon war, dass am nächsten Sonntage, nämlich am Ostertage, das H. Abendmahl zum ersten Mal in der Willebrords-Kirche unter der Gestalt Brodts und Weins durch die Prediger Iman den Seeländer und Anton von Mechelen an eintausend fünfhundert Menschen beiderlei Geschlechts, wohin der Stadtrichter und der vornehmste Theil des Magistrats mit zu rechnen gewesen, ausgetheilt wurde (*d*). Das Andenken dieser feierlichen Begebenheit suchte die Obrigkeit mittelst einer auf einer Tafel angebrachten Inschrifft zu verewigen, welche im Rathhause noch vorhanden ist (*e*). Eine Abbildung dieser Gedenktafel geben wir hierbei.

Imanus Zelandus machte sich indessen, wie leicht vorher zu sehen war, durch die von ihm geschehene Austheilung der Sakramente und durch seine Predigten bei den Römisch Gesinnten sehr verhasst. Sie beschuldigten ihn der Ketzerei, er liess sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern gab davon am fünfzehnten Julius desselbigen Jahrs dem Magistrat Nachricht mit der Anzeige, dass er deswegen und damit die Wahrheit immer besser ans Licht kommen möchte, eine öffentliche Disputation habe anschlagen lassen. Der Herzog, der dieses musste in Erfahrung gebracht haben, hielt diese Dispuete für unnöthig und liess sie daher durch Dr. Heresbach, den er bloss in dieser Absicht von Kleve hieher schickte, in seinem Namen verbieten. Sie unterblieb also und darauf folgten noch in dem nämlichen Jahr verschiedene Begebenheiten, welche von der damaligen Aufklärung offenbare Beweise sind. Nunmehr fieng der Pöbel an den Unfug des bisher getriebenen Aberglaubens selbst einzusehen. Er riss zum Beweise dessen noch in dem nämlichen Jahr das grosse hölzerne Bild des H. Antons in der Kapelle vor der Stadt ohne Vorwissen der Obrigkeit nieder, und verbrannte es in dem Jahr 1543. Dadurch fielen nicht allein die sonst dorthin geschehenen häufigen Wallfahrten, die vieles Geld eingebracht hatten, von selbst weg, sondern der Magistrat

c) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

d) Stromata cit. loc. S. 79. s'Gravezande cit. loc. S. 181. von Steinen cit. loc. S. 25.

e) S. § XV des II. Kapitels.

Digitized by Google

Anno ſalútis noſtræ ſeſquímilleſimo & Quadrageſimo celeberrimo die paſchæ ſacroſancta illa Dominica Coena iúpta Chriſti Redemptoris noſtri inſtitútionem ſúb vtraq; ſpecie Weſaliæ primúm eſt públice administrata.

Argo vnitrinoq; Deo ſit ſúmma poteſtas
Omnibús et ſaeclis intemeratús honor.

In denn Jairnn na Chriſti únſers Herenn gebúyrt dúyſent viffhúndert vnnd fiertig vp denn Heiligen Baiſchdach is vnnſers Herenn Nachtmaal vnnder beider geſtalt te Weſell yrſtmael angericht.

Gode dem Herenn ſy loff vnnd prýſs in ewicheitt. Amen.

Verlag von Carl Kühler in Wesel.

Digitized by Google

Magistrat schaffte auch um eben diese Zeit das Umtragen des Kreuzes sammt mehreren abergläubischen Gebräuchen ab (*f*). Er liess ausserdem in dem Jahr 1540 am Sonntage Jubilate dem Prior des Hogen Klosters anbefehlen ohne sein Vorwissen keine Mönche, oder jemanden anders predigen zu lassen, und die Befolgung dieses Befehls wurde ihm am fünfzehnten Junius noch näher eingeschärft, sowie fast um die nämliche Zeit dem hiesigen Augustiner Kloster, wovon der Prior mit Tode abgegangen war, verboten ohne obrigkeitliche Genehmigung zu einer neuen Wahl zu schreiten, und wie diese hiernächst auf einen gewissen Anton fiel, der zweifelsohne der schon vorhin gedachte Anton von Mechelen gewesen seyn wird, so wurde derselbe auch in dem folgenden Jahr als Kapellan an der Willebrords-Kirche angestellt (*g*). Man sieht hieraus, wie sehr der Magistrat gegen die vorige Zeiten auf bessere Gedanken gerathen, und dass er sich bloss jener Mittel bedient, um zukünftig der Verfälschung des Evangeliums, so viel möglich gewesen, vorzubeugen, welche sonst leicht hätte erfolgen können, wenn er einem Jeden ohne Unterschied zu predigen hätte erlauben wollen und zugleich die Vorsicht nicht gebraucht hätte die erledigten geistlichen Stellen mit solchen Lehrern wieder zu besetzen, von denen er dergleichen nicht zu fürchten hatte. Die Bürgerschafft sah ebenfalls je länger je mehr ein, wie nothwendig es sei, dass in der Stadt nur einerlei und mit dem göttlichen Wort übereinstimmende Lehre gepredigt würde. Sie hielt daher in dem Jahr 1541 bei Gelegenheit ihres gewöhnlichen Kör- oder Wahl-Tages, an welchem sie dem alten Herkommen gemäss den alsdann erwählten Gemeinsleuten einige Beschwerden zur Abänderung zu überreichen pflegte, bei dem Magistrat darum an, sowie die von der Matena ihrerseits die Erlaubniss nachsuchten das H. Abendmahl gleichfalls unter beiderlei Gestalt empfangen zu dürfen, worauf denn auch ein hiesiger Augustinermönch Namens Gisbert von Neykerken am fünfzehnten Februar dieses Jahrs als Prediger bei der Matenaschen Kirche angeordnet wurde (*h*). Dieser Neykerken blieb indessen

f) Stromata cit. loc. S. 80. Leenhof cit. loc. Kap. VI.
g) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
h) Stromata cit. loc. S. 81. Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

indessen damals noch in seinem Kloster wohnen, der Magistrat muss ihm aber wohl eine andere Wohnung auf der Matena zugedacht und der Prior des Hogen Klosters solches erfahren haben, wenigstens dieser masste sich, vermuthlich um solches zu verhindern, den dasigen Wiedmuth, sonst auch Wieden- oder Weidenhof genannt (das ist die Wohnung des Pfarrers und die dazu gehörigen Ländereien), an und gab dadurch zu einem Streit Anlass zwischen ihm und dem Magistrat, dem letzterer jedoch ein baldiges Ende machte, indem er am zwölfften Herbstmonaths eben desselben Jahrs sich nach dem Augustiner Kloster hin verfügte, den Neykerken aus selbigem abholte und ihn, unter der Bedingung Gottes Wort rein zu verkündigen und die H. Sakramente recht zu bedienen, in den völligen Besitz gedachten Wiedenhofes setzte, wobei zugleich dem Küster der ihm zu erweisende schuldige Gehorsam nicht allein eingeschärft, sondern auch beschlossen wurde besagten Prior, wenn er sich wider die getroffenen Massregeln auflehnen, oder sonst desfalls einige Unruhen in der Stadt anrichten möchte, sofort auf der Viehpforte gefänglich hinzusetzen *(i)*. Der Prior muss demohnerachtet sich nicht dabei gleichgültig bewiesen, sondern vielmehr darüber bei Hofe geklagt und sich auf das seinem Kloster zuständige Patronatrecht berufen haben, weil am achten Wintermonats eben desselben Jahrs die drei Fürstlichen Räthe von Boetzlar, Dr. Olischläger und Dr. Conrad Heresbach hieher geschickt wurden um die Streitigkeiten zwischen den Jungfern des Hogen Klosters und der Stadt Wesel in Güte beizulegen, und die alten Fundations-Nachrichten der hiesigen beiden Hauptkirchen zu untersuchen, bei welcher Gelegenheit der Landesherr unserer Stadt und Bürgerschafft von Neuem die Versicherung ertheilen liess, dass er sie bei der reinen Verkündigung des Wortes Gottes und dem rechten Gebrauch der H. Sakramente schützen wollte *(k)*. Die Fürstlichen Kommissarien scheinen inmittelst die Sache zwischen der Stadt und dem Prior auf eine freundschaftliche Art verglichen zu haben, wie oder welcher Gestalt solches aber geschehen, darüber finde ich keine Nachricht. Das gute Vernehmen zwischen beiden Theilen war jedoch von kurzer Dauer

i) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
k) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

Dauer und die darauf erfolgten neuen Uneinigkeiten müssen sehr weit gegangen seyn, indem das Kloster Averdorp sein Patronatrecht dem Herzog Wilhelm in dem Jahr 1557 wieder übertrug, bis es zuletzt durch die demnächst gemachten Verträge an den hiesigen Magistrat gekommen, der sich auch noch in dem ruhigen Besitz desselben befindet (*l*).

§ V.

Von einem so gesegneten Fortgang der Reformation und den zu ihrer Beförderung hieselbst getroffenen Verfügungen war der Landgraf Philipp von Hessen genau unterrichtet und darüber so froh, dass er zu Bezeugung seines daran habenden Wohlgefallens am fünf und zwanzigsten März des Jahrs 1542 (*a*) an die Stadt Wesel schrieb, dieselbe ermahnte, bei ihren Christlichen Gesinnungen zu beharren und der Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam zu erweisen, wobei er sich zugleich erbot, mit dem Kurfürsten von Sachsen sich zu ihrem Besten bei unserm damaligen Landesherrn dem Herzog Wilhelm zu verwenden. Unsere Stadtobrigkeit stattete dafür in ihrem Anwortschreiben vom acht und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahrs (*b*) den verbindlichsten Dank ab und bat zugleich den Landgrafen ihr Vorhaben, um bei dem H. Evangelium und dem ewig seligmachenden Worte Gottes zu bleiben, seinem Erbieten gemäss bei dem Herzog von Kleve zu unterstützen. Ob und wann dieses Empfehlungsschreiben erfolgt sei, davon finde ich keine Spuren. Vielleicht wird selbiges unnöthig gewesen seyn, weil der Herzog sich ohnehin schon in seinen Ländern mit dem Werk der Reformation beschäfftigte und, um solches noch mehr zu befördern, den Melanchton, so sich damals der Kölnischen Reformation halber zu Bonn aufhielt, zu sich berufen hatte (*c*), der aber nicht erschienen, sondern seine Überkunfft bis zu einer andern bequemern Gelegenheit verschob (*d*). Bei so günstigen Umständen konnte der Magistrat es nicht verschmerzen, dass ein

l) S. § I des II. Kapitels.
a) S. die Beilage Nr. 11.
b) S. die Beilage Nr. 12.
c) von Steinen cit. loc. S. 26 und 27. Stromata 1 St. S. 81 u. 82.
d) S. die Beilage Nr. 13.

Digitized by Google

ein hiesiger Dominikaner Mönch, so Wynen hiess, durch eine in dem Hogen Kloster gehaltene anstössige Predigt Ärgerniss in der Gemeinde zu erregen suchte. Er liess ihm daher nicht nur am Dienstage nach Philippi und Jakobi anbefehlen, sich des andern Tages vor Sonnenuntergang von hier weg zu begeben *(e)*, sondern er vermehrte auch zugleich die Anzahl der Prediger, indem er Eberhard von Ütrecht am zwanzigsten Junius des Jahrs 1542 zum Prediger auf der Matena, sowie Johann Bolk von Xanten in dem folgenden Jahr in der nämlichen Würde bei der Willebrords-Kirche anordnete *(f)*, und ohngefähr um eben diese Zeit das Singen der Psalmen in den Kirchen einführte (*g*). Nicht lange nachher und zwar am zwei und zwanzigsten August wurden auch Albert Koning und Adam Vollenheim im Namen unsers Herzogs von dessen abgeordneten Räthen, jener um in der Stadt-, dieser um in der Matenaschen Kirche den Gottesdienst wahrzunehmen, als Prediger vorgestellt, Iman der Seeländer hingegen am achtzehnten Herbstmonats bedroht, seines Amtes entsetzt zu werden. Was hievon mag die Ursache gewesen seyn, solches wird nicht gemeldet, wohl aber, dass aus seiner Absetzung nichts geworden sei, weil der Magistrat dagegen vorgestellt, dass ein solches Verfahren wider die alte Gewohnheit streiten würde. Iman blieb also dadurch auf seinem Posten und die Küster, welche wohl etwas müssen versehen haben, ohne dass erhellet, worin solches bestanden, kamen mit einem Verweiss davon (*h*). Der fünfte des darauf folgenden Christmonats ist wegen eines obrigkeitlichen Befehls merkwürdig, indem den Klöstern durch die Stadtboten angesagt wurde, hinfort in den beiden Kirchen keine Messe mehr zu halten, mit dem Singen der Metten und der Vesper hingegen bis

e) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

f) Nach von Steinen cit. loc. S. 25 und s'Gravezande cit. loc. S. 181 sollen diese beiden Prediger bereits in dem Jahr 1540 angeordnet seyn, dieses streitet aber mit dem Verzeichniss der Weselschen Prediger und einem sich in dem hiesigen Kirchen-Archiv befindlichen Manuscript, so Auszüge aus den Stadtprotokollen enthält, wonach Eberhard von Ütrecht, der bei Strack in epist. nuncupat. Conradus Ultrajectensis, in dem geschriebenen Verzeichniss der Weselschen Prediger hingegen Lucas von Ütrecht heisst, welcher letztere jedoch vielleicht eine andere Person sein kann, am zwanzigsten Junius des Jahrs 1542 und Bolk Dienstags nach Invocavit des Jahrs 1543 berufen ist. Stromata 1 St. S. 82 in der Note.

g) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

h) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

bis zur nähern Verfügung fort zu fahren. Auch durfte Niemand nach eben dieser Verordnung in den Klöstern so wenig mehr zur Beichte als zur Messe gehen, und die H. Taufe musste in der Teutschen Sprache bedient werden (*i*). Dieser wichtige Schritt des Magistrats, der durch die von Hermann von Wied (*k*) in dem Erzstifte Köln vorgenommene Reformation, welche man hieselbst zur Richtschnur angenommen hatte, noch mehr Muth scheint bekommen zu haben, wird, wie leicht zu erachten ist, zu vielen Misshelligkeiten Anlass gegeben haben und jener daher bemüht gewesen seyn, sein Betragen zu rechtfertigen. Es kam dabei vorzüglich auf die Untersuchung an, ob die Messe in Gottes Wort gegründet sei oder nicht. Der Magistrat liess daher in dem Jahr 1543 Iman den Seeländer und Johann Bolk, desgleichen Anton von Mechelen und Eberhard von Ütrecht, beide Erstere Prediger an der Stadtkirche, beide Letztere aber Prediger auf der Matena, sammt allen Römischen Geistlichen zu sich aufs Rathhaus veranlassen, um sich daselbst in seiner Gegenwart über verschiedene streitige Glaubensartikel mit einander zu besprechen. Man forderte dabei zugleich von den Römisch-Katholischen die Messe aus Gottes Wort zu beweisen, und wie sie mit diesem Beweis nicht fertig werden konnten, sondern sich auf den Befehl des Papstes und der Kirche beriefen, so fasste der Magistrat, weil man in gottesdienstlichen Sachen keinen andern Grund als Gott und sein Wort für gültig annehmen könnte, nach Massgabe seiner bereits erlassenen Verordnung den Beschluss die Messe so lange abzuschaffen,

i) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

k) Dieser war ein geborner Graf von Wied, und legte den ersten Grund zur Kölnischen Reformation. Er berief im Jahr 1536 zu Köln eine Kirchen-Versammlung, die aus den Bischöffen seines Gebiets bestand. Man machte in Ansehung der Ceremonien und der Lehre gewisse Bestimmungen, wozu Johann Gropperus den Entwurf machte, weil dieser ihm aber nicht gefiel, so übertrug er solches Geschäfft einem Martin Bucerus, der dann auch mit Hülfe des Melanchtons, und Johann Pistorius aus Hessen im Jahr 1543 den verlangten Entwurf vollendete. Gropperus darüber aufgebracht und von dem Kanzler Bernhard Hagius unterstützt widersetzte sich solchem. Die Kölnische Geistlichkeit wurde dadurch wider ihren Ertzbischoff so eingenommen, dass sie ihn nich nur bei dem Kaiser Karl V., sondern auch bei dem Papst Paul III. verklagt und wie er von diesen beiden verurtheilt wurde, so stand er auf Anrathen Herzogs Wilhelm von Kleve, der in seinen Ländern von der Kölnischen Reformation vielen Gebrauch gemacht hatte, in dem Jahr 1547 von seiner Ertzbischöfflichen Würde ab und starb am vierzehnten August des Jahrs 1552. s'Gravezande cit. loc. S. 196 u. 197.

Digitized by Google

schaffen, bis dargethan werden könnte, dass sie eine göttliche Einsetzung sei. Auf diese Weise wurde und blieb die Messe in allen hiesigen Kirchen und Klöstern, jedoch mit Ausschliessung des Hogen Klosters, woselbst sie bei geschlossenen Thüren noch erlaubt blieb, bis zum Jahr 1548 gestundet. Den Klöstern wurde nicht weniger das Halten der Beichte nebst der Ausspendung der Sakramente verboten und in dem Jahr 1543 auf abermaliges Ansuchen der Bürgerschafft Nikolas Buscoducensis (*l*), der durch Melanchton dem Heresbach empfohlen war, nebst Thomas Messerschmidt oder Plateanus als Prediger hieher berufen (*m*), welcher letzterer aber, wie bald näher erhellen wird, den Beruf abschlug, so dass der Magistrat seinetwegen, um ihn zur Hierherkunft zu bewegen, noch vorher nach Wittenberg schreiben musste. Inzwischen ereignete sich ein neuer der Reformation sehr gefährlicher Auftritt, womit es folgende Bewandtniss hatte. Wilhelm nachheriger Herzog von Jülich und Kleve war bereits in dem Jahr 1538 von den Gelderschen Ständen noch bei Lebzeiten ihres Herzogs Karl von Egmond, im Fall derselbe ohne Kinder stürbe, zu dessen Nachfolger bestimmt und zugleich auf einen solchen Fall in den vornehmsten Städten schon zum Voraus gehuldigt. Als nun letzterer noch in dem nämlichen Jahr ohne Hinterlassung von Nachkommen mit Tode abging und solchergestalt dem erstern gar bald den Weg zur Geldernschen Erbfolge bahnte, so bemühte sich Kaiser Karl V. seine Ansprüche auf Geldern den Ständen vorzustellen, weil er aber sah, dass sie mehr für Wilhelm als für ihn eingenommen waren, so liess er seine Rechte in dem Jahr 1541 der Reichsversammlung zu Regensburg vortragen, bei welcher ebenfalls von Seiten Wilhelms die erforderlichen Gründe angeführt wurden (*n*). Wilhelm, der indessen wohl einsah, dass er von einem so

mächtigen

l) Er wurde nach einem Auszuge aus den Weselschen Stadtprotokollen und dem sich darauf gründenden Leenhofschen Manuscript in dem Jahr 1544 als Superintendent hieselbst angesetzt.

m) Leenhof cit. loc. Kap. VI. s'Gravezande cit. loc. S. 182. Stromata 1 St. S. 83 u. 84. Siehe auch des vormaligen hiesigen Reformirten Predigers Bernhard Brants Manuscript, welches in dem hiesigen Reformirten Kirchen-Archiv aufbewahrt wird. von Steinen cit. loc. S. 29 u. 30.

n) Christ. Herm. Schweders Theatrum historic. prætens. et controvers. illustr. in Europa S. 268 bis 271.

Digitized by Google

mächtigen Feinde Alles zu befürchten hatte, war daher schon, um sich mit ihm in Güte darüber zu einigen und, wo möglich, mit dessen Einwilligung im Besitz des Herzogthums Geldern zu bleiben, im Jahr 1540 zu ihm nach Brüssel gereist, seine Reise war aber gleichfalls ohne Wirkung geblieben, mithin blieb ihm nichts mehr übrig als auf Gelderland Verzicht zu thun, oder seine Sache auf das Glück der Waffen ankommen zu lassen. Er erwählte, weil Franz I. König von Frankreich mit ihm gegen den Kaiser ein Bündniss zu schliessen suchte, auch zwischen ihm und Johanna, einer Tochter Königs Henrich von Navarra, ein Eheverlöbniss zu Stande brachte, unglücklicher Weise das Letztere, rüstete sich zum Krieg und liess durch seine Leute in dem Jahr 1542 einen Einfall in Braband thun. Der Herzog von Aarschot rückte hierauf mit einigen Kaiserlichen Kriegesvölkern gegen die Gelderschen ins Feld, wogegen der Kaiser selbst mit einer besondern Armee ins Jülichsche fiel, auch Jülich, Düren und Rurmond eroberte. Wilhelm, der durch die glückliche Waffen seines Feindes sehr in die Enge getrieben war, entschloss sich, den Kaiser in seinem Lager zu besuchen und sich mit ihm auszusöhnen. Durch viele Fürsprache erreichte er seinen Zweck, er musste jedoch den Kaiser zu Venlo um Verzeihung bitten, auch ihm durch einen daselbst am siebenzehnten Herbstmonats des Jahrs 1543 geschlossenen Vertrag den Besitz des Herzogthums Geldern einräumen und sich zugleich verbindlich machen, nicht allein von der Römisch-Katholischen Religion nicht abzulassen, sondern auch alle selbiger zuwider getroffenen Abänderungen wieder aufzuheben, mithin Alles in den vorigen Stand herzustellen (*o*). Man suchte, um sich der Befolgung dieses Vertrages von Seiten des Herzogs desto besser zu versichern, letztern mit des Kaisers Bruders Tochter Maria zu vermählen, und die Heirath wurde auch wirklich am sechs und zwanzigsten Julius des Jahrs 1546 zu Regensburg vollzogen, folglich die Ehe mit der Navarresischen Prinzessin Johanna hintertrieben (*p*). Der Erfolg entsprach

o) S. die Beilage Nr. 14. Teschenmach. annal. p. II. p. m. 333 und 335. Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden III. deel. S. 127 bis 129.

p) Das Brevet, wodurch der Papst Paul III. das Eheverlöbnis des Herzogs Wilhelm und der Prinzessin von Navarra cassirte, steht in Teschenmach. cod. diplom p. 168 u. 169 Nr. 116.

Digitized by Google

sprach aber nicht der Erwartung. Wilhelm eilte eben nicht sehr, sein Versprechen zum Nachtheil der Evangelischen Religion zu erfüllen, zumal die Meisten seiner Unterthanen dabei beharreten, viele sich aufs neue zu selbiger bekannten, und der hiesige Magistrat um die nämliche Zeit (*q*) den Predigern anbefahl, sich nach dem lautern Worte Gottes, der Augsburgschen Konfession und der Reformation des Erzbischoffs von Köln zu richten (*r*). Als aber hierauf in dem Jahr 1544 die Augustiner dem ergangenen Verbot zuwider, ohne Vorwissen der Obrigkeit sich unterstanden hatten eine Messe zu lesen, so erhielten der Prior und der Subprior desselben nicht allein auf dem Rathhause einen derben Verweis, sondern auch zugleich den Befehl, keine ihrem Convent zuständige liegende Gründe und Renten zu veräussern, oder zu beschweren, noch Kirchenzierrathen zu entwenden, oder zu verkaufen (*s*). Letztere wurden sogar in der Folge nach Köln zum Verkauf geschickt und die Briefschaften des Klosters untersucht (*t*). Den Averdorpschen Nonnen wurde ebenfalls um die nämliche Zeit wiederholentlich anbefohlen, bei offenen Thüren keine Messe mehr zu lesen, und am siebenzehnten April desselben Jahrs schrieben Johann Bugenhagen und Philipp Melanchton aus Wittenberg an den Magistrat wegen eines gewissen Thomas (es war oben gemeldeter Thomas Messerschmidt oder Plateanus), so zu Lemgo wohnte und den man gern hierselbst zum Prediger haben wollte, der aber Bedenken trug, zu folgen. Dieser Brief wurde am achten May in der vollen Rathsversammlung verlesen. Er enthielt eine Antwort auf das von unserer Obrigkeit an jene beiden ehrwürdigen Männer erlassene Schreiben, um gedachten Thomas durch ihre Vermittelung zu bewegen, den Beruf hierher anzunehmen, und darauf antworteten sie, dass sie darüber an den Rath zu Lemgo geschrieben hätten, und wünschten übrigens unserer Stadt Gottes Hülfe und Beistand zu dem angefangenen christlichen Vorhaben (*u*). Man war indessen nicht allein bedacht

q) Nach dem Ewich cit. loc. p. 36 soll dieses bereits in dem Jahr 1540 geschehen sein.

r) s'Gravezande cit. loc. S. 183. Stromata 2 St. S. 167.

s) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

t) Stromata 2 St. S. 168.

u) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

dacht allhier tüchtige Prediger zu haben, sondern die Sorgfalt erstreckte sich auch zu gleicher Zeit auf die Verbesserung der Schulen. Man bestellte zu dem Ende Quirinus zum Recktor und Hermann Botenius zum Präceptor in der sechsten Schule, hingegen wurden Henrich Bomelius in der fünften, sowie Johann Marinus in der vierten und M. Gerhardus in der untersten Schule zu Lehrern angeordnet, ihnen allen aber Winand Tack noch beigefügt, um an den Festtagen als Lektor zu dienen (*v*). Diese ohne Einwilligung des Kaisers und des Papstes vorgenommene Schuleinrichtung wurde auswärts sehr übel ausgelegt. Zu Brüssel kam dagegen, sowie gegen die übrigen hiesigen Einrichtungen am siebenten März dieses Jahrs 1544 ein Edikt heraus. In selbigem wurde den Einwohnern der Niederlanden, woselbst Kaiser Karl V., wie aus der Geschichte bekannt ist, der Ausbreitung der Evangelischen Lehre durch scharfe Strafbefehle vorzubeugen suchte, alle Gemeinschafft mit der Stadt Wesel untersagt und, weil daselbst, wie die Worte des Edikts lauten, sich viele Wiedertäufer und andere Sekten aufhielten, zugleich verboten ihre Kinder, Brüder, Vettern und sonstige Verwandten, Freunde oder andere ihnen Untergebene hieher zu schicken, widrigenfalls sie als Ketzer sollten angesehen und solchergestalt nach Vorschrifft der Gesetze bestraft werden (*w*). Es erhellet nicht, ob dieses Edikt damals allhier sei bekannt worden, so viel aber weiss man mit Zuverlässigkeit, dass der Magistrat sich an nichts kehrte, sondern vielmehr am drei und zwanzigsten August des folgenden Jahrs, um die Aufnahme der Schulen desto mehr zu befördern, den Bürgermeister Wessel von Berth, desgleichen den Rathsverwandten Mursäus und einen gewissen Beemer darüber zu Scholarchen oder Kuratoren ansetzte (*x*). Alles dieses blieb dem Herzog nicht verborgen. Es war dem Venloschen Vertrag offenbar zuwider, wornach er die Römisch-Katholische Religion schützen musste, und keine derselben nachtheilige Neuerungen einführen lassen durfte. Er sah sich also, theils um der Ungnade des Kaisers auszuweichen, theils um der hiesigen Stadt über ihre ohne sein Vorwissen

getroffene

v) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
w) s'Gravezande cit. loc. S. 183 u. 184.
x) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

getroffene Massregeln seinen Unwillen zu bezeigen, in die Nothwendigkeit versetzt, an letztere scharfe schrifftliche Verweise ergehen zu lassen und sogar zu Untersuchung der Sache Kommissarien hierher zu schicken, welche den Magistrat auch deshalb sehr zur Rede stellten. In der That war der Herzog nichts weniger als geneigt, die Evangelische Religion in seinen Ländern abzuschaffen, sondern sein Betragen scheint bloss dahin gezielt zu haben, zu verhindern, dass allhier ohne sein Wissen nichts Eigenmächtiges vorgenommen werden sollte, wenigstens liess er zugleich unter der Hand die Versicherung geben, dass er nicht Willens sei, Jemanden in seinem Gewissen zu kränken (*y*).

§ VI.

Dem Kanzler Baro, der für die Befolgung des Venloschen Vertrages war, gefiel das Betragen des Hersogs in Absicht dessen anfänglich gar nicht, nach reifer Überlegung aber rieth er ihm selbst die Fortsetzung der Reformation an (*a*) und diese war desto nothwendiger, je häufiger die Missbräuche sich wieder eingefunden und die liederliche Lebensart in den Klöstern die Oberhand gewonnen hatte. Der Magistrat säumte daher nicht dem Kommendator und Prior des St. Johanns Klosters am zwölfften May des Jahrs 1545 bedeuten zu lassen, ihren Conventualen mit einem guten Beispiel vorzugehen und keine unzüchtige Gesellschafft in ihrem Convent zu dulden. Einem sichern Wyn von Budenraat wurde am Mittwoch nach Michaelis verboten, sich hinfort ausserhalb des Klosters bei Weibsbildern aufzuhalten und überhaupt von der Hurerei abzustehen, widrigenfalls er aus der Stadt gejagt werden sollte (*b*). Der Herzog erhielt ebenfalls Gelegenheit, seine Gesinnungen für die Ausbreitung des Evangeliums von Neuem öffentlich an den Tag zu legen. Vorhin erwähntes zu Brüssel publizirtes Edikt war nicht vermögend, das Auswandern der Niederländer nach Wesel zu verhindern, sondern diese Stadt blieb vor wie nach der Ort, wohin sie und alle Diejenigen, so ihrer Religion halber verfolgt wurden, am sichersten ihre Zuflucht nehmen konnten. Die ersten

y) s'Gravezande cit. loc. S. 184. Stromata 2. St. S. 169.
a) von Steinen cit. loc. S. 30.
b) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

ersten, welche von jenen in dem Jahr 1544 hierher kamen, waren Wallonen und zwar drei Sarscheweber aus Dornick, so sich Wilhelm Libart, Daniel Iterott und Eustachius Willem nannten.

Sie erschienen im Rathhause und versicherten, dass sie sich sammt ihren Familien bisher zu Dornick als Bürger und Eingesessene von ihrem Handwerk auf eine ehrbare Weise ernährt hätten, auch von dort nicht wegziehen würden, woferne die Lehre der Wahrheit sie nicht dazu bewog, und dass sie daher und aus sonst keinem andern Grunde begehrten, hierselbst aufgenommen zu werden. Der Magistrat, der für die Aufrechthaltung der gereinigten Lehre sorgfältigst bemüht war, scheint den mündlichen Versicherungen dieser Fremdlinge nicht viel getraut, sondern vielmehr befürchtet zu haben, dass sie Sektirer oder sonst ruchlose Leute seyn möchten, und daher verlangte er von ihnen glaubwürdige Zeugnisse beizubringen, dass sie sich an dem Ort ihres bisherigen Aufenthalts wohl aufgeführt, so wenig einer ketzerischen Sektirerei verdächtig, noch sonst wegen einiger Missethat von dannen vertrieben wären, mit dem Versprechen dass, wenn sie solches Alles erweisen würden, er sie sammt ihren Handwerksburschen und sonstigen Handlungsgesellen in seinen Schutz nehmen, ihnen, um sich hieselbst niederzulassen, die Freiheit ertheilen, und ein bequemes Haus, um darin zur Fortsetzung ihres Gewerbes eine sogenannte Klander anzulegen, anweisen würde. Sie erhielten hierüber am drei und zwanzigsten Herbstmonats und am neunten Wintermonats obengedachten Jahres schrifftliche in der Lateinschen Sprache abgefasste Certifikate, so bis jetzt abschriftlich in dem hiesigen Wallonisch-Französischen Kirchen-Archiv beruhen.

Diese waren von der Wirkung, dass noch mehrere Wallonen dadurch ermuntert wurden, nach Wesel zu ziehen, und weil sie die vorgeschriebenen Bedingungen sehr gemächlich werden haben erfüllen können, so kam in dem folgenden Jahr 1545 von ihnen auf einmal eine ziemliche Anzahl hierher, welche mit Genehmigung des Herzogs von dem Magistrat die Erlaubniss erhielten, hieselbst ihre Fabriken zu errichten. Sie müssen wenigstens sieben und sechszig Seelen stark gewesen seyn, weil acht

und

Digitized by Google

und vierzig dahin gehörige Männer, ein Jüngling und achtzehn Frauen acht Tage vor Ostern vor den Klev-Märkschen Landständen, so damals zu Essen versammelt gewesen, ihr Glaubensbekenntniss ablegten, und diese Anzahl Menschen machte solchergestalt die erste hiesige Wallonische Gemeinde aus. Sie brachten ihren eigenen Prediger mit, der von dem hiesigen Superintendenten Nikolas Buscoducensis untersucht wurde und vermuthlich so lange in Privat-Häusern wird gepredigt haben, bis ihnen in der Folge hierzu eine besondere Kirche eingeräumt wurde. Ihr vorhingedachtes Glaubensbekenntniss lautet folgendergestalt:

„Anfänglich glauben wir alle dasselbe, so in den „Symbolis des heiligen Glaubens, nemlich der Aposteln und „der Concilien, Nicani und Athanasius sei verfasset, und be„kennen einen Gott zu seyn und nicht mehr, unter dreien „unterschiedlichen Personen, nemlich der Vater, der Sohn „und der H. Geist.

„Auch glauben wir, dass Jesus Christus Gottes Sohn „empfangen sei vom H. Geist, gebohren von der Jung„frauen Maria, und dass er wahrhafftig Gott und Mensch „sei, und uns durch sein bitteres Leiden und Tod von „unsern Sünden erlösst habe, und wir durch seine Auf„erstehung gerechtfertigt sind.

„Folgends glauben wir die Auferstehung des Fleisches, „und dass wir alle am jüngsten Täg sollen auferstehen „von dem Tod in unserm eignen Leichnam, die Guten zur „ewigen Seeligkeit, und die Bösen zur ewigen Verdamnis.

„Item glauben wir, dass eine Taufe sei zur Vergebung „der Sünden, und dass die kleinen Kinder, die in Sünden „empfangen und gebohren sind, müssen getauft werden, „dieweil ihnen zukomt die Verheissung der Erlösung durch „Christum.

„Item glauben wir, dass das heilige Abendmahl des „Herrn solle nach Gottes Befehl ausgetheilt werden allen „Discipeln Christi unter beider Gestalt, als des Brods und „des Weins, den guten als Petrus und den bösen als Judas „gewesen, und dass unter der Gestalt des Brods und „Weins wahrhafftig ausgetheilt werde der Leichnam und „Blut des Herrn. Item,

Digitized by Google

„Item, dass man aller Obrigkeit et potestati gladii „schuldig sei behörlich gehorsam zu leisten, ferner zu „ehren und unterthänig zu seyn, so wohl den Bösen als „denn Frommen, wann sie nichts gebieten, dass wieder „Gott sei.

„Item gegen die Wiedertäufer glauben wir, dass die „Güter nicht sollen gemein seyn, dieweil geschrieben steht: „Du sollst nicht stehlen.

„Item auch, dass die Eheweiber nicht behören gemein „zu seyn, ein jeglicher habe sein eigen Weib um Hurerei „zu vermeiden. Warum wir verwerfen und verdamt halten „alle Secten, die gegen das Wort Gottes sind, als die „Secten der Anabaptisten, Sacramentirer, Libertiner, und „anderer dergleichen, die sich abgesondert haben von der „wahrhafftigen Kirche Christi, in welcher Gottes Wort rein „gelehrt wird, und die Sacramente ausgetheilt werden nach „dem Befehl Christi.

„Item, dass wir allein durch den Glauben seelig „werden durch die Barmherzigkeit Gottes um Jesu Christi „seines Sohns unsers Herrn willen, sonder einige unsere „Verdienste". (*d*)

Der Landgraf Philipp von Hessen, der von Allem, was hier vorfiel, genaue Nachricht hatte, schrieb hierauf am fünften May des Jahrs 1546 abermals an den Magistrat, um ihn zu ermuntern, der Lehre der Wahrheit treu zu bleiben, und sich von der Vollendung seines christlichen Vorhabens durch nichts abschrecken zu lassen (*e*), und dieser Brief scheint die am sechs und

d) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Stromata 2 St. S. 170 bis 172. Der hiesige Prediger Nicolaus Buscoducensis hatte obiges Glaubensbekenntnis entworfen, und es wurde von den Wallonen, welche solches in allen Stücken genehmigten, am vierten Februar des Jahrs 1545 dem hiesigen Magistrat übergeben, der es hiernächst auch nach Regensburg und Wittenberg schickte. S. das Manuscript des Bernhard Brant.

e) Dieser merkwürdige Brief lautet also:

„Philipp von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellen-„bogen etc. Unsern gnädigen Gruss zuvor. Ehrsame, Weise, Liebe, „besondere. Wir befinden in beständigem Bericht, dass ihr (ohne Zweifel „aus sonderlicher Schickung Gottes) sein Evangelium und Wahrheit er-„kennet, und darauf christlich Kirchenordnung bei Euch vorgenommen „habt, welches wir fast gern vernommen. Wollten derowegen nicht unter-„lassen bei Euch aus christlich wohlmeinendem Gemüth zu erinneren und „zu ermahnen, dass ihr Euch keineswegs von der einmahl erkannten gött-„lichen Wahrheit abführen oder schrecken lasset, sondern auf eurem christ-

Digitized by Google

und zwanzigsten des folgenden Monats ergangene landesherrliche Verordnung veranlasst zu haben *(f)*, wodurch die Bildertracht, das Umlaufen um das Korn und das Herumführen des Viehes bei dieser Gelegenheit abgeschafft, den Predigern hingegen aufgegeben wurde, das Volk nach dem Worte Gottes zu unterrichten, Gott anzurufen, ihr sündliches Leben zu bekennen und wegen der gemeinen Wohlfarth zu bitten, damit Gottes Ehre erhalten, aller Unverstand vermieden und kein Ärgerniss bei den Einfältigen verursacht werde.

Das Kommuniziren der Weselschen Bürger in dem Hogen Kloster, woselbst sonst Viele aus der Stadt bis dahin das H. Abendmahl genossen hatten, nahm in diesem Jahr ebenfalls ein Ende, nach einiger Meinung (*g*) soll die hiesige Obrigkeit solches für die Zukunft schlechterdings verboten, auch zugleich dem Superintendenten sammt den übrigen Predigern die Entscheidung in Ehe- und Kirchen-Sachen übertragen haben, nach anderer Meinung (*h*) aber, solches Verbot sich auf einen Vergleich gründen, so auf Reminiscere letztgedachten Jahrs zwischen dem Magistrat und dem Kloster soll getroffen seyn. Dem sei nun, wie ihm wolle, die Reformation war bis dahin ungemein glücklich allhier von statten gegangen, und sie würde ohne Zweifel auch einen fernern gesegneten Fortgang ununterbrochen gehabt haben, woferne zwei neue Hindernisse sich solchem nicht widersetzt hätten. Man spürte nämlich seit der Ankunft der Wallonen und seitdem die anfänglich zwischen Luther und Zwinglius und nachgehends mit dem Calvin wegen der Art der Gegenwart Christi in dem H. Abendmahl entstandenen Streitigkeiten in Wesel bekannt geworden waren, dass

„lichen Fürnehmen beharret, und darneben den Kirchen und Schuldienern, „welche in diesen Dingen sonderliche Werkzeuge Gottes seyn, nach ihrer „Nothdurft und eurer Gelegenheit die Hand bietet und sie in günstigem „Befehl habet. Machen wir uns keinen Zweifel, Gott der allmächtige werde „Euch durch seine Mittel bei seinem Wort erhalten.

„Es ist hier eine kurze Zeit, heut leben und morgen sterben, dero„wegen das ewige dem zeitlichen vorzuziehen ist.

„Welches wir euch also nicht wollten bergen, und seynd euch mit „sonderm Gnaden gewogen und geneigt. Dat. Cassel am 5. May Anno „1546. Stromata 2 St. S. 172 u. 173 in der Note.

f) von Steinen cit. loc. S. 152 bis 154, woselbst dieses ganze Edickt zu lesen ist.

g) Stromata 2 St. S. 174.

h) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

dass Viele dem Lehrbegriff des Calvins beipflichteten und dadurch Gelegenheit zu Misshelligkeiten gaben. Man hatte daher Ursache besorgt zu seyn, dass, weil etliche der hiesigen Prediger und von diesen vorzüglich Thomas Plateanus, der nunmehr das Lehramt hieselbst bekleidete, in diesem Stück ganz entgegengesetzter Meinung waren, mithin der Lehre des Luthers ergeben blieben, dadurch in der hiesigen damals erst entstehenden Protestantischen Gemeinde noch grössere Zerrüttungen würden veranlasst werden. Die Römisch-Katholischen gedachten sich solches zu Nutze zu machen, der Magistrat nahm aber so vortreffliche Massregeln, dass das Übel, welches er nicht völlig hemmen konnte, wenigstens zu keiner ordentlichen Trennung ausbrach und vereitelte dadurch die Absicht der Katholischen Geistlichkeit, um aus diesem Vorfall, der gleichwohl dem Fortgang der Evangelischen Lehre immer hinderlich war, den gehofften Vortheil zu ziehen (*i*).

An der zweiten der Verkündigung der Wahrheit sehr widrigen Begebenheit war das sogenannte Interim schuld. Nachdem der Schmalkaldische Krieg in dem Jahr 1547 so unglücklich für die Protestanten ausgefallen, der Kurfürst Friedrich von Sachsen nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen auch dabei in die Kaiserliche Gefangenschaft gerathen, und die meisten Teutschen Fürsten, Stände und Städte sich aus Furcht dem Gutdünken des Kaisers unterwerfen mussten, so schien es, als wollte man dem angefangenen Werk der Reformation auf einmal ein Ende machen. Der Kaiser, der nunmehr Willens war, die Früchte seines Sieges einzuerndten, schrieb zu dem Ende in dem Jahr 1548 nach Augsburg einen Reichstag aus, auf welchem er auf die Abschaffung der Evangelischen und Wiederherstellung der Römisch-Katholischen Religion nachdrücklich bestand und zugleich verlangte, dass alle Reichsstände sich demjenigen unterwerfen sollten, was durch die Tridentinische Kirchenversammlung, so in Kurzem zusammen kommen sollte, würde festgesetzt werden. Damit es aber inzwischen an einer Vorschrifft, wornach ein Jeder bis dahin sich sowohl in der Lehre als in dem Wandel zu richten haben sollte, nicht ermangeln möchte, so liess er durch den Bischoff zu Nauenburg, Julius

i) s'Gravezande cit. loc. S. 103, 104 u. 185. Stromata 2 St. S. 174 u. 175.

Digitized by Google

Julius Pflug, den Titularbischoff von Sydon auch Weihbischoff zu Maynz Michael Helding und Johann Agricola oder M. Eisleben genannt, einen Aufsatz von den Hauptpunkten des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung entwerfen, der den Namen „Interim" erhielt. Dieses erregte vieles Aufsehen und wurde als ein listiges Mittel angesehen, um der Reformation nicht nur Einhalt zu thun, sondern um sie auch für beständig zu Grunde zu richten. Es war zugleich ein Zankapfel sowohl für die Protestanten, als Römisch-Katholischen, welche beide sich daher selbigem, wiewohl aus verschiedenen Absichten, widersetzten, obgleich die Lehre der Römischen Kirche mit Ausschluss einiger wenigen unbedeutenden Kleinigkeiten darin völlig bestätigt wurde. Die Protestanten konnten also dieses Interim, wovon man damals zu sagen pflegte: Das lose Interim, es steckt der Schalkbub hinter ihm, ohne Verletzung ihres Gewissens nicht genehmigen, und wollten daher dessen Einführung nicht zugeben. Jedoch der Kaiser, der sich durch seine Siege furchtbar gemacht hatte, setzte sein Vorhaben durch und dadurch sahen sich viele Fürsten und Stände genöthigt, sich solches wider ihren Willen aufbürden zu lassen (*k*). Am ein und zwanzigsten Junius des Jahrs 1548, so ein Donnerstag war, lief zu nicht geringer Bestürzung der Obrigkeit und aller Protestantischen Einwohner ein Schreiben des Kaisers wegen des Interims allhier ebenfalls ein, der Magistrat schickte es aber, wie gewöhnlich, an den Herzog mit der Bitte sich dahin zu verwenden, dass dieses in Wesel nicht durchgeführt werden möchte. Allein derselbe wollte dem scharfen Befehl des Kaisers, aus Furcht, um in dessen Ungnade zu fallen, nicht widerstreben, sondern verordnete, vermuthlich weil er sich erinnerte, wozu er sich durch den Venlo'schen Vertrag hatte anheischig gemacht, dass solcher allhier sollte abgekündigt und befolgt werden. Wie nun auf die Ausführung dessen so stark gedrungen wurde, musste unsere Gemeinde sich in die Zeit schicken und Gehorsam leisten (*l*). Die Wirkung davon war, dass alle Evangelischen Lehrer, so Bedenken trugen, sich dem Interim

zu

k) S. von dem Interim ein mehreres in F. D. Häberlins Neuest. Teutsch. Reichs-Gesch. 1. Band S. 292 und die folgende.

l) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

zu unterwerfen, auf Mariä Geburt ihres Dienstes entlassen wurden und die Stadt räumen mussten (*m*), nur Thomas Plateanus und Giesbert blieben hier (*n*). Iman der Seeländer bekam nachher eine Stelle im Dithmarsischen, Nikolaus Buscoducensis begab sich nach Bremen, und wurde von dem Grafen zu Oldenburg als Prediger zu Brandenburg angestellt, Anton von Mechelen kam nach Ostfriesland bei der Gräfin zu Jever und Eberhard von Ütrecht bei der Gräfin von Renneberg und Palsterkamp im Osnabrückschen in Diensten; Johann Bolk ging nach Holstein und wurde Prediger zu Kiel. An ihre Stellen kamen vier Messpriester, welche der Herzog schickte und die sich sehr viele Mühe gaben, die Katholische Religion durch die Unterdrückung der Evangelischen Lehre wieder empor zu bringen. Davon war einer Gottfried Kinderen, der auch wohl Godefridus Puerorum hiess, am eifrigsten Römisch gesinnt. Arnold Bomgartner und Hermann Schilder, so gleichfalls geschickt wurden, gingen nicht lange nach der Einführung des Interims wieder von hier weg, an deren statt Theodor von Emmerich und Theodor aus Geldern, wovon der letztere zur Protestantischen Kirche überging, wieder hierher gesandt wurden (*o*).

§ VII.

Den vorhin benannten Römisch-Katholischen Geistlichen wurden noch mehrere beigeordnet. Leenhof thut besonders noch zweier anderen Erwähnung, welche um das Jahr 1550 allhier gestanden haben sollen. Er heisst sie schlechtweg Interims-Prediger, deren Namen Gobbel und Joachim gewesen. Sie liessen sich gelüsten, am vierten Junius eben dieses Jahres eine Bildertracht um den Kirchhof anzustellen, der Magistrat aber, der es immer mit der guten Sache hielt, nahm solches als eine Neuerung auf, welche in Gottes Wort nicht gegründet und ohnehin in den letzten zehn Jahren nicht Platz gehabt hatte, und bezeugte ihnen darüber seinen Unwillen (*a*). Hierzu kamen, wie etliche in dem hiesigen Kirchen-Archiv vorhandene Rescripte ausweisen,

m) Stromata 2 St. S. 176.
n) von Steinen cit. loc. S. 32.
o) Stromata 2 St. S. 176 u. 177.
a) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

ausweisen, in dem Jahr 1551 noch zwei Vikarien, so Friedrich Goert und Joachim Diener hiessen, wovon dem letztern am siebenzehnten August des nämlichen Jahres die Kanzel verboten und bedeutet wurde sich von hier zu entfernen. Sein Nachfolger war einer Diederich, der als Vikarius an beiden Kirchen ein jährliches Gehalt von fünf und vierzig Dahler erhielt (*b*). Durch diese Anordnungen wurde nun zwar denjenigen Weselschen Einwohnern, so der Lehre des Evangeliums zugethan waren, alle Gelegenheit benommen, ihren Gottesdienst öffentlich zu verrichten und das H. Abendmahl nach der Einsetzung unseres Heilandes zu empfangen, die Liebe zur Wahrheit wurde jedoch dadurch bei ihnen mehr rege gemacht, als erstickt. Sie freuten sich, dass sie noch an abgesonderten Orten ihrem Gott heimlich dienen und daselbst von Thomas Plateanus, dem der Magistrat als einen ordinirten Prediger dazu insgeheim die Erlaubniss gegeben hatte, das H. Nachtmahl empfangen konnten. Diese gottesdienstlichen Verrichtungen aber blieben, so wie es gemeiniglich mit Sachen, so man geheim halten will, zu gehen pflegt, nicht verschwiegen, sondern sie wurden dem Herzog von der schlimmsten Seite hinterbracht, der auch durch einige im März des Jahrs 1551 besonders hieher geschickte Kommissarien auf die Entfernung des Plateanus und eine nachdrückliche Bestrafung aller Übrigen, so gegen das Interim gehandelt, antragen liess. Der Magistrat gab zu seiner Entschuldigung an, dass Thomas Plateanus als ein Bürgerssohn hier geblieben sei, auch als ein frommer und gelehrter Mann dem Prediger Giesbert in dessen Krankheit habe beistehen müssen, und wie die Kommissarien hiernach ihren Bericht an den Herzog abstatteten, so liess dieser es dabei bewenden. Solcher Gestalt blieb Thomas Plateanus vor wie nach in Wesel und der Herzog gab durch sein Betragen genugsam zu erkennen, dass ihm die Befolgung des Interims kein wahrer Ernst sei (*c*). Er bewiess dieses auch in der That noch näher damit, dass er die von seinen Vorfahren bereits aufgehobene Gewalt des Papstes durch ein am siebenten Februar nämlichen Jahrs erlassenes Edikt aufs neue abschaffte und bei schwerer Strafe verbot, geistliche Ladungen

b) Stromata 2 St. S. 177 in der Note.
c) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Stromata 2 St. S. 178 u. 179.

Digitized by Google

Ladungen oder Bannbriefe in seine Länder zu bringen, zu verkündigen und zu vollziehen. Am zwanzigsten des folgenden März-Monats machte er in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit in seinem Lande ebenfalls eine andere Einrichtung, hob die, so von den Bischöffen von Köln und Ütrecht darin bis dahin war ausgeübt worden, gänzlich auf und übertrug sie den Landdechanten, Camerariis und Send-Scheffen. Er liess zugleich an verschiedenen Orten anschlagen, dass keine andere neue Mönchs-Orden als der vier Mendikanten in seinem Gebiet geduldet werden sollten. Keine päpstlichen Bullenkrämer durften sich in seinem Lande mehr sehen lassen, und im Fall sie sich demohnerachtet darin betreten liessen, so hatten sie zu befürchten, in einen Sack gesteckt und solcher Gestalt ins Wasser geworfen zu werden, wes Endes zu Duisburg und an mehreren Orten an die Stadtthore Säcke aufgehängt waren, um an dergleichen Leuten die angedrohte Strafe sofort vollziehen zu können *(d)*. Als aber hierauf der Herzog in dem Jahr 1552 den Walther von Os, einen Evangelischen Lehrer, zu seinen Hofprediger annahm und sich durch selbigen das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen liess (*e*), so fingen die hiesigen Protestanten an, sowie ihre Glaubensbrüder im Teutschen Reich, durch den in dem nämlichen Jahr zu Passau getroffenen Vertrag, wornach Niemand der Religion halber angefochten und sogar Evangelische Glaubensgenossen bei dem Reichskammergericht als Beisitzer zugelassen werden sollten (*f*), neuen Muth zu schöpfen. Wie nun in der Zwischenzeit der hiesige Prediger Giesbert mit Tode abgegangen war, so besetzte der Magistrat dessen Stelle wieder mit einem Henrich Bomelius, so an der Schule gestanden hatte, und ordnete noch ausserdem in dem folgenden Jahr Hermann Hollandus (*g*) oder Stein, der Baccalaureus der Theologie war, zu dessen Amtsgenossen an. Beide Männer waren der Protestantischen Lehre ergeben und predigten im Dominikaner-Kloster (*h*). Dieser wichtige Schritt des Magistrats munterte

d) Stromata 2 St. S. 179. von Steinen cit. loc. S. 33.
e) von Steinen cit. loc. S. 34.
f) S. B. G. Struvens Einleit. zur Reichs-Hist. 2 Th. S. 312.
g) In dem Verzeichniss der Weselschen Prediger heisst er Hermann Stein (Lapitius). Er blieb bis 1559 in Wesel und kam darauf nach Soest, allwo er gestorben ist. Stromata 2 St. S. 180.
h) von Steinen cit. loc. S. 35. Stromata 2 St. S. 180.

Digitized by Google

munterte die hiesigen Evangelisch Gesinnten auf, die Erlaubniss nachzusuchen, das H. Abendmahl nach der Einsetzung Christi öffentlich empfangen zu dürfen. Weil sie nun darum bereits in dem Jahr 1551 bei den Herzoglichen Räthen, wie wohl vergeblich, angehalten hatten (*i*), so beschlossen sie, am Montage nach Reminiscere des Jahrs 1552 einmüthig, den Herzog durch den Magistrat darum bitten zu lassen. Sie erklärten dabei zugleich, dass, wenn ihnen solche wider Verhoffen nicht bewilligt werden möchte, sie fest entschlossen wären, Gott mehr, als den Menschen zu gehorchen und das Aeusserste zu wagen. Sie erhielten, was sie verlangten. Die Kirche des Fraterhauses wurde ihnen zur Ausspendung des H. Nachtmahls und die Kirche des Dominikaner-Klosters zum Predigen eingeräumt. Beide Kirchen waren indessen für eine grosse Anzahl Menschen viel zu klein, man hatte schon mehrmalen einige Zuhörer, die wegen des engen Raumes und grossen Zulaufs ohnmächtig geworden waren, aus der gottesdienstlichen Versammlung wegführen müssen, und dergleichen Unbequemlichkeiten waren, zumal im Sommer, wegen der Hitze noch mehr zu befürchten. Der Magistrat fasste daher am neunzehnten August des Jahrs 1553 den Beschluss, eine unserer Hauptkirchen, welche ohnehin damals mehrentheils leer standen oder wenig besucht wurden, wieder in Besitz zu nehmen und den Bürgern zum Behuf ihres Gottesdienstes die grosse Kirche einzuräumen. Er stattete aber, um sich nicht verantwortlich zu machen, deshalb einen ausführlichen Bericht an die Herzoglichen Räthe ab, mit der Bitte, das Geschehene dem Landesfürsten auf die beste Weise vorzustellen und dabei zu erwähnen, dass der Magistrat zur Vorbeugung mehrerer Unruhen, sich genöthigt gesehen habe, hierunter dem Verlangen der Bürgerschaft Genüge zu leisten (*k*). Der Herzog muss solches, ausser dass ihm die Anordnung des Bomelius, wie bald näher erhellen wird, missfiel, wo nicht ausdrücklich, dennoch stillschweigend genehmigt haben, weil sonst der Magistrat nicht hätte fortfahren dürfen, mehrere der Römisch-Katholischen Kirche nicht günstige Einrichtungen zu treffen. Denn die Besitznahme der grossen Kirche hatte zur Folge, dass man auch in

i) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
k) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Stromata 2 St. S. 181 u. 182.

Digitized by Google

in eben diesem Jahr zum Verkauf der Chorkappen (die Chorröcke wurden noch beibehalten) schritt und die daraus gelösten zweihundert zwei und sechszig Dahler, so mit etlichen Einkünften von Vikarien noch vermehrt wurden, zu einer Fundation für arme Studenten verwandte, welche jetzt noch unter dem Namen Contubernium bekannt ist und schon manchen geschickten Schulmeister geliefert hat (*l*). Hiernächst befahl der Magistrat am sieben und zwanzigsten Weinmonats des nämlichen Jahrs den Predigern Henrich Bomelius, Thomas Plateanus und Hermann Stein sich nach der von dem Kurfürsten von Köln ausgegebenen Reformation, insoferne die hiesige Obrigkeit, wie sie sich vorbehielt, nicht nöthig finden würde darin eine Aenderung zu treffen, genau zu richten, Gottes Wort rein und ohne menschliche Zusätze zu verkündigen, keine hohe oder niedere Standespersonen zu lästern, sondern die rechte Lehre vorzutragen, die Sünden zu strafen, indem dadurch die entgegengesetzte Lehre von selbst zu Grunde gehen würde, die Sakramente nach der Einsetzung unseres Heilandes sowohl in den Kirchen als bei Kranken auf eine und die nämliche Weise auszutheilen, der Gemeinde in Geduld, Frieden und Einigkeit mit einem guten Beispiel voranzugehen, keine eigene und besondere Meinungen auf den Kanzeln vorzutragen, und, im Fall einer von ihnen gegen den andern etwas einzuwenden haben möchte, solches nach der Lehre unsers Seligmachers in Christlicher Liebe gütlich beizulegen, widrigenfalls Derjenige, so dawider handeln würde, sofort seines Amtes sollte entsetzt werden. Am drei und zwanzigsten des darauf folgenden Christmonats wurde ferner vorhin gedachten Predigern noch ausserdem eingeschärft, zur Fortpflanzung grösserer Ruhe, Liebe und Friedens keine Personen anzugreifen, sich bezüglich ihrer Predigten, vorzüglich an hohen Festtagen, der Kürze zu befleissigen und die Kommunion auf dem Chor und hohen Altar zu halten, wobei der Prediger Bomelius noch insbesondere gewarnt wurde, sich der neuen Eintheilung der zehn Gebote zu enthalten (*m*).

Dieser Letztere gefiel dem Herzog ohnehin nicht, indem er

l) Leenhof cit. loc. Kap. VI. S. oben § XVI. des II. Kapit. und daselbst die Note lit. *d*.

m) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Stromata 2 St. S. 182 u. 183.

Digitized by Google

er, weil der Magistrat damals noch nicht das Patronatrecht hatte, ohne sein Vorwissen zum Prediger angeordnet und dabei der Lehre des Calvins günstig war. Der Herzog liess daher in dem Jahr 1554 (*n*) an die hiesige Obrigkeit den Befehl ergehen, ihn abzudanken und von hier zu entfernen. Obgleich nun der Magistrat dagegen unterthänigst vorstellte, dass die Stelle des mit Tode abgegangenen Giesbert sofort wieder habe besetzt werden müssen, und dass er, weil man dazu Niemanden anders habe ausfindig machen können, sich genöthigt gesehen, dem Bomelius, zumalen derselbe schon seit zwei und dreissig Jahren ein ordinirter Prediger gewesen, auch als ein rechtschaffener Mann in der Gemeinde vielen Nutzen gestifftet habe, das Predigtamt zu übertragen, so wollte der Herzog dennoch hierunter nicht nachgeben, sondern erwiederte vielmehr, dass Bomelius sowohl wegen seiner irrigen Lehre, als sonst ein sehr gefährlicher Mann sei, der schon zu den Zeiten Herzogs Johann in dem Jahr 1536 aus den Herzoglichen Landen verwiesen sei und damals geschworen habe, sich in selbigen nicht mehr einzufinden. Dem allen ohnerachtet wusste man es zuletzt dennoch dahin zu bringen, dass die Sache gütlich beigelegt wurde und Bomelius Prediger in Wesel blieb (*o*).

§ VIII.

Der Magistrat, der nunmehr wo nicht gänzlich, dennoch grössten Theils auf die Beförderung der Lehre des Luthers bedacht war, hatte inzwischen am eilften August des Jahrs 1553 den Entschluss gefasst, um alle Sakramentirer, wohin man auch diejenigen zählte, so dem Lehrbegriff des Zwinglius und Calvins ergeben waren, innerhalb drei Wochen aus der Stadt zu weisen und solches an Einigen auch wirklich zur Ausführung gebracht

n) In eben diesem Jahre wurde den Predigern zugleich anbefohlen, dem Volke den Catechismus zu erklären und die zehn Gebote nicht anders einzutheilen, als solches von Alters her gebräuchlich gewesen. Die öffentliche Messen wurden in den Klöstern verboten und dem Pater Rektor im Fraterhause, der hiergegen scheint gehandelt zu haben, am zwei und zwanzigsten des Herbstmonats gemessenst eingeschärft, sich demjenigen, so göttlich sei, nicht zu widersetzen, jedoch ihm frei gegeben für sich, wenn er wollte eine Messe zu lesen, mit dem Bedeuten, dass er dagegen seine übrige Handlungen so einrichten sollte, um sie bei der Obrigkeit verantworten zu können. Leenhof cit. loc. Kap. VI.

o) Stromata 2 St. S. 183 u. 184.

Digitized by Google

gebracht (*a*). Den Wallonen wurde daher ebenfalls zwei Monate nachher durch den Bürgermeister Groin allen Ernstes aufgegeben, sich der Augsburgschen Konfession und der in den hiesigen Kirchen angenommenen Lehre sammt Ceremonien und der Stadtpolizei gemäss zu betragen, oder sich sonst sofort von hier zu entfernen *(b)*, es scheint jedoch solches in Absicht ihrer nicht so pünktlich befolgt, sondern vielmehr Nachsicht gebraucht zu seyn, wie sich in der Folge näher zeigen wird. Indessen müssen jene Verordnungen des Magistrats auswärtig nicht sehr bekannt gewesen seyn, weil sonst die Englischen Flüchtlinge ihre Zuflucht nicht hierher würden genommen haben. Denn wie König Eduard VI. von England am sechsten Julius dieses Jahrs mit Tode abging und dessen Schwester Maria zur Regierung kam, so verfolgte sie aus grossem Eifer für die Römisch-Katholische Kirche alle Diejenigen, so der Protestantischen Lehre in ihrem Königreich zugethan waren, auf das grausamste und suchte selbige zuletzt mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen (*c*). Hierdurch wurden nicht allein die Niederländer, welche wegen der wider die sogenannten Ketzer in den Jahren 1531, 1540 und einigen folgenden Jahren in den Niederlanden ergangenen strengen Verordnungen (Bloed Plakkaten) Kaisers Karls V. schon zum Theil zu Ende der Regierung Königs Heinrich VIII., vorzüglich aber unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers oben genannten Königs Eduard VI. von England nach diesem Königreich entflohen waren, und daselbst zu London und in mehreren anderen Städten eine vollkommene Religionsfreiheit erhalten hatten (*d*), sondern auch viele Franzosen, so vermuthlich wegen der unter Franz I. (*e*) vorgefallenen Religionsverfolgungen ihr Vaterland verlassen und sich in England nieder gelassen hatten (*f*), nebst

a) s'Gravezande cit. loc. S. 187.

b) S. die Wallonisch-Französche Kirchen-Nachrichten vom eilften Weinmonats des Jahrs 1553.

c) de Rapin Thoyras Histoire d'Angleterre Tom. VI. p. 71 u. 141.

d) s'Gravezande cit. loc. S. 33, 38 u. 39.

e) Franz I. war dergestalt wider Luthers Lehre eingenommen, dass er sich nicht enthalten konnte öffentlich zu sagen, dass er seinen Arm, wenn derselbe, (wie er sich ausdrückte) von dem Gift jener ketzerischen Lehre angesteckt wäre, selbst abhauen und dergleichen an seinen eigenen Kindern nicht schonen würde. P. G. Daniel Histoire de France Edit. in 8vo Tom. X. p. 382 u. 383.

f) s'Gravezande cit. loc. S. 45.

Digitized by Google

nebst einer Menge Protestantisch gesinnter Engländer genöthigt, sich aus letztgedachtem Reiche durch die Flucht zu retten. Sie entflohen daher, wie aus dem in der hiesigen Stadtkirche vorhandenen Denkmal des Bertie (*g*) erhellet, bereits zum Theil in dem Jahr 1553 und in dem folgenden Jahr (*h*) zuerst nach Dänemark und, weil man sie daselbst nicht annehmen wollte, demnächst nach Emden, Frankfurth am Mayn, Strasburg und vorzüglich nach unserm Wesel und Duisburg (*i*). Sie wurden auf ihre übergebene Bittschrifft in letzterer Stadt geduldet, der hiesige Magistrat aber trug anfänglich, theils seines Eingangs erwähnten Entschlusses halber, theils auch weil die Einwohner der hiesigen Provinz und Stadt dem Lutherischen Lehrbegriff grössten Theils folgten, jene Flüchtlinge hingegen Calvinisch gesinnt waren, vieles Bedenken, ein Gleiches zu thun (*k*), obgleich er zunächst sie nicht von hier vertrieb, sondern vielmehr beherbergte. Letztere thaten daher alles Mögliche, um den Schwierigkeiten abzuhelfen, welche der völligen freien Ausübung ihres Gottesdienstes hierselbst im Wege stehen konnten. Sie übergaben zu dem Ende am vierten Februar des Jahrs 1554 (*l*) der Obrigkeit ihr Glaubensbekenntniss, so bereits das Jahr vorher zu London in der Königlichen Druckerei durch Reginaldus Wolffius war gedruckt worden (*m*). Darin betheuerten sie „dass sie weder an Luther noch an Calvin, sondern an Christus glaubten, dass sie nicht mit Ketzerei befleckt, sondern das Glaubensbekenntniss der Apostel, sowie das Nicäa und Athanasius annahmen, und dass sie die Sakramente keineswegs zu einem blossen Zeichen machten“ (*n*). Jedoch sie erreichten auch dadurch, weil die hiesigen Prediger Thomas

g) S. § XI. des II. Kapitels.
h) s'Gravezande cit. loc. S. 44.
i) J. N. Sellii Vesal. obseq. p. 113. von Steinen cit. loc. S. 35.
k) von Steinen cit. loc. S. 35. s'Gravezande cit. loc. S. 187.
l) Nachdem Leenhof cit. loc. Kap. VI. soll dieses erst am zehnten Wintermonats des Jahrs 1556 geschehen seyn. Es kann aber auch sein, dass vielleicht einige von ihnen, wie s'Gravezande cit. loc. bemerkt, schon in dem Jahr 1554, mehrere andere hingegen, so etwa später angekommen, erst nachher in dem Jahr 1556 ihr Glaubensbekenntniss dem hiesigen Magistrat eingehändigt haben.
m) Dieses war das erste Glaubensbekenntniss der Niederländschen Reformirten Kirche, welches a Lasco in dem Jahr 1551 entworfen und M. Microen übersetzt hatte. s'Gravezande cit. loc. S. 188. Not. b.
n) von Steinen cit. loc. S. 35 u. 36.

Digitized by Google

Thomas Plateanus und Hermann Hollandus damit nicht zufrieden seyn wollten, ihren Endzweck nicht (*o*). Man suchte vielmehr ihr ohnehin trauriges Schicksal zu erschweren und sie dadurch gleichsam zu nöthigen, unser Wesel von selbst zu verlassen (*p*). Philipp Melanchton aber nahm sich ihrer und der übrigen sich hierselbst aufhaltenden Flüchtlinge, mithin auch der hiesigen Wallonen, mit allem Nachdruck an. Er schrieb am dreizehnten Wintermonats des Jahrs 1556 aus Wittenberg an den hiesigen Magistrat „dass man zu Strasburg und Frankfurth den Franzosen und Engländern nicht allein Herberge vergönne, sondern auch absonderliche Zusammenkünfte mit der Predigt göttlichen Worts und dem Gebrauch der H. Sakramente verstatte, welches wegen der fremden Sprachen auch nöthig sei, dass man aber desfalls so wenig in besagten Städten, als hierselbst zu Wesel Zwietracht und Spaltung zu befürchten, hingegen zur Vereinigung gute Hoffnung habe, und daher die Fremdlinge, zumal sie einmal aufgenommen wären, nicht von hier vertreiben, sondern ihnen vielmehr, wenn gleich sie wider die bei dem Gebrauch des H. Abendmahls noch übliche Ceremonien, zu deren Befolgung sie nicht gezwungen werden könnten, einen Widerwillen bezeigten, auch in Ansehung der H. Taufe und des Nachtmahls andere Gedanken hegten, den Gebrauch der Sakramente bei ihren Gemeinden gestatten möchte, zumal man ihnen wegen ihrer Sprache zugelassen habe, Gottes Wort absonderlich zu predigen“. Aus den letzten Worten dieses Briefes erhellet, dass oben gedachte Fremdlinge wo nicht allerseits, dennoch grösstentheils, ehe und bevor Melanchton ihretwegen an den Magistrat geschrieben, auch hierselbst in ihrer Sprache zu predigen die Freiheit gehabt. Von den Wallonen weiss man dieses zuverlässig und dass ihnen in dem Jahr 1555, vermuthlich weil ihre Anzahl seit dem Jahr 1545 durch die Ankunft mehrerer ihrer Landsleute war vermehrt worden, der Magistrat auch zwischen ihnen und den hiesigen Evangelisch Gesinnten die Eintracht, so viel möglich, beizubehalten bemüht war, die Gasthaus-Kapelle der H. Geistes Armen, um darin zu predigen, eingeräumt wurde (*q*), jedoch mit der

o) von Steinen cit. loc. S. 36.
p) J. N. Sellii Ves. obseq. p. 113.
q) Nach dem Leenhof cit. loc. Kap. VI. und dem s'Gravezande cit. loc.

Digitized by Google

der ausdrücklichen Bedingung, dass sie in den andern Kirchen die Bundessiegel empfangen sollten. Die Evangelischen Flüchtlinge scheinen ebenfalls, zumal sie aller Vermuthung nach eben so wohl einen Geistlichen (*r*) werden mit hieher gebracht haben, als Diejenigen von ihnen, so sich zu Emden niederliessen, einen gewissen a Lasco und die, so sich nach Frankfurth am Mayn begaben, den bekannten Valerandus Pollanus bei sich hatten (*s*), ihre Andacht mit der Predigt Göttlichen Worts nach dem Beispiel der Wallonen so lange in Privat-Häusern verrichtet zu haben, bis ihnen endlich auf das vorerwähnte Schreiben des Melanchtons die Augustiner Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes angewiesen wurde (*t*). Weil sie nun solchergestalt mit den Wallonen auf gleichem Fuss geduldet wurden und der Magistrat, der dabei die Absicht hatte, zwischen den sich hierselbst aufhaltenden verschiedenen Glaubensgenossen die Ruhe und Einigkeit zu befördern, sich also gegen diese Fremdlinge, aller von Seiten des Thomas Plateanus und Hermann Hollandus dagegen gemachten Einwendungen ohnerachtet, viel toleranter als bisher erzeigte, so wurde das Evangelium hierselbst, sowie zu Zürich, Emden, Frankfurth am Mayn und Strasburg, woselbst man dergleichen Fremde ebenfalls aufgenommen

S. 187 u. 188 soll dieses schon zwei Jahre vorher geschehen seyn und die Wallonen bereits in dem Jahr 1554 angehalten haben, um in erwähnter Kapelle als in ihrer eigenen Kirche sich auch der H. Sakramenten zu bedienen, weil ihnen die Chörröcke, deren die Evangelischen sich bei dem H. Abendmahl bedienten, zuwider waren. Es ist aber von Seiten des Leenhof hierbei ein offenbarer Schreibfehler in Betreff der Jahrzahl vorgegangen, worin s'Gravezande, weil er sich dessen Manuscripts bedienet, bei Ermanglung anderer Nachrichten ebenfalls verfallen, welchen jedoch die vor mir liegende Nachrichten aus dem hiesigen Wallonisch-Französischen Kirchen-Archiv, so ohnstreitig in diesem Stück den meisten Glauben verdienen, sattsam widerlegen, indem sie den eilften August des Jahrs 1555 als denjenigen Zeitpunkt angeben, worin den Wallonen die Freiheit ertheilt worden, in der H. Geistes Gasthaus-Kirche zu predigen, keinesweges aber um darin zugleich die Bundessiesel unter sich auszutheilen. Es kann indessen wohl sein, dass sie die Erlaubniss zu letzterm noch vor dem Schluss eben dieses Jahrs nachgesucht haben, man weiss dahingegen auch gewiss, dass ihnen solche nicht bewilligt, sondern geantwortet worden „dass das Chorgewand eine gleichgültige Sache sei, worüber man keinen Streit wissen wolle, und dass sie als Fremdlinge sich der hiesigen Stadt-Ceremonien unterwerfen müssten", sowie solches Leenhof cit. loc. selbst bemerkt.

r) Vielleicht ist der Name dieses Geistlichen Franz Perruzell gewesen, welcher als hiesiger Englischer Prediger am neun und zwangzigsten Januar des Jahrs 1557 aus Frankfurt der hiesigen Religions-Streitigkeiten halber an Johann Calvin geschrieben. S. Joan Calvin. Epist. et respon. p. 426—428.

s) s'Gravezande cit. loc. S. 41, 42, 43 u. 44.

t) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

genommen hatte, in verschiedenen Sprachen öffentlich verkündigt. Obgleich nun die Englischen Flüchtlinge seitdem hierselbst länger ruhig und sicher hätten können wohnen bleiben, so war dennoch ihr Aufenthalt hierselbst von keiner langen Dauer mehr, indem sie in dem Jahr 1557 nach vorheriger Danksagung für die genossene Beherbergung und andere Gunstbeweise unser Wesel freiwillig verliessen (*u*). Ihre schleunige Abreise kann indessen nicht wohl einer in ihrem Vaterlande vorgefallenen günstigen Veränderung zuzuschreiben seyn. Die Verfolgungen der Protestanten hielten daselbst noch an, weil die so Römisch-Katholisch gesinnte Königin Maria noch lebte, und da diese erst am siebenten Wintermonats des folgenden Jahrs mit Tode abging (*v*), so steht zu vermuthen, dass jene sich bis zu deren Ableben anderwärts werden aufgehalten haben, woselbst ihnen eine vollkommene Religionsfreiheit, mithin auch die Erlaubniss wird seyn verstattet worden, sich der H. Bundessiegel unter sich zu bedienen, so ihnen in dem Jahr 1556 (*w*) auf ihre bei dem Magistrat übergebene Bittschrifft hierselbst nicht hatte erlaubt werden sollen, und dass also darin die Ursache ihrer baldigen Entfernung von hier zu suchen seyn dürfte. Unter ihnen befanden sich auch hohe Standespersonen, unter andern der Suffolk Richard Bertie sammt dessen Gemahlin Catharina. Letztere wurde hierselbst am zwölfften Weinmonats des Jahr 1555 von einem Sohn entbunden, der zwei Tage darauf in der Matenaschen Kirche die H. Taufe empfing und dabei zum Andenken seiner auf der Flucht erfolgten Geburt den Namen Peregrinus erhielt. Seine Nachkommen suchten diese Begebenheit der Vergessenheit zu entziehen. Sie liessen ein marmornes Denkmal mit einer auf diesen Vorfall gerichteten Inschrifft verfertigen, schickten selbiges hieher und es wurde in der Willebrords-Kirche bei dem Chor eingemauert, woselbst es noch zu sehen ist (*x*).

§ IX.

u) J. N. Sell. cit. loc. p. 113.
v) de Rapin Thoyras cit. loc. p. 141 u. 142.
w) S. das in dem hiesigen Evangelisch-Reformirten Kirchen-Archiv aufbewahrte Manuscript des Predigers Bernhard Brant.
x) S. § XI. des II. Kapitels.

Digitized by Google

§ IX.

Unter den Wallonen, welche, wie es scheint, heimlich begünstigt wurden und daher hierselbst immer wohnen blieben, befand sich ein gewisser Bertrand le Blas, so ein Tapetenwirker und aus Dornick gebürtig war. Er reiste, nachdem er in der Erkenntniss der Wahrheit war unterrichtet worden, nach Wesel, verweilte hierselbst einige Zeit, um sich mit dem Evangelium näher bekannt zu machen und hatte dadurch die erwünschte Gelegenheit, das H. Abendmahl nach der Einsetzung unseres Heilandes zugleich mit zu empfangen. Die Liebe zur Wahrheit erregte in ihm den Wunsch, seine Ehefrau und übrigen Hausgenossen zu bewegen, die gereinigte Religion ebenfalls anzunehmen. Er begab sich deshalb dreimal, wiewohl vergeblich, nach Dornick. Bei seiner letzten Abreise von hier gaben ihm einige seiner Glaubensbrüder sammt dem Wallonischen Prediger Lowys auf einige Entfernung von der Stadt das Geleite. Dieselben ermahnten ihn, in seinem Glauben standhaft zu bleiben und sich davon nicht wieder abbringen zu lassen. Bei seiner Ankunft in seiner Vaterstadt aber waren seine Bemühungen bei seiner Ehefrau ebenso vergeblich als vorher, es ereignete sich vielmehr daselbst nicht lange nachher sogar eine Begebenheit, worüber er wegen seiner dabei bewiesenen Unbesonnenheit selbst sein Leben einbüsste. Denn wie ein Priester in einer der dortigen Kirchen am Christtage des Jahres 1555 während der Messe die Hostie in die Höhe hob, riss ihm solche le Blas, der nicht weit davon gestanden haben muss, auf eine sehr unüberlegte Weise aus den Händen, und rief dabei der Versammlung mit lauter Stimme zu: „O du thörichtes Volk! Meinest du, dass dieses Christus sei der wahrhaftige Gott und Seligmacher?“ worauf er die Hostie zerbrach, zur Erde warf und mit seinen Füssen zertrat. Die versammelte Gemeinde war, wie leicht zu erachten, darüber gegen ihn sehr aufgebracht, besonders weil dieser Auftritt sich an einem so hohen Festtage zugetragen hatte. Man ergriff ihn daher auf der Stelle und führte ihn ins Gefängniss. In seinem Todesurtheil, welches drei Tage nachher schon gegen ihn gefällt wurde, legte man ihm unter

Andern

Digitized by Google

Andern mit zur Last „dass er den Befehlen des Kaisers zuwider, sich verschiedentlich allhier zu Wesel aufgehalten, einige Zeit gewohnt, Handlung getrieben, auch sonst mit den hiesigen Einwohnern Umgang gehabt, ja sogar mit ihnen communizirt habe.“ Er bewiess bei der Vollstreckung seines Urtheils viel Standhaftigkeit seines Glaubens, und weil er sich geäussert hatte, Alles, was er wisse, hierselbst gelernt zu haben, so erfolgte zugleich ein schärferes Verbot: „dass Niemand in Wesel, es sei der Handlung oder anderer Ursachen halber, einigen Verkehr haben sollte, woferne er nicht als ein Übertreter der Kaiserlichen Befehle angesehen und solchergestalt bestraft werden wollte.“ Dieses war nicht hinreichend. Man erklärte die Kapelle, worin le Blas sich vergangen hatte, für unheilig und schloss selbige zu. Der hölzerne Fussboden, worauf die Messpriester vor dem Altar gestanden, wurde zum Feuer verdammt und die Marmorsteine, worüber er gegangen war, zu Stücken zerschlagen (*a*) Je mehr man sich aber in den Niederlanden bestrebte, unsere Stadt wegen der Lehre, so darin verkündigt wurde, verdächtig zu machen und den dortigen Einwohnern allen Umgang mit derselben gleichsam als mit einem Ort, worin eine ansteckende Krankheit herrsche, als sehr gefährlich vorzustellen, desto weniger waren die zu dem Ende erlassene strenge Verordnungen vermögend, die Niederländer gänzlich von hier weg zu halten und das aufgegangene Licht der Wahrheit in ihnen auszulöschen. Wesel gehörte damals noch zum Hanse Bund, und war eine vornehme Kaufstadt, welche sie also des Handels wegen nothwendig oft besuchen mussten. Weil sie nun dadurch zugleich die Gelegenheit erhielten, der Predigt göttlichen Worts hierselbst mit beizuwohnen, so konnte es nicht fehlen, dass sie bei ihrer Zurückkunft die hierselbst angehörte Lehre auch ihren Landsleuten mittheilten und beförderten auf solche Weise wider den Willen ihrer Vorgesetzten ebenfalls das Reformationsgeschäft in ihrem Vaterlande, sowie dasselbe nunmehr hierselbt ungestört fortgesetzt wurde. Denn nachdem den Evangelischen in Teutschland die völlige Freiheit ihrer

a) s'Gravezande cit. loc. S. 189 u. 190, woselbst jedoch die Art des Todes des Le Blas nicht gemeldet wird. Walloniach-Französischen Kirchen-Nachrichten zufolge aber soll er verbrannt seyn.

Digitized by Google

ihrer Religion durch den in dem Jahr 1555 zu Augsburg getroffenen Religionsfrieden zugesichert war (*b*), so befahl der Herzog von Kleve in dem folgenden Jahr allen Pastoren in seinem Lande, das Wort Gottes lauter zu predigen und den Katechismus der Jugend fleissig zu erklären. Er erlaubte gleichfalls allen seinen Unterthanen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen und erneuerte den Befehl gegen das Herumtragen der Bilder, so bereits am sechs und zwanzigsten Junius des Jahrs 1546 erlassen war *(c)*. Er gab noch ausserdem, wie unsere nach Essen zum Landtage abgeschickten Stadtdeputirten am achten Junius des Jahrs 1557 hierher berichteten, die Versicherung, dass er den wahren Gottesdienst befördern und den Götzendienst vertilgen wollte (*d*). Obgleich er nun dem ohnerachtet in dem letztgedachten Jahre darauf bestand, dass verschiedene Ceremonien bei dem H. Abendmahl wieder eingeführt werden sollten, so wollten sich dennoch die hiesigen Prediger Henrich Bomelius und Hermann Hollandus dazu nicht verstehen, sondern legten ihre Ämter nieder und lebten für sich, bis endlich jener nach dem Mörsischen und dieser nach Soest berufen wurde *(e)*. Der damalige Evangelische Prediger zu Galen, so Nikolas von Datteln hiess, nahm unterdessen den Gottesdienst hierselbst so lange mit wahr, bis man zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrer-Stellen schritt und Johann Heidfeld am siebenzehnten Januar des Jahrs 1559 gegen ein Gehalt von fünfzig Dahler, desgleichen in dem folgenden Monat

b) B. G. Struvens Einleit. zur Reichs-Hist. 2 Th. S. 323.
c) von Steinen cit. loc. S. 30, 31 u. 37.
d) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
e) Diese Angabe des von Steinen in seiner Reformations-Historie S. 38 scheint in Ansehung des Bomelius ganz unrichtig und letzterer vielmehr durch die Vermittelung des Magistrats, zumalen derselbe sich schon in frühern Zeiten, wie bereits vorhin § VI. ist gedacht worden, zu dessen Besten bei dem Herzog Wilhelm verwandt hatte, nach wie vor Prediger geblieben zu seyn. Denn hätte er in der That, sowie Hermann Hollandus seine Bedienung niedergelegt, so waren dadurch zwei und durch die Vertreibung des Gottfried Kindern sogar drei Predigerstellen erledigt und wieder zu besetzen gewesen. Der Magistrat ernannte aber hiernächst in dem Jahr 1559 nur allein den Johann Heidfeld und Nikolas Roll und zwar letztern anstatt des vertriebenen Gottfried Kindern, zum Beweise, dass nur zwei geistliche Stellen erledigt gewesen, mithin Bomelius Prediger geblieben sein müsse. Dieser hätte ja ohnehin sonst nicht zehn Jahre hernach von Wesel nach Duisburg berufen werden können, wie von Steinen in der Folge S. 55 dennoch selbst eingesteht, wiewohl dazu das unrechte Jahr 1570 angibt, da solches jedoch bereits zwei Jahre vorher, nämlich in dem Jahr 1568 wirklich geschehen ist. S. unten § XV. dieses Kapitels.

Digitized by Google

Monat den damaligen Hofprediger zu Kleve, Nikolas Rollius genannt, anstatt des von dem Magistrat vertriebenen eifrigen Katholiken Gottfried Kindern hierselbst zu Predigern wieder bestellte. Bei der Anordnung des Rollius, der bei der Willebrords-Kirche angestellt wurde, bedang sich der Herzog von ihm bei der Ausspendung der Sakramente mehrere Ceremonien als andere zu beobachten (*f*) und versprach zugleich, sich in Ansehung seiner wegen des gewöhnlichen Korns, welches ein Theil des Gehalts gewesen seyn wird, schon finden lassen zu wollen (*g*), wogegen der Magistrat ihn unter der Bedingung zum Prediger mit einer Besoldung von einhundert Dahler annahm, dass er Gottes Wort rein und lauter verkündigen und das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen sollte (*h*). Hierbei ist zu bemerken, dass bis dahin ein Jeder hierselbst die Freiheit gehabt hatte, letzteres entweder unter einer oder beiderlei Gestalt zu gebrauchen, und dass ein jeder Prediger ohne Unterschied sich gefallen lassen musste, solches den Kommunikanten nach ihrem Verlangen auszutheilen, sowie es von eines Jeden Wahl scheint abgehängt zu haben, in welcher Kirche oder Kloster er solches empfangen wollte *(i)*. Der Magistrat muss aber nunmehr darauf bedacht gewesen seyn, einen eigenen Prediger zu haben, der allein die Kommunion unter beiderlei Gestalt verrichten sollte, und daher wird er dieses dem Rollius bei dessen Anstellung zur Bedingung gemacht haben, sowie die hiesige Gemeinde zum nämlichen Behuf eine besondere Kirche allein bestimmt haben wollte und zu dem Ende schon in dem Jahr 1558 durch die Gemeinsfreunde dem Magistrat zu erkennen gegeben hatte, wie sehr sie wünschte, dass dazu die Willebrords-Kirche ausersehen, darüber nöthigen Falls bei dem Herzog Vorstellung geschehen und ausserdem zum Besten der wahren Religion ein gottesfürchtiger, gelehrter Mann zum Aufseher bestellt werden möchte (*k*). Man setzte auch, um diesem Verlangen wenigstens schon einigermassen Genüge zu leisten,

gleich

f) von Steinen cit. loc. S. 38 u. 39. Das Rathsprotokoll vom siebenzehnten Januar des Jahrs 1559.

g) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

h) S. das Rathsprotokoll vom achtzehnten Februar des Jahrs 1559.

i) von Steinen cit. loc. S. 40.

k) S. das Rathsprotokoll vom siebenten März 1558.

hiesigen Kirchen-Ceremonien, da selbige ohnehin die Substanz des Glaubens nicht beträfen, unweigerlich zu bequemen und sich aus dem Grund des Gebrauchs des H. Abendmahls nicht zu enthalten, indem es sonst zu bedauern seyn würde, wenn sie durch ihr längeres Widerstreben Anlass gäben, dass die Französische Kirche, so hierselbst aufgerichtet werden könnte, zu Grunde ging und die Einigkeit der Kirche sich trenne“ (*c*). Dieser wohlmeinende Rath aber fand bei ihnen gar keinen Beifall, sondern sie beharreten vielmehr, wie in der Folge näher erhellen wird, bei ihrer einmal vorgefassten Meinung, so lange sie konnten. Dahingegen bestand der Herzog, worüber man sich jedoch billig verwundern muss, zumal er ohnehin für die Glaubens- und Kirchen-Verbesserung sehr eingenommen war, und zu deren fernern Fortsetzung durch seinen an der Stelle des Rollius angenommenen Hofprediger Gerhard Vels noch mehr angespornt wurde (*d*), abermals ausdrücklich auf die Wiedereinführung verschiedener Feierlichkeiten bei dem Abendmahl. Allem Ansehen nach scheint dabei seine Absicht diese gewesen zu seyn, den Kaiser zu überzeugen, wie sehr er der Römisch-Katholischen Kirche anklebe und zum Beweise dessen die bei selbiger eingeführte Ceremonie beizubehalten suche. Dem ohnerachtet aber gefiel sein Betragen dem Kaiser Ferdinand nicht und daher gab ihm dieser in einem Schreiben aus Freiburg vom ersten Januar des Jahrs 1559 darüber seinen Unwillen zu erkennen, er antwortete ihm aber am zwölfften des nämlichen Monats „dass er kein Sektirer, wie man ihn beschuldige, sondern ein Feind derselben sei, dass er keine Änderungen gemacht, viel weniger von geistlichen Gütern etwas genommen und aus keiner andern Ursache befohlen habe, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten, als weil das Volk darauf bestanden, und Christus es so eingesetzt, daher er auch in seiner Seele versichert sei, Gott werde ihm seine gute Meinung zum Besten deuten, indem er doch nicht mehr, als Christus selbst zugelassen.“ Übrigens versprach er, seine Unterthanen zur wahren, alten Kirche zu bringen, damit er in der Todesstunde, an welche ihn der Kaiser zu gedenken vermahnte,

freudig

c) von Steinen cit. loc. S. 162 bis 167.
d) von Steinen cit. loc. S. 39.

Digitized by Google

freudig und getrost seyn könne (*e*). Jedoch seine bald darauf erfolgten Handlungen entsprachen nicht im Mindesten seinem Versprechen, denn obwohl man sich bis dahin einigermassen nach der Vorschrifft des Interims gerichtet hatte, wurde dieses nunmehr gänzlich ausser Acht gelassen. An der Wiederbesitznehmung unserer zweiten Hauptkirche, nämlich der auf der Matena, deren sich die Messpriester noch bedienten, und an der Zurückberufung der Prediger, so bei der Einführung des Interims von hier vertrieben waren, hatte man bis dahin nicht denken dürfen, nunmehr aber liess der Herzog zu, dass der Magistrat letztere zurückberief. Unter diesen befand sich Imanus Zelandus, der sich zu Stade aufgehalten hatte, jetzt aber als Prediger an der Matenaschen Kirche angestellt wurde und als solcher im Monat Februar des Jahrs 1560 seinen Dienst hierselbst wieder anfing, worauf am sechs und zwanzigsten des folgenden Monats den Predigern überhaupt nachdrücklichst empfohlen wurde, in Ansehung der Predigten, der Ermahnungen und Ceremonien die Einigkeit zu beobachten, nach den Predigten vor dem H. Nachtmahl zu lesen und die Kinder nach der Vorschrifft des Bischoffs Hermann zu taufen. Dieses Alles war eine Folge des in dem Jahr 1555 bestätigten Passauschen Vertrags, und die hiesige Gemeinde erhielt dadurch das unschätzbare Vorrecht wieder in den Besitz der beiden Hauptkirchen gesetzt zu werden und das reine Evangelium darin abermals verkündigen zu hören (*f*). Die Wiedertäufer, welche man bereits in dem Jahr 1535 hierselbst auszurotten bemüht gewesen (*g*), jedoch nicht alle scheint vertilgt zu haben, vermuthlich weil einige von ihnen unbekannt, mithin heimlich in hiesiger Stadt geblieben waren, suchten zwar, durch ihre auswärtigen Glaubensbrüder unterstützt, ihre irrigen Lehrbegriffe unter dem Vorwande der nunmehr gestatteten Religionsfreiheit auch hierselbst aufs Neue wieder einzuführen, sie fanden aber gar bald einen starken Widerstand, indem auf Vorstellung des Kaisers ein Herzoglicher Befehl einlief, so am fünfzehnten Wintermonats des Jahrs 1560 in voller Rathsversammlung verlesen wurde und ihre Vertreibung zum Gegenstand

e) von Steinen cit. loc. S. 40 bis 42.
f) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Manuscript des Bernh. Brant.
g) S. § III. dieses Kapitels.

Digitized by Google

stand hatte. Man säumte auch nicht, selbigen mit einem so grossen Nachdruck auszuführen, dass Viele ihrer am siebenzehnten des folgenden Monats ihren Irrthum bereuten, zur Einkehr kamen, und wegen ihres gegebenen Ärgernisses um Verzeihung baten, wogegen andere, welche hartnäckig blieben, die Stadt und das Land verlassen, folglich auf solche Weise im Elend umherziehen mussten (*h*). Um aber der Verfälschung der Lehre für die Zukunft desto sorgfältiger vorzubeugen, fand der Magistrat für dienlich, allen Bürgern, bei Strafe von fünf Goldgulden, zu verbieten, ohne sein Vorwissen und Genehmigung keinem Fremden Häuser oder Zimmer zu vermiethen. Ein Nachbar musste, damit solches desto genauer befolgt werden möchte, auf den Andern Acht haben und bei Strafe eines Goldguldens von jedem Übertretungsfall der Obrigkeit sofort Anzeige machen. An die Wallonen erging unter der schon mehrmals geschehenen Bedrohung wiederholentlich der Befehl, sich nach der Augsburgschen Konfession und der Lehre der hiesigen Kirchen zu richten (*i*), indem der Magistrat mit allem Ernst bedacht war, den deshalb noch immer anhaltenden Misshelligkeiten ein Ende zu machen und die Einigkeit in der Kirche einzuführen. Aus dieser vortrefflichen Absicht liess er in dem folgenden Jahr durch die hiesigen Prediger mit Zuziehung etlicher der Ältesten aus dem Rath ein Glaubensbekenntniss entwerfen, welches am drei und zwanzigsten Weinmonats dieses Jahrs verlesen, von den Magistrats-Deputirten und Predigern genehmigt, auch von ihnen allerseits nebst der Augsburgschen Konfession und Reformation des Erzbischoffs Hermann von Wied zur Richtschnur angenommen wurde (*k*). Es war in der Französischen und Teutschen Sprache abgefasst und dabei befohlen, dass alle Bürger und Einwohner solches entweder annehmen, oder in drei Tagen die Stadt räumen sollten (*l*). Viele Fremde weigerten sich ersteres zu thun, indem etliche Punkte, weshalb sie sonst mit dem Magistrat einerlei Meinung waren, darin zu dunkel abgefasst waren, und dieses veranlasste, dass die hiesigen Prediger

h) Leenhof cit. loc. Kap. VI.
i) S. das Rathsprotokoll vom zehnten Weinmonats 1560.
k) S. das Rathsprotokoll vom ein und zwanzigsten, wie auch vom drei und zwanzigsten Weinmonats 1561.
l) von Steinen cit. loc. S. 43.

Digitized by Google

diger die Anweisung erhielten, die Konfession näher nachzusehen, das Nöthige darin abzuändern und deutlicher zu bestimmen (*m*). Der Prediger Rollius fand sie dem göttlichen Worte gemäss, bemerkte jedoch, dass darin ein Zwischensatz (parenthesis) enthalten sei, nach dessen buchstäblichem Sinne „die Kinder, so ungetauft sterben, nicht seelig werden sollen.“ Er hielt dafür, dass man durch die Behauptung einer solchen Meinung dem Gerichte Gottes zu nahe trete, und weil er sich überzeugt hielt, dass die Obrigkeit sowohl als seine Amtsgenossen desfalls ganz anders dachten, so wollte er lieber, dass man davon die Entscheidung der göttlichen Gnade anheim stelle. Die übrigen hiesigen Prediger Iman der Seeländer, Thomas Plateanus und Johann Heidfeld pflichteten ihm hierin völlig bei, und es wurde auch mit ihrer Einstimmung der Exorcismus bei der Taufe, den Rollius anfänglich verwarf, hiernächst aber als eine gleichgültige Sache betrachtete, so lange beibehalten, bis er endlich in der Folge gänzlich ausser Gebrauch gerieth (*n*). Die Obrigkeit hatte indessen die vorhin gedachte Konfession, weil sie es in Absicht derselben, zumal verschiedene fremde Niederländer und Wallonen dagegen ebenfalls mit einer Bittschrifft eingekommen waren (*o*), nicht bloss auf die Beurtheilung der hiesigen Geistlichen scheint haben ankommen lassen zu wollen, auch an auswärtige Gottesgelehrte zur Prüfung eingeschickt und stellte hiernächst deren darauf eingekommene Gutachten den hiesigen Predigern abschriftlich zu, welche, ausser dem Plateanus, dem die Beurtheilung des Wittenbergschen Gottesgelehrten Paul Eberus und der Heidelbergschen Theologen missfiel, die darin befindlichen Anmerkungen so vortrefflich fanden, dass sie dem Magistrat anriethen, solche seiner Konfession mit einzuverleiben und solchergestalt die darin vorhandenen dunklen Stellen zu Beruhigung etlicher Fremden, welche sich gleichfalls auf das Augsburgsche Glaubensbekenntniss beriefen und selbigem gemäss leben wollten, zu erläutern. Der Pastor Rollius rieth dabei noch, die Fremden nicht von hier

m) S. das Rathsprotokoll vom zwölften Junius 1562.

n) Nach einem obrigkeitlichen Befehl mussten die Kinder, so in der Stadt geboren wurden, in der hiesigen grossen Kirche, die von der Matena, dem Steinwege und dem Sande hingegen auf der Matena getauft werden. Rathsprotokoll vom vierten Wintermonats 1562.

o) S. das Rathsprotokoll vom acht und zwanzigsten Januar 1563.

Digitized by Google

hier zu verdrängen, wenn ihr Betragen mit letzt gedachter Konfession übereinstimmte. Jedoch der Magistrat wollte sein Glaubensbekenntniss, weil die darin enthaltenen Artikel aus der Augsburgschen Konfession gezogen und daher sowohl dieser, als dem Worte Gottes von auswärtigen Theologen gemäss befunden waren, durchaus handhaben. Er erlaubte indessen zum besondern Wohlgefallen der hiesigen Prediger die ausgezogenen Punkte, sowie sie in dem dem Kaiser in dem Jahr 1530 übergebenen Augsburgschen Glaubensbekenntniss enthalten und in dessen Apologie erklärt stehen, den Fremden nochmals vorher vorzulesen, mit dem Bedeuten, dass er selbst seine Artikel nicht anders verstehe und er sie daher, falls sie sich ferner weigerlich hielten, selbige zu unterschreiben, hierselbst nicht länger dulden könne (*p*). Um jedoch den Fremden in allen Wegen Genüge zu leisten, so wurde ihnen auch das Gutachten des Paul Eberus über den Punkt des H. Abendmahls zugestellt und dabei zu ihrer Erklärung in Betreff der von ihnen verlangten Unterschrifft eine nochmalige achttäge Frist, welche hiernächst sogar bis Viktor verlängert wurde, verstattet (*q*). Etliche Fremde verstanden sich endlich zur Unterschrifft und man legte das davon angefertigte besondere Verzeichniss in des Bürgermeisters Kistchen. Andere hingegen wollten sich dazu nicht verstehen, sondern bekannten in Ansehung des Sakraments Calvinischer Meinung zu seyn, und diesen wurde angesagt, sich gegen Viktor von hier zu entfernen (*r*). Noch andere, welche bereits mit unterzeichnet hatten, gaben vor, dass solches ohne Überlegung geschehen, und erboten sich dagegen, ihr Glaubensbekenntniss dem Magistrat einzuhändigen mit dem Zusatz, dass, wenn selbiges nicht angenommen würde, sie bitten müssten, ihre Unterschrifften wieder auszulöschen. Der Magistrat aber fand ihr Glaubensbekenntniss nicht annehmbar, und liess ihnen daher bedeuten, Wesel zu räumen, worauf etliche ihre Namens-Unterschrifften selbst ausstrichen (*s*). Die Artikel von der H. Taufe und dem Nachtmahl waren ihnen, so wie sie in

p) S. das Rathsprotokoll vom dreizehnten May 1563.
q) S. die Rathsprotokolle vom zehnten und siebenzehnten Junius des Jahrs 1563.
r) S. das Rathsprotokoll vom neun und zwanzigsten Julius 1563.
s) S. das Rathsprotokoll vom neunten Wintermonats 1563.

Digitized by Google

in der Weselschen Konfession enthalten und so viel sich aus den darüber eingeholten Theologischen Gutachten abnehmen lässt, vorzüglich anstössig, indem von jener gelehrt wurde, dass sie schlechterdings nothwendig sei und Niemand ohne selbige von der Tyrannei des Teufels, der Sünde, dem Tode und der Hölle erlöset werden könne. Eine Behauptung, welche die hiesigen Prediger, wie schon erwähnt, selbst nicht billigten. Bei dem Artikel vom Abendmahl gefiel ihnen der Ausdruck nicht, dass selbiges unter beiderlei Gestalt, nämlich des Brodts und Weins, und auf solche Weise mit dem Brodt und Wein die Substanz des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi ausgetheilt werde, oder, welches auf eins hinaus kommt, dass das Brodt und der Wein sich wesentlich in Christi Leib und Blut verwandle, so dass von jenen beiden weiter nichts als die blosse Gestalt übrig bleibe, und wegen dieser Punkte wollten sie das Weselsche Glaubensbekenntniss nicht unterschreiben. Jedoch der Erbhofmeister von Wylich nahm sich der Fremdlinge an und ersuchte, dass wenigstens Diejenigen von ihnen geduldet werden möchten, so der Augsburgschen Konfession zugethan wären (*t*). Der Magistrat erklärte sich darauf zufrieden seyn zu wollen, wenn sie die Konfession dieser Stadt mit den Worten „in so weit sie mit der von Augsburg folglich auch mit dem Worte Gottes übereinstimme“ unterschreiben und diese Klausel ihrer Unterschrifft hinzufügen wollten, welches die Fremden in Bedenken nahmen (*u*), ohne dass erhellet, ob sie sich Alle dazu zuletzt verstanden haben oder nicht. Auf solche Weise wurde aber die Absicht des Magistrats, welche er bei der Publikation des Weselschen Glaubensbekenntnisses gehabt hatte, ebenso wenig erreicht, als die dabei bestimmte Bedrohung zur genauen Ausführung gebracht, welches vorzüglich mit daran zuzuschreiben, dass die darüber eingeholten Theologischen Gutachten so verschiedentlich ausfielen, bei manchen grossen Beifall fanden, und die Flüchtlinge, so der Lehre des Calvin ergeben waren, viele heimliche Beschützer hatten; wohin der damalige hiesige Prediger Rollius vorzüglich mit zu zählen gewesen (*v*).

§ XI.

t) S. das Rathsprotokoll vom neunten May 1564.
u) S. das Rathsprotokoll vom zehnten Julius 1564.
v) von Steinen cit. loc. S. 43.

Digitized by Google

§ XI.

Dahingegen ging die Abschaffung der Chorröcke, auf deren Wiedereinführung der Herzog nicht lange vorher so nachdrücklich bestanden und die der Magistrat, wiewohl ungerne und, um nicht in die Ungnade des Landesherrn zu fallen, den Predigern als eine gleichgültige Sache zu befolgen, anbefohlen hatte (*a*), nunmehr desto besser von statten. Die Chorröcke wurden auseinander geschnitten und sammt dem Messgewand zum Vortheil der Armen und Kirchen verkauft *(b)*. Man war ausserdem noch auf die Abschaffung verschiedener anderer, einen Anstoss erweckender Überbleibsel bedacht und beschloss zu dem Ende das grosse Kreuz, so vor der Kreuzpforte auf dem heiligen Berg in der Kreuzkapelle stand, sammt dem Bildniss des H. Nikolas weg zu nehmen und das Heiligenhäuschen zu Fluiren abzubrechen (*c*). Den Mönchen in allen hiesigen Klöstern wurde anbefohlen, ihren Dienst, wofern sie sich nicht zur wahren Religion bekennen wollten, nicht anders als bei geschlossenen Thüren wahrzunehmen, auch keine ungeschickte junge Geistliche mehr anzunehmen *(d)* und dem Prediger Mönch Jakob verboten, den Bürgern das Sakrament unter einerlei Gestalt auszutheilen, indem der Landesherr dazu einen besondern Geistlichen angeordnet hatte (*e*). Dahingegen wurden die hiesigen vier Prediger Iman der Seeländer, Anton von Mecheln, Nikolas Rollius und Johann Heidfeld in das Rathhaus befohlen und ihnen, sowie bereits mehrmals geschehen, aufgegeben, die H. Schrifft zu lehren, sich der Augsburgschen Konfession gemäss zu betragen und die damit nicht übereinstimmende Lehre der Römischen Kirche sorgfältig zu meiden (*f*) und nicht lange darnach liess der Magistrat die meisten auf den Strassen und in

a) S. die Rathsprotokolle vom neunten und zehnten Weinmonats des Jahrs 1559.

b) S. die Rathsprotokolle vom fünfzehnten April 1561 und drei und zwanzigsten Julius 1562.

c) S. die Rathsprotokolle vom zwanzigsten Januar und ein und zwanzigsten May des Jahrs 1562.

d) S. das Rathsprotokoll vom fünfzehnten Julius 1562.

e) S. das Rathsprotokoll vom sechsten April 1563.

f) Dieses soll nach Leenhofs Bericht cit. loc. Kap. VI. und nach dem Manuscript des Predigers Bernhard Brant in dem Jahr 1563 geschehen seyn.

Digitized by Google

in den Kirchen vorhandenen Bilder durch die Stadtboten wegräumen, um dadurch allem fernern Anstoss und Aergerniss ein Ende zu machen. Zu den dieserhalb weggenommenen Bildern gehörte unter andern das in der Matenaschen Kirche gestandene sogenannte Marienbild in der Sonne nebst dem Crucifix, welches eben daselbst vor dem Chor seinen Platz hatte und das Bildniss des Christoffels. Die Herzoglichen Räthe wollten zwar diese Bilderstürmung bestraft wissen, es erhellet jedoch nicht, dass solches erfolgt sei, oder worin die Strafe bestanden habe; wohl aber, dass die Bilderstürmung auf Verlangen der Bürgerschaft mit Einwilligung der Prediger von dem Magistrat selbst sei beschlossen worden (*g*). Diesen Veränderungen kam hinzu, dass der Herzog, um den Streitigkeiten abzuhelfen, welche sein am achten April des Jahrs 1563 an den Dechant und das Kapitel zu Xanten erlassener Befehl, um die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu verrichten, veranlasst hatte, sich entschloss, eine bessere Glaubens- und Kirchenverbesserung einzuführen, und sich zu deren Ausarbeitung friedliebender Moderatoren beider Religionsverwandten von verschiedenen Orten zu bedienen, wozu er schon den Julius Pflug, Johann Brentius, Georg Wizelius und Georg Cassander nebst mehreren Andern ausersehen hatte, welche entweder zu Duisburg oder zu Dinslaken zusammentreten und das vorhabende Werk zu Stande bringen sollten. Er wurde jedoch bald darauf anderen Sinnes und hielt für rathsamer, dazu bloss seine eigene Unterthanen von beiden Parteien zu gebrauchen, mithin Fremde davon auszuschliessen. Man machte darauf in dem folgenden Jahr mit Genehmigung der Landstände alle Anstalt, um mit Zuziehung geschickter Leute aus den Beschlüssen der gehaltenen Kirchen-Versammlungen, aus den Religions-Gesprächen und neuen Kirchen-Ordnungen verschiedener Fürsten, wie auch aus den Schrifften der Lehrer der sechs ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die beregte Reformation anfertigen zu lassen, weil aber die dazu erforderlichen Bücher nicht sofort zusammengebracht werden konnten, so gerieth das Vorhaben in Stocken (*h*).

Inzwischen

g) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Das Rathsprotokoll vom dritten Herbstmonats des Jahrs 1566 und das Manuscript des Bernh. Brant.

h) von Steinen cit. loc. S. 43 bis 45.

Digitized by Google

Inzwischen ging es hierselbst, wie im Teutschen Reich, denn wie daselbst die Religions-Streitigkeiten über verschiedene Punkte zwischen den Protestanten und Augsburgschen Konfessions-Verwandten stattfanden, so dass sie sich untereinander nicht mehr für Glaubensbrüder anerkennen wollten, ebenso hatten auch dergleichen Mishelligkeiten hierselbst zwischen den Lutheranern und Denjenigen, so der Lehre des Calvins folgten, noch immer ihren Fortgang und diese wurden durch Übelgesinnte, denen der Lehrbegriff so vieler sich hier aufhaltenden Flüchtlinge und die mit ihnen gehabte Nachsicht nicht gefiel, je länger je mehr genährt. Tilemann Heshusius, ein geborner Weseler und sehr eifriger Lutheraner, welcher in hiesiger Stadt als ein Privatmann lebte, zeichnete sich dabei vorzüglich aus. Er war Doktor der Gottesgelehrtheit und ein für damalige Zeiten sehr gelehrter Mann, der sich durch viele Schrifften bekannt gemacht hat (*i*). Er soll nach Leenhofs (*k*) Bericht verschiedene neue Lehrbegriffe und besondere Meinungen gehegt, selbige hierselbst einzuführen sich bemüht und unter andern gelehrt haben „dass ein Jeder, ja sogar die Frauen im Nothfall berechtigt seyen Kinder zu taufen, dass der Fromme sowohl als der Gottlose durch den Genuss des H. Abendmahls des Leibes Christi in der That theilhaftig werde“ und dergleichen irrige Meinungen mehr, wovon man bis dahin in Wesel nichts gehört hatte, viel weniger dass desfalls in der Augsburgschen Konfession eine Bestimmung anzutreffen, noch in Gottes Wort das Mindeste verordnet steht, und wodurch er sammt seinen Anhängern, deren einige dem Lehrbegriff des Flackus Illyrikus zugethan waren, viele Unruhen in hiesiger Stadt anrichtete. Man beschuldigte dabei den Magistrat und die Prediger sammt der Gemeinde wegen Abschaffung des Exorcismus und mehrerer abergläubischen Ceremonien einer Unrechtgläubigkeit. Die Obrigkeit suchte sich zwar dagegen auf alle mögliche Art zu reinigen, den Heshusischen Anhang zur Einkehr zu bringen und die Streitigkeiten in Güte beizulegen, es blieb jedoch Alles ohne Wirkung, zumal Heshusius nicht nachliess, den Samen der Zwietracht in der hiesigen Gemeinde je länger

je

i) S. von ihm ein mehreres § IX. des III. Kap.
k) cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

je mehr auszustreuen und die Lehre sammt dem Wandel der Prediger zu tadeln, obgleich ihm solches, bei Strafe von hier weggejagt zu werden, ausdrücklich verboten war. Mit der Untersuchung seiner Lehrart beschäftigte sich der Magistrat mehrmals, wiewohl vergeblich, indem er sich vor selbigem durchaus nicht einlassen, sondern von unpartheiischen Gottesgelehrten verhört und beurtheilt seyn wollte. Man verwiess ihn deshalb an die Landesherrschaft, um daselbst das Erforderliche entweder schrifftlich oder mündlich vorzustellen, oder sonst seine Sache rechtlich auszumachen, und forderte von ihm zugleich den Beweiss, dass die von ihm beschuldigten hiesigen Prediger der Calvinschen Lehrart ergeben wären, weswegen diesen das letzte Schreiben des Heshusius ebenfalls zur Beantwortung zugestellt wurde. Letzterer kehrte sich gleichwohl an nichts, sondern fing vielmehr an, heimliche Zusammenkünfte zu halten, worin er sich zum Lehrer aufwarf; weil er aber aller vorherigen Warnungen ohnerachtet, so wenig hiervon als von seinem sonstigen Vorhaben gütlich abstehen wollte, so wurde er endlich auf Befehl des Herzogs in dem Jahr 1564 aus der Stadt verwiesen (*l*). Die Anklage des Rollius, welchen er der Heuchelei beschuldigte, weil er sich dem Lehrbegriff des Zwinglius nicht abgeneigt gezeigt, daneben verschiedene nicht sündliche Ceremonien abgeschafft und den Heidelberger Katechismus eingeführt hatte, kann freilich, wie von Steinen (*m*) meint, hierzu Vieles mit beigetragen haben, da auch jener viele Freunde bei Hofe und ausserdem einen weit grösseren Anhang hatte. Es kann auch seyn, dass Rollius die von Heshusius kurz vorher geschriebene Abhandlung von dem Unterschied der wahren Katholischen Lehre der Kirchen und den Irrthümern der Papisten und des Römischen Anti-Christes zum Deckmantel mit gebraucht und dadurch die Vertreibung des letztern von hier habe befördern helfen. Dem ohnerachtet aber scheint es, dass man hiervon die Schuld nicht so sehr dem Rollius, als vielmehr dem Heshusius selbst zuschreiben müsse, indem dieser, wie aus dessen oben (*n*) kurz angeführten

l) S. die Rathsprotokolle vom sechsten Julius, vierten Herbstmonats und sechs und zwanzigsten Weinmonats 1564.

m) cit. loc. S. 46 u. 47.

n) S. § IX. des III. Kapit.

Digitized by Google

angeführten Lebensgeschichte erhellet, überhaupt ein sehr unruhiger und heftiger Mann gewesen, welcher sich nirgend sehr lange hat vertragen können und daher bald von diesem bald von jenem Ort durch seine eigene Schuld ist weggejagt worden. Aus dieser Ursache hat man auf ihn folgenden bekannten Lateinschen Vers gemacht:

Quæritur? Heshusius quinta cur pulsus ab urbe?
In promtu causa est, seditiosus erat

oder:

Man frägt? warum Heshusius aus fünf Städten vertrieben sei?
Die Ursache liegt darin, weil er ein sehr aufrührisch gesinnter Mensch war (*o*).

Durch die Abreise des Heshusius wurde die Ruhe zwar einigermassen wieder hergestellt, jedoch durch Hermann Hamelmann auch gar bald wieder gestört. Derselbe war, nachdem er nebst Flackus Illyrikus und Cyriakus Spangenberg zu Antwerpen viele Misshelligkeiten erweckt hatte, nach Essen gekommen und brachte durch etliche bekannt gemachte Schrifften und lästernde Predigten die hiesige Gemeinde und die in selbiger zurückgebliebenen Heshusischen Anhänger von Neuem wieder in Gährung. Der Magistrat unterliess nicht, dem völligen Ausbruch der dadurch entstandenen neuen Uneinigkeit durch sanfte Mittel vorzubeugen, er holte sich zu dem Ende Raths bei den hohen Schulen zu Marburg, Wittenberg und Heidelberg und verordnete nach Massgabe der darauf eingegangenen Gutachten, dass ein Jeder sich ruhig halten, keine die innerliche Ruhe störende Neuerungen einführen, sondern vielmehr dasjenige, so er zu grösserer Aufklärung der Wahrheit und Beförderung der Gottseligkeit dienlich zu seyn erachtete, geziemend vorstellen sollte, um auf solche Weise geprüft und dem Befinden nach befolgt zu werden. Man hielt in solcher Absicht freundschaftliche Zusammenkünfte und Unterredungen, welche auch von der Wirkung waren, dass viele Anhänger der Lehre des Heshusius durch den unermüdeten Fleiss der Prediger auf andere Gedanken gebracht wurden. In Ansehung des H. Abendmahls hatte sich ebenfalls eine üble Gewohnheit eingeschlichen. Viele der hiesigen

o) Leenhof cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

sigen Bürger und Einwohner empfingen selbiges anderwärts und gaben dadurch zu Misshelligkeiten in der Gemeinde Anlass. Der Magistrat, der auf die Erhaltung des Friedens bedacht war, erliess daher in dem folgenden Jahr 1565 an die Bürgerschaft den Befehl, nirgends anders als hierselbst in der Stadt zu kommuniziren, widrigenfalls die dagegen Handelnden für das erste Mal fünf und zwanzig Goldgulden und für das zweite Mal fünfzig alte Schilden zur Strafe bezahlen sollten *(p)*.

So weit war man mit der Kirchenverbesserung hierselbst gekommen, als der Prediger Rollius in eben diesem Jahre, worin die Beichte noch im Gebrauch war, mit Tode abging (*q*) und den Klevischen Hofprediger Gerhard Vels oder Veltius zum Nachfolger erhielt, der in seiner Bestallung angewiesen war, der Augsburgschen Konfession gemäss zu lehren, dass Christi Leib wahrhaftig in dem Brodt des H. Nachtmahls gegenwärtig und mit dem leiblichen Munde genossen würde. So lange er dieses lehrte, und länger nicht, genoss er dafür von dem Herzog das gewöhnliche Deputat in Korn, welches in zehn Malter Roggen, ebenso vieler Gerste und in zwei Malter Weizen bestand (*r*), womit er hiesigen Kirchen-Nachrichten zufolge auf die Rentei Dinslaken angewiesen war. Während seines Predigtamts hatte das Reformations-Geschäft noch immer seinen Fortgang. Die Landstände selbst drangen auf dessen Vollziehung und wollten sonst von einem Steuer-Ausschlag nichts wissen. Der Herzog empfahl daher die Vollendung dessen noch vor seiner Abreise zum Reichstage nach Augsburg in dem Jahr 1566 einigen seiner dazu angeordneten Räthe. Diese gingen aber, wie Jener in gedachter Stadt vom Schlage gerührt, dadurch an der Sprache und allen seinen Gliedern dergestalt gelähmt wurde, dass er in einem sehr elenden Zustand nach Hause zurückkam, gar bald wieder auseinander. Es schien also, als wenn aus dem vorgehabten Werke abermals nichts werden sollte, jedoch der Herzog war nach seiner erfolgten Besserung über das Betragen seiner Räthe, und dass man ihm überhaupt von demjenigen

p) Leenhof cit. loc. Kap. VI. Rathsprotokoll vom zwei und zwanzigsten Weinmonats 1565.

q) S. das Rathsprotokoll vom fünf und zwanzigsten August und sieben und zwanzigsten Wintermonats des Jahrs 1565.

r) von Steinen cit. loc. S. 49.

Digitized by Google

demjenigen, so in Religionssachen vorgenommen war, keine Nachricht gegeben hatte, sehr unzufrieden und liess daher Diejenigen, denen er bereits vier Jahre vorher deshalb den Auftrag gegeben hatte, am zwölfften Januar des folgenden Jahrs zu Düsseldorf wieder zusammen kommen und von ihnen einen Entwurf zur Reformation (*s*) anfertigen, den er anfänglich gesonnen war durch den Druck bekannt zu machen und gewiss würde publizirt haben, wofern die Römisch-Katholische Geistlichkeit zu Köln sich nicht dagegen gesetzt und die in den Niederlanden sich ereigneten wichtigen Veränderungen in der Religion solches nicht widerrathen hätten. Anstatt dessen aber liess er viele Irrthümer abschaffen und an alle Klöster, Kollegien und Pastore einen Befehl wider das Herumtragen der geweihten Hostie ergehen. Allen wurde die Religions-Freiheit sowie Denjenigen, die ihres Glaubens halber aus Braband vertrieben waren, insbesondere die Erlaubniss ertheilt, sich in Kleve, Wesel und Goch häuslich niederzulassen (*t*) und diese nebst allen übrigen Flüchtlingen, welche schon vorher und sonst noch von Zeit zu Zeit hierher gekommen waren, trugen nicht wenig dazu bei, den Reformirten Gottesdienst sowohl hierselbst als zu Duisburg und in mehreren Kleveschen Städten einzuführen, allwo man sonst mehr Lutherisch gesinnt war und verschiedene in den Augen jener Fremdlinge unschickliche Feierlichkeiten beibehielt (*u*), wovon jedoch der hiesige Magistrat die brennenden Lichter, welche sonst bei der Ausspendung des H. Nachtmahls auf den Altar pflegten gesteckt zu werden, schon vorher und zwar in so weit abgeschafft hatte, dass sie, um allmälig ausser Gewohnheit zu kommen, zuweilen gebraucht und bisweilen gar nicht gebraucht wurden (*v*).

§ XII.

s) S. die Rathsprotokolle vom fünf und zwanzigsten Februar und sechs und zwanzigsten Wintermonat des Jahrs 1566. von Steinen cit. loc. S. 49 u. 50 und daselbst II. Th. Nr. X.

t) von Steinen cit. loc. S. 50 bis 55.

u) s'Gravezande cit. loc. S. 195.

v) Diese Einrichtung des Magistrats erfolgte auf vorherige Vorstellung des Pastors am neun und zwanzigsten August des Jahrs 1566. S. das Rathsprotokoll von diesem Dato.

Digitized by Google

§ XII.

Obgleich nun die vertriebenen Brabänder in dem Jahr 1567 von unserer damaligen Landesherrschaft, nebst der Erlaubniss sich hierselbst niederzulassen auch zugleich die Religions-Freiheit erhalten hatten, so wurde dennoch in dem nämlichen Jahr bei dem Hofe zu Kleve an ihrer Wiedervertreibung von hier auch schon wieder gearbeitet, und es scheint, dass man dabei unsern Herzog seiner in dem Venloschen Vertrag von sich gegebenen Versicherung nachdrücklichst erinnert und ihm dadurch eine Furcht vor dem Kaiser und dem Spanischen Hof von Neuem eingeflösst habe, wenigstens verordnete er zur Vorbeugung aller deshalb zu befürchtenden üblen Folgen eine Untersuchung wider jene Fremdlinge und die schon in früheren Zeiten hierselbst aufgenommenen Wallonen. Zu dem Ende schickte er den Licentiat Rüdenscheid und den Landschreiber nach Wesel, welche dem Magistrat in einer ausserordentlichen Versammlung eröffneten „dass, da es mit der Reichs-Ordnung streite, fremde Unterthanen zur Annahme einiger Lehre zu reitzen oder zu nöthigen und sogar solche, welche sich ihrer Obrigkeit widersetzt hätten, in Schutz und Schirm zu nehmen, der Herzog sehr üble Folgen befürchte, weil man seinen den Reichsabschieden und dem zwischen ihm und Kaiser Karl V. zu Venlo getroffenen Vergleich gemäss ergangenen Befehlen zuwider, in seinem Lande und besonders hierselbst zu Wesel viele Unterthanen des Königs von Spanien, welche in dessen Erb-Niederlanden der Religion halber wirkliche Empörungen angerichtet, Herberge verstatte, und dass er daher zur Abwendung aller Gefahr sowohl für sich als seine Unterthanen den Beschluss gefasst habe, die sich hierselbst aufhaltenden Flüchtlinge über etliche Punkte vernehmen zu lassen.“ Der Magistrat, der sich damit entschuldigte, dass er die Landesherrlichen Befehle den Fremden zur genauesten Befolgung sowohl öffentlich als besonders von Haus zu Haus habe bekannt machen lassen, fand wider den Auftrag der Fürstlichen Kommissarien, in so weit dadurch der Gerechtsame unserer Stadt nichts abging, nichts einzuwenden, worauf der Licentiat die Artikel öffentlich

vorlas

Digitized by Google

vorlas, worüber die Fremden verhört werden sollten. Sie bestanden hauptsächlich in folgenden Fragen: „Wo und in welcher Strasse und von wem sie beherbergt würden, und wo sie zuletzt gewohnt? Welches Handwerk sie trieben, oder womit sie sich sonst ernährten? Welcher Lehre sie an ihrem letzten Wohnorte zugethan gewesen und welches Geschäft sie daselbst getrieben? Ob sie sich mit der Bilderstürmung abgegeben, oder sonst in den Landen des Königs von Spanien Unfug getrieben hätten? Ob sie daselbst zum Konsistorium gehört, selbst gepredigt oder Predigten angehört und sich in eine Verschwörung wider den König von Spanien eingelassen? Was sie von der Lehre hielten, so hierselbst verkündigt würde? Ob sie hierselbst zum H. Abendmahl gegangen und glaubten, dass darin der wahre Leib und das Blut Christi sei und empfangen würde?“ und wie dergleichen Fragen mehr hiessen, über deren Beantwortung der Pastor, sowohl als die übrigen Prediger sammt beiderseitigen Nachbarn ein Zeugniss der Wahrheit ablegen, wobei die Fremdlinge nochmals gewarnt werden sollten, sich von hier und aus dem hiesigen Lande, wenn sie sich des Aufruhrs oder eines andern in obgedachten Punkten benannten Verbrechens schuldig hielten, zu entfernen, woferne sie sich nicht aller Gefahr und Schaden blossstellen wollten, wogegen Diejenigen, so sich dergleichen nicht zu schulden kömmen lassen, auf ihr Ehrenwort, auch an Eidesstatt und bei Verlust ihres Vermögens angeloben sollten, auf keine Weise, so wenig den Kaiserlichen Befehlen, Reichs-Abschieden und Gesetzen, als den Verordnungen unseres Herzogs, es sei mit Rath oder in der That, jemals zuwiderhandeln, noch gegen den König von Spanien und dessen Erbniederlande etwas unternehmen zu wollen. Als dieses Alles verlesen war, fand es der Magistrat für dienlich, dass obige Punkte, weil etliche derselben die Religion betrafen, den Fremdlingen in Gegenwart des Pastors und der Prediger vorgehalten, mithin letztere dazu besonders mit veranlasst werden möchten, womit die Kommissarien denn auch zufrieden waren und die Fremden des Nachmittags vor sich beschieden. Diese erschienen aber nicht, sondern schickten in ihrem Namen bloss zwei Deputirte ab, welche, nachdem ihnen vorhingedachte Artikel vorgelesen und die Absicht, welche der

Herzog

Digitized by Google

Herzog dabei hegte, bekannt gemacht worden, eine Abschrifft solcher Punkte begehrten, um sich darüber zu bedenken und sodann darauf antworten zu können. Die Kommissarien, welche sich dazu nicht sofort entschliessen konnten, bedungen sich deshalb bis zum folgenden Freitage Bedenkzeit aus. Wie sie nun am selbigen Tage den Deputirten ihre Bitte abschlugen, so gaben letztere folgende freimüthige Erklärung von sich: „dass, da es gewiss sei, dass der König von Spanien von Stadt zu Stadt und von Haus zu Haus die Namen und Zunamen, wie auch das Vermögen seiner entflohenen Unterthanen habe aufschreiben und dabei öffentlich verkündigen lassen, dass Alle, so zum Konsistorium gehörten (man sah alle Diejenigen, welche den Predigten beigewohnt, sich bei Empörungen eingefunden, solchen zugesehen hatten und mehrere Andere ohne Unterschied als mit zum Konsistorium gehörig an), ihres Lebens und Vermögens verlustig seyn sollten, sie befürchten müssten, von der Niederländschen Regierung, worunter sie vorher gewohnt, durch einen losen Prozess um alles Ihrige gebracht zu werden, weshalb sie darüber sehr bedenklich und daher, um in der That nicht ihre eigenen Verräther zu seyn, oder als solche angesehen zu werden, bitten müssten, sie mit der Untersuchung, welche ihrer Meinung nach der Spanischen Inquisition nicht allein gleichförmig, sondern selbige sogar zu übertreffen schien, zu verschonen, zumal sie sich den ihnen von dem Richter und den Abgeordneten eines ehrsamen Raths ohnlängst bekannt gemachten Artikeln und Befehlen des Herzogs von Kleve unterworfen und erboten hätten, einem Jeden hierselbst zu gebührlichen Rechten zu stehen. Sonst kämen die ihnen vorgelesenen Punkte ihres Bedünkens auf diese drei Stücke hinaus, nämlich erstens, dass sie keine Rebellen, sondern allein der Religion wegen aus ihrem Vaterlande entwichen; zweitens, welchem Glauben sie der Zeit zugethan gewesen, auch was sie von dem Abendmahl hielten? Und drittens, dass sie versprechen sollten, keine Thätlichkeiten wider den König von Spanien vorzunehmen. Was nun den ersten Punkt betreffe, so wären sie unschuldig, auch allein wegen des Bekenntnisses des Namens Christi aus ihrem Vaterlande und Vermögen verstossen, und daher sehr bedenklich, sich dabei noch verbindlich zu machen, bei gelegener Zeit und vorkommenden

kommenden Umständen nicht wieder nach dem Ihrigen zu trachten, dahingegen gesonnen, dem Herzog von Kleve, so lange sie unter dessen Schutz und Schirm stünden, mit ihrem Leibe, Blut und Gut getreu und hold zu bleiben. Übrigens wären sie, was die andern Punkte anbelange, keine Rebellen, sie hätten sich ihrer Obrigkeit auch nicht widersetzt und wären mit der Lehre und den Kirchen-Ceremonien dieser Stadt sehr wohl zufrieden.“ Obgleich nun die Kommissarien lange darauf bestanden, dass sie auf die vorgelesenen Artikel antworten, wenigstens ihre Namen abgeben möchten, so wollten sie sich dennoch oben angeführter Ursachen halber auf nichts einlassen, weshalb zuletzt beschlossen wurde, dass sie bei dem Herzog zu Kleve ihre Unschuld schrifftlich vorstellen sollten. Wie sie abgetreten waren, verlangte der Licentiat, dass der Magistrat sich sorgfältig nach den Namen jener Fremdlinge erkundigen und ihm sammt seinen Abgeordneten davon ein Verzeichniss zugestellt werden möchte; unsere Obrigkeit aber, die nicht für dienlich hielt, solches zu thun, suchte sich desfalls auf eine glimpfliche Art bei den Kommissarien zu entschuldigen und befahl nichts destoweniger, dass die Stadtdiener bei den Nachbarn wegen der Namen jener Fremdlinge Erkundigungen einziehen, solche aufschreiben und die Liste davon bei einem ehrbaren Rath in Verwahrung hinlegen sollten (*a*). Obgleich nun der Magistrat nicht lange hernach auf ein näheres Schreiben des Herzogs sich genöthigt fand, den Fremden allen Schutz und Schirm aufzukündigen und zu bedeuten, zu gebührlichen Rechten zu stehen, im Fall sie verklagt würden (*b*), so war ihm dennoch solches so wenig recht bedacht, dass der Herzog ihn vielmehr nach dem Bericht des Richters Brüggen, des Bürgermeisters Haes und Rentmeisters Haes, welche zu Kleve gewesen, an die Vollziehung der wider die entwichenen Niederländer ergangenen Befehle erinnern und wiederholentlich bedeuten lassen musste, dieselben ohne Ausnahme, obgleich sie an keinem Aufruhr Antheil genommen, sondern allein wegen des Bekenntnisses des göttlichen Namens und daher zu befürchten gehabter Verfolgung ihr Vaterland verlassen, von hier zu vertreiben. Der Magistrat

a) S. das Rathsprotokoll vom neunten Christmonats des Jahrs 1567.
b) S. das Rathsprotokoll vom vierzehnten Januar des Jahrs 1568.

Digitized by Google

Magistrat liess zwar darauf vorstehenden landesherrlichen Befehl besagten Fremden, um sich zur Abwendung aller der Stadt etwa bevorstehenden Gefahr von hier weg zu begeben, von Haus zu Haus nochmals bekannt machen und versprach zugleich, darauf fleissig halten zu wollen (*c*), demohnerachtet aber unterliess er nicht, sich zu deren Besten bei dem Herzog zu verwenden, damit Diejenigen von ihnen, so sich dem König von Spanien nicht widersetzt, den Plünderungen der Kirchen nicht beigewohnt, keine Wiedertäufer oder sonstige Sektirer wären, auch seit Jahresfrist hierselbst sesshaft und mit Namen und Zunamen aufgeschrieben worden, sich daneben den hiesigen Kirchen-Ceremonien gemäss und sonst gehorsam betragen hätten, fernerhin geduldet, allen Übrigen aber, insonderheit den Predigern, Kriegsleuten und Befehlshabern kein fernerer Aufenthalt hierselbst, und den neu Ankommenden von keinem Bürger bei Strafe eines Goldguldens länger als auf eine Nacht Herberge verstattet werden möchte (*d*). Obschon nun dieses von dem Landesfürsten verworfen wurde, so fand der Magistrat sammt den Gemeinsfreunden nichts destoweniger für dienlich, dabei eine gewisse Einschränkung zu beobachten, und darnach festzusetzen, dass Diejenigen, so seit dem zwölfften April des Jahrs 1567 aus den Niederlanden entflohen, binnen etlichen Tagen, die Landsknechte hingegen sich sofort von hier entfernen, oder sonst mit Gewalt aus der Stadt gejagt, solches ihnen zu dem Ende bekannt gemacht und auf die Befolgung dessen durch eine fleissige Nachforschung in den Herbergen gehalten werden sollte (*e*), wobei es der Herzog denn auch vor der Hand, wenigstens in etlichen Stücken aus Nachsicht scheint belassen zu haben (*f*). Es kann aber auch seyn, dass er, weil die Ursache seiner Besorgniss inzwischen verschwunden, angefangen habe, vortheilhafter für die Flüchtlinge zu denken. Denn so viel ist gewiss, dass er seit dem Venloschen Vertrag vor dem Kaiser sowohl als vor den Spaniern sehr bange war und nach Massgabe der daher zu befürchtenden nahen oder entfernten Gefahr seine Handlungen

c) S. die Rathsprotokolle vom vier und zwanzigsten März und acht und zwanzigsten April des Jahrs 1568.

d) S. das Rathsprotokoll vom zwölften May des Jahrs 1568.

e) S. das Rathsprotokoll vom fünfzehnten May des Jahrs 1568.

f) S. die Rathsprotokolle vom fünften und siebenten Julius des Jahrs 1568.

Digitized by Google

Handlungen einrichtete. Aus dieser Ursache vermied er sorgfältig, dem Prinzen von Oranien Wilhelm I. den Durchzug durch sein Land zu verstatten, und für dessen wider die Spanier angeworbene Mannschaft die nöthigen Lebensmittel zu bewilligen. Denn hätte er dieses gethan, so würde er deshalb von den damals in der Nähe gestandenen Spaniern Vieles zu befürchten gehabt und die hiesigen Protestanten nebst den Fremdlingen davon zugleich die schlimmste Wirkung verspürt haben, besonders da er nach obenerwähntem mit dem Vater des Königs Philipp II. von Spanien, dem Kaiser Karl V., getroffenen Vertrag, sich verbindlich gemacht hatte, dem Römisch-Katholischen Glauben treu zu bleiben und Alles, so zu dessen Nachtheil eingeführt worden, auf den vorigen Fuss wieder herzustellen. Als aber der Prinz von Oranien wegen des ihm verweigerten Durchmarsches durch das Klevesche sich auf einem andern Weg, um sich mit dem Prinzen von Conde vereinigen zu können, den Französchen Grenzen zu nähern suchen musste, und Alba dadurch genöthigt wurde, ihm bis ins Hennegau auf dem Fuss zu folgen und zu dem Ende von Mastricht aufzubrechen, so war wegen der dadurch erfolgten Entfernung der Spanier nichts Widriges am Rheinstrom zu befürchten, und jetzt verschwand auch die Furcht unsers Herzogs vor ihnen. Solches ereignete sich im Herbst des Jahrs 1568 und diesen Zeitpunkt benutzten die sowohl in den Niederlanden selbst, als ausserhalb derselben unter den Römisch-Katholischen zerstreut liegenden Reformirten Kirchen, um am dritten Wintermonats dieses Jahrs und einigen folgenden Tagen hierselbst ihre erste Synode zu halten (*g*), wozu die in jenen Ländern, vorzüglich aber in Braband und Flandern, der daselbst anhaltenden bekannten Religions - Verfolgungen ohnerachtet entstandenen Reformirten Gemeinden die Anleitung gaben. Letztere pflegten sich bald an diesem, bald an jenem Niederländschen Ort zu versammeln, um zur Begründung und Befestigung ihrer Kirchen die nöthige Einrichtung zu treffen. Diese Versammlungen bestanden aus Lehrern und Ältesten der dortigen hin und her zerstreut liegenden Kirchen, welchen letztere sowohl als den Örtern selbst man verblümte Namen beilegte, um auf solche Weise

g) s'Gravezande cit. loc. S. 107 bis 109 und daselbst in der Note a.

Digitized by Google

Weise dem Verfolgungsgeist am füglichsten auszuweichen. Einige erhielten die Namen von Weinstock, Palmbaum, Ölbaum, Ölberg, Lilie, Rose, Adler, Knopf und dergleichen Namen mehr. Die erste solcher Versammlungen, von der man Nachrichten hat, war die Synode von Teux. Sie wurde gehalten am sechs und zwanzigsten April des Jahrs 1563. Weil aber die bis dahin gehaltenen Synodal-Versammlungen besonders in Braband und Flandern bloss aus Provinzialgliedern, oder aus Abgeordneten etlicher nahe beisammen gelegenen Wallonischen und Niederteutschen Kirchen bestanden hatten, so suchten die von Antwerpen, woselbst schon seit dem Jahr 1555 eine Niederteutsche Gemeinde gestifftet war, diese Kirchenversammlungen für die Zukunft weiter auszubreiten und schrieben zu dem Ende in dem Jahr 1565 an den Kirchenrath in Emden wegen einer abzuhaltenden Versammlung von Predigern aus Flandern, Seeland und Sandwich in England, um sich wegen etlicher Schwierigkeiten mit einander zu besprechen. Der Emdensche Kirchenrath antwortete darauf, dass er vorher die Absicht einer solchen gefährlichen Zusammenkunft wissen müsse, ehe er dazu seine Einwilligung geben könne, und dass die Antwerpener im Fall der Noth am Besten thun würden, zwei oder drei Brüder nach Emden zu schicken, um daselbst die Sache ohne Gefahr mit mehreren Brüdern abzuhandeln. Dieser Rath war desto weniger zu verwerfen, je mehr es zu Antwerpen, auch in ganz Braband und Flandern anfing je länger je mehr für die Protestanten unsicher zu werden, obgleich ihre heimliche Kirchen-Versammlungen daselbst noch immer stattfanden. Jedoch diejenigen Einwohner dieser Gegenden, welche auf ihre Sicherheit bedacht waren, wollten sich damit nicht begnügen, sondern suchten nach der am dreizehnten März des Jahrs 1567 zwischen den Völkern des vereinigten Niederländschen Adels und der von der Statthalterin Magareth von Parma wider sie abgeschickten Mannschaft zum Nachtheil der ersten vorgefallenen Schlacht bei Oosterweel, worauf am folgenden Tage zu Antwerpen eine Verordnung gegen die Reformirten publizirt wurde (*h*), ihre Kirchen-Versammlungen in auswärtige Länder zu verlegen, besonders weil seit der Ankunft des Herzogs

von

h) s'Gravezande cit. loc. S. 69.

von Alba in den Niederlanden und zwar in obengedachtem Jahr mehr als sechstausend Menschen von dannen entflohen waren und sich nach Emden begeben hatten, um daselbst für ihre Personen gesichert zu seyn. Obgleich nun viele Brabänder, besonders aus Herzogenbusch auch das Klevesche zu ihrem Aufenthalt erwählt hatten, so war Emden dennoch derjenige Ort, wohin die Meisten ihre Zuflucht genommen hatten, und daher hielt man diese Stadt für den bequemsten Ort zu einer allgemeinen Synodal-Versammlung. Zwei wichtige Ursachen wollten jedoch solches, wenigstens vor der Hand, nicht erlauben. Mit der einen hatte es folgende Bewandtniss. Graf Ludwig von Nassau, ein Bruder des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, der von dem Herzog von Alba am zwanzigsten Julius des Jahrs 1568 bei Jemeningen geschlagen wurde, war nach Emden geflüchtet und daselbst sehr gut aufgenommen. Alba nahm solches so übel auf, dass er deshalb, wie auch wegen der offenbaren Begünstigung der Ketzer und deren Beherbergung im Namen des Königs von Spanien drohete, Emden und ganz Ost-Friesland heimzusuchen. Die andere Ursache bestand in der Pest, welche in eben diesem Jahre in letztbenannter Stadt sehr wüthete und daher, sowie jener Umstand die beabsichtigte Zusammenkunft daselbst äusserst bedenklich machte. Bei einer solchen Lage der Sache hielt man unser Wesel dazu am Allerbequemsten (*i*). Man hatte dazu mehr als einen Beweggrund. Das Licht der Reformation war, wie aus Obigem erhellt, hierselbst sehr frühe aufgegangen und hatte unter der Regierung Herzogs Johann III. und seines Sohnes Wilhelm einen so guten Fortgang gehabt, dass unsere Stadt Allen, so aus den Niederlanden und sonstigen Gegenden ihrer Religion halber vertrieben waren, zu einem sichern Schutzort diente und aus dieser Ursache auch damals Vesalia hospitalis (das beherbergsame Wesel) hiess (*k*). Diesem trat hinzu, dass der König von Spanien in dem Kleveschen nichts zu befehlen und dessen Truppen sich von unsern Grenzen entfernt hatten, folglich war dieses die bequemste Gelegenheit für die unter den Römisch-Katholischen wohnenden Reformirten Kirchen, hierselbst ihre vorhabende erste Versammlung ohne alle Gefahr zu halten.

§ XIII.

i) s'Gravezande cit. loc. S. 79 bis 96.
k) Sellius Vesal. obseq. p. 109 u. 110 et in not. pag. 112.

Digitized by Google

§ XIII.

Man muss sich billig verwundern, dass die Schriftsteller der Niederländschen politischen und Kirchen-Geschichte solcher Zeit dieser Weselschen Synode keine Erwähnung thun. Sogar bei Geschichtsschreibern, welche von dem Kleveschen überhaupt und von der Stadt Wesel insbesondere geschrieben haben, sucht man vergeblich darnach. Teschenmacher, Ewich und von Steinen sprechen davon in ihren Schrifften kein Wort. In der Sammlung der Synoden, welche man bei den Wallonischen Kirchen in den Niederlanden in Manuscript aufbewahrt, wird zwar der Emdenschen Synode von dem Jahr 1571; keineswegs aber der Weselschen von dem Jahr 1568 gedacht und von der letztern herrscht ebenfalls ein tiefes Stillschweigen in der Sammlung der Abhandlungen der National-Synoden, welche zum erstenmal zu Delft in dem Jahr 1612 und zum fünftenmal zu Leuwarden in dem Jahr 1730 gedruckt wurde. Nur in der Ausgabe des Werks, so unter dem Namen von Kerkelyk Handboekje zu Delft in dem Jahr 1738 im Druck erschien, findet man die Weselsche Synode zum erstenmal und zwar als die erste in der Ordnung vor der von Emden mit aufgeführt. Geschichtsschreiber aus späteren Zeiten, wie z. B. Johann Uitenbogaard und Gerhard Brandt, wovon jener in der Mitte und dieser gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Kirchengeschichte herausgegeben, thun davon gleichfalls keine Meldung. Der berühmte Jakob Isebrand Harkenroth und der Schrifftsteller der Ostfriesischen Kirchengeschichte Eduard Meiners bezeugen vielmehr, dass die im Jahr 1571 zu Emden gehaltene Kirchen-Versammlung die erste Synode der Niederländschen in Teutschland und Ostfriesland unter den Römisch-Katholischen zerstreut gelegenen Kirchen gewesen sei (*a*). Liess sich daher, wie jedoch keinesweges, ein richtiger Schluss machen, so dürfte man auf den Gedanken gerathen, als wäre die Synode nie gehalten. Aus dem Stillschweigen der Schrifftsteller, welche die Geschichte ihrer Zeit beschrieben haben, lässt sich indessen nicht immer mit Zuverlässigkeit eine Folge ziehen. Denn wenn das Gegentheil stattfände, so würde die Emdensche Synode mit eben

a) s'Gravezande cit. loc. S. 110 bis 112 und daselbst in den Noten.

Digitized by Google

eben demselben Recht bestritten, folglich gleichfalls beweifelt, werden können, dass sie jemals Statt gehabt habe, besonders da Eduard Meiners, ehemaliger Prediger zu Emden, ihrer zwar gedenkt, jedoch dabei ausdrücklich bemerkt, dass er von den Umständen und auf welche Weise sie gehalten worden, so wenig in den Schrifften der Emdenschen Kirche, als in dem Protokoll dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht fände, sondern ihrer in einem spätern Protokoll vom zwanzigsten Januar des Jahrs 1572 bloss beiläufig Erwähnung geschehe *(b)*. So wenig aber aus dem Stillschweigen des Emdenschen Kirchen-Protokolls geschlossen werden kann, dass daselbst keine Kirchen-Versammlung stattgehabt habe, ebenso wenig folgt aus der von Seiten der Geschichtsschreiber nicht geschehenen Meldung der Weselschen Synode, dass diese gleichfalls nicht gehalten sei. Jene können, wenngleich sie die Geschichte ihrer Zeit beschrieben, bisweilen wichtige Gründe, wovon man nicht allzeit die Ursache anzugeben weiss, gehabt haben, warum sie diese oder jene Begebenheit mit Stillschweigen übergangen, geschweige, dass ihnen solche unbekannt gewesen, oder gar ihrer Aufmerksamkeit entgangen seyn kann. Vorhingedachter Meiners (*c*) hält inzwischen dafür, dass, weil die Synode zu Emden in aller Stille und gleichsam heimlich gehalten worden, um von der Spanischen Regierung nicht bemerkt zu werden, auch darin die Ursache gesucht werden müsse, warum von hier keine Meldung geschehen. Eben das nämliche gilt, wie s'Gravezande (*d*) mit Recht bemerkt, in Ansehung des Stillschweigens, das die Geschichtsschreiber von der hiesigen Kirchen-Versammlung beobachtet, um so mehr, je weniger es ohnehin nach dem schon in dem Jahre 1544 zu Brüssel ergangenen und demnächst in dem Jahr 1555 zu Dornick wiederholten Kaiserlichen Verbot erlaubt war, hierselbst zu verkehren (*e*), nicht zu gedenken, dass viele Mitglieder der Weselschen Synode der Wuth des Herzogs von Alba entflohen, auch von ihm schon durch ein Urtheil des Blutraths

b) s'Gravezande cit. loc. S. 118 und daselbst in der Note a., allwo er sich auf Meiners Oostfriesch. Kerkgeschied. 1. D. Bl. 426 bezieht.

c) cit. loc. Bl. 426, worauf sich s'Gravezande cit. loc. S. 119 in der Note a bezieht.

d) cit. loc. S. 119 u. 120.

e) S. §§ V. u. IX. dieses Kapitels.

Digitized by Google

raths aus den Niederlanden verbannt und solchergestalt ein Gegenstand der Verfolgung und Nachforschung geworden waren, so dass auch mehrere Andere, bloss weil sie mit ihnen Verkehr gehabt oder ihnen Herberge verstattet, verurtheilt wurden. Alba hatte sogar einige Klevesche von Adel, welche es mit dem Grafen Ludwig von Nassau und Brederode gehalten, bereits am dreissigsten Herbstmonats des Jahrs 1568 durch eine förmliche Sentenz des Landes verwiesen, so dass aus diesen Allem genugsam abzunehmen, wie grosse Ursache man der Zeit gehabt haben muss, die hiesige Kirchen-Versammlung, so viel als möglich, geheim zu halten, ebenso wie man angeführter massen aus dem nämlichen Grunde selbst vor der Ankunft des Herzogs von Alba in Braband und Flandern gewohnt war, den dortigen Kirchen verblümte Namen zu geben (*f*). Jedoch hat man keine Ursache zu zweifeln, dass die Weselsche Synode nicht wirklich sollte vor sich gegangen seyn, zumal es deshalb nicht an Beweisen fehlt. Zuvörderst bestätigen solches verschiedene glaubwürdige Schreiber. Simeon Ruytinck, Prediger zu Emden, erwähnt ihrer bereits fünfzig Jahre hernach in seiner Harmonie der Nederlandsche Synoden, ten nutte der toen ophanden zynde laatste Nationale Synode von 1618, woselbst er, wie s'Gravezande (*g*) auszugsweise anführt, sich darüber folgender Gestalt vernehmen lässt: „De Nationale Synoden zyn van de Geformeerde Nederlandsche Kerken, soo buyten Nederland tovermits de Spaansche Tyrannie, soo in Nederlandt gehouden geweest, Het I tot Wesel in den Jare 1568, Het II tot Emden in den Jare 1571.“ Giesbert Voetius erwähnt ihrer gleichfalls bei Gelegenheit, wie er auf die Frage, vom wem sind die Kirchen-Kanones in den Niederlanden angeordnet? antwortet, dass sie nicht von der Obrigkeit eingeführt seyen, sondern von den abgeordneten Predigern und Ältesten der Kirchen, welche unter den Römisch-Katholischen gewohnt und sich ausser Landes zuerst zu Wesel und zu Emden versammelt hätten (*h*). Jakob Triglandus spricht von ihr noch ausführlicher und sagt nicht allein

f) S. s'Gravezande cit. loc. S. 119 bis 121 und daselbst in der Note b.
g) cit. loc. S. 113 und daselbst in der Note a.
h) S. Gisb. Voetii Politica Ecclesiastica P. I. lib. I. Fr. II. C. XI. § 4, woraus s'Gravezande cit. loc. S. 114 in der Note c. obiges auszugsweise umständlicher angeführt hat.

Digitized by Google

allein, dass verschiedene Niederländsche Prediger und etliche andere vornehme Leute, so Mitglieder und Vorsteher des Reformirten Gottesdienstes auch des Evangeliums halber flüchtig gewesen, sich in dem Jahr 1568 zu Wesel versammelt und etliche Artikel entworfen hätten, so die vorzüglichsten Stücke betroffen, worauf damals bei der Einrichtung einer guten Kirchen-Ordnung Rücksicht genommen werden sollte, sondern er versichert auch, dass davon eine Lateinsche Abschrifft vorhanden sei, welche einer vornehmen Klasse von Süd-Holland zugehöre. Obgleich er nun die Artikel selbst nicht anführt, so hat er dennoch die Namen Derer mitgetheilt, welche selbige unterschrieben haben. Diese Namen aber haben, so wie er sie aufgibt, eine Lateinsche Endung und dadurch entsteht zwischen ihnen und Denjenigen, so das Kerkelyk Handboekje einer Niederteutschen Übersetzung zufolge davon angibt, einiger Unterschied, geschweige dass in Ansehung der Lesung verschiedener Namen, wie unten näher bemerkt werden wird, ebenfalls ein Unterschied obwaltet (*i*). Von den spätern Schrifftstellern gedenkt unter andern der vormalige Rektor der hiesigen Lateinschen Schule Johann Nikolas Sell (*k*) ebenfalls der Weselschen Kirchen-Versammlung und Leenhof (*l*) hält daher unser Wesel für die Mutterkirche aller Niederländschen Kirchen (de Voedster plaatz aller Nederlandsche Kerken), weil auf der hierselbst am dritten Wintermonats des Jahrs 1568 gehaltenen ersten, ältesten und bündigsten National-Synode der Niederländschen Gemeinden die Gründe festgesetzt worden, wornach sich die Kirchen in den Niederlanden noch richten, wobei er zugleich eines Briefes Meldung thut, den König Jakob I. von England an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben, und worin jener unserer Stadt und Gemeinde den Ruhm beilegt, dass sie die erste Pflanzschule der rechtgläubigen Religion in Teutschland gewesen sei (primum in Germania orthodoxæ religionis seminarium). Man hat sonst noch mehrere spätere Schrifftsteller, welche von der Weselschen Synode gehandelt haben, den stärksten Beweis aber für dieselbe enthalten die Kirchen-Nachrichten,

i) s'Gravezande cit. loc. S. 115 und in den Noten a. u. b.
k) S. dessen Vesalia gratul.
l) cit. loc. Kap. VI.

Digitized by Google

Kirchen-Nachrichten, welche in dem Haag in der dortigen Klosterkirche unter der Aufsicht der Südholländschen Synode auf bewahrt werden und wovon man im Jahr 1737 angefangen hat, ein Verzeichniss anzufertigen, worin unter den eingebundenen Synodal-Büchern, so in dem Synodalkasten Nr. 10 vorhanden sind, bemerkt stehen: Acta Synodorum Nationalium pp. et scripta ad illa pertinentia, oder: Acten van de National Synoden, en Provintiale, en Schriften daartoe behoorende, als A. authentique Synodale Acte van Wesel van den Jaare 1568 pp. (*m*), wodurch also mehrgedachte hiesige Synode ausser alle Frage gestellt wird. Es erhellt nicht, unter wessen Anführung sie gehalten sei, noch von wem die Anschreiben zur Versammlung derselben sind erlassen worden, so viel geht aber aus der Vorrede hervor, dass man sich darüber vorher berathschlagt habe, indem es daselbst ausdrücklich heisst: Zoo heeft onz goed gedacht, deeze volgende Artikelen, vaar over Raad gepleeyd is by de Best Geformeerde Kerken in andere plaatsen, ordentlyk hier voor to stellen (*n*). Die Zeiten, worin sie gehalten, waren vorzüglich in Absicht der Niederlanden und der dortigen erst aufkeimenden protestantischen Kirchen äusserst gefährlich. Man hatte daselbst in besagtem Jahre alle Hoffnung gesetzt auf den Prinzen Wilhelm I. und die sowohl von ihm als seinem Bruder dem Grafen Ludwig von Nassau versprochene Hülfe, wie wohl der Erfolg davon der Erwartung nicht entsprach, indem der Feldzug des erstern so unglücklich endigte, dass er nach Frankreich entfliehen musste (*o*) und letzterer, wie schon vorhin ist gedacht worden (*p*), von den Spaniern bei Jememingen geschlagen wurde. Dadurch entfiel allen Niederländern eben so sehr der Muth, den sie sonst wegen ihrer gehofften Befreiung gehabt hatten, als sich dadurch die Grausamkeit und der Stolz des Herzogs von Alba vermehrten, der fortfuhr, eine grosse Menge der erstern hinrichten und die Güter Derjenigen, so in der Flucht ihr Heil gesucht hatten, einziehen zu lassen, sowie solches aus den Tageregistern, worin die in dem Jahr 1568 ergangenen Sentenzen desselben enthalten sind, mehrfach nachweisen, und wovon auch etliche im

m) s'Gravezande cit. loc. S. 117 und daselbst in den Noten c. u. a.
n) s'Gravezande cit. loc. S. 109 in der Note a.
o) S. die Fortsetzung der Allgemeinen Welt-Histor. Th. XXXIV. S. 239.
p) S. § XII. dieses Kapitels.

Digitized by Google

im Christmonat dieses Jahres, zur Zeit als die Synode hierselbst ihren Fortgang hatte, publizirt sind. Alba rühmte sich desfalls selbst gleichsam zum Beweis seiner genauen Verwaltung der Gerechtigkeit, dass er in der Zeit seiner Statthalterschaft achtzehntausend Ketzer und Aufrührer allein durch den Scharfrichter hatte hinrichten lassen. Sein Hochmuth ging dabei so weit, dass er in Brüssel einen feierlichen Einzug hielt, der einem Triumphzuge gleich war, und sich aus dem bei Jememingen erbeuteten Geschütz eine Bildsäule giessen liess, auf deren Inschrifft er sich rühmte, „dass er den Aufstand gedämpft, die Aufrührer vertrieben, die Religion erhalten, die Gerechtigkeit ausgeübt und den Frieden in den Niederlanden befestigt habe.“ Seiner Ruhmbegierde wurde noch auf eine andere Art genügt, indem der Papst Pius V. ihm als einem Vertheidiger der Katholischen Religion einen geweihten Hut und Degen schickte (*q*). Wie nun solchergestalt die Protestanten in den Niederlanden nicht mehr sicher waren, so ist leicht einzusehen, warum die dortigen Reformirten Kirchen, um den Verfolgungen auszuweichen, nothwendig darauf bedacht seyn mussten, ihre vorhabende Versammlungen in auswärtige Länder zu verlegen und warum sie Wesel, woselbst sie nach den damaligen Umständen wegen der Entfernung der Spanier nichts zu befürchten hatten, zu einer allgemeinen Synodal-Zusammenkunft (*r*) am bequemsten hielten.

§ XIV.

Das hiervon in dem Haag beruhende Synodal-Dokument ist in der Lateinschen Sprache abgefasst und kann vielleicht das Original selbst seyn, wie wohl dasjenige, welches nach dem Zeugniss des Trigland bei einer gewissen Süd-Holländschen Klasse beruht und wovon Ludwig von Renesse in dem zweiten Theil

q) s'Gravezande cit. loc. S. 122 u. 123. Fortsetz. der Allgemeinen Welt-Historie Th. XXXIV. S. 239 und 259.

r) Das Andenken der hiesigen Synode hat der nunmehr verstorbene Prediger Adrian s'Gravezande in einer besondern in dem Jahr 1769 zu Middelburg in 8vo gedruckten Jubel-Predigt gefeiert. Sie hat zum Titel: Twee honderdjarige Gedachtenis van het eerste Synode der Nederlandsche Kerken onder het kruis: en zo in, als buiten Nederland, allesins verstrooid; gehouden te Wesel den 3. November 1568. Gevierd in eene Kerkreden over 1 Cor. XIV. 40. te Middelburg in Zeeland, den 20. Nov. 1768.

Digitized by Google

Theil seiner „Verhandeling van de Oudheid, Waardigheid en Nüttigheid van de Regeer Ouderlingschap in de geformeerde Kerken aangetond met bewyzen uit de H. Schrift“ eine Niederteutsche Übersetzung geliefert hat, ebenfalls ein Lateinsches Exemplar ist (*a*). Erstgedachtes Dokument, wovon sich nicht bestimmen lässt, durch wen und wann es unter die Haagschen Schrifften gekommen ist (*b*), hat zur Aufschrifft: Certa quædam capita seu articuli, quos in ministerio Ecclesiæ Belgicæ, ministri ejusdem Ecclesiæ partim necessarios, partim utiles esse judicarunt, oder: Etliche Artikeln, welche die Diener des göttlichen Worts der Niederländschen Kirche zum Besten derselben einzuführen theils nöthig, theils dienlich erachtet haben (*c*). Aus der Vorrede ersieht man, dass die Hauptabsicht dieser Versammlung darin bestanden hat, um die Eintracht in der Kirche sowohl in Ansehung der Lehre, als der guten Ordnung zu befestigen, weshalb die dazu dienlichen Artikel, nachdem man sich darüber mit den berühmtesten Reformirten Kirchen in andern Ländern, vermuthlich mit denen von London, Emden, Frankenthal, Heidelberg und mehreren andern Pfälzischen Kirchen, wie auch mit der von Genf vorher berathschlagt hatte, ordentlich entworfen wurden. Die Artikel sind in acht Kapitel eingetheilt, wovon das erste handelt von Kollegien und Provinzial-Klassen. Unter den Kollegien verstand man solche Übungsschulen und Örter, woselbst in den drei Hauptsprachen und in der ächten Erkenntniss der göttlichen Wahrheiten fleissiger Unterricht sollte gegeben werden, um auf solche Weise gottesfürchtige, gelehrte und erfahrene Männer vorzubereiten, die den Gemeinden als Hirten und Lehrer dienen könnten. Durch die Provinzial-Klassen bezweckte man die künftige Eintheilung einer jeden Niederländschen Provinz und die Verbindung der darin gelegenen Kirchen zu gewissen Klassen, damit eine jede Gemeinde wissen könnte, bei wem sie bei vorkommenden Umständen sich Raths erholen sollte. Das zweite Kapitel spricht von den Dienern und Doktoren. Unter jenen wurden die ordentlichen Prediger verstanden

a) s'Gravezande cit. loc. S. 115. Note e. und S. 227 Lit. A.
b) s'Gravezande cit. loc. S. 228.
c) s'Gravezande cit. loc. S. 227 Lit. B.

Digitized by Google

standen, denen man Doktoren oder Lehrer und Propheten, welche sich auch bisweilen, wie wohl auf eine ganz verschiedene Art, mit dem Lehramte beschäftigten, beiordnen wollte und deshalb das Nöthige auf den folgenden Synoden näher bestimmt werden sollte. Die Propheten sollten sich mit der ordentlichen Erklärung dieser oder jener Stelle der H. Schrifft ordentlich befassen und ein Kollegium ausmachen, worin sowohl die Prediger als die Lehrer, sonst auch Doktoren genannt, sammt den Diakonen und etlichen aus der Gemeinde, welche dazu vorher gehörig vorbereitet, mit aufgenommen werden sollten. Das dritte Kapitel betrifft das Katechisiren und den Gebrauch des Katechismus. Das vierte handelt von den Ältesten. Das fünfte erklärt das Amt der Diakonen, wovon etliche sich mit den Almosen und Armen abgeben, andere hingegen die Kranken, Verwundeten und Gefangenen besuchen, und selbigen aus dem Worte Gottes Trost zusprechen sollten; dergleichen heutigen Tages sowohl hierselbst als an mehreren Orten noch unter dem Namen von Krankenbesucher bekannt sind. Das sechste spricht von den Bundessiegeln der H. Taufe und dem H. Abendmahl. Das siebente von dem Ehestande und das achte handelt von der Kirchenzucht (*d*), so dass der zwei und zwanzigste Artikel dieses Kapitels den Beschluss macht und endigt mit den Worten: Actum Vesaliæ 3. Novembris anni 1568, oder: Geschehen zu Wesel am dritten November des Jahrs 1568. Überhaupt nimmt diese Urkunde zwei und zwanzig und zweidrittel Blattseiten in Folio ein, worauf auf dem übrigen Theil der drei und zwanzigsten, wie auch auf der vier und zwanzigsten, fünf und zwanzigsten und einem Theil der sechs und zwanzigsten Blattseite die Namen Derjenigen folgen, so sie unterschrieben haben. Sie sind die nämlichen, so bei Trigland und von Renesse angetroffen werden, jedoch so, dass die davon durch erstern nach dem Lateinschen geschehene Angabe die meiste Übereinstimmung hat mit der wahren Unterschrifft, welche in vieler Hinsicht in den davon herausgegebenen Übersetzungen sehr mangelhaft ist. Das Haagsche Exemplar unterscheidet sich von demjenigen, so Trigland und Renesse gesehen haben, auch darin, dass es in Ansehung

d) s'Gravezande cit. loc. S. 136 bis 141.

Digitized by Google

Ansehung der Unterschrifften zehn Namen mehr enthält als letzteres. Es scheint auch weniger eine Abschrifft, als vielmehr ein Original selbst zu seyn, indem die darunter befindlichen Unterschrifften, wie sich aus den verschiedenen Zügen der Buchstaben und aus dem Unterschied der Schreibart schliessen lässt, nicht von einer und der nämlichen Hand geschrieben sind, weil einige derselben sehr deutlich und sauber gerathen, wie z. B. der Name des Hermannus van der Meere, andere hingegen wie z. B. die Namen Abraham Roussum und Jan Wroussel so schlecht geschrieben sind, dass man sie fast nicht lesen kann, geschweige, dass der Prediger Muilmann im Haag zwischen den beiden Namens-Unterschrifften des Philippus Marnixius und Johannes Castercomius und ihren gewöhnlichen unter andern Dokumenten stehenden Handunterschrifften eine Gleichförmigkeit gefunden hat. Hieraus folgt, dass die Haagsche Urkunde grösstentheils in Wesel, zur Zeit als die Glieder der Synode hierselbst noch versammelt gewesen, unterschrieben, mithin ebenso alt sei, als die Synode selbst und daher wegen der darunter befindlichen originalen Namensunterschrifften in Ansehung der desfalls bei Trigland und Renesse obwaltenden Verschiedenheit der Lesung die vollkommenste Entscheidung geben könne *(e)*. Die Zahl der Unterschriebenen beläuft sich auf drei und fünfzig. Man muss indessen nicht meinen, als wären sie allerseits der Zeit hierselbst versammelt gewesen. Das Gegentheil ist eher wahr und daher theilt s'Gravezande (*f*) solche in drei Klassen oder Gattungen ein, wovon die erste sieben und dreissig Personen enthält, welche sich damals wirklich in Wesel befanden. Die zweite Klasse begreift neun Personen, welche hierselbst nicht gegenwärtig gewesen, in deren Namen aber die Anwesenden mit unterschrieben haben, woraus also zugleich erhellet, dass man mit mehreren, als denen, so hierselbst zusammen gekommen waren, wegen des bevorstehenden heilsamen Werks zu Rathe gegangen und dass das Verhandelte, so sehr man solches sonst damals geheim zu halten suchte, dennoch andern sei mitgetheilt worden, welches aus der dritten Gattung der Personen abzunehmen ist, die aus sieben Männern

e) s'Gravezande cit. loc. S. 227 u. 228.
f) s'Gravezande cit. loc. S. 126.

Männern besteht, so die Synodal-Urkunde erst nachher unterschrieben haben, nachdem ihnen eine Abschrifft davon vorher war vorgelesen worden. Unter den Unterschriebenen befinden sich sonst nicht allein Prediger und Älteste, sondern auch andere ansehnliche Männer aus dem Bürgerstande (*g*), die kein Bedenken fanden, als Vorsteher der Kirche aufzutreten; keinen der damaligen hiesigen Prediger aber trifft man darunter als ein Mitglied der Synode mit aufgeführt (*h*). Diese lebten nicht in der Unterdrückung, sondern sie genossen einer völligen Ruhe unter der Regierung ihres Herzogs, der ohnehin darauf bedacht war, in seinem Lande eine Kirchenordnung einzuführen. Die hiesige Synode ging nur allein die in den Niederlanden unter den Römisch-Katholischen wohnenden Reformirten Kirchen an, deren Glieder Flüchtlinge waren, so nicht zur Weselschen Gemeinde gehörten, sondern vielmehr von selbiger, wenigstens in Ansehung der Feierlichkeiten des Gottesdienstes, merklich unterschieden waren und hierselbst bloss unter der Hand geduldet wurden, mithin ist leicht einzusehen, warum unsere damaligen Prediger sich mit dieser Kirchen-Versammlung nicht abgegeben und keiner von ihnen als ein Mitglied derselben bemerkt wird. Der bekannte Petrus Dathenus, der schon seit dem Jahr 1554 bei den Niederländschen Flüchtlingen, welche aus England entflohen, sich zuerst zu Frankfurth und hierauf zu Frankenthal niederliessen, fester Lehrer gewesen und vermuthlich im Namen der Frankenthalschen und anderer Pfälzischen Kirchen hierher gekommen war, scheint wegen seiner Erfahrung in Kirchen-Angelegenheiten bei dieser geistlichen Versammlung den Vorsitz gehabt zu haben, wenigstens war er Derjenige, der die davon vorhandene Urkunde zuerst unterschrieb *(i)*, und weil er den Heidelberger Katechismus sammt den Psalmen mit grossem Beifall in die Niederteutsche Sprache übersetzt, auch letztere in Reime gebracht hatte, so beschloss man zugleich, beide in allen Niederländschen Kirchen einzuführen, wie wohl

g) s'Gravezande cit. loc. theilt davon S. 218 bis 226 in einer besondern Beilage ein Verzeichniss mit, welches zugleich eine kurze Beschreibung der meisten Synodal-Glieder enthält.

h) Man findet daher auch von dieser Kirchen-Versammlung in dem hiesigen Kirchen-Synodal-Archiv nicht die mindeste, wohl aber etliche Nachricht von der Emdenschen Synode von dem Jahre 1571.

i) s'Gravezande cit. loc. S. 127 bis 130.

Digitized by Google

wohl mit dem Unterschied, dass es den dortigen Wallonischen Kirchen freistehen sollte, sich des Genfschen Katechismus von Calvin bis zur bevorstehenden ersten Synode zu bedienen. Überhaupt waren alle Einrichtungen der versammelten Brüder grösstentheils nur vorläufige Verfügungen, wobei einer jeden Gemeinde die Freiheit gelassen wurde, dasjenige mit der gehörigen Vorsicht zu befolgen, so zur Erbauung und Beförderung der guten Ordnung am meisten beitragen könnte. Man hielt sich daher ausdrücklich vor, das Nöthige in der Folge näher zu erläutern, hinzuzufügen oder gar zu verändern, welches man auf den binnen der nächsten fünfzig Jahre darauf gefolgten Niederländschen Provinzial- und National-Synoden auch wirklich vollführte (*k*).

§ XV.

In dem nämlichen Jahr, in welchem die soeben gedachte Synodal-Versammlung hierselbst stattfand, mithin in dem Jahr 1568 (*a*), wurde der Prediger Henrich Bomelius, nachdem er mit den vormaligen Patres des hiesigen nach der dritten Regel des H. Franz angeordnet gewesenen Nonnenklosters Wolbrand Schagius und Hollandus die völlige Reformation zu Stand gebracht hatte, von hier nach Duisburg berufen, woselbst nunmehr auch, sowie hierselbst und in mehreren Kleveschen Städten, die Reformirte Religion durch die Hülfe der Flüchtlinge allmälich grösseren Beifall fand (*b*). Letztere, so viele deren sich hierselbst aufhielten, waren indessen bei den zu ihrem Besten genommenen Massregeln noch beständigen Verfolgungen unterworfen, die aber grösstentheils zu ihrem Vortheil endigten. Der Magistrat, welcher nach seiner vorhin erwähnten Einschränkung *(c)* bloss Diejenigen von ihnen, so seit dem zwölfften April des Jahrs 1567 aus den Niederlanden hierher gekommen, zu vertreiben beschlossen hatte, dahingegen gesonnen war, den übrigen, so von dannen früher entflohen waren, fernere Herberge zu gestatten, musste auf ein weiteres Schreiben des Herzogs

k) s'Gravezande cit. loc. S. 143 bis 146.
a) S. das Manuscript des Bernhard Brant.
b) von Steinen cit. loc. S. 55 u. 56.
c) S. § XII. dieses Kapitels.

Herzogs, der nunmehr wieder anderen Sinnes geworden war, durch den Pastor von der Kanzel öffentlich verkündigen lassen, dass Keiner mehr von ihnen geduldet werden sollte, welcher sich nicht zu der hierselbst angenommenen Religion bekenne (*d*). Jedoch die Zuneigung, welche diese Fremden sich bei den hiesigen Landeseinwohnern schon zu erwerben gewusst hatten, machte, dass die grossen und kleinen Städte den Entschluss fassten, sich zu deren Gunsten bei dem Herzog schrifftlich zu verwenden, damit dessen Befehl in Absicht ihrer Vertreibung von hier nicht vollstreckt werden möchte. Dieses Intercessional-Schreiben, welches die Städte Emmerich, Calkar, Kranenburg und Üdem, woselbst man die Fremden schon vertrieben hatte, nicht unterschreiben wollten und weshalb sie von den übrigen Städten einen Verweiss erhielten (*e*), scheint aber nicht von Nutzen gewesen zu seyn, obgleich der Magistrat aus Nachsicht, und bis darin ein anderes verordnet werden möchte, den Wallonen auf ihre weitere Bittschrifft erlaubte, sich des Freitags vorher, wenn sie zur Kommunion gehen wollten, bei den Augustinern zu versammeln, um daselbst eine durch ihren Prediger in ihrer Sprache zu haltende christliche Ermahnung anzuhören (*f*). Denn der Herzog zeigte vielmehr in Absicht ihrer aus Furcht vor den Spaniern abermals ganz anders zu denken, und liess daher am sechsten März des Jahrs 1571 eine scharfe Verordnung ergehen, wornach ihnen die Gasthauskapelle schlechterdings abgenommen werden sollte (*g*). Es erhellet jedoch nicht, dass solches geschehen sei, sondern es lässt sich vielmehr vermuthen, dass das Schicksal der Fremden überhaupt zum Theil gemildert und der wider sie ergangene jüngste Landesherrliche Befehl, eben so wenig wie die vorhergehenden, pünktlich werde befolgt seyn.

Der Herzog von Alba aber, der auf Alles, was hier vorfiel, sehr aufmerksam war, auch über die Beherbergung der Fremdlinge sowohl hierselbst, als anderwärts in dem Kleveschen äusserst aufgebracht war, und darüber bereits seinen Unwillen unserm Herzog zu erkennen gegeben hatte, verlangte dagegen, dass sie als Rebellen bestraft und nicht weiter geduldet werden sollten

d) S. das Rathsprotokoll vom siebenzehnten August des Jahrs 1570.
e) S. das Rathsprotokoll vom zehnten Weinmonats des Jahrs 1570.
f) Rathsprotokoll vom zwölften Christmonats des Jahrs 1570.
g) S. das Manuscript des Bernh. Brant.

Digitized by Google

sollten, widrigenfalls er mit seinem Kriegsheer das Klevesche überfallen, die Schuldigen darin selbst aufsuchen und züchtigen wollte (*h*). Diese Drohungen war er, vermuthlich weil er seit dem so unglücklich geendigten Feldzuge des Prinzen Wilhelm und der Niederlage seines Bruders des Grafen Ludwig von Nassau freiere Hände bekommen hatte, nunmehr Willens zur Ausführung zu bringen und gesonnen, vorzüglich die Stadt Wesel seine völlige Rache unmittelbar empfinden zu lassen. Der Magistrat, der dagegen bei dem Herzog Wilhelm um Schutz und Schirm anhielt, gerieth zwar darüber dergestalt in Schrecken, dass er allen und jedem Fremden von Haus zu Haus ansagen liess, sich mit ihren Weibern und Kindern von hier zu entfernen, in seinem Herzen aber wünschte er Diejenigen bei zu behalten: „welche entweder bei ihrer Ankunft auf ihre mitgebrachten glaubwürdigen Pässe, wornach sie sogar nach den Niederlanden sicher hin und her reisen konnten, die Freiheit erhalten hatten, hierselbst zu wohnen, oder schon wirklich ansässig waren und Handlung trieben, desgleichen Alle, so sich mit dem vorigen und letzten Aufruhr nicht abgegeben, sondern bloss der Religion halber hiehergekommen waren, nicht weniger die, welche schon seit acht, zehn, zwanzig oder mehreren Jahren hierselbst sesshaft, oder unverheirathet hierselbst angelangt und sich mit Bürgertöchtern in den Stand der Ehe begeben und häuslich niedergelassen hatten.“ Alle diese wollte der Magistrat gerne geduldet wissen und schickte zu dem Ende den Bürgermeister Brecht, den Richter Brüggen und den Rentmeister Tibis nach Kleve, um bei den Landesherrlichen Räthen anzufragen: „ob diese Personen, worunter sich arme kranke Wittwen, schwangere Frauen und Kindbetterinnen befanden, ohne Unterschied von hier verstossen werden sollten?“ Die Räthe lobten nun zwar die bisher geschehene Beherbergung als ein christliches Werk, erwiderten aber in Ansehung der Hauptsache selbst: „dass, da der Herzog zu der Vertreibung der Fremden von Zeit zu Zeit verschiedene Befehle habe ergehen lassen, die nicht befolgt wären, sie darin keine Veränderung machen könnten, sondern vielmehr zur Abwendung der bevorstehenden Gefahr anriethen, selbigen noch Folge zu leisten, besonders weil der Herzog

h) Ewich cit. loc. p. 29.

Digitized by Google

Herzog von Alba, dessen Kriegsvölker sich in der Nähe befänden, bei der Wiederholung seiner vorigen Drohungen zu erkennen gegeben hätte, als würden in dem Kleveschen Lande sowohl wider den König von Spanien, als wider seinen Statthalter gefährliche Anschläge gemacht.“ Übrigens wollten die Räthe den noch zuletzt gemachten Vorschlag der Magistrats-Deputirten, um wenigstens den fremden Weibern und Kindern des nahenden Winters halber zu erlauben, bis zum künftigen Frühjahr hierselbst verweilen zu dürfen, so wenig ab- als anrathen, sondern überliessen solches lediglich der Verantwortung unserer Obrigkeit. Diese liess hierauf einigen Fremden durch die Stadtboten ankündigen, sich in Zeit von vier und zwanzig Stunden von hier weg zu begeben, andern hingegen, so bereits seit acht Jahren hierselbst wohnhaft gewesen, bedeuten, mit ihren Zeugnissen und Erlaubnissscheinen am nächsten Dienstage im Rathhause zu erscheinen, um daselbst nähere Antwort zu vernehmen (*i*). Es erhellt nicht, worin diese bestanden, wohl aber, dass der Magistrat von den Fremden ein Verzeichniss in Händen gehabt und Diejenigen von ihnen, die er gerne los seyn wollte, sich besonders vermerkt haben müsse, weil er hiernächst die Stadtdiener deshalb auf einen Zettel verwies, so sie bei dem Stadtschreiber abholen sollten, und sie beorderte, die sich darnach hierselbst noch Verweilenden sofort aus der Stadt und falls sie sich wieder einfinden möchten, sogar zur gefänglichen Haft zu bringen, wohin zugleich ein gewisser Bürgermeister aus Zütphen, der diesen Ort dem Prinzen von Oranien hatte verrathen helfen, mit zu zählen gewesen (*k*). Ihre Verweisung scheint indessen bloss aus der eigentlichen Stadt Wesel, keineswegs aus deren ehemaligen Vorstädten geschehen zu seyn, indem der Herzog sie hernach auch von dannen vertrieben wissen wollte und daher zur Vollstreckung seiner Befehle besondere Kommissarien aus dem Magistrat ernannt wurden (*l*). Ausserdem hatte der Herzog gewisse Artikel, worüber die Fremden vernommen werden sollten, aus welcher Ursache sie nämlich sich weigerlich hielten sich zu dem hierselbst angenommenen

i) S. die Rathsprotokolle vom drei und zwanzigsten, neun und zwanzigsten und dreissigsten Weinmonats des Jahrs 1572.

k) Rathsprotokoll vom achtzehnten Wintermonats des Jahrs 1572.

l) S. das Rathsprotokoll vom zweiten Christmonats des Jahrs 1572.

Digitized by Google

nommenen Lehrbegriff zu bekennen, unter dem siebenzehnten Wintermonats des Jahrs 1572 der hiesigen Obrigkeit zufertigen lassen, und darüber erklärten sich etliche derselben nunmehr dahin: „dass sie der hiesigen Lehre und Kirchen-Ordnung aus der Ursache nicht beipflichten könnten, weil die Prediger Heuchler, auch einer unreinen und falschen Lehre überführt wären.“ Dieses veranlasste eine Untersuchung und Vorladung des Pastors sammt den Predigern und Fremden ins Rathhaus. Erstere beschwerten sich über solche Schmähungen und baten, weil dergleichen bereits vor zehn oder zwölff Jahren ebenfalls vorgefallen, dadurch grosse Unruhen gestiftet und der Obrigkeit viele Mühe wäre verursacht worden, den Niederländern, die bloss aus Mitleiden hierselbst geduldet wurden, dergleichen für das Künftige ernstlich zu verbieten, widrigenfalls sie für nachtheilige Folgen nicht einstehen könnten. Was ihre Lehre beträfe, so wäre der Magistrat davon täglich ein Ohrenzeuge und wollten sie sich daher auch dessen, als der ihnen von Gott vorgesetzten Obrigkeit darüber zu fällendem Urtheile gerne unterwerfen. Sie ihres Wissens hätten sich im Predigen nach den Schrifften der Propheten und Apostel gerichtet, dabei die alten Kirchenlehrer, desgleichen die von der Kirche angenommenen Symbole, die Augsburgsche Konfession von dem Jahr 1530, deren Apologie und die Reformation des Bischoffs Hermann von Wied in Ehren gehalten, und sonst keine andere Lehre verkündigt, als diejenige, welche der Pastor als vormaliger Hofprediger am Kleveschen Hofe gelehrt, auch hierselbst ferner zu lehren sei angewiesen worden, und dass sie derselben, nach dem von ihnen den Herzoglichen Räthen davon schon vor neun Jahren übersandten Lehrbekenntniss unter Gottes Beistand zugethan bleiben wollten.“ Wie nun der Magistrat hierüber votirte, fielen die Stimmen, ausser dass zwei Mitglieder desselben, nämlich einer Bert und Heshüsen, ihre Meinungen nicht äusserten, worauf jedoch nicht geachtet wurde, für die Lehre des Pastors und der Prediger aus. Hierauf wurden die Fremdlinge, deren acht an der Zahl waren, vorgelassen, und in Gegenwart der Prediger befragt, womit sie die vorangeführten Beschimpfungen, deren sie durch etliche aus dem Rath und Scheffenstuhl überführt wurden, beweisen könnten. „Sie läugneten theils

dergleichen

Digitized by Google

dergleichen Reden geführt zu haben, theils wandten sie ein, dass sie solche von Andern hätten sagen hören, und nicht ohne Ursache nachgesagt hätten, weil der Pastor und die Prediger Leute zum H. Abendmahl zugelassen, welche sie zu Antwerpen für Calvinisten gehalten, und dass sie mit dergleichen Leuten unmöglich eine so heilige Handlung verrichten könnten", woraus also erhellet, dass die widerstrebenden Fremden dem Lutherischen Lehrbegriff ergeben gewesen. Der Pastor und die übrigen Prediger antworteten darauf: „dass es nicht die Gewohnheit der Kirche Gottes sei, zu hadern noch Parteien zu machen, indem die benachbarten Länder einen Beweis ablegten, welches Unheil dadurch angerichtet werde, wogegen die hiesige Kirche mit aller Macht suche zu wachen. Paulus verbiete selbst nicht Paulisch, Kephisch oder Apollisch zu seyn. Sie begehrten daher keine Calvinisten, Martinisten, Lutherschen, oder wie sie sich sonst nach dem Einen oder Andern nennen möchten, als Mitglieder ihrer Kirche anzunehmen, sondern es wäre ihnen genug, dass sie Christen genannt würden. Sie hätten auch keine andere als Christen, welche mit ihnen dem Worte Gottes, den Symbolen, der Augsburgschen Konfession und Kölnischen Reformation beipflichteten, zum Tisch des Herrn zugelassen, weshalb die Fremden ein gleiches thun, sich um eines Andern des H. Abendmahls nicht enthalten, vielmehr vom Lästern abstehen, friedlich leben und sich der hiesigen Kirchenordnung gleichförmig betragen möchten." Der Magistrat fand die Einwendung der letztern hiergegen so unbegründet, dass er gesonnen war sie von hier wegzuweisen, jedoch zuletzt andern Sinnes wurde, und ihnen bis zum nächstkünftigen Dienstage Zeit zum Bedenken liess, ob sie sich der Lehre dieser Kirche unterwerfen oder bei ihrer Meinung beharren wollten (*m*). Als nun die Fremden drei Tage nachher abermals im Rathhause erschienen und die hiesigen Lehrer nicht zu tadeln vermochten, sondern lediglich darauf antrugen, dass der Pastor und die Prediger Diejenigen, so gegen die Lehre und den Inhalt der Augsburgschen Konfession in Ansehung des Artikels von dem Nachtmahl des Herrn geschrieben, oder andere Lehrbegriffe gehegt, benennen möchten, so glaubte die Obrigkeit daraus zu bemerken, dass sie

mehr

m) S. das Rathsprotokoll vom neunten Christmonats des Jahrs 1572.

Digitized by Google

mehr geneigt waren, die Zwietracht als die Einigkeit zu befördern, und befahl daher, dass sechs von ihnen, so benannt stehen, sich binnen der nächsten vier Tage der Landesherrlichen Verordnung zufolge, wornach alle Fremde, welche sich weigerten, die Sakramente nach dem hiesigen Gebrauch zu empfangen, aus der Stadt geschafft werden mussten, von hier entfernen sollten (*n*). Sie kamen jedoch bald auf andere Gedanken, indem sie sich, wie der Pastor dem Bürgermeister Bongart selbst anzeigte, der hiesigen Lehre halber verglichen und erboten, zum Tisch des Herrn zu gehen. Sie erhielten dadurch die Freiheit, hierselbst wohnen zu bleiben (*o*), und man sieht daraus, dass man damals, was den Artikel des H. Abendmahls betrifft, der Lehre des Luthers hierselbst eben so wenig mehr allgemein ergeben, als dem Lehrbegriff des Calvins abgeneigt war, sondern dass man bloss solche Massregeln zu nehmen suchte, wodurch die Einigkeit zwischen beiden Glaubensgenossen befördert und die Zwietracht in der hiesigen Kirche vermieden werden konnte. Dem von hier vertriebenen Heshusius, der bloss den Lutherschen Lehrbegriff gefördert, hingegen die Reformirten verdrängt wissen wollte, war dieses gar nicht nach dem Sinn, und daher suchte er den hiesigen Bürgermeister Bellinghoven zu hetzen. Er schrieb zu dem Ende an ihn in dem Jahr 1574 und rieth ihm an, dafür zu sorgen, dass die Schulen mit andern Lehrern besetzt und andere Prediger aus Sachsen hierher berufen würden, und damit letztere desto gewisser ächte Lutheraner seyn möchten, so rieth er zugleich an, sich deshalb an den Doktor Chemnitz zu wenden und diesem deren Wahl zu überlassen. Obschon nun Bellinghoven darauf antwortete, dass der Herzog den Reformirten nicht geneigt sei, so war Heshusius dennoch nicht mit dem ersten zufrieden, vielleicht weil er seiner Meinung nach die Sache nicht eifrig genug betrieben, oder ihn sonst verdächtig gehalten haben mag. Er liess daher in dem folgenden Jahr an eine andere hiesige Magistratsperson Namens Johann Bert, der sich in Absicht des Nachtmahls und der Taufe wider die Lehre des Calvins erklärt hatte, und in den er also mehr Zutrauen glaubte

n) S. das Rathsprotokoll vom zwölften Christmonats des Jahrs 1572. Manuscript des Bernh. Brant.

o) S. das Rathsprotokoll vom sechszehnten Christmonats des Jahrs 1572.

Digitized by Google

glaubte setzen zu können, ein näheres Schreiben ergehen, worin er zugleich klagte über das kleinmüthige Betragen des Bellinghoven, indem derselbe, der von ihm gehabten Hoffnung zuwider, sich mehr um die Beförderung seiner eigenen Lehre, als um das Heil der Kirche bekümmert habe, und er wegen der nicht beförderten Vertreibung der Calvinisch Gesinnten dereinst vor Gottes Richterstuhl würde Rechenschaft geben müssen (*p*). Heshusius erreichte aber mit seinem grossen Eifer nicht im Mindesten seine Absicht. Er war den Reformirten mehr vortheilhaft, als nachtheilig, da ihre Glaubenslehre je länger je allgemeiner wurde, wie in der Folge näher erhellen wird. Unterdessen war von Kleve aus eine gedruckte Verordnung gegen die Wiedertäufer, Sakramentirer, Busch- und Winkelprediger, ergangen, deren Inhalt der Magistrat so Christlich fand, dass er sie öffentlich bekannt machen liess, auch versprach, auf deren Beobachtung, in so weit sie mit dem göttlichen Wort übereinstimme, mit halten und, so weit es ihm gezieme, Diejenigen, so dagegen handeln würden, mit strafen zu wollen (*q*). Er traf auch, um von der Ankunft der Fremden täglch unterrichtet zu seyn, die Einrichtung, dass sämmtliche Wirthe und Wirthinnen, Kaufleute, Krämer und dergleichen bei Strafe von fünf alten Schilden keine Gäste aufnehmen oder sonst Jemanden beherbergen durften, ohne deren Namen jedesmal des Abends und zwar des Sommers vor acht, des Winters hingegen vor sieben Uhr dem zeitigen Bürgermeister schrifftlich eingehändigt zu haben. Diese Verfügung erfolgte auf eine nähere Vorstellung der Herzoglichen Räthe, welche dem Magistrat verwiesen, dass er fortführe, gegen das Landesherrliche Verbot Fremde zu dulden (*r*). Erstere werden zweifelsohne dazu von dem Herzog den Auftrag gehabt haben, weil dieser vor den Alba'schen Drohungen von Neuem eine so grosse Furcht blicken liess, dass er, wie unsere nach Dinslaken zum Landtage abgeschickten Stadt-Deputirten hierher berichteten, wider alle Vermuthung sich auf einmal und für alle Zeit für einen Römisch-Katholischen Fürsten erklärte, der von einem Religionsfrieden nichts

wisse

p) S. das Manuscript des Bernh. Brant.
q) S. das Rathsprotokoll vom neunzehnten Januar des Jahrs 1573.
r) S. die Rathsprotokolle vom zehnten und zwölften März des Jahrs 1573.

Digitized by Google

wisse und in seinen Ländern keine andere Religion, als die Römisch-Katholische erlaube, sowie sie an dem Kaiserlichen Hofe gelehrt werde, wobei er sich übrigens wegen der von etlichen seiner Unterthanen eingeführten besondern Lehre damit zu entschuldigen suchte, dass solches ohne seinen Willen und Zustimmung geschehen sei (*s*). Gewiss eine Äusserung, welche mit dem bisherigen Betragen des Herzogs sich wenig reimen lässt und von dessen Unbeständigkeit ein redender Beweiss ist, die aber, wie bald näher erhellen wird, nachdem ich einiger besondern sich hierselbst ereigneten Begebenheiten vorher werde Erwähnung gethan haben, für die Lutheraner sowohl als für die Reformirten schlimme Folgen hatte.

§ XVI.

Unter den hierher gekommenen Fremden, welche nicht Alle, wie leicht zu denken ist, von einer guten Denkungsart waren, viel weniger einen untadelhaften Lebenswandel führten, befand sich auch ein Schneider Namens Johann Wilmsen, eines Messpriesters Sohn von Rurmonde, der sich in der Vorstadt Averdorp aufhielt, heimlich vielen Unfug trieb und zugleich ein Wiedertäufer war, gegen welche schon in früheren Zeiten scharfe Strafverordnungen ergangen waren. Wie er aber als ein solcher bekannt wurde, so nahm er, um allen Verdacht von sich abzulenken, seine Zuflucht zu dem Evangelischen Ministerium, bekannte seine Irrthümer und wünschte eines Besseren unterrichtet zu werden. Das für ihn eingenommene Ministerium gab nicht allein seiner Bitte Gehör, sondern liess sich auch zugleich angelegen seyn, für dessen nöthigen Unterhalt mit zu sorgen. Dieses mitleidige Betragen war, wie mehrentheils, unnütze angebracht, indem er seiner Sekte treu blieb, Viele von seinem Anhang zu sich versammelte und sie durch seine listige Vorstellungen so einzunehmen wusste, dass sie seinen Beruf für göttlich hielten. Er liess, weil er zwei und zwanzig Weiber für sich allein hatte, die Vielweiberei sowohl, als die Ehescheidung zu und öffnete seinen Rottgesellen durch ein unter sie ausgetheiltes Buch, so von dem grossen und lästerlichen Missbrauch

s) S. das Rathsprotokoll vom dritten Julius des Jahrs 1573.

Missbrauch des unreinen Ehestandes handelte, den Weg zu allem unkeuschen Betragen. Er erlaubte ihnen sogar Alle, die nicht von seiner Sekte waren, zu berauben und zu bestehlen, welches Handwerk sie zum grössten Nachtheil des Landes so lange trieben, bis sie durch einen Graff von Bruynen verrathen wurden. Dieser liederliche Mensch verlangte unter die Rotte des Wilmsen mit aufgenommen zu werden, wie ihm aber solches fehlschlug, so gab er letztern als einen Anführer derselben bei dem Herrn von der Reck, damaligen Drosten zu Schermbeck, an. Wilmsen wurde darauf nicht als ein Lotterbube, wofür er damals noch nicht bekannt war, sondern als ein Lehrer der Wiedertäufer nach Dinslaken gebracht und nach einem von Kleve eingelaufenen Erkenntniss zu ewigem Gefängniss verurtheilt. Er sass vom Jahr 1574 bis 1579, folglich fünf Jahre in ersterer Stadt gefangen und trieb in solcher Zeit nicht allein mit seinen sogenannten Königinnen, welchen die Thürhüter für ein Trinkgeld den Zugang zu ihm verstatteten, allerlei Unfug und Üppigkeiten, sondern er reizte auch seine Rottgesellen, denen er die Vertröstung gab, dass er nicht unter Menschenhänden sterben würde, zu Fortsetzung ihres ruchlosen Handwerks mit allem Eifer an, bis solches natürlicher Weise zuletzt und zwar durch die Veranlassung einer seiner Königinnen, Anna Rudolfs genannt, ein sehr trauriges Ende nahm. Diese hatte den gräulichen Entschluss gefasst, eine ihrer Verwandtinnen von fünfzehn Jahren zu ermorden. Die That misslang, das Mädchen nahm die Flucht und kam eben vor dem Thorschliessen zu Wesel an. Es setzte, weil es keine Herberge wusste, sich vor der Thüre eines Krankenbesuchers, welcher Henrich Tack hiess, nieder, der, wie er zufälliger Weise des Nacht zu einem Kranken gerufen wurde, das Kind weinend vor der Thür antraf, selbiges daher aus Mitleiden in sein Haus aufnahm und sich von ihm den ganzen Vorfall erzählen liess, sowie es solchen selbst des folgenden Tages dem Magistrat entdeckte. Letzterer liess darauf, so Viele er von dem Anhang des Wilmsen nur erhaschen konnte, gefänglich einziehen, ihnen den Prozess machen und schickte die Akten zum Erkenntniss nach Kleve. Die Sentenz fiel dahin aus, dass einer, Simon Peters, an einem Pfahl erwürgt und demnächst verbrannt, Anna Rudolfs hingegen

Verlag von CARL KÜHLER Wesel. Lichtdruck von FABERY in Prag.

Ehrenbecher der dankbaren Gemeinden geflüchteter Niederländer und Wallonen.

Der Stadt Wesel gestiftet am 24. Februar 1578

Inschrift der Votivtafel:

HOSPES FUI ET COLLEGISTIS ME. MAT. 25.
CONSERVA DOMINE WESALIAM INCLYTAM HOSPITIUM ECCLESIÆ TUÆ.

Digitized by Google

gegen und Elsken Wilmsen, Mutter und Tochter, weil sie beide mit dem Wilmsen zugehalten, in einen Sack gesteckt und in den Rhein geworfen werden sollten, welches auch in allen Stücken pünktlich vollzogen wurde. Die anderen Königinnen wurden, weil sie ihre Irrthümer abschworen und Besserung versprachen, von dem Magistrat entlasssen. Wilmsen wurde sammt seinem übrigen Anhang von Dinslaken nach Kleve gebracht, wo er in dem Jahr 1580 auf dem dortigen Heuberge an einen Pfahl gebunden lebendig verbrannt, verschiedene seiner Anhänger theils ebenso hingerichtet, theils erwürgt oder enthauptet wurden und solchergestalt der fernern Ausbreitung dieser gottlosen Rotte Maas und Ziel gesetzt (*a*).

In den Niederlanden hatte unterdessen die Spanische Tyrannei etwas nachgelassen und daher kehrten Viele, welche sich von dem Jahr 1567 bis 1578, mithin eilf ganze Jahre, hierselbst aufgehalten hatten dahin zurück.

Es waren theils Teutsche, theils Französische Niederländer oder sogenannte Wallonen. Sie verehrten vor ihrer Abreise dem Magistrat und der Bürgerschaft zwei grosse silberne vergoldete Becher (*b*) (siehe anliegende Abbildung), welche sie jenem durch ihre Abgeordneten Johann von Varennes, von Hummes und Gottfried von Wesick mittelst einer von einem von Gottum gehaltenen zierlichen Rede (*c*) zur Bezeugung ihrer

a) von Steinen cit. loc. S. 61 bis 67.

b) Sie wiegen beide zusammen acht und ein viertel Pfund und sind von getriebener Arbeit.

c) Rathsprotokoll vom vier und zwanzigsten Februar des Jahrs 1578. Die Rede selbst scheint ursprünglich in der Lateinschen Sprache abgefasst zu seyn. Die Übersetzung davon aber ist nicht zum Besten gerathen, und zuweilen ganz unverständlich. Ich theile selbige indessen so mit, wie ich sie erhalten habe. Sie ist folgenden Inhalts:

„Achtbare, Weise, Hochgelehrte, gebietende und sehr günstige Herren Burgemeister, Scheffen, Rath und Gemeine dieser löblichen Stadt Wesel.

Wenn man mit Fleiss will anmerken die Herrlichkeit Eurer Stadt und Gemeinde und die Gaben, die der Herr so reichlich Eurer Werthen und Günsten hat mitgetheilt, so muss alsbald verschwinden und zu schanden werden die Schönheit und grosser Zierath so vieler herrlichen Städte, die hin und wieder in den Historien benannt werden. Ninive wird sehr hocherhaben, dass Sie über viele Nationeu länger den dreizehnhundert Jahren ihre Herrschafft gehabt hat. Babylon, dass sie triumphirt hat über den Untergang so vieler Völker, die sie unter ihren Gehorsam gebracht hat. Tyrus und Sydon sind durch ihren übermässigen Reichthum bis in den Himmel erhoben. Kapernaum desgleichen. Die edle und berühmte Stadt Rom hat durch ihre Gewalt den ganzen Erdboden erbeben lassen, aber wie ist dieser aller Ende gewesen? Sie sind zuletzt durch ihre eigene Krafft

Digitized by Google

ihrer Dankbarkeit für die genossene Beherbergung überreichen liessen. Auf einem dieser Becher steht ringsumher die Geschichte Abrahams, wie er die Engel empfing, Genes. XVIII, der Wittwe zu Zarpath, zu welcher der Prophet Elias kam, 1. Reg. XVII, und des Zachäus, bei dem Christus einkehrte, Luc. XIX, abgebildet. Auf dem Deckel steht ein Pilger mit einem Schild in der rechten Hand, worauf die Worte zu lesen: Hospes fui et collegistis me, Math. XXV (ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt). Auf dem Rande liest man die Worte: Amplisso. Sen. pag. 3. Wesaliensi. Belgico. Germani.

zernichtet und alle ihre Herrlichkeit ist wie ein Dampf verschwunden, und das nicht durch Zufall, sondern durch Beschickung und gerechtes Urtheil Gottes, der alle Königreiche, alle Städte, alle Festungen, wie herrlich, wie schön, und wie gewaltig sie auch sind, die seine Hand nicht gebauet hat, und die in Gottseeligkeit und Gerechtigkeit nicht gegründet sind, zu Boden stösset, gleich wie man ein Gegentheil sieht und täglich spürt, dass er die segnet, benedeiet, schützt und beschirmt, wie schwach und verächtlich sie auch sind, worin sein heiliger Name angerufen und die Gerechtigkeit gehandhabt wird. Seht werthe und günstige Herren! das sind beides die Bollwerke, die diese Eure Stadt gegen alle fremde Gewalt und Tyrannei bis hieher erhalten haben. Diese sind, sage ich, die beiden hellscheinenden Lichter, welche die Herrlichkeit und Schönheit jener hochberühmten Städte verfinstert. Denn gleichwie jene durch Abgötterei und Ungerechtigkeit ausgerottet und vertilgt sind, also wird diese Eure Stadt durch Gottseeligkeit befreiet und bewahrt.

Die Erkenntnis des H. Evangeliums, die der Herr in diesen Zeiten Ew. Werthen und Günsten hat mitgetheilt, ist das erste Stück seiner Gnade und Herrlichkeit, nämlich dass er durch seine Barmherzigkeit seinen heiligen Dienst in Eurer Mitte hat aufgerichtet, und bis hieher in grossem Frieden, Stillheit und Einigkeit erhalten, trotz dem Teufel und allem seinen Anhang, also dass unter vielen die gewaltigsten Kaiser- und Königreiche schwimmelnde sind, wie die Trunkenbolde, in ihrer grössten Blindheit. So werden Ew. Werthen und Günsten sicher geleitet unter dem Staab des Ertzhirten Jesu Christi, gespeiset und getränkt mit den schönen grünen Weiden und klaren Quellen seines heiligen Worts zu der Hoffnung eines bessern Lebens.

O! Wohlgeseegnete, O! hochgebenedeite Obrigkeit und Gemeinde! Denn Eure Gottseeligkeit, weil sie sich zu den ewigen und himmlischen Gütern erstreckt, übertrifft alle Herrlichkeit der Königreiche dieser Welt, und wahrlich Ihr habt wohl erwiesen, dass Eure Hoffnung nicht in irdischen und vergänglichen Dingen ist gewurzelt gewesen, da Ihr beschlossen habt diesen armen Jesum Christum in seinen Gliedern zu empfangen, der von der Welt so gehasst ist, und die Gottseeligkeit oder wahre Religion gestellt habt zum ersten Bollwerk eurer Stadt und habt dabeneben die Gerechtigkeit für die zweite Festung derselben verordnet, womit Ew. Werthen und Günsten einen klaren Beweis Eures wahren Glaubens gegeben habt, als Ihr aus brünstiger Liebe so viele Jahre her die Gastfreiheit ausgeübt habt gegen den elenden und verfolgten Jesum Christum und seine Glieder: Denn wer ist, der nicht weiss, mit welcher Gutwilligkeit die Fremden aus den Niederlanden nun seit mehr, als dreissig Jahren her fast als in einem sichern Asyl sind empfangen und aufgenommen worden, als die strenge

Digitized by Google

Germani. propter. puram. Evangelii. professionem. patria pulsi. ob. acceptum. in. persecutioe. hospitalitatis. beneficium. hoc. grati. animi. Testimonium. D. D. A°. exilii XI et Chro. nato 1578. (Die ihres reinen Glaubensbekenntnisses halber aus ihrem Vaterlande vertriebenen Teutschen Niederländer schenken im eilften Jahre ihres Elends und im 1578sten Jahr nach Christus Geburt dem hochachtbaren Rath und der Bürgerschaft zu Wesel diesen Becher, als einen Beweis ihres dankbaren Herzens für die ihnen während ihrer Verfolgung angediehene Wohlthat der Beherbergung.) Auf dem Rande des Deckels des andern Bechers

Plackaten und tyrannische Verfolgung ihnen die Beiwohnung in ihrem Vatterlande nicht länger haben wollen zulassen noch verstatten. Die Exempel haben wir nicht weit zu suchen, denn wir, wir, sage ich, werthe und günstige Herren! mit allen unsern Nachkommen sind und werden, so lange uns Gott das Leben und den Odem verleiht, zeugen die Gutthat und grosse Freundlichkeit, welche Ew. Werthe und Günsten uns erwiesen haben, und nun ins eilfte Jahr mit grosser Freudigkeit und beständig angehalten: Denn was haben Ew. Werthen und Günsten nicht gethan um uns zu helfen? Eure eigene Häuser habt ihr uns geöffnet und uns ohne einige Misgunst Freiheit verliehen, um hier zu mögen handlen und unser Brodt zu gewinnen, nicht mehr oder weniger, denn Eure eigenen Bürger. Welche Ungnade habt Ihr von hohen und niedern Personen auf Euch geladen, weil Ihr uns in Eurer Stadt empfangen habt? Ja! Welcher grossen Gefahr haben Ew. Werthen und Günsten sich ausgesetzt um uns unter dem Schatten eurer Flügel zu befreien? obgleich zu unserm grössten Unwillen viele der unsern sich nicht so friedlich, noch so gottseelig noch auch so erbaulich gehalten, als es Ew. Werthen und Günsten Wohlthätigkeit und Höflichkeit wohl verdienten, und das H. Evangelium, wovon sie Bekenntnis thaten, es erforderte. Mit welcher Sanftmuth und Geduld haben Ew. Werthen und Günsten die getragen, ja wie vätterlich habt Ihr ihre Fehler bedeckt? Und wenn etwa einiges Ungemach sowohl im Besondern, als im Allgemeinen entstanden ist, welche Mühe und Arbeit habt Ihr nicht gescheut um uns zu retten? In Summa Ew. Werthen und Günsten sind uns dermassen behülflich gewesen mit Ihrer Authorität, Rath und dergleichen Dingen mehr, so dass, als unser undankbares Vatterland, ja unsere Freunde und nächste Verwandten uns verlassen und den Rücken zugekehrt, Ew. Werthen und Günsten uns anstatt von Vatter und Mutter, Freunden und Verwandten sich selbst erboten und gegeben haben. Eure Stadt ist uns ein rechtes Vatterland gewesen, weil wir darinnen friedlich haben leben und sterben, auch mit Euch unserm Gott in Geist und Wahrheit dienen mögen.

Sehet hier günstige Herren und Vätter in Christo Jesu! Eure Krone und Herrlichkeit ist in der Zukunft des Herren Euch und Euren werthen lieben Pastoren zugelegt, die Euch mit aller Treue eures Amts haben erinnert, von Euch gefordert diese Gastfreiheit und Werke der Liebe, als Früchte Eures Glaubens, welche Ew. Werthen und Günsten auch als treue Zuhörer zu bequemer und gelegener Zeit habt ins Werk gestellt zu unserm grossen Trost und Erquickung.

Nun nachdem Loth und Abraham, die Wittwe zu Sarepta, das Weiblein von Suna von ihrer Gastfreiheit die Ehre gehabt haben Engel Gottes und Propheten des Herren zu empfangen, Martha und Zächäus

Digitized by Google

Bechers, welcher von den Französischen Niederländern (Wallonen) geschenkt ist, steht mit Abänderung der auf jenem ersten Becher befindlichen Worten: Belgico-Germani in Gallo-Belgici, sonst eben die nämliche Inschrift, oder die an den Magistrat und die Bürgerschaft gerichtete öffentliche Danksagung und oben auf dem Deckel gleichfalls ein Pilger, so mit der linken Hand einen Schild hält, worauf diese Worte stehen: Conserva domine Wesaliam inclytam hospitium ecclesiæ tuæ (Herr bewahre das berühmte Wesel, die Herberge deiner Kirche). Um den Becher selbst sind die Geschichte Loths, wie er die Engel beherbergt,

Genes.

den Sohn Gottes zu beherbergen, durch welche sie mit zeitlichen und ewigen Wohlthaten sind belohnt worden, Ew. Werthe und Günsten auch dergleichen Wohlthaten und Werke der Liebe gegen die Engel Gottes und seine Propheten, ja gegen Jesum selbst in seinen Gliedern bewiesen habt, so sollt Ihr auch mit ihnen Eures Lohns bei dem Herrn, noch Eures wohlverdienten Lobes bei den Menschen keinesweges beraubt werden, und wie wohl Eure Werthen und Günsten uns darauf mögten antworten, dass Ihr hierinnen nichts gethan habt, denn wie Ihr wollet, dass ein gleiches Ew. Werthen und Günsten geschehen mögte, und Gottes Wort, wovon Ihr Bekenntnis thut, Euch lehrt und befiehlt, demohnerachtet haben wir es unsere Pflicht zu seyn erachtet Ew. Werthen und Günsten für Eure uns bewiesene Wohlthaten eine Erkenntlichkeit zu zeigen. Denn da die Erde ihre Frucht, der Weinstock seinen Wein vorbringt zur Belohnung und Erquickung dessen, der sie bauet und pflanzet, desgleichen da der Storch nicht scheidet oder wegreiset, ohne seinem Wirth seine Dankbarkeit zu erweisen oder zu lassen; fürwahr so würde es eine grosse Schande für uns seyn, die wir nicht allein Menschen sind, sondern auch beweisen, dass wir besser, denn andere, in der Schule Jesu gelernt haben, wenn wir an Undankbarkeit schuldig befunden wurden, wofür auch die Heiden sich haben gescheut und geschämt.

Doch nicht werthe und günstige Herren dass wir achten, als ob wir genugsame Vergeltung für alle Eure unaussprechliche Wohlthaten sollten beweisen können. Keinesweges! sondern es soll hiezu allein dienen, dass wir versuchen Ew. Werthen und Günsten ein kleines Gedächtnis zu lassen, welches den Nachkommen dienen mögte zu einem ewigen Andenken aller Eurer uns bewiesenen Wohlthaten und zu bezeugen (nachdem der gegenwärtige Zustand unsers Vatterlandes uns eine bessere Hoffnung gibt dahin zu kommen, als zu voren) dass wir uns in unserm Gewissen also gegen Ew. Werthen und Günsten verpflichtet finden sowohl insgemein als insbesondere, dass, so der Herr zu einiger Zeit Mittel an die Hand gibt, um Ew. Werthen und Günsten einigen Dienst oder Freundschafft zu erzeigen, wir allzeit vermittelst göttlicher Gnade und Hülfe dazu willig und bereit werden erfunden werden.

Bitten derohalben demüthigst, Ew. Werthen und Günsten belieben diese kleine Gaben, welche Ew. Werthen und Günsten geschenkt und präsentirt werden von wegen und im Namen der Niederländschen Teutschen und Wallonschen Gemeinde, die nun hier bis auf diese Zeit eine friedliche und stille Bewirthung unter Ew. Werthen und Günsten Schirm und Schutz gehabt haben, und einer dergleichen oder selbiger Religion, die hier geübt wird, mit Ew. Werthen und Günsten Bekenntnis thun, in Dank annehmen zu wollen und darin mehr die Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit

Digitized by Google

Genes. XIX, der gottesfürchtigen Sunamitin, die den Propheten Elisa bei sich im Hause aufnahm, 2. Reg. IV, und der Purpurkrämerin Lydia, bei welcher der Apostel Paul einkehrte, Apostelgesch. XVI, vorgestellt.

Durch die Abreise dieser Niederländer litt jedoch der Reformirte Gottesdienst keineswegs. Selbiger wurde nicht allein von den hier gebliebenen Wallonen und übrigen Fremden fortgepflanzt, sondern er hatte ausserdem noch bei der Bürgerschaft und sonst einen so grossen Beifall gefunden, dass einige der Weselschen Einwohner nach mir vorliegenden Nachrichten aus dem hiesigen Lutherschen Kirchen-Archiv schon in dem Jahr 1578 in einer dem Magistrat übergebenen Vorstellung um die Beibehaltung der Augsburgschen Konfession zu bitten sich genöthigt sahen, sowie im Jahr 1580 unsere damaligen Prediger Veltius

unsers Herzens, denn das, was gegeben wird, anzusehen, nicht wie vorhin gesagt, als eine Genugthuung für empfangene Wohlthaten, sondern allein zu einem Unterpfand unserer Ew. Werthen und Günsten schuldigen Verpflichtung: suppliziren und begehren freundlich und von ganzem Herzen, im Fall wir uns in der Zeit einer so langen Beiwohnung uns in allem nicht also betragen und verhalten haben sowohl überhaupt als insbesondere, als Eure an uns erwiesene Wohlthaten verdienten, dass Ew. Werthen und Günsten nach Eurer gewöhnlichen Weisheit und Discretion uns solches verzeihen und vergeben wollen, in Betracht dass unter einer so grossen Menge Volks nicht alle durch denselben Geist der Gottseeligkeit, des Verstandes und der Dankbarkeit getrieben werden: Daneben auch bitten, insofern der Herr um unserer Undankbarkeit und Unbusfertigkeit willen und mit Recht erzürnt ist und die angefangene Erlösung nicht wollte seegnen, also dass wir in unser Vatterland kommen mögten um ihm nach seinem Wort zu dienen; dass es Ew. Werthen und Günsten gefalle in dieser Eurer angefangenen und einer christlichen Obrigkeit anständigen Wohlthätigkeit und Gastfreiheit nicht müde zu werden, sondern vielmehr beständig darin zu beharren, nicht zweifflend, Gott der Herr, der Himmel und Erde und Alles geschaffen hat, der aller Königen und Tyrannen Herzen in seiner Hand hat und bis hiehin so vätterlich und wunderlich seine Heilige behütet und beschirmt hat, er werde Euch auch fernerhin gnädiglich behüten und bewahren, und wir von unserer Seite hoffen nicht allein mit Gottes Hülfe uns zu bessern, darin wir uns durch menschliche Schwachheit mögten verlaufen haben, sondern auch, so viel möglich ist uns zu befleissigen, dass wir als getreue, gehorsame, friedliebende Unterthanen jederzeit mögen befunden werden: Stets und inniglich für Ew. Werthen und Günstigen glückseelige Regierung bittend, dass er Euch allesamt mit seinem H. Geist wollte regieren und bewahren, in der erkannten und bekannten Wahrheit stärken und befestigen, vor aller Feinde Rath und Gewalt beschützen und beschirmen, und endlich zu vollkommner Belohnung aller uns erwiesenen Wohlthaten mit zeitlichen und ewigem Seegen reichlich überschütte! Amen!"

Diese Rede beantwortete der Bürgermeister Johann Bongart im Namen des gesammten Magistrats und der Gemeinde mit einer vortrefflichen Danksagungs-Rede für die zum Geschenk erhaltenen zwei Becher.

Veltius, Heidfeld und Havenberg, wovon der letztere in dem Jahr 1576 durch Jürgen von Siberg zu Voerde, bei dem er Hauspastor gewesen, zu dem hiesigen Predigtamte empfohlen wurde *(d)*, ihre Zuneigung für die Reformirte Lehre in einem von ihnen mit unterzeichneten Schreiben des hiesigen Ministeriums an den Magistrat offenherzig zu erkennen gegeben. Sie konnten dieses auch desto ruhiger thun, je weniger sie an der Gewogenheit des letztern zu zweifeln Ursache hatten, welche derselbe schon dadurch an den Tag gelegt, dass er eine wider die Calvinisten in dem nämlichen Jahr ergangene landesherrliche Verordnung nicht sofort, auch nicht vollständig, sondern nur in so weit von der Kanzel hatte ablesen lassen, als darin nichts enthalten war, so mit der Lehre und den Ceremonien der hiesigen Kirche stritte. Der Herzog nahm aber Beides so übel auf, dass er durch seine Räthe nicht allein die sofortige Abkündigung und Befolgung dieser Verordnung nochmals nachdrücklichst anbefehlen liess (*e*), sondern er erklärte auch dem Pastor Veltius seines Korn-Deputats verlustig, welches er ihm, wie bereits oben (*f*) ist bemerkt worden, bei seiner Anordnung als Pastor an der Willebrords-Kirche, um nach dem Lutherschen Lehrbegriff die Gegenwart Christi in dem Brodt des H. Abendmahls zu lehren, ausser dem gewöhnlichen Stadtgehalt zugelegt hatte. Veltius beklagte sich darüber bei dem Magistrat, der ihm anrieth, deshalb eine Bittschrifft bei dem Herzog zu übergeben, sich aber auch zugleich bis zu der darauf erfolgten Antwort seine nähere Entschliessung vorbehielt (*g*). Der hierauf ergangene Bescheid fiel für Veltius nicht günstig aus, weshalb der Magistrat ihm alles fernere Suppliziren widerrieth und den Verlust seines Korn-Deputats mit jährlich fünfzig Dahler aus Stadtmitteln ersetzte (*h*). Jedoch nicht allein die Reformirten und Diejenigen, so es mit ihnen hielten, sondern auch die Lutheraner im ganzen Lande mussten nunmehr die volle Wirkung der von Seiten des Herzogs für die Römisch-Katholische Lehre vorhin gedachter Massen schon in dem Jahr 1573 geäusserten

d) S. das Manuscript des Bernh. Brant.
e) S. das Manuscript des Bernh. Brant.
f) S. § XI. dieses Kapitels.
g) S. das Rathsprotokoll vom sechszehnten Januar des Jahrs 1582.
h) S. das Rathsprotokoll vom dreissigsten Januar des Jahrs 1582.

Digitized by Google

geäusserten günstigen Gesinnungen erfahren. Die Evangelischen Glaubensgenossen zu Rees und Emmerich wurden bereits in dem Jahr 1572, sowie die zu Orsoy und an mehreren Orten dieses Landes zwei Jahre hernach, den vorigen Verordnungen zuwider, der Freiheit ihres Gottesdienstes beraubt, ihre Lehrer vertrieben, ihnen die Kirchhöfe zu ihrer Beerdigung verweigert, ja sogar Etliche, welche in diesem Glauben gestorben, wieder aus den Gräbern genommen und auf die Schindacker begraben (*i*). Man ersann noch ein anderes Mittel, sich ihrer auf eine listige Art zu entledigen. Man brachte zu dem Ende auf dem in dem Jahr 1577 darauf gefolgten Landtage zu Essen in Vorschlag, gewissen Personen eine Untersuchung wider die Sakramentirer und Wiedertäufer aufzutragen. Die daselbst versammelten Klev- und Märkschen Landstände aber bemerkten gar bald, dass solches, vermuthlich wegen der allgemeinen Benennung von Sakramentirer, worunter sie auch begriffen seyn möchten, böse Folgen haben, mithin dabei, unter dem Schein angeblichen irrigen Meinungen abzuhelfen, zu weit gegangen, ja sogar der Apostolischen und prophetischen Lehre, so in der Augsburgschen Konfession enthalten, zu nahe getreten werden dürfte. Sie entschlossen sich daher zu keiner andern Visitation, als zu einer solchen, welche bloss die offenbaren Wiedertäufer betraf, ihre Zustimmung zu geben und deshalb bei dem Herzog Vorstellung zu thun, in der Hoffnung, er werde nicht gesonnen seyn, etwas der gesunden Lehre Nachtheiliges einzuführen, noch die hiesigen Landes-Eingesessenen in ihrer jetzigen Glaubenslehre zu beeinträchtigen (*k*). Jedoch sie richteten nichts aus. Es erschien vielmehr in dem Jahr 1581 ein scharfes Edikt, wornach alle Calvinisch Gesinnte, Sakramentirer und Wiedertäufer binnen einer gewissen Frist aus dem Lande geschafft werden sollten. Die Landstände, welche abermals mit Recht scheinen vermuthet zu haben, dass die Evangelischen zugleich mit unter dem Namen von Sakramentirer gemeint werden möchten, befürchteten solchergestalt einen Eingriff in den Religionsfrieden, und sahen zugleich ein, dass man mit der Exekution den Anfang machen wollte. Sie fanden darauf für dienlich, die Sache durch

i) S. das Manuscript des B. Brant. von Steinen cit. loc. S. 69.
k) S. das Manuscript des B. Brant.

Digitized by Google

durch den Weg Rechtens auszumachen. Der Magistrat, welcher sich der hiesigen Reformirten als damals noch nicht tolerirter Glaubensgenossen nicht öffentlich annehmen konnte, gleichwohl selbige geduldet wissen wollte, auch zwischen ihnen und den Augsburgschen Konfessions-Verwandten die Einigkeit allmälig zu bewirken sich bestrebte, konnte zur Erreichung dieser seiner Absicht kein besseres Mittel erwählen, als für letztgedachte Religionsgenossen aufzutreten, und deren Gerechtsame ordnungsmässig zu vertheidigen. Er schickte in solcher Absicht den Stadt-Syndikus Reid sammt dem Stadtsekretair nach Köln, um sich darüber bei den dortigen Rechtsgelehrten Johann Stepfan und Aggäus Albadt Raths zu erholen, und ihnen die Sache zur rechtlichen Ausführung zu übertragen. Beide Doktoren hielten für rathsam, dieserhalb mit einer Bittschrifft einzukommen, welche Doktor Stepfan anfertigte, wiewohl ohne dass ich von dem Erfolg das Geringste weiter bemerkt finde (*l*). Ihre Bemühungen müssen indessen nicht ohne alle Wirkung gewesen, oder den Befehlen unsers Herzogs wenigstens in Ansehung der Reformirten und Lutheraner nicht so strenge nachgelebt sein, weil sonst eine Wiederholung dieser Verordnung nicht hätte erfolgen dürfen, wie jedoch etliche Jahre nachher geschah, als am vierzehnten August des Jahrs 1586, bevor der Herzog von Parma Alexander Farnesius mit Spanischen Kriegsvölkern unsere Stadt einschloss, ein näheres sehr nachdrückliches Schreiben von unserm damaligen Erbprinzen Johann Wilhelm an den hiesigen Magistrat einlief (*m*). Selbiges hatte, wie gleich näher wird bemerkt werden, wenn ich die Veranlassung, weshalb unser Wesel damals von den Spanien berannt wurde, vorher kürzlich werde angezeigt haben, die völlige Ausrottung der Evangelischen und Reformirten Lehre zum Gegenstand.

Die Hierherkunft der Spanier war eine Folge des Betragens des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln Gebhard Truchsess. Derselbe hatte nach dem Beispiel seiner Vorfahren der Bischöfe Hermann von Wied und Salentin von Isenburg, wovon der erste von dem Kaiser und dem Papst in den Bann gethan und

gezwungen

l) S. das Manuscript des B. Brant. Rathsprotokolle vom sieben und zwanzigsten Julius und fünften Herbstmonats des Jahrs 1581.

m) S. das Rathsprotokoll vom siebenzehnten August des Jahrs 1586.

Digitized by Google

gezwungen wurde, seine Erzbischöfliche Würde an Adolf von Schauenburg abzutreten, sowie der andere davon freiwillig Abstand that, die Evangelische Lehre in seinem Erzstift einzuführen gesucht, und zu dem Ende aus Bonn eine sogenannte Christliche Erklärung in Religionssachen im öffentlichen Druck ausgeben lassen. Er hatte dabei seiner ihm untergebenen Geistlichkeit erlaubt, sich zu verheirathen und sich selbst mit der schönen und jungen Gräfin Agnes von Mannsfeld vermählt. Weil er nun hierdurch bei der Römisch-Katholischen Welt ein grosses Ärgerniss gestiftet und zugleich dem im Religionsfrieden einmal festgesetzten geistlichen Vorbehalt zuwider gehandelt und daher sein Erzstift nicht beibehalten konnte, so wurde er aller seiner Würden entsetzt und von dem Papst Gregorius XIII. in den Bann gethan. Das gegen ihn aufgebrachte Kölnische Domkapitel erwählte an seiner Stelle den Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich und Freisingen. Gebhard widersetzte sich zwar solchem, wie wohl vergeblich, indem sein Gegner vielen Beistand und zugleich an dem König von Spanien, Philipp II., eine grosse Unterstützung fand, der daher auch nicht unterliess, seinen damals in den Niederlanden kommandirenden General, oben genannten Herzog Alexander Farnesius von Parma, dem neuerwählten Kölnischen Bischof Ernst zu Hülfe zu schicken. Dieser wegen rückten etliche tausend Spanier und andere Hülfsvölker in das Kölnische. Sie eroberten im Julius des Jahrs 1586 die Stadt Neuss und verfolgten hierauf immer weiter die Sache gegen den abgesetzten Gebhard, der sich bereits mit seinen Truppen bis nach Wesel und sogar bis in die Grafschaft Zütphen zurückgezogen hatte und dadurch die Veranlassung gab, dass unser Vaterland von einer Spanischen Kriegsmacht überfallen und unsere Stadt bis in das vierte Jahr, von 1586 bis 1590, sehr genau eingeschlossen gehalten wurde (*n*). Die Gegenwart der Spanier musste also auf den Hof zu Kleve natürlicher Weise einen sehr grossen Eindruck machen, und daher dessen Furcht vor jenen ungemein vermehren. Vorhin besagtes Schreiben

n) S. von den Kölnischen Unruhen ein mehreres in Fr. Dom. Häberlins Neuest Teutsch. Reichs-Gesch. XIII. Bände von S. 1 bis 438. Leenhof cit. loc. Kapit. VII.

Digitized by Google

Schreiben unseres Erbprinzen an den Magistrat scheint davon auch eine sichere Folge gewesen zu seyn, indem jener darin von diesem verlangte, die sektirerischen (protestantischen) Prediger von hier weg schaffen, die an deren Stelle hingegen von ihm wieder anzuordnende aufrichtigen Römisch-Katholischen Geistlichen gütlich aufzunehmen, und deren christlicher Lehre unweigerliche Folge zu leisten, widrigenfalls er, wie er sich äusserte, nicht unterlassen würde, sich zu solchem Ende der gebührenden Mittel zu bedienen. Der Stadtsekretair musste von diesem Schreiben in aller Eile zwei Abschrifften nehmen, und selbige den Gemeinsfreunden zustellen lassen, damit diese sich darüber mit den Vornehmsten in jedem Stadtviertel besprechen und überlegen könnten, ob es nöthig sei, die ganze Gemeinde deshalb zusammen zu berufen, oder dagegen vorläufig bei dem Erbprinzen schrifftliche Vorstellung zu thun, weshalb der Stadtschreiber auf jeden Fall zugleich angewiesen wurde, sowohl eine solche Bittschrifft an letztern, als eine dergleichen an dessen Vater, den regierenden Herzog Wilhelm, sofort zu entwerfen und zugleich den grossen Märkschen Städten von dem Erbprinzlichen Schreiben, weil selbiges nicht bloss an die Stadt Wesel, sondern auch an die Ritterbürtigen und Städte beider Länder Kleve und Mark gerichtet war, Nachricht zu geben. Man schickte hierauf Abgeordnete mit einer schrifftlichen Vorstellung von hier nach Kleve an den Erbprinzen, der die Bittschrifft zwar annahm und versprach, des folgenden Tages darauf zu antworten, jedoch solches von Zeit zu Zeit verschob und die Deputirten zuletzt wissen liess, dass sie nur wieder nach Wesel reisen möchten, indem er ihnen in drei oder vier Tagen seine Antwort nachschicken wollte. Die Deputirten erzählten solches dem Marschall und Kanzler und baten sich darüber deren Gutachten aus, weil sie von dem Magistrat und der Bürgerschaft angewiesen waren, ohne eine Antwort des Erbprinzen nicht zurückzukommen, sondern vielmehr, im Fall sie eine dergleichen gar nicht möchten erhalten können, bei dem regierenden Herzog selbst das Nöthige vorzustellen. Der Marschall sowohl als der Kanzler riethen, deshalb den Herzog noch nicht zu behelligen, sondern lieber vorher die von dem Erbprinzen zu Übersendung seiner Antwort bestimmte Frist abzuwarten, und erboten sich übrigens, unsern

Abgeordneten

Digitized by Google

Abgeordneten zu deren Entschuldigung ein Schreiben mit nach Wesel zu geben und darin zu bezeugen, dass letztere auf ihr Anrathen unterlassen hätten, dem regierenden Herzog eine Bittschrifft einzuhändigen (*o*). Es erhellet ebenfalls nicht, was hierauf weiter gefolgt ist, es scheint aber, zumal Wesel der Zeit nicht in Spanische Hände gerieth, bei der damaligen Verfassung belassen, wenigstens zum Vortheil der Römisch-Katholischen Kirche keine Abänderung getroffen zu seyn, weil die Evangelischen hierselbst, worunter die Anhänger der Lehre des Calvin, welche damals hierselbst fast die stärkste Religionsparthei ausmachten, vorzüglich werden müssen mit verstanden werden, ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte nicht allein fortsetzten (*p*), sondern es wurde sogar sechs Jahre nachher um die Abschaffung des ungewöhnlichen Schellens bei dem Messelesen in den Klöstern bei dem Magistrat supplicirt, der jedoch darauf zur Antwort gab, dass ihm nicht gebühre, hierunter in Ansehung der Klöster das Mindeste zu verändern (*q*).

§ XVII.

Die wirkliche Verfolgung der Protestanten war gleichwohl nicht weit mehr entfernt. Sie erfolgte nach dem Tode des Herzogs Wilhelm unter der Regierung seines Sohnes Johann Wilhelm in dem Jahr 1598, als der Spanische General und Admirant von Arragonien Franz de Mendoza im Weinmonat das hiesige Land zu beiden Seiten des Rheinstroms mit dreissigtausend Mann besetzte, unter dem Vorwande, dass er solches bei der Schwachsinnigkeit unseres Herzogs bloss beschützen wollte, obgleich seine wahre Absicht dahin ging, selbiges der Herrschaft seines Königs zu unterwerfen und darin die Evangelische Religion auszurotten (*a*). Der König von Spanien war darauf bereits in früheren Zeiten durch den Herzog von Parma aufmerksam gemacht und hatte daher seit etlichen Jahren grosse Lust gezeigt, sich solches, vermuthlich weil es ihm wegen seiner Niederlande, woran es grenzt, ungemein wohl gelegen lag, bei Gelegenheit

o) S. die Rathsprotokolle vom siebenzehnten und zwei und zwanzigsten August des Jahrs 1586.

p) von Steinen cit. loc. S. 70.

q) S. das Rathsprotokoll vom elften März des Jahrs 1591.

a) von Steinen cit. loc. S. 73 u. 74.

Digitized by Google

Gelegenheit gleichfalls unterwürfig zu machen. Er hatte zu dem Ende schon am dreissigsten Januar des Jahrs 1590 aus Madrid an den Herzog von Parma geschrieben und ihm befohlen, dem Herzog Wilhelm von Kleve, weil derselbe sich als ein gut gesinnter Katholischer Fürst gegen ihn sehr gefällig erzeigte, darüber nicht allein seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben, sondern auch bei dessen Absterben und ermangelnder Nachkommenschaft, in Ansehung dessen Besitzungen, damit letztere nicht in die Hände der Ketzer fallen möchten, nach seinen ihm deshalb schrifftlich mitgetheilten Gedanken zu verfahren *(b)*. Mendoza suchte also dieses bei den schwächlichen Umständen unsers Herzogs Johann Wilhelm, weil derselbe keine Kinder hatte und damit dessen Schwestern oder deren Nachkommen dereinst nicht zur Erbfolge gelangen möchten, nunmehr zu vollführen. Er kam in solcher Absicht den Rheinstrom herunter, belagerte Rheinberg und schickte von dannen aus dem Lager am siebenzehnten dieses Monats einen Brief an den hiesigen Magistrat ab, worin er unter einem erdichteten Vorwand von demselben unter dem Namen eines Darlehns eine Summe von zweimal hunderttausend goldenen Kronen und einen Monat lang Proviant für sein Heer verlangte, mit Bedrohung, dass er sonst im Weigerungsfalle in Wesel eine Besatzung legen würde. Der Magistrat, der sehr wohl einsah, was er im Schilde führte, liess die Gemeinde zusammen berufen und beschloss mit Einstimmung derselben, um einem grösseren Übel vorzubeugen, sich mit dem Admiranten in eine Unterhandlung einzulassen, wovon der Ausgang darauf hinauskam, dass unsere Stadt

b) Von diesem in der Französischen Sprache abgefassten Brief befindet sich ein abschriftlicher Auszug in dem hiesigen Reformirten Kirchen-Archiv, so folgender Gestalt lautet:

Extrait d'une lettre escrite par le Roy d'Espagne au duc de Parme de Madrit le 3. Janvier l'an 1590.

Quant à ce, que vous touchez particulierement sur le propos du duché de Cleves, on vous yrespondera plus amplement par le president Richardet, ce que escherra la dessus, puis qu'il doit partir sitost. Et cependant vous serez averty, que je serai bien aise, que vous alliez pour suyvant les occasions, pour asseurer le Duc de Cleves (qui est si bon Catholique et se montre tant affectionné à mon service) de la bonne volonté, que je lui en porte. Et en cas, que les possesseurs vinssent a defaillir, j'auray pour agreable service, que vous mettiez en oeuvre ce que vous escrivez d'avoir pensé la dessus, pour l'importance qu'il y a, afin que ces places la ne tombent entre les mains des heretiques. Et m'en advertissez touyours de tout ce qui ess erra.

Digitized by Google

Stadt sich verbindlich machen musste, ihm in zwei Terminen ein für allemal fünfzigtausend dergleichen Kronen, jede zu drei Gulden hiesigen Geldes, zu bezahlen und noch ausserdem eintausend Malter Roggen zu liefern (*c*). Obgleich nun unsere Vorfahren sich solchergestalt frei gekauft hatten, indem die Spanier hier vorbei nach Emmerich und Isselburg zogen und daselbst übel hausten (*d*), so währte es dennoch nicht lange und man wurde wirklich von Dem überzeugt, wofür man gleich Anfangs so sehr besorgt gewesen war. Denn kaum hatte Mendoza von der bewilligten Brandschatzung etwas mehr als die Hälfte erhalten, so fertigte er den General-Auditeur seiner Armee auch Königlich Spanischen Rath Dr. Peter von den Busch aus Rees, woselbst er damals sein Hauptquartier hatte, mit einem in der Lateinschen Sprache abgefassten Brief vom achtzehnten Christmonats dieses Jahrs an die hiesige Obrigkeit ab, worin er dieselbe auf eine so weitläufige, als listige Weise zur Wiedereinführung der Katholischen Religion ungefähr mit folgenden Worten zu nöthigen suchte: „Sie (die Obrigkeit) sei seit seiner Ankunft am Rheinstrom bemüht gewesen, sich den Schutz seines Königs und seine eigene Gewogenheit zu erwerben, er habe ihr auch in allen seinen Briefen seinen guten Willen deutlich und dabei zu erkennen gegeben, dass sein König eben so gesinnt und bloss auf die Erhaltung der innerlichen Ruhe und des Römisch-Katholischen Glaubens bedacht sei, deshalb auch einem Jeden seine Gnade nach dem Massstabe würde angedeihen lassen, nachdem er sich um selbige durch die Beförderung der allgemeinen Ruhe im Lande und der nur gedachten Religion würde suchen verdient zu machen. Aus dem Grunde habe er unsere Obrigkeit beständig ermahnt, sich durch die Wiederherstellung der Römisch-Katholischen Lehre, wodurch das Land in stetem Flor wäre unterhalten worden, der Königlichen Huld und Zuneigung aller guten Katholischen Christen würdig zu machen, damit dadurch das vorige und noch anhaltende Unheil, welches hauptsächlich durch das hiesige boshafte Seminarium (*e*) in seines Königs Ländern veranlasst wäre

und

c) S. das Rathsprotokoll vom achtzehnten Weinmonats des Jahrs 1598.

d) von Steinen cit. loc. S. 74.

e) Hiermit zielte er auf die ohne Genehmigung des Kaisers und des Papstes hierselbst vorgenommene Schuleinrichtung, wogegen schon am siebenten März des

und deshalb wider die Rebellen ein sehr zahlreiches Kriegsheer sich habe zusammen ziehen müssen, in Vergessenheit gerathen möchte. Er habe zu dem Ende von strengen Mitteln keinen Gebrauch machen wollen, sondern die freiwillige Befolgung dessen erwartet, auch geglaubt, dadurch den Grund zu einer wechselseitigen Freundschaft zu legen, die hiesige Stadt in Betracht dessen mit einer Besatzung verschont und den zweiten Zahlungstermin des Darlehns verlangter Massen weiter ausgesetzt *(f)*, weil er aber sehe, dass man seine gute Absicht in den Wind schlage, zur Ausrottung des Übels keine Vorkehrungen treffe, sondern vielmehr fortfahre, die Anhänger des verderblichen Calvinschen Lehrbegriffs zu schützen, sich solchergestalt um die Wiederaufrichtung der Römisch-Katholisch-Apostolischen Lehre nicht zu bekümmern, mithin sich dadurch die Erwerbung der Gunst des Papstes, des Kaisers, des Königs von Spanien, wie auch selbst des Herzogs von Kleve und dessen künftiger Gemahlin (*g*) im Mindesten nicht angelegen seyn lasse, welche letztere doch gewiss erwarten würde, bei ihrer Ankunft hierselbst den Römisch-Katholischen Gottesdienst, sowie in den übrigen Provinzen, völlig wieder hergestellt zu sehen, so habe er keinen Anstand nehmen können, seine vorige Ermahnungen hiermit nachdrücklichst zu wiederholen, um selbigen, gemäss den Römisch-Katholischen die öffentliche freie Ausübung ihres Gottesdienstes hierselbst wieder zu gestatten, ihnen die Kirchen sammt dahin gehörigen Einkünften auf den vorigen Fuss wieder abzutreten, die Reformirten Prediger nebst den Schuldienern zu verabschieden und an ihrer Stelle gelehrte, aufrichtige Römisch-Katholisch-Apostolische Priester von Demjenigen, dem solches zustehe, wieder einsetzen zu lassen. Und damit dieses desto

Jahrs 1544 zu Brüssel eine scharfe Verordnung herausgekommen und wodurch allen Niederländern wegen der hierselbst angenommenen Evangelischen Lehre war verboten worden, so wenig ihre Kinder, als sonstige Verwandten hieher zu schicken, um gleichsam auf solche Weise zu verhindern, dass der protestantische Lehrbegriff in den Niederlanden nicht allgemeiner werden möchte. S. § V. dieses Kapitels.

f) Der zweite Zahlungs-Termin hätte der getroffenen Convention zufolge schon am fünf und zwanzigsten Christmonats des Jahrs 1598 bezahlt werden sollen, die wirkliche Berichtigung desselben geschah erst zwei Monate später am fünf und zwanzigsten Februar des folgenden Jahrs. S. das Rathsprotokoll von letztgedachtem Dato.

g) Sie hiess Antoinette und war eine geborne Prinzessin von Lothringen.

Digitized by Google

desto schleuniger möchte befolgt werden, so habe er den vorhin benannten Dr. Peter von den Busch zugleich mit hierher gesandt, der die Nothwendigkeit dieser Ausführung und die Gefahr, der man sich dabei durch eine etwaige Verzögerung blossstellen würde, näher mündlich anzeigen sollte, und mit welchem man also zur Vollstreckung seines Willens die erforderlichen Massregeln treffen möchte, damit er zu unangenehmen, ernsthafteren Mitteln nicht seine Zuflucht nehmen brauche." Dieses ist ungefähr der Inhalt des an den hiesigen Magistrat erlassenen Briefes des Mendoza. Wie aber ersterer dagegen vorschützte, dass die Befolgung eines solchen Befehls von unserm Landesherrn abhänge (*h*), so muss der Spanische Kommissarius von den Busch dem Admiranten davon zweifelsohne Nachricht gegeben, auch letzterer geglaubt haben, dass unser Landesfürst nichts dagegen einzuwenden habe, sondern vielmehr in diesem Stücke sich sehr willfährig erzeigen und sich Alles gefallen lassen würde. Er schrieb daher in solcher Zuversicht an denselben am ein und zwanzigsten des nämlichen Monats ebenfalls in der Lateinschen Sprache aus Rees und schickte mit solchem Schreiben einen gewissen Freiherr von Borichem sammt dem schon mehrmals gedachten Leonhard Micault von Indewelde nach Kleve ab. Das Wesentliche dieses Briefes besteht darin: „Es wäre ihm, dem Admiranten, ein Schreiben des Herzogs vom siebenzehnten August des Jahrs 1586 (*i*) zu Gesichte gekommen, worin derselbe der Stadt Wesel anbefohlen, den Römisch-Katholischen Glauben wieder einzuführen und die Ketzer von dannen zu vertreiben, selbiges wäre jedoch ohne alle Wirkung geblieben, und daher habe er (Mendoza) schon mehrmals bei sich selbst überdacht, wie ein so löbliches Vorhaben am Besten auszuführen und zu unterstützen sei und zuletzt befunden, dass nunmehr dazu die beste Gelegenheit gekommen sei, weshalb er den General-Auditeur von den Busch nach Wesel geschickt und begehren lassen, den Römisch-Katholischen

h) S. das Rathsprotokoll vom neunzehnten Christmonats des Jahrs 1598 is zum ein und zwanzigsten Januar des Jahrs 1599.

i) Es ist damit dasjenige Schreiben gemeint, welches der Herzog Johann Wilhelm als Erbprinz in dem Jahr 1586, zur Zeit wie der Herzog von Parma lie Stadt Wesel eingeschlossen hielt, an den hiesigen Magistrat hatte ergehen assen. S. § XVI. dieses Kapitels. Und eben dieses Schreiben wird allem Anschein nach dem Mendoza von diesem oder jenem unter der Hand seyn zugestellt worden.

lischen den öffentlichen freien Gottesdienst wieder zu erlauben, ihnen die Kirchen wieder einzuräumen, die ketzerischen Prediger sammt ihrem Konsistorium von dannen zu vertreiben und an deren Stelle diejenigen rechtgläubigen Katholischen Geistlichen, welche der Herzog dazu benennen würde, wieder anzunehmen. Was also letzterer schon lange verlangt habe, solches wäre, wenn er nur seine Einwilligung dazu gäbe, gegenwärtig sehr leicht zu erhalten. Er (der Admirant) habe dieses Werk mit Gefahr seines guten Namens und ohne Vorwissen des Herzogs aus dem Grunde allein zu Stand zu bringen gesucht, damit letzterer, wenn die Sache nicht nach Wunsch von statten gehe dadurch nicht verhasst werden, im entgegengesetzten Fall aber davon allein allen Ruhm tragen möchte, indem ein Jeder im letztern Fall wohl einsehen würde, dass er (der Admirant) dazu nur bloss das Werkzeug gewesen wäre. Übrigens würden seine Abgeordneten seine dabei gehabte gute Absicht und die Nothwendigkeit, das angefangene Werk zu Wesel schleunig zu vollführen, umständlicher bekunden können, weshalb er bitten müsse, sie anzuhören und ihnen in allen Stücken völligen Glauben beizumessen.“ Dieses so schmeichelhaft eingerichtete Schreiben that eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Mendoza, der die Kunst sich zu verstellen, in einem ziemlich hohen Grade scheint besessen zu haben, fand sich in seinen Erwartungen getäuscht. Der Herzog wurde über ihn sehr aufgebracht und antwortete ihm zwei Tage hernach: „wie er sich über ein dergleichen auf seinen und der Seinigen Untergang abzweckendes Verfahren, und dass er, der Admirant, in seinem Schreiben sich noch besonders damit gross zu machen und dazu seine müssige Zeit in den Winter-Quartieren anzuwenden suche, desto mehr verwundern müsse, je weniger er (der Herzog) als ein für die Aufnahme der Römisch-Katholischen Religion wachender Fürst an den schuldigen Gehorsam seiner Unterthanen zu zweifeln Ursache habe, noch bedürfe, sie dazu mit Gewalt anzuhalten. Er habe also dabei die Hülfe des Admiranten nicht nöthig, viel weniger dass er demselben die Erlaubniss geben könne, um auf seinen oder eines Andern Namen, unter dem Deckmantel vorhingedachte Religion in Wesel einzuführen, wider diese Stadt Gewaltthätigkeiten auszuüben, sintemal

Digitized by Google

mal man in diesem ohnehin äusserst erbitterten Jahrhundert nicht Ursache habe, zu noch grösseren Unruhen Veranlassung zu geben. Er möchte daher von seinem Vorhaben abstehen, das bereits Geschehene wieder einstellen und ihm als Landesfürsten nicht vorgreifen. Sollte er aber wider alles Verhoffen demohnerachtet sein Vorhaben durchsetzen wollen, so würde der Himmel das dadurch entstehende Unglück zu seiner Zeit schon zu rächen wissen.“ Nichtsdestoweniger gaben die Räthe unseres Herzogs, es sei, dass sie als Römisch-Katholische Glaubensgenossen ihre Religion dennoch hierselbst wieder emporgebracht wissen wollten und zu dem Ende vielleicht mit dem Admiranten einig gewesen, ja sogar diesem dazu den Plan an die Hand gegeben, oder sonst aus einem patriotischen Eifer dadurch üblen Folgen vorzubeugen geglaubt haben mögen, unserer Obrigkeit den Rath, der dem Mendoza ertheilten abschläglichen Antwort ohnerachtet, Deputirte nach Kleve zu schicken, um daselbst das Religionsgeschäft, weil der Admirant solches eingezogenen sicheren Nachrichten zufolge ohnehin zu vollführen entschlossen wäre, mit gesammter Hand vorzunehmen, jedoch so, dass dabei zugleich, so viel möglich, auf die Aufrechterhaltung der Ehre unseres Landesfürsten und Abwendung aller Gefahr, mit Rücksicht genommen werden sollte. Der Magistrat fertigte dem gemäss am dritten des folgenden Monats und Jahres etliche Abgeordnete nach Kleve ab, denen er eine des Tages vorher abgefasste Instruktion mit gab, wornach sie den Vorschlag der Räthe anhören und, im Fall der Religionsveränderung schlechterdings nicht vorgebeugt werden könnte, bitten sollten, dass der hiesigen Gemeinde wenigstens eine Kirche belassen oder, wenn auch dieses nicht genehmigt werden sollte, den Predigern alle Sicherheit, sowie einem Jeden die Gewissensfreiheit gestattet und dabei zugleich mit ausbedungen werden möchte, dass die Kopulationen der Ehe sowohl, als die Kindertaufe von unseren Predigern in der Stille verrichtet und die Kranken von selbigen gleicher Gestalt besucht werden dürften, und dass im Übrigen zur Regulirung des ganzen Werks, da selbiges nirgend besser, als hierselbst würde geschehen können, etliche Räthe sammt dem Hof-Kaplan, oder einem andern friedliebenden Geistlichen hierher bevollmächtigt werden möchten.

Die

Digitized by Google

Die hiesigen Deputirten beobachteten zwar nun diese Vorschrifft, die Fürstlichen Räthe erwiderten aber darauf: „dass die vorgeschlagenen Reformen dem Herzog so wenig bedacht, als ihm auf Verlangen des Admiranten anzurathen wäre, indem die Staaten auf den Argwohn kommen könnten, als wären beide letzteren in diesem Stück mit einander einig, wodurch aber das ganze Land sich einer grossen Gefahr aussetzen würde, und dass daher unsere Deputirten dem Herzog die geschehenen Bedrohungen des Mendoza und das Elend, welches die Stadt Wesel, im Fall seinem Verlangen kein Genüge geleistet würde, zu befürchten habe, lieber in einer Bittschrifft nachdrücklich vorstellen und bitten möchten, dass zur Vorbeugung alles dessen der Herzog selbst die Veränderung vornehmen lassen sollte, weil er sich dadurch bei anderen Potentaten am Besten würde entschuldigen können, dass jene nicht auf Verlangen des Admiranten, sondern vielmehr auf vorherige Vorstellung der hiesigen Stadt selbst geschehen sei“ (*k*). Unsere Abgeordneten folgten diesem Rath und übergaben dem Herzog die ihnen, es sei aus guter oder böser Absicht, so sehr empfohlene Supplik, worauf letzterer jedoch sobald nicht verfügte, obgleich der zur Betreibung dieses Werkes sich hierselbst immer aufhaltende Spanische General-Auditeur nicht nachliess, den Magistrat an die Erfüllung des Verlangens des Mendoza von Zeit zu Zeit mit allem Nachdruck zu erinnern, ihm auch von der Annäherung des päpstlichen Nuntius, der wegen der vorzunehmenden Reformen von Köln hierher veranlasst und schon zu Büderich angekommen war, Nachricht ertheilte mit dem Beifügen, dass unsere Obrigkeit sich keine Hoffnung machen dürfe, eine der hiesigen Kirchen zum Behuf ihres Gottesdienstes zu behalten, sondern vielmehr dafür sorgen möchte, dass, um sich nicht verantwortlich zu machen, die Altäre in beiden Kirchen zum Gebrauch der Römisch-Katholischen ohne den mindesten Verzug in Ordnung gebracht würden. Der Magistrat, der hierdurch in die grösste Verlegenheit gesetzt wurde, stattete davon des andern Tages sofort Bericht nach Kleve ab an die Fürstlichen Räthe

k) S. die Relation der hiesigen Stadtdeputirten, welche sie darüber von Kleve aus am achten Januar des Jahrs 1599 an den Magistrat abgestattet haben, und in den hiesigen Evangelisch-Reformirten Kirchen-Archivakten befindlich ist.

Digitized by Google

Räthe, mit der Bitte, etliche aus ihrer Mitte alsbald hierher zu schicken, um die Mutation der Religion vornehmen zu lassen, damit dieselbe nicht zur Kränkung der Hoheit unsers Herzogs im Namen des Admiranten vollzogen würde. Die Räthe antworteten darauf: „dass sie die verlangten Deputirten schicken würden, jedoch nicht glaubten, dass der Nuntius, bevor er von dem Herzog aufgefordert worden, schon so schleunig hierher kommen würde, man möchte indessen dafür sorgen, dass bei seiner und der übrigen Kommissarien Ankunft von Seiten der Bürgerschaft, es sei durch Schimpfungen oder Verspottungen, zu Verdriesslichkeiten und Unheil kein Anlass gegeben werde. Mittlerweile war der Nuntius Cariolanus in Gesellschaft etlicher Jesuiten schon am 21 sten Januar des Jahrs 1599 hierselbst angelangt und auf dem sogenannten Jeukernhause abgestiegen, und an eben demselben Tage wurden auch die hiesigen Prediger ihrer Ämter entlassen, desgleichen die Betstunden, das Predigen und überhaupt aller sowohl öffentlicher, als besonderer Gottesdienst den Protestanten verboten. Die Prediger Rudolf Wüllenius, Johann Melander, Henrich Kalden und Karl Niellius wurden dabei noch aus der Stadt verwiesen, ihren Amtsbrüdern Johann Havenberg, Johann Heidfeld und Henrich Coppius hingegen, theils wegen ihres hohen Alters, theils wegen der grossen Anzahl Kinder, erlaubt, hier zu bleiben, sie mussten jedoch ihre Häuser räumen und sich heimlich hierselbst aufhalten (*l*). Drei Tage hernach verlangte der Nuntius, dass in der grossen Kirche eine Rede an das Volk gehalten werden sollte und trug dem General-Auditeur auf, den Bürgermeister davon zu benachrichtigen, damit Niemand glauben möchte, dass das Geläute der Glocken, wodurch die Bürgerschaft sollte zusammen berufen werden, etwas Anderes zu bedeuten habe. Zu Kleve musste man nunmehr wohl glauben, dass es Zeit sei, Kommissarien hierher zu senden, wenigstens lief von dort ein Schreiben vom letzten Januar dieses Jahrs an den hiesigen Magistrat ein, dass der Herzog den an seinem Hofe sich aufhaltenden Kaiserlichen Kommissarius Karl Nutzel von Sunderspuel sammt etlichen Räthen dazu ernannt habe (*m*), und wie diese sich hierselbst einfanden, so ging nach

l) Leenhof cit. loc. Kapit. VII.

m) Dieses Schreiben scheint, obgleich selbiges auf den Namen des Herzogs Johann Wilhelm ergangen ist, ebenfalls untergeschoben und so wie jenes, welches

nach vorher gehaltener Rücksprache mit demselben die Religions-Reform vor sich. Der Nuntius weihte am siebenten des folgenden Monats nach Römisch-Katholischer Gewohnheit die Willebrords-Kirche ein, sowie die auf der Matena des folgenden Tages. Die Kanzeln wurden dabei, zum Beweis der damaligen Verbitterung zwischen den verschiedenen Religionsverwandten, von einem Pater Mierken mit Ruthen gestrichen und der Heidelberger Katechismus auf die nämliche Weise öffentlich gezüchtigt. Ein gewisser Pater Melchior wurde bei der Stadtkirche und Pater Peter bei der auf der Matena zu Pastoren angeordnet. Man weihte ebenfalls die Kirchhöfe ein, und seitdem durften keine Anderen als Römisch-Katholische auf selbigen begraben werden. Bloss ein Drittel des hintersten Matenaschen Kirchhofes, oder die mittägige Seite desselben, wurde für die Protestanten zu ihrer Beerdigung abgesondert, und diese durften nicht mehr, wie vorher, unter dem Absingen eines Psalmes oder sonstigen geistlichen Liedes, zur Erde bestattet noch überläutet werden. Die Altarkleider und die dazu gehörigen sonstigen Verzierungen wurden aus Kirchenmitteln ersetzt, und die Einweihung des Augustinerklosters, in welchem vier Mönche dieses Ordens wieder eingesetzt wurden, ging am zwölften Februar ebenfalls vor sich (*n*). Dieses Alles erweckte, wie leicht zu erachten ist, in der Gemeinde eine grosse Bestürzung, sowie das gewaltsame Verfahren der Spanier überhaupt im ganzen Lande allgemeines Elend verursachte. Die Kleveschen Landstände sowohl, als die Westfälischen Kreis- und verschiedene andere Reichsstände hatten sich schon bei dem damaligen Kaiser Rudolf II. über den Einfall der Spanier in die Länder des Herzogs von Kleve beschwert und Hülfe nachgesucht. Man hatte in der nämlichen Absicht auch bereits in dem verflossenen Jahr, wie Mendoza durch seine Kommissarien auf die Verabschiedung der Evangelischen

der päpstliche Nuntius und die übrige Klerisei am zehnten Februar des 1599sten Jahrs allhier auf eine gleiche Weise geschmiedet hatten, ohne sein Wissen erlassen zu sein, weil erst drei Monate nachher und zwar zuerst am zwanzigsten April eben dieses Jahrs in der Rathsversammlung ein Schreiben des Herzogs verlesen wurde, wodurch er dem Magistrat bekannt machte, dass er die Religion hierselbst habe verändern lassen, und daher alle Kirchen Ornamente den Pastoren überliefert werden sollten. S. die Note *w*. dieses Paragraphs.

n) Leenhof cit. loc. Kap. VII. S. das Rathsprotokoll vom neunzehnten Christmonats des Jahrs 1598 bis zum ein und zwanzigsten Januar des folgenden Jahrs. Rathsprotokolle vom fünften bis achten Februar des Jahrs 1599.

Digitized by Google

Evangelischen Kirchen- und Schuldiener und die Wiedereinführung der Römisch-Katholischen Lehre hierselbst dringen liess, Deputirte aus dem Kleveschen und Märkschen an den Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken abgefertigt und selbigen gebeten, bei unserm Landesherrn und dessen Räthen dringend vorstellig zu werden, damit der ferneren Verfolgung hierselbst bei Zeiten vorgebeugt werden möchte. Man hatte demselben zu solchem Ende zugleich durch gedachte Deputirte genügende Gründe zur ferneren Ausführung an die Hand gegeben und sich dabei auf den ruhigen Besitz berufen: „dass nämlich die Evangelische Lehre seit dem Jahr 1540 bis hierher nicht allein mit Vorwissen und Bewilligung unserer Landesfürsten ununterbrochen sei verkündigt worden (*o*), sondern dass der Herzog Wilhelm auch selbst seinen eigenen Hofprediger Gerhard Vels wegen dessen reiner Lehre zum Pastor hierselbst präsentirt, Herzog Johann Wilhelm betreffs des Pastors Johann Havenberg in dem Jahr 1594 ein Gleiches gethan und sogar bei seiner Huldigung die Weselschen Einwohner in ihrer Religion und in ihren Vorrechten schützen zu wollen versprochen habe. Dabei hätten die Römisch-Katholischen in den hiesigen Klöstern die völlige Religionsfreiheit sammt allen Rechten und Einkünften ungehindert behalten, weshalb also den Evangelischen ein gleiches Recht wiederfahren müsse, zumal in dem Jahr 1591 auf dem Landtage zu Düsseldorf von Seiten der Kleveschen, Jülichschen, Bergschen und Märkschen Räthe mit Einwilligung der Landstände sämmtlicher Länder wäre beschlossen worden, die Religion an allen Orten in dem Zustand, worin sie sich damals befunden, ungestört zu belassen.“ Der Pfalzgraf wandte sich hierauf zu Gunsten der bedrängten Weseler an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und führte obengedachte Gründe in einem an diesen erlassenen Schreiben weitläufiger aus, beschuldigte aber auch zugleich die Räthe unseres Herzogs Johann Wilhelm

o) Die Evangelischen hatten zwar wegen des in dem Jahr 1548 eingeführten Interims allhier ihren Gottesdienst nicht öffentlich verrichten dürfen, es währte solches aber nicht lange, indem der Herzog, dem die Befolgung des Interims ohnehin nicht recht bedacht war, schon in dem Jahr 1551 den der Evangelischen Lehre ergebenen Wolther von Os zu seinem Hofprediger ernannte, und der Magistrat nach diesem Beispiel in dem folgenden Jahr die beiden protestantischen Lehrer Henrich Bomelius und Hermann Hollandus ebenfalls zu Predigern bei unserer Gemeinde anordnete. S. § VII. dieses Kapitels.

Digitized by Google

Wilhelm, dass sie an dem Elend Schuld wären und mit den Spaniern in ein Horn bliesen. Der Pfalzgraf irrte sich hierin gar nicht. Die meiten Räthe, welche Katholisch gesinnt waren, machten sich den blödsinnigen Zustand unseres Fürsten zu Nutze, regierten mehr als er, und dadurch musste die Protestantische Religion an manchen Orten viel leiden. Man hatte davon schon in früheren Zeiten ein Beispiel erlebt, denn als am zwölfften May des Jahrs 1592 der Kaiser aus Prag einen Befehl ergehen liess, um den Römisch-Katholischen Glauben in den Ländern Herzogs Johann Wilhelm einzuführen. hatten des Letztern Räthe diese Kaiserliche Verordnung, obgleich selbige bloss gegen die Wiedertäufer schien gerichtet zu seyn, von den Beamten auch auf die hiesigen Evangelischen ungehindert mit ausdehnen lassen, folglich letztere zu vertreiben gesucht *(p)*, so dass man sich gar nicht verwundern darf, wenn sie zur endlichen Erreichung ihrer Absicht nunmehr, zumal bei der Anwesenheit der Spanier, die Wiedereinführung der Römisch-Katholischen Religion auch hierselbst beförderten, und weshalb die ergangenen Intercessional-Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz und mehrerer Fürsten zum Vortheil der Protestanten ohne alle Wirkung blieben. Die Verwegenheit der päpstlichen und übrigen Klerisei nahm daher noch immer zu, so dass sie, um desto besser über Alles den Meister spielen zu können, es zuletzt wagten, auf den Namen unseres Herzogs eine scharfe Verordnung zu entwerfen, die ihm und seinen Räthen zwar vorher zur Genehmigung oder Abänderung vorgelegt werden sollte, welche er aber, so viel erhellet, nicht unterzeichnet, sondern die am zehnten Februar des Jahrs 1599 hierselbst in Wesel geschmiedet und von dem päpstlichen Nuntius Cariolanus, dem Kaiserlichen Gesandten Nutzel, dem Xantenschen Dechanten Lubert von Hatzfeld, dem Bernhard Lowermann, Dechanten zu Emmerich, dem Xantenschen Offizialen Konrad Winter, wie auch von dem Landesfürstlichen Stallmeister Johann von Baxen und einem gewissen Amandus von Ryswyk unterschrieben war. Darin wurde unter Anderm befohlen, hierselbst keine andere als die Römisch-Katholische Religion weiter zu dulden, den zurückgebliebenen Protestantischen Predigern keinen ferneren

p) von Steinen cit. loc. S. 72.

Digitized by Google

ferneren Aufenthalt zu gestatten, alles Kirchengeräthe, die Bücher, die Gasthäuser, Kirchenhäuser, Schulen sammt allem An- und Zubehör den angeordneten Pastoren zu übergeben, und ihnen zugleich die dazu gehörigen Schlüssel mit einzuhändigen. Die geheimen Zusammenkünfte innerhalb der Stadt und deren Bezirk wurden ebenfalls verboten, sowie auch das Verkaufen und Essen des Fleisches an den Fasttagen. Die Schulen sollten nach dem Ermessen der Kommissarien eingerichtet, von jenen nur eine öffentlich erlaubt und aus den Buchläden die verbotenen Bücher weggenommen werden. Man zauderte nicht lange, um diese Verordnung zur Ausführung zu bringen. Die zu dem Ende ernannten Kommissarien verlangten am fünfzehnten eben dieses Monats, dass der Magistrat die Kirchengeräthe und Urkunden sammt dem Inventarium, sowie sie ihm oder seinen Vorfahren wären überliefert worden, abgeben, von dem gehabten Empfang und der Ausgabe der Kircheneinkünfte etliche alte und neuere Rechnungen nebst dem Register der Vikarien und einem Verzeichniss der dazu gehörigen Ländereien mit Angabe ihrer Grenzen auskehren, auch dabei bestimmen sollte, ob und wie viel davon in dem gegenwärtigen und verflossenen Jahren für den Unterhalt der Pastores und anderer Kirchendiener übrig geblieben? Und im Fall dabei entweder gar kein oder nur ein geringer Ueberschuss herausgekommen seyn möchte, wie letztere auf eine anständige Weise zu versorgen seyn würden? Ausserdem wurde noch eine Auskunft begehrt, wozu die Gelder von der Stiftung, so ein gewisser Otto von Wylach bei den Augustinern fundirt hatte, verwandt wären, und ob nöthigen Falls nicht hieraus eine Versorgung für die Geistlichkeit ausgemittelt werden könne. Der Magistrat antwortete darauf: „dass das Silbergeschirr in dem Jahr 1543 zur Zeit des Krieges (vermuthlich desjenigen, welcher damals mit Kaiser Karl V. wegen der Geldrischen Erbfolge ist geführt worden) auf Begehren unseres Landesfürsten sei verabfolgt, das Messgewand hingegen in dem Jahr 1548 (*q*) verkauft und

von

q) In der Abschrifft dieses Antwortschreibens muss betreffs der Jahreszahl ein Schreibfehler obwalten, weil in dem Jahr 1548 das Interim allhier eingeführt wurde und daher an den Verkauf des Messgewandes nicht gedacht werden konnte. Es muss daher anstatt des Jahrs 1548 vielmehr das Jahr 1561 oder 1562 heissen sollen, indem in dem ersten dieser Jahre der Magistrat erst den

Digitized by Google

von dem Kaufschilling so viel zum Kapital geschlagen worden, dass man davon nach dem übergebenen Verzeichniss eine jährliche Rente von fünfzehn Dahler zu geniessen habe. Man habe von den Vikarie-Gefällen keine alten Register, sei auch nicht zu deren Erhebung gekommen, indem die Patrone sich derselben allmälich bemächtigt und in der Folge nur von etlichen derselben, theils freiwillig, theils auf einen vorher gegangenen Bericht die Briefe und Siegel dem Magistrat eingehändigt hätten, bei dem sie auch noch beruhen. Letzterer habe auch das daher Erhobene zur Unterhaltung der Prediger verwenden lassen, welche gleichwohl davon nicht würden haben leben können, wofern gutherzige Bürger sich nicht zu dem Ende zu einem freiwilligen Beitrag mit verstanden hätten. Überhaupt wäre zum Besten der Prediger und Wiederherstellung der abgebrannten Höfe und Güter mehr ausgegeben, als empfangen worden, so dass, wenngleich die Rückstände auch noch einkämen, die Geistlichkeit dennoch daraus nicht füglich würde unterhalten werden können. Von den Vikarien-Höfen sowie sonstigen Gütern und deren Zugehörigkeit sei übrigens ein besonderes Buch vorhanden, welches von Allem hinreichende Kenntniss gebe, sowie man wegen der Wylachschen Fundation bei den Augustinern selbst die beste Nachricht erhalten würde.“ So verfuhr unsere Obrigkeit, obgleich sie nicht ohne Ursache vermuthen konnte, dass der Herzog von dieser Verordnung nichts wisse, dennoch in dieser Hinsicht sehr vorsichtig, und gab zu Allem, in so weit es sich mit einem guten Gewissen vereinigen liess, ihre Zustimmung, um keinen Anlass zu grösseren Misshelligkeiten zu geben (*r*).

Dahingegen fand die Einrichtung der Schulen grösseren Widerstand. Der Dechant und Offizial zu Xanten wollten zwar einen neuen Rektor einsetzen, der Magistrat fand aber Bedenken, darin einzuwilligen, so lange die Jesuiten nicht von hier weggeschafft würden (*s*) und die Präceptoren, besonders aber

Entschluss fasste, das Messgewand zu verkaufen, und solches in dem folgenden Jahr auch wirklich verkauft hat. S. die Rathsprotokolle vom fünfzehnten April des Jahrs 1561 und drei und zwanzigsten Julius des Jahrs 1562. S. § XI. dieses Kapitels.

r) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

s) S. das Rathsprotokoll vom vier und zwanzigsten März des Jahrs 1599.

Digitized by Google

aber der Rektor Johann Brant, widersetzten sich am Meisten der Abschaffung des Heidelberger Katechismus, den sie aus den Schulen nicht verbannt wissen wollten. Dieses verdross die Römisch-Katholische Geistlichkeit, welche in Rücksicht des im Namen Herzogs Johann Wilhelm ergangenen Befehls keinen Widerstand erwartet, auch sich, wie wohl vergeblich, bemüht hatte, die hiesige Bürgerschaft zu ihrer Religion zurück zu führen, so sehr, dass sie, weil sie aus Furcht vor einem Aufstand keine Gewalt gebrauchen durfte, sich auf eine andere Weise zu rächen und unsere Voreltern bei dem Herzog Johann Wilhelm sowohl, als bei dem Admiranten verschiedener strafbarer Unternehmungen zu beschuldigen suchte. Sie sollten nämlich: 1) Die Römisch-Katholische Geistlichkeit verspottet, 2) Spanische Soldaten durch Verrätherei ihren Feinden in die Hände geliefert und sogar ungeahndet vor unseren Stadtthoren haben umbringen lassen, 3) nach einem zwischen ihnen und den Truppen der Staaten obwaltenden Einverständniss etliche Mannschaft der letztern hierselbst heimlich eingelassen und durch selbige drei Augustinermönche von hier nach Brevoord gefänglich haben wegführen lassen, und 4) dem Dr. Dülken und Theodor Jeukeren, beide Weselsche Bürger Katholischer Religion, hinterlistiger Weise nachgestellt haben und schuld seyn, dass letztere dadurch in die Gefangenschaft der Staaten gerathen wären. Hierüber zog also Mendoza unsere Obrigkeit nicht allein zur Verantwortung, sondern er forderte auch von derselben die feste Versicherung, dass sie die Römisch-Katholische Religion nicht wieder abschaffen, sondern vielmehr die noch hier gebliebenen protestantischen Prediger und Schuldiener von hier vertreiben, auch diejenigen Bürger, welche erwiesener Massen die Spanischen Soldaten verrathen hätten, nachdrücklichst bestrafen und übrigens dafür sorgen sollte, dass Dr. Dülken und Jeukern ohne Lösegeld ihres Arrestes entlassen würden. Der Magistrat antwortete darauf: „1) Dass die geschehenen Beschuldigungen offenbare Verleumdungen wären, sintemal er von einer Verspottung der Geistlichkeit nichts vernommen, widrigenfalls die Schuldigen schon bestraft seyn würden, weil er an dergleichen, sie möchten auch betreffen, wen sie wollten, kein Wohlgefallen fände, sondern vielmehr die von unserm Landesherrn bei der

Kirche

Digitized by Google

Kirche angeordneten Personen in Ehren zu halten suche. Er könne zum Beweis, dass kein Bürger die Katholische Geistlichkeit beleidigt oder mit ihr Spott getrieben, sich kühn auf das Zeugniss des bei der Stadtkirche angeordneten Pastors Jakob Buckius (*t*) berufen, der auf die an ihn unlängst geschehene Frage, ob ihm oder einem andern Geistlichen bei der Verrichtung ihres Gottesdienstes Hindernisse im Weg gelegt würden? zur Antwort gegeben, dass er sich über die hiesigen Bürger im Mindesten nicht beschweren könne, sondern ihre Bescheidenheit vielmehr, sowohl bei dem Herzog von Kleve als bei dem Admiranten loben würde. 2) Könne ihm, dass die Truppen der Niederländschen Staaten sich hin und wieder in den Wäldern, Sträuchern oder auf Nebenwegen versteckt hielten und von dort den Spanischen Kriegsvölkern nachstellten, eben so wenig etwas zur Last gelegt werden, als das einer von letztern im vorigen Winter nicht weit von unsern Stadtthoren sei erschossen worden, zumal dieses sich mitten in der Nacht, zur Zeit als die Thore geschlossen gewesen, zugetragen habe, und dass dabei sogar mehrere derselben ein gleiches Schicksal würden zu erwarten gehabt haben, wofern unsere damals die Wacht haltende Bürgerschaft die Truppen gedachter Staaten nicht mit Gewalt zurückgetrieben hätten. Es waren schon seit etlichen Wochen hierselbst keine Völker der Staaten gesehen worden, und im Fall man sie auch in dieser oder jenen Herberge angetroffen hätte, so wäre ihnen dennoch ernstlich bedeutet worden, sich innerhalb des Grundgebiets dieser Stadt aller Feindseligkeiten gegen die Soldaten des Königs zu enthalten. Ein Mehreres könne nicht gefordert werden, indem Wesel nach dem Befehl unseres Landesherrn die genaueste Neutralität beobachten müsse und daher den Staatsgesinnten den Zutritt zur Stadt nicht gänzlich verbieten dürfe, wofern letztere sich nicht partheiisch zeigen und vieler Gefahr bloss stellen wolle. 3) Habe es mit den dreien Augustinern eine ganz andere Bewandtniss, als dem Admiranten sei hinterbracht worden. Unsere Bürgerschaft habe daran nicht den mindesten Antheil und würde daher unverdienter

t) Der drei Monate vorher bei der Willebrordskirche bestellt gewesene Pastor Melchior muss entweder damals bereits todt gewesen, oder abberufen und daher Buchius an dessen Stelle ernannt seyn.

Digitized by Google

dienter Weise verdächtigt. Erstere wären vielmehr dem Vernehmen nach oberhalb Düsseldorf von Räubern angehalten, auch ohne dass letztere so wenig vorher als nachher diese Stadt betreten hätten, gefänglich weggeführt. Am Allerwenigsten aber sei 4) dem Dr. Dülken und Theodor Jeukern von hier aus hinterlistiger Weise nachgestellt worden. Sie wären, wie man vernommen, gegen Abend, ohne dass selbst ihre Hausgenossen etwas davon gewusst, auf Reise gegangen und über mehr als eine Meile von hier den Räubern in die Hände gefallen. Sie hätten aber dieser Gefahr leicht ausweichen können, wenn sie nach dem Beispiel der hiesigen übrigen Bürger sich von der in der Schanze bei Walsum liegenden Besatzung ein Geleite ausgebeten hätten. Der Magistrat bedaure indessen diesen Vorfall sehr, da der Vater und Grossvater des Jeukern hierselbst mit in dem Rath gesessen und verschiedenen armen Bürgern viel Gutes erwiesen hätten. Der Admirant möchte aber nicht glauben, als wenn dergleichen bloss den Römisch-Katholischen widerführe, man könne im Gegentheil auch viele der andern hiesigen Bürger nennen, denen ein Gleiches begegnet sei und welche von den Staatsgesinnten theils geplündert, theils auch nach Brohl und Brevoord gefänglich weggeschafft worden.“ In Ansehung der übrigen Forderungen des Mendoza erwiderte der Magistrat: „dass er in Absicht der vorgegangenen Religions-Veränderung dem treulich nachkommen werde, was am fünften Februar jüngsthin zwischen den Abgeordneten des Herzogs von Kleve und der hiesigen Gemeinde sei beschlossen worden, was aber die hiesigen Prediger beträfe, deren vor diesen sechs an der Zahl gewesen (*u*), so hätten sich davon vier bereits vor etlichen Monaten von hier weg begeben und von den beiden zurückgebliebenen wäre der eine ein mehr denn siebenzigjähriger Mann, und schon längst Willens gewesen, sein

u) Ich habe in der Mitte dieses Paragraphs zwar sieben Prediger benannt, und dabei erwähnt, dass drei davon die Erlaubniss erhalten hätten, allhier zu bleiben, man muss aber daraus nicht den Schluss ziehen, als wären ihrer wirklich sieben bei der hiesigen Gemeinde angeordnet gewesen. Diese Siebenzahl scheint vielmehr dadurch zu entstehen, dass einer von ihnen und besonders einer von den dreien Zurückgebliebenen zu der Zeit schon ein sogenannter Emeritus, mithin bloss dem Namen nach noch werde Prediger gewesen und seitdem gestorben sein, weshalb der Magistrat in seiner obgedachten schrifftlichen Verantwortung denn auch bloss zweier zurückgebliebenen Prediger Erwähnung thut.

sein Amt niederzulegen, und der Andere ein Vater vieler Kinder. Beide Männer hätten auch in Betracht dessen von dem Spanischen Kommissarius und General-Auditeur unter der Bedingung, dass sie ruhig leben, sich nicht mit der Ausspendung der Sakramente abgeben, noch heimlich predigen sollten, die Erlaubniss erhalten, hierselbst wohnen zu bleiben, und da sie der ihnen vorgeschriebenen Bedingung völlig Genüge leisteten, so bäte man, ihnen den hiesigen Aufenthalt ferner zu gestatten; sollte aber auf ihre Abreise bestanden werden, wozu sie in einem solchen Fall bereit wären, ihnen ein freies Geleite zu ertheilen. Man wolle dagegen den gegenwärtigen Pastoren und übrigen Römisch-Katholischen Ordens-Geistlichen, sowie auch Denjenigen, welche in der Zukunft hierselbst angeordnet werden möchten, gleichen Schutz durch unsere Bürger angedeihen lassen, auch nicht gestatten, dass sie heimlich von hier gefänglich weggeführt werden. Falls sie aber aus der Stadt verreisen möchten, so könne der Magistrat so wenig für sie, als für die Sicherheit der übrigen Bürger einstehen, indem diese in einem solchen Fall nicht von ihm, sondern von dem Landesherrn abhänge, dem dafür zu sorgen obliege und der, um allem Übel deshalb vorzubeugen, dazu auch die nöthigen Vorkehrungen zu treffen suchen würde. Und da dessen im vorigen Winter hierselbst anwesend gewesene Kommissarien der Stadt die feste Versicherung ertheilt hätten, dass keiner ihrer Bürger oder Einwohner betreffs des Glaubens in seinem Gewissen betrübt werden sollte, so müsse man auch hiernach deren Kindern nicht weiter beschwerlich fallen, da doch auf dem hiesigen Gymnasium bloss die freien Künste gelehrt werden sollten. Im Fall aber der Landesherr die Schul-Präceptoren auch gar nicht länger möchte geduldet wissen wollen, so würde man sich hierin seinem Befehl unterwerfen. Übrigens sollten diejenigen Weselschen Bürger, welche erweisslich wider die Völker des Königs von Spanien sich in eine Verschwörung eingelassen haben möchten, ordnungsmässig bestraft, auch wegen der Befreiung des Dr. Dülken und Theodor Jeukern an die Niederländschen Staaten geschrieben und ihrer unentgeldlichen Entlassung halber alle mögliche Fürbitte geschehen.“ Hierdurch glaubte der Magistrat sich genugsam gerechtfertigt zu haben und sich der Gunst des Admiranten

versichert

Digitized by Google

versichert halten zu können, weshalb er letztern zugleich bat, unserer Bürgerschaft wider die Beleidigungen der Spanischen Soldaten und der sonst ertheilten fürstlichen Versicherungen gemäss allen Schutz angedeihen zu lassen. Statt dessen aber wartete man die Entschliessung unseres Landesfürsten betreffs des hiesigen Gymnasiums nicht ab, sondern die Schuldiener wurden auf näheres Anhalten des päpstlichen Nuntius sofort von ihren Ämtern suspendirt (*v*) und hierauf erfolgte von Seiten unsers Herzogs Johann Wilhelm ein an den hiesigen Magistrat gerichtetes Schreiben, welches am zwanzigsten April des Jahrs 1599 in der Rathsversammlung verlesen wurde und eine Folge seiner dem Mendoza vorhin ertheilten schriftlichen Antwort, wie er nämlich zur Wiedereinführung des Römisch-Katholischen Glaubens keiner fremden Hülfe bedürfe, noch nöthig habe, zu dem Zwecke Gewalt zu gebrauchen, wird gewesen seyn. Der Herzog machte darin öffentlich bekannt, dass er hierselbst betreffs der Religion eine Veränderung habe vornehmen lassen, wornach die Römisch-Katholische Lehre stets unverbrüchlich erhalten und demzufolge alle Ornamente und sonstige Sachen den Pastoren überliefert werden sollten, sowie er davon dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, der ihm darüber sein Missfallen bezeugt, in einem besondern Antwortschreiben, worin er bemerkte, dass er solches zur Rettung seiner Ehre und Vorbeugung der äussersten Gefahr habe thun müssen, ebenfalls schon etwas früher Nachricht gegeben hatte (*w*). Der päpstliche Nuntius damit nicht zufrieden, war auch darauf bedacht, den nunmehr suspendirten Rektor des hiesigen Gymnasiums, vermuthlich wegen dessen Eifers für die Beibehaltung des Heidelberger Katechismus, durch eine mit den Jesuiten zu haltende öffentliche Disputation, wo möglich, lächerlich zu machen. Er liess denselben zu dem Ende auffordern und verlangte von ihm, dass er etliche Theses, worüber disputirt werden sollte, vorher entwerfen möchte. Der Rektor gab zur Antwort, dass ihm die Aufforderung zwar sehr lieb, letzteres aber ganz überflüssig sei, da es nicht an Materie fehle, worüber disputirt werden könne. Als man nun den sechszehnten

v) S. das Rathsprotokoll vom achten April des Jahrs 1599.
w) S. das Rathsprotokoll vom zwanzigsten April des Jahrs 1599.

Digitized by Google

zehnten des Maymonats dieses 1599sten Jahrs für die Disputation festsetzte, verfügte sich an diesem Tage der Rektor Brant sammt seinen Amtsgenossen nach der Willebrords-Kirche, um seine Gegner daselbst abzuwarten, als aber diese ausblieben, liess er dem Pater Melchior durch den Küster sagen, sich doch des folgenden Morgens um neun Uhr daselbst unfehlbar einzufinden. Brant erschien, wie wohl abermals vergebens, weil Pater Melchior so wenig als seine übrige Geistlichen, obgleich sie dazu durch den Dr. Tack und den Stadtsekretair noch besonders vorher eingeladen waren, sich zum andern Mal nicht einfanden, sondern zuletzt, nachdem eine grosse Menge Volks lange Zeit umsonst auf ihre Ankunft gewartet hatte, zu nicht geringer Verwunderung der letztern sich entschuldigen liessen (*x*). Die vorgehabte Disputation hatte eine ganz entgegengesetzte Wirkung und sogar die baldige Entfernung der gesammten Römisch-Katholischen Geistlichkeit zur Folge, wozu die Beerdigung dreier Leichen, welche man auf dem dazu für die Protestanten abgesonderten hintersten Theil des Matenaschen Kirchhofes am Abend des nämlichen Tages, an welchem die Disputation hätte vor sich gehen sollen, beerdigen wollte, zum Theil mit die Veranlassung gab. Die Leichenbegleiter fanden dabei zufälliger Weise die Thüre offen stehen, sie bedienten sich dieser Gelegenheit und fingen an, nach der bisherigen Gewohnheit, mit den Glocken zu läuten, welches sonst den Protestanten seit drei bis vier Monaten nicht mehr erlaubt gewesen war. Diese Verwegenheit war Schuld, dass an dem folgenden Tage in erwähnter Kirche keine Messe gehalten wurde, indem die Messpriester mehrere ihnen nachtheilige Folgen befürchteten. Und obgleich sie selbige am neunzehnten und zwanzigsten des nämlichen Maymonats am Feste der Himmelfahrt Christi in besagter Kirche wieder zu lesen anfingen, so wurde dennoch damit des folgenden Tages sowohl in der Matenaschen als Stadtkirche wieder inne gehalten, weil sie vor Angst und Schrecken nicht wussten, wie sie sich zu verhalten hatten. Die Furcht ging bei ihnen so weit, dass der päpstliche Nuntius schon drei Tage vorher bei der Obrigkeit hatte anfragen lassen, ob er und seine Patres für ihre Personen hierselbst

x) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

hierselbst ferner sicher seyn könnten, und obschon der Magistrat ihm die Versicherung hatte ertheilen lassen, dass er nichts Böses zu befürchten habe (*y*), so traute er selbigem dennoch nicht, sondern entfloh sammt allen Jesuiten und sonstiger Klerisei am zwei und zwanzigsten dieses Monats in aller Frühe mit einem des Tages vorher angekommenen kleinen Kriegsschiffe nach Köln. Diese unerwartete Flucht, welche vorzüglich dem entstandenen Gerüchte von dem Anzuge verschiedener Kreistruppen zur Befreiung unserer Stadt und des gesammten Landes von den Spanischen Gewaltthätigkeiten, zuzuschreiben ist, ereignete sich am sogenannten Sonntage Exaudi, der daher auch eine sehr geraume Zeit hierselbst jährlich ausserordentlich pflegte gefeiert zu werden (*z*). Sofort am Tage dieser Flucht zog der Magistrat in Erwägung, ob nicht wegen des solchergestalt erledigten Besitzes der Kirchen der sonst gewöhnliche Gottesdienst des folgenden Tages wieder seinen Fortgang haben sollte, es wurde jedoch, weil nur wenige Glieder desselben versammelt waren, deshalb nichts Festes beschlossen, sondern vielmehr dazu der folgende Tag ausersehen und der gesammte Rath nebst den Gemeinsfreunden deshalb eingeladen. Des andern Morgens wurde noch kein Beschluss gefasst, sondern damit bis des Nachmittags gewartet. Die ganze Gemeinde klagte dabei sehr über die Vernachlässigung der Jugend, dass dieselbe während der vorgegangenen Religions-Veränderung ganz verwildert, die Kinder ungetauft und die Kranken ohne Trost liegen geblieben wären, und dass sie daher so nicht länger leben könne, sondern die Wiederherstellung ihres Gottesdienstes sammt dem Besitz der ihr abgenommenen Kirchen wieder verlange. Obwohl nun der Magistrat ihr dagegen begreiflich machen musste, dass die Bewilligung ihrer Bitte nicht von ihm, sondern von dem Landesherrn abhänge, ohne dessen Genehmigung nichts verfügt werden dürfe, so war dennoch Solches nicht vermögend, die Bürgerschaft von der Ausführung ihres Vorhabens zurück zu halten. Diese lief vielmehr in grosser Anzahl nach beiden Kirchen, läutete mit den

y) Leenhof cit. loc. Kap. VII. Rathsprotokoll vom achtzehnten May des Jahrs 1599.

z) Rathsprotokoll vom neun und zwanzigsten May des Jahrs 1599. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

den Glocken und wollte schlechterdings gepredigt haben. Die Obrigkeit, welche mit Recht grosse Unruhen, wo nicht gar einen förmlichen Aufruhr zu befürchten hatte, sah sich daher zur Vermeidung dessen gedrungen, dem Verlangen des Volks in so weit Genüge zu leisten, dass allein in der Matenaschen Kirche eine Buss- und Ermahnungspredigt gehalten wurde (*aa*). Das Volk war aber damit bei Weitem nicht zufrieden, sondern setzte sich ohne Vorwissen und Genehmigung des Magistrats am Abend des acht und zwanzigsten eben dieses Monats gleichfalls wieder in den Besitz der Stadtkirche, und vereitelte dadurch das Vorhaben des Dechanten zu Xanten, um die von ihm hierher geschickte Geistlichkeit bei selbiger wieder einzusetzen. Der Magistrat schickte dieses Vorfalls halber Deputirte nach Kleve, und liess sich deswegen auf die beste Weise bei den Herzoglichen Räthen entschuldigen (*bb*). Er ernannte auch, vermuthlich zu Gehülfen der hierselbst zurückgebliebenen beiden Prediger, und an der Stelle ihrer zu Anfang dieses Jahrs von hier weggezogenen übrigen Amtsbrüder, von deren Zurückkunft ich nirgend eine Nachricht finde und welche dem Anschein nach auch wohl anders wohin werden berufen worden oder gar mit Tode abgegangen seyn, einen gewissen Henrich Coppius (*cc*) unter der Bedingung, dass er sich der Lehre und den Ceremonien der hiesigen Kirche gemäss betragen und den Predigern in allen Stücken die schuldige Ehrerbietung bezeigen wolle, zum sogenannten Unterprediger bei der Stadtkirche *(dd)* und bald darauf einen Jodokus Wilichius zum ordentlichen Prediger der hiesigen Gemeinde *(ee)*, welcher letztere aber nicht lange hernach von seinem Amte suspendirt wurde, weil er sich bei der Ausspendung des H. Abendmahls gegen die Kommunikanten folgender Worte: „welcher nun nach dem Befehl des Herrn zum Tisch desselben zu gehen begehre, der solle hinzutreten, unser Herr Jesus Christus habe solchergestalt selbst geredet,

aa) Rathsprotokolle vom zwei und drei und zwanzigsten May des Jahrs 1599.
bb) Rathsprotokoll vom dreissigsten May des Jahrs 1599.
cc) Dieser scheint ein Sohn desjenigen Henrich Coppius gewesen zu sein, der zu der Zahl derjenigen Prediger gehörte, welche bei der vorgewesenen Religions-Veränderung von dem Spanischen General-Auditeur die Erlaubniss erhalten hatten hierselbst wohnen zu bleiben.
dd) Rathsprotokoll vom zwei und zwanzigsten Junius des Jahrs 1599.
ee) Rathsprotokoll vom achten Weinmonaths des Jahrs 1599.

Digitized by Google

geredet, aber nicht gesungen“ bedient, sich auch überhaupt wegen des Gesanges bei dem Nachtmahl, welches die Professoren der Universität zu Heidelberg sowohl, als das Ministerium zu Bremen und die hiesigen Prediger als eine gleichgültige Sache anerkannt und beibehalten, ungebührlich ausgelassen und dadurch zu einem Auflauf des Volks Anlass gegeben hatte (*ff*). Indessen sahen sich unsere Voreltern, welche während der vorgedachten Veränderungen viel hatten ausstehen müssen und Gott nur in der Stille dienen konnten, auf solche Weise wider alle Erwartung schleunig in den Genuss ihrer Gewissensfreiheit und den Besitz ihrer Kirchen, deren sie etwa seit drei Monaten beraubt gewesen waren, völlig wieder eingestellt. Dem unerachtet aber waren sie für die Zukunft nicht ausser Sorgen, zumal der päpstliche Nuntius, der über das bei seiner Abreise von hier von Seiten des Stadttrompeters vom Thurm angestimmte Liedchen auf die hiesige Bürgerschaft sehr verbittert worden war, der letztern alles Böse gedroht und selbst durch den Rentmeister von Büderich dem hiesigen Magistrat hatte wissen lassen, wie man von beiden Seiten sich den Tag seiner Abreise wohl bemerken möchte, weil er seinerseits nicht unterlassen würde, sich wegen des ihm an selbigem zugefügten Schimpfes zu rächen, der noch dadurch war vermehrt worden, dass die hiesigen Schiffer mit den Bedienten des Nuntius und dem Volke des kleinen Kriegsschiffes, womit er wegreiste, waren handgemein geworden, da letztere sich mit Gewalt eines dem Schiffer Diederich Kop zuständigen Nachens hatten bemächtigen und selbigen mit wegnehmen wollen, den sie jedoch, weil die Stadtsoldaten den Schiffern zu Hülfe eilten, wieder abgeben mussten (*gg*).

§ XVIII.

Nunmehr war die Anzahl der Reformirten hierselbst schon so sehr angewachsen, dass sie die völlige Oberhand hatten, da der ganze Magistrat, alle Prediger und fast die gesammte Bürgerschaft

ff) Rathsprotokolle vom ein und dreissigsten Weinmonats des Jahrs 1600 und vom vierten Januar des Jahrs 1601.

gg) Leenhof cit. loc. Kapit. VII.

Digitized by Google

Bürgerschaft gegen das Jahr 1600 dem Calvinschen Lehrbegriff zugethan waren. Sie gaben sich daher auch alle Mühe um, zu desto besserer Beförderung ihrer Lehre, jederzeit geschickte und rechtgläubige Prediger zu bekommen. Der Magistrat schrieb in solcher Absicht an den Dr. und Professor Pezelius zu Bremen, um ihm hierin behülflich zu seyn, und dieser versprach, dabei sein Bestes thun zu wollen. Die hierselbst noch vorhandenen wenigen Lutheraner, welche sich nunmehr von den Reformirten, mit denen sie bisher als Glaubensbrüder gelebt hatten, zu trennen suchten, waren ihrerseits gleichfalls auf die Berufung eines Lutherschen Predigers bedacht, zumal der Licentiat von Wesecke, der Gerichtsschreiber Mollmann und der Notarius Neger vorzüglich darauf drangen und sich deshalb mit dem Dr. Schluiter zu Göttingen in einen Briefwechsel eingelassen hatten, der ihnen dazu einen Hermann Averbeck empfahl, welcher in dem Jahr 1602 am Sonntage nach Trinitatis auch wirklich hierselbst ankam. Sie hielten bald darauf bei dem Magistrat um die Vergönnung einer Hauskirche an, welche ihnen aber abgeschlagen wurde, und weshalb sie am neun und zwanzigsten April des folgenden Jahres ihre Bitte, wie wohl abermals vergeblich, wiederholten. Dieses veranlasste sie, den Averbeck am dreizehnten Julius letzt gedachten Jahres in des Vorstehers Broils Hause eine Probepredigt halten zu lassen, welches die Obrigkeit jedoch so übel aufnahm, dass sie, nachdem die Reformirten Prediger am zwanzigsten dieses Monats sehr dagegen geeifert hatten, den Averbeck aus der Stadt verwiess, der daher auch achtzehn Wochen lang dieselbe meiden musste, bis er nach deren Ablauf wieder hier angestellt wurde. Denn am siebenzehnten Wintermonats dieses 1603ten Jahres reisten siebenzehn Vorsteher seiner Gemeinde nach Essen und erhielten von unserm Herzog, der sich daselbst des Landtags wegen aufhielt, ein Mandat an den Stadtrichter Tack hierselbst, um den verwiesenen Averbeck wieder einzusetzen (a).

und

a) Dieses ist ein offenbarer Beweis, dass der Herzog nicht so sehr gegen die Reformirten und Lutheraner eingenommen gewesen, und daher die in dem Jahr 1599 getroffenen Verfügungen wegen Wiedereinführung des Römisch-Katholischen Glaubens nicht ihm, sondern seinen Räthen, welche zur Vollführung ihres Planes sich der Gegenwart der Spanier zu bedienen gesucht, zugeschrieben werden müssen. S. § XVII. dieses Kapitels.

Digitized by Google

und wie dieser selbigen Befehl dem Richter selbst überbrachte, zog er bei dem Notarius Neger ins Haus und verrichtete seine Amtsgeschäfte eine Zeitlang ruhig und ungestört, bis ihm am ein und dreissigsten May des Jahrs 1604 aufs Neue von der Obrigkeit das Predigen, sowie den Augsburgschen Konfessions-Verwandten überhaupt ihre Versammlungen verboten wurden, und Averbeck selbst nicht lange hernach zu der Reformirten Religion überging. Sobald die Luthersche Gemeinde dieses erfuhr, berief sie am Johannistag des folgenden Jahres an dessen Stelle den Theodor Schollmann zu ihrem Prediger, der am ersten August auch hierselbst eintraf, jedoch, sowie sein Vorfahr, bereits am zehnten dieses Monats ebenfalls von dem Magistrat den Befehl erhielt, hierselbst nicht zu predigen, welches Verbot am siebenten Christmonats eben dieses Jahres noch erneuert wurde. Schollmann reiste hiernächst im Herbstmonat des folgenden Jahres nach Hamburg und Wittenberg, um sich bei einigen angesehenen Theologen und Rechtsgelehrten Raths zu erholen, bewirkte auch ein Intercessional-Schreiben des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg an die hiesige Obrigkeit für die Augsburgschen Konfessions-Verwandten und kam am sechs und zwanzigsten April des Jahres 607 hierher zurück. Er fuhr zwar hierauf fort, in den Häusern er Vorsteher seiner Gemeinde zu predigen, ihm wurde jedoch olches am vierzehnten Junius dieses Jahres bei Strafe der Verweisung aus der Stadt von dem Magistrat nochmals untersagt, nd zugleich ein Jeder, der ihn in seinem Hause würde predigen ssen, mit einer Strafe von fünf Goldgulden bedroht. Schollann reiste deshalb nebst fünf seiner Gemeindsglieder am ei und zwanzigsten dieses Monats nach Kleve, um sich darer bei den Herzoglichen Räthen zu beschweren, was denn ch die Wirkung hatte, dass der Magistrat angewiesen rde, ihn wieder einzusetzen, auch sich hinfort alles Relegirens d Brüchtens in Religionssachen gänzlich zu enthalten (*b*). tzterer bewiess sich hierbei jedoch nicht gleichgültig, sondern tigte den Bürgermeister Johann Wichmann, die Scheffen spar Terfmitten, Johann von Groin und Robert Teuchemius, desgleichen

b) So lauten die Nachrichten aus dem hiesigen Evangelisch-Lutherschen hen-Archiv.

Digitized by Google

desgleichen den Stadtrentmeister Johann Bremgen sammt dem Stadtschreiber Johann von Raesfeldt und den beiden Gemeindsleuten Henrich Bacharach und Tillmann Pall nach Kleve ab, um dagegen gehörige Vorstellung zu machen. Ihre Instruktion brachte unter Andern mit sich, den Herzoglichen Räthen begreiflich zu machen: „dass die Obrigkeit den Schollmann so wenig wegen der Verkündigung der Augsburgschen Konfession aus der Stadt verwiesen, als Diejenigen, so sich dabei eingefunden, zur Erlegung einer Geldbusse verurtheilt, wie etliche Bürger in ihrer Beschwerdeführung vorgeben wollten, sondern ersterm vielmehr seines Ubiquetistischen Irrthums halber, welchem der Hermann Averbeck, der sich aber eines Andern habe belehren lassen, gleichfalls ergeben gewesen, bloss die Beiwohnung aufgekündigt habe, was jedoch als keine Verweisung aus der Stadt könne angesehen werden, indem diese nicht anders als nach vorhergegangenem rechtlichen Erkenntniss Platz fände, jenes hingegen aussergerichtlich durch den zeitlichen Rath hierselbst seit undenklichen Jahren geschehen sei und noch geschehe, da Niemand sich hierselbst einschleichen, viel weniger mit der Beiwohnung niederlassen dürfe, er habe denn zuvor ein Zeugniss seines Wohlverhaltens beigebracht und dazu mittelst eines Bescheides die ausdrückliche Einwilligung der Obrigkeit erhalten, widrigenfalls Demjenigen, welcher dagegen handle, die Beiwohnung aufgekündigt und die Receptoren mit der gewöhnlichen darauf gesetzten Brüchte von fünf Goldgulden belegt würden. Man habe den Schollmann anfänglich zur Verantwortung gezogen und von ihm zu wissen verlangt, auf wessen Befehl er sich unterstehe, hierselbst zu predigen, und wie er sich deshalb auf Diejenigen bezogen, welche ihn hierher berufen, und verlangt, dass selbige ihn vertheidigen möchten, so wäre ihm bedeutet worden, dass letztere nicht befugt wären, Jemanden zum Predigen zu vociren. Solches habe jedoch auf ihn nicht den mindesten Eindruck gemacht, sondern er habe sich vor wie nach mit Predigen und der Ausspendung der Sakramente befasst, obgleich ihm selbiges wäre verboten worden, und überhaupt durch seine, mit der Augsburgschen Konfession gar nicht übereinstimmenden Lehre so viel Unruhe in der Gemeinde gestiftet, dass man sich

um

Digitized by Google

um Friede und Einigkeit beizubehalten, genöthigt gesehen, ihm die Beiwohnung aufzukündigen, und zugleich seine Anhänger, welche meistens keine Bürger, sondern Ankömmlinge, dabei mit dem Heshusius verwandt oder dessen Lehrbegriff ergeben wären, als Übertreter des Obrigkeitlichen Verbots, wenn sie ihn in ihren Häusern würden predigen lassen, mit einer Geldbusse zu bedrohen. Beides wäre der hiesigen Stadtpolizei-Ordnung und dem Befehl des verstorbenen Herzogs Wilhelm ganz gemäss, indem darnach Diejenigen, welche mit der Religion und der Ausspendung der Sakramente, so wie sie selbige hierselbst befunden, nicht zufrieden seyn wollten, hierselbst nicht gestattet, noch ihnen bei namhafter Strafe so wenig Häuser als Kammern vermiethet werden dürften, geschweige, dass der hiesigen Gemeinde auf allen Klev-Märkschen Landtagen sowohl als auf dem im Jahr 1591 zu Düsseldorf gehaltenen grossen Landtage von Seiten der Jülichschen, Kleveschen, Bergschen und Märkschen Räthen die Versicherung wäre ertheilt worden, dass in Ansehung der Religion keine Veränderung gemacht, sondern selbige vielmehr überall in demjenigen Zustand gelassen werden sollte, in welchem sie sich der Zeit befunden. Es käme hinzu, dass die regierende Landesfürstin in dem Jahr 1660 auf dem Klev-Märkschen Landtage sich ausdrücklich geäussert habe, dass sie dem Befehl ihres Herrn Vaters zufolge entschlossen wäre, in Religionssachen Alles so zu lassen, wie sie es gefunden habe, weshalb der Magistrat also der Hoffnung lebe, dass sein Verfahren würde gebilligt und er dabei unterstützt werde, weil sonst, falls fremde Prediger ohne gehörige Vokation hierselbst geduldet würden, den Wiedertäufern eben so gut, wie allen Übrigen, freistehe, sich hierselbst einzuschleichen" *(c)*. Diese Remonstration blieb jedoch ohne Erfolg. Die Augsburgschen Konfessions-Verwandten, welche durch den vorhin gedachten, an die hiesige Obrigkeit erlassenen Befehl waren aufgemuntert worden und am zweiten May des Jahrs 1608 den Magister Johann Hesselbein zu ihrem Prediger berufen hatten, wogegen Schollmann den Mittags-Gottesdienst wahrnahm und Schule hielt, suchten

es

c) Die vollständige Instruktion für die Magistratsdeputirten befindet sich in den Akten des hiesigen Evangelisch-Reformirten Kirchen-Archivs.

Digitized by Google

es vielmehr nunmehr bei den Landesfürstlichen Räthen dahin zu bringen, dass anstatt eines damals gestorbenen Reformirten Predigers einer ihrer Prediger bei der Willebrords-Kirche ebenfalls möchte angestellt werden. Der Herzog schrieb deshalb nach Wesel und verlangte, dass solches bewilligt würde. weil man aber dieses nicht einräumte, mietheten die Vorsteher ihrer Gemeinde ein Haus an der Ecke der langen Beguienenstrasse, in welchem am neunten Wintermonats des nämlichen Jahres zum erstenmal gepredigt wurde. Als nun hierauf der Magister Hesselbein in ihrer Hauskirche am zwei und zwanzigsten Februar des folgenden Jahres eines Henrich Janssen Kind taufte, wurde des andern Tages die Wehmutter durch einen der Reformirten Prediger von der Taufe abgewiesen, und musste am dritten März vor sämmtlichen Reformirten Predigern angeloben, kein Kind in der Lutherschen Kirche mehr zur Taufe zu bringen (*d*). Dieses Verfahren ist der in den damaligen Zeiten fast allgemein gewesenen Verfolgungswuth zweifelsohne zuzuschreiben, die zwischen den Augsburgschen Konfessionsverwandten und den Reformirten leider so weit ging, dass sie sich untereinander nicht mehr für Glaubensbrüder anerkennen wollten, und daher die eine Parthei die andere überall zu verdrängen suchte, wovon aus der Teutschen Reichsgeschichte Beispiele genug angeführt werden könnten. wofern die Geschichte unserer Vaterstadt selbst davon nicht hinreichende Beispiele enthielte, sintemal aus dem bereits Abgehandelten deutlich erhellt, dass man den hiesigen Wallonen. auch sonstigen Niederländschen und Englischen Flüchtlingen bloss aus der Ursache, weil sie dem Calvinschen Lehrbegriff ergeben waren, die Freiheit, sich der Bundessiegel unter sich zu bedienen, nicht erlaubt, sondern ihnen vielmehr ihren hiesigen Aufenthalt auf alle mögliche Art zu erschweren und sie sammt ihren übrigen hiesigen Glaubensgenossen sogar gänzlich von hier zu vertreiben getrachtet habe. Ihre allseitige Vertreibung würde auch ganz gewiss erfolgt seyn, wenn der eifrige Lutheraner Tilemann Heshusius, der zur Ausführung seines Planes gleichsam Himmel und Erde in Bewegung zu setzen

sich

d) Dieses beruhet auf Nachrichten aus dem hiesigen Lutherschen Kirchen-Archiv.

Digitized by Google

sich bemühte, sein Vorhaben hätte durchsetzen können und nicht vielmehr selbst wegen seines ungestümen Betragens von hier wäre weggejagt worden. Vielleicht haben die damaligen hiesigen Reformirten das Vergeltungsrecht nicht für ganz unerlaubt angesehen und sich daher berechtigt gehalten, weil sie nunmehr hierselbst die Oberhand hatten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Jedoch der zu Düsseldorf am fünf und zwanzigsten März des Jahres 1609 ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben erfolgte Tod des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Kleve gab der Sache eine andere Gestalt. Denn obgleich sehr Viele, wie in dem folgenden Kapitel umständlicher angeführt werden wird, von dessem reichen Nachlass etwas zu erhaschen gedachten und daher grosse Unruhen zu befürchten waren, so wussten dennoch die Durchlauchtigsten Kur- und Fürstlichen Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, als die vornehmsten davon, selbigen durch einen gütlichen Vergleich zuvor zu kommen, indem sie sich unter einander verstanden, sich sofort in den Besitz der zu dieser Erbschaft gehörigen Länder setzten und von den Unterthanen die Huldigung empfingen. Weil nun der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig, wovon jener die Tochter der ältesten Schwester, dieser hingegen die zweite Prinzessin, Schwester des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Kleve, zu Gemahlinnen hatten, dem Lutherschen Lehrbegriff zugethan waren und in Absicht ihrer beiderseitigen neuen Unterthanen nicht die mindeste Veränderung machen wollten, so liessen sie derselben allerseitige Priviligen durch ihre Bevollmächtigten den Markgrafen Ernst von Brandenburg und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg am vierzehnten Julius des Jahrs 1609 zu Duisburg mittelst gewohnter Reversalen bestätigen und darin zugleich in Ansehung der Religion die Versicherung ertheilen, dass sie gesonnen wären: „die Römisch-Katholische, wie auch andere Christliche Religionen, sowohl im Römischen Reich als in diesem Fürstenthum und der Grafschaft Mark an einem jeden Ort in öffentlichen Gebrauch und Übung zu continuiren und zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben.“ Ausser diesen allgemeinen Reversalen wurden die sämmtlichen

sämmtlichen Vorrechte, Handvesten, Verträge, Gebräuche und der damalige Religionszustand der hiesigen Stadt von Seiten vorhin benannter beiden Kur- und Fürstlichen Bevollmächtigten noch besonders bestätigt, als letztere hierher kamen, um im Namen ihrer Kommittenten wegen der geschehenen Besitznehmung der Kleveschen Erbländer sich der Treue der hiesigen Stadt zu versichern und zu dem Ende den Magistrat in ihr Absteigequartier zu sich veranlasst hatten. Hierdurch wurden also die hiesigen Reformirten, welche gleichwohl im Römischen Reich noch nicht öffentlich tolerirt wurden, ebenso gut wie die Lutheraner und Römisch-Katholischen in öffentlichen Schutz genommen, und solchergestalt allen dreien Glaubensgenossen hierselbst die völlige Religions-Freiheit verstattet. Die hiesigen Lutheraner wiederholten daher ihr Gesuch, um eine eigene Kirche zu haben, bei dem Herzog von Neuburg, schützten vor, das Haus, worin sie ihren Gottesdienst hielten, sei zu klein geworden und es falle ihnen zu beschwerlich, ihre Prediger auf ihre Kosten zu unterhalten, wogegen die Reformirten in der hiesigen Stadt mit Kirchen und dazu gehörigen Renten oder Einkünften überflüssig versehen wären, mithin gemächlich ein Gotteshaus abstehen könnten. Der Fürst verwandte sich auch zu ihrem Besten bei dem hiesigen Magistrat, bei welchem deshalb ein Fürstliches Schreiben im Wintermonat des Jahres 1610 einlief. Jedoch unsere Obrigkeit antwortete darauf: „es befremde sie, dass die Supplicanten, welche erst vor wenigen Jahren sich von der Reformirten Kirche getrennt und ihren Gottesdienst besonders zu halten angefangen hätten, sich Evangelische oder Augsburgsche Konfessions-Verwandte nennten, eben als ob die Reformirten dazu nicht ebenfalls gehörten, sondern hinfort davon ausgeschlossen seyn sollten, da sie dennoch mitten im Feuer der päpstlichen Verfolgungen sich beiderseits zu dem Evangelium Christi und der rechten in Gottes Wort gegründeten Augsburgschen Konfession bekannt hätten. Und obschon sie in den vorhergehenden Jahren und auch noch in Ansehung etlicher Punkte erwähnten Glaubensbekenntnisses mit den Supplicanten nicht einerlei Meinung hegten, so wären dennoch friedliebende Leute beschäftigt gewesen, deshalb die Streitigkeiten zwischen beiden Theilen

gütlich

Digitized by Google

gütlich beizulegen, damit das Band der christlichen Liebe und Einigkeit zwischen ihnen nicht getrennt werden möchte. Die Reformirten Prediger hätten sich auch nach Möglichkeit beflissen, die streitigen Religionspunkte nicht aufs Schärfste zu verfechten, noch sich in Religions-Streitigkeiten einzulassen, sondern vielmehr getrachtet, sich der Römischen Kirche zu erwehren und bei der reinen Lehre zu erhalten. Man habe damals von keiner Faktion oder Trennung etwas gewusst noch wissen wollen, sondern man wäre allesammt, der Streitigkeiten ohnerachtet, ohne Unterschied für Evangelische, Augsburgsche Konfessions- und Reformirte Religions-Verwandte gehalten. Man habe die jungen Kinder hierselbst in den Kirchen taufen, auch die Eheleute zur heiligen Ehe daselbst einsegnen lassen, mithin solchergestalt in Frieden und Einigkeit mit einander gelebt, bis vor ungefähr sieben Jahren etliche unruhige Menschen oder Nachfolger des aus dieser Stadt des Aufruhrs halber verbannten Doktors Tilemann Heshusius angefangen, sich von den Reformirten abzusondern, auch ihren besondern Gottesdienst zuerst im Geheimen und nachher öffentlich zu halten, welches die Reformirten als eine gesuchte und auf eine Spaltung abzweckende Neuerung mit allem Fug wohl hätten abwehren können, gleichwohl auf Sr. Fürstl. Gn. Herrn Vaters, als des hiesigen gnädigen Fürsten und Herrn, gnädige Intercession auch Friede halber zugelassen hätten, in Hoffnung, dass die Gegner sich friedlicher erweisen und zufrieden seyn würden, welches aber nicht erfolgt sei, weshalb der Magistrat bat, dass Se. Fürstl. Gn. die anmassliche Neuerung abschaffen möchten, damit das alte friedliebende Wesen wieder hergestellt, unterhalten und aller Anlass zur Spaltung oder Uneinigkeit vermieden würde.

Se. Fürstl. Gn. wären auch in Ansehung dessen, als wenn die Behausung, worin die Supplicanten zusammen kämen, viel zu klein sei, die Reformirten hingegen in der Stadt mit Kirchen zur Nothdurft versehen, übel berichtet, da die Kirchen der Reformirten wegen deren Mannigfaltigkeit viel zu klein und diese daher selbst befugt wären, noch nach mehreren Kirchen zu trachten, geschweige dass eine der letztern Andern überlassen werden könne, wie in dem Jahr 1594, als eine Kirche abgebrannt, zu sehen gewesen, indem man sich damals sehr

kümmerlich

kümmerlich habe behelfen, ja sogar einige Klosterkirchen mit einnehmen müssen, wodurch jedoch dem Mangel nicht wäre abgeholfen worden, da kaum der halbe Theil zum Gehör des göttlichen Worts habe kommen können. Und im Fall hierselbst eine Kirche oder Kapelle übrig geweseu, so würde solche schon längst der Wälschen Gemeinde, welche ihren öffentlichen Gottesdienst in einer Behausung zu halten genöthigt und nun so gross sei, dass kaum die Hälfte darin die Predigt anhören könne, eingeräumt worden seyn (*e*), besonders weil sie darum mehrmals angehalten und nunmehr viele fromme Christen, die aus Köln fliehen mussten, sich hierselbst häuslich niedergelassen. Dahingegen sei der Sollicitanten Anhang so gross nicht, dass sie sich nicht länger in dem Hause sollten behelfen können, zumal ihrer, eingezogener Erkundigungen zufolge, sich hierselbst kaum zwanzig Haushaltungen befänden, so sich zur Augsburgschen Konfession bekennen. Se. Fürstl. Gn. möchten daher erwägen, ob es vor Gott Recht und von einer zeitlichen Obrigkeit zu verantworten seyn würde, so viele tausend fromme Herzen um etlicher wenigen dazu unbefugten Sollicitanten willen zu betrüben', und eine, ohne Ruhm zu melden, löbliche Gemeinde in der Ausübung ihres Gottesdienstes durch Schmälerung desselben zu turbiren.

Dass es den Supplicanten schwer fallen sollte, ihre Prediger allein zu unterhalten, thue, da sie sich selbst unnöthige Kosten verursachten, die Gemeinde wenig anfechten, und sei solches ohnehin schwerlich zu glauben, weil sie, so viel bekannt sei, nicht mehr als einen Prediger hätten, zu dessen Unterhalt gute hierselbst verstorbene Leute ihnen ansehnliche Legate vermacht, die sonst wohl den Armen gegeben seyn würden, so dass sie Viel zusammen gebracht. Dagegen sei das Einkommen der Reformirten Kirchen so gering, dass die Prediger daraus bei weitem nicht besoldet werden könnten. Und wenn schon der entgegengesetzte Fall, wie jedoch nicht, vorhanden sei, so würde es dennoch wider alle natürliche Billigkeit seyn, denen, so gegen den Willen ihrer Obrigkeit und ohne rechtmässige Ursachen

e) Hieraus erhellet, dass die Wallonen die H. Geistes Gasthauskapelle wegen der in dem Jahr 1594 abgebrannten Stadtkirche der Reformirten Teutschen Gemeinde auf eine Zeitlang haben einräumen und ihren Gottesdienst in einem Hause halten müssen.

Digitized by Google

Ursachen Neuerungen anrichten, dazu noch Besoldung zu geben. Wenn nun Se. Fürstl. Gn. aus diesem Allen ermessen könnten, dass solche vorgeschlagene Neuerungen der hiesigen Gemeinde höchst schädlich, auch seiner Fürstlichen Zusage, Handgelübde und darüber folgends zu Duisburg aufgerichteten Revers ganz zuwider laufe, so hege man zu Sr. Fürstl. Gn. das unterthänigste Zutrauen, sie werden wider Dasjenige, was also Fürstlich und Väterlich versprochen auch reversirt worden, hierselbst keine Eingriffe gestatten und mehr nicht suchen noch begehren, denn dass Friede und Einigkeit (wodurch diese Stadt in allen Nöthen und Anfechtung nächst Gott einig und allein konservirt worden) zwischen den Bürgern und Einwohnern hierselbst unterhalten werde. Se. Fürstl. Gn. möchten daher diesen Bericht in Gnaden aufnehmen und bedenken, dass, wofern eine Neuerung oder Veränderung der Kirche und Religion hierselbst vorgenommen werden sollte, diese löbliche Gemeinde dadurch zerstört und Hass, Neid und Aufstand der Bürger gegen einander verursacht werden würde, und daher in Erwägung dessen den Supplicanten anbefehlen, sich ruhig und friedlich zu halten, die vor wenigen Jahren hierselbst angefangene Neuerung abzuschaffen, wie vorher bei den Predigten der Reformirten sich einzufinden und sich deren Kirche zu conformiren, sowie ihr voriger Prediger Hermann Averbeck gethan, welcher, nachdem er mit den Reformirten Predigern über die streitigen Punkte freundliche Unterredung gehalten, und Alles, was vorgebracht, reiflich und christlich erwogen, Gott die Ehre gegeben, auch öffentlich bekannt und bekennen müssen, dass er und seine Zustände in solchen Religionspunkten, darin sie von den Reformirten dissentirt, gröblich geirret und deswegen er zu letztern übergetreten sei“ (*f*).

Obgleich nun der Herzog von Neuburg dieserwegen nicht weiter in den Magistrat drang, so schrieb er dennoch am sechs und zwanzigsten Junius des Jahres 1612 aus Düsseldorf an die Augustiner hierselbst und verlangte, dass sie ihre Kirche den sich bei ihm gemeldeten Lutheranern gegen eine jährliche Pension zum Mitgebrauch einräumen möchten, ich finde aber nirgends

f) Das vollständige Antwortschreiben des Magistrats, so im Christmonat des Jahrs 1610 erfolgte, beruht in dem rathhäuslichen Archiv.

Digitized by Google

nirgends, dass gedachte Mönche sich dazu verstanden haben, oder was sonst darauf erfolgt sei, wohl aber, dass die Lutheraner ihren Gottesdienst in dem dazu bis dahin bestimmt gewesenen Hause fortgesetzt haben.

§ XIX.

Die Freude der Reformirten und Lutheraner über die ihnen zugesicherten Freiheiten wurde indessen bald durch häufige und langwierige Drangsale in heisse Thränen verwandelt. Kaiser Rudolf II., dem der zwischen Kur-Brandenburg und dem Hause Neuburg getroffene vorläufige Vergleich und die erfolgte gemeinschaftliche Besitznahme der Kleveschen Erbländer nicht gefiel, sondern vielmehr seiner Landesherrlichen und richterlichen Macht nachtheilig zu seyn erschien, war Willens alle diese Länder, bis der Streit darüber von dem Reichshofrathe rechtlich erörtert seyn würde, in Beschlag zu nehmen und hatte zur Vollziehung dessen seinem Vetter, dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bischof von Strasburg und Passau, den Auftrag ertheilt, der auch wirklich die Stadt Jülich besetzte. Die in Posession sich befindenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg fanden aber an dem König Heinrich IV. von Frankreich eine so grosse Unterstützung, dass dieser sich mit ihnen in ein Bündniss einliess, um sie in dem Besitz zu schützen. Der König von Frankreich zog zu diesem Ende eine ansehnliche Kriegsmacht an den Grenzen von Champagne zusammen und die Staaten der vereinigten Niederlande versprachen, ihm hierin beizustehen, damit die Länder, welche den Gegenstand des Streits ausmachten, keinem Verwandten oder Freunde Spaniens in die Hände fielen. Der Marschall de la Chatre wurde mit ungefähr neuntausend Mann abgeschickt, den besitzenden Fürsten die Stadt Jülich erobern zu helfen, wozu die Staaten ebenfalls noch siebenzehntausend Mann unter Anführung des Prinzen Mauritz beorderten, mit deren Hülfe die Stadt sich durch einen Vergleich dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg ergeben musste. Gleichwie aber die Gemeinschaft in den meisten Fällen eine Mutter alles Haders ist, ebenso ging es auch dem bisherigen gemeinschaftlichen

lichen Besitz der streitigen Provinzen, welcher zu manchen Uneinigkeiten und zuletzt zu offenbaren Feindseligkeiten zwischen beiden Fürsten Gelegenheit gab und zur Folge hatte, dass der Kurfürst Johann Sigismund Reformirt wurde, der Pfalzgraf Philipp Ludwig und dessen Erbprinz Wolffgang Wilhelm aber zur Römisch-Katholischen Kirche übergingen. Letzterer suchte sich dadurch die Gunst des Kaisers und des Königs von Spanien zu erwerben, sowie ersterer sich des Beistandes der Staaten zu versichern, und Beide erreichten auch ihren Zweck. Die bisher bei diesen Streitigkeiten unthätig gebliebenen Erzherzoge rüsteten sich nunmehr auch zum Kriege und die Staaten schickten dem Kurfürsten von Brandenburg etliche Truppen zu Hülfe, die er in das Schloss zu Jülich warf, wogegen Wolffgang Wilhelm sich der Stadt Düsseldorf bemächtigte. Zu diesem Anfang der Thätlichkeiten traten die Unruhen in der Reichsstadt Aachen hinzu, woselbst der Römisch-Katholische Magistrat von den Protestantischen Einwohnern war ab- und ein Reformirter wieder eingesetzt. Weil nun die Aachener, den Kaiserlichen Mandaten zufolge, das Geschehene auf den vorigen Fuss wieder herzustellen sich weigerten, und daher in die Reichsacht erklärt wurden, so trug man die Vollstreckung davon dem Erzherzog Albrecht auf, der darauf den Spanischen General Marquis Ambrosius Spinola mit zwanzigtausend Mann den Weg nach Aachen nehmen, daselbst den Römisch-Katholischen Magistrat wieder einsetzen und demnächst die Spanische Kriegsmacht zum Vortheil des Pfalzgrafen von Neuburg in die Jülich- und Kleveschen Erbländer vorrücken liess (*a*). Sie nahm Mülheim am Rhein, Duisburg, Orsoy nebst mehreren anderen Städten ein und schlug bei Rheinberg eine breite Schiffbrücke über den Rhein. Unsere Obrigkeit merkte bald, dass es wieder auf Wesel abgesehen war, glaubte aber auch, dass selbigem durch eine an den Spinola sofort abzufertigende Deputation noch vorzubeugen seyn würde, wie wohl vergeblich, indem unsere Deputirten kaum wieder zurück waren, als er schon am dritten Herbsmonats des Jahres 1614 mit seinem Heere vor unserer Stadt erschien, die wegen ihrer schlechten Verfassung sich ihm und dem bei ihm sich

a) S. die Fortsetzung der Allg. Welthistorie XXXIV. Theil S. 548, 549, 550, 553 und 554.

sich befindenden Herzog Wolffgang von Neuburg nach einer dreitägigen Belagerung schon am fünften dieses Monats auf Kapitulation zu ergeben genöthigt wurde *(b)*. Von letzterer wurde das eine Exemplar von dem Marquis Spinola und der hiesigen Obrigkeit, das andere hingegen von dem Herzog von Neuburg besonders mit unterschrieben, auch bestätigt und darin unsern Voreltern die völlige Religionsfreiheit zugesichert. Dieserwegen suchte nun zwar der hierselbst angeordnete Spanische Gouverneur Don Juan de Gonsalves den öffentlichen Gottesdienst der Reformirten, der von einigen in die Kirchen sich eingeschlichenen Soldaten durch heftiges Rufen und Pfeifen anfänglich war gestört worden, durch Hinsetzung etlicher Schildwachen an den Kirchthüren für die Zukunft in Sicherheit zu setzen, es wurde aber dadurch dem bevorstehenden Hauptübel nicht abgeholfen, denn es folgten gar bald eine Menge von Mönchen und andern Römisch-Katholischen Geistlichen, worunter sich auch viele Jesuiten befanden, welche das Haus eines gewissen von Oyen in Besitz nahmen und unsere Bürgerschaft ihrer Kirche wieder zuführen sollten (*c*). Jedoch man verliess sich auf die bei der Übergabe der Stadt abgeschlossene Kapitulation, auf den Inhalt der im Jahr 1609 den Klev- und Märkschen wie auch Ravensteinschen Landständen ertheilten allgemeinen Reversalen, und auf das, was ihnen der Herzog Wolffgang Wilhelm, nachdem er zur Römischen Kirche übergetreten war, in einem aus Düsseldorf erlassenen besondern Patent vom vierzehnten Junius des Jahres 1614 versprochen hatte. In letzterm hatte er besagten Landständen, um ihnen die Furcht vor nachtheiligen Folgen wegen seiner vorgegangenen Religionsveränderung zu benehmen, die feste Versicherung ertheilt, das sie demunerachtet nichts zu befürchten haben sollten, sondern er vielmehr auf die Befolgung der Reversalen mit aller Treue und Fleiss halten, auch sich Derjenigen, welche etwa dagegen möchten handeln wollen, mit allem Nachdruck widersetzen, und die etwa bereits getroffenen nachtheiligen Verfügungen wieder abstellen lassen würde. Die bereits hierher gekommenen Jesuiten sammt ihrer übrigen Klerisei waren auch, weil sie die hiesigen Bürger

b) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
c) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

Bürger standhaft in ihrem Glauben gefunden, mithin keine Hoffnung hatten, dieselben zur Römisch-Katholischen Kirche zu bekehren, unverrichteter Sache schon von hier wieder abgereist. Es kamen aber an deren Stelle etliche Kapuziner-Mönche in Begleitung einiger Kriegsleute am fünfzehnten Wintermonats des Jahres 1625 von Düsseldorf wieder in Wesel an, denen am sechszehnten Februar des Jahres 1627 noch andere Jesuiten, sowie am achtzehnten Julius eben dieses Jahres auch noch Prämonstratenser-Mönche folgten, und nunmehr nahmen die Religions-Verfolgungen auch hierselbst ihren Anfang *(d)*, sowie die übrigen Protestanten im Kleveschen und Jülichschen, denen man in manchen Städten den Reversalen zuwider die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht weiter gestatten wollte, schon seit einigen Jahren unter Druck gelebt hatten. Die dortigen Reformirten Gemeinden hatten sich zwar darüber bei dem Herzog Wolffgang beschwert, von ihm aber am vier und zwanzigsten Februar des Jahres 1624 zur Antwort erhalten: „Er wisse nicht, Etwas den Reversalen zuwider verordnet zu haben, und dass sie daher, zumal ihre Religion zur Zeit des Absterbens des letzten Herzogs von Kleve nicht in Übung gewesen, keine Ursache, sich zu beklagen hätten“ (*e*). Man sah dadurch wohl ein, dass seinem Fürstlichen Worte nicht zu trauen sei und Wesel davon ebenfalls üble Folgen zu befürchten haben würde, worin man sich leider auch nicht betrogen fand. Dem hiesigen Magistrat war schon am dreissigsten April des Jahres 1627 von dem Freiherrn Johann Bertram von Scheydt, genannt Weschpenning, im Namen des Herzogs von Neuburg angekündigt, bei der Kurfürstlich Brandenburgschen Regierung zu bewirken, dass die Kirche zu Ravenstein den Römisch-Katholischen von Seiten der General-Staaten wieder übergeben werden möchte, weil man sonst, bis darin Genüge geschehe, die hiesigen Kirchen sammt Schulen zuschliessen würde. Man wiederholte auch diese Drohung am achten August des nämlichen Jahres mit dem Beifügen, dass man davon binnen drei Wochen die Befolgung erwarte *(f)*.

Die

d) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

e) Das vollständige Rescript ist in den hiesigen Evangelisch-Reformirten Kirchen-Archivs-Akten zu finden.

f) Leenhof cit. loc. Kap. VII. und die daselbst von ihm angeführte Wahrhaftige Deduction des elenden Zustandes im Jülich und Bergschen Lande etc.

Die Jesuiten hingegen verlangten, dass ihnen das hiesige Kloster Mariengarden (hortus Mariæ), wovon die Kirche wegen erfolgten Aussterbens der Nonnen der Wallonischen Gemeinde war abgetreten worden (*g*), eingeräumt würde. Der Magistrat wollte sich zwar anfänglich hierzu durchaus nicht verstehen, musste aber doch zuletzt nachgeben und ihnen auf Befehl des Neuburgschen Hofes, wo die Römisch-Katholische Geistlichkeit viel vermochte und ausserdem von dem hiesigen Richter Jobst von der Heyden, genannt Rinsch, unterstützt wurde, am vier und zwanzigsten März des Jahres 1629 besagte Klosterkirche abtreten. Die Prämonstratenser-Mönche waren ihrerseits auch nicht müssig geblieben, sondern hatten sich unter dem Vorwand einer geistlichen Brüderschaft gleichfalls in den Besitz sämmtlicher Güter und Einkünfte des Klosters Averdorp gesetzt, mit völliger Ausschliessung der damaligen Äbtissin Maria von Welfeld und aller übrigen geistlichen Schwestern. Sie hatten daneben am eilften August des Jahres 1627 durch die Stadt und um deren Wälle eine feierliche Prozession angestellt, wobei ihr Anführer Johann von Fraisinne sich für einen Abt von Wesel ausgegeben und drei Monate hernach, am sieben und zwanzigsten Wintermonats, eigenmächtiger Weise zu Xanten als Probst der Willebrords-Kirche hatte bestätigen lassen (*h*). Dieser wusste sich auch hiernächst bei dem Neuburgschen Hofe so einzuschmeicheln, dass er seinen Marschall Henrich Schall von Bell in dem folgenden Jahre am Tage St. Johannis des Täufers unter einem starken Geleite von Reitern und Fussvolk hierher schickte, der auch sofort nach seiner Ankunft des Nachmittags um zwei Uhr den Magistrat in das Jeukernhaus zu sich veranlasste, welcher jedoch, weil der Bediente sich desfalls nicht deutlich geäussert hatte, sich nicht vollzählig einfand, sondern es erschienen nur allein die beiden Bürgermeister Johann von der Knippenburg und Otto von Brecht, sammt den Scheffen Anton Tersmitten und Justin de Beyer. Schall von Bell, der keine Deputation, sondern den gesammten Magistrat verlangt hatte, sah dieses als eine Beschimpfung an, so von seinem Hofe

Von den deputatis Synodi clivensis reform. relig. etc. Gedruckt zu Amsterdam 1664, pag. 33.

g) S. §. XIX. des II. Kapitels.

h) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

Hofe nicht vergessen werden würde, und sagte daher mit dem grössten Ungestüm zu den Erschienenen: „Er wäre jetzt zum andern Male hier, auch mit Demjenigen versehen, woran es ihm sonst ermangelt habe und Willens, auf Befehl des Herzogs von Neuburg, gedachten Fraisinne als Pastor bei der Stadtkirche einzusetzen, weshalb der Magistrat die Schlüssel dieser Kirche nebst den dazu gehörigen Einkünften den Prämonstratensern einhändigen und abtreten sollte.“ Die Magistrats-Deputirten baten sich deshalb, um mit der ganzen Gemeinde darüber Rücksprache zu halten, einigen Ausstand aus, der ihnen auch bewilligt wurde, wie wohl unter der drohenden Bedingung, dass, wofern man sich darin weigerlich zeigen und die endliche Entschliessung entweder nicht des nämlichen Abends oder des folgenden Morgens in aller Frühe aussprechen würde, die Stadt sofort fünftausend Goldgulden zur Strafe erlegen, auch ausserdem noch der Eine oder Andere zur gefänglichen Haft gebracht und demunerachtet mit der Besitznahme der Kirche vorgegangen werden sollte. Hierauf versammelte sich der gesammte Magistrat und die Prediger im Rathhause, sowie die Bürgerschaft in der Matenaschen Kirche und in dem neuen Hospital (dem Hohen Hause), woselbst ihnen allerseits das Verlangen des Neuburgschen Kommissärs bekannt gemacht wurde, um mit einander zu überlegen, was dabei zu thun sei. Die Prediger Bernhard Brant, Jodokus Rappard, Johann Strack und Kaspar Keutwerd mussten, obgleich sie das Gutachten der Obrigkeit darüber vorher zu vernehmen wünschten, ihre Meinungen zuerst aussprechen. Sie hielten anfänglich dafür, dass, weil nur bloss eine Kirche verlangt werde, man sich solchem nicht widersetzen müsste, um dadurch keinen Anlass zu geben zum Mitverlust der andern, bei näherer Erwägung aber glaubten sie am besten zu handeln, sich schlechterdings auf die geschlossene Kapitulation zu berufen, indem man ohnehin in Absicht der Gewissensfreiheit und des Gottesdienstes auf keine bessere Versicherungen würde zu hoffen haben, als darin wirklich enthalten wären. Sie, als Prediger, wollten, es möchte auch daraus entstehen, was wolle, sich hierin standhaft erzeigen, deshalb einem Jeden mit einem guten Beispiel vorangehen und mit der Gemeinde Alles leiden, in der Zuversicht,

man

man werde darin nachfolgen und sie nach Möglichkeit zu unterstützen suchen. Wie nun die Gemeinsfreunde versicherten, dass die Bürgerschaft ebenso gesinnt, mithin entschlossen wäre, zur Behauptung der einmal erkannten Wahrheit Gut und Blut zu opfern, auch sich durch die gedrohte Geld- und Gefängnissstrafe nicht abschrecken zu lassen, so fiel der einhellige Beschluss dahin aus, sich steif und fest an die bei der Übergabe der Stadt getroffene Kapitulation zu halten, deren pünktliche Befolgung sowohl von dem Herzog von Neuburg als von dem Spinola im Namen des Königs von Spanien so heilig war versprochen worden (i). Jedoch sie fanden damit kein Gehör, da man das Verlangte schlechterdigs befolgt wissen und dem Magistrat dazu keinen ferneren Ausstand verstatten wollte, sondern diesem vielmehr bedeutete, dass die Kirche auf der Matena den Prämonstratensern ebenfalls übergeben werden sollte. Obgleich nun die Obrigkeit dieserwegen die Gemeinde noch gerne vorher zu Rathe gezogen hätte, so wollte dennoch der Spanische Gouverneur letztere aus Furcht vor einem Aufruhr nicht versammelt wissen, sondern es wurde sofort zur Thätlichkeit geschritten. Am sechs und zwanzigsten eben dieses Monats Junius des Morgens um zehn Uhr wurde unsere Stadtkirche durch einen Messerschmidt von Xanten, weil die hiesigen Schmiede sich aus dem Staube gemacht oder versteckt hielten, gewaltsamer Weise, wovon noch heutigen Tages das Merkmal an der Thür unter der Orgel zu sehen ist, offen geschlagen und hierauf von selbiger durch das Geläute der Glocken, das Spielen auf der Orgel und andere feierliche Ceremonien von den Römisch-Katholischen Besitz genommen. Des andern Tages ging das Nämliche mit der Matenaschen Kirche vor. Diese wurde von ebendemselben Messerschmidt durch zwei und fünfzig Schläge gleichfalls geöffnet und von den Mönchen eingenommen, den Reformirten Predigern hingegen durch den Gerichtsdiener Johann Deurhof bei einer Strafe von eintausend Goldgulden angesagt, ihre der Kirche gehörigen Wohnhäuser binnen vier Stunden zu räumen. Der Gottesdienst in der Wallonischen Kirche wurde verboten und die Prämonstratenser bemächtigten sich auf Anstiftung eines gewissen boshaften Menschen der Parochialschulen auf der

i) S. die hiesige reformirten Kirchen-Archivs-Akten.

Digitized by Google

der Matena. Sie vertrieben von dannen den Rektor derselben, Henrich Bringenberg, und dessen Amtsgenossen Jodokus Sutorius, liessen aber dagegen das Gymnasium in dem Kloster Mariengarden in seinem Wesen. Die Reformirten mussten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause und dem heutigen sogenannten Hohen Hause verrichten, welcher am erstgedachten Orte mit dem neun und zwanzigsten des nämlichen und mit dem zweiten des folgenden Monats des Jahrs 1628 am letztern Orte seinen Anfang nahm. Beide Lokale waren indessen für eine só ansehnliche Gemeinde, als die damalige hiesige Reformirte war, bei weitem nicht geräumig genug, und daher kam es, dass ihrer Viele, um dennoch von der Predigt des göttlichen Worts, so viel möglich war, mit erbaut zu werden, sich öfters gefallen lassen mussten, an der Thüre oder in der freien Luft stehen zu bleiben (*k*). Der Magistrat konnte, wie leicht zu erachten ist, dieses Alles nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, viel weniger die sonstigen unerhörten Forderungen des Schall de Bell gutheissen, der sogar verlangte, dass den Prämonstratensern wegen des demolirten Klosters Averdorp eine Vergütung ausgezahlt und die ihnen ehedem zugestandenen Freiheiten in der Stadt wieder eingeräumt werden sollten, da doch die Averdorpschen Nonnen schon längst wegen ihres Klosters in Folge eines in dem hiesigen Fraterhause am zwanzigsten April des Jahrs 1605 getroffenen Vergleichs mit zweitausend achthundert Reichsthaler völlig abgemacht, sie dagegen auf die Accise-Freiheiten Verzicht geleistet, und ihnen ihre übrigen Immunitäten bereits in dem Jahr 1568, weil sie zu dem damaligen so nöthigen Bau der Stadt nicht mit beitragen wollen, wohlverdienter Weise waren abgenommen worden (*l*). Unsere Obrigkeit glaubte daher, weil sie sich von dem Neuburgschen Hofe nicht viel Gutes zu versprechen hatte, am Besten zu thun, ihre gerechten Beschwerden der Erzherzogin-Infantin in Braband vorzutragen, und kam in solcher Absicht bei selbiger mit einer weitläuftigen Remonstration ein, fand aber damit kein Gehör und musste sich in die Zeit schicken. In einem solchen hülflosen Zustande verhielt sich unsere Bürgerschaft demunerachtet ganz ruhig und

gewann

k) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
l) S. oben §. I. des II. Kap.

Digitized by Google

gewann zugleich durch ihr gottesfürchtiges Betragen sogar die Zuneigung der Spanier, wovon viele und unter andern etliche Bediente des damaligen Gouverneurs Franz de Medina zur Reformirten Kirche übergingen. Letzterer suchte nun zwar auf Anstiftung der Geistlichen diesem dadurch Einhalt zu thun, dass er alle Diejenigen, so den Römisch-Katholischen Glauben verlassen hatten, andern zum Schrecken aus der Stadt verwiess, er gewann jedoch damit eben so wenig, als die Bemühungen der Messpriester, um unsere Bürger zu ihrer Kirche zu bekehren, fruchtlos waren, da diese ihrer Lehre treu blieben, so dass auch keiner von ihnen in diesem Stücke abtrünnig wurde. Aus Verdruss über ihre Standhaftigkeit liess man nicht nach, sie in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen zu beunruhigen, man sah öfters in ihren Versammlungen eine Menge Mönche, welche ihre Unverschämtheit so weit trieben, dass die den Predigern, um sie in Verwirrung zu bringen, in die Rede fielen, mit selbigen zu disputiren suchten, und sich sonst ungebührlich aufführten. Es fehlte auch nicht an Kontrovers-Predigten, worin sie sich bestrebten, die Reformirte Religion verhasst zu machen, wogegen diese von den Predigern, wie wohl ohne ihre Gegner oder deren Lehre zu beschimpfen, in Gegenwart vieler Spanischen Offiziere, Soldaten und anderer Römisch-Katholisch gesinnten Zuhörer mit dem besten Muth und Erfolg öffentlich vertheidigt wurde. Man versäumte nicht, dieses bei dem Neuburgschen Hofe unter einem falschen Licht vorzustellen, und unsere Prediger zu beschuldigen, als hätten sie sich anzüglicher Redensarten gegen die Römische Kirche und den Papst bedient. Man hatte von dieser Verleumdung schon in früheren Zeiten Gebrauch gemacht, und es war bereits in dem Jahr 1625 durch einen an den Magistrat ergangenen Befehl des Neuburgschen Fürsten den hiesigen Predigern bei fünfzig Goldgulden Strafe für jedesmal verboten worden, sich aller Lästerungen gegen den Papst und die Katholische Religion zu enthalten. In der That aber war diese Verordnung ebenso unnöthig, als die vorhin gedachten Beschuldigungen offenbar unbegründet und wahrheitswidrig waren, da ohnehin sich nicht vermuthen lässt, dass unsere Prediger sich so unbedachtsam aufgeführt und bei der Vertheidigung ihres Glaubens den Papst und dessen Kirche

durch

Digitized by Google

durch schimpfliche Ausdrücke werden beleidigt haben, zu einer Zeit, wo die hiesige Stadt sich in der Gewalt der Spanier befand. Sie hätten ja im entgegengesetzten Fall sich selbst der äussersten Gefahr, sowie die hiesige Gemeinde dem grössten Unglück ausgesetzt, und dieses lässt sich keineswegs denken, dahingegen die Absicht der wider sie angebrachten Verleumdungen handgreiflich entdecken, indem letztere, wenngleich sie in Ansehung der Folgen nicht immer der Erwartung ihrer Urheber entsprachen, dennoch allemal zu grossen Verdriesslichkeiten Anlass gaben. Diesen Verfolgungen trat zu desto grösserer Beschwerung der Verfall des Nahrungsstandes noch hinzu, da unserer für den Handel so sehr eingenommenen Bürgerschaft aller Verkehr mit Holland und sonstigen Orten, woselbst die Staaten eine Besatzung hatten, bei schwerer Strafe verboten, hingegen den Soldatenweibern erlaubt wurde, mit Genehmigung des Gouverneurs, der davon seinen Nutzen hatte, aus Rees und Emmerich die nöthigen Waaren hierher zu bringen und zu verkaufen, von welchen die Bürger ihren bedürftigen Vorrath, weil sonst hierselbst nichts zu bekommen war, wieder einkaufen mussten. Ein gewisser hiesiger vornehmer Kaufmann, der dem Anschein nach bei dem Gouverneur viel galt und sogar für einen Freund desselben gehalten wurde, glaubte aus diesem Grund ein Gleiches thun zu dürfen, und wagte es, von Zeit zu Zeit Waaren aus Holland kommen zu lassen. Nach Verlauf einiger Zeit wurde er, wie wohl mehrmals vorher geschehen, bei letzterem zu Tische gebeten. Er vermuthete anfänglich dabei nichts Böses; ihm wurde jedoch nach dem Essen angesagt, sich nicht von dannen zu entfernen, bis dass er, um zu sehen, woher er seine Waaren nehme, seine Einkaufsbücher herbeigeschafft haben würde. Obgleich er nun hierüber seine Verwunderung zu erkennen gab, und der Gefahr sowohl durch Bitten als Versprechungen auszuweichen suchte, so musste er dennoch zuletzt seinen Siegelring nebst Schlüsseln seiner Frau zuschicken, und solchergestalt die verlangten Bücher abholen lassen, woraus sich denn ergab, dass er mit den Holländern Handel trieb. Die Folge davon war, dass er eine ansehnliche Summe Geldes, um die es eigentlich zu thun war, und die ihm auf solche Weise abgepresst wurde, zur Strafe erlegen musste, und durch dieses

Verfahren

Digitized by Google

Verfahren wurde unsere Gemeinde von allem Handel und Wandel völlig abgeschreckt (*m*). Das Elend wurde noch durch die schweren Abgaben, durch die Verwüstung der um die Stadt liegenden Äcker und Gärten, woselbst man die Kornfrüchte verheerte, die Obstbäume umfällte und durch die häufigen Misshandlungen sowohl verheiratheter als lediger Frauenspersonen betagter Männer und Kirchendiener ungemein vermehrt (*n*). Die Staaten der Vereinigten Niederlande, welche diesem Unheil gerne abzuhelfen, wenigstens den hiesigen Reformirten ihre Kirchen wieder zu verschaffen wünschten, beorderten ihre Befehlshaber zu Emmerich und Rees, den dortigen Jesuiten und übrigen Geistlichen anzukündigen, dass, wofern sie bei dem Neuburgschen Hofe nicht auswirkten, dass die hiesigen Kirchen den Reformirten wieder eingeräumt würden, man ihnen ihre Kirchen ebenfalls wegnehmen und überhaupt mit ihnen auf gleiche Weise verfahren wolle, wie hierselbst in Wesel mit den Reformirten geschehen. Diese Drohung fruchtete aber nichts, letztere blieben ihrer Gotteshäuser beraubt, obschon den Römisch-Katholischen in Rees und Emmerich ihre Kirchen gleichfalls abgenommen wurden. Bei so bewandten Umständen blieb den Einwohnern von Wesel nichts übrig, als die Geduld und die Hoffnung baldiger bessern Zeiten, welche jedoch noch weit entfernt zu seyn schienen, zumal man sie bedrohte, ihnen gar keine gottesdienstlichen Versammlungen mehr gestatten zu wollen, und schon heimliche Anschläge schmiedete, sie mit Gewalt zu zwingen, um entweder Römisch-Katholisch zu werden oder sich von hier zu entfernen. (*n*). Wie nun solchergestalt die Noth am grössten und auf keine menschliche Hülfe zu hoffen war, so verschaffte Gott wider alle Erwartung eine so glückliche, als bewunderungsvolle Auskunft, wozu drei der hiesigen Bürger, die Gebrüder Peter und Diederich Mülder und deren Schwager Johann Roleer, die Anleitung gaben, und von der göttlichen Vorsehung als Werkzeuge der Ausführung gebraucht wurden. Sie waren in Ansehung der Drangsale, worunter die gesammte Bürgerschaft seufzte, bereits seit etlicher Zeit auf Rettungsmittel bedacht

gewesen

m) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

n) Daniel Souterius Eben-ezer of Danck segginge van weghen de groote Victorie over de vermaerde Stadt Wesel. Gedruckt te Haerlem 1630 in 4to S. 41.

o) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

gewesen, und hierzu bahnte vorzüglich dem Peter Mülder, der ohnehin ein sehr kluger Mann und dabei ein Walkmüller war, von ungefähr sein Handwerk den Weg. Er hatte, was sonst ein Jeder nicht thun durfte, die Erlaubniss erhalten, auf den Wall zu gehen, um daselbst seine Tücher zu trocknen, und bei der Gelegenheit in demselben zwischen der Brünschen und der Dämschen Pforte eine grosse Öffnung bemerkt, welche dadurch entstanden war, dass der Gouverneur Franz Lozano einen steinernen Thurm, der Roclinkswertsche Thurm genannt, hatte abbrechen lassen, um an dessen Stelle ein neues Bollwerk aufzuführen, weswegen bis dieses würde vollendet seyn, besagte Öffnung bloss durch etliche schwache Pallisaden vorläufig gesperrt war (*p*). Weil nun auf solche Weise die Stadt von dieser Seite fast ganz offen lag, und nur bloss durch den Stadtgraben beschützt wurde, so hatte Peter Mülder, unter dem Schein, auf selbigem schwimmen zu wollen, zugleich verschiedentlich dessen Tiefe erforscht, auch alles Übrige genau in Obacht genommen und gefunden, dass es möglich sei, sich durch diesen Weg der Stadt ohne Schwierigkeit zu bemächtigen, weshalb er zugleich einen schweren eisernen Hammer hatte machen lassen, um damit zu seiner Zeit vorerwähnte Pallisaden losschlagen und umreissen zu können (*q*). Er entdeckte diesen Anschlag seinem Bruder Diederich Mülder und Schwager Johann Roleer, wie auch zuletzt dem Freiherrn Otto von Gent und Oyen Herrn von Dieden, der von Seiten der Staaten Gouverneur zu Emmerich war. Dieser war bereits seit zwei Jahren darauf bedacht gewesen, sich der hiesigen Stadt durch einen unvorhergesehenen Überfall zu bemächtigen, und hatte zu dem Ende mit Henrich von Meschede, substituirtem Major zu Emmerich, dem Lieutenant Anton Tendel und mehreren vertrauten Personen ein geheimes Verständniss unterhalten; die Ausführung der dazu vorgeschlagenen Mittel aber war wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten und vorzüglich wegen der Belagerung der Stadt Herzogenbusch von dem Prinzen Friedrich Henrich von Oranien von einer Zeit zur andern verschoben worden, bis endlich vorhin gedachter Freiherr von Gent, nachdem er mit etlichen Truppen

p) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
q) D. Souterius cit. loc. S. 58.

Digitized by Google

Truppen aus dem Lager vor Herzogenbusch nach der Betüwe marschirt war, um den Spaniern daselbst das Eindringen zu verhindern, durch Peter Mülder benachrichtigt wurde, dass man an dem neuen Bollwerk hierselbst sehr langsam arbeite, mithin die Stadt von der Seite offen liegen liess. Der von Gent scheint anfänglich der Angabe des Mülder nicht viel getraut zu haben, weil er ihn, um seiner Sache gewiss zu sein, ein bis zweimal hierher zurückschickte, um Alles nochmals genau zu untersuchen, und wie dieser ihm bei seiner Zurückkunft seine vorige Äusserung bestätigte, auch von Allem, ja sogar von dem Zustand der Wachen, einen ausführlichen Bescheid zu geben wusste, so säumte von Gent nicht, den Prinzen von Oranien durch zwei Deputirte von Arnheim davon zu benachrichtigen, und um dessen Genehmigung zur Ausführung des vorhabenden Werks anhalten zu lassen. Der Prinz gab dazu seine Einwilligung, weil er aber aus seinem Lager vor Herzogenbusch keine Mannschaft entbehren konnte, so nahm der von Gent von den unter seinem Befehl in der Betüwe stehenden Völkern etliche mit sich, verstärkte selbige mit verschiedenen Detachements und den zunächst gelegenen Besatzungen, und trat damit am siebenzehnten August des Jahrs 1629 den Marsch aus der Betüwe nach Schenkenschanz an, woselbst er des Abends ankam und sich mit einigen aus Nimwegen, der Grave, Gennep und Ravenstein gezogenen Truppen vereinigte. Von dannen zog er, um desto leichter des Nachts fortrücken zu können, zuerst des folgenden Nachmittags über den Rhein und setzte seinen Weg über Emmerich und Rees weiter fort, allwo er noch etliche Mannschaft zu Fuss und acht Kompagnien zu Pferde unter dem Obristen Quadt von Wickerath antraf, denen er gebot, ihm erst nach Verlauf einer oder zwei Stunden zu folgen, und sich an einem bestimmten Ort zur Einholung näherer Verhaltungsbefehle einzufinden (*r*). Mittlerweile war Peter Mülder am achtzehnten des nämlichen Monats ungefähr drei Stunden vor Schliessung des Thores aus Wesel gegangen und von seinem Bruder Diederich Mülder eine Stunde hernach durch ein anderes Thor, sowie hiernächst wieder eine Stunde später von seinem Schwager Johann Roleer durch ein drittes Thor gefolgt, damit der

r) L. van Aizema Saken van Staeten Oorlogh. I. Deels IX. Boek. S. 871.

Digitized by Google

der letzte die erstern benachrichtigen konnte, falls etwa ihr Anschlag verrathen seyn möchte. Als sie an dem vereinbarten Ort zusammen gekommen, so erwarteten sie unter inbrünstigem Gebet zu Gott um einen glücklichen Ausfall ihres Vorhabens, die zu dieser Expedition bestimmten Kriegsvölker ruhig ab (*s*). Selbige bestanden nach einiger Meinung (*t*) aus zweitausend Mann zu Fuss, siebenhundert Reitern und vierzig oder fünfzig Botsknechten, nach der Angabe des Hauptmanns Johann Huygens hingegen, der dabei gegenwärtig gewesen, folglich den meisten Glauben verdient, aus eintausend sechshundert theils mit Schiessgewehren, theils mit halben Piken versehenen Infanteristen (*u*) und acht Kompagnien Kavalleristen, welche alle unter dem Oberbefehl des Freiherrn von Gent standen, und von den drei vorhin benannten Weselschen Bürgern als Wegweiser begleitet wurden. Als sie in einer gewissen Entfernung von der hiesigen Stadt ankamen, sonderte von Gent davon fünf besondere Korps ab, deren jedes einhundert und fünfzig Mann stark war und seinen eigenen Anführer hatte, welche durch gewisse Zettel unter sich loosen mussten, wer von ihnen den ersten Angriff machen, wie sie auf einander folgen und wie der eine den andern zur Vermeidung aller Unordnung dabei unterstützen sollte. Das erste Loos fiel auf den Hauptmann Johann Huygens, das zweite auf den Drosten von Breefort, das dritte auf den Herrn Diest, das vierte auf den Herrn Marquette und das fünfte auf den Herrn Lauwik (*v*). Die Dunkelheit der Nacht verursachte aber, dass diese Truppen, welche sich im Marschiren etliche mal verirrten und daher von dem Obristen Wolf, der ungefähr sechshundert Mann anführte, unterwegens nicht angetroffen

wurden

s) D. Souterius cit. loc. S. 58 und 59 am Rande.

t) D. Souterius cit. loc. S. 66.

u) Ob die sechshundert Mann, so der Obrist Wolf anführte, und aus den benachbarten Garnisonen zusammen gezogen hatte, hierunter mitgerechnet worden, oder ob sie ein besonderes Korps für sich ausgemacht haben, lässt sich nicht bestimmen, weil der Kapitain Huygens dieserwegen ein tiefes Stillschweigen beobachtet.

v) Nach andern soll die Eintheilung dieser fünf Korps, sowie die Loosung unter den darüber angesetzten Hauptleuten am Achtzehnten August des Abends oberhalb des Dorfes Millingen vorgegangen und dabei noch ein Vortrab von neunzig theils Matrosen und anderer auserlesenen Soldaten unter Anführung des Lieutenants Tendel angeordnet worden sein, um die Pallisaden umzureissen und der Reuterei die Thore zu öffnen. L. van Aizema cit. loc. S. 871.

Digitized by Google

wurden, weshalb dieser sich etwas hatte zurückziehen müssen (*w*), erst des andern Tages oder am neunzehnten dieses Monats, der ein Sonntag war, des Morgens gegen vier Uhr vor der Stadt ankamen (*x*). Jedoch dieser Umstand schlug zum Vortheil der Holländer aus, indem der hiesige Gouverneur, es sei, dass er etwas gemerkt oder sonst aus Vorsicht einem Ueberfall habe vorbeugen wollen, schon seit etlichen Nächten die Posten hatte verdoppeln lassen, welche nunmehr wegen des Anbruchs des Tages sich sicher wähnten und daher bereits wieder nach Hause gegangen waren (*y*), so dass auf solche Weise desto weniger Widerstand zu befürchten war. Der Major Henrich Meschede und der Lieutenant Tendel machten zwar mit der Avantgarde den ersten Angriff auf gedachtes Pallisadenwerk, welches oben auf dem Wall bei der Brustwehr stand und weggerissen wurde; sie mussten sich aber wegen der daselbst befindlichen Spanischen Wache, welche sich ihnen widersetzte, etwas zurückziehen, bis sie von den andern Truppen unterstützt wieder vorrückten und der Hauptmann Huygens solchergestalt zuerst mit seiner Mannschaft durchdrang, den Feind von dannen vertrieb und ihn bis ans Thor (das Dämsche oder Berliner Thor) verfolgte, welches letztere er hierauf ebenfalls mit Gewalt einnahm und die dabei vorhandene feindliche Wache niedersäbeln liess, wobei der Lieutenant des Hauptmanns Lauwik sein Leben einbüsste. Ein anderes Detachement begab sich nach dem Brünschen Thor, überfiel die dortige Wache und erschoss dabei einen Spanischen Kapitain (*z*). Um aber der vor dieser Pforte haltenden Reiterei ebenfalls den freien Einzug zur Stadt zu verschaffen, so lief Peter Mülder in aller Eile zu einem Schmidt, der sein guter Freund war, rief selbigem mit freudiger Stimme zu, die Thüre seines Hauses zu öffnen und dass die Stadt Gens sei, worauf der Schmidt seine Thüre öffnete und Peter Mülder, dessen zum Voraus gemachter grosser Hammer vermuthlich bei der Niederreissung des Pallisadenwerks kann stehen geblieben oder verloren gegangen seyn, sofort nach den daselbst vorhandenen grossen Hämmern griff, sich damit sammt des Schmidts Knechten

w) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
x) L. van Aizema cit. loc. S. 871. D. Souterius cit. loc. S. 59 am Rande.
y) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
z) L. van Aizema cit. loc. S. 872.

Digitized by Google

Knechten ohne Zeitverlust nach dem Brünschen Thor hinwandte und die daran befindlichen Schlösser mit Gewalt abschlug. Die eiserne Kette an der Fallbrücke hingegen konnten sie mit ihren Hämmern nicht kurz schlagen, welches einigen Aufenthalt veranlasste, bis dieselbe zuletzt auf eine wunderbare Weise durch eine Kugel aus einer Kanone, welche die Spanier auf dem zur Bedeckung besagten Thores angelegten Bollwerk aufgefahren hatten, zerschmettert wurde, die Zugbrücke dadurch niederfiel und auf solche Weise der Kavallerie unter dem Herrn von Quadt der Weg zur Stadt geöffnet wurde (*aa*). Unterdessen war der Hauptmann Huygens schon nach dem grossen Markt marschirt und hatte, ehe er dahin kam, unterwegs drei Scharmützel mit den Spaniern ausgehalten, wovon das bedeutendste unter der sogenannten Viehpforte vorfiel und ungefähr eine halbe Stunde währte, indem Huygens nur vierzig Mann bei sich hatte, da seine übrige Mannschaft zur Besetzung der Dämschen Pforte und verschiedener Strassen zurückgeblieben war, um nicht von hinten überfallen zu werden. Die von aussen herbei eilende Kavallerie verschaffte ihm aber bald Luft und ritt theils hintenum über den sogenannten Doelen (*bb*), theils nach und durch die Viehpforte und vereinigte sich also mit ihm und der übrigen Mannschaft auf dem grossen Markte, woselbst die Hauptwache sich nach einer kurzen Gegenwehr gefangen gab (*cc*). Die Freude über den bisherigen glücklichen Fortgang wurde jedoch durch ein sich in der Stadt verbreitetes Gerücht, als wären etliche

aa) D. Souterius cit. loc. S. 60.

bb) Das Wort Doelen oder Dulen heisst eigentlich in der Niederländschen Sprache auf etwas Zielen, besonders wenn vom Schiessen die Rede ist. Man hatte ehedem in vielen Städten besondere Gesellschafften, so, um sich im Schiessen nach einem gewissen Ziel (het doel vitt of Doel punt genannt) zu üben, an gewissen Örtern zusammen zu kommen pflegten, welche daher selbst zuletzt den Namen von Doelen erhielten, dergleichen man noch heutigen Tages in den meisten grossen Niederländschen Städten antrifft. In der Provinz Seeland heissen sie Schützenhöfe, bald vom Handbogen, bald vom Fussbogen, je nachdem das Werkzeug hiess, womit man sich daselbst im Schiessen übte. Auch allhier war in frühern Zeiten ein dergleichen Schiessplatz oder sogenannter Doelen bekannt, wozu vermuthlich die heutige Wohnung des Rektors oder nunmehrigen Direktors des Gymnasiums wird bestimmt gewesen sein, wenigstens das sonst dazu eingerichtet gewesene Gebäude muss in dieser Gegend gelegen haben, indem eine der dortigen Strassen noch den Namen von Doelen hat, welches man jedoch, ohne auf den eigentlichen Ursprung des Worts selbst acht zu haben, irriger Weise gemeiniglich den Dudel zu nennen gewohnt ist.

cc) D. Souterius cit. loc. S. 121 am Rande. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

etliche frische Spanische Kriegsvölker ausserhalb der Dämschen Pforte im Anzuge, ungemein vermindert, weshalb man sich also im Innern zur Vertheidigung anschicken musste, und zu dem Ende die Zugbrücke gedachter Pforte aufzog. Die Furcht war aber von kurzer Dauer, da man vernahm, dass es der Obrist Wolf war, der, wie schon vorhin ist erwähnt worden, zu früh vor die Stadt gekommen und sich, weil er die übrigen Truppen, welche sich wegen der Dunkelheit der Nacht verirrt hatten, nicht angetroffen, aus Vorsicht zurückgezogen hatte, sich aber nunmehr mit seiner Mannschaft auf das aus der Stadt ertönende Geräusch wieder näherte *(dd)*. Man liess daher, wie der Schrecken vorüber war, einen Theil des Fussvolks rund um die Stadt ziehen, um die übrigen Thore und Wachen anzugreifen *(ee)*, wogegen der Freiherr von Gent nebst dem Obristen der Kavallerie Herrn von Quadt quer durch die Stadt nach dem Steinweg ritten, woselbst sie den Spanischen Gouverneur *(ff)* an der Steinpforte antrafen, der sich aber mit seiner bei sich habenden Mannschaft nach einigem Verlust derselben als Kriegsgefangener ergeben musste. Die am Rheinthor befindlichen Spanier ergaben sich gleichfalls nach einem kurzen Widerstand, ihre Besatzungen in den beiden äusseren Schanzen hielten es ebensowenig lange aus, da die aus der kleinsten, welche an der Lippe lag, sich in die am Rhein gelegene grosse Schanze zog und diese zu vertheidigen suchten, sie musste aber nach geschehener Aufforderung, weil man ihr ihrem Verlangen gemäss keinen freien Abzug gewähren wollte, auf Befehl des Freiherrn von Gent, der den Herrn von Quadt und den Obristen Wolf nebst etlichen Soldaten dahin beorderte, ebenfalls das Gewehr strecken, nachdem man vorher noch einige Kanonenschüsse aus der Stadt auf sie gethan hatte. Der Befehlshaber des vor der Stadt liegenden Spanischen Kriegsschiffes bohrte letzteres selbst in den

dd) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

ee) D. Souterius cit. loc. S. 122 am Rande.

ff) Andere wollen behaupten, der Gouverneur sei auf seinem Bette gefangen und von dem Herrn von Gent gezwungen worden, neben dessen Pferd zu Fuss zu gehen, um dadurch die Spanier, die sich hin und wieder zur Gegenwehr anschickten, zu nöthigen, auf Befehl ihres eigenen Generals das Gewehr zu strecken, jedoch diese Nachrichten scheinen unrichtig zu sein, weil der Hauptmann Huygens in seinem Schreiben, sowenig als van Aizema und mehrere berühmte Geschichtschreiber davon keine Meldung thun.

Digitized by Google

den Grund, sowie die feindlichen Brückenknechte einen Theil der Rheinbrücke abtrugen und davonliefen (*gg*). Auf solche Weise wurde unsere Stadt nach ausgestandenen vieljährigen Drangsalen durch den Beistand Gottes schon vor fünf Uhr des Morgens aus der Tyrannei der Spanier erlöst, welche sich einer ihnen so nachtheiligen Begebenheit gewiss eben so wenig versehen hatten, als sie sich darin zu finden wussten, indem sie in der grössten Verwirrung, worin sie dadurch geriethen, sogar unsere Bürgerschaft, der sie gleichwohl vorher die Gewehre abgenommen hatten, zu Hülfe riefen, die sich aber, wie zu denken ist, mit nichts abgab, sondern ruhig in ihren Häusern blieb und Gott in der Stille um seinen Segen zu dem angefangenen Werk inbrünstig anrief (*hh*). Anmerkenswürdig ist es, dass sich dieses an eben demjenigen Tage soll zugetragen haben, an welchem, wie versichert wird, unsern Voreltern die freie Ausübung ihres Gottesdienstes auf Befehl des Königs von Spanien gänzlich sollte verboten werden (*ii*). Ebenso zufälliger Weise geschah es, dass die in die Kriegsgefangenschaft gerathene Spanische Besatzung, von deren Anzahl, wie auch von der dabei gemachten Beute und mehreren sich ereigneten Umständen in dem folgenden Kapitel weitläufig gehandelt werden wird, gleichsam zur Strafe, weil man die hiesige Bürgerschaft ihrer Gotteshäuser beraubt hatte, in der Willebrords-Kirche einsperrte und diese ihnen also so lange zum Gefängniss dienen musste, bis man sie hiernächst auslöste und ihre Offiziere nach Arnheim abführte (*kk*), von wo der bisherige hiesige Gouverneur Lozano nach geschehener Auswechslung nach Brüssel gebracht und daselbst wegen seines unachtsamen Betragens nebst noch zwei Andern soll enthauptet worden seyn (*ll*). Der an dessen Stelle von Seiten der General-Staaten hierselbst angeordnete Befehlshaber, der Freiherr von Gent, schickte sofort am Tage der Eroberung seinen Vetter Merode an den Prinzen von Oranien ab, der Herzogenbusch belagerte, um selbigem davon Nachricht zu geben (*mm*), und die eroberten Fahnen

gg) van Aizema cit. loc. S. 872.
hh) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
ii) D. Souterius cit. loc. S. 60.
kk) D. Souterius cit. loc. S. 115.
ll) D. Souterius cit. loc. S. 117 am Rande.
mm) van Aizema cit. loc. S. 872.

Fahnen wurden des andern Tages öffentlich hierselbst zur Schau ausgestellt, von denen Peter Mülder eine, worauf ein rothes Kreuz stand, obengedachtem Prinzen selbst überbrachte, welcher ihn sehr gnädig aufnahm und, nachdem er sich alle mit der Einnahme der Stadt verbunden gewesenen Umstände weitläufig hatte erzählen lassen, zu ihm sagte: „O mein Sohn! Mein Kind! Mein Sohn! wenn es sich also verhält, so ist es ein Werk Gottes und nicht der Menschen!“ (*nn*) Peter Mülder sowohl, als sein Bruder und Schwager erhielten ein jeder zur Belohnung ihrer geleisteten treuen Dienste eintausend Gulden sammt einer Gedächtnissmünze und noch ausserdem eine Pension von sechshundert Gulden von den General-Staaten zum Geschenk (*oo*). Die Freude über die Eroberung von Wesel war allgemein, nicht allein hierselbst, sondern auch vorzüglich in den Vereinigten Niederlanden, woselbst sowohl als in den dazu gehörigen Landschaften, die Staaten einen Dank- und Bettag ausschrieben, mit dem Befehl, deshalb öffentliche Freudenbezeugungen anzustellen, dergleichen auch in dem Lager vor Herzogenbusch stattfanden (*pp*). Von den darüber gehaltenen Dankpredigten verdient besonders diejenige gelesen zu werden, welche der Prediger Daniel Souterius zu Harlem auf Befehl seiner Obrigkeit am drei und zwanzigsten August des Jahres 1629 in Folge der Verordnung gedachter Staaten gehalten hat (*qq*) und worin viel Merkwürdiges enthalten ist. Es wurden auch

nn) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

oo) L. van Aizema cit. loc. S. 872. Nach der von Seiten der General-Staaten ausgefertigten Urkunde, wovon ich vor vielen Jahren das Original selbst in Händen gehabt, die aber nunmehr vergriffen mithin nicht mehr zu haben ist, erstreckte sich die den Gebrüdern Mülder und deren Schwager Roleer zugelegte Pension auch auf deren Nachkommen bis ins dritte Glied. Man hat aber hierin nicht Wort gehalten, sondern die Zahlung hiernächst der Provinz Seeland übertragen, die damit sehr saumseelig gewesen ist, so dass die allhier noch lebende entfernteren Mülder und Roleersche Nachkommen dieserwegen einen Rückstand von mehr als fünftausend Holländischen Gulden zu fordern haben, weshalb ich mich in deren Namen vor mehr als dreissig Jahren bei den Staaten von Seeland selbst gemeldet, jedoch zur Antwort erhalten habe, es sei dazu kein Geld in der Kasse vorräthig.

pp) L. van Aizema cit. loc. S. 872.

qq) Sie ist unter dem Titel Eben-Ezer, tot hiertoe heeft ons de Heere gheholpen, waarvoor wy schuldig zyn Danck segginge van weghen de groote Victorie over de vermaerde Stadt Wesel, welcke God almachtigte (uyt zyne grondeloose Barmhertigheid) deere Landen toegezonden heeft op den 19. August anno 1629, gedaen door Daniel Souterius Predikant in de Gemeente Christi tot Haerlem gedruckt tot Haerlem by Hans Passchiers von Welbusch, Boekdrucker op't Marot-Veldt, in den besleghen Bybel. Anno 1630 in 4to.

Digitized by Google

auch verschiedene Gedächtnissmünzen geschlagen, von denen eine bei dem hiesigen Magistrat aufbewahrt wird. Sie ist von Silber von der Dicke eines Holländischen Guldens, ungefähr drittehalb Zoll im Durchmesser gross und stellt auf der einen Seite ein Wiesel vor, das ein Wolf zu fangen sucht, der aber darin von einem Löwen verhindert wird, mit der Umschrifft: „Regia res, ideoque meum est succurere lapsis“ (Es ist eine einem König wohl anständige Sache und daher meine Pflicht, den Unterdrückten zu Hülfe zu kommen). Auf der andern Seite liest man folgende Lateinsche Inschrifft: „Vesalia, ab Hispano contra jus et fidem occupata, Dei opt. max. manu exiguis quippe copiis imperio Frid, Henr. Pr. Orans. dum ipse sylvam ducis oppugnat, eo missis cæso captoque præsidio in pristinam libertatem restituta et cum illa simul patria ab hoste viscera ejus insidente liberata est. XIX Sextil. MDCXXIX. cum priv. P. P.“ (Die auf eine widerrechtliche und treulose Weise von den Spaniern eroberte Stadt Wesel ist durch die allmächtige Hand Gottes des Allerhöchsten von sehr Wenigen auf Befehl des Fürsten Friedrich Heinrich von Oranien zur Zeit, wie er Herzogenbusch belagerte, dahin geschickten Kriegsvölkern in ihrer vorigen Freiheit wieder hergestellt, die Besatzung derselben theils niedergesäbelt und gefangen genommen und dadurch zugleich das Vaterland von einem Feinde, der in dessem Innern wühlte, erlöst worden am neunzehnten August des Jahres 1629. Mit landesväterlicher Freiheit). Man hält dieserwegen hierselbst auch noch jährlich am ersten Sonntage nach dem neunzehnten August eine Dankpredigt, worin diese Geschichte umständlich verhandelt wird, worauf an einem der folgenden Tage auf dem Kinderhause eine feierliche Mahlzeit gehalten wird, wozu die hiesige Stadtobrigkeit, ein Prediger und sämmtliche Bürgeroffiziere mit eingeladen werden. Was die Folgen der damaligen Eroberung der hiesigen Stadt anbelangt, so waren selbige sowohl für die Vereinigten Niederlande, als für unsere Voreltern von der grössten Wichtigkeit. Beide wurden dadurch von einem gemeinschaftlichen Feinde erlöst, die wechselseitige Handlung wiederhergestellt, die Protestantische Religion hierselbst von Neuem befestigt und zugleich den Staaten die erwünschte Gelegenheit verschafft, ihrem Bundesgenossen, dem

Durchlauchtigsten

Digitized by Google

Durchlauchtigsten Kurfürsten von Brandenburg auf eine nachdrückliche Weise zu dem Besitz der Kleveschen Erbländer zu verhelfen.

§ XX.

So wie nun die hiesige, ausser einigen wenigen andern Glaubensgenossen, allerseits Reformirte Bürgerschaft durch diese glückliche Veränderung wieder in den Besitz ihrer Kirchen und freien öffentlichen Gottesdienstes gesetzt wurde, so sehr waren die Staaten der Vereinigten Niederlande darauf bedacht, den übrigen bedrängten Reformirten Gemeinden im Kleveschen, Jülich- und Bergischen eine gleichmässige Freiheit durch erlaubte Zwangsmittel zu verschaffen. Die Komittirten der General-Staaten und des Raths von Staaten, so sich hierselbst in dem St. Johanns-Kloster aufhielten, hatten bereits in solcher Absicht im Christmonat des Jahrs 1629 einen aus der Grafschaft Hanau vertriebenen Prediger Wilhelm Laurelius zum Lehrer des H. Evangeliums an den Kirchen zu Haffen und Mehr angeordnet, und dessen Einsetzung wie auch Entlassung des dortigen Römisch-Katholischen Priesters anfänglich dem Amtmann zu Bellinghoven, nachgehends aber dem Inspektor der Weselschen Klasse, auch hiesigem Prediger Jodokus Rappard, aufgetragen, mit Befehl, in besagten Kirchen die zu Rees, Emmerich und sonst in den Vereinigten Niederlanden gebräuchliche Kirchenordnung zugleich mit einzuführen. Der Amtmann zu Bellinghoven, auch Droste zu Bislich, Namens Wyrich von Bernsau, der solchergestalt hiervon und überhaupt von dem Vorhaben der deputirten Staaten, um etliche ihres Glaubens halber vertriebene Prediger durch die Beamten des Herzogthums Kleve in diesem installiren und dagegen die Römisch-Katholischen Geistlichen ihres Dienstes entsetzen zu lassen, zum Voraus unterrichtet war, zeigte solches am sechszehnten dieses Monats der Kurfürstlich Brandenburgschen Regierung, welche zu der Zeit in Emmerich ihren Sitz hatte, vorläufig an und bat sich darüber zur Vorbeugung aller zu besorgenden Beschwerden Verhaltungsbefehle aus. Die Regierung antwortete ihm des folgenden Tages, dass, da der Kurfürst die Landesregierung

mittelst

Digitized by Google

mittelst Ausstellung besonderer Reversalen angetreten, er sich wohl vorsehen möchte, selbigen nichts zuwider weder zu thun noch zu gestatten, sondern vielmehr im Fall sich solches dennoch wider alles Erwarten zutragen sollte, davon sofort Bericht abzustatten. Obgleich nun eben dieser Amtmann auch auf seine Anzeige wegen des mit Tode abgegangenen Pastors zu Bislich und gemachte Vorstellung zur Wiederbesetzung dieser Stelle schon unter dem achten Weinmonats dieses Jahres von besagter Regierung zum Bescheid erhalten hatte: Niemanden, unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, ohne Vorzeigung eines Kurfürstlichen Patents in besagtem Pastorat einsetzen zu lassen, so führte nichts desto weniger vorhin gedachter Prediger Rappard das Vorhaben der Staaten in Ansehung der Kirchen zu Haffen und Mehr im Februar, sowie wegen der Kirche zu Bislich am zehnten des folgenden Monats des Jahres 1630 aus, entliess die dortigen Römisch-Katholischen Priester und setzte an deren Stelle Reformirte Prediger ein, was zu heftigen Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Glaubensgenossen Anlass gab. Der Kommissarius des Probstes, wie auch der Dechant und das Kapitel zu Xanten beschwerten sich darüber und vorzüglich wegen des Vorfalls zu Bislich in einem bei dem hiesigen Magistrat am fünf und zwanzigsten letztgedachten Monats überreichten notariellen Protest, des Inhalts: „Der Prediger Rappard sei, von etlichen Bürgern und Soldaten begleitet, am Sonntage Laetare aus Wesel in Bislich angekommen, habe als Inspektor der hiesigen Klasse, dem, wie er sich verlauten lassen, besagte Parochien untergeordnet wären, dem dortigen Pastor seinen Dienst durch den Küster aufkündigen, die Altäre abbrechen, die Kapitels-Revenüen mit Arrest belegen lassen, und einen unbekannten Prediger nebst anderm Küster eingesetzt. Und wenn gleich die deputirten Staaten dazu ihre Einwilligung gegeben haben möchten, so wäre solches dennoch aus keiner anderen Ursache geschehen, als weil sie seinen Worten getraut, und es stehe besagtes Pastorat unter Wesel und sehe die Kur-Brandenburgsche Regierung gerne, dass es wegen dessen Erledigung durch einen der vertriebenen Reformirten Prediger wieder besetzt werde. Diese Angabe sei aber ganz unrichtig und Bislich zur Zeit dieser Beeinträchtigung nicht ohne Pastor gewesen,

indem

indem der gegenwärtige an dem nämlichen Tage, an welchem der vorige gestorben, sofort wäre angeordnet worden und seitdem seinen Dienst etliche Monate ruhig wahrgenommen habe. Und im Fall dieses auch in der That nicht also wäre, so käme die Kollation dieser Stelle dem Xantenschen Probst zu, weil die Parochial-Kirchen zu Bislich, Haffen und Mehr nicht unter Wesel stünden, sondern letzteres selbst sei in vorigen Zeiten zu dem Archidiakonat zu Xanten gehörig gewesen. Die Kurfürstlich Brandenburgsche Regierung habe auch, wie die Klevesche Klerisei sich im Februar dieses Jahres über die zu Haffen und Mehr geschehenen Gewaltthätigkeiten beschwert, nicht an sich kommen lassen, dazu ihre Einwilligung gegeben zu haben." Sie baten daher den Magistrat, Alles in den vorigen Stand wieder herzustellen, die Prediger von dergleichen Eingriffen für künftig abzuhalten und anzuweisen, sich mit dem Ihrigen zu begnügen, widrigenfalls sie sich dagegen den Gebrauch aller im Römischen Reich erlaubten Mittel ausdrücklich vorbehielten. Diese schriftliche Protestation wurde durch den Notarius Alexander Haen in Gegenwart zweier Zeugen dem Bürgermeister Johann von der Knippenburg hierselbst insinuirt und von diesem dem Prediger Jodokus Rappard zur Beantwortung zugestellt, der damit auch nicht lange zögerte, sondern zu dem Ende gleichfalls einen notariellen Gegenprotest übergab, wovon der Hauptinhalt darauf hinaus kommt: „es habe seine Richtigkeit, dass acht oder zehn Bürger am Sonntage Laetare von hier nach Bislich gegangen, vermuthlich um wegen der Unsicherheit des Weges unter dem Schutz der militärischen Begleitung, so ihm aus dem Grunde, wie wohl nicht von dem hiesigen Magistrat, sondern im Namen der Staaten der vereinigten Niederlande wäre mitgegeben worden, zur Verrichtung ihrer Geschäfte desto ruhiger dahin reisen und von dannen zurück kommen zu können. Man dürfe jedoch über diese Bürger nicht klagen, da er mit keinem derselben gesprochen, geschweige dass sie etwas mit dem Kommando zu thun gehabt hätten. Er habe zu Bislich Kraft seiner Vollmacht, die er daselbst vorgelesen, den Römisch-Katholischen Pastor seines Dienstes entlassen und dessen Stelle mit einem Reformirten wieder besetzt. Die mitgebrachten Soldaten könnten auch keinen Gegenstand der Beschwerde abgeben, in-

dem

Digitized by Google

dem der vermeinte Abt und Kommissarius Schall von Bell bei der Besitznahme unserer Kirchen sich sowohl Reiterei, als Fussvolk bedient und ausserdem noch die Strassen durch die Besatzung allenthalben besetzt gehalten hätte. Der Magistrat habe zwar damals bei dem Spanischen Gouverneur Franz de Medina wegen gedachter Besitznahme um einigen Ausstand gebeten, jedoch von selbigem zum Bescheid erhalten, dass er von der Infantin aus Brüssel den Befehl bekommen, sowohl dem Abt, als seinem Mitkommissarius in Allem mit militärischer Hülfe beizustehen. Es wäre seltsam, dass ausser der Besitznahme der Bislichschen Kirche auch der unlängst zu Haffen und Mehr vorgegangenen Reformation Erwähnung geschehe, da doch die Römisch-Katholische Geistlichkeit es selbst dahin zu bringen gewusst, dass nicht allein in den vielen Landtags-Abschieden, sondern auch den sowohl mündlich als schriftlich ertheilten Reversalen und der geschlossenen Kapitulation zuwider, alle Ehrenämter den Reformirten abgenommen und mit Katholiken wären besetzt worden. Man habe sehr viele Reformirte wider Treu und Glauben ins Elend verwiesen, von Haus, Hof und ihrer Verwandtschaft ausgestossen, die Prediger von den Kanzeln weggeschleift, in Thürme oder andere schwere Gefängnisse eingesperrt, dieselben entweder mit ihrem unersetzlichen Schaden erst wieder in Freiheit gesetzt oder gar sterben und verderben lassen, auch nicht eher geruht, bis den Reformirten im Jülich-, Berg- und Kleveschen und vorzüglich in letzterm zu Orsoy, Alpen, Büderich, Wesel, Dinslaken und Sonsbeck durch den Pater Busch und seine Gesellen eine Kirche nach der andern entzogen und den dortigen Gemeinden, deren Prediger Mitglieder der Weselschen Klasse gewesen, die Verrichtung ihres Gottesdienstes verboten worden, durch welche Gewaltthätigkeiten den Reformirten ein so unbeschreiblicher Schaden zugefügt worden, dass das, was zu Bislich, Haffen und Mehr vorgefallen und von den Xantenschen Kapitularen erwähnt werde, damit nicht zu vergleichen sei. Würde man indessen den Reformirten ihren freien Gottesdienst und ihre Kirchen wieder einräumen, so hätten die Römisch-Katholischen abzuwarten, was ihnen dagegen ebenfalls von erstern würde zugelassen werden. Der nunmehrige Prediger zu Bislich

sei

sei ein gottesfürchtiger, gelehrter Mann, der bei seinen Eingesessenen als ein solcher bald bekannt werden würde, dabei ein geborner Teutscher, mithin kein Ausländer, wie die hierher geschickten Prämonstratenser, welche in der Teutschen Sprache nicht hatten predigen können und aus Wälschland hierher berufen worden. Mit Abbrechung der Altäre habe er (Prediger Rappard) sich nicht abgegeben, noch dabei seine Instruktion überschritten, sondern in dieser Beziehung alle Bescheidenheit beobachtet und deshalb die Altäre und die dazu gehörigen Ornamente durch die eingesessenen Hausleute selbst wegräumen und einschliessen lassen, folglich sich dabei ganz anständig, mit Nichten aber so ungeziemend betragen, als in Ansehung der Besitznahme der hiesigen Kirchen und Kirchhöfe geschehen sei, wobei die wohl ausgebauten Stühle der Gemeindsleute, die Uhren sammt der Orgel wären in Stücke zerschlagen, die Särge der längst verstorbenen Prediger und anderer Bürger ausgegraben, zerschmettert, ja sogar die Kanzeln mit Ruthen bestrichen und besudelt worden. In Ansehung der geistlichen Güter habe er befohlen, dass die Kircheneinkünfte dem Prediger verabfolgt, die Stifts- und Kapitels-Renten hingegen mit Vorwissen hoher Obrigkeit bis zu derselben näheren Verordnung einbehalten werden sollten, und dieses um so mehr, als die Revenüen der Bislichschen Kirche dieser vor und nach entzogen worden, so dass ein dortiger Prediger und Schuldiener nicht anders als sehr kümmerlich hätte unterhalten werden können. Er habe den Pastor zu Mehr zu seiner Entfernung selbst die Zeit bestimmen lassen und da derselbe dazu den Zeitpunkt vom Januarmonat bis Fastnachten ausersehen, so habe man sich auch in Anbetracht dessen ganz mässig, keineswegs aber so gewaltsam betragen, als die Römisch-Katholischen bei der Besitznahme unserer Kirchen, indem zur Zeit den Reformirten Predigern zur Räumung ihrer Häuser und Wegschaffung ihrer darin befindlich gewesenen Mobilien, welche dadurch ungemein viel gelitten, nicht mehr als vier Stunden und zwar bei zweitausend Goldgulden Strafe Zeit gelassen wären. In Bislich sei auch kein Muthwillen geübt, sondern man habe sich in den Schranken der Mässigung gehalten und Das, was die Soldaten genossen, baar bezahlt, so dass das klagende Stift und

Kapitel

Digitized by Google

Kapitel keine Ursache habe, sich darüber zu beschweren. Er (Rappard) habe keineswegs aus eigenem Antrieb, sondern mit hoher Genehmigung die vorgegangene Reformation als Inspektor der Weselschen Klasse vorgenommen, auch dazu nichts mehr beigetragen, als andere Prediger. Es sei daneben unwahr, als wäre das Pastorat zu Bislich am Tage der Beerdigung des vorigen Priesters einem andern von dem gewöhnlichen Kollator übertragen, und dass derselbe bis zum Tage der vorgegangenen Veränderung die Kirche im Besitz gehabt und seinen Dienst ruhig wahrgenommen habe; es hätten vielmehr, zum Beweise des Gegentheils, verschiedene Bauern nach dem Absterben des letztern Pastors sich beklagt, dass in etlichen Wochen bei ihnen keine Dienste versehen seyen und daher selbst gewünscht, einen Prediger zu bekommen. Und wenn gleich das Kapitel hierauf einen andern Pastor ernannt habe, so habe derselbe dennoch einen so schändlichen Lebenswandel geführt, dass man ihm den Dienst in der Kirche nicht einmal habe gestatten wollen und die hohe Obrigkeit sich daher genöthigt gesehen, dem Küster bei namhafter Strafe zu verbieten, ihm den Kirchenschlüssel einzuhändigen, weshalb er in einer Bauernscheune seinen Dienst habe verrichten müssen. Er (Rappard) läugne für sich und seine Mitprediger, dass er sich fremder Güter bemächtigt. Dies sei vielmehr, wie aus der Besitznahme des hiesigen Klosters Mariengarden, wovon der Magistrat als Fundator einzig und allein die geistlichen Benefizien zu vergeben habe, hervorgehe, die Gewohnheit der Römisch-Katholischen Geistlichkeit, wovon selbst die päpstlichen Scribenten, inbesondere die Venetianschen Theologen umständlich Nachricht ertheilten. Und obschon der Probst vorgebe, es stünden die Pfarrkirchen zu Bislich, Haffen und Mehr ja sogar Wesel unter dem Xantenschen Archidiakonat, so wurde ihm solches dennoch nicht zugestanden, vielmehr ihm deshalb sein vermeintliches Kollationsrecht, da er solches der Gebühr nach nicht erweisen könne, um so mehr entzogen, als selbiges zur Ausrottung der christlichen Lehre und treuen Prediger sehr missbraucht werde, wie aus dem in dem Jahr 1599 zur Zeit des Admiranten sich ereigneten Vorfall hervorgehe, da der Dechant Lubert von Hatzfeld sammt dem Offizialen von Xanten sich

unsere

unsere Kirchen angemaasst und selbige noch vor ungefähr zwei Jahren den Reversalen und der Kapitulation schnur gerade entgegen dem anmaassenden Abt Johann Fraisinne konferirt hätten. Dieses sei aber nicht allein de facto geschehen, sondern man habe auch zugleich solche Priester angeordnet, welche durch ihr schändliches Betragen in ihren Gemeinden Ärgerniss und Verdruss angestiftet, weshalb die von Gott gesetzte Obrigkeit zur Steuerung solcher garstigen Missbräuche, auch Handhabung der Gottesfurcht und Gerechtigkeit, mit Recht verbunden sei. die Kirchen mit frommen Predigern zu besetzen. Die Staaten der vereinigten Niederlande hätten im Namen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg nicht nur die Stadt Wesel, sondern auch die dazu gehörigen Untergerichte, insbesondere Bislich, durch das Glück ihrer Waffen erobert, folglich würde ihnen die ihrerseits vorgenommene obengedachte Veränderung Niemand verdenken können, es sei denn ein Solcher, der nicht wisse, dass der Fürst zu Neuburg in der Zeit, worin unsere Stadt mit einer Spanischen Besatzung wäre belegt gewesen, auch zu Bislich einen Amtmann eingesetzt habe, obgleich die Staaten dagegen eingewandt, dass ihnen solches zu thun gebühre, indem ihre Truppen sowohl Bislich, als Haffen und Mehr besetzt hielten, was aber nicht habe helfen können, weil der König von Spanien wegen seiner in Wesel liegenden Besatzung auch das Dorf Bislich als zur letztern Stadt gehörig betrachtet und zu seinem Rechtsgebiet zum Besten des Hauses Neuburg habe mitgerechnet wissen wollen. Dass die Kurfürstlich Brandenburgsche Regierung gerne Reformirte Prediger an genanntem Orte befördert sehe, solches wäre keinem Zweifel unterworfen, indem sie ihre Religion unstreitig ebenso gerne fortgepflanzt sehen würde, als der Fürst zu Pfalz-Neuburg zur Beförderung seines Glaubens keine Gelegenheit habe vorbei gehen lassen. Die Kirchen zu Haffen und Mehr wären auch nicht gewaltsamer Weise geöffnet, sondern man habe sich dazu der ordentlichen Schlüssel bedient, folglich dabei nicht so verfahren, als bei der Besitznahme der hiesigen Kirchen, wovon die Thüren mit Gewalt mittelst Hämmer offen gesprengt worden und liesse man übrigens dahin gestellt seyn, was mehrgedachte Kur-Brandenburgsche Regierung der Kleveschen Klerisei auf ihre

wegen

Digitized by Google

wegen Haffen und Mehr vorgebrachten Beschwerden zur Antwort ertheilt, indem die daher entlehnte Klage der Kapitularen so lange eine blosse Beschuldigung sei und bleibe, bis die erwähnte Klerisei darthun würde, dass in besagten beiden Dörfern die Kirchen mit Gewalt wären eingenommen worden. Er (Rappard) habe bei deren, wie auch bei der Besitznahme der Bislichschen Kirche, sich keineswegs verlauten lassen, dass solche ihm untergeordnet wären, sondern er habe nur gesagt, dass ihm daraus kein Vortheil erwachse, sondern die Kirchen und deren Revenüen verblieben den Predigern, sowie der auf dem sogenannten Sacke und andere Zehnten angelegte Arrest wegen geschehener Schmälerung etlicher Kirchengefälle bloss bis zur näheren Verfügung verordnet wäre.“ Übrigens ging die Bitte des Rappard dahin, dass, da sowohl er, als seine Amtsgenossen Prediger der hiesigen Besatzung mit wären, folglich gegen den Willen der Staaten, durch deren Hülfe sie wieder in den Besitz der Kirchen hierselbst und zugleich zu ihrer besseren Verpflegung in den Genuss geistlicher Benefizien wären gesetzt worden, zum Nachtheil der Reformirten Religion nicht vornehmen dürften, der Magistrat ihnen nicht als ein Zeichen eines Ungehorsams auslegen möchte, dass sie in das Gesuch des Kapitels nicht einwilligen könnten, sondern derselbe möge vielmehr der Xantenschen Geistlichkeit begreiflich machen, wie sehr sie in vorigen Zeiten unsere Stadt und Gemeinde beeinträchtigt habe, weshalb sie sich denn auch alle daher entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben habe. Diese Gegenprotestation wurde der hiesigen Obrigkeit ebenfalls durch einen Notarius zugefertigt und dabei gebeten, dass, im Fall das Kapitel gutfinden würde, darauf weiter zu antworten, die Beantwortung entweder ihm, Prediger Rappard, oder dem künftigen Inspektor der Weselschen Klasse zugestellt werden möchte (*a*).

§ XXI.

a) Die Protestation des Kommissairs des Probstes, wie auch des Dechants und des Kapitels zu Xanten vom fünf und zwanzigsten März des Jahres 1630, wie auch die Gegenprotestation des Predigers Rappard als Inspektor der Weselschen Klasse vom sieben und zwanzigsten des nämlichen Monats sind vollständig zu lesen in den hiesigen Reformirten Kirchen-Archivs-Akten.

Digitized by Google

§ XXI.

Mittlerweile hatte ein Römisch-Katholischer Geistlicher aus Xanten dem von Seiten der deputirten Staaten zu Bislich angeordneten Prediger Andreas Gribeus die Schlüssel der dortigen Kirche entwandt, und diesem sonst seinen Dienst sehr beschwerlich zu machen gesucht, weshalb gedachte Deputirte auf eine deshalb bei ihnen im Namen der Weselschen Klasse übergebene Anzeige jenem befehlen liessen, sich seines Dienstes zu enthalten und dem Gribeus den Kirchenschlüssel wieder zu geben, wofern er und seine Eingesessenen nicht unangenehmer Verfügungen gewärtig seyn wollten (*a*). Sie beorderten auch den Prediger Rappard nicht lange nachher, einen Daniel Wilhelmi an Stelle des abgegangenen Wilhelm Laurelius als Prediger zu Haffen und Mehr anzustellen (*b*). Der Dechant und das Kapitel zu Xanten blieben jedoch dabei nicht ruhig, sondern beschwerten sich über alle diese Vorfälle bei der Kurfürstlichen Regierung zu Emmerich und diese forderte deshalb Bericht von dem Amtmann zu Bellinghoven. Derselbe berichtete darauf: „er habe zufolge der an ihn ergangenen Verordnungen dem Römisch-Katholischen Pastor zu Mehr, Henrich Kaeltgen, nicht allein durch den Gerichtsboten sagen lassen, seinen Dienst fortzusetzen, was auch durch Errichtung eines Altars und durch Messelesen in der Kirche geschehen sei, sondern er habe auch wegen ihm zugestossener Unpässlichkeit an seiner Stelle den Kurfürstlichen Richter zu Ringenberg Johann Thenningk an den Prediger Rappard, als derselbe am ein und zwanzigsten April im Namen der Niederländschen Staaten des Morgens früh ungefähr mit sechszig Soldaten zu Mehr angekommen, um den von ihm eingesetzten Prediger bei seinem Dienste zu unterstützen, abgeschickt und demselben vor der Mehrschen Kirchthüre in Gegenwart der ganzen Gemeinde den auf die Bittschrift der Xantenschen Kapitularen erlassenen Befehl zu lesen einhändigen

a) Die Beschwerdeführung der Weselschen Klasse und der darauf ertheilte Befehl der deputirten Staaten de dato Wesel den drei und zwanzigsten März des Jahres 1630 stehen in den hiesigen Reformirten Kirchen-Akten.

b) Der dieserhalb aus Wesel am neunten April des Jahres 1630 erlassene Befehl befindet sich in den Kirchen-Akten.

Digitized by Google

einhändigen, auch vorlesen lassen, wobei der Richter Thenningk sich noch öffentlich geäussert hätte, wie er nicht hoffen wolle, dass der Prediger Rappard sich unterstehen werde, den Kurfürstlichen Verfügungen zuwider zu handeln; letzterer habe aber darauf erwidert: „dass er den Kurfürstlichen Befehl gelesen, selbigen auch in Unterthänigkeit verehre und nicht gesonnen sei, etwas dagegen oder gegen die Reversalen vorzunehmen, so wie die Römisch-Katholische Geistlichkeit sich zu Wesel, Büderich und Orsoy durch die Wegnahme der Kirchen mit Hülfe spanischer Kriegsmacht habe zu Schulden kommen lassen, und weshalb dieselbe angehalten werden möchte, auch ihrerseits den Reversalen Genüge zu leisten. Weil aber die Staaten die Stadt Wesel und die dazu gehörigen Örter durch das Glück ihrer Waffen von den Spaniern erobert und den Predigern ihre abgenommenen Kirchen wieder verschafft hätten, so wolle er jedoch ohne Nachtheil der Gerichtsbarkeit ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht, auch Hochderoselben Mandaten und Reversalen, das ihm aufgetragene Geschäft zur Ausführung bringen und selbst davon allerunterthänigsten Bericht abstatten," worauf der p. Rappard die Thüre der Kirche mit dem Schlüssel geöffnet, den Wilhelmi in selbige eingeführt und ihm zugleich das Haus, welches der Messpriester sonst inne gehabt, zur Wohnung anweisen lassen; übrigens aber dem Richter Thenningk eine Gegenprotestation wider die Xantensche Geistlichkeit zur fernern Besorgung an Se. Kurfürstliche Durchlaucht übergeben" (*c*). Dergleichen sich widersprechende Verordnungen mussten nothwendig die grösste Verwirrung zur Folge haben und diese offenbarte sich auch gar bald. Der Prediger Wilhelmi beklagte sich bei der Weselschen Klasse: „dass, weil der Messpriester in dem Hause neben der Kirche seinen Dienst öffentlich zu verrichten fortfahre, er keine Zuhörer habe und dabei von seinen geringen Einkünften nicht leben könne, indem die Haffen- und Mehrschen Einwohner ihm das Seinige nicht zukommen liessen." Die Beschwerden des Predigers Gribeus zu Bislich waren von der nämlichen Art und dies bewog die Weselsche Klasse, dagegen

c) Der Befehl der Kurfürstlichen Regierung an den Amtmann zu Bellinghoven vom elften April des Jahres 1630 und der Bericht dieses letztern darauf vom achten des folgenden Monats sind in den hiesigen Kirchen-Akten vorhanden.

Digitized by Google

gegen bei den deputirten Staaten vorstellig zu werden. Der Weselsche Oberbefehlshaber Otto von Gent schrieb auch an den Probst zu Xanten, weil dieser den Reformirten Predigern zu Haffen, Mehr und Bislich die Fortsetzung ihres Gottesdienstes verboten haben sollte; derselbe entschuldigte sich aber und erwiderte: „er habe bei seiner Anwesenheit zu Mehr den dortigen Prediger allein gefragt, wer ihn angeordnet, sonst aber sich gegen selbigen nichts weiter geäussert, viel weniger zu Bislich den Prediger gesehen. Die Kirchen zu Bislich, Haffen und Mehr ständen indessen unstreitig unter der Xantenschen Archidiakonat-Gerichtsbarkeit, sowie die Landesfürstlichen Obrigkeit solches nie in Zweifel gezogen und selbst die Kurfürstlich-Brandenburgsche Regierung zum Beweiss dessen noch unlängst dem Amtmann zu Bislich zur Wiedereinsetzung des Katholischen Pastors die nöthigen Befehle ertheilt habe, weshalb denn auch wegen der geschehenen Turbation sowohl von Seiten des Kurfürsten zu Köln, als des Xantenschen Kapitels bei den General-Staaten und der Kurfürstlichen Regierung zu Emmerich dagegen Vorstellungen geschehen wären“ (*d*). Der hiesige Gouverneur von Gent, der sich hieran nicht scheint gekehrt zu haben, liess hierauf am dreissigsten Junius des Jahres 1630 den Pächtern und allen Denen, welche an die Pastorate zu Haffen, Mehr und Bislich etwas zu bezahlen oder abzuführen hatten, anbefehlen, solches ohne Ausnahme bei Strafe doppelter Zahlung sowohl für das gegenwärtige Jahr, als für die Zukunft an Niemanden anders, als an die dortigen Prediger oder an Diejenigen, welche zum Empfang solcher Gefälle bevollmächtigt wären, abzuliefern und dieses wurde zufolge der von dem nachherigen Inspektor der Weselschen Klasse und hiesigen Prediger Kaspar Keutwerd für den Boten entworfenen Instruktion den Eingesessenen besagter Dörfer vorgelesen, an den Kirchthüren angeschlagen und dabei vorzüglich den Kirchmeistern zu Haffen und Mehr nachdrücklichst eingeschärft, sämmtliche Kirchenmittel an Niemand, als den Prediger abzuführen (*e*). Jedoch alle diese Massregeln wurden gar bald eingestellt, da die General-Staaten die bei ihnen

d) S. die hiesigen Reformirten Kirchen-Archivs-Akten.
e) S. die hiesigen Reformirten Kirchen-Archivs-Akten.

Digitized by Google

ihnen eingereichten Beschwerden des Dechanten und Kapitels zu Xanten der Kurfürstlichen Regierung zu Emmerich zufertigten mit dem Ersuchen, dieselbe möchte, weil ihr darüber zu erkennen zustehe, die Inspektoren der Weselschen Klasse vorher vernehmen und sodann in dieser Sache verfügen, was recht und billig sei. Auf gleiche Weise erliess der Fürst von Oranien einen Befehl an den hiesigen Gouverneur, sich mit Kirchensachen nicht weiter abzugeben, sondern deshalb das Erkenntniss obengedachter Regierung zu überlassen *(f)*. Letztere liess hierauf am neunten Wintermonats dieses Jahres die Klageschrift des Kapitels den hiesigen Predigern durch den Amtmann zu Bellinghoven zur Beantwortung zustellen, forderte auch zugleich von letzterm Bericht über das dem Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Brandenburg in Ansehung der Kirchen zu Haffen und Mehr zuständige Patronatsrecht und eine Anzeige, wie und in welcher Religion besagte Kirchen vor diesen, und wie lange, und in welchen Jahren, wie auch durch welche Prediger selbige in der Evangelischen Religion seien bedient worden. Die hiesigen und sonst zu der Weselschen Klasse gehörigen Prediger erwiderten darauf in ihrer Beantwortung und den dabei befindlichen Beilagen: „Sie könnten dem Kapitel das Patronatrecht so wenig zu Bislich, als zu Haffen und Mehr einräumen, noch zugeben, dass es selbigem von Alters her zuständig gewesen, viel weniger dass es deshalb noch im Besitz sei. Herzog Wilhelm von Kleve habe vielmehr manchesmal bald diesem bald jenem aus den verschiedenen zur Bislichschen Kirche präsentirten Kandidaten diese Kirche konferirt. In dem Jahr 1570 sei dortiges Pastorat von einem Cornelius Peel aus Hennegau, der das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, bedient, nach dessem in dem Jahr 1586 erfolgten Tode aber wegen Kriegsgefahr lange Zeit unbesetzt geblieben. Die Eingesessenen und Kirchmeister hätten auch öfters, ohne das Kapitel darin zu erkennen, folglich zum Beweise, dass dieses sich nicht auf den Besitzstand berufen könne, einen Pastor und

zwar

f) Das Schreiben der General-Staaten de dato Grafenhage den drei und zwanzigsten Wintermonats des Jahres 1630 an die Kurfürstliche Regierung zu Emmerich, wie auch die Verordnung des Prinzen von Oranien an den hiesigen Gouverneur vom acht und zwanzigsten desselben Monats stehen in den hiesigen Kirchen-Akten.

Digitized by Google

zwar in den Jahren 1596 bis 1598 einen Diederich von Zütphen, sonst auch Walaeus genannt, dazu angestellt, der keine Messe gelesen, sondern das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt ausgespendet, woraus also hervorgehe, dass auch daselbst, sowie zu Büderich der Reformirte Gottesdienst unstreitig stattgefunden. Zum Wenigsten stehe nach Vieler Meinung das Pastorat zu Bislich einen Monat um den andern bald dem Landesfürsten, bald dem Kapitel zu vergeben zu, weshalb denn, wenn der jüngst verstorbene Pastor, der der Reformirten Religion ebenfalls nicht abgeneigt gewesen, sondern zufolge der Agenden des Heidelberger Katechismus in dem Jahr 1628 Kindtaufe verrichtet, im Herbstmonat, als dem Monat des Landesherrn, mit Tode abgegangen, die Wiederbesetzung dessen Stelle dem letztern, mit Nichten aber dem Kapitel zustehe. Sie (die Inspektoren der Weselschen Klasse) hätten bei der Vollziehung ihres Auftrags keineswegs den Namen der Staaten missbraucht, sondern sie wären, wie das Kommissariat des Rappard ausweise, dazu ausdrücklich von denselben bevollmächtigt gewesen, jedoch nicht, um dadurch der Hoheit und den Regalien Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu nahe zu treten, sondern vielmehr Höchstderoselben rühmliche Absichten befördern zu helfen, sintemal der Kurfürst am sechsten May des Jahres 1626, wie die Päpstliche Geistlichkeit im Kleveschen und den benachbarten Ländern überall Lärm geschlagen, zwischen den politischen und geistlichen Standespersonen eine grosse Zerrüttung angestiftet, den Reformirten hin und wieder viele Kirchen abgenommen und ihnen ihren Gottesdienst verboten hätten, die Kapitel zu Kleve, Xanten, Rees, Wissel und Kranenburg selbst bedrohen lassen, dass, wofern sie die Wiederabtretung der jenen bedrängten Gemeinden entzogenen Kirchen binnen Monatsfrist bei dem Pfalzgrafen nicht auswirken würden, man wider sie nach lang ausgeübter Geduld die erforderlichen Mittel zur Handhabung des Reformirten Glaubens gebrauchen werde, woran sich aber besagtes Kapitel nicht gekehrt, sondern vielmehr dergleichen Drohungen, obgleich sie hiernächst wieder wären erneuert worden, in den Wind geschlagen, darüber gespottet und sich sogar verlauten lassen, sie wüssten wohl, wo sie den Kurfürsten von Brandenburg finden sollten.

Digitized by Google

sollten. Auf die nämliche Weise hätte sich die Römisch-Katholische Geistlichkeit gegen die Staaten, als sie von diesen wegen der Veränderung der Weselschen Kirchen mit Repressalien bedroht worden, aufgeführt und gesagt, die Staaten hätten das Herz nicht, gegen die zu Rees und Emmerich das Geringste vorzunehmen. Die Zeiten hätten sich aber nunmehr geändert und die Staaten durch die Eroberung der Stadt Wesel die bequemste Gelegenheit erhalten, jene geringschätzenden Geistlichen die völlige Wirkung der ihnen vorher gedrohten Zwangsmittel empfinden zu lassen, um sie dadurch zu bewegen, den allenthalben bedrängten Reformirten Gemeinden Ruhe und Frieden zu verschaffen. Sie wollten zwar gegenwärtig vorschützen, nicht zu wissen, womit sie dergleichen Behandlungen verdient hätten, es fehle aber nicht an Beweismitteln ihres unruhigen und parteiischen Betragens. Ausserdem was sich zur Zeit des Admiranten und noch kürzlich ereignet, erinnere man sich noch sehr wohl, dass der Probst und seine Mitgeistlichen in dem Jahr 1602 den Evangelischen Prediger Theodor Schmithals, der die Kollation der Büderichschen Kirche von dem Grafen von Gronsfeld erhalten und wirklich im Besitz derselben gewesen, unter dem Vorwand, dass derselbe eine neue Lehre eingeführt und verkehrte Psalmen habe absingen lassen, vertrieben, und die Büderichschen Eingesessenen deshalb im Wintermonat des folgenden Jahres bei den Landständen Klage erhoben hätten. Der Probst habe sich auch vor ungefähr drei Jahren von der Kleveschen Klerisei nach Prag deputiren lassen und daselbst nebst dem Abt Fraisinne zum Nachtheil der Weselschen Kirchen vieles Unheil stiften helfen. Er habe nicht weniger den Versammlungen des in dem Jahre 1627 gehaltenen Kölnischen Provinzial-Konziliums beigewohnt, dessen Hauptabsicht, wie aus gedruckten Exemplaren zu erweisen sei, dahin gegangen, alle vermeinte Ketzereien zum Vortheil des Katholischen Glaubens aus dortigem Kirchsprengel zu verbannen, mithin wäre, da man Wesel zu letzterm mitrechnen und sich darin in geistlichen Sachen die Oberherrschaft anmassen wolle, leicht zu muthmassen, welche gefährliche Anschläge wider die hiesigen Kirchen geschmiedet seyn würden. Niemand könne daher den

Weselschen

Weselschen Predigern verdenken, wenn sie Kraft ihrer von den Staaten erhaltenen Vollmacht, wegen vorher erlittenen Unrechts, die Römisch-Katholischen auch nunmehr mit gleicher Münze bezahlten. Der Katholische Pastor zu Bislich sei nicht allein von Geburt ein unehelicher Sohn, der ohnehin als ein solcher nach göttlichem Recht kein Kirchenamt versehen könne, sondern er habe auch in seinen beiden vorigen Parochien zu Ginderich und im Veen dergleichen gezeugt und sich in den dortigen Gemeinden so schändlich betragen, dass man ihm seinen Laufpass gegeben, sowie ihm zum Beweis seiner Untüchtigkeit zum Kirchendienst das Kapitel selbst seine Vikarie entzogen habe. Diese hätten ihm die Kapitularen zwar gegenwärtig wiedergegeben, weil er sich zu ihrem Vortheil so tapfer gehalten, in der That heisse aber solches, Kirchen und Kanzeln entheiligen, und daher würde dem Kurfürsten nicht übel ausgelegt werden können, wenn er zur Abschaffung eines dergleichen Missbrauchs solche Verfügungen treffe, wodurch die von den Staaten angeordneten Prediger in ihrem Dienst blieben. Das Pastorat zu Mehr sei in dem Jahr 1569 durch einen Peter Berckenfeldt, welcher der Reformirten Religion zugethan gewesen und grossen Zulauf von Reformirten Zuhörern gehabt, nach ihm von einem Michael Lassius, der das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, bedient, diesem auch ein gewisser Johann Brandenburger als Vikarius beigeordnet worden, welcher wegen der reinen Lehre des göttlichen Worts öfters auf den Häusern Bellinghoven und Diersfurt habe predigen müssen. Nach seinem Tode wäre sein Pastorat wegen erfolgter Kriegszeiten lange erledigt geblieben und erst nachher durch einen Konrad Horst wieder besetzt, der aber seines Reformirten Glaubens halber von den Herzoglichen Räthen und der Xantenschen Geistlichkeit in dem Jahr 1607 sei verdrängt und hierauf von den Weselern bei ihren Schulen eingesetzt worden. Weil nun aus diesem Allen erhelle, dass die Reformirte Religion an den streitigen Orten allerdings in Übung gewesen und diesen Glaubensverwandten ihre Kirchen durch unerhörte Gewaltthätigkeiten entzogen worden, so könne auch Niemand tadeln, dass ihnen solche jetzt wiedergegeben würden, und wäre daher nicht abzusehen, warum Se. Kurfürstliche Durchlaucht dagegen

Bedenken

Digitized by Google

Bedenken tragen sollten, zumal die Römisch-Katholischen sich ohnehin noch weigerlich bezeigten, den Reformirten ihre Kirchen zu Orsoy und an mehreren Orten gütlich wieder einzuräumen. Die Xantensche Geistlichkeit könne solches auch nicht als ein Spolium betrachten, da sie noch nicht bewiesen, dass ihr das Patronatrecht nebst den Renten und Zehnten zu Bislich, Haffen und Mehr zuständig sei, sondern es stehe vielmehr mit Grund zu vermuthen, dass alle dergleichen Kirchengefälle zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Geistlichen daselbst und nicht zum Nutzen der Kapitularen zu Xanten, welche sehr übel damit umgegangen, gestiftet wären, weshalb der Kurfürst zu seinem eigenen Besten wohl erwägen und Erkundigungen einziehen möchte, ob Hochdieselbe nicht dazu berechtigt seyen.“ Schliesslich richten die Prediger der Weselschen Klasse ihre Bitte dahin, dass diese ihre Vertheidigungsschrift den Staaten zugleich mit zugestellt, keine Veränderung bei den Kirchen zu Haffen, Mehr und Bislich vorgenommen, sondern vielmehr die Reformirte Religion nach Massgabe des von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg am ein und dreissigsten May des Jahres 1616 den sämmtlichen Reformirten Abgeordneten ertheilten Rescripts geschützt, den an jenen Örtern installirten Predigern das Kollationspatent ausgefertigt, ihnen wegen ausgestandener Mühseligkeiten eine Vergeltung zugelegt und dafür mit gesorgt werden möchte, dass Alles, was die vorigen Geistlichen genossen, auch an sie bezahlt werde. Im Fall jedoch der Kurfürst wider alle Vermuthung diesem Gesuch nicht möchte Gehör geben wollen, so baten sie, dass die abschlägliche Resolution dennoch wenigstens so lange möchte zurückgehalten werden, bis die Römisch-Katholische Geistlichkeit die Abtretung der den Reformirten in den Vereinigten Fürstenthümern nach der Zeit der ertheilten Reversalen entzogenen Kirchen in der That ausgewirkt haben würde und eben dahin ging auch die Bitte der hiesigen Klasse an die Staaten, denen sie zugleich ihre obengedachte Vertheidigungs-Schrift abschriftlich mittheilte (*g*). Jedoch mittlerweile, dass wegen dieser

Streitigkeiten

g) Die Beantwortungsschrift der Weselschen Classe vom neunzehnten Christmonats des Jahrs 1630 ist sammt den dazu gehörigen Beilagen und Beweisstücken in den hiesigen Reformirten Kirchen-Archivs-Akten vollständig zu lesen.

Digitized by Google

Streitigkeiten viel hin und her geschrieben wurde, war die Klevesche Synode auch nicht müssig geblieben, sondern hatte im Monat Junius des Jahres 1630 nicht allein die Prediger Bernhard Brant, Werner Teschemacher, Jodokus Rappard und Johann Stoveus an die Kurfürstlich Brandenburgsche Regierung abgefertigt, um bei derselben wegen allerhand nöthiger Kirchengeschäfte Trost und Hülfe zu erflehen, sondern auch wegen der in dem Jülich- und Bergischen verdrängten Protestantischen Gemeinden, vorzüglich und insbesondere aber auch der Kleveschen Protestantischen Kirchen halber eine Bittschrift bei den General-Staaten überreicht, damit dieselben bei dem zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg der Zeit im Haag zu vollziehenden Vergleich und Unterhandlungen wegen der Neutralität der Klev- und Jülichschen Erbländer dafür mit sorgen möchten, dass die Kirchen zu Emmerich, Rees, Wesel, Duisburg und an mehreren Orten in dem nämlichen Zustand bleiben, worin sie zur Zeit der von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg erfolgten Besitznahme sich befunden und durch die Hülfe ihrer Hochmögenden wieder wären hergestellt worden (*h*). Die Staaten gaben darauf zur Resolution, dass sie zu seiner Zeit nach Beschaffenheit der Umstände darauf mitbedacht seyn würden, dass der Reformirten Glaubensgenossen im vorerwähnten Vergleich mitgedacht werde, weshalb besagte Synode, um dieses desto mehr zu befördern, die Erfüllung ihrer Bitte den im Haag sich aufhaltenden Brandenburgschen Gesandten und dem Prinzen von Oranien in einer besonderu schriftlichen Vorstellung zugleich bestens empfahl. Die Staaten hielten ihr Wort und drangen bei der Kur-Brandenburgschen und Pfalz-Neuburgschen Unterhandlung beständig auf die Erfüllung der Reversalen und dass darnach Alles, so seit derselben Ertheilung zum Nachtheil der Reformirten Religion hin und wieder abgeändert worden, wieder in den vorigen Stand hergestellt werden sollte, was auch den Erfolg hatte, dass Pfalz-Neuburg solches nicht allein versprach, sondern sich auch mittelst eines am siebenzehnten May des Jahres 1631 mit dem Kur-Brandenburgischen

h) Dieses gründet sich auf die in dem hiesigen Kirchen-Archiv vorhandene Nachrichten.

Digitized by Google

burgischen Gesandten, dem Grafen von Schwarzenberg, zu Düsseldorf getroffenen Vergleichs verpflichtete, der Religion, Kirchen, Schulen und anderer geistlichen Sachen halber hinfort keine Beeinträchtigungen mehr dulden, sondern Alles auf den Fuss, auf welchem es in dem Jahr 1609 bei dem Absterben Herzogs Johann Wilhelm gewesen, wieder zurückbringen zu wollen, mithin darnach einer jeden Religion, sowohl den Reformirten, als Lutheranern und Römisch-Katholischen ihre Kirchen, Schulen, Renten oder Gefälle, so wie sie dieselbe damals und zur Zeit der Aufrichtung der Reversalen besessen, mit dem ersten Julius des Jahres 1631 von beiden Seiten wieder einzuräumen *(i)*. Die Folge davon war diese, dass die Römisch-Katholischen dadurch sofort von Kur-Brandenburgischer Seite wieder in den Besitz der Kirchen zu Bislich, Haffen und Mehr wie auch an mehreren andern Orten gesetzt wurden, in der Hoffnung, Pfalz-Neuburg werde dadurch desto mehr genöthigt werden, von seiner Seite auch in Betreff der Protestantischen Gemeinden seine Verbindlichkeit mit allem Nachdruck zu erfüllen (*k*). Ob und in wie weit letzteres erfolgt sei, davon wird in dem Folgenden ein Mehreres vorkommen.

§ XXII.

Ehe aber letztgedachter Vergleich zu Stande kam, hatten die hiesigen Reformirten Prediger, welche darauf bedacht waren, allen, sowohl ihrer Religion, als der Sicherheit der Stadt selbst nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ihre Besorgniss wegen etlicher sich in den hiesigen Klöstern noch aufhaltenden Spanischgesinnten Geistlichen und einiger sich hierselbst wieder eingefundenen Heshusischen Anhänger bereits am sechszehnten Herbstmonats des Jahres 1630 dem Prinzen von Oranien angezeigt. Sie schrieben nämlich an denselben: „Es befänden sich in den Dominikaner-, Augustiner- und Fraterherrenklöstern viele Mönche, welche mit der Spanischen Klerisei zugehalten. Der verstorbene Prior des Fraterhauses sei auch der Urheber

i) Der dieserwegen getroffene Vergleich befindet sich in den hiesigen Reformirten Kirchen-Nachrichten.

k) Dieses beruhet auf den Nachrichten der hiesigen Evangelisch-Reformirten Kirchen.

Digitized by Google

Urheber gewesen, dass die Äbtissin des Hogenklosters aus dem Genuss der Revenüen ihres Konvents gesetzt und letztere den Prämonstratensern sammt ihren Äbten übergeben worden. Insbesondere hätten die Augustiner durch ihre Suppliken bei Hofe den Reformirten Kirchen grossen Nachtheil zugefügt, den hiesigen Äbten dadurch Gelegenheit gegeben, sich der Gotteshäuser hierselbst zu bemächtigen und die Dominikaner von dem Regiment des Spanischen Obristen Boers gewisse Gehälter bezogen und sowohl denselben, als seine Soldaten dafür bedient. Überhaupt hätten diese Mönche ihre Klöster den Spanischen Bürgermördern, wenn sie von den Eingesessenen wären verfolgt worden, als sichere Zufluchtsörter angewiesen, woraus sie sogar der Gouverneur nicht habe herausholen dürfen. Weil also dergleichen Leuten nicht zu trauen sei, vielmehr zu befürchten stehe, dass durch sie noch mehrere dem Staate, der Wohlfarth der Stadt und deren Garnison nachtheilige Anschläge geschmiedet werden dürften, indem sie in ihren Klöstern viel Gesindel, unter dem Vorwand daselbst zur Kirche zu gehen, versteckt hielten und dadurch zu allerhand Verschwörungen Anlass geben könnten, so möchte der Prinz solche gefährliche Geistliche von hier und aus den zunächst gelegenen Dörfern wegweisen, welches er um so eher thun könne, je weniger er dabei etwas zu befürchten habe, da sich hierselbst nicht über vier bis fünf Römisch-Katholische Bürger befänden, die ausgenommen, welche mit der Spanischen Besatzung hierher gekommen und hierselbst zurück geblieben wären. Und im Fall diese Mönche dagegen einwenden möchten, dass dergleichen Verfahren wider die von den beiden Possidirenden Fürsten ertheilten Reversalen verstosse, so hätte man ihnen nur zu antworten, dass sie sich über eine dergleichen Retorsion nicht zu beklagen hätten, da sie bekanntermassen selbst Schuld wären, dass eben dieselben Reversalen durch die Besitznehmung der Reformirten Kirchen und mehrere Gewaltthätigkeiten wären gebrochen worden.“ Übrigens baten sie: „dass die hierselbst befindlichen zwanzig bis zwei und zwanzig Heshusisch gesinnten Lutheraner, welche vor der Übergabe der Stadt sich gegen den Willen des Magistrats eingeschlichen und bloss tolerirt worden, nicht weiter geduldet werden möchten, damit die Soldaten der Staaten dadurch

durch Gelegenheit erhielten, den Predigten der Reformirten mehrmals beizuwohnen. Jedoch im Fall ihre Bitte nicht sollte gewährt werden, so möchte der Prinz keine Kompagnien hierher senden, wovon die Kapitains oder Offiziere der Lutherschen Lehre zugethan wären und letztern anbefehlen, die Soldaten nirgend anders zu kopuliren, noch derselben Kinder taufen zu lassen, als bei der hiesigen Reformirten Gemeinde, sowie solches überall in den Besatzungsörtern der Staaten gebräuchlich sei.“ Der Prinz gab hierauf zur Antwort, dass, da er den Römisch-Katholischen hierselbst nicht von Neuem die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes verstatten, noch zugeben wolle, dass sich hierselbst dergleichen neue Priester heimlich einschleichen, er den hiesigen Gouverneur anweisen würde, darauf ein wachsames Auge zu haben. In Ansehung der Lutheraner und des übrigen Gesuchs der hiesigen Prediger beobachtete er aber ein tiefes Stillschweigen, so dass erstere hierselbst nach wie vor geduldet, die Reformirten im Jülich- und Bergschen hingegen ohne Unterschied verfolgt wurden und es zeigte sich gar bald, dass die Besorgniss, welche man der letztern halber bei Gelegenheit der befohlenen Wiederabtretung der Kirchen zu Bislich, Haffen und Mehr geäussert hatte, nicht unbegründet gewesen. Denn nachdem der Kurfürst von Brandenburg Georg Wilhelm sich vorläufig mit dem Pfalzgrafen Wolffgang Wilhelm wegen der Kleveschen Erbfolge am neunten März der Jahres 1629 *(a)* so wie hiernächst des Religions-, Kirchen- auch Schulwesens und anderer geistlichen Sachen halber am siebenzehnten May des Jahres 1631 zu Düsseldorf verglichen, des erstern Minister, der Graf von Schwarzenberg, demzufolge auch zur Wiedereinräumung der Bislich-, Haffen- und Mehrschen Kirchen an die Römisch-Katholischen den Befehl ergehen lassen, und die Klevesche Synode davon Nachricht bekommen hatte, so war diese der Befürchtung gewesen, dass, wenn gleich solches befolgt würde, Pfalz-Neuburg demunerachtet den Reformirten Gemeinden im Jülich- und Bergischen ihre Kirchen nicht abtreten würde, und hatte daher durch einen an von Schwarzenberg

a) Der desfalls geschlossene Traktat steht in der Histoire de la succession aux Duchez de Cleves, Berg u. Juliers, aux comtez de la Marck et de Ravensberg, et aux Seigneuries de Ravestein et de Winnendal. par Rousset. Tom. II. p. 94.

Digitized by Google

berg nach Kleve abgefertigten Abgeordneten dagegen Vorstellung machen und bitten lassen, dass mit der Abtretung letztgedachter Kirchen, weil die Staaten aus keiner andern Ursache solche in Besitz genommen, als um die Römisch-Katholischen dadurch zu zwingen, den Reformirten im Jülich- und Bergischen ebenfalls die Religionsfreiheit zu gestatten, so lange eingehalten werden möchte, bis letzteren ihre Kirchen zu gleicher Zeit wieder eingeräumt werden würden. Diese Remonstration war aber vergeblich, indem von Schwarzenberg versicherte, dass der ergangene Befehl der Willensmeinung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht in allen Stücken gemäss sei und zur Hauptabsicht habe, den Pfalzgrafen dadurch desto mehr in die Nothwendigkeit zu setzen, jenen bedrängten Reformirten Gemeinden ihre Kirchen auf gleiche Weise wieder zu geben. Jedoch der Ausgang entsprach nicht der Erwartung. Letzterer hielt nicht Wort und die General-Staaten wurden dadurch genöthigt, sich bei ihm von Neuem mittelst eines Intercessions-Schreibens vom zwanzigsten Februar des Jahres 1632 zum Besten ihrer verfolgten Mitbrüder im Jülich- und Bergischen zu verwenden. Ihre Bemühungen waren aber ebenfalls fruchtlos, da der Pfalzgraf sich an nichts kehrte, sondern sein Betragen vielmehr mit allerhand Ausflüchten zu entschuldigen suchte und sogar den Reformirten zu Orsoy, welches die Spanier für ihn noch besetzt hatten, unrechtmässiger Weise ihre Kirchen vorenthielt (*b*). Alle diese, sowie die der Religion halber entstandenen ferneren Uneinigkeiten wurden durch den hierauf erfolgten Westfälischen Friedensschluss, wodurch die Reformirten gleichwohl alle Rechte und Befugnisse erhielten, welche den Römisch-Katholischen und Augsburgschen Konfessions-Verwandten im Teutschen Reiche sowohl durch den Religionsfrieden, als sonst zugestanden waren (*c*), so wenig, als durch die nachher gehaltenen verschiedenen Zusammenkünfte gehoben, bis endlich zu deren Beilegung Kurfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg, nachdem er vorher in dem Jahr 1662 eine Kirchen-Ordnung, welche in dem hiesigen Herzogthum befolgt werden sollte

b) S. die hiesigen Reformirten Kirchen-Akten.
c) S. §. 1. des VII. Artikels des Osnabrückschen Friedensschlusses.

Digitized by Google

sollte, hatte bekannt machen lassen *(d)*, und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm im Februar des Jahres 1665 durch ihre Bevollmächtigten zu Dorsten einen Interimsvergleich errichten liessen, der jedoch wegen vorher eingekommener Ratifikation theils in Ansehung der Religionsfreiheit, theils in Ansehung der Kirchengüter sich ereigneten neuen Schwierigkeiten nicht zu Stande kam, sondern es wurde vielmehr anstatt dessen am neunten Herbstmonats des folgenden Jahres ausser dem bekannten Erbvergleich ein sogenannter Nebenrezess zu Kleve geschlossen, der aber das nämliche Schicksal hatte wie vorhin gedachter Interimsvergleich, indem er der hiernächst dagegen erregter Zweifel halber, welche durch die von beiderseitigen Räthen zu Münster, Eyffel, Linnich, Hamm, Xanten, Moers und Duisburg gehaltene vielfältige Unterredungen nicht gehoben wurden, zu keiner Ausführung gebracht werden konnte, weshalb eine neue Zusammenkunft zu Bielefeld bestimmt wurde, woselbst sowohl die Kur-Brandenburgschen, als Pfalz-Neuburgschen Räthe sich einfanden, die sich langen mühseligen Unterhandlungen über die Religion und geistlichen Sachen, wie es nämlich damit in beider Fürsten vereinigten Ländern künftig gehalten werden sollte, zuletzt grösstentheils vereinbarten und den am sechs und zwanzigsten April des Jahres 1672 zu Köln an der Spree unterschriebenen und am eilften des folgenden Monats Junius von Seiten Pfalz-Neuburgs zu Düsseldorf genehmigten bekannten Religionsvergleich auswirkten. Weil aber bei dessen Ratifikation

d) Anfänglich wollte man allhier von dieser Kirchenordnung nichts, sondern die bisherige lieber beibehalten wissen, und daher wurde in dem Jahr 1664 auf Kurfürstlichen Befehl der Richter zu Bislich angewiesen, alle und jede unter seinem Gerichtsbezirk gelegene den Kirchen und Lateinschen Schulen zu Wesel zugehörigen Pächte, Zinsen, Renten und Gefälle in Beschlag zu nehmen und davon ein Verzeichniss einzuschicken mit der Bemerkung, ob und wie viel von selbigen noch zurück stehe. Die übrigen Kleveschen Hauptstädte thaten zwar auf die davon bei ihnen geschehene Anzeige gehörigen Orts allerunterthänigste Vorstellung, richteten jedoch damit nichts aus, sondern die Kornfrüchte auf dem zu Hamminkeln gelegenen Wüstkampshof, so der Willebrordskirche zugehörten, wurden ebenfalls arrestirt. In den rathhäuslichen Nachrichten findet sich indessen ein Attest des Notarius Johann Jacob Weilmann vom elften Wintermonats obgedachten Jahrs, dass von ihm in Gegenwart zweier Zeugen dagegen an das Kaiserliche und Reichskammergericht sei appellirt worden, wie wohl ohne dabei zu bemerken, ob und in wie weit solches von einiger Wirkung gewesen. Dieser zu Hamminkeln angelegt gewesener Arrest wurde aber durch eine nähere von Xanten erlassene Verordnung vom sechs und zwanzigsten März des Jahrs 1665, so von einem R. Freiherrn von Spal unterschrieben ist, wieder aufgehoben, vermuthlich weil der Magistrat sich für die Befolgung der Kirchenordnung erklärt haben wird.

Digitized by Google

Ratifikation ebenfalls noch einige Erinnerungen stattfanden, so erfolgte am letztgenannten Tage und Orte noch ein besonderer Nebenrezess, welcher ausser mehreren anderen Punkten auch den Besitzstand der Vikarie der H. Dreifaltigkeit hierselbst zu Wesel betraf, welche nach der Pfalz-Neuburgschen Angabe bis zu dem in dem Jahr 1662 erfolgten Absterben des letzten Besitzers und vormaligen Probstes zu Xanten, Johann von Sternenberg genannt, Katholisch gewesen, nach der Kur-Brandenburgschen Behauptung aber, auch seitdem noch in den nämlichen Händen geblieben seyn sollte. Es kam also hierbei auf eine nähere Erörterung an, von welchen Religionsverwandten sie in der That benutzt wurde, weshalb man beschloss, solches genau zu untersuchen. Und da in beiden oben erwähnten Religionsrezessen und Vergleichen vom neunten Herbstmonats des Jahres 1666 und sechs und zwanzigsten April des Jahres 1672 war verabredet worden, dass man sich wegen der Kirchen, Klöster, geistlichen Güter, Renten und Benefizien, welche den Katholischen in den mit Besatzungen der Staaten belegt gewesenen Städten Wesel, Rees, Emmerich, Orsoy und Büderich vorher in Besitz gehabt, jedoch daraus in dem Jahr 1628 und nachher durch die Kriegsmacht der Staaten wä en gesetzt worden, in Güte vereinbaren sollte, seitdem aber an solchen Orten eine und die andere Veränderung vorgegangen, indem dieselben durch die Französischen Waffen eingenommen und dadurch obengemeldete Kirchen, Klöster, geistliche Güter und Benefizien den Römisch-Katholischen zum Theil wieder eingeräumt waren, so wurde zur Verhütung aller Missverständnisse in einem am zwanzigsten Julius des Jahres 1673 zu Düsseldorf getroffenen abgesonderten Religions-Vertrag in Ansehung der hiesigen Pfarrkirche auf der Matena und der zur Kommenderie St. Johann gehörigen Kapelle verordnet, dass jene, welche zur Verwahrung von Getreide und Mehl bis dahin gebraucht worden, den Evangelisch-Reformirten, diese hingegen den Römisch-Katholischen eingeräumt und beiden Religionsgenossen die übrigen hiesigen Kirchen und Klöster nach dem Westfälischen Friedensschluss und Religionsrezessen belassen werden sollten. Und da hierbei zugleich von beiden possidirenden Fürsten beschlossen wurde, dass die Reformirten und Lutheraner mit den Römisch-

Katholischen

Digitized by Google

Katholischen sowohl in Wesel, als in den übrigen oben genannten Städten sich hinfort friedlich unter einander vertragen, das Geschehene vergessen und Niemand deshalb beschwert werden sollte (*e*), so liess auch der Verfolgungsgeist hierselbst allmälig nach, so dass die Lutheraner, denen der Magistrat rathhäuslichen Nachrichten zufolge in dem Jahr 1674 das hiesige Bürgerrecht zu ertheilen gleichwohl noch Bedenken trug, sowohl als die Katholiken sich seitdem von Zeit zu Zeit vermehrten. Die in dem Jahr 1685 sich ereignete Widerrufung des Edikts von Nantes, wodurch Frankreich einige tausend rechtschaffene Einwohner, geschickte Künstler und Handwerksleute verlor, gab Gelegenheit, dass sich ihrer Viele hierher begaben und eine besondere Gemeinde ausmachten, welche ihren eigenen Prediger hatte bis auf das Jahr 1756, in welchem sie sich mit der Wallonischen Gemeinde vereinigte und seitdem durch einen und den nämlichen Prediger bedient wird (*f*). Die Lutheraner, bei denen der Magistrat in dem Jahr 1664 noch keine Kopulation, wenn nicht vorher in jedem Fall die Proklamation in den Reformirten Kirchen geschehen war, hatte verrichten lassen wollen, welches ihnen jedoch durch einen hierauf ertheilten Kurfürstlichen Befehl zugestanden wurde, vergrösserten ihrer erfolgten Vermehrung halber in den Jahren 1683, 1684 und 1686 ihre Hauskirche, sowie sie solches in den Jahren 1628 und 1635 schon gethan hatten, und erbauten hierauf während der ersten Dienstjahre ihres Predigers Friedrich Wilhelm Demrath, der in dem Jahr 1720 hierher berufen wurde, die jetzige schöne und wohleingerichte Kirche (*g*). Ihre Gemeinde, welche gegenwärtig sehr ansehnlich ist, zählte in dem Jahr 1790 in Folge der davon bei dem Magistrat damals übergebenen Liste achthundert fünf und vierzig Kommunikanten beiderlei Geschlechts bürgerlichen Standes, und ihre Einkünfte sind durch die der Kirche anheimgefallenen verschiedenen Vermächtnisse seit einigen Jahren sehr gestiegen, weshalb sie denn auch seit dem Jahre 1774 wieder durch zwei Prediger bedient wird. Die

e) S. die in öffentlichem Druck erschienene zwischen den Durchlauchtigsten Kurfürstlich Brandenburgschen und Pfalz-Neuburgschen Höfen getroffene verschiedene Religionsrezesse und Vergleiche von obbenannten Jahren.

f) S. §. XIX. des II. Kapitels.

g) Dieses gründet sich auf Nachrichten aus dem hiesigen Evangelisch-Lutherschen Kirchen-Archiv.

Digitized by Google

Die Römisch-Katholischen waren zu Ende des letzten und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts noch ziemlich schwach. Die meisten, welche sich damals hierselbst aufhielten, waren entweder Dienstboten oder Taglöhner, die aus den benachbarten Katholischen Ländern und Städten hierher gekommen und sich bei den Protestanten vermiethet hatten (*h*). Viele davon werden sich mit der Zeit hierselbst verheirathet und dadurch zur Vermehrung ihrer Glaubensgenossen das Ihrige mit beigetragen haben, wenigstens ihre Anzahl ist seit etlichen Jahren durch die Hierherkunft mehrerer Fremden ungemein gestiegen, so dass die Fraterherren und Dominikaner in dem Jahr 1790 nach der bei dem Magistrat eingehändigten Liste Dreitausend einhundert ein und neunzig männlichen und weiblichen Geschlechts (*i*) ohne Inbegriff des Militairstandes zählten, welche bei ihnen die Kommunion empfangen, und es befinden sich darunter Verschiedene, welche ein ansehnliches Gewerbe treiben. Sie haben die völlige Religionsfreiheit, jedoch nicht, wie zu Kleve, Emmerich, Kalkar, Xanten und Rees, die Erlaubniss, mit ihren sogenannten Prozessionen durch die Stadt zu gehen, noch mit der Monstranz, um Kranke zu besuchen oder sonst auf eine andere feierliche Weise, auf der öffentlichen Strasse zu erscheinen, sondern sie müssen sich schlechterdings begnügen, ihre Prozessionen innerhalb der Mauern der hiesigen beiden Klöster zu halten. Die zahlreichen Wallfahrten, welche jährlich aus dem benachbarten Münsterschen und Kölnischen nach Kevelaer und Marienbaum hin und her zu gehen pflegen, dürfen ebenfalls nicht durch die Stadt ziehen, sondern die dazu gehörigen Wallfahrtsgänger sind verbunden, sich zu trennen und auf solche Weise einzeln ohne das mindeste Geräusch entweder durch letztere oder um dieselbe ihren Weg weiter fortzusetzen. Bei den Beerdigungen der Katholiken werden die Leichen nicht von den Römisch-Katholischen Schulkindern, sondern unter dem Gesang der hiesigen armen Studenten, denen solches

h) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

i) Unter dieser Zahl werden die Römisch-Katholischen Bewohner des Amts Wesel nothwendig mit begriffen gewesen sein, weil sonst die angegebene Zahl mit den hierselbst wohnenden Katholiken in keinem Verhältniss steht, und sogar mit Inbegriff der benannten Kommnnikanten sowohl bei der Reformirten als Lutherschen Gemeinde die Anzahl der hiesigen Einwohner sehr weit übersteigen würde.

Digitized by Google

solches als ein Vermächtniss angewiesen, und der Teutschen Reformirten Schulknaben bis an das Kloster begleitet, daselbst an der Thüre von der Römisch-Katholischen Geistlichkeit empfangen und nach dem Gebrauch ihrer Kirche beerdigt. Diese Einschränkungen rühren daher, weil die Katholiken so wenig in dem Jahr 1609 zur Zeit des Absterbens des letzten Herzogs von Kleve, als in dem durch den Westfälischen Friedenschluss in Absicht des Religionswesens zur allgemeinen Richtschnur angenommenen Jahr 1624 dergleichen Freiheiten hierselbst nicht gehabt haben, mithin sich deshalb nicht auf einen Besitzstand berufen können, und aus eben der nämlichen Ursache fällt die sonst anderwärts übliche geistliche Gerichtsbarkeit des Offizials zu Xanten in hiesiger Stadt gänzlich weg. Im Uebrigen aber haben sie alle Freiheit, die sie nur verlangen können. Sie tragen zu den öffentlichen Abgaben nicht mehr bei, als alle anderen Glaubensgenossen und ihre etwaigen Rechtshändel werden, sowie die der letztern nach den Regeln einer unparteiischen Gerechtigkeit entschieden, so dass sie sich so wenig deshalb, als sonst aus irgend einem andern Grund im Mindesten beschweren können.

Die Teutsche Reformirte Gemeinde zählte in Folge der bei dem Magistrat beruhenden Liste in dem Jahr 1790 eintausend sechshundert Kommunikanten beiderlei Geschlechts mit Ausschliessung des Militairstandes, und ist daher wegen der überhaupt erfolgten Abnahme der hiesigen Einwohner bei weitem nicht mehr so stark, als sie vor neunzig bis hundert Jahren gewesen ist, indessen bleibt ihre Religion noch immer die herrschende. Sie besitzen die hiesigen beiden Hauptkirchen und haben vier Prediger. Geht einer von diesen ab, so hält das Konsistorium zur Wiederbesetzung dessen Stelle zuerst eine grosse und darauf eine enge Wahl in der Willebrords-Kirche in Gegenwart zwei dazu abgeordneter Magistrats-Personen und überreicht von Denjenigen, welche dabei die mehrsten Stimmen erhalten, eine Dreizahl an den hiesigen Magistrat, der alsdann daraus mit Zuziehung der Gemeindsfreunde einen durch die Mehrheit der Stimmen erwählt und selbigem den Berufsschein zuschickt. Ein Jeder von ihnen hat ausser demjengen, was bei Kopulationen oder Kindtaufen abfällt und unter dem Namen

der

der Stollgebühren bekannt ist, eine freie Wohnung nebst einem jährlichen Gehalt von ungefähr vierhundert Reichsthaler Preussich-Couranter Münze und daneben eine Vergütung für die von ihm für seine Haushaltung zu bezahlenden Accisegefälle. Drei von ihnen bewohnen die eigentlichen Predigerhäuser, der vierte hingegen wohnt gegen Erstattung der Miethe in einem gewöhnlichen Bürgerhause, indem die vierte Predigerwohnung, wozu das bei dem Kleveschen Thore der Johanniter-Komturei gegenüber am Wall gelegene Haus, der Kalender genannt, ehedem gedient hat, nunmehr verkauft ist. Vor etlichen Jahren hatte man noch einen fünften Prediger, der Wilhelm Ross hiess, dessen eigentlicher Beruf aber darin bestand, die Kranken zu besuchen und den Gottesdienst sowohl auf dem hiesigen Hohen Hause, als in der im Amte Wesel am sogenannten Lauerhaasen gelegenen Kapelle wahrzunehmen. Seit seinem Absterben ist aber dazu kein neuer erwählt worden, sondern der Magistrat hat an beiden Orten den Dienst durch einen dazu angenommenen Kandidaten wahrnehmen lassen, bis zuletzt nach dessen anderswohin erfolgtem Beruf die hiesigen Prediger gegen den Genuss seines bisherigen Gehalts die Wahrnehmung seiner Amtsverrichtungen vor nicht gar langer Zeit übernommen haben *k*). Die sämmtlichen hiesigen Reformirten Prediger mit Einbegriff des Wallonisch-Französischen gehören zur Weselschen Klasse, welche überhaupt aus acht und zwanzig, und zwar ausser den hiesigen, aus den Predigern der Reformirten Gemeinden zu Orsoy, Bislich, Alpen, Schermbeck, Xanten, Wertherbruch, Geldern, Büderich, Kruidenburg, Isselburg, Hamminkeln, Haffen und Mehr, Brünen, Diersfurt, Rees, Wallach und Ossenberg, Sonsbeck, Aspel und Haldern, Werth, Gehmen und Ringenberg besteht. Von den seit der Reformation hierselbst gestandenen Predigern hat man übrigens mehr, als ein Verzeichniss. Sie stimmen aber theils in Ansehung der darin angegebenen verschiedenen Berufsjahre nicht mit einander überein, theils enthalten sie die Namen einiger Römisch-Katholischen Geistlichen, welche zur Zeit des Interims hierselbst angeordnet worden, mithin nicht hierher gehören, und daher habe ich mit Berichtigung jener und gänzlicher Weglassung dieser, zufolge der mir davon

k) S. §. X. des II. Kapitels.

Digitized by Google

davon zugestellten Nachrichten, ein anderes Verzeichniss angefertigt, worin nicht bloss die der Reformirten Lehre ergeben gewesenen Prediger, wovon Henrich Bomelius der erste gewesen, sondern überhaupt die Namen Derjenigen benannt stehen, die seit dem Jahr 1538 theils das Reformationsgeschäft hierselbst sehr beförderten, theils auch hiernächst bei der hiesigen Reformirten Teutschen Gemeinde gestanden haben und theils bei selbiger noch stehen bis auf den heutigen Tag.

Kapitel V.

Kapitel V.

Von der politischen Geschichte der Stadt Wesel.

§ I.

Die hiesige Gegend war den Römern sehr gut bekannt. Sie besuchten selbige mehrmals in ihren wider die Teutschen geführten häufigen Kriegen und hatten hierselbst nach einiger Meinung ein festes Schloss oder Kastell, wobei allmälig ein Dorf oder Fleck soll erbaut und aus diesem zuletzt unsere Stadt erwachsen seyn (*a*). Dieser Fleck hiess wegen seiner Lage an dem Ausfluss der Lippe in den Rhein zu Karls des Grossen Zeiten Lippemünde (*b*) und wurde ebenfalls von besagtem Kaiser, wo nicht mehrmals, dennoch wenigstens im Jahr 779 aller Wahrscheinlichkeit nach besucht, indem derselbe damals von Düren aus mit seinem Kriegsheer über den Rhein bis an die Lippe zog und hierauf die Sachsen bei unserm benachbarten Bocholt aus dem Felde schlug (*c*). So wenig sich indessen von dieses Kaisers Aufenthalt hierselbst etwas mit Zuverlässigkeit behaupten lässt, eben so wenig kann man wegen Mangel an Nachrichten mit Gewissheit die Zeit bestimmen, wann letztgedachter Fleck zu einer Stadt erhoben sei und den Namen Wesel angenommen habe, wie wohl ersteres nach der allgemeinen Meinung unter der Regierung Kaiser Heinrich des Voglers soll geschehen seyn, der um das Jahr 927 verschiedene Örter in Teutschland mit Mauern, Gräben und Wällen befestigen liess, um selbige dadurch wider die Verwüstungen der Hunnen sicher zu stellen (*d*). Dem sei nun, wie ihm wolle, Wesel muss

a) S. §. I. des I. Kapitels.
b) S. §. I. des I. Kapitels.
c) S. H. von Bünau Deutsche Kaiser- und Reichs-Historie II. Theil S. 402.
d) S. §. VII. des I. Kapitels.

Digitized by Google

muss schon frühzeitig ein Ort von Wichtigkeit gewesen seyn. Es war in alten Zeiten eine Kaiserliche freie Reichsstadt und führte daher den Reichsadler, der an einigen öffentlichen Gebäuden noch zu sehen ist, mit in seinem Wappen, sowie auch ein solcher auf dem vormaligen kleinen Stadtsiegel zu sehen gewesen, mit der Inschrift: „S. libertatis Veseliensis“ (das Siegel der Weselschen Freiheit) (*e*). Hiernächst kam es an die Grafen von Kleve, wann und auf welche Art aber, darüber sind die Schriftsteller nicht einerlei Meinung. Hopp (*f*) will, dass es vorher zur Herrlichkeit Dinslaken gehört habe und dass es daher durch die Vermählung des Grafen Diederich V. (*g*) von Kleve mit der einzigen am Leben gebliebenen Dinslakenschen Erbin und Gräfin Mechelt bereits im Jahr 1220 zugleich mit dem Lande von Dinslaken, welches als ein Reichsmannslehen durch das Absterben seiner Herren dem Reiche damals wieder anheimgefallen war, mit Genehmigung Kaiser Friedrichs II. an die Grafen von Kleve soll gekommen seyn. Wegen der Richtigkeit seiner erstern Behauptung fehlt es jedoch an den nöthigen Beweisen. Denn wenngleich nicht bestritten werden kann, dass besagter Graf Diederich auf die soeben gedachte Art und in dem angegebenen Jahre in den Besitz der Herrlichkeit Dinslaken gekommen ist (*h*), so wird dennoch dadurch nicht bewiesen, dass Wesel unter dieser gehörig gewesen und nur durch gedachte Heirath mit an die Grafen von Kleve gekommen sei. Die Stadt Wesel ist vielmehr nach anderer Meinung bis auf das Jahr 1241 eine Kaiserliche freie Reichsstadt gewesen und erst in dem nämlichen Jahre von dem Römischen Könige Heinrich VI. bei Abwesenheit seines Vaters Kaisers Friedrich II. dem ältesten Sohne des Grafen Diederich VI. von Kleve (*i*), gleichfalls Diederich genannt, geschenkt worden (*k*).

Eine

e) Ewich cit. loc. pag. 15 u. 16.

f) Hopp cit. loc. S. 46.

g) Dithmar ad Teschenm. Annal. part. II. p. 220. Not. 4 nennet ihn Diederich VI.

h) Teschenmacher cit. loc. part. II. p. 180, 220 und 221.

i) Dieser Diederich, der von Hopp und Teschenmacher Diederich V., von Dithmar hingegen Diederich VI. genannt wird, hatte drei Söhne, wovon obengedachter Diederich der älteste zugleich Herr von Dinslaken war, der zweite hiess ebenfalls Diederich, welcher seinem Vater als Grafen von Kleve in der Regierung folgte und der dritte Sohn führte den Namen von Diederich Luiff. Dithmar ad Teschenm. Annal. part. II. p. 142 Not. 2.

k) Dithmar ad Teschenm. Annal. part. II. pag. 142 Not. 2.

Digitized by Google

Eine Urkunde des Grafen Diederich VIII. von Kleve vom Jahr 1276 scheint solches zu begründen, indem dieser darin, zum Unterschied, dass jene Schenkung nicht von einem Kaiser, sondern von einem Römischen Könige herrühre, auf die nämliche Weise die Privilegien der hiesigen Stadt bestätigt, wie letztere seinen Vorfahren von Seiner Königlichen Hoheit ist verliehen worden (Sicut Excellentia regalis prædecessoribus suis concessit) (*l*). Das ehemalige grosse Stadtsiegel, wovon ich selbst verschiedene Abdrücke gesehen, kann. dass Wesel auf eine solche Weise an die Grafen von Kleve gekommen, noch näher bekunden. Selbiges stellt keinen Kaiser, sondern einen Römischen König vor, sitzend auf einem Thron mit der Krone auf seinem Haupte, den Zepter mit der rechten und den Reichsapfel mit der linken Hand haltend, mit der Überschrift: Rex Romanorum (Römischer König). Vor ihm liegt ein Graf von Kleve auf dem rechten Knie mit vor sich ausgestreckten Armen und der Inschrift: Comes Clivensis (Graf von Kleve). Zwischen ihnen beiden ist ein Schild, worauf ein einfacher Adler und unter ihnen ein Wiesel mit dem darüber stehenden Wort: Mustela (Wiesel), über ihnen beiden aber die Stadt Wesel in der Ferne abgebildet. Auf dem Rande ist die Umschrift zu lesen: Sigillum Burgensium Weseliensis Civitatis (Das Siegel der Bürger der Stadt Wesel) (*m*). Hiernach hat also die Stadt Wesel eben so wenig zur Grafschaft Dinslaken gehört, als dass sie mit letzterer zugleich an das Klevesche Land sollte gekommen seyn, sondern sie ist vielmehr, wie schon gesagt, als eine Kaiserliche freie Reichsstadt zuerst im Jahr 1241 dem ältesten Sohn des Grafen Diederich V. (nach andern Diederich VI.) von Kleve besonders geschenkt worden. Sowie nun dieser älteste Sohn solchergestalt durch seine Heirath sowohl Graf von Dinslaken, als Herr von Wesel geworden war.

so

l) Dithmar cit. loc.

m) Hierbei ist zu bemerken, dass zwischen den beiden Worten Weselensis und Civitatis anfänglich Buchstaben oder Züge gestanden, so hiernächst ausgekratzt und an deren Stelle die daselbst befindlichen Zeichen sind eingeschaltet worden. Ewich cit. loc. p. 16. Dieses grosse Siegel durfte ohne Vorwissen der ganzen Gemeinde nicht gebraucht werden und war daher den zwölf Gemeindsfreunden zur Verwahrung anvertraut. S. das Rathsprotokoll vom achten August des Jahres 1577. Das heutige grosse und kleine Stadtsiegel stellt den Preussischen Adler vor, welcher mit ausgespannten Flügeln auf einem Schilde ruht, worauf die drei Wiesel als das eigentliche Stadtwappen abgebildet sind mit der Inschrift Sigillum Civitatis Vesaliæ (das Siegel der Stadt Wesel).

Digitized by Google

so konnte er auch letzteren als einer ihm besonders anheimgefallenen Stadt, ohne dass sie deswegen zur Herrlichkeit Dinslaken selbst hat mit gehören dürfen, Privilegien ertheilen. Er that solches auch gleich anfangs im Jahr 1241, die Urkunde davon soll aber verloren gegangen seyn (*n*). Indessen ist hieran nicht zu zweifeln, da nach seinem im Jahr 1244 ohne männliche Erben erfolgten Absterben sein Bruder, gleichfalls Diederich genannt, die Vorrechte und Freiheiten der hiesigen Stadt im Jahr 1252 eben so bestätigte, wie sie von seinem zuerst gedachten verstorbenen Bruder den Weselschen Bürgern verliehen worden (*o*), woraus also zugleich erhellt, dass dessen jüngster Bruder Diederich Luiff, der hiernächst auch Herr von Wesel wurde, nicht, wie sonst behauptet wird (*p*), der erste gewesen, der unsere Stadt mit Vorrechten beschenkte, obgleich es seine Richtigkeit hat, dass er letztere bestätigte und noch mehrere hinzufügte (*q*).

Obschon es nun bei jener ersten Schenkung sein Bewenden hätte haben können, so wurde unser Wesel demunerachtet, vermuthlich wegen des sich ereigneten sogenannten grossen Interregnums, nebst Duisburg, Ringenberg und Kranenburg vom Kaiser Rudolf von Habsburg im Jahr 1290 dem Grafen Diederich VIII. von Kleve bei seiner Vermählung mit des Kaisers Bruder Eberhard Tochter Margareth zur Belohnung seiner im Kriege wider die Feinde des Reichs erwiesenen Tapferkeit aufs Neue geschenkt und diese Schenkung in der Folge sowohl vom Kaiser als den Reichsständen bestätigt (*r*). Nichts desto weniger wurde unsere Stadt noch in spätern Zeiten nicht allein zu den Reichsabgaben mit in Anschlag gebracht (*s*), sondern auch zu den

n) Dithmar cit. loc. p. 142 Not. 2 u. 3.

o) Er sagt: se confirmare omne jus libertatis, a delecto fratre nostro, comite Theodorico bonæ memoriæ defunoto, quondam civibus in Wesele præstitum et in dultum. Dithmar cit. loc. p. 221 Not. 1.

p) Teschenm. cit. loc. part. II. pag. 142.

q) Dithmar cit. loc. pag. 223 Not. 2.

r) Diese Bestätigung erfolgte erst unter der Regierung Kaisers Maximilian I. auf dem im Jahre 1495 zu Worms gehaltenen Reichstage des von Seiten des Herzogs von Kleve, der wenigstens in Absicht des seinen Voreltern bereits zweihundert vier und fünfzig Jahren vorher geschenkten Wesels alle fernere Bestätigung für nachtheilig gehalten haben wird, erfolgten Widerspruchs ohnerachtet. Teschenmacher cit. loc. pag. 142 und Dithmar daselbst in der Note 4. Hopp cit. loc. Kap. XIII. S. 47.

s) Sie ward z. B. in den Jahren 1487 und 1489 auf den zu Nürnberg und Frankfurt gehaltenen Reichstägen auf zweihundert Florinen an Geld, auf

den Reichstagen mit verschrieben, es erhellet aber auch, dass die Landesherrschaft sich solchen Eingriffen widersetzt und sie gegen den Reichsfiskal vertreten hat (*t*).

§ II.

In dem vierzehnten Jahrhundert traf dieselbe ein schreckliches Unglück. Sie ward durch eine fürchterliche Feuersbrunst, wovon man nicht weiss, wie sie entstanden, am siebenten August des Jahres 1354 grösstentheils sammt dem Rathhause und dem Dominikaner-Kloster in Asche gelegt (*a*). Dieses traurige Schicksal versetzte, wie leicht zu denken ist, die Bürgerschaft in grosse Armuth, sie scheint sich aber allmälig ziemlich wieder erholt zu haben, wozu die vortheilhafte Lage zur Schifffahrt vermuthlich das Meiste wird mit beigetragen haben, wenigstens der Handel muss seitdem

fünf Mann zu Pferd und zwanzig zu Fuss angeschlagen. Christ. Lehmanns Chronik der freien Reichsstadt Speier VII. Buchs 118 und 120. Kapitel.

t) Dieser Vorfall ereignete sich unter andern am elften und zwölften Weinmonats des Jahres 1663, wie der Lizentiat Rütger Rüdenscheid auf Befehl Herzogs Wilhelm von Kleve zur Vertheidigung der hiesigen Stadt gegen den Kaiserlichen Fiskus von dem Magistrat glaubwürdige Abschriften verlangte von diesen Stadtprivilegien, und dass zugleich zur Abhörung einiger Zeugen Abgeordnete aus dem Rath nach Münster geschickt werden möchten. Er versicherte dabei, dass solches nicht zum Nachtheil gereichen, sondern allein zum Beweis dienen sollte, dass Wesel eine Klevesche, keineswegs aber eine Kaiserliche freie Reichsstadt sei. Der Magistrat versammelte darauf die Gemeindsfreunde, und wie diese dafür hielten, dass solches der Gemeinde vorher müsse vorgetragen werden, so versammelte sich letztere unter dem Geläute der Glocken und bewilligte sowohl die Ertheilung der begehrten Abschriften, als die Ernennung der Abgeordneten. Wie demnächst im Jahr 1576 ein neues Kaiserliches Anschreiben allhier ankam, um auf dem am fünfzehnten Februar des nämlichen Jahres nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, so schickte der Magistrat ebenfalls, vermuthlich um zu den Reichsabgaben, welche in den damahligen Zeiten sehr wichtig scheinen gewesen zu sein, nicht mehr, wie in frühern Zeiten, beitragen zu müssen, das Kaiserliche Anschreiben an Herzog Wilhelm, und bat, die Stadt Wesel, wie bis damals und von altersher geschehen, zu vertheidigen. Die nachher erfolgten Kaiserlichen Anschreiben sind auch eben so fruchtlos gewesen, als das Verlangen der Kaiserlichen Bevollmächtigten, wornach Wesel sammt den Städten Soest, Duisburg und Düren für sieben und vierzig tausend Reichsthaler zum Behuf des Reichs an Magdeburg und Halberstadt Bürgschaft leisten sollen, am drei und zwanzigsten Julius des Jahres 1595 schlechterdings von der Hand gewiesen wurde. S. die hiesigen Rathsprotokolle von obgedachten Jahren. Und seitdem Wesel dem Kurfürstlichen Brandenburgischen Zepter unterworfen ist, hat es ohnehin vom Kaiser und dem Reiche nicht die mindeste Beeinträchtigung mehr zu befürchten gehabt, sondern es ist vielmehr unter den Kleveschen Hauptstädten die zweite Landtagsfähige Stadt, weshalb es auch bei der jedesmaligen Versammlung der Landstände seine Bevollmächtigten zum Land- und Deputations-Tag mit abschickt.

a) Teschenmach. Annal. part. II. pag. 145.

Digitized by Google

seitdem sehr gestiegen seyn, weil Wesel, wie mehrere Klevesche und Märksche Städte, hierauf einen Handelsvertrag mit der Stadt Köln schloss, auch zugleich mit dieser in den Hanseebund aufgenommen und zur Kölnischen Klasse gerechnet wurde *(b)*. Unsere Stadt schickte daher nicht allein von Zeit zu Zeit ihre Abgeordneten nach Köln, sondern die kleinen Städte bewilligten dem hiesigen Magistrat auch ihre Beihülfe zum Hanseebeitrag *(c)*, und man findet sogar, dass hierselbst ebenfalls ein Hanseetag ist gehalten worden, bei welcher Gelegenheit der Stadtrath den hierselbst versammelt gewesenen Hanseestädte-Deputirten drei Ohm Wein schenkte von zehn und einem halben Dahler die Ohm *(d)*. Als aber in dem sechszehnten Jahrhundert der Hanseebund in Verfall gerieth, so verfiel dadurch zugleich der hiesige Handel und es waren wohlfeile Zeiten. Nach der am acht und zwanzigsten May des Jahres 1558 erneuerten hiesigen Fleischerordnung kostete laut rathhäuslichen Nachrichten das Pfund Ochsen- und Hammelfleisch achtzehn und das Kuhfleisch sechszehn Heller. Ein gemeiner Tagelöhner, wenn er auf seine eigene Kost arbeitete, erhielt täglich vier und einen halben Albus, sonst aber nur die Hälfte. Schieferdecker-, Maurer- und Zimmermeister bekamen täglich sieben Albus. Der Taglohn eines Mähers bestand in vier Albus sammt der Kost. Man bezahlte sieben Heller für einen Malter Weizen oder Roggen, sechs dergleichen für einen Malter Gerste oder Buchweizen und fünf Heller für einen Malter Hafer vom Rhein in die Stadt zu fahren, und am ersten Junius des Jahres 1566 wurde das Pfund Maybutter mit fünf, die weisse Butter aber mit drei und einen halben Albus hierselbst taxmässig bezahlt *(e)*.

Den

b) Hopp cit. loc. Kap. XIV. S. 61.

c) S. das Rathsprotokoll vom ersten Weinmonats des Jahres 1567.

d) S. das Rathsprotokoll vom sechs und zwanzigsten Julius des Jahres 1564.

e) Zwei Heller machen in Sachsen einen Pfennig aus. Ein Albus oder halber Batzen ist nicht überall von einem und demselben Werth. Im Ober-Rheinischen Kreise machen zehn dergleichen ein Kopfstück, und dreissig sechszehn gute Groschen. Zu Köln und im Nieder-Rheinischen Kreise macht ein Albus anderthalb Fettmännchen und acht und siebenzig Kölnische Albus betragen einen Reichsthaler, sowie ein Rader-Albus zwei und dreissig Heller oder vier Fettmännchen gilt. Hübners Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon.

Die wohlfeilsten Zeiten waren im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Im Sechszehnten kostete der Unterhalt eines Prinzen auf einer fremden Schule schon einhundert Thaler. Der Landgraf Philipp der Grossmüthige von Hessen wollte einige seiner Prinzen dem Strassburgschen Lehrer Johann Sturm zur besonderen Aufsicht anvertrauen. Er schrieb daher an selbigen folgendergestalt:

Digitized by Google

Den verfallenen Handel suchte man indessen auf alle mögliche Weise wieder in Flor zu bringen, die bald darauf erfolgten kriegerischen Unruhen, durch welche unsere Stadt und die hiesige Gegend überhaupt sehr viel litten, vereitelten aber alle deshalb getroffenen heilsamen Massregel. Zu dem ersten nachtheiligen Auftritt gab der im Jahr 1582 von dem Kurfürsten Gebhard Truchsess von Köln in seinem Erzstift vorgenommene Religionswechsel und dessen Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld die Veranlassung, weshalb er seiner Würden entsetzt, in den päpstlichen Bann gethan und an seiner Stelle Herzog Ernst von Bayern wieder zum Erzbischof von Köln erwählt wurde. Obgleich er sich nun diesem zu widersetzen suchte, so zog er dennoch dabei den Kürzern, sein Land und Residenzstadt Bonn wurden erobert und er selbst musste sich zuletzt mit seiner sich bei ihm befindenden Macht bis nach Wesel und sogar bis in die Grafschaft Zütphen zurück ziehen. Sein treuester Anhänger, der Graf Adolf von Nuenar und Mörs, der in die Dienste der Staaten von Geldern getreten war, suchte zwar durch die Einnahme der Stadt Neuss den zerfallenen Verhältnissen seines Freundes wieder aufzuhelfen, es war aber von keinem Bestand. Denn obschon er durch öftere Streifereien im Erzstifte Köln so grossen Schaden zu Wasser und zu Lande anrichtete, dass der neuerwählte Erzbischof im Begriff stand, das Kölnische wieder zu verlassen, so kam doch diesem des Königs von Spanien Oberbefehlshaber in den Niederlanden, der Herzog Alexander Farnesius von Parma, schleunig zu Hülfe. Derselbe eroberte nicht allein am sechs und zwanzigsten Julius

Und wollen wir ihm jährlich auf eine jede Person, so viel wir deren schicken werden, einhundert Thaler für die zwei Mahlzeiten, Suppen, Unterzehr, Schlaftrunk, Leuchterung, Wäscherlohn und anders erlegen. Man findet, dass bisweilen ein Fürstliches Beilager, welches acht Täge gewähret und wobei eine Menge Standespersonen mit einem zahlreichen Gefolg erschienen, kaum dreissig bis vierzig Thaler gekostet. Ein Herzoglicher Rentschreiber meldet in einer ungedruckten Chronik seines Landes: Heute dato ist unser Herzog mit allen seinen Junkern in das Weinhaus gegangen, haben da Banquetirt und habe ich dafür acht Thaler ausgezahlt, dat het Schlampampen. Ein Prinz von Würtemberg hatte ehedem nur neunzig Gulden zur Apanage und zehn Gulden zu einem Ehrenkleid. In Holland werden dritterhalb Groot oder zehn Deute noch heut zu Tage ein Braspfennig genannt, weil man dafür ehemals herrlich und in Freuden leben konnte. Joh. Georg Keysters neueste Reisen XIII. Brief S. 84 u. 85 und Schütze daselbst in seinen Zusätzen.

Digitized by Google

Julius des Jahres 1586 die Stadt Neuss wieder, sondern fing auch an die Stadt Rheinberg, welche noch die Herrschaft des abgesetzten Gebhards anerkannte, in dem folgenden Monat zu belagern *(f)*. Er konnte jedoch diese Belagerung nicht weiter fortsetzen, sondern musste selbige gar bald in eine Blockade verwandeln und der mit Spaniern besetzten Stadt Zütphen, welche unter dem Befehl des Grafen von Leicester, der Gebhards Sache begünstigte, durch Englische und Niederländsche Truppen ebenfalls belagert wurde, zu Hülfe eilen (*g*). Bei diesen bedenklichen Zeitläuften war der hiesige Magistrat kein müssiger Zuschauer geblieben, sondern schon seit dem Jahr 1582 darauf bedacht gewesen, unsere Stadt wider einen Überfall nach Möglichkeit in Sicherheit zu setzen, und liess daher die gesammte Gemeinde in der Willebrords-Kirche versammeln, um ihr die Nothwendigkeit, die verfallenen Festungswerke wieder in gehörigen Vertheidigungszustand herzustellen, nachdrücklichst vorzustellen. Dieses war auch von der Wirkung, dass die Bürgerschaft sich zu solchem Ende für die Zeit von sechs Monaten zu einem freiwilligen Geldbeitrag verstand, wogegen Diejenigen, welche dazu unvermögend waren, bei dem Festungsbau Handdienste thaten. Von den Beitragsgeldern musste dem Magistrat und den Angeordneten aus der Gemeinde gehörige Nachweisung geschehen, und es durfte davon nichts ohne derselben Genehmigung ausgegeben werden. Von Seiten der Obrigkeit lag den Scheffen und Rathsverwandten nach der Ordnung ob, von acht zu acht Tagen das Amt eines Obrist-Wachtmeisters wahrzunehmen, wogegen die Bürgermeister bei Tage die Wachen an den Thoren zu besuchen hatten (*h*). Als aber hiernächst den Gemeindsfreunden und Deputirten in Erwägung gegeben wurde, ob es nicht rathsam sei, zweihundert Schützen anzunehmen, um sich derselben in Verbindung mit der Bürgerschaft im Nothfall zur Vertheidigung der Stadt bedienen zu können, so bezeigte die Gemeinde dazu keine grosse Lust, sondern bat sich vielmehr darüber Bedenkzeit aus, um dem Landesfürsten von der vorhandenen

f) S. Häberlins Neueste Teutsche Reichsgeschichte VIII. Band S. 424 bis 427 und XIV. Band S. 332, 333 und 546 bis 551.

g) S. die Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 365 u. 366.

h) S. das Rathsprotokoll vom siebenten May des Jahres 1582.

Digitized by Google

vorhandenen Gefahr Nachricht zu geben (*i*), was der Magistrat zweifelsohne auch nicht unterlassen haben wird, weil bald darauf ein Befehl von dem Herzog einlief, um so weniger den Festungsbau ohne sein Vorwissen vorzunehmen, als die Geistlichkeit deshalb mit in Anschlag zu bringen, sondern vielmehr den deshalb gut gefundenen Geldbeitrag gänzlich aufzuheben. Der Magistrat, der dieses nicht unbeantwortet liess (*k*), muss indessen die Fortsetzung des Festungsbaues sehr nothwendig gefunden haben, wenigstens wurden ihm dazu drei von den Fortifikationsbaumeistern entworfene Abrisse sammt einer Wachtordnung vorgelegt (*l*), wovon er aber keinen Gebrauch machen wollte, ohne vorher das Gutachten der Gemeinde darüber eingeholt zu haben, welches dahin ausfiel, dass diese Abrisse so wenig in dem einen als in dem andern Fall konnten befolgt, sondern die alten verfallenen Festungswerke nur möchten ausgebessert werden. Die Gemeinde verlangte zugleich eine Linderung in Betreff der Tag- und Nachtwachen, und dagegen die Wiedereinsetzung der Strassenwächter, wie auch, dass auf dem Matenaschen Kirchthurme sowohl bei Tage als bei Nacht Hüter angeordnet und an der Fleskens-Pforte eine Nothbrücke gemacht, jedoch dieses Thor selbst nicht verschlossen werden möchte, worüber die Obrigkeit sich ihre Entschliessung vorbehielt, und deshalb eine nähere Vorstellung an den Landesherrn ergehen liess (*m*). Die hierauf erfolgte Landesfürstliche Antwort scheint wohl günstiger, als jene erstere ausgefallen zu seyn, weil der Festungsbau fortgesetzt und jede Ruthe Gartenland, welche man dazu von dem Grunde des Hauses Wylack verbrauchte, mit zwei Dahler, sowie ein jeglicher Morgen gemeinen Landes mit achtzig Dahler bezahlt wurde (*n*). Man führte an der Fleskens-Pforte ein steinernes Bollwerk und dem Hause Wylack gegenüber ein dergleichen Rondel, sowie an der Kreuzpforte den Wall auf (*o*). Alle diese Vorkehrungen erforderten natürlicher Weise grosse Ausgaben. Der Herzog

hatte

i) S. das Rathsprotokoll vom zweiten Julius des Jahres 1582.
k) S. das Rathsprotokoll vom sechszehnten Julius des Jahres 1582.
l) S. das Rathsprotokoll vom vierzehnten August des Jahres 1582.
m) S. das Rathsprotokoll vom ein und zwanzigsten August des Jahres 1582.
n) S. das Rathsprotokoll vom dreizehnten Wintermonats des Jahres 1582.
o) S. die Rathsprotokolle vom eilften und zwei und zwanzigsten April des Jahres 1583 und vom sechsten Wintermonats des Jahres 1584.

Digitized by Google

hatte zwar verboten, dass die Geistlichen dazu etwas beitragen sollten, es scheint aber wohl, dass diese solches selbst nicht begehrt haben, indem sie hierunter dem Beispiel der ganzen Gemeinde folgten. Bei diesen bisherigen Vertheidigungsanstalten liess es der Magistrat noch nicht bewenden, sondern er suchte vielmehr im Jahr 1586, wo er besonders für einen Anfall der Spanier besorgt war, weil diese, zur Zeit als sie damals im Julius noch vor Neuss, mithin in der Nähe standen, sich hatten verlauten lassen, Wesel plündern zu wollen, bei unserm Landesherrn nicht allein Schutz nach, sondern er brachte auch zugleich einen Versuch gütlicher Unterhandlungen mit in Vorschlag. Der Herzog von Kleve wollte aber an keine Feindseligkeiten glauben, viel weniger, dass der Herzog von Parma dazu Befehl habe oder seinen Kriegern dergleichen erlauben würde. Er versprach indessen, zur Abwendung aller Gefahr nicht allein eine gütliche Unterhandlung sofort versuchen lassen zu wollen, sondern er bot auch zugleich der Stadt zweihundert Soldaten an, welche sie bezahlen, jedoch ihm das dafür zu erlegende Geld an der bereits bewilligten Schatzung wieder zu kürzen befugt seyn sollte. Der Magistrat machte diese Landesherrliche Antwort und Anerbieten der hiesigen Bürgerschaft bekannt, dieselbe wollte jedoch die angebotene Mannschaft durchaus nicht annehmen, und obgleich die beiden Fürstlichen Räthe Johann von Alder-Bockum und Johann von der Reck auf Ersuchen unserer Obrigkeit die Gemeinde deshalb auf andere Gedanken zu bringen sich bemühten, so blieb diese dennoch bei ihrer vorigen Entschliessung *(p)*, vermuthlich, weil zweihundert Soldaten zur Vertheidigung der Stadt wenig oder nichts helfen konnten, oder weil man ohnehin anfing, aus den übrigen Massregeln des Kleveschen Hofes deutlich zu schliessen, dass derselbe sich dem Könige von Spanien nicht widersetzen, sondern vielmehr darauf bedacht seyn würde, dessen Gunst auf alle mögliche Weise wieder zu gewinnen, die er in der That dadurch verloren, dass er dem im Jahr 1543 zu Venlo geschlossenen Vertrag zuwider gehandelt, die Evangelische Lehre in dem hiesigen Lande befördert und sogar die aus den Spanischen Niederlanden ihres Glaubens halber entwichenen Protestantischen Flüchtlinge

p) S. die Rathsprotokolle vom dritten und zehnten August des Jahres 1586.

Digitized by Google

Flüchtlinge sowohl hierselbst, als an mehreren Orten des Kleveschen Landes freundschaftlich aufnehmen lassen und geduldet hatte. Der Erfolg bestätigte diese Vermuthung auch, indem der Hof zu Kleve deshalb seine Furcht gar bald blicken liess, als unser damaliger Erbprinz und nachheriger Herzog Johann Wilhelm gewiss in keiner andern Absicht, als um den König von Spanien zu besänftigen, in einem besonderen Schreiben von unserer Obrigkeit verlangte, dass sie die Sektirerschen (Protestantischen) Prediger abschaffen, an deren Stelle Römisch-Katholische wieder annehmen und deren Christlicher Lehre Folge leisten möchte (*q*). Obschon nun dieses Erbprinzliche Schreiben, so viel mir bekannt ist, nichts zum Vortheil des Römisch-Katholischen Glaubens hierselbst auswirkte (*r*), so war dennoch solches ein offenbarer Beweiss, dass unsere Stadt sich von ihrem Landesfürsten wenig oder gar keine Hülfe zu versprechen hatte. Wesel blieb solchergestalt seinem Schicksal überlassen und suchte sich bestmöglichst zur Vertheidigung anzuschicken. Der Magistrat liess zu dem Ende auch den Wall von der Kloster-Pforte bis zur Stein-Pforte aufführen, den Stadtgraben zwischen letztgedachter Pforte und dem Sande austiefen, letzteres selbst nebst einem Theil des Steinweges zur Befestigung der Stadt abbrechen und den Einwohnern des letztern zur Erbauung neuer Häuser andere Stellen vor der Viehpforte wieder anweisen. Die abwesenden Bürger wurden zur Vertheidigung der Stadt zurück gerufen, und zugleich die Lohmühle, damit es nicht an Mehl fehlen möchte, in eine Kornmühle verwandelt. Man liess ausserdem das kleine Thor neben der inneren Kreuzpforte, wodurch man sonst in den Baumgarten des Jökernhauses (jetziges Zuchthaus) kommen konnte, vermuthlich um dadurch einem feindlichen Überfalle vorzubeugen, auf eine Zeitlang zumauern und einer jeden Nachbarschaft anbefehlen, sich zwei Heerpfannen anzuschaffen und selbige mit Pechkränzen zu versehen, um sich derselben anstatt der Laternen im Nothfall bedienen zu können. Auf der andern Seite liess man nicht ausser Acht, den Herzog von Parma durch Geschenke bei guter Laune zu erhalten, und man schickte ihm in dieser Absicht einen Zulass

Wein

q) S. das Rathsprotokoll vom siebenzehnten August des Jahres 1586.
r) S. § XVI. des IV. Kapitels.

Digitized by Google

Wein sammt etlichen fetten Ochsen (*s*). Letzterer war unterdessen, um Zütphen zu retten, schon im Herbstmonat von Rheinberg, welches er nunmehr bloss eingeschlossen hielt, mit dem grössten Theil seines Heeres nach Wesel aufgebrochen und hatte im Vorbeigehen das Städtchen Büderich erobert, worauf er eine Brücke über den Rhein schlagen liess, mit seinen Kriegern darüber herzog, die Graven-Insel nebst dem darauf liegenden Karthäuser-Kloster besetzte und sodann zwischen diesem und unserer Stadt sein Lager bezog. Zur Bedeckung jener Schiffbrücke sowohl, als zur Unterhaltung der so nöthigen Gemeinschaft zwischen seinen bei ihm befindlichen und den vor Rheinberg zurückgelassenen Völkern liess er hiernächst zwei Schanzen aufwerfen. Die eine davon lag bei besagtem Karthäuser-Kloster diesseits und die andere jenseits des Rheines am sogenannten Eger. Beide waren mit eintausend Bayerischen Fussknechten, dreihundert Wallonen und einhundert Mann zu Pferde unter der Aufsicht des Klaudius Barlotta besetzt, dem er zugleich befahl, dahin zu sehen, dass keine Zufuhr nach Rheinberg gebracht würde. Nach allen diesen Vorkehrungen und nachdem er vorher die Vorstadt Averdorp sammt dem Hoogen-Kloster gleichfalls in Besitz genommen hatte, nahm er mit dreihundert mit Korn beladenen Karren und mit dem übrigen Theil seines Heeres von hier den Weg über Bocholt und Borken nach Zütphen, wohin er seinen mit sich geführten Vorrath glücklich überbrachte, und solchergestalt von dannen den nämlichen Weg hierher zurückkehrte. Hierselbst erhielt er die Nachricht von dem Tode seines Vaters, verliess daher seine Truppen und übertrug dem Montigni den Oberbefehl über selbige (*t*). Während aller dieser Zeit wurde die hiesige Gegend nicht allein sehr verwüstet, sondern unsere Stadt auch gänzlich eingeschlossen gehalten, indem die Spanier, um den hiesigen Bürgern alle Ausfälle zu erschweren, vor der Kloster- und Löw-Pforte einen Wall aufgeworfen, wobei ihre Marketender selbst an der Stadtmauer die Zelte aufgeschlagen hatten, so dass Niemand

s) S. die Rathsprotokolle vom dritten, dreizehnten, neunzehnten, zwei und zwanzigsten auch acht und zwanzigsten Herbstmonats und vom neun und zwanzigsten Christmonats des Jahres 1586. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

t) Leenhof cit. loc. Kap. VII. Ewich cit. loc. p. 30. Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 366 und 367.

Digitized by Google

mand weder heraus- noch hineinkommen konnte. Und wenn schon etwa der eine oder andere Bürger sehr gerne vor dem Thore gewesen wäre, so durfte er doch solches nicht wagen, wofern er nicht Gefahr laufen wollte, entweder umgebracht zu werden oder die Erhaltung seines Lebens von den Räubern mit grossen Summen Geldes theuer zu erkaufen. Überhaupt waren die Wege und das umherliegende platte Land äusserst unsicher, weshalb auch kein Korn oder sonstige Lebensmittel zur Stadt gebracht werden konnten. Der Landmann, der vielmehr mit Frau, Kindern, Vieh, wie auch mit Hab und Gut in die Stadt geflüchtet war, half das Elend der Bürger noch vermehren, und dieses wurde wegen der bis ins vierte Jahr angehaltenen feindlichen Einschliessung, wodurch der Vorrath an Lebensmitteln nothwendiger Weise sehr eingehen musste, täglich grösser, so dass zuletzt auf eine grosse Theuerung eine Hungersnoth erfolgte. Ein Malter Roggen galt zwölf und eben so viel Weizen neunzehn Dahler. Ein Pfund Brod, welches bisweilen für kein Geld zu bekommen war, kostete zwei Stüber, ein Wagen Brennholz neun bis zwölf Dahler und eine Kanne süsse Milch sechs Albus, was nach dem Verhältniss der damaligen Zeiten gewiss ausserordentlich theuer zu nennen ist. Zur grösseren Vermehrung der Noth offenbarte sich am Ende noch die leidige Pest, woran innerhalb weniger Monate ungefähr dreizehntausend Menschen sollen gestorben seyn, wie wohl dieses nicht allein von den Bürgern, als vielmehr vorzüglich von Denjenigen, welche sich durch die Flucht von Zeit zu Zeit hierher begeben hatten, scheint verstanden werden zu müssen (*u*). In dieser kümmerlichen Zeit, worin von den Spaniern wie wohl ohne den Menschen oder Häusern einen merklichen Schaden zuzufügen, verschiedentlich auf die Stadt geschossen wurde, thaten die hiesigen Einwohner, durch die Verzweiflung auf das Äusserste gebracht, im Monat Julius des Jahres 1587 einen Ausfall auf die Vorstadt Averdorp, vertrieben die darin liegende geringe Spanische Besatzung, wovon der grösste Theil vor und nach nach Geldern abgegangen war, welches die Spanier durch Verrätherei eingenommen hatten, und verheerten besagtes Averdorp sammt dem Hoogen-Kloster und der Vorstadt

Löw

u) Leenhof cit. loc. Kap. VII. S. § 1 des III. Kapitels.

Digitized by Google

Löw, damit selbige den Feinden hinfort zu keinem ferneren Aufenthalt mehr möchten dienen können. Nichts desto weniger blieb die Stadt fast eben so lange eingeschlossen, als die um selbige angelegten Schanzen mit Spaniern besetzt. Letztere waren zwar Willens, Wesel in einer gewissen Nacht durch eine Überraschung einzunehmen, sie konnten jedoch ihren Vorsatz wegen eines entstandenen starken Nebels nicht vollführen, sondern mussten vielmehr bald darauf gänzlich von hier weichen, indem die Kriegsvölker der Staaten der Vereinigten Niederlande im Herbstmonat des Jahres 1590, in welchem Rheinberg sich allererst den Spaniern ergab, die Schanze beim Eger durch eine Kriegslist und wenige Tage hernach das Städtchen Büderich, das Karthäuserkloster auf der Grave und die Schanze an der Beek bei Xanten mit Gewalt eroberten, und diese Eroberungen grösstentheils hierauf auch noch in dem nämlichen Jahr zur endlichen Erlösung der hiesigen, so lange Zeit in der härtesten Drangsal gelebten Bürgerschaft der Erde gleich gemacht wurden (*v*).

§ III.

Auf diese kümmerliche Zeiten ereignete sich am fünf und zwanzigsten Januar des Jahres 1592 zu Düsseldorf das Absterben des Herzogs Wilhelm von Kleve (*a*), wodurch sein Sohn Johann Wilhelm zur Regierung kam, der auch, weil es damals noch Sitte war, dass die Landesherrschaft sich in einer jeden einzelnen grossen Stadt huldigen liess, hierselbst, wie wohl allererst am sechs und zwanzigsten Junius des Jahres 1598, gehuldigt wurde (*b*), welche späte Huldigung seiner seit einiger

v) Leenhof cit. loc. Kap. VII. Ewich cit. loc. pag. 30.

a) Teschenmacher cit. loc. p. II. p. 355.

b) Leenhof cit. loc. Kap. VII. Man kann sich von der Art und Weise, wie diese Huldigung zugegangen, keinen besseren Begriff machen, als aus der hierselbst im Jahr 1598 geschehenen Erbhuldigung des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Kleve und dessen zu dem Ende gehaltenen feierlichen Einzug, und daher will ich, um der Neugierde einiger Leser Genüge zu leisten, die damit verknüpft gewesene Ceremonie nach allen ihren Umständen von Wort zu Wort anführen, wie ich sie in den rathhäuslichen Nachrichten niedergeschrieben finde. Es heisst daselbst folgender massen:

»25. Juny 1598.

»Als der Durchlauchtig Hochgeborner Fürst und Her Her J. Wil»helm Herzogh zu Cleve, Gülich und Berg, Her zu Ravenstein pp. gesteren

einiger Zeit bemerkten Schwermüthigkeit und dem daraus zuletzt entstandenen wahren Irrsinn allem Anschein nach wird zuzuschreiben seyn. Denn man musste ihn deshalb sogar einschliessen und seine erste Gemahlin Jakoba, welche eine geborene Markgräfin von Baden, auch der Römischen Kirche zugethan war, hatte sich unter solchen Umständen der Regierung

»binnen Xanthen gehuldet worden und heut dato sich hieher na Wesell »thoin selbigen ende begeben, so seind beyde Bürgermeistere mit ezlichen »Scheffen und Rhatsverwandten auch ezlichen fürnehmen Bürgern in alles »dreissigh zu pferde und die sämptliche Bürgerschafft midt sechszehn »fahnen und nemblich vierzehen fahnen Bürger und zwey fahnen junger »Gesellen aver die 3000 man starck Ihre F. G. op der Heiden achter den »Harssumb (der Harsumbs-Hof liegt nicht weit vom sogenannten Fenger »und gehört dem Stifte Oberndorff. Es steht jetzt auf selbigem kein »Haus mehr, sondern die dazu gehörigen Ländereien werden stückweise »verpachtet) unter augen gezogen, die Bürgere in der Heiden gegen Flüren »über am berg daselbst sich fein in der ordnungh gestellet, Bürgermeistere, »Scheffen und Rhat aber wie auch ezliche vornehme Bürgere an der Diess»fortischer Landtwehren vortgereden, daselbst eine Zeitlang verharret und, »wie Ihre F. G. neben Deroselben Schwester Herzoginnen Sibillen und »einem Kayserlichem Commissario auch vielen Rhäten und Amptleuthen »etwa mit 200 Pferd ankommen, von den pferden abgestigen, zu Ihre »F. G. hinangegangen, gewöhntlicher massen salutirt und daneben an»gezeigt, das Ihre F. G. der ort in gute Gesundtheit glücklich anglangt, »und Vorhabens wäre zu Dero Stadt Wesell einzureiden und daselbst »dem alten Brauch nach die Huldigungh gnädiglich zu verrichten, das »hedten Bürgermeistere, Scheffen, Rhat und sämptliche in der Heiden an»wesende Bürgerschafft hertzlich gern verstanden, er freweten sich dessen, »erschenen Ihre F. G. zu unterthänigen ehren entgegen, und wünscheten »Deroselben Godtes gnad und Segen, glück und alle Wolfahrt, bidten »untertäniglich, Deroselben gnädiglich gefallen wolle, vort an zu rücken, »zu der Stadt einzuziehen, und Dero löblich Vorhaben gnädiglich zu voll»ziehen, darauf Ihre F. G. in eigener Persohnen sich erklehrt, das sie sich »auch über die Wolfahrt dieser Stadt erfreweten, wollten den unterthänigen »Willen in gnaden erkennen, dessen sich die anwesende Herren unterthänig »bedankt und folgend zu der Hertzoginnen Sibillen im Kutzen sitzend »angetredten, die auch der gebür salutirt, glückliche Ankunft gratulirt »und gebedten Ihrem Herrn Bruder zu ehren, zur Stadt mit hinein zu »ziehen.

»Damit also Burgermeistere, Scheffen, Rhat und die anwesende aus»der Bürgerschafft Ihren Abstand genohmen, sich wieder zu pferde begeben »und Ihrer F. G. und Deroselben beyhabenden Junckhern und reutern vor»geridten, alsbaldt nun die Bürgere und junge Gesellen Ihre F. G. an»sichtig worden, hadt ein jeder fein ordentlich dreymahl losgeschossen und »mit elff Fahnen, als Ihre F. G. eine Zeitlang im Felde stillgehalten und »den Zug zugesehen, vorhin nach der Stadt hinangezogen, denen Bürger»meistere, Scheffen, Rhat und etzliche aus der Bürgerschafft zu pferde, »darnach Ihre F. G. mit dem reisigen Zeugh und zulest die andere fünff »Bürgerfahnen gefolget. Wie nun Ihre F. G. am Hartsomer Baum an der »Stadt Fredepaill gekommen, hadt der Jägermeister Walraff von Gahlen »daselbst eine Lin uitgeworpen und gesagt, wer des Herren Gnad und »Huld van duin hadt, der soll darahn greiffen und zur Stadt hinein folgen, »wie dan darahn drey und twintigh Ballingen, die umb Ihre missethat

Digitized by Google

rung bemächtigt und wurde darin von der Österreichischen und Spanischen Partei nachdrücklichst unterstützt. Dem Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund, der eine Tochter der ältesten Schwester des Herzogs zur Gemahlin hatte, und dem Herzog von Neuburg Philipp Ludwig, welcher mit der zweiten Schwester eben desselben vermählt war, gefiel dieses durchaus nicht

»willen dieser Stadt entwichen, zum theils auch in anderen umliegenden »unter dieser Stadt gehörenden Städten und Dörffern thotschläge und andere »Übertredung gedahn, gehalden, Ihre F. G. tho fuit gefallen und umb »Gnad Ihres Leibes gebeden, auch sofort midt zu der Stadt hinein bis an »die Fürstliche Behausung gefolget, daselbst einen jeden ein stück von der »Linnen geschnitten, und zugestelt, und angesagt worden int Helm beim »Landtschreiber zu erscheinen und Ihre Nahmen alda verzeichnen zu »lassen, wie der Secretarius vom Landtschreiber selbst verstanden. Als- »balt nun Ihre F. G. an der Gortporten angelangt, ist das Grobe Geschütz »loss geschossen, vier Trommeter erstlich von S. Wilbrodi Kirchthurm in »die Trommeten gestossen, und in einander geblassen, und Ihre F. G. so- »fort durch der Steinporten, Nidderstrassen, Rheinstrassen, von dannen »über den Kaldenberg und widder zurück durch die Veltstrass über den »Markt, dar die Trommeter widdrumb vom Rathhause abgeblasen, durch »die Dimmerstrasse und also fort bis an Ihr F. G. Behausungh, welche »alle mit Bürgern, item Meybäumen besath, auch grünen Grass bestrewee »gewesen, vergleitet worden.

»Folgens alsbaldt Bürgermeistere, Scheffen und Rhat nach hauss »gereden, alsbaldt an des Herren Bürgermeisters Behausung erschienen »und sofort sich nach Ihre F. G. Behausung hinan verfüget, daselbst vor »auf dem Platz gegen der Hoffdeuren über abermahl Ihre F. G. salutirt, »Ihre unterthänige Dienste erbodten, zu der ankompt und anstehender »Huldigungh de novo Ihre F. G. gratulirt und zu Anzeigung Ihres unter- »thänigen Gemüths von der Huldigungh nach dieser Stadt altem Brauch »Ihre F. G. mit zweien übergulдeten Krusen, darauf dieser Stadt beide »Waffen, welche im Secret-siegell und sonst gebraucht wirt, gestanden, »item Zwey Zulast weins, item Zwey statliche oxsen einen roden und einen »rothfahlen und darbey hundert malter Habern auff vier wagen, die alda »in loco mit Wein und Ochsen gestanden geladen, und vor und an beiden »seithen mit der Stadt Wapfen behangen gewesen, underdäniglich praesentirt »und gebedten, die Verehrung mit Gnaden anzunehmen, diese Ihre F. G. »Stadt vor unbilligem Gewalt zu schützen und derselben gnädiger Her zu »sein und zu bleiben, auch morgen in S. Johans Closter negst hierbey am »midtag das von dieser Stadt bereites mahl in gnaden zu geniessen.

»Dessen Ihre F. G. sich durch Diederichen von Knippingh »Ihrer F. G. vornehmen Rhat und Drosten zum Hamme gnädigst be- »danken und anzeigen lassen, dass Ihre F. G. nit allein aus dem herlichen »Auss- und Zugegen-Zugh, den die gemeine Bürgerschafft Ihrer F. G. zu »unterthänigen ehren gethan, sondern aus dem itzo praesentirten herlichen »Geschenck dieser Stadt unterthänige Affection und getrewes gemüth mehr »dan genugsam erspüre, wolle dasselb in gnaden erkennen und dieser Stadt »ein gnädiger Her sein und bleiben, auch morgen am geladenen Ort zur »Mahlzeit erscheinen, dabey dan Ihrer F. G. eigener Persohnen gesagt, »dass Ihre F. G. gnädiger Will wehre, das die praesentatores bei Ihre »F. G. zu essen bleven und die Krausen sollen eins aussdrinken.

»Vort seyndt beyde Bürgermeister und der Secretarius zu der »Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstin und Frewelin Sibillen Herzogin

Digitized by Google

nicht. Sie behaupteten, dass ihnen als nächsten Erben des Herzogs von Kleve bei einer solchen Lage der Sache auch die Regierung seiner Länder überlassen werden müsse. Kaiser Rudolf II. war entgegengesetzter Meinung. Er sah letztere als Reichsmannslehen an, die nach dem Tode des Herzogs ohne männliche Nachkommen dem Reiche wieder anheimfallen mussten.

Dieses

»zu Cleve Hochg. unsers gnädigen Fürsten und Herren Schwester hinauff »auf dem Obergemach gegangen, daselbst Ihre F. G. nochmahlen salutirt, »adventum gratulirt und gleichfals mit einem roden sammeten Büdell midt »golt und perlen überzogen, der gekostet 20 Dahler sampt darin gelegten »zweyenhundert goltg. unterthäniglich verehrt und gebedten, mit gnaden »anzunehmen, dieser Stadt eine gnädige Fürstin und Frewelein zu sein »und ebenfals gegen den midtag folgendes taghs zur mahlzeit vorgemeldt »gebedten, davor dieselbe per Drost Knippingen vorgemeldt sich zum »höchsten bedankt und zu aller gnaden widdrumb erbodten, damahlen seindt »den Dienern alsbalt 24 D. verehrt. Weiter haben ermelte beyde Bürger- »meistere und Secretarius sich zu Herren Johann Linnecken medic »nations anglo verfüget und denselben zur Danksagungh, dass er Ihre F. G. »vermidtels Göttlicher Hülff widder zu voriger gesundtheit bracht, midt »einem avergüldeten Kruss verehrt, und begehrt dieser Stadt in vorfallenden »Sachen in besten zu gedencken, dessen er sich auch höchlich bedankt und »zu allen Senatus Diensten willig erbodten.

»Lestlich seindt ermeldte Herren midt dem Secretario zu verg. »Drosten Knippingh, Johan von der Reck Drosten zu Scherm- »beck wie dan auch dem Landthoffmeister Aldenbuckam Drosten in »der Limmers getredten und erinnerungh gethan, das es in Huldigungh- »sachen also herkommen, dass ehe und bevor die geschieht, zwey Brieff »gefertiget werden, dern eins der Fürsten Huldigungseidt begriff und meldt, »dass Ihre F. G. gelobt den Verdragh so midt weilandt Herzog Adolphen »Hochlöblicher gedächtnüss mit den Clevischen Städte Ao. 1418 auffgerichtet, »per transfixum ratificiren, und also begehrt solche zwey Brieff diesen »Abendt noch fertigen zu lassen, damidt sie morgen zeitlich vor die Huldi- »gungh gegen die alte Brieff collationirt werden möchten.

»Darauff Ihre Herlk. sich erklert, das ermelte Brieff schon gefertiget »wehren und soll dieser Stadt Secretarius bei Ihrer F. G. Secretarium »morgens umb sieben uhren erscheinen und die Collation an handt nehmen. »Es hat auch ermelter Drost Knippingh in Gegenwart der andern »Rhäte von sich selbsten angezeiget, dass der Kayserlicher Commissarius »bei der Huldigungh wurde erscheinen und derselben zusehen, und als »man an dieser seiten begehrt denselben zu berichten, sich dessen zu ent- »halten, so haben doch gerürte F. Rhäte aussdrücklich gesagt es solte »den Landen nidt præjudiciren, der Huldigunghseidt sollte allein Ihrer »F. G. geschehen und ermeldten Commissary præsentia in prothocollo nit »gedacht werden, wan sie wissen, dass es nachtheiligh sein solt, wolten da »nit bey sein, darnach hat man gedachten Rhäten angezeigt bräuchlich »zu sein, dass der Ballingen Namen nidt durch dem Landtschreiber, son- »dern durch dem Gerichtsschreiber alhie, Urkund judicis und zweyer »Scheffen verzeichnet, folgens in præsentia consulis deputatoren senatus »Ihre excessen ponderirt würden, accusarunt ignorantiam.

„Am selbigem Abendt ist vorkommen, dass auss den Bürgern »welche Ihre F. G. unterthänigh gefolget, wegen grosser Hitze gestorben.

»Veneris den 26. Juny Ao. 1598.

»Am Freytagh negstfolgendt den 26. Juny ist hochgedachter unser

Digitized by Google

Dieses erweckte also Unruhen. Die in den Ländern unseres Herzogs wohnenden Protestanten, sowie einige für die Oesterreichische Herrschaft gefürchtete Römisch-Katholische waren für Brandenburg und Neuburg und setzten unter dem Namen der Landstände im Jahr 1595 unsern Herzog wieder in Freiheit, dessen Gemahlin hingegen ins Gefängniss. Der Kurfürst

»gnädiger Fürst und Her des morgens umb acht uhren am Prediger-»Kloster alhier zur Missen gegangen, immidts aber Senatus opn Rhathauss »erschenen, und sich sormam juramenrorium exlibro plebiscitorum vorlesen »laten, auch vorgehabt in gegenwürdigkeit der Gemeinsfreundt, die darzu »gleichfals bescheiden, die Fürstliche newe Brieff zu erlesen, und gegen »den alten zu collationiren, aber es seind solche Brieff noch bey den »Rhäten gewesen und der Secretarius referiret, dass er dieselbe mit Ihrer »F. G. Secretario collationiren helffen und durchauss gleichlautend befunden »titulis tontam mutatis, wie nun der Richter Bellinghoven ankommen »und Anmahnung gethan, dass Senatus der ehren nach vom Hause ab-»tredten, und Ihre F. G. etwa am Markt wahrnehmen musste, so seindt »Ihre F. G. immidtels ankommen und Senatum und Gemeinsfreunde ante »curiam auffen Markt angetroffen, auffgangen und erstlichen vor den »Fensteren sich ein Zeitlang mit der Hertzoginnen Sibillen und ihren »Staitjunfferen auffgehalten, darnach sich auf der Rhatcammeren begeben »und sich die zwey newe Brieffe vorbringen lassen, die denn auch folgens »durch die Herren Drost und Rhäte senatus vorbracht, in medio curiæ »collationirt, und folgens in der Gerichtsplatzen respective versegelt und »transfigirt, auch immidtels die grosse Klocke eine Zeitlang gelüdet worden, »das die sämptliche Bürgere auff dem grossen Markt erscheinen solten.

»Diesem nach seindt Ihre F. G. mit der Hertzogin Sibillen und »sämptlichen Rhäten und Junckeren von der Rhatcammeren abgangen und »sich in beyde midtelste Fenstere des Rhathauses nach dem markt gelegen, „begeben, also das Ihre F. G. das eine und Drost Knippingh das andere »Fenster bekleidet, auch recht gegen Ihr F. G. gestanden und mehrg. »zwey Brieff in der Handt gehadt, folgens Senatus hinangetredten und »haben also Ihre F. G. die forderste Fingere an der rechten Handt auff »ermeldte beyde Brieff gelegt und alsbalt durch dieser Stadt Secretarien »uit der Plebiscitenbuch den gewöhnlichen Huldigunghseidt sich vorlesen »laten, folgens durch ermelten Drost Knippingh Ihre F. G. sich erklehrt, »dass alles was Ihr F. G. itzo vorgelesen worden, also wahrhafftig zu »thun und zu halten, als Ihrer F. G. Godt der Almachtig und sein »heiliges wort helffen wolle.

»Negst diesem seindt Bürgermeistere, Scheffen, Rhat und Gemeins-»leute von dem Rhathause bis vor auff dem markt gegangen, daselbst die »Bürgere in groter anthaill gewesen und angezeigt, das Ihre F. G. den »Huldigunghseidt schon præstirt hedte, und es nun an dem wehre, dass »man Ihre F. G. widdrumb huldigen und schworen sollte, midt ermahnungh »das ein jeder fleissig zuhören solle und hefft dohmahlen also der Drost »Knippingh, neben Ihr F. G. im Fenster stehent midt lauter heller »stimme den sämptlichen Bürgeren angezeigt.

»Nachdem durch das Absterben des Durchleuchtigen hochgebornen »Fürsten und Herren Herren Wilhelmen Hertzogen zu Cleve, Gülich »und Bergh pp. unsers gnadigen Landts-Fürsten und Herren höchstseliger »gedächtnüss desselben einziger hinterlassener sohn, der ock durchleuchtigh »hochgeborner Fürst und Her Her Johan Wilhelm Hertzogh zu Cleve, »Gülich und Bergh pp. itzo zugegen wesendt ein rechter, einziger und

Digitized by Google

fürst von Brandenburg und die ihm ergebenen Landstände suchten mit den Staaten der Vereinigten Niederlanden ein Bündniss zu schliessen, wozu diese sich jedoch nicht verstehen wollten, weil sie einsahen, dass die Spanier daher einen Vorwand nehmen durften, sich in den Besitz der Klevischen Erbländer zu setzen, woselbst sie von den darin wohnenden vielen

»natürlicher erb aller Deroselben Fürstenthumben und Landen worden, »der Regierungh sich unterfangen, auch anitzo globt und geschworen der»selben lieben Stadt und Bürgere zu Wesell beyde tho Water und tho »Lande in ihren allen Handtvesten, Privilegien, Brieven, Gnaden, frey- und »gewohnheiten, die sie gehadt hebben und hebben, von dero Vorvaderen »und elteren die Hertzogen, Graven und Herren gewest sin des Landts »van Cleve und van Wesell in allen Ihren rechten tho blieven und tho »halden; So sollen Bürgermeistere, Scheffen, Rhat und ganze Bürgerschafft »dessen versichert sein, dass Ihre F. G. deme also getrewlich nachsetzen »dieser Stadt und dero alt herkommen nidt eindragen und deroselben »gnädiger Fürst und Her sein und bleiben wolle, auch anitzo hinwiddrumb »den Huldigunghseidt von Bürgermeisteren, Scheffen, Rhat und sämpt»lichen Bürgeren gewärtigen, als das dieselbe Ihre F. G. Ihren erben »allein und niemandten anders schweren sollen, deroselben trew und holt »zu sein, seiner F. G. beste tho duin und ergst tho wahren, an und bey »derselben, als ihren natürlichen geboren Landts-Fürsten und Herren, sich »tho halden und alles zu thun, was getrewe und fromme Undersaten Ihren »Landts-Fürsten und Herren schuldig seind tho doin, welcher dasselb also »begehre, der solle midt lauter stimme Ja sagen.

»Darauff Bürgermeistere, Scheffen, Rhat und sämptliche Bürger»schafft midt lauter stimmen Ja geantwortet, folgens hadt gemeldter »Knippingh consultam formam juramenti ex scripto vorgelesen, und die »Bürgere ermahnet zwey der förderster Finger auffzustechen und Ihm von »Wort zu Wort nachzusagen, was uns itzo vorgelesen ist, haben »wir woll verstanden und willen demselben also getrewlich »nachkommen, als uns Godt helffe und sein heiliges Wort, »darauff dann Bürgermeistere, Scheffen, Rhat und gantze Bürgerschafft die »Fingeren auffgesteckt, und die vorgeschriebene Wort von Worde tho Worde »nagered, dessen Ihre F. G. alsbalt durch ermeldten Drosten sich gnädig »bedanck und erbodten, dieser Stadt ein gnädiger Her zu sein und zu »bleiben.

»Folgens ist Senatus widdrumb mit den Gemeinsluiden op dat Rhat»huiss gegain, und Ihr F. G. zu der anitzo beschehener Huldigungh Gottes »gnaid und segen, glück und alle Wolfahrt gewünschet, und daneben an»gezeigt bräuchlich zu sein, das nach der Huldigungh Senatus et tota »Communitas eine Bidt an Ihre F. G. pflege zu thun und das solche Bidt, »wan sie rechtmässig, nit pflege abgeschlagen zu werden, konnten demnach »Ihre F. G. underdänig nidt verhalten, das vor wenigh Jharen bei Regie»rungh weilandt des auch Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und »Herren Herren Wilhelmen, Hertzogen zu Cleve, Gülich und »Bergh pp. Ihrer F. G. Herren Vadters hochlöblicher Gedächtnüss, dieser »Stadt alt Herkommen und Gewohnheiten wehren, in Disputation gezogen, »und wie woll verschiedene colloquia derwegen gehalten, und præter cetera »deducirt worden, das die Senatores der Stadt vereidet wehren, und kondten »wissentlich unverletzter ehren davon nidt abstehen, und derwegen ge»bedten, das die Gebrechen an das Kayss. Cammergericht zum rechtlichen »aussdracht eingeführt mögte werden, so wehre doch nichts darauff erfolget.

Digitized by Google

vielen Katholiken und den benachbarten Bischöfen ohnehin sehr unterstützt werden würden (*c*). Als bald darauf die Herzogin Jakoba, welche man eines Ehebruchs mit einem Grafen von Manderscheid zwar beschuldigte, jedoch dessen nicht überführte, des Nachts in ihrem Bette erdrosselt wurde (*d*), so behielten die Spanisch gesinnten Herzoglichen Räthe dennoch die Regierung

»daher zu Zeiten missverstandt sich ereugen date, und demnach under»däniglich gebedten Ihre F. G. gnädigh geruhen wolle, entwidder diese »Stadt bey Ihren alten gewohnheiten verbleiben zu lassen, oder aber die »gebrechen am Kayss. Cammergericht zu veranlassen, gestalt daselbst mit »zwey schrifften zu instruiren, und was rechtlicher gebür darüber erkandt, »deme wehre man willigh zu geleben midt anzeigh, dieweill diese Petition »rechtmässigh und friedfertigh, das darumb dieselbe in Gnaden erwogen »und platz finden solle.

»Diese Petition haben Ihre F. G. durch ermeldten Drost Knip»pingh puncta at in repetirt und sich erklehrt, das in Kurzen ein Landt»tag ausgeschrieben werden soll, wan solches alda proponirt, wolten Ihre »F. G. solche streitige puncten vornehmen, verhören und vergleichen »lassen, dan was inwendigh geschehen kundt, dürffte man ausswendig nit »suchen, und wehren Ihr F. G. nidt gemeinet diese Stadt am alten Her»kommen zu vernachtheiligen, gnädigh gesinnendt in Ihrer F. G. vor dis»mahl weiter nidt zu dringen, dabey es dan Bürgermeistere, Scheffen, Rhat »und Gemeinsleute vorblieven laten.

»Damit also Ihr F. G. mit der Hertzogin Sibillen und sämpt»lichen Rhäten, Junckeren und Staitjunfferen auch mit dem Kayss. Com»missario, der nur eine Zeitlang im letzten Fenster negst der trappen tanquam »spectator gelegen und weiters mit der Sache nidts zu thun gehabt, vom »Rhathause abgetredten, und sich nach Ihr F. G. Behausungh widder be»geben, Senatus aber na Sint Johans Closter gegain und, wie die »Fürstliche Köch, die man dazu endtlehnet, midt der speise fertigh gewesen, »zu Ihrer F. G. sich verfüget und dieselbe von Dero Hauss in S. Johans »Closter vergleitet, daselbst das mahl mit einander genohmen und sind »vier Disch einer im grossen saill, einer im hindersten stuben, und zwey »oben auff der Cammeren von eitel Rhäten, Junckeren, und Canceley-Ver»wandten neben ein klein Disgen, darahn die Staitjunfferen gesessen, »bekleidet gewesen, und die Zeit midt herlicher Music in frölichkeit vol»bracht worden.

»Saturni den 27. Juny 1598.

»Des nachmittags nach Ihrer F. G. mahlzeit seindt die Deputirte »der kleiner benachbarten Clevischer Städten vorbescheiden und denselben »der Huldigunghseid respective a principe præstirt und auch empfangen »worden, dohmahls hefft ock der Küchenschreiber vorbracht die Verzeh»rungskosten, welche in den Herbergen hin und widder auffgangen, und »als dieselbe etwa 370 D. befunden, hadt man die Ihrer F. G. zu unter»thänigen ehren zu bezahlen auff sich genohmen und alsobaldt Rhäte, »Drost, Junckeren und deren Dienere auf der Herbergen quittirt, man hadt »auch die Canceley midt 26 G., die Fürstliche Köch mit 13 RD., den »Küchenschreiber midt 4 RD., die Trabandten midt 6 RD., die Trommeter »mit 5 Kronen, den Architriclinum midt 1 RD., den Pörtner midt 1 RD., »die Musicos mit 4 RD. verehrt und dazu noch alle verzehrte Kosten in »den Herbergen affsprecken laten.«

c) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 432.

d) Dithmar ad Teschenmach. Annal. part. II. p. 357. not. 3.

Digitized by Google

Regierung an sich, worin sie von dem Kaiser, dem Könige von Spanien zu gefallen, bestätigt wurden *(e)*, und solchergestalt gewann letzterer die vortheilhafteste Gelegenheit, in unserm Vaterlande nach Belieben den Herren zu spielen. Die unmittelbare Nachbarschaft des Kleveschen Landes mit den Vereinigten Niederlanden und die bequeme Lage jenes, um aus selbigem diese feindselig anzufallen, waren zum Theil mit Schuld daran, dass unser Vaterland in dem zwischen letzteren und dem König von Spanien entstandenen langweiligen Krieg, der dadurch erregt war, dass dieser eine unumschränkte Gewalt über jene zu erlangen und zu dem Ende daselbst durch Anordnung neuer Bisthümer die sogenannte Ketzerei mittelst Einführung der Inquisition zu vertilgen, mithin einen Gewissenszwang einzuführen suchte, und dadurch seine dortigen Unterthanen zur Verzweiflung brachte, bald dieser, bald jener Partei zum Schauplatz des Krieges dienen musste, und auf solche Weise beständig sehr hart mitgenommen wurde. Denn wie im Jahr 1585 der Prinz Mauritz von Oranien das Städtchen Groll belagern wollte, um die dortige Gegend völlig von den Feinden zu reinigen, so zog der Spanische Feldobrist Christoffel Montdragon mit sechstausend Mann zu Fuss und mit zwölfhundert zu Pferd in aller Eile bei Orsoy über den Rhein und bei Wesel über die Lippe nach Rees, um gedachten Prinzen, der bei Silwold sich gelagert hatte, womöglich zu überfallen. Dieser aber war davon benachrichtigt und zog daher seine zu besagter Belagerung bestimmten Völker an sich und dem Montdragon entgegen, der jedoch, um nicht von dem Rhein abgeschnitten zu werden, sich auf dem nämlichen Weg, den er gekommen war, zurückzog, sehr wohl zufrieden, dass er jene Belagerung durch seinen Zug vereitelt hatte. Er bezog hierauf bei diesem seinem Rückzuge zwischen unserer Stadt und Bislich ein Lager, worin er fünf Tage bis zum vierten August stehen blieb, an welchem er solches verlies, ganz nahe an unserer Stadt vorbei über die Lippe zurückkehrte und an dem linken Ufer derselben wieder ein neues Lager aufschlug, wo er sich bis zum letzten dieses Monats aufhielt. Mauritz, der ihm auf dem Fuss nachgefolgt war, lagerte sich hingegen an eben demselben Orte, wo jener gestanden

e) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 432.

Digitized by Google

gestanden, so dass unsere Stadt dadurch gleichsam von zwei Kriegsheeren eingeschlossen war, und von beiderseitigen Parteigängern arg mitgenommen wurde. Der Graf Philipp von Nassau wollte zwar dabei mit fünfhundert und zwanzig Reitern, die er in vier Abtheilungen eingetheilt hatte, einen Versuch machen, die feindlichen Vorposten und Reiter, welche Futter holen sollten, aufzuheben und hatte sich deshalb bei Kruidenberg über die Lippe gewagt, seine Absicht wurde aber vereitelt, indem Montdragon, der hiervon Wind bekommen, seine ausgeschickten Reiter zurückrief, selbige mit eintausend Mann zu Fuss verstärkt unweit der Haide in einen Hinterhalt legte und den übrigen Theil seiner Mannschaft bei Stockhem zwischen den dortigen Hecken und Sträuchern in Schlachtordnung aufstellte. Hierdurch gerieth Graf Philipp, welcher solches nicht erwartet hatte, mitten zwischen seine Feinde und wurde nebst dem Grafen Ernst von Solms so schwer verwundet, dass sie beide als Gefangene nach Rheinberg gebracht und von dannen nach ihrem daselbst erfolgten Absterben am sechsten Herbstmonats hierselbst ins Oraniensche Lager abgeliefert und zuletzt zu Arnheim feierlich beerdigt wurden. Der Prinz Mauritz blieb demunerachtet noch etliche Wochen in seinem nicht weit von hier entfernten Lager stehen und verliess solches nicht eher, als bis er zuverlässige Nachricht von dem ferneren Rückzuge des Montdragon erhalten hatte, und dann endlich mittelst einer über den Rhein geschlagenen Brücke ebenfalls über diesen Fluss zog, im Jahr 1597, in welchem er innerhalb zwei Monate Alpen, Rheinberg, die Camillo-Schanze und das Städtchen Moers nebst dem dortigen Kastell eingenommen, abermals an dieser Seite des Stromes erschien, wo er sein Lager bei dem Hause „Wohnung“ nahm und bei seinem Übergange über die Lippe am neunten Herbstmonats seinen Weg ganz nahe an Wesel vorbei über Bruinen und Bocholt nach Groll fortsetzte, welches er am sechs und zwanzigsten dieses Monats endlich eroberte (*f*). Bei dergleichen Hin- und Herzügen konnte es nicht fehlen, dass das Klevesche Land überhaupt, sowie die Stadt Wesel insbesondere, wenngleich letztere bis dahin noch immer von Feinden unbesetzt geblieben, in Ansehung ihres Nahrungsstandes

f) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

Nahrungsstandes ungemein viel erdulden mussten, besonders da die Spanier es sich zur Gewohnheit hatten werden lassen, Alles, was sie nur sahen, zu rauben oder zu plündern. Inzwischen rückte das für unsere Stadt so äusserst beschwerliche Jahr 1598 heran, in welchem nach dem zu Brüssel entworfenen Kriegsplane die Spanier über den Rhein in die Vereinigten Niederländischen Landschaften eindringen sollten, und deshalb dem Admiranten von Arragonien Franz de Mendoza der Oberbefehl über ein ansehnliches Kriegsheer anvertraut, ihm aber der Graf Friedrich von den Berg als zweiter Befehlshaber beigeordnet wurde. Sie zogen beide über die Maas und ersterer auf Orsoy (g), wo er zu Anfang des Herbstmonats ankam und verlangte, eingelassen zu werden, um über den Rhein ziehen zu können. Der Klevesche Marschall von der Horst und der Landschreiber wollten jedoch ihre Einwilligung nicht dazu geben, sondern beriefen sich auf die Neutralität unseres Herzogs und Vaterlandes. Der Admirant, der sich hieran nicht kehrte, liess dagegen Sturmleitern herbeibringen, um das Städtchen damit zu besteigen, worüber die Bürgerschaft in so grosse Verlegenheit gerieth, dass sie ihm unter der Bedingung, sich bei ihr nicht aufzuhalten, sondern sofort über den Rhein weiter zu ziehen, die Thore öffnete. Jener begnügte sich gleichwohl nicht damit, er verlangte zugleich, dass die auf dem dortigen Kastell liegende Besatzung, welche man spottweise die Hähne-Federn hiess, sich auch alsbald an ihn ergeben möchte, und drohte, selbige im Weigerungsfall sammt und sonders aufhängen zu lassen, weshalb er den Scharfrichter mit verschiedenen Stricken in Gesellschaft zweier Kapuziner vor dem Kastell zu sich berufen liess und sich zuletzt durch diese Drohung sowohl der Stadt als des Kastells bemächtigte. Er liess beide hierauf noch mehr befestigen, wozu ihm die bereits getroffenen Vorkehrungen des Herzogs von Kleve sehr gut zu Statten kamen, der Willens gewesen war, dieselbe nach der Art des Kastells von Antwerpen zu befestigen, und in dieser Absicht schon die Grundlagen zu den neuen Bollwerken hatte legen, jedoch das angefangene Werk wegen der damit verknüpften ferneren grossen Kosten unvollendet hatte liegen lassen müssen. Mendoza liess zur nämlichen Zeit

g) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 453.

Digitized by Google

Zeit dem Städtchen gegenüber bei dem Dorfe Walsum eine Schanze anlegen, welche ein Beweiss war, dass er nicht gedachte, diese Gegend so bald zu verlassen. Die gesammte Orsoysche Bürgerschaft, welche sich zur Reformirten Lehre bekannte, wurde jämmerlich von ihm misshandelt. Sie beschwerte sich darüber bei unserm Landesherrn und verlangte, um der Drangsale überhoben zu seyn, bloss die Freiheit, mit Hinterlassung ihres ganzen Vermögens nur mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt wegziehen zu dürfen. Die Landstände versammelten sich deshalb am fünf und zwanzigsten zu Kleve und beschlossen einmüthig, Alles anzuwenden, damit Orsoy von den Spaniern wieder geräumt werde, oder dass man bei Ermangelung dessen dem Grafen von der Lippe, als Feldobristen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, befehlen möchte, eben so wenig Mannschaft gegen die Türken nach Ungarn zu schicken, als auch die zu der Türkensteuer bereits bewilligten Gelder dahin verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr beide zur Vertheidigung unseres Vaterlandes anzuwenden. Sie brachten zugleich mit in Vorschlag, dass man sich an den Kaiser und die Reichsstände, jedoch vorzüglich an die vier Rheinischen Kurfürsten, wie auch an die Fürsten von Braunschweig und Hessen wenden und über Gewalt klagen möchte, und hierzu wurden sie durch die Klevesche Prinzessin, des Herzogs Schwester Sibilla, welche sich in ihren Versammlungen für die Erhaltung der Wohlfahrt und Ruhe des Landes äusserst besorgt zeigte, sehr aufgemuntert (*h*). Mendoza hatte inzwischen zu Orsoy eine leichte Schiffbrücke, die man ihrer schlechten Beschaffenheit halber die Kannefasne-Brücke hiess, über den Rhein schlagen lassen und litt, als diese durch einen Sturmwind weggetrieben wurde, die umherliegende Gegend auch durch die Spanischen Kriegsvölker, welche keinen Sold bekamen und deshalb bereits in den Spanischen Niederlanden sich empört hatten, ganz verheert, mithin von Lebensmitteln entblösst war, in seinem Lager einen so grossen Mangel, dass seine Soldaten, weil es ihnen an Geld und Lebensunterhalt fehlte, mit ganzen Kompagnien durchgingen. Dieses bewog ihn, nachdem er vorher die Schanze bei Walsum mit der erforderlichen Mannschaft versehen hatte, die dortige

h) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

dortige Gegend zu verlassen und, um sich einen freien Weg über den Strom zu bahnen, die Belagerung von Rheinberg am neunten Weinmonats vorzunehmen, wovon, wie er wusste, die Festungswerke sich in schlechtem Zustande befanden und die aus Truppen der Staaten bestehende Besatzung durch die darin wüthende Pest schon bis auf sechshundert Mann vermindert war. Demunerachtet würde die Eroberung der Stadt nicht so bald erfolgt seyn, wenn nicht durch das Spanische Feuer ein in der Nähe des Kastells bei dem Rheinthor gelegener Pulverthurm, worin einhundert und fünfzig Tonnen Schiesspulver lagen, in Brand gerathen und aufgeflogen wäre, unter dessen Schutt der Befehlshaber Lukas Hedding begraben wurde. Durch die Explosion reinigte sich zwar die Luft von der Pest, die nächsten bei dem Wall gelegenen Häuser aber wurden nebst einem Stück des Walles umgestürzt und dadurch die Besatzung, welche wegen eines solchen Vorfalls sich nicht länger vertheidigen konnte, genöthigt, sich gegen Bedingung ihres Lebens am vierzehnten Weinmonats zu ergeben (*i*). Mendoza selbst hatte sich keine so vortheilhafte, schleunige Wirkung dieser Belagerung vorgestellt, sondern vielmehr befürchtet, dass selbige durch etwa dazu beorderte Hülfsvölker der Staaten aufgehalten werden würde, und daher etliche Mannschaften nach Büderich abgeschickt, um sich zur Verhinderung dessen auch in den Besitz dieses Städtchens zu setzen, die Bürger aber, welche die Neutralität vorschützten, hielten anfänglich die Thore geschlossen, welche sie jedoch, nachdem eines derselben des Abends in Brand geschossen worden, zuletzt aus Furcht wieder öffneten und zu ihrer grössten Plage eine Spanische Besatzung erhielten. Nach der Eroberung von Rheinberg machte Mendoza Anstalten, sich den Vereinigten Niederlanden zu nähern. Er schrieb nicht allein an die Obrigkeiten zu Bocholt und Borken, dass jene sich bereit halten möchte fünfhundert, diese hingegen dreihundert Reiter aufzunehmen, sondern er hatte auch verschiedene freundschaftliche Briefe an den hiesigen Magistrat erlassen, welche von diesem allerseits, obgleich man jenem demunerachtet nicht traute, auf die nämliche Weise höflich

i) Fortsetung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 453 u. 454. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

lich beantwortet wurden (*k*). Der Vorfall mit Orsoy und die an Ulrich von Daun, Grafen von Falkenstein, verübte Grausamkeit und sonstige im Bergischen begangene Gewaltthätigkeiten der Spanier hatten einen Jeden wider letztere sehr in Schrècken gesetzt und auf Rache sinnen lassen. Der Graf von Falkenstein, der zugleich Herr von Oberstein und Herr von der Mülheim an der Ruhr gegenüber gelegenen Herrschaft Broich war, bekannte sich zur Reformirten Religion und hatte als ein treuer Landstand auf den stattgehabten Landtägen seine wahren patriotischen Gesinnungen für das Wohlsein des Vaterlandes jederzeit geäussert, dahingegen sich den Anschlägen der Spanisch gesinnten Räthe des Herzogs von Kleve öffentlich widersetzt und dieses war für ihn schon hinreichend, sich den Unwillen der Spanier zuzuziehen, weshalb diese denn auch dessen Kastell Broich zur Übergabe auffordern und beschiessen liessen. Der Graf übergab sein Schloss, bedang sich aber dabei ausser seinem Leben und Güter, auch noch dieses aus, dass er mit seiner Mannschaft und den Kriegsvölkern unseres Herzogs, welche ihm zu seiner Vertheidigung waren zugeschickt worden, einen freien Abzug haben und unter einer guten Begleitung nach einem sicheren Orte übergebracht werden sollte. Nichts desto weniger wurden vierzig seiner Reiter, wie sie auf den Vorhof kamen, entwaffnet und auf eine grausame Weise umgebracht, dem Grafen selbst aber rissen die Spanier, weil er sie von jener Mordthat hatte abmahnen wollen, die Kleider vom Leibe, so wie den Hut vom Kopf und würden ihn sogar auch getödtet haben, wenn nicht ein Spanischer Hauptmann ihn erlöst und auf sein der Kapitulation zuwider geplündertes Schloss in Sicherheit gebracht hätte. Hierbei blieb es jedoch nicht. Man zwang ihn, zur Messe zu gehen und ermordete ihn zuletzt, als er im Begriff war, sich mit Genehmigung des Hauptmanns unter Begleitung zweier Soldaten durch einen Spaziergang bei der Wassermühle vor seinem Schlosse etwas zu erholen. Mendoza, auf dessen Befehl alles dieses geschehen war, suchte sich zwar dieserhalb bei unserm Herzog zu entschuldigen (*l*). Die hiesige Obrigkeit liess

k) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

l) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 454. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

liess sich aber dadurch nicht irre machen, indem sie ihn aus seinen treulosen Handlungen hatte kennen gelernt und erfahren, dass es ihm wie dem Fuchs ging, der seine Tücke nicht lange versteckt halten kann, so wie die Folge auch auswiess, dass seine Absicht hauptsächlich auf unsere Stadt mitgerichtet war.

§ IV.

Der Magistrat war von dem Vorhaben des Mendoza, sich der hiesigen Stadt zu bemächtigen, bereits am zwölften Weinmonats des Jahres 1598 durch den Kleveschen Marschall Johann von der Horst und den Weselschen auch Dinslakenschen Landdrosten Johann von der Reck benachrichtigt. Sie schrieben aus Dinslaken, wie sie aus dem vor Rheinberg stehenden Lager der Spanier die Nachricht eingezogen, dass letztere nach der Aussage etlicher ihrer Reiter Willens wären, sowohl hierselbst, als zu Xanten und in mehreren Städten entweder in Güte oder mit Gewalt eine Besatzung zu legen, weshalb der Magistrat sich nicht allein darnach richten, sondern auch davon den andern benachbarten Städten unverzügliche Nachrichten geben möchte. Es währte auch nicht lange, und man entdeckte das Vorhaben des Admiranten noch deutlicher, als er am siebenzehnten dieses Monats aus obengedachtem Lager an die Stadt Wesel ein Schreiben ergehen liess. Darin gedenkt er zuförderst des langwierigen Krieges, „welchen sein Herr, der König von Spanien, sowohl in seinen Erblanden, als in den benachbarten Provinzen wider die Religions- und Friedensstörer mit so vielen Kosten bisher geführt und noch weiter fortzusetzen genöthigt sei und wobei er sich dergestalt würde zu benehmen suchen, dass, wenn die Feinde aus den am Rheinstrom und in dessen Nähe gelegenen Orten vertrieben, auch daselbst die Ruhe völlig wieder hergestellt seyn würde, er mit seinem Heer nach den Ländern seines Königs zurückkehren könne, weshalb zur Beförderung alles dessen, sowohl des letztern, als des Erzherzogs Albrecht und sein eigenes Bestreben dahin gerichtet gewesen um sich der Kürze halber mit Genehmigung des Kurfürsten und der neutralen Mächte in den Besitz der Stadt Rheinberg zu setzen, damit die am Rhein gelegenen Provinzen auf solche Weise

von

von der schweren Bürde befreit, seinem Kriegsheer die Lebensmittel desto bequemer zugeführt werden und die ganze Last des Krieges die aufrührerischen Landschaften seines Königs allein treffen möchten. Er habe aber bei der Annäherung seiner Truppen erfahren müssen, dass man den gegebenen Versicherungen nicht nachgekommen und sich solchergestalt betrogen gefunden. Dadurch wären seine Magazine und Kriegskassen so sehr erschöpft worden, dass er, um seinen Völkern einen Weg am Rheinstrom zu öffnen und um sie zu unterhalten, ihnen wider seinen Willen vieles habe erlauben und die Stadt Rheinberg zu belagern anfangen müssen. Er halte daher für billig, dass die Kosten, welche der König, sein Herr, schon eine so geraume Zeit zum allgemeinen Besten angewandt habe, auch gemeinschaftlich getragen würden und aus dem Grunde habe er, um sich eines fernern glücklichen Fortgangs versichert halten zu können, kein Bedenken getragen, die Obrigkeit und Bürgerschaft der Stadt Wesel zu ersuchen, ihm mit zweimal hunderttausend goldenen Kronen *(a)* und einem Monat Proviant für seine Armee beizustehen. Die Noth erfordere es, ihm hierin, bevor seine Truppen die Winter-Quartiere bezögen, baldigst zu willfahren, da er sonst bei Entstehung dessen sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, unser Wesel mit einer Besatzung zu beschweren. Er versprach dabei, das Verlangte wieder zu ersetzen, bat sich aber auch, um nicht aufgehalten zu werden, eine baldige Antwort und, um einen freien Zutritt zur Stadt zu haben, zugleich vier Geissel aus, welche er sich selbst wählen wolle, die sich zu Büderich einfinden und daselbst freundschaftlich empfangen werden sollten, mit dem Beifügen dass, wofern man auch in Ansehung derselben Schwierigkeiten machen möchte, er an dem Ort, wo das Hoge-Kloster gestanden, eine Schanze würde aufwerfen lassen.“ Durch diesen so listigen, als drohender Weise eingekleideten Brief glaubte er sein Vorhaben zu verbergen und seinen Endzweck zu erreichen. Er schickte auch, um solches zu befördern, den Spanischen Rathsherrn

a) In dem Brief des Mendoza steht zwar: Summa ducentorum milium aureorum bestimmt, letzteres Wort kann hierselbst aber nicht, wie sonst wohl, auf Dukaten gedeutet werden, sondern es müssen darunter goldene Kronen verstanden werden, deren in dem Rathsprotokoll vom achtzehnten Weinmonats des Jahres 1598 auch ausdrücklich gedacht wird.

Digitized by Google

herrn und Gouverneur zu Lier Don Alonso de Luna nebst seinem Geheimschreiber Leonhard Micault von Indevelde hierher, mit welchem der Magistrat wegen des Geforderten in Unterhandlung treten und, wie mit ihm selbst, das Nöthige beschliessen sollte. Unsere Obrigkeit, welche wohl einsah, dass der Admirant dabei nichts weiter beabsichtigte, als Gelegenheit zu haben, Wesel feindselig überfallen zu können, liess in einer so grossen Noth die gesammte Bürgerschaft versammeln, um mit selbiger zu überlegen, wie man sich dabei verhalten sollte, zugleich aber auch eine Bittschrift an den Mendoza entwerfen, worin sie die bedrängten Umstände der hiesigen Stadt auf das Lebhafteste vorstellte, „wie nämlich letztere sowie das ganze Land während der über die dreissig Jahre in den Niederlanden stattgehabten Kriegsunruhen durch das beständig fortgesetzte Hin- und Herziehen der Kriegsheere, besonders aber zur Zeit des Aufenthalts des Herzogs von Parma einen so unersetzlichen Schaden erlitten, dass der Herzog von Kleve sich im Jahr 1590 schon genöthigt gesehen, durch einen an den König von Spanien abgefertigten Gesandten die dringende Noth des hiesigen Landes vorstellen und um Befreiung von den äusserst schweren Kriegslasten anhalten zu lassen, welches von besagtem Könige auch so gut aufgenommen wäre, dass er befohlen, nicht allein die Klevescheu Unterthanen mit ferneren Beschwerden nicht zu behelligen, sondern auch alle eroberten Städte und Schlösser wieder zu räumen. Dabei habe der Erzherzog Ernst im Jahr 1594 den Jülich- und Kleveschen Abgesandten die schriftliche Versicherung gegeben, dass kein Spanischer Soldat in der Provinz Kleve Unfug treiben, und dass, im Fall der Durschmarsch eines Heeres dem unerachtet nöthig seyn möchte, dabei die genaueste Mannszucht beobachtet und Alles baar bezahlt werden sollte.“ Von Seiten unserer Stadt und Bürgerschaft wurde dabei noch in Anmerkung gebracht: „dass sie Klevesche Unterthanen wären, die dieser langwierige Krieg nichts anginge und dass ohnehin nach den Reichsgesetzen keine fremden Kriegsvölker ohne Genehmigung des Kaisers und desjenigen Fürsten, welcher dadurch Nachtheil zu befürchten habe, den Teutschen Boden betreten dürften, sondern in einem solchen erlaubten Fall wegen Ersetzung des etwaigen künftigen

Schadens

Schadens vielmehr vorher hinreichende Bürgschaft geleistet werden müsse. Dabei wäre in dem ganzen Lande, geschweige denn in Wesel, so viel baares Geld gegen jährliche billige Zinsen nicht zu haben, wie sich im vorigen Sommer nach der feierlichen Huldigung des Herzogs offenbar gezeigt hätte, indem zur Bezahlung etlicher tausend Reichsthaler, welche dem letztern von den Landständen bewilligt worden, wegen der Armuth der Unterthanen eine sechsjährige Frist habe verstattet werden müssen und wozu unsere Stadt, wie sehr sie es auch gewünscht habe, nicht einmal vermögend gewesen sei, das Ihrige beizutragen. Es wäre daher zu verwundern, dass der Admirant noch von ihr einen Zuschuss an Geld und Lebensmitteln fordern könne, da er doch zur Fortsetzung des Krieges von dem so mächtigen und reichen Könige von Spanien mit allem Nöthigen zureichend würde versehen seyn. Den geforderten Proviant könne die Stadt wegen der grossen Anzahl ihrer Einwohner eben so wenig entbehren, als liefern, ihr auch aus dem Grunde keine Besatzung aufgebürdet werden, zumal die Kornfrüchte in den benachbarten Provinzen so gut gerathen wären, dass der Admirant den angeblichen Mangel ganz füglich von daher gegen einen billigen Preis würde ersetzen können. Was den geforderten freien Zutritt anbelange, so hänge es nicht von unserer Obrigkeit und der Bürgerschaft ab, ihm solchen zu bewilligen, sondern sie müssten als Klevesche Unterthanen schlechterdings dem Befehl des vorigen und jetzt regierenden Herzogs folgen, welche auf dem Landtage zu Dinslaken, um ihre Unterthanen in den gegenwärtigen Krieg nicht mit zu verwickeln, sich für die Befolgung der genauesten Neutralität erklärt hätten und weil solches von den Landständen ebenfalls wäre gutgeheissen worden, so möchte er es der Stadt, wenn sie nicht davon abgehen dürfe, nicht verdenken, noch ihr deshalb durch Anlegung einer Schanze an dem Ort, wo das Hoge-Kloster gestanden, beschwerlich fallen, besonders da sie den Spanischen Soldaten, so viel möglich sei, nicht verhindern würde, zu ihr sicher aus- und einzugehen. Sie hoffe daher, dass der Admirant in Betracht alles dessen von seinen Forderungen abstehen und sich gefallen lassen würde, von ihr zum Beweis ihres guten Willens ein Geschenk von etlichen tausend Gulden, jeden zu

zwanzig

zwanzig Stüber, anzunehmen, welche sie ihm binnen Monatsfrist oder geschwinder würde einhändigen lassen.“ Diese Bittschrift ist, sowie der selbiger vorhergegangene Brief des Mendoza und die darauf zwischen diesem und dem Magistrat getroffene Vereinbarung in der Lateinischen Sprache abgefasst. Erstere ist zwar vom zwanzigsten Weinmonats datirt, es scheint aber hierunter bei den Abschriften ein Schreibfehler vorgegangen und das eigentliche Datum derselben entweder der achtzehnte oder neunzehnte dieses Monats gewesen zu seyn, weil sich sonst nicht begreifen lässt, wozu dieselbe, falls sie erst am zwanzigsten des nämlichen Monats wirklich abgefasst seyn möchte, sollte haben dienen können, da man sich doch zufolge des Stadtprotokolls wegen der geforderten Brandschatzung bereits einen Tag früher oder am neunzehnten desselben Monats, welcher das Datum obengedachter Vereinbarung ist, in der That schriftlich verglichen hatte. Dem sei nun wie ihm wolle, man richtete mit der Bittschrift nichts aus, da allen Vorstellungen kein Gehör gegeben wurde. Die Bürgerschaft musste dieses wohl vorhergesehen haben, weil sie am letztgedachten Tage in ihrer Versammlung einigen Deputirten unbeschränkte Vollmacht ertheilte, sich zugleich mit etlichen Landesherrlichen Räthen und Magistrats-Mitgliedern in eine Unterhandlung mit dem Admiranten einzulassen (*b*), welche endlich nach vieler Mühe und Arbeit damit endigte, dass die Stadt ein für allemal mit fünfzig tausend goldenen Kronen, jeden zu sechszig Stüber hiesiger laufender Münze, und eintausend Malter Roggen frei kam. Das Geld sollte in zwei Terminen jedesmal mit fünf und zwanzigtausend Kronen gegen eine von dem Admiranten unterschriebene und mit Beidrückung dessen Siegels bekräftigte oder gegen eine von seinem zu dem Zwecke Bevollmächtigten ausgestellte Quittung bezahlt, von dem Roggen aber sechshundert Malter theils gemahlen, theils ungemahlen sofort auf Abschlag geliefert und die übrige Malterzahl bei dem zweiten Zahlungstermin am fünf und zwanzigsten Christmonats dieses Jahres berichtigt werden. Dahingegen versicherte der Admirant der Stadt und Bürgerschaft nicht nur in Absicht ihres Handels und sonstiger Geschäfte ohne Ausnahme alle mögliche Sicherheit, sondern er versprach ihr

b) Rathsprotokoll vom neunzehnten Weinmonats des Jahres 1598.

Digitized by Google

ihr auch dabei, sie mit der gedrohten Besatzung, allem fernern Geldbeitrag und sonstigen Ansprüchen zu verschonen. Dieser solchergestalt hierselbst vollzogene Vergleich, wovon zwei gleichlautende Abschriften genommen wurden, wurde von Seiten der Spanier von dem Admiranten, dessen vorhingedachten beiden Bevollmächtigten Don Alonso de Luna und Leonhard Micault von Indevelde, von Seiten der Herzoglichen Räthe aber von dem Marschall Johann von der Horst, von dem Weselschen auch Dinslakenschen Landdrosten Johann von der Reck und dem Landesfürstlichen Stallmeister Johann von Bax mittelst Beidrückung ihrer allerseitigen Pettschaften unterschrieben, von Seiten der Stadt hingegen bloss durch Beidrückung des Stadtsiegels bestätigt. Hierauf wurden am sechs und zwanzigsten Weinmonats für den ersten Termin zu Händen des General-Kriegs-Zahlmeisters Franz von Luxalde die Hälfte des ganzen Geldertrages nebst sechshundert Malter Roggen, sodann auf Abschlag des zweiten Termins, den Mendoza vielleicht nicht abwarten konnte oder wollte, schon am vierzehnten Christmonats dieses Jahres sechstausend goldene Kronen sammt vierhundert Malter Roggen an den Feld-Obristen Heinrich von Elten oder dessen Deputirten Johann von Suitland gegen eine Quittung des Admiranten abgeliefert, der Rest des Geldes aber auf Ansuchen unserer Obrigkeit zwei Monate später, als in der Kapitulation beschlossen war, mithin erst am fünf und zwanzigsten Februar des folgenden 1599sten Jahres richtig bezahlt *(c)*. Man hatte sich zwar wegen Nachlassung des letzten Termines einige Hoffnung gemacht und dazu hatte der an dem Hofe zu Kleve sich aufhaltende Kaiserliche Kommissarius Karl Nutzell von Sunderspuhel, welcher während der damaligen Kriegsunruhen sich bereits bei dem Kaiser sowohl, als auch bei dem Admiranten und wo er es sonst mehr für dienlich erachtete, zum Besten des hiesigen Landes überhaupt verwandt hatte, dazu die Veranlassung gegeben. Er hatte nämlich dem Marschall von der Horst angerathen, an den hiesigen Stadt-Syndikus Heinrich Tack zu schreiben, dass der Magistrat, um der Bezahlung des zweiten Termins überhoben zu sein, sich an des Kaisers Vicekanzler Coraducius wenden und selbigem, weil er vorzüglich

c) S. die Rathsprotokolle dieser Zeit.

Digitized by Google

vorzüglich das Meiste dazu beitragen konnte, im Fall eines glücklichen Erfolges zugleich ein Geschenk von ein oder zweitausend Kronen versprechen möchte. Der Marschall gab hiervon dem Syndikus Tack am neunten Wintermonats Nachricht und wie dieser solches dem Magistrat vorstellte, so ward selbigem gemäss an gedachten Coraducius geschrieben, dem Kommissarius Nutzell für seinen wohlmeinenden Rath gedankt und diesem zugleich, um auch seinerseits das Nöthige zur Beförderung eines glücklichen Ausschlags der Sache mit beizutragen, eine Belohnung zugesagt. Es half aber Alles nichts, sondern es musste bezahlt werden. Der Magistrat sah sich vor Berichtigung des ersten Termins sogar genöthigt, den Spanischen Kommissarien und zwar dem Alonso de Luna eine goldene Kette von fünfhundert Kronen, dem Micault von Indevelde hingegen eine dergleichen von zweihundert Kronen zu verehren, bloss um sie zu bewegen, dass sie die Münzsorten, welche sie nicht anders als nach dem Preis, wofür sie in dem Spanischen Lager gangbar waren, erheben wollten und wobei solchergestalt für unsere Stadt ein merklicher Schaden würde entstanden seyn, nach dem hiesigen Werth annehmen möchten *(d)*, geschweige, dass dem Mendoza und dem Grafen Friedrich von den Bergh, welchen er bei sich hatte, schon vorher zwei fette Ochsen, drei und ein halbes Ohm Wein nebst etlichen Hämmeln waren geschenkt worden *(e)*, und die Stadt Wesel noch Alles bezahlen musste, so zwanzig Spanier in acht Tagen daselbst verzehrt hatten *(f)*. Nach einiger Meinung soll der Magistrat die zu dieser Brandschatzung erforderlich gewesene Summe Geldes ohne die Bürgerschaft deshalb zu beschweren, aus der Stadt-Kämmereikasse abgeführt und sich zugleich erboten haben, die vereinbarten eintausend Malter Roggen gleichfalls baar zu bezahlen, die Spanier aber damit nicht zufrieden gewesen seyn *(g)*. Ersteres lässt sich nicht vermuthen, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, dass das Geld zum Theil auf die Bürgerschaft werde ausgeschlagen seyn, zumal man dabei die hierher geflüchteten Güter, welche durch den getroffenen Vergleich gerettet wurden

d) Rathsprotokoll vom achtzehnten Weinmonats des Jahres 1598.
e) Rathsprotokoll vom fünfzehnten Weinmonats des Jahres 1598.
f) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
g) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

wurden, auch mit heranzog (*h*), und von letzteren finde ich keine zuverlässigen Beweise, weshalb ich die Wahrheit oder Unwahrheit desselben dahin gestellt seyn lassen muss.

§ V.

Einige behaupten auch, dass der hiesige Magistrat gesucht habe in der mit dem Admiranten getroffenen Vereinbarung zugleich einige benachbarte Städte mit einzuschliessen, Mendoza soll sich aber dazu nicht haben verstehen wollen, sondern jener sich vielmehr haben bequemen müssen, dem Verlangen des letztern gemäss sogar eine Brücke über die Lippe schlagen zu lassen, worüber dieser, da sie in zwei Tagen fertig und der erste Zahlungstermin berichtigt gewesen, mit seinen Kriegern sofort weiter gezogen (*a*). Dem sei, wie ihm wolle, Mendoza liess sich von der Stadt Xanten eine besondere Brandschatzung von achtzehntausend Gulden bezahlen und setzte sodann seinen Weg von hier über Emmerich fort. Er schlug unterwegs sein Lager in der Gegend von Bislich, Haffen und Mehr auf und legte zugleich einige Völker in Brünen, Dingden und in die Gegend von Bocholt, welche verschiedene der dortigen adlichen Häuser ausleerten und sonst in dem Münsterschen viel Geld erpressten. In Bocholt und Borken hausten sie ebenfalls sehr übel. Sie schlugen in ersterer Stadt den Bürgermeister, der seiner Tochter, welcher etliche Spanier Gewalt anthun wollten, zu Hülfe eilte, auf der Stelle todt und entehrten letztere demunerachtet bei dem entseelten Körper ihres Vaters. Auf die nämliche Weise verfuhren sie zu Dülmen mit der Ehefrau des dortigen Richters und ein gleiches Schicksal traf die Nonnen des adlichen Klosters Schledenhorst, welches sie zugleich mit plünderten (*b*). Vor dergleichen Grausamkeiten war unsere Stadt, weil sie nicht in die Hände der Spanier gerieth, zwar gesichert, sie traute aber dem geschlossenen Vergleich zu viel zu und glaubte, dass selbigem, wie es billig hätte seyn sollen, pünklich würde nachgelebt werden, zumal ihr darin die feste Versicherung gegeben war

h) Rathsprotokoll vom sieben und zwanzigsten Weinmonats des Jahres 1598.
a) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
b) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

war, dass sie gegen Bezahlung der vereinbarten Summe mit allen ferneren Forderungen und Beeinträchtigungen ohne alle Ausnahme verschont werden sollte. Sie musste jedoch bald das Gegentheil erfahren. Denn Mendoza glaubte nunmehr keine Ursache zu haben, seine eigentliche Absicht auf Wesel länger verbergen zu dürfen und daher nahm er, sobald ihm die hiesige Brandschatzung über die Hälfte ausgezahlt war, keinen Anstand, sein Vorhaben völlig zu entdecken, welches dahin abzielte, hierselbst die Römisch-Katholische Religion auf den vorigen Fuss wieder einzuführen. Er schrieb daher am achtzehnten Christmonats des Jahres 1598 aus Rees, woselbst er sein Hauptquartier hatte, an unsere Obrigkeit und schickte zugleich an selbige den General-Auditeur seines Heeres Peter von den Busch, damit dieser mit Zuziehung jener das Erforderliche zur Erreichung seines Endzweckes sofort einrichten möchte. Der Magistrat entschuldigte sich aber damit, dass ihm nicht gebühre, eine derartige Veränderung vorzunehmen, sondern dass solches von unserer Landesherrschaft abhänge. Der Admirant, hiervon benachrichtigt, wagte es deshalb an letztere gleichfalls ein eben so listiges, als schmeichelhaftes Schreiben ergehen zu lassen, womit er den Freiherrn von Borichem und schon benannten Micault von Indevelde nach Kleve abfertigte, in der festen Zuversicht, dass solches von der besten Wirkung seyn würde. Jedoch er fand sich in seiner Erwartung getäuscht; der Herzog nahm seinen Brief sehr übel auf, missbilligt in aller Absicht sein Verfahren, ersuchte ihn, ihm als Landesfürsten nicht vorzugreifen, sondern sein Vorhaben aufzugeben und das bereits Geschehene wieder abzustellen. Nichts desto weniger riethen die Herzoglichen Räthe, es sei aus grossem Eifer für die Päpstliche Lehre oder weil sie es gar mit dem Admiranten hielten und dieser sein Vorhaben nicht schien aufgeben zu wollen, dem hiesigen Magistrat an, sich durch Deputirte an den Herzog zu wenden, und denselben durch eine Bittschrift zu bewegen, dass er zur Aufrechthaltung seiner eigenen Ehre und um Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, die Religionsveränderung geschehen lassen möchte. Der Magistrat that solches, wie wohl ohne darauf sofort beschieden zu werden, und dieses erfolgte auch nicht eher, als nach der Ankunft des Päpstlichen Nuntius Lariolanus, als der

Kaiserliche

Digitized by Google

Kaiserliche Kommissarius Nutzel von Sunderspuhel sich von Kleve als Bevollmächtigter unseres Herzogs hierselbst einfand und zu der beabsichtigten Glaubensveränderung seine Einwilligung gab, worauf den Reformirten die Kirchen abgenommen und den Römisch-Katholischen mit vielen Feierlichkeiten übergeben wurden *(c)*. So sehr nun die Protestanten hierüber seufzten, eben so grosse Ursache hatten die Klevesch en Erbländer und benachbarten Provinzen, sich über das gewaltsame Verfahren der Spanier überhaupt zu beklagen. Die Stände des Westfälischen Kreises, besonders aber der Herzog von Kleve und mehrere Reichsfürsten beschwerten sich daher über den feindseligen Ueberfall, die Gelderpressungen und sonstigen Gewaltthätigkeiten des Mendoza bei dem Kaiser Rudolf II., und obgleich dieser hierauf unterm dreissigsten Christmonats des Jahres 1598 den Befehl an jenen ergehen liess, sich mit seinem Heer von dem Reichsboden zu entfernen, die eroberten Städte, Flecken, sammt Schlösser ihren rechtmässigen vorigen Herren wieder einzuräumen, den überall verursachten Schaden zu ersetzen und der Stadt Wesel die abgedrungene Brandschatzung zu erstatten so machte doch solches auf den Admiranten nicht den mindesten Eindruck. Die General-Staaten der Vereinigten Niederlande, denen ebenso sehr daran gelegen war, dass Wesel nicht in Spanische Hände gerieth, erboten sich, um dieses zu verhindern, etliche hundert Mann hierher zu schicken und zu unterhalten, ohne dass es der Stadt etwas kosten sollte. Letztere musste aber, weil sie sich in dem zwischen den Spaniern und den soeben gedachten Staaten noch immer anhaltenden Krieg nicht mischen wollte, diese Hülfe von der Hand weisen und nahm dagegen einhundert ein und dreissig Soldaten an, welche von Einigen aus dem Rath und der Bürgerschaft freiwillig beköstigt wurden *(d)*. Hierzu kamen noch zweihundert Mann, welche der Magistrat annahm, als er gewarnt wurde, dass Mendoza vorhabe, sich der Stadt zu bemächtigen und deshalb bereits Geld bei dem Kriegszahlmeister vorräthig liegen habe *(e)*. Man traf zur Abwehr der Gefahr alle sonstigen möglichen Vorkehrungen

c) S. hiervon ein Mehreres § XVII des IV. Kapitels.

d) Rathsprotokoll vom vierten, auch sieben und zwanzigsten Januar des Jahres 1599.

e) Rathsprotokoll vom neunten Februar des Jahres 1599.

Digitized by Google

Vorkehrungen, und damit es an den dazu nöthigen Geldmitteln nicht fehlen möchte, so mussten alle Bürger, welche, wie wegen der damaligen Drangsale häufig scheint geschehen zu seyn, von hier wegzogen, noch zwei Jahre lang nach ihrem Abzug eben so viel zur Verbesserung des gemeinen Wesens beitragen, als sie in zwei Jahren in der Stadtwaage versteuert hatten (*f*). Von allen diesen guten Massregeln hatte man jedoch, wie der Erfolg auswies, nicht nöthig, zur Vertheidigung der Stadt einen wirklich thätigen Gebrauch zu machen, indem die Spanier sich in Ansehung derselben ganz ruhig verhielten und die Römische Geistlichkeit sammt dem Päpstlichen Nuntius bereits am Sonntage Exaudi des Jahres 1599 von hier entflohen (*g*), wozu allem Anschein nach das Gerücht von dem bevorstehenden Anzuge der Kreistruppen zur Befreiung der Stadt Wesel und des gesammten Landes von den Spanischen Grausamkeiten die Veranlassung gab. Denn die Teutschen Fürsten hatten zu Köln eine Versammlung gehalten und es schien, als ob sie sich wider den trotzigen Mendoza der Waffen bedienen wollten, welches diesem und dem Kardinal Andreas wegen der schlimmen Folgen, welche daher für die Spanische Sache zu befürchten standen, nicht gefiel. Sie schickten daher, um solchem zuvorzukommen und um die Gesinnungen der Teutschen Fürsten zu erforschen und unter ihnen den Saamen der Zwietracht auszustreuen, Gesandte nach Köln, welche die begangenen Spanischen Gewaltthätigkeiten zugleich zu entschuldigen und davon die Ursache den Vereinigten Staaten zuzuschreiben suchen mussten. Letztere vertheidigten sich aber nicht allein dagegen, sondern reizten auch die Reichsfürsten, die Beleidigungen der Spanier mit den Waffen zu rächen. Es versammelte sich daher ein Teutsches Kriegsheer von zwölftausend Mann Fussvolk und zweitausend Reitern unter dem Oberbefehl des Grafen Simon von der Lippe, weil es ihnen aber an Geld, Proviant, Geschütze, Kriegsgeräthe und Kriegszucht fehlte, so nahmen sie zwar die Schanze vor Rheinberg weg, sie durften sich aber aus Mangel an Geschützen an die Festung selbst nicht wagen. Als sie endlich etliche Kanonen von den Staaten erhielten, so rückten sie vor Rees, obgleich mit

f) Rathsprotokoll vom sechszehnten Februar des Jahres 1599.
g) S. hiervon ein Mehreres § XVII des IV. Kapitels.

Digitized by Google

mit einem sehr unglücklichen Erfolg, indem sie, weil es mit dieser Belagerung gar langsam voranging, durch einen von den Belagerten gemachten Ausfall eine grosse Niederlage erlitten und so in Schrecken geriethen, dass sie nicht allein aus ihrem Lager die Flucht nahmen, sondern sich auch gänzlich verliefen, und solchergestalt endigte dieser Feldzug, wovon die Staaten sich wichtige Vortheile versprochen hatten, auf eine schimpfliche Weise. Die Spanier, welche nunmehr in die Vereinigten Niederlande eindringen wollten und sich vor Schenkenschanz gelagert hatten (*h*), hielten, obgleich sie das Bergische, Münstersche und einen Theil des Kleveschen verliessen, nicht allein Rees, sondern auch Emmerich, Kalkar, Goch und Gennep besetzt, wodurch sie Herren vom Rheinstrom blieben und zugleich die beste Gelegenheit erhielten, Schenkenschanz am Vortheilhaftesten angreifen zu können. Hierdurch blieb unsere Stadt und die umherliegende Gegend den feindlichen Streifereien immer blossgestellt, dergleichen besonders viele aus Geldern unternommen wurden, von wo unter Anderm sechs und dreissig Reiter und neunzehn Fussknechte sich am neun und zwanzigsten Weinmonats dieses Jahres sogar bis Bottrop wagten und dreihundert fette Schweine nebst einer Menge Pferde, Kühe und Schafe wegraubten, womit sie nicht weit von hier am Rheinufer ankamen, um mit ihrer gemachten Beute nach Geldern zurückzukehren. Unsere Bürgerschaft aber, als sie vernahm, dass unter dieser Beute sich auch viel von ihrem eigenen und sonst im Kleveschen geraubten Vieh mit befand, setzte, begleitet von etlichen unserer Stadtsoldaten, den Spaniern nach, schossen verschiedene derselben nieder und kehrten mit zweihundert erbeuteten Schafen und etlichen Pferden hierher zurück. Durch dergleichen Streifereien wurde der Stadt Wesel die Zufuhr abgeschnitten, mithin in selbiger eine grosse Theuerung verursacht, wozu sich zuletzt die Pest noch soll gesellt haben und verschiedene der hiesigen Einwohner daran gestorben seyn (*i*). Mendoza war unterdessen von Schenkenschanz aufgebrochen und hatte versucht, Bommel zu überraschen und in den Thielerwaard einzudringen, weil er aber dabei mit einem grossen Verlust

h) Fortsetzung der allgem. Welthistorie XXXIV. Theil von S. 459 bis 461.
i) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

lust zurückgeschlagen war, schickte er seine Truppen nach Braband zurück (*k*) und dadurch wurde die hiesige Gegend vor den Hin- und Herzügen der beiderseitigen Kriegsvölker eine Zeitlang gesichert, bis endlich der Prinz Mauritz am zwölften Junius des Jahres 1601 mit einem Heer wieder vor Rheinberg erschien und diese Stadt am Ende des folgenden Monats eroberte. Hiernächst rückte Ambrosius Spinola, der nunmehr zum obersten Feldherrn in den Spanischen Niederlanden ernannt war und sich von dort in das Lager des Grafen von Bucquoi, welcher vor Kaiserswerth stand, begeben hatte, im Jahr 1605 mit elftausend Mann durch das Klevesche in Oberyssel, von wo er jedoch nach der Einnahme von Oldenzelt und Lingen gar bald nach Ruhrort zurückkehrte, wohin ihm der Prinz Mauritz, der sich bei Wesel lagerte, zu folgen und zu überraschen Willens war, er musste jedoch, weil die Spanier auf ihrer Hut waren, unverrichteter Sache mit einigem Verlust wieder abziehen. Als hierauf im Jahr 1606 Spinola mit zwei Heeren in die Vereinigten Niederlande eindringen wollte, selbiges aber nicht zur Ausführung bringen konnte, sondern sich vielmehr wegen des grossen Ungemaches, welchem seine Truppen sowohl durch den häufigen Regen als Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt waren, genöthigt sah, sich zurückzuziehen, beschloss er, sich wieder in den Besitz von Rheinberg zu setzen. Der Prinz Mauritz aber, dem die Staaten Alles, was er zum Entsatz nöthig finden würde und sogar die Lieferung einer Schlacht überlassen hatten, wollte weder ein Treffen wagen, noch eine andere Stadt belagern, sondern hielt vielmehr die Issel besetzt und suchte seinen Feind, damit derselben nicht mitten in die Vereinigten Landschaften eindringen möchte, den ganzen Feldzug hindurch vor Rheinberg aufzuhalten, und setzte sich daher abermals bei Wesel fest und nahm, um seine Soldaten zu beschäftigen, eine bei dem Zusamenfluss der Lippe und des Rheins gelegene Schanze ein, welche die Spanier zu erbauen angefangen hatten und die er jetzt vollenden liess. Die Belagerten in Rheinberg machten zwar öftere Ausfälle, sie mussten jedoch zuletzt der Gewalt weichen und sich am zweiten Weinmonats dieses Jahres ergeben (*l*).

Durch

k) Fortsetzung der allgem. Welthistorie XXXIV. Theil S. 460.

l) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 480, 481, 499, 500, 501, 504 und 505.

Digitized by Google

Durch diese häufigen kriegerischen Auftritte wurden, wie zu denken ist, die Wege äusserst unsicher und der Stadt Wesel aller Handel erschwert. Ein Jeder wünschte daher ein baldiges Ende dieses Elends zu erleben und dazu gab der am neunten April des Jahres 1609 zu Antwerpen zwischen dem Könige von Spanien und den Vereinigten Staaten auf zwölf Jahre geschlossene bekannte Waffenstillstand die gegründetste Hoffnung (*m*), welche wahrscheinlich nicht würde vereitelt seyn, wenn nicht der letzte Herzog von Kleve, Jülich, Berg, auch Graf von der Mark und Ravensberg, wie auch Herr der Herrlichkeit Ravenstein Johann Wilhelm am fünf und zwanzigsten März des Jahres 1609 ohne Leibeserben das Zeitliche gesegnet und dessen Absterben zu neuen Unruhen keine Gelegenheit gegeben hätte (*n*).

§ VI.

Zu den hierdurch erledigten Klevischen Erbprovinzen, welche gleichwohl nach den alten Familienverträgen der vorigen Landesherrschaften und Kaiserlichen Bestätigungen beständig mit einander verbunden bleiben, mithin nicht getrennt werden sollten, damit der Besitzer derselben dabei desto sicherer seyn und von den benachbarten Fürsten, besonders von den vormaligen mächtigen Häusern Burgund und Braband nichts Widriges zu befürchten haben möchte, meldeten sich nunmehr Verschiedene, welche daran Theil haben wollten, wohin vorzüglich die Schwestern und Schwesterkinder des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm gehörten. Denn dieser hatte vier Schwestern Maria Eleonora, Anna, Magdalena und Sibilla. Erstere war mit dem Herzog von Preussen Albert Friedrich von Brandenburg vermählt und die aus dieser Ehe erzeugte Prinzessin die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Die Zweite hatte den Pfalzgrafen Philipp Ludwig aus dem Hause Neuburg zum Ehegemahl und aus dieser Ehe einen Prinzen Wolffgang Wilhelm. Die Dritte war an Johann Pfalzgraf auch Herzog von Zweibrücken verheirathet und hatte mit

m) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie XXXIV. Theil S. 534.
n) S. oben § XVIII des IV. Kapitels

Digitized by Google

mit selbigem einen Sohn, gleichen Namens mit seinem Vater, und die Vierte hatte Philipp, Markgraf von Baden-Rastadt, zum ersten und den Markgraf von Burgau, Karl von Österreich, einen Sohn des Erzherzogs Ferdinand und Bruder des Kaisers Maximilian II. zum zweiten Ehegemahl. Bei der Vermählung der Maria Eleonora hatte der Vater derselben, Herzog Wilhelm, in ihrem Heirathskontrakt festgesetzt, dass ihr und ihren Kindern seine gesammten Fürstenthümer und Landschaften anheimfallen sollten, falls seine Söhne Karl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Nachkommen sterben würden. Dasselbe war in den Ehepakten der übrigen Prinzessinnen auch bestimmt und darin zugleich von Letztern die Eine der Andern substituirt. Hiernach suchten also ihr Recht geltend zu machen der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg Namens seiner Gemahlin Anna, deren Mutter, obengedachte Maria Eleonora, schon bei Lebzeiten ihres Bruders, Herzogs Johann Wilhelm, gestorben war, sodann der Pfalzgraf Wolffgang Wilhelm von Neuburg im Namen seiner noch lebenden Mutter, der zweiten Klevesch en Prinzessin Anna, desgleichen der Pfalzgraf, auch Herzog von Zweibrücken, Johann, ein Sohn der dritten Klevesch en Prinzessin Magdalena und der Markgraf von Burgau, Karl von Österreich, im Namen seiner Gemahlin Sibilla, der vierten Prinzessin von Kleve. Ein Jeder von ihnen suchte seine Ansprüche auf das Beste geltend zu machen, um zum Genuss eines so beträchtlichen Nachlasses zu gelangen, woran ausser ihnen das Kurfürstliche und Herzogliche Haus Sachsen wegen einer darauf erhaltenen Kaiserlichen Anwartschaft und Belehnung, sowie der Herzog von Nevers, Franz von Gonzaga, der als ein Abkömmling des Engelbert, eines Sohnes des Herzogs Johann I. von Kleve und Elisabeth von Nevers das Klevesche Wappen sammt Namen führte und der Graf von Maulevrier, welcher von dem Gräflichen Hause Mark abstammte und sich davon auch des Namens und Wappens bediente, ebenfalls Anspruch machten. Es war nicht rathsam, hierüber den richterlichen Ausspruch abzuwarten und Zeit zu verlieren. Die Befolgung des Sprüchworts: „Selig sind die Besitzer“, war zur Erreichung der Absicht eines Jeden derselben das beste Mittel und hiervon wussten die Häuser Brandenburg

denburg und Neuburg ohne Zeitverlust den besten Gebrauch zu machen, indem sie nicht unterliessen, sich sofort in den Besitz der streitigen Erbländer zu setzen. Weil aber demunerachtet sehr zu befürchten war, dass wegen der unter ihnen herrschenden Misshelligkeiten der Eine den Andern daraus wieder zu vertreiben, ja sogar ein dritter und weit mächtigerer Fürst als sie, während ihrer Uneinigkeiten mit der besten Beute durchzugehen suchen möchte, so rieth ihnen, um solchem Übel vorzubeugen, der Landgraf Mauritz von Hessen als ihr gemeinschaftlicher Freund wohlmeinend an, sich mit einander zu vergleichen und vorläufig einen gütlichen Vertrag zu schliessen. Beide Theile waren damit zufrieden und erschienen auf den Vorschlag des Landgrafen zu Dortmund. Kaum aber hatten daselbst die Unterhandlungen begonnen, so fing man schon an zu merken, dass dasjenige, wofür der Landgraf so besorgt gewesen war, sehr leicht in Erfüllung gehen könnte. Es erfolgte nämlich vom Kaiser Rudolf II. ein Mandat, worin er allen und jeden Fürsten, welche sich zur Kleveschen Erbschaft berechtigt glaubten, ausdrücklich verbot, davon bis zur ausgemachten Sache eingenmächtiger Weise Besitz zu nehmen, hingegen ihnen gebot, innerhalb vier Monaten vor ihm entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche geltend zu machen und darüber sein Erkenntniss abzuwarten. Dieses bewog den Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Neuburg, welche die gefährlichen Absichten des Kaiserlichen Hofes und daher zu derselben Vereitelung die Nothwendigkeit, sich untereinander in Güte zu verstehen, je länger je mehr einsahen, den vorhabenden Vergleich zu beschleunigen, der denn auch durch ihre Bevollmächtigten am vier und zwanzigsten May des Jahres 1609 dahin unter Vermittelung des Landgrafen in besagtem Dortmund zu Stande kam, „dass sie sich verbindlich machten, ihre Streitigkeiten auf eine freundschaftliche Weise ohne Nachtheil der Häuser Zweibrück und Burgau durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, bis dahin aber sich allen Denen, welche binnen der nächsten vier Monate trachten möchten, sich der streitigen Landschaften zu bemächtigen, mit vereinigten Kräften zu widersetzen, auch die Unterthanen demjenigen Herrn schwören zu lassen, welcher von ihnen

beiden

beiden für den rechten Erben erklärt werden würde und zwar alles ohne Nachtheil der Freiheit und Religion ihrer künftigen Unterthanen.“ Beiderseitige Bevollmächtigte, sowohl des Kurfürsten Bruder, Ernst von Brandenburg, als der Erbprinz Wolffgang Wilhelm von Neuburg begaben sich hierauf sofort von Dortmund nach Düsseldorf, allwo die allerseitigen Landstände, der Widersetzung des Kaiserlichen Kommissarius unerachtet, jene Vereinbarung genehmigten und dadurch gelangten beide Häuser ohne viele Schwierigkeit in den Besitz von fast allen zur Kleveschen Erbschaft gehörigen Orten. Dem Kaiser missfiel der Dortmunder Traktat und das Betragen der Stände der Kleveschen Erbprovinzen sehr. Seine Räthe riethen ihm, letztere, damit sie nicht in Protestantische Hände fallen möchten, zu sequestriren und hiernächst durch seinen richterlichen Ausspruch einem andern seinem Hause ergebenen Fürsten zuzueignen. Ihr Vorschlag erhielt seinen Beifall. Er liess nicht allein an die sich im Besitz befindenden Fürsten, an die Jülichschen Räthe, Stände und Unterthanen scharfe Strafbefehle ergehen, keine der streitenden Parteien für ihren Herrn zu erkennen, sondern er fertigte auch seinen Vetter, den Erzherzog Leopold als Kaiserlichen Kommissar zur wirklichen Vollziehung des Sequesters nach Jülich ab, der auch durch die Hülfe des Kanzlers des Herzogthums sich dieser Stadt bemächtigte, darin eine hinreichende Besatzung legte und seinem Auftrage gemäss die Befehle des Kaisers allen bei dieser Sache betheiligten Fürsten, um sich darnach zu richten, zustellen liess. Ein solches Verfahren setzte das ohnehin schon seit geraumer Zeit durch die entstandenen Religionsstreitigkeiten zerrüttete Teutschland in neue Unruhen und veranlasste verschiedene Parteien. Die meisten Protestantischen Fürsten und Reichsstände schlossen zu Gunsten der beiden possidirenden Fürsten zu Schwäbisch-Hall, die Katholischen hingegen zum Besten der Kaiserlichen Sequestration ein Bündniss zu Würzburg. Jenes hiess die Union, dieses die Liga. Von der ersten war der Kurfürst von der Pfalz, von der letztern der Herzog von Bayern das Haupt. Zu dieser gehörten der Papst und der König von Spanien, zu jener aber der König von Frankreich, Heinrich IV., und die Staaten der Vereinigten Niederlande.

Letztere

Letztere hatten zwar eben vorher mit der Krone Spanien einen zwölfjährigen Waffenstillstand geschlossen, derselbe wurde aber dadurch, dass sie sich für Brandenburg und Neuburg, Spanien hingegen für den Kaiser erklärten, keineswegs gebrochen, sondern vielmehr zwischen ihnen Beiden insbesondere befolgt. Die Staatsklugheit der Holländer erforderte es aber, sich wegen der Klevescheu Erbfolge den Kaiserlichen Absichten mit aller Gewalt zu widersetzen, zumal ihnen mehr als einem jeden Andern daran gelegen war, zu verhindern, dass die dahin gehörigen und ihnen so nahe gelegenen Fürstenthümer keinem Freunde des Spanischen Hofes zu Theil würden und hierin besteht die eigentliche Ursache, warum sie sich in diesen Erbfolgekrieg mit mischten. Durch den bald darauf erfolgten gewaltsamen Tod Königs Heinrich IV. würde indessen die Union eine mächtige Stütze verloren haben, woferne seine Wittwe und Regentin Maria de Medicis dem Bündniss ihres Königlichen Gemahls nicht treu geblieben wäre und dadurch die bereits geschöpfte Hoffnung der Liga vereitelt hätte. Sie schickte zum Beweis dafür den Marschall de la Chatre mit einer ansehnlichen Kriegsmacht, welche sich mit dem Heer der obengedachten Staaten unter dem Befehl des Prinzen Mauritz von Oranien vereinigen sollte, den Ständen der streitigen Erbprovinzen zu Hülfe und durch die Tapferkeit dieser vereinigten Kriegsvölker wurde die Stadt Jülich gar bald zum Besten der possidirenden Fürsten wieder erobert. Der Kaiser, der wohl einsah, dass mit Gewalt nichts auszurichten war, schlug einen Kongress zu Köln vor, woselbst sich zwar alle bei der Sache betheiligten Prinzen entweder in Person oder durch ihre Bevollmächtigten einfanden, die Unterhandlungen waren jedoch vergeblich und Kurbrandenburg sowie das Haus Neuburg fuhren fort, die in Besitz genommenen Länder für ihre Rechnung gemeinschaftlich verwalten zu lassen. Das gute Einvernehmen zwischen ihnen Beiden war aber von keiner langen Dauer mehr, denn wie der Herzog von Neuburg am Ende des Jahres 1613 die Schwester des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln geheirathet hatte und im Monat Januar des folgenden Jahres diese seine Gemahlin nach Düsseldorf führen wollte, glaubte der Brandenburgsche Kurprinz Georg Wilhelm,

der

der nunmehr nach dem Tode seines Vaters-Bruders, des Markgrafen Ernst, die Verwaltung der Kleveschen Landschaften für seinen Vater übernommen hatte, dass dieses ein vertragwidriges Unternehmen sey und der Herzog von Neuburg vorhabe, sich dem Kaiser zu unterwerfen, um auf solche Weise Österreich und Bayern auf seine Seite zu ziehen. Dieser Besorgniss wegen hielt der Kurprinz bei den Vereinigten Staaten um Hülfe an, und weil er hiernächst vernommen hatte, dass der Herzog von Neuburg sich auch in das Schloss zu Jülich, wozu sonst keinem der possidirenden Fürsten allein ohne Beisein des Andern der Zutritt erlaubt war, hatte begeben wollen, so suchte er zugleich Düsseldorf, woselbst sich die Herzogin von Neuburg schon wirklich aufhielt, durch eine Überraschung einzunehmen, wozu ihm der Prinz Mauritz vierhundert Mann von der Besatzung zu Moers bewilligte, die Ausführung dieses Vorhabens misslang aber wegen der Wachsamkeit der Schildwachen, so dass der Kurprinz von der Eroberung der Stadt Düsseldorf absehen musste. Mittlerweile hatten die Staaten der Vereinigten Niederlande sich alle Mühe gegeben, den zwischen diesen beiden Fürsten entstandenen Misshelligkeiten in Güte abzuhelfen, ihre Bemühungen waren jedoch ohne Erfolg geblieben. Sie vernahmen vielmehr, dass der Erzherzog Albrecht in den Spanischen Niederlanden Truppen werben liess, womit er, seinem Vorgeben nach, suchen wollte, jene Prinzen zu einem gütlichen Vergleich zu zwingen, die Staaten trauten aber seinen Versicherungen nicht, sondern gaben Befehl, ein seiner Kriegsmacht gleiches Heer ebenfalls zusammen zu ziehen und liessen vorläufig mit Genehmigung des Brandenburgschen Kurprinzen die Stadt Jülich sammt dem dortigen Schlosse mit hinreichender Mannschaft besetzen, wogegen der Herzog von Neuburg sich der Stadt Düsseldorf versicherte, selbige mit einer guten Besatzung versah und aus politischen Absichten zur Römisch-Katholischen Kirche überging, wodurch ihm seiner dabei gehabten Erwartung gemäss, sämmtliche Fürsten der Häuser Österreich und Bayern zufielen und seinen Anhang vermehrten, sowie Kurbrandenburg dadurch, dass es die Reformirte Religion angenommen, sich der Hülfe der Staaten desto mehr versicherte. Die Feindseligkeiten nahmen nunmehr

von

von beiden Seiten ihren öffentlichen Anfang. Ein Jeder suchte im Jülich-Klev- und Bergischen für sich Eroberungen zu machen und der Zeitpunkt näherte sich, worin Wesel weit mehr, als bis dahin geschehen, von den Spaniern sollte heimgesucht werden. Denn wie der Erzherzog Albrecht vernahm, dass die Holländer die Stadt Jülich besetzt hielten, so liess er, da ihm die Vollziehung der Reichsacht wider die Stadt Aachen wegen verweigerter Wiederherstellung der dortigen Römisch-Katholischen Obrigkeit, an deren Stelle man einen Reformirten Magistrat eingesetzt hatte, von dem Kaiser ebenfalls aufgetragen war, seine Armee unter dem Befehl des Marquis Ambrosius Spinola sofort den Weg nach Aachen nehmen, und wie dieser daselbst Alles auf den vorigen Fuss wieder hergestellt hatte, so rückte er ungesäumt zum Vortheil des Herzogs von Neuburg, der sich mittlerweile schon fast aller Orte des Herzogthums Berg bemächtigt und die Spanier auf seiner Seite hatte, in die Jülich- und Kleveschen Erbländer. Die Holländer unter der Anführung des Prinzen Mauritz eilten dagegen dem Kurfürsten von Brandenburg zu Hülfe. Spinola kam ihnen aber zuvor. Er bemächtigte sich der Städte Düren, Caster und Grevenbroich im Jülichschen, zog darauf unterhalb Köln über den Rhein und setzte, nachdem er mit etlichen tausend Mann war verstärkt worden, welche ihm der Herzog von Neuburg von Düsseldorf zuführte, in Gesellschaft des letztern seinen Weg weiter fort, eroberte Mülheim am Rhein, wie auch die Kleveschen Städte Duisburg und Orsoy und kam zuletzt am dritten Herbstmonats des Jahres 1614 mit einer zahlreichen Kriegsmacht vor unserer Stadt an (*a*).

§ VII.

Die hiesige Obrigkeit hatte zwar wohl vorhergesehen, dass die Absicht der Spanier auf unser Wesel gerichtet war, sie hatte aber auch geglaubt, dem Übel durch eine Deputation an ihren Oberbefehlshaber noch vorbeugen zu können und deshalb

a) Rousset: Histoire de la Succession aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux Comtez de la Mark et de Ravensberg et aux Seigneuries de Ravestein et de Winnendal. Som. I.

halb einen wie wohl vergeblichen Versuch gewagt. Man bereute nunmehr zu spät, das Anerbieten der Vereinigten Staaten, welche die hiesige Stadt ohne Beschwerde der Gemeinde mit ihren Völkern zu besetzen erbötig gewesen waren, von der Hand gewiesen zu haben, welches jedoch dem Umstande scheint müssen zugeschrieben zu werden, dass man hierselbst die strengste Unparteilichkeit, sowohl in Ansehung des langjährigen Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden, worauf man sich schon zu des Mendoza Zeiten berufen hatte (*a*), als in Absicht der besonderen Erbfolgestreitigkeiten zwischen den Häusern Brandenburg und Neuburg, obgleich man diesen gemeinschaftlich den Eid der Treue geschworen hatte, fernerhin wird zu beobachten gesucht haben, welches unter andern sich auch daher vermuthen lässt, weil man bald darauf hierselbst gleichfalls Bedenken trug, einige Brandenburgsche Kriegsvölker einzulassen, welche vor einem unserer Stadtthore erschienen waren, zur Zeit, wie Spinola sich an der anderen Seite gelagert hatte. Dem sei wie ihm wolle, die hiesige Bürgerschaft, welche ausser den Stadtsoldaten aus sechstausend streitbaren Männern bestand, mit achtzig Stück schweren Geschützes und einem sonstigen hinreichenden Vorrath versehen war, sah wohl ein, dass es zu einer Belagerung kommen würde und säumte daher nicht, alles Nöthige zu ihrer Vertheidigung anzuordnen, wozu sie sogar durch die Frauen angespornt wurden, welche zu dem Zwecke ihren Männern nach Möglichkeit zu Hülfe kamen und das Geschütz mit auf die Wälle bringen halfen. Man machte, ehe und bevor die Spanier sich verschanzt hatten, verschiedene Ausfälle mit einem so glücklichen Erfolg, dass, wenn damit ferner fleissig fortgefahren wäre, die Feinde schwerlich von unserm Wesel würden Meister geworden, sondern allem Anschein nach von den Holländern würden verjagt seyn, welche mit zehntausend Mann zu Fuss und zweitausend fünfhundert Reiter unter Anführung des Prinzen Mauritz zum Entsatz anrückten. Der Muth aber entfiel den Weselern auf einmal. Vielleicht hatten sie von dem Anzuge der Holländer keine zuverlässige Nachricht und befürchteten daher, durch einen hartnäckigen Widerstand am Ende einer guten Kapitulation verlustig

a) S. § XVII des IV. Kapitels.

Digitized by Google

verlustig zu gehen, zumal der Herzog von Neuburg, dem sie eben so gut als dem Kurfürsten von Brandenburg den Huldigungseid geleistet hatten, in dem Spanischen Lager mit gegenwärtig war. Ersteres hat wohl die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, wenigstens einige Magistratsglieder bestanden darauf, dass man sich ergeben sollte, weil man ihrer Meinung nach sich nicht in der Verfassung befand, eine Belagerung auszuhalten und ohnehin von den Holländern kein Entsatz zu hoffen wäre. Diese und dergleichen Reden mehr, zu denen die angenehmen Versicherungen des Spinola noch hinzutraten, benahmen also unseren Voreltern die Lust zur ferneren herzhaften Vertheidigung. Man trat daher in Unterhandlungen und übergab die Stadt bereits am fünften letztgedachten Monats und Jahres nach einer dreitägigen Belagerung, während welcher nicht mehr als vier oder sechs und dreissig Schüsse auf eines der äusseren Thore geschehen waren, dem Herzog von Neuburg und dem Marquis Spinola. Die Bedingungen der Übergabe brachten mit sich: „dass letztere keineswegs zum Nachtheil des Durchlauchtigsten Kurhauses Brandenburg gereichen, auch das demselben zugehörige vorhandene Geschütz und sonstige Kriegsgeräthe Denen, welche darüber die Aufsicht hatten und gesetzt waren, bis auf näheren Bescheid belassen werden sollte. Dass das Geschütz der Stadt sammt vorräthigem Kriegsproviant ihr eigenthümlich verbleiben und die angenommenen Stadtsoldaten ungehindert mit ihren Waffen und Gewehren freien Abzug erhalten sollten. Dass eintausend Spanier, denen die Bürger nicht mehr als den gewöhnlichen in Feuer, Salz, Licht und Essig bestehenden Servis zu reichen, in die Stadt gelegt, den Einwohnern aber nebst den Kirchen die Ausübung der Reformirten Religion, sammt der Freiheit, um sicher hin und her zu reisen, verstattet und im Übrigen unsere Stadt sofort wieder geräumt werden sollte, sobald die Truppen der Staaten die Stadt Jülich ebenfalls verlassen würden.“ Gegen Unterzeichnung dieser von dem Herzog von Neuburg zugleich eigenhändig bestätigten und besiegelten Kapitulationspunkte nahmen eintausend Spanier Besitz von Wesel, denen die Bürger, obigen Bedingungen zuwider, gleichwohl gezwungen wurden, so lange freies Essen und Trinken zu geben, bis sie sich verstanden, dafür wöchentlich

eintausend

eintausend vierhundert Dahler aufzubringen. Die Freude über diese Eroberung war ausserordentlich gross, sowohl in Spanien und Italien als in mehreren anderen Römisch-Katholischen Ländern, denen unsere Stadt schon längst ein Dorn im Auge gewesen war und worauf man schon lange gelauert hatte, um sie dem Katholischen Glauben wieder zuzuführen. Spinola hielt sie auch mit Recht für eine seiner vornehmsten Eroberungen, indem sie ihm den Weg zu manchen Anderen bahnte, besonders da er von hier aus am Bequemsten in die Vereinigten Niederlande eindringen und am Sichersten hierselbst seinen Waffenplatz und Hauptmagazine anlegen konnte. Er liess daher zum Beweis, dass er nicht gedachte Wesel so bald wieder zu verlassen, die Stadt an verschiedenen Orten verstärken, auch hin und wieder zu den bereits vorhandenen noch mehrere Festungswerke anlegen und verdoppelte fast die hiesige Besatzung mit etlichen Kompagnien Fussvölker und verschiedenen Schwadronen Reiter, welche er vor seiner Abreise nach Brüssel hierselbst noch einrücken liess. Der Magistrat, der sich über dieses mit der Kapitulation streitende Verfahren beschwerte, richtete nichts aus, sondern erhielt zur Antwort: „In den Übergabe-Bedingungen stehe nicht ausdrücklich bestimmt, dass Wesel nicht mehr als eintausend Mann aufnehmen solle, und die neu angekommenen Kriegsvölker wären ausserdem auch keine Spanier, deren in jenen bloss Erwähnung geschähe, sondern Burgunder.“ Mit dergleichen listigen Auslegungen wusste Spinola sich immer durchzuhelfen. In Bezug auf das hierselbst gefundenen Kurfürstlich Brandenburgsche Geschütz aber hielt er besser Wort, da er selbiges nebst dem dazu gehörigen Kriegsgeräthe nach Rees schickte, woselbst es der Prinz Mauritz, der zum Entsatz der Stadt Wesel zwar im Anzug gewesen, jedoch auf die erhaltene Nachricht von der Übergabe derselben sich wieder zurückgezogen, auch Rees nebst Emmerich, Goch, Gennep und Calkar erobert hatte, in Empfang nehmen liess (*b*).

§ VIII.

Nunmehr traten verschiedene vermittelnde Mächte auf. Die Französischen, Englischen, Dänischen, Kurfürstlich Kölnischen

b) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

nischen und Pfälzischen Gesandten, wie auch die Staaten der Vereinigten Niederlande nebst etlichen Teutschen Reichsfürsten bewirkten zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg einen Waffenstillstand, fingen zu ihrer gütlichen Vereinbarung die Unterhandlungen zu Xanten von Neuem an und entwarfen dazu bereits am zwölften Wintermonats des Jahres 1614 nachstehenden Vergleich: „Die Besatzungen sollten aus Wesel, Jülich und anderen Städten der Kleveschen Erbprovinzen abziehen, und in letztern kein Ort ohne Genehmigung beiderseitiger Fürsten so wenig von ihnen selbst mit einer Garnison wieder belegt, als sonst einem Dritten, er sei auch wer er wolle, eingeräumt werden. Sämmtliche seit dem letzten Maymonat angelegten Festungswerke sollten geschleift und kein Ort vor erfolgter Entscheidung der Hauptsache befestigt werden. Alle Landschaften sollten, ohne Nachtheil ihrer bisherigen Vereinigung und desjenigen, was zu Dortmund und Hall beschlossen worden, in zwei Loose getheilt, zu dem einen das Herzogthum Kleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, nebst der Herrlichkeit Ravenstein und allen übrigen in Brabant und Flandern gelegenen Herrschaften, zu dem andern hingegen die Herzogthümer Jülich und Berg sammt allem sonst dahin Gehörigen gerechnet werden. Beide Fürsten sollten sodann darüber loosen, ein Jeder über seinen Theil regieren und darin seinen besonderen Sitz haben. Ein jeder Fürst sollte eine Leibwache von fünfzig Mann zu Pferde und einhundert zu Fuss halten, auch in einer jeden Residenz zwei Präsidenten, vier Räthe und sonstige Beamte anordnen. Die Einkünfte sämmtlicher Landschaften sollten nach Abzug aller Abgaben zwischen ihnen Beiden gleich getheilt und ohne ihre beiderseitige Bewilligung keine Schatzung ausgeschrieben werden, im Übrigen aber sie nach dem Dortmundschen und Hallschen Vertrag friedlich mit einander leben und dieser Vergleich den übrigen Fürsten, welche an dem streitigen Nachlass mit Anspruch machten, zu keinem Nachtheil gereichen.“ Dieses sind ungefähr die Hauptartikel des Traktats, wodurch man zwischen beiden Theilen eine nähere vorläufige freundschaftliche Vereinbarung zu Stande zu bringen hoffte, und der zu dem Zwecke von den vorhingedachten Abgesandten und sonstigen vermittelnden

den Mächten unterschrieben wurde. Der Herzog von Neuburg unterschrieb ihn zwar auch, wie wohl mit der Bedingung, dass er dem Kaiser nicht nachtheilig sein sollte. Spinola versprach, ihn Namens der Erzherzoge ebenfalls bestätigen zu wollen, behielt sich aber wegen des Abmarsches der Besatzung aus Wesel nicht allein den Befehl des Kaisers und des Königs von Spanien ausdrücklich vor, sondern er verlangte auch, dass, wenn künftig die sich im Besitz befindenden Fürsten sich von Neuem wieder entzweien möchten, die Staaten der Vereinigten Niederlande sich so wenig hierin, als in die Reichshändel mischen sollten. Der Prinz Mauritz hingegen erklärte sich Namens letztgedachter Staaten bereitwillig zu seyn, dem entworfenen Vergleich zufolge die Besatzung aus Jülich abziehen und die daselbst angelegten Festungswerke schleifen zu lassen, er widersetzte sich aber den Bedingungen des Spinola, weil er sie der Vollziehung des Vergleichs für hinderlich erachtete *(a)*. In der That hatte der Prinz Mauritz ganz Recht und das Durchlauchtigste Haus Brandenburg wäre bei neuen Uneinigkeiten, welche zwischen selbigem und dem Hause Neuburg sehr leicht würden zu erregen gewesen und zuversichtlich auch nicht würden ausgeblieben seyn, der grössten Gefahr blossgestellt gewesen, weil es nach dem entworfenen Vergleich, falls er zu Stande gekommen wäre, von seinen Bundesgenossen, den Staaten der Vereinigten Niederlande, gar keine, das Haus Neuburg hingegen von den Spaniern und andern Römisch-Katholischen Fürsten alle Hülfe zu erwarten gehabt haben würde. Diese und dergleichen Schwierigkeiten mehr widersetzten sich also der wirklichen Vollziehung des vorgehabten Vertrags und die Feindseligkeiten hatten vor wie nach zwischen beiden Theilen ihren Fortgang. Der Prinz Mauritz liess daher durch seinen Bruder Friedrich Heinrich in dem folgenden Jahr die Grafschaften Mark und Ravensberg zum Besten des Hauses Brandenburg mit einigen tausend Mann besetzen und so lang der Waffenstillstand zwischen dem König von Spanien und den Vereinigten Niederlanden währte, hielten die Kriegsvölker des ersteren für das Haus Neuburg und die Truppen der letzteren für das Haus Brandenburg Alles in Besitz, was sie in der Kleveschen

a) Rousset cit. loc.

Digitized by Google

Klevesch en Erbländern erobert hatten, sowie beide Häuser letztere gemeinschaftlich für sich verwalten liessen. Als aber jener Waffenstillstand mit dem Jahr 1621 zu Ende ging und der Krieg von Neuem wieder anfing, musste unser Vaterland und die übrigen dahin gehörigen Provinzen als Kriegsschauplatz dienen. Zum Unglück für den Kurfürsten von Brandenburg waren in den Vereinigten Niederlanden der Arminianer und Gomaristen halber grosse Unruhen entstanden. Die Staaten hatten sich dadurch genöthigt gesehen, verschiedene ihrer Truppen zu Hause zu halten, noch Mehrere aber zur Bedeckung ihrer eigenen Grenzen gegen Brabant, aus dem Kleveschen, Jülichschen, Bergischen und Ravensteinschen, wie auch aus dem Ravensbergschen und Moersischen zurückzuziehen und konnten daher den Kurfürsten von Brandenburg nicht mit dem erforderlichen Nachdruck unterstützen. Die Folge davon war, dass die Völker des letzteren aus verschiedenen Orten, wo sie in Besatzung lagen, durch die Neuburgschen, unterstützt von den Spaniern, vertrieben wurden, und die Erzherzogin Isabella, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Erzherzogs Albrecht, die Gouvernantin der Spanischen Niederlande geworden war, alle eroberten Städte dem Herzog von Neuburg einräumte. Der Kurfürst von Brandenburg, der einen so glücklichen Fortgang der Waffen seines Gegners nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte, schloss hierauf am zehnten März 1622 mit den Staaten ein neues Bündniss, worin letztere sich unter Anderm verbindlich machten, ihn bei seinem Rechte auf die Klevesche Nachlassenschaft, aus deren Besitz er zum Theil durch den Herzog von Neuburg war gesetzt worden, zu unterstützen, weil sie aber auch damals ihre Macht zusammenziehen mussten, um der nunmehr durch Spinola belagerten Festung Bergen op Zoom zu Hülfe zu eilen, so konnten sie ihre Verbindlichkeit gegen ihn nicht sofort erfüllen, sondern sie versprachen, sich seiner Vertheidigung wegen, bei den Königen von England und Frankreich zu verwenden und keine Mittel unversucht zu lassen, um ihn wieder zum Genuss der Einkünfte der streitigen Provinzen zu verhelfen, bis dass er in deren Besitz entweder durch die Gewalt der Waffen oder sonst auf eine freundschaftliche Weise gestellt seyn würde. Die Herzogthümer Kleve, Jülich, Berg und die

übrigen

übrigen dahin gehörigen Länder, worin die Staaten: Emmerich und Rees, der Kurfürst von Brandenburg: Kleve, die Spanier: Wesel und der Herzog zu Neuburg: Düsseldorf nebst mehreren anderen Städten besetzt hielten, blieben inzwischen den Kriegsbeschwerden beständig ausgesetzt und wurden sowohl von Feinden als Freunden so sehr mitgenommen, dass die Landstände sich genöthigt sahen, deshalb bei den possidirenden Fürsten und deren Bundesgenossen vorstellig zu werden, um dem gänzlichen Verderben ihres Vaterlandes vorzubeugen. Die Kurbrandenburgschen und Neuburgschen Kommissairs traten zwar dieserwegen zu Düsseldorf zusammen und machten daselbst am elften May des Jahres 1624, wie wohl ohne dabei des Pfalzgrafen von Zweibrück und des Markgrafen von Burgau zu erwähnen, vorläufig einen Theilungstraktat, wonach der Kurfürst das Herzogthum Kleve sammt den Grafschaften Mark und Ravensberg nebst der Herrschaft Ravenstein, der Fürst von Neuburg hingegen die Herzogthümer Jülich und Berg für sich haben sollte, es wurde aber aus dieser vorläufigen Theilung nichts, weil die Spanier sowohl, als die Staaten sich weigerten, ihre Besatzungen aus jenen Ländern weg zu ziehen und dadurch blieben letztere noch immer den anhaltenden Kriegsunruhen blossgestellt. Aus dieser Ursache schloss der Kurfürst mit den Staaten, um von selbigen desto nachdrücklicher unterstützt zu werden, einen näheren Vertrag, worauf der Prinz Friedrich Heinrich als der nunmehrige Nachfolger seines Bruders des Fürsten Mauritz von Oranien in der Statthalterlichen Würde zwei Kriegsheere zu Felde brachte. Mit dem einen rückte er selbst bis diesseits Kleve und mit dem andern der Statthalter von Friesland in das Oberysselsche vor, zum Unglück aber machten die dadurch bis in das Klevesche zurück getriebenen Spanier die Last unseres Vaterlandes noch desto unerträglicher. Die Landstände, welche in solcher Noth keinen Rath wussten, schickten aus Verzweifelung im Jahr 1628 eine Gesandtschaft nach Wien ab, um von dem Kaiser Hülfe zu erflehen. Dieser, dem solches eine erwünschte Gelegenheit war, um sich abermals in diese Erfolgestreitigkeiten mischen zu können, nahm keinen Anstand, sich dazu willfährig zu erzeigen und verordnete, die Kleveschen Erblandschaften zu sequestriren, welches er auch

sofort

sofort durch den Grafen Tilly, der General der Liga war, zur Vollstreckung bringen liess. Weil aber dieser dabei nach dem Wunsch des Kaisers den Protestanten die geistlichen Güter zugleich mit wegnahm und überhaupt so gewaltthätig verfuhr, dass der Kurfürst von Brandenburg und der Fürst von Neuburg fast gleiche Ursache hatten, über dessen Betragen unzufrieden zu seyn, so machten letztgedachte beide Fürsten am neunten März des folgenden Jahres zu Düsseldorf einen nochmaligen vorläufigen Vergleich, worin sie mit einander verabredeten: „dass der eine sowohl als der andere von ihnen die Titel und Wappen der streitigen Erbländer führen sollte, sie beide hingegen sich zu deren Vertheidigung gemeinschaftlich vereinigen, auch den König von Spanien, die Erzherzogin-Gouvernantin und die Staaten der Vereinigten Niederlande ersuchen wollten, ihre allerseitigen Besatzungen aus selbigen zurück zu berufen, und dass unterdessen der Kurfürst das Herzogthum Kleve sammt den Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herzog von Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg mit den Herrschaften Ravenstein und Breskesant, sammt allem An- und Zubehör besitzen, jedoch letzterm nichts destoweniger freistehen sollte, sich binnen Jahresfrist zu erklären, ob er lieber das Herzogthum Kleve als das Herzogthum Berg haben wolle, und dass übrigens ihnen Beiden, im Fall weder sie noch ihre Nachkommen die bisherigen Streitigkeiten auf eine entscheidende Art innerhalb fünf und zwanzig Jahren beendigt haben würden, ihr völliges Recht auf die gesammten Erbländer vorbehalten bleiben sollte.“ Jedoch die beiden Höfe zu Brüssel und im Haag bezeigten damals keine grössere Lust ihre Völker aus den hiesigen Landschaften zurück zu berufen, als sie bereits im Jahr 1624 geäussert hatten (*b*). Sie würden im entgegengesetzten Fall auch wider sich selbst gehandelt haben, indem die Spanier aus diesen Ländern, welche sie damals grösstentheils unter ihre Botmässigkeit gebracht hatten, am Gemächlichsten bis in das Herz der Vereinigten Niederlande durchdringen konnten und solches auch wirklich ausführten, sowie die Holländer durch ihre Besatzungen zu Rees und Emmerich die Unternehmungen jener

am

b) Rousset cit. loc.

Digitized by Google

am Besten zu erschweren im Stande waren. Wider alles Erwarten aber wurden die Spanier auf einmal von selbst genöthigt, den grössten Theil der hiesigen Länder in grosser Eile zu verlassen, wozu die glückliche Eroberung der Stadt Wesel die Veranlassung gab. Dieselbe wurde, nachdem sie fast ganze fünfzehn Jahre unter dem Spanischen Joch geseufzt hatte, die Bürgerschaft ihrer Kirchen beraubt und ihrem Handel und Wandel alle mögliche Hindernisse waren in den Weg gelegt worden *(c)*, durch die Hülfe der Völker der Vereinigten Niederlande, welche dazu von dem Freiherrn Otto von Gent und Oyen, Herrn von Dieden angeführt wurden, unter Begleitung dreier Weselscher Bürger welche jenen den Weg wiesen, am neunzehnten August des Jahres 1629, zur Zeit wie Johann Knippenburg und Otto von Brecht Bürgermeister waren, stürmender Hand eingenommen *(d)*. Es würde ganz überflüssig seyn, die damit verknüpft gewesenen Umstände hierselbst anzuführen, da ihrer vorhin *(e)* schon so weitläuftig ist erwähnt worden, dass ich mich darauf einfach beziehen darf.

§ IX.

Der Angriff geschah des Morgens gegen vier Uhr zwischen der Dämschen und Brünschen Pforte, woselbst die Spanier beschäftigt waren, ein neues Bollwerk anzulegen, welches hiernächst den Namen von Diedens Bollwerk erhielt (*a*). Weil sie aber sehr saumselig daran arbeiten liessen und die daselbst vorhandene Öffnung in dem Walle nur durch ein schlechtes Palissadenwerk versperrt hatten, so wurde die Einnahme der Stadt dadurch sehr erleichtert und letztere schon vor fünf Uhr, mithin in Einer Stunde, erobert, und die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht. Letztere soll, wie van Aitzema (*b*) versichert, bloss aus sechs Kompagnien Infanteristen, nach der Angabe des Hauptmanns Johann Huygens hingegen, der an der Einnahme der Stadt selbst mit Antheil gehabt, folglich in diesem Stück

c) S. § XIX. des IV. Kapitels.
d) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
e) S § XIX. des IV. Kapitels.
a) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
b) van Aitzema: Saken van Staet en Orlogh I. Deel p. 872.

Digitized by Google

Stück der glaubwürdigste Zeuge ist, aus sechs Kompagnien Spanier, welche allein Widerstand geleistet, und aus acht dergleichen anderer Truppen bestanden haben, nach der Übergabe aber, ohne die Offiziere, nur eintausend zwei und vierzig Mann stark, mithin dieses die Anzahl der Gefangenen gewesen seyn. Leenhof *(c)* bestimmt zwar die Anzahl der Letztern auf eintausend dreihundert und weicht also in diesem Stück von Huygens ab, es scheint jedoch solches daher zu kommen, dass jener die krank und verwundet gewesenen Spanier wird mitgerechnet, dieser hingegen mit gänzlicher Weglassung derselben allein die gesunden und unter dem Gewehr gestandenen Gefangenen unter der von ihm angegebenen Zahl wird verstanden haben. Der Verlust der Holländer bestand ungefähr in zehn Todten, wogegen die Spanier drei Hauptleute und ungefähr siebenzig Mann ausser den Verwundeten einbüssten. Nach andern sollen die Holländer einen Lieutenant nebst achtzehn Gemeine und die Spanier drei Hauptleute, sammt einhundert und acht Soldaten dabei verloren haben *(d)*. Drei Mörser und fünf und vierzig Kanonen machten das eroberte Geschütz aus, ausser einer ungeheueren Menge Kanonen- und Musquet-Kugeln, Granaten nebst fünfhundert und fünfzig Tonnen Pulver und andern Sachen *(e)*. Privat-Nachrichten zufolge sollen sogar zweihundert theils grosse, theils kleine metallene Kanonen erbeutet worden seyn und davon fünf und vierzig auf dem grossen Markt gestanden haben, welche nächster Tage an den Grafen Heinrich von den Berg gesandt werden sollten, um sich derselben gegen die Velüwe und Holland zu bedienen *(f)*. Andere Nachrichten sprechen ausser der vielen Kriegsmunition bloss von zwei und dreissig Kanonen (*g*), dahingegen von zweitausend vierhundert Pferden, welche den Überwindern in die Hände fielen (*h*). Der gefundene Vorrath an Korn, Mehl, Salz und sonstigen Lebensmitteln war sehr stark und wird verschiedentlich angegeben. Man fand auf der Hohen-Schule, auf dem Rathhause, in dem Dominikaner-Kloster und an einigen andern

c) cit. loc. Kap. VII.
d) van Aitzema cit. loc. p. 872.
e) D. Souterius cit. loc. p. 111 und 112.
f) Leenhof cit. loc. Kap. VII.
g) van Aitzema cit. loc.
h) Westfälisches Magazin, X. Heft.

Digitized by Google

andern Orten zweitausend siebenhundert sechs und zwanzig Malter Erbsen, Korn und Mehl (*i*). Den Soldaten wurden zur Belohnung ihrer bewiesenen Tapferkeit alle den Spaniern vermiethete und von ihnen bewohnte Häuser preisgegeben, sie liessen es jedoch nicht dabei bewenden, sondern plünderten auch sämmtliche am Markte stehende Spanische Winkel oder Kaufläden nebst mehreren dergleichen, welche anderwärts standen, desgleichen die Häuser der Juden und alle Klöster, wogegen den Weselschen Bürgern kein Leid widerfuhr, da die Holländer ihre Freunde waren und jene diese als ihre Schutzengel zu betrachten hatten. Die eroberte Beute war unschätzbar, indem die Spanier an dieser Seite des Rheinstromes hierselbst ihr Hauptmagazin hatten und das schwere Gepäck des Grafen Heinrich von den Berg und mehrerer feindlichen Offiziere, welche sich bei ihrer Armee auf der Velüwe befanden, nebst den Schätzen, welche die Kaiserlichen, vorzüglich die Kroaten, hin und wieder erbeutet hatten, hierselbst zurück gelassen war (*k*). Man will behaupten, dass die Holländischen Soldaten etliche Tönnchens mit Reichsthaler und Pistolen, welche für das Spanische Heer bestimmt gewesen, und ausserdem noch etliche Wagen mit Geld, worauf acht und vierzig Tönnchens mit Realen von achten, jedes zu zweitausend Stück nebst acht Tönnchen mit Pistoletten geladen gewesen, erbeutet und sich die Reichsthaler mit vollen Hüten sollen zugemessen haben, weshalb einige die dabei gemachte Beute mit derjenigen vergleichen wollen, welche dem Holländischen Admiral Peter Petersen Heyne bei der Eroberung der Spanischen Silberflotte das Jahr vorher zu Theil wurde (*l*). So ansehnlich nun die in Wesel gemachte Beute auch immer gewesen seyn mag, so war die Eroberung der hiesigen Stadt dennoch weit wichtiger für die benachbarten Niederlande in Rücksicht auf ihre damalige Lage. Der Prinz von Oranien war am vier und zwanzigsten April eben dieses Jahres aus dem Haag über Utrecht nach Arnheim gereist

i) D. Souterius cit. loc. S. 113 und 114.

k) van Aitzema cit. loc. Leenhof cit. loc. Kap. VII.

l) D. Souterius cit. loc. S. 110. Die hierselbst gemachte Beute kann indessen bei Weitem so gross nicht gewesen seyn, als die des Admirals Heyne, welche ausser den vielen Kostbarkeiten und sonstigen vortrefflichen Waaren eilf Millionen fünfmal hundert und neuntausend fünfhundert vier und zwanzig holländische Gulden ausbrachte, die Ladung der drei besonderen Schiffe nicht einmal mit darunter gerechnet. van Aitzema cit. loc. S. 725.

Digitized by Google

gereist um das Kommando über die Armee zu übernehmen, womit er nach Herzogenbusch aufbrach und diese Stadt belagerte. Die Spanier unter dem Grafen Heinrich von den Berg suchten ihm zwar darin durch verschiedene Anfälle hinderlich zu seyn, sie richteten jedoch damit nichts aus und trachteten daher ihn auf eine andere Weise zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Sie entfernten sich zu dem Zweck aus dortiger Gegend, gingen bei Mook über die Maas zurück, und zogen bei Wesel über den Rhein, woselbst sie sich mit vielen Kaiserlichen Kriegsvölkern, welche ihnen zu Hülfe kamen, vereinigten und von dannen ihren Weg nach der Velüwe fortsetzten, wo sie bei Isselort über die Issel zogen, sich verschanzten und wegen des geringen Widerstandes den Einwohnern der Niederlande einen so grossen Schrecken einjagten, dass fast ein Jeder wünschte und darauf bestand, dass der Prinz die Belagerung von Herzogenbusch aufheben möchte, um den Spanischen und Kaiserlichen, denen das ganze Land bis nach Amsterdam offen stand, das fernere Vorrücken zu verwehren. Die General-Staaten sowohl, als der Prinz liessen sich jedoch dadurch nicht abschrecken, sondern setzten jene mit einem so glücklichen Erfolg unternommene Belagerung weiter fort, trafen aber auch zugleich die Verfügung zur Versammlung eines Theiles ihrer Truppen bei Arnheim. Dieses verhinderte gleichwohl die unter dem Grafen von den Berg zwischen Deventer und Zütphen bei Dieren gelagerten Spaniern und den mit ihnen vereinigten Kaiserlichen Völkern das weitere Vordringen nicht, sondern letztere setzten sich, nachdem sie aus Wesel den nöthigen Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsmunition erhalten hatten, vielmehr unter dem Befehl des Grafen Montecuculi in den Besitz der Stadt Amersfort, plünderten die dortigen Einwohner, und würden gewiss noch weiter vorgerückt seyn, wofern die Eroberung von Wesel durch den Herrn von Gent mittlerweile nicht zum Glück stattgefunden und die Spanier sammt ihren Bundesgenossen in die grösste Verwirrung gebracht hätte. Denn diese wussten auf die davon erhaltene Nachricht nicht, wohin sie sich wenden sollten, sie waren dadurch ihres Hauptmagazins, welches sie hierselbst gehabt hatten, verlustig geworden und mussten sich also zum Rückmarsch anschicken.

Sie

Sie verliessen daher in aller Eile Amersfort, standen von ihrem Vorhaben, sich der Städte Harderwik und Hattum, welche sie bereits aufgefordert hatten, sich zu übergeben, zu bemächtigen, ebenfalls völlig ab, und verschafften durch ihre Flucht aus der Velüwe den Vereinigten Niederlanden von dieser Seite wieder Ruhe (*m*), indem letztere ihre Grenzen durch den Besitz der hiesigen Stadt, welche gleichsam von hier aus der Schlüssel zu ihrem Staate war, ungemein erweiterten, die Spanier hingegen, wegen Ermangelung eines nahe dabei gelegenen Waffenplatzes und sicher anzulegenden Hauptmagazins, sich genöthigt sahen, sich auf viele Meilen Weges davon entfernt zu halten. Kein Wunder also, dass die Freude in den Vereinigten Niederlanden darüber so allgemein war, dass daselbst ein öffentliches Dankfest und alle mögliche Freudensbezeugungen angeordnet wurden, welche die bald darauf erfolgte Einnahme von Herzogenbusch noch vermehrte. Der Freiherr von Gent, dessen Gebeine auf dem Chor der hiesigen Willebrords-Kirche begraben liegen, wurde zur Belohnung seiner treuen Dienste Befehlshaber unserer Stadt. Er säumte nicht, dieselbe sofort in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und schrieb gleich am Tage der Einnahme nicht allein an die Kommandeure zu Rees und Emmerich, ihm etliche Kompagnien Fussvolk nachzuschicken, sondern er bat auch den Prinzen, letztere noch mit einigen Truppen zu vermehren. Einige Kanoniere erhielten Befehl, sich mit dem Ingenieur Block und allen zur Befestigung eines Ortes dienenden Geräthschaften hierher zu verfügen. Zehn Kompagnien wurden gleichfalls beordert, die Besatzungen zu Emmerich, Rees und hierselbst zu verstärken und der Empfänger von Ommern hierher geschickt, um wegen der Lebensmittel die nöthigen Massregeln zu treffen. Diesem folgten etliche Deputirte, welche die verfallenen hiesigen Stadtthore und Festungswerke sowohl ausbessern, als neue anlegen liessen, wovon die Kosten sich ungefähr auf zwanzigtausend Gulden beliefen. Alle diese Anstalten, wozu noch zwanzig neue Kompagnien Infanterie und zwei dergleichen Kavallerie hinzukamen, welche hierselbst einrückten, waren desto nothwendiger, je weniger man sonst wegen der schlechten Beschaffenheit des Stadtgrabens, welcher an manchen

m) van Aitzema cit. loc. pag. 855 bis 871.

Digitized by Google

manchen Orten trocken war, für einen feindlichen Überfall hätte gesichert seyn können, zumal die Grafen von den Berg und Isenburg sich, wie es hiess, mit zwei ansehnlichen Kriegsheeren der Stadt Wesel näherten, weshalb die Bürger, welche sich anfänglich zu Hause gehalten, jedoch gegen die Besatzung der Staaten sich sehr willfährig erzeigt hatten, nunmehr zur Abwendung aller Gefahr des Nachts selbst mit Wache hielten. Der Erfolg lehrte aber, dass die Furcht vergeblich gewesen, indem die Feinde theils aus Mangel an Geld und Lebensmitteln, theils wegen ihnen fehlender sonstigen Bedürfnisse an eine Belagerung nicht denken konnten, geschweige, dass Wesel besser befestigt und mit allem Nöthigen hinreichend versehen war, mithin einen Anfall so leicht nicht mehr zu befürchten hatte (*n*).

§ X.

Die glorreiche Eroberung der Stadt Wesel, der dadurch veranlasste unrühmliche Abzug der Kaiserlichen und Spanier aus den Vereinigten Niederlanden und die darauf erfolgte glückliche Einnahme der Stadt Herzogenbusch bahnten den Staaten den Weg zu mehreren vortheilhaften Unternehmungen. Sie vertrieben die Spanier, die Kaiserlichen und Neuburger fast aus allen zur Kleveschen Erbfolge gehörigen Orten, ja sogar aus Wetzlar, befestigten Duisburg und machten auch einen Anschlag auf Düsseldorf und Mülheim. Sie hatten solchergestalt ihre Feinde von dieser Seite ziemlich weit von ihren Grenzen entfernt und konnten sich gegenwärtig wegen der schon vorhin verlangten Zurückberufung ihrer Truppen aus den hiesigen Landen weit energischer erklären, als bisher geschehen war. Sie gaben daher dem Herzog von Neuburg, der um solche zu bewirken, sich nunmehr im Julius des Jahres 1630 selbst persönlich im Haag einfand und daselbst drei Kurbrandenburgsche Gesandte antraf, welche zu dem nämlichen Endzweck dahin geschickt waren, zur Antwort, dass sie wohl geneigt wären, ihre gesammte Kriegsmacht aus dem Kleveschen, Jülichschen, Bergischen und Märkschen zurückzuziehen, wenn der Kaiser und die Katholische Liga in Ansehung ihrer Truppen ein

n) van Aitzema cit. loc. pag. 872.

ein Gleiches thun würden, zum Besten und Erleichterung der Unterthanen, dass sie aber nichtsdestoweniger wegen gewisser Ursachen die Städte Wesel, Büderich, Rees und Emmerich mit ihren Festungen besetzt halten müssten. Dahingegen machten sie wegen der Vertauschung des Herzogthums Berg gegen das Herzogthum Kleve, worauf der Fürst von Neuburg zugleich mit bestand, zumal ihm nach dem Düsseldorfschen Vergleich dieserhalb die Wahl binnen Jahresfrist freigelassen war und behauptete, sich vor Ablauf derselben für letztgedachtes Herzogthum erklärt zu haben, viele Schwierigkeiten. Jedoch, als man von Seiten Neuburgs sich hiernächst erklärte, mit allen Vorschlägen der Staaten in Ansehung dessen zufrieden seyn zu wollen, wenn selbiges Brandenburgscher seits ebenfalls genehmigt werden würde, so brachten ihre Hochmögende anstatt der nach vorbesagtem Düseldorfschen Traktat beliebten Theilung eine andere in Vorschlag. Darnach sollte der Kurfürst das Herzogthum Kleve und die Grafschaft Mark, der Fürst von Neuburg hingegen die Provinzen Jülich und Berg sammt den Herrschaften Ravenstein und Breskesant fünf und zwanzig Jahre ruhig besitzen und die Grafschaft Ravensberg ihnen Beiden gemeinschaftlich verbleiben. Die Gesandten des erstern erwiderten, nicht bevollmächtigt zu seyn, sich darauf einzulassen, sondern dass sie darüber an ihren Herrn Bericht abstatten wollten. Den Herzog von Neuburg aber wussten die Staaten, weil sie ihn sehr ungern zu ihrem Nachbar hatten, während seiner persönlichen Gegenwart im Haag, mit leichter Mühe dahin zu bringen, dass er ihren obigen Vorschlag genehmigte und die darüber ausgefertigte Vereinbarung am sechs und zwanzigsten August des Jahres 1630 nebst vier Deputirten der General-Staaten unterschrieb, wogegen letztere sich anheischig machten, den Kurfürsten von Brandenburg zur Genehmigung derselben ebenfalls willig zu machen, welches jedoch, wie wohl mit vieler Mühe, nicht vor dem Anfang des folgenden Jahres erfolgte. Obgleich man nun damit in so weit zu Stande gekommen war, so hatte dennoch die Gouvernantin der Spanischen Niederlande wegen Abberufung der Truppen aus den Kleveschen Erbprovinzen mittlerweile neue Bedenklichkeiten geäussert und diesem Beispiel mussten

die

die Staaten in Ansehung ihrer sich darin befindlichen Kriegsvölker nunmehr ebenfalls folgen, wie wohl letztere ihre deshalb geäusserten vorigen Versicherungen unter den dabei gemachten Bedingungen wiederholten. Der Fürst von Neuburg verdoppelte dieserhalb, um endlich einmal in Ruhe zu kommen, seine Bemühungen sowohl bei dem Kaiser, als bei der Reichsversammlung und dem Könige von Spanien und zwar mit einem so glücklichen Erfolg, dass alle diese Fürsten sich wegen des Abzugs ihrer Völker ebenso erklärten, wie die Staaten gethan hatten, jedoch mit der Bedingung, dass dieser Abmarsch allerseits zur nämlichen Zeit geschehen, die Spanier auch, wie sie verlangten, die Städte Jülich, Orsoy und Sillart so lange besetzt halten sollten, bis Wesel, Büderich, Rees und Emmerich von den Staaten ebenfalls geräumt seyn würden. Hierauf ging endlich der Abmarsch der fremden Kriegs-Völker im April des Jahres 1631 vor sich und Kurbrandenburg sowie Pfalz-Neuburg gelangten dadurch zum ruhigen Besitz der ihnen nach dem Vergleich vom sechs und zwanzigsten August des vorigen Jahres vorläufig zugetheilten Provinzen. Es währte jedoch nicht lange, und es entstanden zwischen den beiden possidirenden Häusern neue Uneinigkeiten. Wolffgang Wilhelm der nach den von ihm im Jahr 1609 ausgestellten Reversalen sowohl die Protestantische als Römisch-Katholische Religion in den Klevischen Erblanden zuzulassen und deshalb Niemanden in seinem Gewissen zu betrüben versprochen, auch nach seinem erfolgten Confessionswechsel den dortigen Einwohnern darüber im Jahr 1614 von Neuem die Versicherung gegeben hatte, war schon lange diesem seinem Fürstlichen Wort nicht treu geblieben, sondern hatte die dortigen Protestantischen Eingesessenen sehr verfolgt, so dass auf ihre dieserwegen erhobene Klagen der Kurfürst von Brandenburg sowohl, als die Staaten der Vereinigten Niederlande sich genöthigt gesehen, gegen die Römisch-Katholischen Eingesessenen hiesigen Landes Repressalien zu gebrauchen (*a*). Dem Übel war jedoch dadurch nicht abgeholfen, sondern der Herzog von Neuburg nur in seinem Eifer für die Römische Kirche je länger je mehr gestärkt und angereizt, die Protestantischen geistlichen Güter einzuziehen

und

a) S. § XIX des IV. Kapitels.

Digitized by Google

und hierüber entstanden im Jahr 1644 neue Misshelligkeiten zwischen den Höfen von Berlin und Düsseldorf. Ehe und bevor ich aber mit deren Erzählung weiter fortfahre, muss ich einer unglücklichen Begebenheit Erwähnung thun, welche die hiesige Stadt insbesondere zwei Jahre vorher betraf. Am zwölften Julius des Jahres 1642 fuhr ein Kärner, vermuthlich auf einem Schlitten, etliche Fässlein Schiesspulver, wovon eines nicht zum Besten verpackt war, durch die breite Brückstrasse. Wie nun dessen Pferd beim Ziehen, mit dem Hufeisen aus einem Kieselstein Feuer schlug, so wurde das schlecht verwahrte Fässchen sammt der ganzen Ladung dadurch angezündet. Nicht allein der Kärner und dessen Pferd, sondern auch mehr als vierzig Menschen verloren dabei auf eine elende Weise ihr Leben, und es wurde ausserdem noch an den zu beiden Seiten der Strasse gelegenen Häusern und Fenstern ein grosser Schade angerichtet *(b)*. Das Haus, welches dabei am Meisten gelitten, liegt an der Ecke der breiten Brück- und Sandstrasse. Es wurde in dem folgenden Jahr wieder aufgebaut und der ehemalige Eigenthümer desselben liess zum Andenken an dieses Unglück nachstehenden in Stein ausgehauenen Vers in den Vordergiebel einmauern:

Aus Stein ein Pferd schlug Feuer
Zum Pulver ungeheuer,
Mich plötzlich warf darnieder,
Nun steh ich mit Gott wieder. Ao. 1643.

Die beiden gegenüber stehenden Häuser nach der Schmiedstrasse hin wurden erst im Jahr 1645 wieder aufgebaut.

Um nun wieder zu der Geschichte der im Jahr 1644 die Verfolgung der Protestanten und Einziehung ihrer geistlichen Güter in den hiesigen Landen halber zwischen den Höfen von Berlin und Düsseldorf entstandenen neuen Uneinigkeiten überzugehen, so wurden letztere auch dadurch noch besonders vermehrt, dass der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der nach dem Tode seines Vaters Georg Wilhelm im Jahr 1640 zur Regierung gekommen war, den gemeinschaftlichen Besitz der Grafschaft Ravensberg mit dem Hause Neuburg nicht leiden

b) S. Ausfuhrliche und grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstroms S. 673 und 674.

Digitized by Google

eiden konnte, sondern behauptete, sein Vater wäre durch
en Grafen von Schwartzenberg, welcher sein Staatsdiener ge-
esen und sich hatte bestechen lassen, zur Vollziehung eines
ungleichen Theilungsvertrages verführt worden und er daher
einerseits nicht gehalten, selbigen ferner zu befolgen. In der
hat hatte der Kurfürst nicht Unrecht. Er war wirklich dabei
sehr benachtheiligt, dass der Herzog von Neuburg solches
lbst nicht leugnen konnte. Um indessen den schlimmen Folgen
rer Misshelligkeiten auszuweichen, wovon die Unterthanen des
tztern sonst das Meiste zu leiden gehabt hätten, wurden
ue Unterhandlungen angefangen und diese am sechsten April
s Jahres 1647 zu Düsseldorf durch eine nähere Vereinbarung
glücklich geendigt, dass dadurch das Traktat vom Jahre
29 auf zehn Jahre unter der Bedingung verlängert wurde,
ss der Kurfürst die Einkünfte der ganzen Grafschaft Ravens-
rg allein erhalten und die geistlichen Güter Denjenigen
eder überliefert werden sollten, welche sich im Jahr 1609 in
m Besitz derselben befunden hatten. Obschon nun dadurch
s Missverständniss wenigstens für eine Zeitlang güt-
h beigelegt wurde, so waren dennoch die übrigen Fürsten,
lche an der Klevesche n Erbfolge mit Theil haben wollten,
nit keineswegs zufrieden, sondern selbige suchten ihre Ge-
htsame zu Osnabrück, woselbst man damals beschäftigt war,
unser Teutsches Vaterland und das gesammte Europa den
eden zu bewirken, von Neuem geltend zu machen. Das
us Sachsen forderte für sich alle Klevesche n Erbländer
che der Herzog Friedrich von Zweibrück hingegen nach
1 kinderlosen Absterben der Markgräfin von Burgau zwischen
und dem Herzog von Neuburg mit Ausschliessung aller
igen getheilt wissen wollte. Sie merkten jedoch gar bald,
s man an besagtem Friedensorte keine Lust hatte, sich mit
n Streitigkeiten zu befassen, indem sie zu dem dreissigjährigen
ege keine Veranlassung gegeben hatten, dessen Beendigung
ntlich den Gegenstand der dortigen Friedens-Unterhand-
gen war. Um ihnen jedoch einigermassen Genüge zu
en, fand man für gut, dem Friedens-Instrument mit einzu-
eihen: „dass der Jülichsche Erbfolgestreit, weil derselbe für
Zukunft, falls dem nicht vorgebeugt würde, in dem Reiche

grosse

grosse Unruhen erwecken könnte, nach geschlossenem Frieden entweder durch einen förmlichen Rechtsstreit vor Seiner Kaiserlichen Majestät oder durch einen gütlichen Vergleich oder auf eine andere rechtmässige Weise ohne Verzug entschieden werden sollte“ (*c*). Hierdurch wurden aber die besonderen Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg eben so wenig, als durch die letzte Düsseldorfer Vereinbarung geendigt. Letzterer fuhr vielmehr fort, die Protestanten, deren man in seinen beiden Herzogthümern Jülich und Berg über sechszigtausend zählte, auf alle mögliche Art zu unterdrücken, sie mit unerhörten Abgaben zu beschweren, ihnen auf Anstiftung der Mönche und seiner ebenso gesinnten Staatsdiener ihre Kirchen und Schulen weg zu nehmen und zugleich ihre Prediger fort zu schaffen. Der Kurfürst, der besagte beide Herzogthümer, weil sein Gegner in deren Besitz bloss nach einer vorläufigen gütlichen Vereinbarung war gesetzt worden, als seine eigenen Lande betrachten konnte, war also völlig berechtigt, darüber zu wachen, dass selbige nicht zu Grunde gerichtet würden, welches nicht hätte fehlen können, wenn die daselbst wohnenden vielen Protestantischen Familien durch fortgesetzte Unterdrückungen genöthigt gewesen wären, von dannen weg zu ziehen und sich anderwärts häuslich niederzulassen. Er beschwerte sich daher über ein solches Betragen bei den General-Staaten, denen nach dem Xantenschen Vergleich die Beschirmung der Protestantischen Religion in besagten Provinzen besonders vorbehalten war, und wie deren Bemühungen zur Abstellung solcher Beschwerden ebenfalls nicht die mindeste Wirkung hatten, so wenig als der Gebrauch der Repressalien, so glaubte er endlich nach allen fruchtlosen Versuchen zu den Waffen greifen zu müssen. Er liess daher im Jahr 1651 an die Jülich- und Bergschen Landstände zu förderst den Befehl ergehen und überall anschlagen, den Herzog von Neuburg nicht mehr für ihren Mit-Landesherrn zu erkennen, noch ihm Schatzung oder sonstige Steuern, sie möchten Namen haben, wie sie wollen, ferner auszuzahlen und ihm so wenig mit Rath als in der That beizustehen, widrigenfalls er Diejenigen, welche dagegen handeln würden, als seine

Feinde

c) Instrument. pacis. Osnabrug. Art. IV § 57.

Digitized by Google

Feinde betrachten und als solche bestrafen wolle. Hierbei blieb es nicht, sondern er liess auch, weil er wusste, dass Jener durch angeordnete Werbungen sich zur Vertheidigung anschickte, etliche Kriegsvölker unter dem Befehl des Freiherrn von Sparr in das Bergische einrücken, daselbst Angerort, Ratingen nebst Angermünd besetzen und Kontribution ausschreiben, wobei er jedoch den Eingesessenen die Versicherung ertheilen liess, dass solches Alles sogleich ein Ende haben sollte, sobald der Herzog von Neuburg anfangen würde, seine Protestantischen Unterthanen nach Vorschrift der Reversalen und Verträge zu behandeln. Weil aber diese Thätlichkeiten sich eben zu der Zeit ereigneten, als kurz vorher den dreissigjährigen Kriegsunruhen durch den Westfälischen Friedensschluss war abgeholfen worden, so unterliess der Kurfürst nicht, die Ursachen seines Betragens in einer weitläufigen Schrift zu rechtfertigen, um dadurch allen üblen Auslegungen vorzubeugen. Der Herzog von Neuburg beantwortete letztere ebenfalls schriftlich und beklagte sich zugleich über das Brandenburgische Verfahren bei dem Kaiserlichen Hofe, der darüber in grosse Unruhe gerieth, aus Furcht, dass darunter ein geheimes Verständniss der Protestantischen Fürsten gegen die Katholiken verborgen läge und hielt daher am Rathsamsten, davon den völligen Ausbruch nicht abzuwarten. Der Kaiser zog wegen der deshalb zu treffenden Massregel besonders den Kurfürsten von Sachsen zu Rathe. Beide waren einerlei Meinung. Sie riethen dem Kurfürsten, die Waffen niederzulegen und sich mit seinem Gegner zu vergleichen, damit das Teutsche Vaterland nicht in neue Kriegshändel verwickelt werden möchte. Mittlerweile aber hierüber an dem Hofe zu Wien war berathschlagt worden, hatten die Provinzen Jülich und Berg durch die Truppen der beiden streitenden Fürsten schon viel gelitten, so dass die Landstände genöthigt gewesen waren, sich an die Staaten zu wenden, in der Zuversicht, dass sie, wie bisher, die Partei des Kurfürsten ergreifen und den Herzog von Neuburg zur Eingehung billiger Bedingungen, vorzüglich in Absicht des Religionswesens, schon würden zu nöthigen wissen. Der Erfolg entsprach aber ihrer Erwartung nicht und man dachte jetzt ganz anders wie vorher. Man war in den Vereinigten Niederlanden seit dem Tode des

Prinzen

Prinzen Wilhelm II. gegen dessen gesammtes Fürstliches Haus und alle dahin Gehörigen zu sehr eingenommen, und dadurch musste der Kurfürst, der eine Schwester jenes Prinzen zur Gemahlin hatte, zugleich mit leiden, geschweige, dass dessen in der Nähe befindlichen vielen Kriegsvölker in der Republik ohnehin schon grosses Misstrauen erweckten. Die Staaten wollten sich daher nicht geradezu in diese Sache mischen, sondern dabei nur bloss als Vermittler auftreten. Sie schickten zu dem Zweck etliche Abgeordnete zu dem Kurfürst nach Kleve, der sie ungemein freundschaftlich empfing und ersuchte, dass sie ihm wegen des seiner Ehre so nachtheiligen Reversal- und vertragswidrigen Betragens seines Gegners in Ansehung seiner Protestantischen Unterthanen vorzüglich eine hinreichende Genugthuung zu verschaffen trachten möchten, und dass er im Übrigen ihre heilsame Vermittelung sehr gerne annehmen wolle, wenn man Neuburgischerseits sich solche ebenfalls gefallen lassen würde. Als die Abgeordneten hiernächst von Kleve zu Düsseldorf ankamen, fanden sie den Herzog von Neuburg weit weniger friedfertig gesinnt als den Kurfürsten. Er verlangte nicht allein ebenfalls eine Genugthuung, sondern auch, dass der Kaiser, der König von Spanien und die Teutschen Kurfürsten an der Vermittelung mit Theil haben sollten. Wie ihm aber vorgestellt wurde, dass ihre Hochmögende hierzu nach dem Traktrat allein das Recht hätten, so kam es endlich nach vielen Schwierigkeiten am neunzehnten August letzt gedachten Jahres bei Angerort zu neuen Unterhandlungen, woselbst der Kurfürst und der Herzog nebst den deputirten Staaten zusammen kamen, zu deren allerseitigen Besten man drei Zelte aufgeschlagen hatte. Es wurde indessen daselbst vorzüglich wegen einer dem Herzog zugestossenen Unpässlichkeit nichts ausgerichtet, sondern zwischen beiden Theilen blos ein Waffenstillstand abgeschlossen und die Stadt Essen zur Fortsetzung des Friedensgeschäftes ausersehen. Die daselbst versammelten Brandenburgischen und Neuburgische Gesandten, wie auch die Deputirten der Staaten, wo bei sich nunmehr zwei Kurkölnische Kommissarien, unter dem Vorwand, sich Namens ihres Herrn zur Übernahme der Sequestration der streitigen Provinzen anzubieten, in der

That

That aber, um zu erforschen, ob und in wie weit der Kurfürst von den Holländern Hülfe zu erwarten habe, nunmehr mit eingefunden hatten, waren in ihren Unterhandlungen ebenso unglücklich, wie vorher, indem sie abermals nicht einig wurden, sondern unverrichteter Sache wieder auseinander gingen. Obschon nun dadurch der Waffenstillstand aufgehoben wurde, so kam es dem unerachtet zwischen beiden Theilen nicht mehr zum Ausbruch, weil sie gleich darauf von Neuem eingeladen wurden, ihre Bevollmächtigten zu Neuss, weil dieses nicht so weit als Essen von Düsseldorf entlegen, zusammenkommen zu lassen. Als man nun, um sie hierzu zu bewegen, häufig Boten abfertigen musste, so wussten die Kaiserlichen Minister durch ihre vielen Hin- und Her-Reisen es dahin zu bringen, dass sie mit Ausschliessung der Kommissarien der Staaten der Vereinigten Niederlande die alleinigen Vermittler in dieser Streitsache blieben, welche letztere demnächst durch einen am neunzehnten Herbstmonats des Jahres 1666 zu Kleve vollzogenen Vergleich endlich beendigt wurde, dergestalt dass das Herzogthum Kleve nebst den beiden Grafschaften Mark und Ravensberg dem Kurfürsten von Brandenburg, die Herzogthümer Jülich und Berg sammt den Herrschaften Winnenthal und Breskesandt dem Herzog von Neuburg zu Theil wurden. Dahingegen blieb wegen der Herrschaft Ravenstein die Entscheidung, wem von Beiden selbige zugehören sollte, künftigen Schiedsrichtern vorbehalten (*d*).

§ XI.

Nachdem der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nunmehr der alleinige Landesherr unseres Vaterlandes geworden war, liess er auch noch in dem nämlichen Jahre und zwar am fünf und zwanzigsten Weinmonats sich zu Kleve, woselbst er sich damals aufhielt, von den allerseitigen Landständen, mithin sowohl von den Ritterbürtigen als Städten, förmlich

d) Rousset cit. loc. Die Herrschaft Ravenstein wurde hiernächst im Jahr 1671 von dem Kurhause Brandenburg gegen den Empfang von fünfzigtausend Reichsthaler an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm abgetreten. S. Büschings Erdbeschreibung IV. Theil S. 194.

Digitized by Google

förmlich huldigen *(a)*, Hierbei hatten nun zwar unsere dabei mit gegenwärtig gewesenen Magistratsdeputirten im Namen der hiesigen Stadt schon den Eid der Treue zugleich abgelegt, solches war aber nach der damaligen Sitte nicht hinreichend sondern eine jede Stadt musste dem neuen Landesherrn innerhalb ihrer Mauern noch besonders huldigen (*b*), und daher wurde diese feierliche Handlung auch hierselbst wiederholt, jedoch nicht bei Anwesenheit des Kurfürsten, sondern im Beisein seiner hierher gesandten Abgeordneten. Diese waren die Herren Giesbert Wilhelm von Hüchtenbruck geborener Freiherr von Gatrop, und Wilhelm von Elverich, genannt Haes, Klev-Märkscher geheimer Regierungsrath, welche den Kurfürstlichen Hof- und Kleveschen geheimen Regierungs-Sekretair Johann von Loosen bei sich hatten (*c*). Der Magistrat, der von dem Tage ihrer Hierherkunft benachrichtigt war, deputirte zu ihrer Einholung die beiden Bürgermeister Johann Knuth und Hermann Santenus nebst dem Scheffen Laurenz Nehring und dem Stadtschreiber Johann Becker, welche ihnen am achten des Herbstmonats des Jahres 1667 bis Fluiren entgegen fuhren, woselbst sich die hiesigen Bürgerkompagnien aus den vier Stadtvierteln und von der Matena sowohl zu Fuss als zu Pferde ebenfalls eingefunden hatten, so dass daselbst, ausser der aus ungefähr einhundert Mann bestehenden Reiterkompagnie, überhaupt fünfzehn Kompagnien zu Fuss, nämlich zwölf aus der eigentlichen Stadt Wesel, eine von der Matena und zwei Junggesellenkompagnien mit ihren Fahnen versammelt waren, um die Kurfürstlichen Kommissarien

a) J. Nic. Sellii Vesal. obseq. pag. 79 in Not.

b) Gegenwärtig geschieht die Erbhuldigung der hohen Landesherrschaft nicht mehr in einer jeden grossen Stadt, sondern allein zu Kleve als der Hauptstadt des hiesigen Landes, woselbst sich sowohl die Kleveschen als Märkischen Herren Landstände zu solchem Zweck versammeln. Bei der am sechsten Wintermonats des Jahres 1786 gehaltenen Erbhuldigung Seiner jetzt glorreichst regierenden Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm II. waren die Herren Geheimen Staats- und Justizminister Freiherr von der Reck zu Reck Excellenz Königlicher Huldigungskommissair und deshalb von Berlin nach Kleve gesandt. Die Huldigung geschah auf dem Schlosse, im sogenannten blauen Saale, worin eine Bühne von drei Stufen hoch, vorwärts mit einem Geländer und in der Mitte mit einem Thronhimmel, errichtet war, unter welchem man an der Wand erblickte das Bildniss Seiner Königlichen Majestät sammt zwei kreuzweise übereinander gelegten Zeptern. Das Gnadenseil wurde geführt durch den Herrn Wilhelm Karl Grafen von Quadt, Hüchtenbruck zu Rodeleeuw und von den zwei und vierzig Personen, welche solches theils für sich, theils für andere ergriffen hatten, sind verschiedene begnadigt worden.

c) J. N. Sell cit. loc. pag. 86. Not. 10, 11 u. 12.

Digitized by Google

Kommissarien mit einzuholen. Als diese dort anlangten, wurden sie unter vielen Freudensbezeugungen gehörig bewillkommnet, sodann feierlich zur Stadt begleitet und ihnen in der Brückstrasse der damals so berühmte Gasthof, genannt zur Stadt Dülmen, zum Quartier angewiesen, woselbst sie in Gesellschaft vieler vornehmer Standespersonen und verschiedener Mitglieder des Magistrats zu Nacht speisten. Des andern Morgens, also an dem zur Huldigung bestimmten Tage, versammelten sich auf das erste Geläute der Glocken der Stadtkirche unsere Obrigkeit und Bürgerschaft auf dem grossen Markt, wogegen obengedachte beide Bürgermeister sammt den beiden ältesten Scheffen, auch Gerichts-Assessoren Jakob Hartmann und Heinrich Wesick in der Stadtkutsche sitzend auf das zweite Geläute nach dem Quartier der Kurfürstlichen Herren Kommissarien fuhren, um sie von dort abzuholen und auf's Rathhaus zu begleiten. Als letztere daselbst angekommen waren und wegen der jetzt zu vollziehenden Handlung mit dem Magistrat eine kurze Unterredung gehabt hatten, bestiegen sie, um von unserer auf dem Markte versammelten gesammten Bürgerschaft gesehen und gehört zu werden, ein gleich bei dem Vorhofe des Rathhauses erbautes Gerüst (*d*), auf das sich unsere Obrigkeit zugleich mit stellte, und von wo der erste Kommissair Freiherr von Hüchtenbruck an die auf dem Markte stehende Bürgerschaft eine Rede hielt, worin er ihr bekannt machte, dass die durch das Absterben des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Kleve erfolgten und so viele Jahre angehaltenen Erbfolgestreitigkeiten nunmehr beigelegt und nach einer darüber getroffenen Vereinbarung das Herzogthum Kleve selbst den beiden Grafschaften Mark und Ravensberg dem Kurhause Brandenburg, die Herzogthümer Jülich und Berg aber dem Hause Pfalz-Neuburg zugefallen wären, und dass er daher nicht zweifle, dass die Weselschen Bürger eine Kurfürstliche Durchlaucht Friedrich Wilhelm von Brandenburg

d) Ein solches Gerüst war bis dahin etwas Ungewöhnliches, indem die hen Landesherrschaften vormals bei einer jeden hierselbst stattgehabten Hulgung sich in ein Fenster des Rathhauses zu legen pflegten, um solchergestalt n ganzen Markt übersehen und die daselbst versammelte Bürgerschaft durch n neben ihnen stehenden Drosten oder Kanzler anreden lassen zu können, so wie ches bei der im Jahr 1598 geschehenen Huldigung des letzten Herzogs Johann ilhelm von Kleve ebenfalls ist beobachtet und vorhin umständlich beschrieben rden. S. § III Note *b* dieses Kapitels.

Digitized by Google

denburg würden als ihren jetzigen rechtmässigen Landesherrn anerkennen und eidlich angeloben, selbigem treu und gehorsam zu seyn, wogegen sie von ihm allen Schutz und die Bestätigung ihrer Privilegien (*e*), worüber die Urkunde zugleich mitabgelesen und dem Bürgermeister übergeben wurde, zu erwarten haben würden. Der Magistrat sowohl, als die gesammte Bürgerschaft beantworteten diese Anrede mit einem freudigen Ja, legten hierauf allerseits den Eid der Treue ab und riefen ihrem neuen Landesherrn unter dem Getöse der Pauken und Trompeten einmüthig das Lebe Hoch zu. Hierauf wurde im Rathhause, wo dieser freudigen Begebenheit halber ein prächtiges Mittagsmahl auf Kosten der Stadt zubereitet war, und wozu man ausser dem Stadtrichter auch von der damaligen hiesigen Holländischen Besatzung den Oberbefehlshaber der Stadt, Martin von Jüchen, nebst dem Stadtmajor Wilhelm Copes und dem Obristen der Reiterei Joseph von Kätseler mit eingeladen hatte, zur Tafel geschritten, und dabei die zwei von den Niederländern im Jahr 1578 der hiesigen Bürgerschaft geschenkten Becher (*f*) auf die Wohlfahrt des neuen Landesherrn, dessen hohen Hauses, unserer Stadt und der anwesenden Gäste häufig ausgeleert, sowie die Bürgerschaft auch ihrerseits darüber auf alle nur mögliche Weise ihre Freude besonders an den Tag legte. Am folgenden Morgen oder am zehnten eben dieses Monats legten die benachbarten Bauernschaften Obrichhoven, Lackhusen und Fluiren auf dem Vorhofe der Johanniter-Komthurei, welche der Französische General Pradet damals bewohnte (*g*), ebenfalls den Eid der Treue ab. Sie erhielten dabei verschiedene Geschenke von den Kurfürstlichen Bevollmächtigten, welche letztere hierauf

e) Die Bestätigung dieser Privilegien geschah in einer besonderen, schon vorhin, § VII des III. Kapitels, wörtlich angeführten Urkunde.

f) s. § XVI des IV. Kapitels.

g) Als im Jahr 1665 zwischen den Engländern und der Republik der Vereinigten Niederlande ein Krieg entstand, worin der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, sich für erstere erklärte, so kamen die Franzosen den Holländern zu Hülfe und besetzten verschiedene Städte sowohl im Kleveschen, als im Geldrischen und Oberysselschen und bei dieser Gelegenheit rückte der Herzog von Pradel im Jahr 1665 am Tage vor Christtag mit vielen Französischen Kriegsvölkern ebenfalls in Wesel ein, welches diese jedoch nach Verlauf von ungefähr sechs Monaten am fünften Junius des folgenden Jahres wieder verliessen. Der Herzog hatte während solcher Zeit die Johanniter-Komthurei bezogen, wogegen dessen Soldaten hin und wieder in der Stadt bei den Bürgern zur grössten Beschwerde dieser letztern einquartiert waren. J. N. Sell cit. loc. pag. 117 Not. 3.

Digitized by Google

auf nach ihrem Quartier, woselbst sie für unsere Obrigkeit ein herrliches Abschiedsmahl hatten zubereiten lassen, wieder zurückkehrten und nach aufgehobener Tafel unter dem Donner der Kanonen ihre Reise von hier nach Schermbeck, Dinslaken und Holten weiter fortsetzten. Sie wurden auf die nämliche Weise, die man bei ihrer Einholung beobachtet hatte, bis an die Peddenbergsche Haide, wo der Magistrat von ihnen Abschied nahm, von den hiesigen Bürgerkompagnien begleitet, deren Reiterei jetzt stärker als vorher war und nunmehr auch in ihrer Standarte den Kurfürstlich Brandenburgischen Kurhut sammt Zepter führte. Auf solche Weise nahmen die Feierlichkeiten hierselbst ein Ende, nachdem sie drei Tage lang gedauert hatten (*h*).

Auf diese freudige Begebenheit folgten aber gar bald wieder traurige Zeiten, als im Jahr 1672 zwischen Frankreich und den Holländern ein fürchterlicher Krieg ausbrach, woran zum Nachtheil der letztern der König von England, der Kurfürst von Köln und Bischof von Münster ebenfalls mit Theil nahmen. Die Republik der Vereinigten Niederlande, welche von den feindlichen Absichten Ludwig XIV. schon lange unterrichtet war, hatte zwar dagegen im Monat Januar dieses Jahres, mithin ziemlich spät, bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen von Brandenburg Hülfe nachgesucht, und dieser hatte ihr auch im Fall eines feindseligen Angriffs zwanzigtausend Mann zugesagt, das darüber zu schliessende Bündniss aber kam erst in den Monaten Junius und Julius völlig zu Stande, obgleich der Kurfürst dessen Vollziehung bestmöglichst zu beschleunigen gesucht hatte. Erstere musste daher auch ihre hierbei bezeigte Nachlässigkeit theuer genug bezahlen, indem die Franzosen und die mit ihnen vereinigte Kur-Kölnischen und Münsterschen Truppen die Provinzen Geldern, Oberyssel und Ütrecht nebst allen Städten im Kleveschen und Kur-Kölnischen, worin die Holländer eine

h) Der damalige Rektor der hiesigen Lateinischen Schule Johann Nikolas Sell hat über diese Huldigungsfeier am siebenzehnten Weinmonats des Jahres 1667 auf dem Hörsaal des Lateinischen Gymnasiums eine Rede in Lateinischen Versen gehalten, welche dann mit sehr vielen gelehrten Anmerkungen im Jahr 1669 bei dem Buchdrucker Andreas van Hoogenhuysen hierselbst in Folio ist gedruckt worden, und worin man alle damit verbunden gewesenen Feierlichkeiten ganz umständlich lesen kann.

Digitized by Google

eine Besatzung liegen hatten, folglich auch die Stadt Wesel, binnen Monatsfrist, mithin schon eher eroberten, als der Kurfürst den Bedrängten zu Hülfe kommen konnte (*i*). Denn Ludwig XIV., der im April dieses Jahres den General-Staaten den Krieg erklärt hatte, und diesem Feldzug an der Spitze eines Heeres von einhundert und fünfzigtausend wohlgeübter Kriegsknechten in eigener Person beiwohnen wollte, kam schon am fünften des folgenden Monats unter Begleitung des Herzogs von Orleans und des Marschalls von Türenne zu Charlesroi an und schickte, nachdem er daselbst die Musterung über seine Armee gehalten hatte, letztern mit fünfzehntausend Mann, vierhundert Wagen und sieben und zwanzig Stücken schweren Geschützes vor, um bei Lüttich und Maestricht ein Lager zu beziehen. Türenne bemächtigte sich gar bald des Städtchens Maseick und gab vor, dass er in selbigem ein Magazin anlegen müsse. Ihm folgte gleichsam auf dem Fusse an der anderen Seite der Maes der Prinz von Condé mit fünf und dreissigtausend Mann, welche gleichfalls bei Maestricht an der Seite von Wyck ihr Lager aufschlugen und dadurch letztgedachte Stadt von allen Seiten eingeschlossen hielten. Sie würden auch gewiss angefangen haben, dieselbe zu belagern, wofern die darin liegende Besatzung, welche mit Ausschliessung der Bürgerschaft zwölftausend Mann stark und mit Allem hinreichend versehen war, sie nicht auf andere Gedanken gebracht hätte, wenigstens wurde in einem grossen Kriegsrathe, den der König im offenen Felde hielt, beschlossen, Maestricht mit zwanzigtausend Mann allein blockirt zu halten und, um keine Zeit zu verlieren, sich mit dem Hauptheer dem Rhein zu nähern. Der Prinz von Condé brach daher am ein und zwanzigsten dieses Monats sein Lager ab, zog geraden Wegs durch das Jülichsche nach Kayserswerth, wo er am sieben und acht und zwanzigsten vermittelst einer Schiffbrücke über besagten Fluss ging, und erschien solchergestalt schon am ersten Junius vor unserer Stadt. Obschon nun dieswegen der so sehr verfallenen Festungswerke sich in kümmerlichen Zustande, sowie das Geschütz auf den Wällen ohne Lafetten befanden, die Lipperschanze auch nicht im gehörigen Vertheidigungsstand, und die hiesige Holländische Besatzung

nicht

(*i*) S. Pufendorff res gest. Frcd. Wilh. lib. XI.

Digitized by Google

nicht mehr als ungefähr eintausend fünfhundert Mann stark, folglich nicht einmal hinreichend war, die inwendigen Posten zu besetzen, so hatte man sich nichts desto weniger auf die erhaltene Nachricht von der Annäherung der Franzosen hierselbst sofort zu ernsthafter Gegenwehr angeschickt. Die Bürger sowohl, als die Soldaten erhöhten zu dem Zweck die Brustwehren, errichteten hin und wieder Sturmpfähle und brachten das grobe Geschütz auf die Wälle, womit sie auch in den beiden ersten Tagen auf das Französiche Lager heftig feuerten und selbigem merklichen Schaden zugefügt haben würden, wofern die ebenfalls schwachen Lafetten ein längeres Schiessen hätten aushalten können. Die Franzosen, welche sich dagegen ganz stille hielten und keinen Schuss thaten, beschäftigten sich bloss, damit Verschanzungen anzulegen, weil sie nicht anders vermutheten, als dass sie Wesel förmlich würden belagern müssen. Vierhundert von ihren Freiwilligen versuchten indessen die Lippeschanze, welche nur mit zwei unbrauchbaren Kanonen besetzt war, die auf einem noch nicht gänzlich vollendeten und von Pallisaden entblössten Bollwerk standen, zu überraschen. Der Überfall geschah in der Nacht vom zweiten zum dritten Junius, sie überfielen dabei die Schildwache, erstiegen sodann ohne die mindeste Gegenwehr den Wall und machten solchergestalt die dortige aus zwei Kompagnien bestehende Hauptwache zum Theil gar bald zu Kriegsgefangenen, wogegen die Meisten derselben sich in die Stadt zurückzogen, so dass nur zwei, welche sich zur Gegenwehr setzten, dabei ihr Leben einbüssten. Der schändliche Verlust dieser Schanze verursachte einen sehr nachtheiligen Einfluss auf die Gemüther der Bürger. Sie sahen ein, dass sie sich nunmehr nicht weiter vertheidigen, sondern die Feinde sich vielmehr ohne viele Mühe der Stadt bemächtigen konnten, und daher eilten sie aus Verzweiflung mit ihren Gewehren von den Wällen wieder nach Hause. Etliche Bürger und Soldatenweiber geriethen darüber so sehr in Wuth, dass sie, weil man jene Schanze, wie sie sagten, so feigherzig verlassen und nunmehr einen gewaltsamen Tod zu befürchten habe, die Stadt selbst dem Feinde überliefert wissen wollten und Diejenigen, welche sich solchem widersetzten, mit Stricken und Messern bedrohten. Die Offiziere der Besatzung verlangten darauf von

ihrem

ihrem Obersten, dass ein Kriegsrath gehalten werden mögte, um sich über die Sache mit einander zu besprechen, jedoch der Obrist von Zanten, der bei der Abwesenheit des Kommandanten von Jüchen Oberbefehlshaber war, wollte nicht darin willigen, sondern faste mit Einwilligung des Majors Copes und der übrigen vornehmen Offiziere den Entschluss, dass die Soldaten die äusseren Werke verlassen und bloss die innern Posten besetzen sollten. Der Magistrat, der auf diese Weise sah, dass das Militair ganz kleinmüthig wurde und seine Schuldigkeit nicht that, war darauf bedacht, für die Stadt und Bürgerschaft gute Bedingungen zu erhalten, weshalb die Bürgermeister am vierten dieses Monats in einer Kutsche nach dem Lager des Prinzen von Condé fuhren, dem sie ein Fuder rheinischen Wein zum Geschenk überbrachten und unsere Stadt zugleich auf billige Bedingungen übergaben. Der Kommandant, der Major, die Obristen Hunderbeck, Nieuwland und von Haften, wie auch die Hauptleute Hingiossa und Mengers schickten letzteren und den Obristen Nieuwland, ohne darüber vorher Kriegsrath gehalten, noch den übrigen Offizieren davon etwas mitgetheilt zu haben, hierauf gleichfalls nach dem Condé'schen Lager, um für die Besatzung eine nicht minder gute Kapitulation auszuwirken. Der Prinz bestimmte den folgenden Tag, welcher der erste Pfingsttag war, zu deren Unterzeichnung, weshalb die Vornehmsten der Bürgerschaft und der Miliz sich mit dem Allerfrühesten im Lager einfinden mussten. Als sie daselbst angekommen waren, wurden dem Kommandanten die Bedingungen der Übergabe schriftlich vorgelegt, mit dem Bedeuten, selbige zu lesen und ohne Widerspruch entweder auf der Stelle zu unterschreiben, oder sich sofort wieder wegzubegeben. Er unterschrieb und man übergab hierauf die Schlüssel der Stadt den Franzosen, welche auch, ehe es recht Tag war, haufenweise zum Thor einzogen und die Holländische Besatzung (*k*), die man schon

vor

k) Die General-Staaten der Vereinigten Niederlande haben seit der am neunzehnten August des Jahres 1629 stattgehabten Eroberung der Stadt Wesel in selbiger eine beständige Besatzung gehalten bis zum Jahr 1672. Die Bürgerschaft hat diese fremden Völker in solchen Zeitpunkten nicht nur einquartieren, sondern die Stadt hat ihnen auch die nöthigen Lichter nebst Torf liefern, und für sie Kasernen, Brücken, sammt Schilderhäuser machen lassen und unterhalten müssen. Sie hat daher noch eine rechtmässige Forderung, welche seit der da-

Digitized by Google

vor acht Uhr als Kriegsgefangene in der Willebrordskirche eingesperrt hatten, woraus sie jedoch gleich darauf wieder entlassen wurde und zur Stadt hinauszog. Etliche ihrer vornehmsten Offiziere wurden wegen beschuldigter Untreue gefänglich eingezogen, der Hauptmann Hingiossa nach dem Erkenntniss des Kriegsraths am achten August in dem Hauptquartier des Prinzen von Oranien bei Godegrave enthauptet und viele andere als ehrlose ihrer Würden entsetzt. Der frühere Kommandant von Zanten wurde gleichfalls nach einem Ausspruch des Kriegsraths seiner Güter beraubt und ihm am achtundzwanzigsten des Herbstmonats durch den Scharfrichter das Schwert über das Haupt gezogen. Die Franzosen, welche hier ausser einem ansehnlichen Vorrath von allerhand Kriegsmunition, über hunderttausend Pfund Schiesspulver fanden, wurden bei den Bürgern einquartiert, und dadurch litten letztere namentlich bei der beständigen Veränderung der Garnison gewiss sehr viel. Dahingegen behielten sie die völlige Freiheit, ihren Gottesdienst in den beiden Kirchen zu verrichten und es wurde nur allein die Kirche auf der Matena für die Zeit von achtzehn Monaten zu einem Kornmagazin eingeräumt, so wie das Gebäude

er im Jahr 1662 gehaltenen Abrechnung zu siebenmal hundert neun und neunzig- tausend siebenhundert vier und sechszig Holländische Gulden, die Zinsen nicht mitgerechnet, angewachsen ist, und weshalb schon in den Jahren 1668, 1669, 1670, 1681, 1685, 1686, 1687, 1699, 1709, 1716 und 1720 vergebliche Anmahnungen geschehen sind. Diese Sache wurde im Jahr 1768 mit Genehmigung des Hofes von Neuem wieder betrieben, und die Hauptforderung betrug damals mit allen davon bis dahin fälligen Zinsen schon vier Millionen neunmal hundertsiebenzig tausend dreihundert sieben und vierzig und einen halben Holländischen Gulden, und nun die Städte Emmerich, Rees, Orsoy und Büderich eben dergleichen Ansuche an gedachte Staaten haben, so wurde der Zeit gut gefunden, einen Deputirten aus dem hiesigen Magistrat und einen dergleichen aus den Emmerichschen Magistratsgliedern nach dem Haag abzuschicken, welche im Namen sämtlicher vorhin gedachter Städte deren allerseitige Befriedigungen nachsuchen sollten. Sie übergaben deshalb eine Vorstellung bei den General-Staaten, letztere aber sich aber darauf nicht einlassen wollen, sondern vorgegeben, dass diese Forderung nach der mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Friedrich Wilhelm dem Grossen zu Brandenburg getroffenen Vereinbarung vom drei und zwanzigsten August des Jahres 1685 schon getilgt sei, welches jedoch ganz unrichtig sei, indem die besondere Forderung der Stadt Wesel und der übrigen vorhin genannten Städte nicht für erloschen gehalten werden können, wenngleich obenerwähnter Kurfürst auf seine eigene mit der Städte Forderungen in gar keiner Verbindung stehende Ansprüche in bemeldtem Traktat ohne Unterschied Verzicht geleistet haben möchte. Diese Sache ist indessen seitdem liegen geblieben und wird zu deren nachdrücklicher Betreibung einen günstigeren Zeitpunkt abwarten müssen.

bäude des lateinischen Gymnasiums nebst der Wallonischen Kirche und dem Jökern - Hause zu Lazarethe dienen mussten (*l*).

Alles dieses ereignete sich, wie gesagt, ehe und bevor der Kurfürst von Brandenburg den Holländern zu Hülfe kommen konnte, und wie dieser in solcher Absicht seine Krieger im Augustmonat bei Halberstadt zusammen gezogen hatte um daselbst die Kaiserlichen abzuwarten, welche unter dem General Montekukuli nach einer zwischen dem Kaiser und der Republik der Vereinigten Niederlanden getroffenen Vereinbarung zu ihm stossen sollten, so ward nicht nur durch deren späte Ankunft der Kriegszug nach Westfalen verzögert, sondern sogar durch die Vorstellungen des Montekukuli gänzlich vereitelt. Dieser wusste den Kurfürsten auf eine listige Weise zu bereden, dass man nicht geraden Weges nach Westfalen sondern vielmehr links ab über den Rhein und die Mosel ziehen mögte, um auf solche Weise sich am bequemsten im Lüttichschen mit dem Prinzen von Oranien und den Spaniern vereinigen und den Franzosen alle Zufuhr abschneiden zu können.

Der Kurfürst, der sich solches gefallen liess, gab davon den Holländern Nachricht und änderte auf diese Weise seinen ersten Plan, was er gewiss nicht gethan, mithin jenen scheinbaren Gründen kein Gehör gegeben haben würde, wenn ihm die wahre Ursache davon damals bekannt gewesen wäre, und die eigentlich darin bestand, dass der Kaiser sich das Jahr vorher insgeheim verbindlich gemacht hatte, den Franzosen in diesem ihren gegen die Holländer anzufangenden Krieg nicht hinderlich zu seyn, noch an selbigem in dem ersten Jahr mit Antheil zu nehmen und daher war Montekukuli angewiesen, sich darnach zu richten und alle Feindseligkeiten gegen die Franzosen sorgfältig zu meiden. Er beobachtete dieses auch pünktlich und legte davon bei Nierstein einen neuen Beweis ab, indem er sich daselbst unter mehr als einem Vorwand weigerlich hielt dem Kurfürsten zu folgen, als derselbe im Begriffe stand an diesem Ort mit seinen Völkern, weil man diesen

so

l) Leonhof cit. loc. Kap. VII. Ausführliche und grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstromes. Kap. VII.

Digitized by Google

so wenig zu Koblenz als im Maynzischen den Übergang über den Rhein hatte gestatten wollen, über diesen Strom zu gehen. Der Kurfürst, welcher sich also genöthigt sah von dannen zu ziehen, um mit den seinigen den Weg nach Westfalen anzutreten, um daselbst die Winterquartiere zu beziehen, hatte indessen durch seinen Kriegszug so viel ausgewirkt, dass dreissigtausend Franzosen sich aus den vereinigten Niederlanden hatten zurückziehen und ihm folgen müssen, um sich unter dem Marschall von Türenne seinem Heer zu widersetzen. Türenne musste daher dem Kurfürsten folgen und nunmehr auch die oberrheinischen Gegenden verlassen. Er zog aber, weil die Schiffbrücke zu Andernach viel durch den Eisgang gelitten hatte, mithin nicht mehr zu gebrauchen war, zuerst bei Wesel über den Rhein und breitete sich sodann nach der Einnahme von Unna weiter im Märkischen und Westfalen aus, um die Brandenburger daselbst zu beobachten. Durch den Aufenthalt so vieler Kriegsvölker wurden die Lebensmittel in den dortigen Gegenden natürlicher Weise bald aufgezehrt, und dem war es zuzuschreiben, dass der Kurfürst, um den seinigen den erforderlichen Lebensunterhalt und zugleich zu ihrer so nöthigen Erholung ruhige Winterquartiere zu verschaffen, sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, sich mit seiner Kriegsmacht allmälig nach Minden und zuletzt sogar über die Weser zurückzuziehen, und durch diesen Rückzug hatte der Bischof von Münster Gelegenheit bekommen, sich der Städte Lünen und Ravensberg nebst mehreren wenig befestigten Orten zu bemächtigen und sogar die Stadt Bielefeld, wiewohl vergeblich, zu belagern. Der Kurfürst befand sich solcher gestalt in einer sehr bedenklichen Lage. Sein Heer hatte durch den beschwerlichen Marsch durch Hessen und den Westerwald, sowie auch durch die rauhe Witterung einen grossen Abgang erlitten, der so bald nicht wieder ergänzt werden konnte. Es war also nicht stark genug, um dem weit zahlreichern Feinde die Spitze zu bieten, sondern es hätte sich bei dessen fernerem Vorrücken noch weiter, ja so gar bis in das Kurfürstenthum Brandenburg zurück ziehen und selbst dieses von Kriegsvölkern fast entblösste Land dem Feinde Preis geben müssen. Hierzu kam, dass so wenig der

Kaiser

Kaiser, als der König von Spanien sich bisher wider Frankreich erklärt, sondern vielmehr ruhig zugesehen hatten, dass letzteres alle Staaten des Kurfürsten in Westfalen erobert, und diesem alle Last des Krieges auf dem Halse lag, die er jedoch allein zu tragen desto weniger vermögend war, je saumseliger sich die Republik der Vereinigten Niederlanden bezeigte in Bezahlung der ihm versprochenen Hülfsgelder. Bei so bewandten Umständen war es dem Kurfürsten gar nicht zu verdenken, dass er auf die Erhaltung seiner selbst bedacht wurde und dem Krieg ein Ende zu machen suchte. Er gab von diesem seinen Vorhaben den General-Staaten zeitig Nachricht und rieth ihnen zugleich an, mit ihren Feinden zur Beförderung des Friedens einen vorläufigen Waffenstillstand auf zwei Jahre zu schliessen. Als sie dieses aber von der Hand wiesen und ihn vielmehr durch häufige Versicherungen, wonach sie angelobten, ihrerseits dasjenige zu erfüllen, wozu sie sich nach den mit ihm getroffenen Vereinbarungen anheischig gemacht hatten, ferner in den Krieg mit verwickelt halten wollten, so glaubte er, weil er jenen Betheurungen nicht traute, sich selbst mehr schuldig zu seyn, als jedem andern, und schloss daher am sechszehnten Junius des Jahres 1673 in dem Lager bei Vossen mit Ludwig XIV. einen besonderen Frieden. Dadurch kam er wieder in den Besitz seiner westfälischen Provinzen, und die Franzosen hielten sich darin nur die Städte Wesel und Rees mit ihren Schanzen bis zum künftigen Frieden mit den Holländern bevor. Die Französische Besatzung an beiden Orten ward indessen von ihrem Könige besoldet und durfte sich eben so wenig in Rechts- und Polizei-Angelegenheiten mischen, als eine Kriegssteuer noch sonst etwas fordern, sondern sie mussten sich mit den ihnen bei den Bürgern angewiesenen Quartieren schlechterdings begnügen. Dem Kurfürsten wurden auch jene beiden Städte nicht früher wieder eingeräumt, als bis er dem hierauf im Jahre 1679 zu St. Germain en Laye geschlossenen Frieden ein völliges Genüge geleistet und darnach den mit ihm auf Anstiftung Frankreichs ebenfalls in Krieg gerathenen Könige Karl XI. von Schweden die von letzterm eroberten Städte Stralsund und Stettin sammt dessen übrigen Besitzungen in Pommern wieder abgetreten hatte und weil

er

er Ludwig XIV. nicht gewachsen war, diesem zu Gefallen mit wenigem vorlieb nehmen musste (*m*), worauf die Franzosen zuerst am Ende Februar des Jahres 1680 von hier wichen und dadurch unsere Stadt ihrem rechtmässigen Oberherrn wieder einräumten (*n*).

§ XII.

Wesel blieb seit dem mehr als siebenzig Jahre, der in diesem Zeitraume vorgefallenen häufigen kriegerischen Auftritte ohnerachtet, mit einem feindlichen Besuch verschont, bis endlich der im Jahre 1755 zwischen England und Frankreich ausgebrochene und sich hiernächst auf den König von Preussen und das Haus Oestereich ausgedehnte heftige Krieg dazu von Neuen den Weg bahnte. Der Fortgang desselben ist für unser Vaterland überhaupt und für die hiesige Stadt insbesondere zu merkwürdig, um dessen allhier nur nebenbei zu erwähnen und daher werde ich bemüht seyn die Veranlassung dazu aus ihrem ersten Ursprung herzuleiten und sodann die fernere Wirkung davon auf die hiesige Gegend und besonders auf unser Wesel mitzutheilen.

Die Gränzen von Kanada in Amerika waren bis dahin unberichtigt geblieben und die dieserhalb zwischen jenen beiden erstern Mächten entstandene Streitigkeiten hatten schon zu manchen Feindseligkeiten Veranlassung gegeben, weshalb ein jeder von ihnen seinen Anhang zu verstärken suchte. Der König von Frankreich glaubte dabei seinen Gegner durch einen Einfall in das Kurfürstenthum Hannover am besten zum Nachgeben zu bringen und auf solche Weise diesem in Amerika entstandenen Krieg in Deutschland ein Ende zu machen, wogegen der König von Grossbritanien, von dem Vorhaben seines Feindes unterrichtet, eben so sehr auf die Abwendung der seinem Kurfürstenthum bevorstehenden Gefahr bedacht war. Beide konnten aber ihren Endzweck nicht erreichen ohne vorher die Gesinnungen des Königlich Preussischen Hofes zu erforschen und sich um dessen Freundschaft zu bewerben. Georg II. wusste, dass die

Verbindung

m) S. Pufendorff res. gest. Frid. Wilh., lib. XI u. XVII. Memoires pour servis à l'Histoire de Brandebourg.

n) Leenhof cit. loc. Kap. VII.

Digitized by Google

Verbindung zwischen letzterm und dem Französischen Hofe zu Folge des darüber errichteten Traktats mit dem Märzmonat des folgenden Jahres zu Ende ging und trug daher unserm Monarchen Friedrich dem Einzigen ein Schutzbündniss an, wozu dieser sich nach der damaligen politischen Lage Europas bereitwillig zeigte, so dass der Vertrag schon am sechszehnten Jänner des Jahres 1756 zu London unterzeichnet wurde. Er bestand aus vier Artikeln, wovon der letzte Deutschland betraf und zum Gegenstand hatte zu verhindern, dass keine fremde Truppen den Boden desselben betreten sollten. Ohngefähr einen Monat später kam der Herzog von Nivernois nach Berlin, um das zu Ende gehende Bündniss zwischen Preussen und dem Hofe zu Versailles zu erneuern und auf solche Art ersteres in den Entwurf mit einzuziehen, den letzteres gegen das Kurfürstenthum Hannover im Sinne hatte. Jedoch der unvergessliche Friedrich wiess solches von der Hand, weil er sich bereits mit England eingelassen hatte, und dieses war schon hinreichend, die Franzosen gegen ihn in Harnisch zu bringen. Das Haus Österreich, welches bemüht war die zwischen ihm und Frankreich herrschende vieljährige Feindschaft in eine ihm zur Erreichung seiner Absicht äusserst dienliche Freundschaft zu verwandeln, suchte dagegen das Französische Ministerium zu gewinnen und war darin so glücklich mit selbigem im Namen des Königs Ludwigs XV. am neunten Mai dieses Jahres einen Bund zu schliessen, welcher Europa in Erstaunen setzte und für unnatürlich angesehen wurde. Er enthielt besonders das Versprechen eines Beistandes von vierundzwanzigtausend Mann, im Fall eine der schliessenden Mächte angegriffen würde. Diese Verbindung, wodurch die Ruhe Deutschlands zugleich Gefahr lief gestört zu werden, reizte die Kaiserin Königin Maria Theresia, ihren grossen Entwurf, woran sie so viele Jahre gearbeitet, womöglich jetzt noch zur Ausführung zu bringen. Sie konnte den Verlust Schlesiens und der Grafschaft Glatz nicht verschmerzen und hatte zu deren Wiedereroberung bereits am achtzehnten Mai des Jahres 1745, mithin während des zweiten Schlesischen Krieges mit ihrem damaligen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Sachsen auch Könige von Polen, August II., einen vorläufigen

läufigen Theilungs-Traktat geschlossen und selbigem von den darnach von dem Könige von Preussen zu erobernden Provinzen das Herzogthum Magdeburg mit Einbegriff des Saalkreises, das Herzogthum Krossen sammt den Schwibus und Züllichauschen Kreisen und ausserdem sämmtliche Königliche Preussische Besitzungen in der Lausitz zur Vergeltung versprochen. Obgleich nun hieraus wegen des in Absicht Österreichs und Sachsens so unglücklichen Ausgangs dieses Feldzuges und des darauf am fünfundzwanzigsten Christmonats gedachten Jahres erfolgten Dresdener Friedensschlusses nichts geworden war, so hatte Sie dennoch ihr obenwähntes weit aussehendes Vorhaben noch nicht fahren lassen, sondern sie suchte, von dem Beistand Frankreichs versichert selbiges nunmehr endlich zu vollführen, weshalb sie seit jenem Frieden unaufhörlich beschäftigt gewesen war den Kursächsichen Hof unter den vorigen festgesetzten Bedingungen bei guter Laune zu halten, auch die Kaiserin Elisabeth von Russland wider den König von Preussen aufzuwiegeln und letzterem ausserdem aller Orten Feinde zu erwecken. Es war dabei auf die gänzliche Erniedrigung und den Untergang des Preussischen Hauses abgesehen. Die Oesterreichischen und Sächsischen Minister hatten ihre zu dem Ende getroffenen Massregeln so einzufädeln und geheim zu halten gesucht, dass der Gegenstand ihrer Verfolgung davon schwerlich etwas erfahren konnte, und daher glaubten sie, dass es an einem guten Ausgang ihrer Sache nicht fehlen konnte. Jedoch das Sprichwort, der Mensch denkt, und Gott lenkt, fand auch hier seine Anwendung. Alle Ränke galten nichts, die göttliche Vorsehung wachte über Preussen und verschaffte selbigem ein Mittel, um von allen wider dessen Verderben geschmiedeten Anschlägen noch bei Zeiten benachrichtigt zu werden. Das Werkzeug hierzu war ein Schreiber bei der geheimen Kanzlei in Dresden, welcher dem Preussischen Minister wöchentlich die Depeschen einhändigte, welche sein Hof aus Petersburg und aus Wien erhielt, so wie die Abschrift aller Verträge, welche er im Archiv gefunden hatte und auf solche Weise ward die ganze Verschwörung entdeckt. Der grosse Friedrich wurde indessen aus diesen Schriften belehrt, dass der Russische Hof

sich

sich entschuldigte, den Krieg im Jahre 1756 anzufangen, jedoch versprach, dafür in dem folgenden Jahr desto thätiger zu seyn. Er schickte daher, jedoch, um diesem Hofe keinen Verdacht zu erwecken, nur etliche wenige Truppen als ein Rückhaltungs-Korps nach Pommern, welches in der Gegend von Stolpe kantonnirte, um nöthigenfalls den Feldmarschall von Lehwald in Preussen zu unterstützen, falls derselbe etwa von dem Feinde ein Unternehmen zu befürchten haben möchte. Gleich darauf zog der Wiener Hof nicht allein zwei ansehnliche Kriegsheere in Böhmen zusammen, wovon das stärkste unter dem Feldmarschall von Browne bei Prag, das schwächste hingegen unter den Befehlen des Fürsten Pikkolomini bei Königsgrätz sein Lager bezog, sondern er traf auch durch die Anlegung grosser Magazine, Fortschaffung des zahlreichen Geschützes und sonst überhaupt solche Vorkehrungen, welche gewöhnlich einem nahen Angriff vorher gehen. Der scharfsichtige Friedrich, der hieran zu zweifeln keine Ursache hatte, sondern vielmehr davon durch die aus Dresden erhaltene Briefschaften vollkommen überzeugt war, verlangte indessen von der Kaiserin und Königin eine Erklärung über die Ursache ihrer Rüstung, um zu erfahren, ob sie gesonnen sei, den Frieden zu behalten oder zu brechen. Die ihm hierauf ertheilte Antwort war ganz zweideutig. Sie sollte, wie er aus einem ihm augenblicklich aus Dresden darüber mitgetheilten abschriftlichen Bericht des zu Wien sich aufhaltenden Kursächsischen Ministers an seinen Hof erfuhr, bloss dazu dienen, ihn zu beunruhigen und zur Ausübung der ersten Feindseligkeiten zu bringen. Die vorhin gedachte Entschuldigung Russlands und die Voraussetzung, dass Maria Theresia die völlige Bereitschaft aller ihrer Bundesgenossen zum Angriff abwarten, mithin sich bis dahin ruhig verhalten würde, liessen ihn aber vermuthen, dass er in diesem Jahre noch nichts von seinen Feinden zu befürchten haben dürfte, und er zog daher in Erwägung, ob es vortheilhafter für ihn sei, seinen Gegnern durch einen fördersamsten Angriff zuvor zu kommen, oder vielmehr nach Beendigung ihrer grossen Zurüstung deren Unternehmungen abzuwarten. Die Schwäche der Sächsischen Armee, ihre bevorstehende Vermehrung im Winter und jene entschuldigende

Digitized by Google

digende Äusserung des Russischen Hofes nebst mehreren nach der damaligen Lage der Sache vorhandenen vortheilhaften Umständen bewogen ihn zum ersteren und er beschloss, von der Schlesischen und Sächsischen Seite die Österreicher in Böhmen mit zweien Heeren anzugreifen, zur Behauptung der freien Schifffahrt auf der Elbe, auch um im Rücken sicher zu seyn, das Kurfürstenthum Sachsen in Besitz zu nehmen und dessen Kriegsvölker, welche eingezogener Nachrichten zufolge bei Pirna zusammentreffen sollten, womöglich zu entwaffnen. Sein Schlesisches Heer unter dem Feldmarschall von Schwerin rückte dem zufolge im Herbstmonat des Jahres 1756 in den Königgrätzer Kreis, wogegen die nach Sachsen bestimmte Hauptarmee in drei Haufen getheilt war. Der erste unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig ging von Magdeburg über Leipzig, der zweite, wobei sich der König in höchsteigener Person selbst befand, über Pretsch und Strehlan und der dritte unter den Befehlen des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Bevern nahm seinen Weg durch die Lausitz nach Pirna, welches der Mittelpunkt ihrer gemeinschaftlichen Vereinigung war, und wodurch die daselbst verschanzt liegenden Sachsen völlig eingeschlossen wurden. Man verbreitete über den Einmarsch des Königs in dieses Kurfürstenthum die beleidigendsten Gerüchte, und es war Zeit, selbige zu widerlegen, wofern sie nicht zuletzt Glauben erhalten sollten. Ersterer liess deswegen sich äusserst angelegen seyn, von jenen bereits in Händen habenden Abschriften sich die Originalurkunden zu verschaffen, die in dem Dresdener Archiv ruheten, und befahl daher, sich selbiger zu bemächtigen. Die Königin von Polen, auch Kurfürstin von Sachsen, welche noch in ihrer Residenz zurückgeblieben war, wollte sich auf die davon erhaltene Nachricht solchem widersetzen und es kostete viele Mühe, sie endlich auf andere Gedanken zu bringen. Die Preussen eröffneten also das Archiv und liessen aus den darin gefundenen Urschriften zur Ueberzeugung des Publikums einen Auszug in Druck ergehen, wobei das Preussische Benehmen gegen die Beschuldigungen des Sächsischen Hofes zugleich mit rechtfertigt wurde (*a*). Die Sachsen verhielten

a) Die dieserwegen im Jahr 1756 Preussischerseits herausgekommenen

verhielten sich unterdessen in ihrem Lager ganz ruhig und hofften auf einen Entsatz der Oesterreicher, weshalb die Preussen nicht nur alle Wege, auf welche Hülfsvölker oder Lebensmittel zu jenen hätten gelangen können, genau besetzten, sondern der Feldmarschall Keith erhielt auch den Oberbefehl über eine besondere Beobachtungsarmee, wovon der Vortrab unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig zuerst in Böhmen einrückte, worauf es daselbst am ersten Weinmonat dieses Jahres in der Ebene von Lowositz zwischen den Preussen unter Anführung ihres geliebtesten Königs und den Österreichern unter dem Feldmarschall Browne zum Nachtheil des letztern zu einem blutigen Treffen kam, welchem nächst die keinen Entsatz mehr zu hoffen habende Sachsen sich auch bald darauf zu Kriegsgefangenen ergeben mussten, und auf solche Weise endigte das Jahr 1756, ohne dass man bis dahin im Kleveschen noch einen Feind gesehen hatte *(b)*. Ich habe indessen den Zusammenhang dieser Geschichte, obgleich selbige die hiesige Gegenden nicht betrifft, dennoch aus der Ursache hier kurz vorhergehen lassen, um dadurch auf den damit in der genauesten Verbindung stehenden wichtigen Zeitpunkt zu kommen, in welchem Wesel in Französische Hände gerieth. Letzteres hatte zwar bei Gelegenheit der im Monat Junius des vorhergehenden Jahres über die hiesigen drei Regimenter gehaltene Musterung die besondere Freude gehabt, seinen theuersten Landesvater in seinen Mauern zu sehen, derselbe musste aber schon damals von den Absichten seiner Feinde unterrichtet seyn, indem er seinen Gesandten den Herrn von Kniphausen und einen gewissen Chambrier aus Paris hieher citirte um sich mit ihnen zu besprechen, und nicht lange darauf dem Regimente von Neuwied jetzt von Schladen, vermuthlich um es bei den künftigen Hauptkriegsoperationen desto näher bei der Hand zu haben, die Stadt Minden zum Standquartier

Schriften bestehen in einem: Memoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe et sur leurs desseins dangereux contre Sa. Majesté le Roi de Prusse avec les pieces originales et justificatives, qui en fournissent les preuves, und in einem besondern: Memoir justifier la conduite du Roi contre les fauses imputations de la Cour de Saxe.

b) S. den III. Band der hinterlassenen Werke Friedrichs II. Königs von Preussen. von Archenholtz Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland von 1756 bis 1763.

Digitized by Google

Standquartier anwies, wohin es am ersten Herbstmonat des Jahres 1755 aufbrach, nachdem zu dessen Ersetzung etwa vierzehn Tage vorher das daselbst bis dahin in Besatzung gelegene Bataillon von Salmuth hier eingerückt war, woraus ein neues Regiment gebildet wurde, welches unser Gouverneur, der damalige Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel erhielt und jetzt das Regiment von Hessen-Kassel heisst. Als aber die Dauphine Maria Josepha, eine Tochter des gebeugten Königs August von Polen, sich der Thränen bediente, um das Mitleiden Ludwigs XV. rege zu machen, damit er auf die Seite ihrer Eltern träte, und in der That dadurch auch so viel auswirkte, dass Frankreich beschloss, den Krieg in Deutschland zu führen, so war der Zeitpunkt nicht weit mehr entfernt, in welchem unsere Stadt in feindliche Hände gerathen sollte. Anfänglich war man Willens, sie gegen den Feind zu behaupten. Wesel sollte, um Herr des Uebergangs über den Rhein zu bleiben, nach einem von unseres Königs Majestät gemachten und dem Könige von England überschickten Entwurf der Waffenplatz der Verbündeten seyn und die Armee selbst an einem bequemen Orte hinter der Lippe zwischen Wesel und Lippstadt zusammen gezogen werden, weshalb man sich hier nicht allein mit Anlegung eines Magazins, sondern auch mit Ausbesserung der Festungswerke bereits sehr beschäftigt hatte. Es liefen aber dieserwegen baldigst ganz unerwartete Gegenbefehle ein, indem der Grossbritannische Hof auf die Vorstellung der Hannöverschen Minister dafür hielt, man müsse sich auf die Vertheidigung der Weser beschränken, und alles, was man von demselben erlangen konnte, bestand blos darin, dass er die Rückkehr der nach England übergeführten Hannöverschen und Hessischen Truppen nach Deutschland bewilligte. Obgleich nun dieses dem grossen Friedrich sehr missfiel, so liess er es sich dennoch gefallen, weil er aller angewandten Mühe ohnerachtet es nicht abändern konnte, und in seiner damaligen Lage den Beistand Englands nöthig hatte. Er liess daher jetzt ganz entgegengesetzte Anstalten treffen. Das angelegte Magazin wurde verkauft, der ansehnliche Vorrath des hiesigen schweren Geschützes und anderer Kanonen, wie auch die Menge von Gewehren, Bomben, Kanonenkugeln

Digitized by Google

kugeln und Granaten wurden am Ende des Jahres 1756 und zu Anfang des folgenden zu Wasser über Amsterdam nach Magdeburg gebracht, von wo sie nie zurück gekommen sind. Ein Kommando von dreihundert Mann brachte am vierzehnten März des Jahres 1757 die zu den hiesigen Regimentern gehörigen Kanonen sammt der dazu erforderlichen Munition nach Lippstadt, wohin unsere gesammte Besatzung, nachdem man etliche Tage vorher verschiedene Minen und sonstige Werke der Festung selbst hatte in die Luft sprengen lassen, am vierundzwanzigsten dieses Monats ebenfalls folgte, um sich von dort zur alliirten Armee zu begeben, welche aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, einigen Bataillonen Gothaern und Bückeburger Truppen bestand und sich bei Bielefeld unter dem Befehle des Herzogs von Kumberland versammeln sollte. Der Hof zu Versailles, den die Oesterreichischen Minister ganz auf ihre Seite gebracht, hatte inzwischen alle Vorkehrungen zum deutschen Krieg getroffen. Er war nach der mit der Kaiserin Maria Theresia geschlossenen Vereinbarung nur verpflichtet, dieser vierundzwanzigtausend Mann zu stellen, anstatt derselben aber hatte er unter dem Vorwand, dass er den Einfall der Preussen in Sachsen als eine Verletzung des Westfälischen Friedens betrachte, den er verbürgt habe, nicht allein ein Heer von hunderttausend Mann versammelt, sondern er forderte auch die Schweden zur Erfüllung der Gewährleistung dieses Friedens auf, sowie die Römisch-Kaiserlichen Minister ihrerseits nichts unterliessen, um den Petersburger Hof zu bewegen, den Preussen den Krieg zu erklären und gegen letztere von Seiten des Römischen Reichs eine Exekutionsarmee auf die Beine zu bringen, so dass unser König in diesem und einigen folgenden Jahren mit verschiedenen sehr zahlreichen Heeren der Russen, Österreicher, Franzosen, Schweden und den Deutschen Kreistruppen zugleich zu streiten hatte *(c)*. Mittlerweile kam die Französiche Armee, wovon ein Theil die Festung Geldern einschloss, in welcher der Obrist von Salmuth Preussischerseits den Befehl führte, allmälig unsern Gränzen näher und der Vortrab davon,

c) S. die hinterlassenen Werke Friedrich II. Königs von Preussen cit. loc. von Archenholtz cit. loc.

Digitized by Google

davon, wozu das Fischersche Korps gehörte, war schon ohngefähr acht Tage in Büderich, ohne dass ein Mann von ihnen sich über den Rhein zu uns hatte wagen dürfen. Sie waren durch das regelmässige Rühren der Trommeln, welches die hiesigen Bürger, die seit dem Ausmarsch der Besatzung die Haupt- und Thorwachen besetzt hielten, nach dem Beispiel der hiesigen Regimenter beobachteten, auf den Gedanken gekommen, Wesel sei noch nicht von den Preussen geräumt, bis endlich am dritten April, der ein Sonntag war, eine Patrouille von etlichen Fischerschen Husaren sich während der Nachmittagspredigt erdreisteten, zu uns herüber zu kommen, um sich von der wahren Lage der Sache zu überzeugen und zugleich dem Befehl ihrer Vorgesetzten gemäss, den hiesigen Bürgermeister, Herrn Justizrath Tendering, nach Büderich abzuholen, wohin derselbe auch sofort mit abging, jedoch daselbst etliche Tage verbleiben musste und von dannen nicht eher zurückkam, bis die Franzosen unser Wesel selbst in Besitz nahmen. Hierzu war der Charfreitag oder achte April bestimmt. An demselben lösten sie bei ihrem Einmarsch die Bürgerwachen ordentlich ab, und besetzten nebst etlichen Bataillonen Österreicher unsere Stadt, wogegen viele andere Französische Regimenter sowohl zu Fuss als zu Pferde des nämlichen Tages hierdurch zogen um sich nach den ihnen angewiesenen Quartieren zu verfügen. Die hier eingerückten Österreichischen Bataillone hatten ihren General Dombane bei sich, sie konnten jedoch zum Glück für unsere Bürgerschaft nicht so feindselig verfahren, als sie sonst wollten, oder gethan haben würden, indem sie unter dem Oberbefehl der Französischen Generalität standen, welche sie in Schranken, auch überhaupt sehr gute Mannszucht zu halten und allen Auschweifungen vorzubeugen wusste. Da aber Wesel und die gesammte Provinz Kleve im Namen der Kaiserin Königin in Besitz genommen war, so wurden auch alle Bediente ihres dem Könige von Preussen als ihrem rechtmässigen Landesherrn geleisteten Eides der Treue entlassen, jedoch als Kaiserliche Offizianten gegen den Genuss ihres gewöhnlichen Gehalts beibehalten, weshalb zur Erhebung der landesherrlichen Gefälle ein sogenanntes Kaiserliches Administrationskollegium unter dem Vorsitz des Freiherrn von Münich errichtet

Digitized by Google

richtet wurde. Die Anzahl der sowohl hier, als in der hiesigen Gegend vor und nach angekommenen Französischen Kriegsvölker vermehrte sich indessen täglich durch die Ankunft verschiedener neuer Regimenter, und wuchs endlich bis zu einer sehr grossen Armee an, welche vor der hiesigen Stadt in der Gegend des sogenannten Wittenbergs ihr Lager bezog und daselbst während ihres Aufenthalts grossen Schaden anrichtete[d]. Der zu ihrer Anführung bestimmte General, der Graf Detrees, kam zu Anfang des May's bei derselben an. Er rückte gleich darauf weiter vor und lagerte sich mit allen seinen Truppen bei Münster, wogegen auf dessen Annäherung der Herzog von Kumberland der die seinigen, mithin auch die hiesigen dazu bestimmten drei Regimenter bei Bielefeld zusammengezogen hatte und bei Rheda im Lager stand, von dannen ein Detachement nach Paderborn abschickte, mit seinen übrigen Völkern aber sich nach Herford und so weiter über die Weser zurückzog, weil er nach dem Entwurf der Hannöverschen Minister sich nicht eher als hinter diesem Fluss festsetzen wollte. Als nun die Franzosen hierauf in das Hessische, woselbst sie keinen Widerstand fanden, und so ferner über Korvei vorrückten, so währte es nicht lange, und sie gingen auch über die Weser, und dadurch wurde der Herzog von Kumberland veranlasst, das ihm so sehr angepriesene Lager bei Hastenbeck unweit Hameln, zu beziehen. Daselbst kam es am sechsundzwanzigsten Julius zu einer förmlichen Schlacht, wobei sich jedoch die drei Weselschen Regimenter nicht befanden, sondern diese hatten sich auf Befehl unseres Königs, Höchstwelchem die sich auf die Vertheidigung der Weser eingeschränkte Bewegungen des Herzogs von Kumberland nicht behagten, bereits entfernt und den Weg nach Magdeburg genommen. Die Bundesgenossen zogen, wie bekannt ist, in diesem Treffen den Kürzern und eilten Stade zu erreichen, wogegen der Graf Detrees seines erfochtenen Sieges ohnerachtet sofort von seinem Hofe zurückberufen ward. Sein Nachfolger war der Marschall von Richelieu, der schon am siebenten August zu Minden ankam. Er suchte den Rückzug der Verbündeten

d) Dieses Alles werden sich diejenigen meiner Mitbürger noch sehr gut zu erinnern wissen, welche mit mir diese Zeiten erlebt haben.

Digitized by Google

bündeten zu benutzen, verfolgte sie ohne Zeitverlust, schnitt sie von der Elbe ab und trieb sie dergestalt in die Enge, dass ihnen nichts als eine Kapitulation übrig blieb. Diese wurde durch die Vermittelung eines Dänischen Ministers, des Grafen von Lynar am achten September zu Kloster Seeven auch wirklich geschlossen. Darnach sollten die Hessen, Braunschweiger nebst Gothaischen Truppen in ihr Vaterland zurückgeschickt werden, und die Hannöverschen Völker sich in und um Stade in einem ihnen angewiesenen Striche diesseits der Elbe ruhig verhalten. Hierdurch stand den Franzosen ganz Nieder-Sachsen offen und die Lage unseres theuersten Königs war dadurch desto bedenklicher geworden. Magdeburg lief Gefahr, von den Franzosen belagert zu werden. Die Schweden waren damals bis in die Ukermark vorgedrungen, das Kurfürstenthum Sachsen stand in Gefahr den Preussen von der bei Erfurt versammelten Reichsarmee, die noch mit fünfundzwanzigtausend Franzosen, unter dem Fürsten von Soubise verstärkt war, entrissen zu werden, und das Klevesche Land, mithin auch Wesel, hatte auf diese Weise eine baldige Erlösung nicht zu erwarten. Geldern hatte sich vielmehr nach einer Blokade von mehr als vier Monaten am vierundzwanzigsten August an den Französischen General von Beausobre auf Kapitulation ergeben, die Garnison zog mit fliegenden Fahnen aus, und ward hierdurch nach Magdeburg begleitet. Der am fünften Wintermonat bei Rossbach über die Franzosen und die Reichsarmee erfochtene denkwürdige Sieg gab aber der gefährlichen Lage der Preussen auf einmal einen völligen günstigen Ausschlag. Ihr grosser König, der dadurch die Franzosen sammt Reichstruppen mit einem ausserordentlich geringen Verlust der seinigen sich von dem Halse zu schaffen gewusst hatte, konnte jetzt seine Aufmerksamkeit auf andere ihm dienliche Gegenstände richten. Die Konvention von Kloster Seeven und die dadurch veranlasste Unthätigkeit des vormaligen Kumberlandschen Heeres hatten ihm schon lange eben so sehr missfallen, als dem König von England, dessen Kurfürstenthum durch die häufigen Brandschatzungen ausgesogen wurde, es war aber bis dahin noch kein Mittel vorhanden gewesen, diesem Übel abzuhelfen. Eine vorgekommene Veränderung im Brittischen Ministerium

Ministerium verschaffte indessen eine ganz unerwartete Gelegenheit, jene Konvention zu brechen, die nicht einmal von den Königen von England und Frankreich war genehmigt worden. Ersterer erbat sich daher von unserm Könige dessen vornehmsten General, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, zum Anführer der verbündeten Armee, sein Gesuch fand Gehör, letzterer reisete durch Umwege nach Stade und setzte die in der dortigen Gegend zerstreut liegenden dreissigtausend Kriegsvölker, welche die Feinde aus Leichtsinn verabsäumt hatten, zu entwaffnen, nach einer vorher erhaltenen Preussisischen Verstärkung von etlichen Schwadronen Dragoner und Husaren auf einmal wieder in Bewegung. Er eröffnete schon im Februar des Jahres 1758 den Feldzug, schickte zwei Korps, wovon das eine unter dem Befehl seines Herrn Vetters, des damaligen Erbprinzen stand, gegen die Weser, wogegen der Prinz Heinrich von Preussen mit einigen Königlichen Völkern aus dem Halberstädtschen besonders vorrückte, und nöthigte durch diese Unternehmung die Franzosen, welche nunmehr anstatt des Richelieu durch den Grafen von Clermont angeführt wurden, zur schleunigen Flucht. Sie verliessen Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Verden, Hoya, Bremen nebst Münster, und wurden von den Verbündeten, die alle diese Örter besetzten und Minden durch eine Belagerung eroberten, fast in einem Athem bis Wesel zurückgetrieben, wo sie im April über den Rhein gingen und die Kantonirungs-Quartiere bezogen, welche der Herzog Ferdinand seinen neu auflebenden Kriegern, welche dabei in kurzer Zeit elftausend Feinde gefangen bekommen hatten, zu ihrer Erholung in der Gegend von Münster ebenfalls anwies. Ihre Ruhe daselbst war nicht von langer Dauer. Ferdinand führte sie bereits am zweiten Junius unterhalb Emmerich über den Rhein, worüber etliche Holländische Schiffer die dazu erforderliche Brücke auf dem Gebiete der Vereinigten Niederlanden geschlagen hatten und besetzte Kleve. Er überfiel dabei etliche Französische Truppen in ihren Quartieren, rückte sodann am linken Ufer des Rheines weiter vor, und liess einige Mannschaft unter dem General Imhoff zur Bedeckung der Brücke bei Emmerich zurück.

Hierauf entschloss er sich, das in der Nähe von Crefeld versammelte

versammelte Französische Heer anzugreifen, um nach einem darüber erfochtenen vollständigen Sieg Wesel erobern und solcher gestalt den Kriegsschauplatz an die linke Seite des Rheins verlegen zu können. Die Schlacht fiel am dreiundzwanzigsten dieses Monats vor. Die Franzosen, die dabei das Schlachtfeld räumen mussten, zogen sich über Neuss nach Köln zurück, Cleremont hingegen wurde zurück berufen und durch von Contades ersetzt. Die Folge dieses Sieges waren die Einnahmen von Ruremonde, von wo der Erbprinz von Braunschweig streifende Corps bis an die Thore von Brüssel vorschickte, und die Eroberung der Stadt Düsseldorf, welche mit acht Bataillonen besetzt war und sich nach einer kurzen Belagerung an den Hannöverschen General von Wangenheim auf Kapitulation ergeben musste, der darin ein für die feindliche Armee angelegtes beträchtliches Magazin zugleich miterbeutete. Der Herzog Ferdinand würde alle diese Vortheile weiter genutzt und allem Anschein nach Wesel am Ende des Feldzuges auch erobert haben, wofern ihn anderweitige wichtige Begebenheiten nicht zum Rückmarsch genöthigt hätten. Der von ihm in Hessen mit etlichen tausend Mann zurückgelassene Prinz von Isenburg musste sich auf die Annäherung des Prinzen von Soubise zurückziehen, und letzterer hatte darauf Nordheim, Minden nebst Göttingen besetzt. Diese Diversion sollte die Verbündeten aus den hiesigen Gegenden entfernen, und um solches desto mehr zu bewirken, rückte der Marschall von Contades mit den seinigen von Köln wieder vorwärts. Er suchte ihnen sogar die Rückkehr über den Rhein dadurch zu erschweren, dass er den hier zu Wesel befindlichen General von Chevert mit einer beträchtlichen Schaar der zurückgelassenen zahlreichen hiesigen Französischen Besatzung einen Ausfall thun liess, um womöglich den General von Imhoff zu schlagen, der nunmehr die Brücke der Verbündeten bei Rees zu bewahren hatte. Imhoff, von diesem Vorhaben unterrichtet, legte sich mit den seinigen in den Hinterhalt auf dem Wege, den der von Chevert nehmen musste. Es kam am fünften August zwischen beiden Theilen bei dem Dorfe Meer zu einem blutigen Gefechte, worin letzterer den kürzeren zog, elf Kanonen nebst vielen Wagen mit Munition einbüsste und ausserdem mit

einem

einem ansehnlichen Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen über Diersfurth nach Wesel zurückeilen musste. Dadurch ward der Besitz des grossen Magazins zu Emmerich und der Schiffbrücke, welche letztere man wegen des angeschwollenen Stromes von Rees nach Griethausen hatte verlegen müssen, völlig entschieden. Die Franzosen machten zwar noch einen neuen Versuch, jene Brücke zu vernichten, und liessen in solcher Absicht verschiedene aus schweren Balken bestehende und mit vielen schneidenden Werkzeugen versehene Gerüste von Wesel auf den Rhein dahin auslaufen, dieselben wurden aber unterwegs durch etliche dagegen ausgeschickte Bote aufgefangen und dadurch das Vorhaben abermals vereitelt. Ferdinand, der, wie schon gedacht, dem Kurfürstenthum Hannover zu Hülfe eilen musste, zugleich aber auch die ihm zugedachten Englischen Hülfsvölker an sich ziehen wollte, konnte sich also an dem jenseitigen Rheinufer nicht länger halten, sondern zog die Besatzung von Rüremonde an sich und ging solcher gestalt zwischen dem achten und zehnten August über die Brücke bei Griethausen mit seiner Armee über den Strom, während dass der General von Hardenberg Düsseldorf räumte und mit der dasigen Besatzung sich nach Lippstadt wandte. Die Franzosen zogen wenige Tage hernach ebenfalls zu Wesel über den Rhein und breiteten sich bis Dorsten aus, wogegen der Mylord Marlborough am vierzehnten dieses Monats dem Herzog Ferdinand bei Bocholt zwölftausend Engländer zuführte. Das Heer der Verbündeten nahm hierauf, als die Feinde eine Bewegung gegen Lünen machten, den Weg nach Dülmen, von wo der General von Oberg mit etlichen tausend Mann nach dem Bisthum Paderborn abgeschickt wurde, um sowohl die Gemeinschaft zwischen den beiden Französischen Armeen abzuschneiden, als um dem Prinzen von Isenburg im Fall der Noth hülfreiche Hand zu leisten. Obschon nun dieser nichts desto weniger von dem Prinzen von Soubise angegriffen wurde, auch am neunten Weinmonat das Schlachtfeld bei Lutternberg nicht ohne Verlust verlassen und sich über Göttingen nach Möhringen zurückziehen musste, so wusste der Herzog Ferdinand dem ohnerachtet solche Vorkehrungen zu treffen, dass die beiden Französischen Heere von einander getrennt blieben und Soubise

bei

Digitized by Google

bei seiner Übermacht sich dennoch nicht stark genug glaubte, sondern für rathsam hielt, sich zurückzuziehen. Er räumte deswegen Kassel und ganz Hessen ausser Marpurg und zog am Ende Weinmonats mit den seinigen sich bei Hanau über den Mayn zurück, so dass Ferdinand seine Absicht, so die Sicherstellung des Kurfürstenthums Hannover zum Gegenstand hatte, völlig erreicht sah. Der Feldzug würde auch damit geendigt gewesen seyn, wofern der Graf von Armentieres von der Contadischen Armee nicht noch einen Versuch gemacht hätte, Münster zu überrumpeln, sein Vorhaben wurde aber durch die herbei geeilten verschiedenen Korps der Verbündeten vereitelt, wofür er sich selbst nicht einmal sicher erachtete, sondern vielmehr befürchtete, von Wesel abgeschnitten zu werden, und daher eilte er am zweiten Wintermonats über die Lippe wieder dahin, wohin ihm Contades bald hernach folgte, um jenseits des Rheins die Winterquartiere zu beziehen, wodurch also die Alliirten ebenfalls im Besitz von Westfalen blieben und der Feldzug in den hiesigen Gegenden für dieses Jahr ein Ende nahm (c).

§ XIII.

Die Franzosen unter dem General von Broglio hatten indessen in diesem Winter sich der Stadt Frankfurt am Mayn durch eine List bemächtigt. Der Herzog Ferdinand suchte sie daraus zu vertreiben und es kam darüber bei dem Dorfe Bergen zu einem den Verbündeten nachtheiligen Treffen, weshalb der Marschall von Contades, um diesen Sieg zu benutzen und sich mit dem von Broglio zu vereinigen, am Ende des Maymonats des Jahres 1759 mit seinem Heer bei Köln über den Rhein ging und hier in der Nähe von Wesel den Grafen von Armentieres mit zwanzigtausend Mann zurückliess, der suchen sollte, Münster einzunehmen. Dieser erhielt dazu, weil die Alliirten wegen verschiedener ihnen zugestossenen unerwarteten widrigen Begebenheiten und vorzüglich wegen des Verlustes ihrer Magazine sich bis Osnabrück zurückziehen mussten, auch

c) Siehe hiervon ein Mehreres in dem III. Bande der hinterlassenen Werke Friedrich II.

Digitized by Google

auch die günstigste Gelegenheit, er belagerte Münster, eroberte es am fünfundzwanzigsten Julius und schickte die dortige Hannöversche und Hessische Besatzung als Kriegsgefangene nach Wesel. Die hierauf am ersten August bei Todtenhausen im Mindenschen erfolgte Niederlage der Franzosen gab aber der Sache auf einmal eine ganz andere Gestalt, letztere mussten sich sogar bis Kassel zurückziehen, und der von Armentieres nahm nunmehr ebenfalls dahin den Weg, nach dem er vorher zehn Bataillone nach Wesel zur Besetzung dieser Stadt zurückgeschickt hatte. Durch diesen Rückzug der Feinde bekamen die Verbündeten zugleich freie Hand, Münster wieder zu erobern, sie rückten daher vor dasselbe unter dem Befehl des Generals von Imhoff, nahmen es am zwanzigsten Wintermonats durch Kapitulation ein, und beschlossen damit die Kriegsoperationen für das Jahr 1759 in den hiesigen Gegenden (*a*). In dem folgenden Jahr war die Absicht des nunmehr anstatt des zurückberufenen von Contades zum Französischen Oberbefehlshaber ernannten Marschalls von Broglio Hessen wieder zu erobern und sich von dort den Weg in das Hannöversche zu bahnen, weshalb der Graf von St. Germain, um sich mit ihm zu vereinigen, im Anfang des Julius des Jahres 1760 von dem Niederrhein über Unna nach der Diemel vorrückte. Die Verbündeten, obgleich mit siebentausend Engländern verstärkt, konnten einer solchen überlegenen Macht nicht wiederstehen, und suchten daher das Vorhaben des Broglio durch eine kräftige Diversion zu hintertreiben, um dadurch einen Theil seiner Macht auf eine andere Seite zu lenken. Der Herzog Ferdinand schickte deshalb den Erbprinzen von Braunschweig mit fünfzehntausend Mann, die dieser mit einem Theil der Besatzungen von Münster und Lippstadt noch verstärkte, nach Wesel ab, um solches zu belagern. Der Erbprinz hielt alle dahin führende Wege mit kleinen Posten besetzt, welche die Reisenden zurückweisen mussten, damit der Feind und die hiesige Besatzung von seinem Marsch nichts erfahren möchten. Dieses war von der besten Wirkung. Er erschien am neunundzwanzigsten des Herbstmonats, der ein Sonntag war, auf einmal vor Wesel, ohne

dass

a) Siehe hiervon ein Mehreres in den hinterlassenen Werken Friedrich II Königs von Preussen, 4. Band. von Archenholtz cit. loc.

Digitized by Google

dass jemand sich seiner versehen hatte, wenigstens der hiesige Französische Gouverneur, der Marquis von Kastella, muss ihn gewiss nicht erwartet haben, weil er sonst des nämlichen Tages nicht einer Lustjagd über den Rhein beigewohnt haben würde, von wannen er jedoch nunmehr wegen der so unvermutheten Erscheinung der Verbündeten, welche ihn darüber beinahe gefangen genommen hatten, in höchster Eile zur Stadt zurück kehren musste. Die Besatzung allhier war sehr gering, sie bestand aus dem Schweizer-Regiment von Redding, das bei Rosbach viel gelitten hatte, nebst wenigen Bataillonen Landmiliz, welche der von Kastella durch die hier sich befindenden Aufseher der Magazinen und dergleichen Französische Beamte zu verstärken suchte, denen er Gewehre reichen und ihre Posten anweisen liess. Alle diese Mannschaft wäre aber zur Behauptung der Stadt und der Citadelle viel zu schwach gewesen, wenn anders der Erbprinz sich des groben Geschützes, welches wegen des eingefallenen Regenwetters und der dadurch verdorbenen Wege nicht so geschwind konnte fortgeschafft werden, allsobald hätte bedienen und den Angriff versuchen können. Jedoch er war statt dessen nicht unbeschäftigt, sondern liess noch an dem Tage seiner Ankunft bei Fluiren eine Brücke nach der Graven-Insel und von dort wieder eine andere nach dem jenseitigen Rheinufer schlagen und einen Theil seiner Mannschaft über selbige vorrücken, worauf am dreissigsten, des anderen Tages die Thore allhier geschlossen gehalten und in der Stadt durch den Ausrufer bekannt gemacht wurde, dass Niemand sich des Abends nach sechs Uhr auf der Strasse sehen lassen, sondern ein jeder sich zu Hause halten müsse. Der Erbprinz überraschte die Stadt Kleve, wo er sechshundert Gefangene machte und besetzte Ruremonde, worauf er nach Büderich zurückging und sich zwischen diesem Städtchen und dem Rhein in der Nähe seiner Brücke verschanzte. Während dieser Unternehmungen war das grobe Geschütz vor Wesel angekommen, und man eröffnete vor derselben in der Nacht vom Freitag auf Samstag, oder vom zehnten auf den elften Weinmonats die Laufgräben. Als die Besatzung solches am folgenden Morgen zu ihrer grossen Bestürzung erblickte, liess sie sogleich durch den Obristen Cambefort den Pannofen, die Isselwassermühle

wassermühle, den Springenberg, die Gebäude auf dem Römerward nebst mehreren um die Stadt gelegenen Häuser, damit die Verbündeten sich nicht darin festsetzen mögten, anzünden, und nunmehr nahm das heftige Kanoniren aus der Stadt, wodurch das Siechenhaus erschrecklich litt, seinen Anfang. Der von Broglio, welcher aus dem Wege, den der Erbprinz genommen, dessen Vorhaben scheint errathen zu haben, hatte bereits den Marquis von Castrees mit zwanzigtausend Mann nach dem Niederrhein abgefertigt und dieser seinen Weg durch die Wetterau dergestalt beschleunigt, dass er schon am vierzehnten dieses Monats zu Neuss eintraf, und sich mit zehntausend frischer Völker aus den Kölnischen und Niederländischen Besatzungen noch verstärkte. Hiermit ging er auf Rheinberg, setzte sich hinter den Eugengraben und liess seinen linken Flügel bis Kloster Kamp vorrücken. Der Erbprinz, unwissend, dass sein Gegner ihm sehr überlegen war, hielt für rathsamer, denselben sogleich anzugreifen, als ihm zu seiner Verstärkung Zeit zu lassen, zumalen er im ersten Fall nach einem erfochtenen Sieg vermuthen konnte, dass Wesel sich ihm ergeben würde, wogegen er im andern Falle Gefahr lief, die Belagerung desselben aufheben zu müssen, ohne selbst eine Schlacht geliefert zu haben. Er näherte sich daher in der Nacht vom fünfzehnten auf den sechszehnten, in welcher gerade fünfhundert Franzosen in der Stille den Rhein herunterkamen und sich in die Weselsche Citadelle warfen, der Stadt Rheinberg, weil aber das darin stehende Fischersche Korps den ersten Angriff aushalten musste, so gerieth durch das dadurch veranlasste Schiessen die ganze feindliche Armee in Bewegung und es kam nun bei dem Kloster Kamp zu einem Treffen, so von fünf Uhr des Morgens bis um neun Uhr des Vormittags währte. Die Verbündeten warfen zwar ein feindliches Treffen, sie mussten aber zuletzt der Übermacht, weil die Franzosen beständig frische Truppen nachschoben, weichen und sich, wiewohl ohne verfolgt zu werden, zuletzt nach ihrem Lager zurückziehen. Hier fanden sie ihre Brücken durch den angeschwollenen Fluss fortgerissen, sie brachten dieselben erst am achtzehnten völlig zu Stande, gingen sodann wieder über den Rhein, hoben die Belagerung von Wesel auf, ohne auf die Festung

einen

einen Schuss gethan zu haben, und lagerten sich bei Bruinen, von wo der Erbprinz, ohne beunruhigt zu werden, ferner ins Münstersche rückte, verschiedene Regimenter nach Niedersachsen wieder abschickte und die übrigen in die Kantonirungsquartiere verlegte, womit der diesjährige den Verbündeten nicht sehr günstig gewesene Feldzug in unsern Gegenden geendigt wurde (*b*). Soubise eröffnete denselben in Westfalen wieder, obgleich etwas spät, indem er zuerst am Ende des Junius des Jahres 1761 vom Niederrhein nach Dortmund und Unna aufbrach. Er erhielt durch ein Versehen des Generals von Spörken, der auf die Annähernng der Franzosen, anstatt den ihm von dem Herzoge Ferdinand ertheilten Befehlen gemäss nach Lippstadt zu gehen, sich nach Hamm zog, die beste Gelegenheit, sich mit dem von Broglio bei Paderborn zu vereinigen, und hierauf währte es nicht lange, und es kam bei dem Dorfe Villinghausen zu einem blutigen Treffen, worin die Verbündeten die Franzosen mit einem grossen Verlust aus dem Felde schlugen, so dass ihre beiden Heere sich wieder von einander trennen mussten. Soubise, der von dem Erbprinzen von Braunschweig beobachtet und verhindert wurde, dass er sich über die Ruhr zurückziehen konnte, liess hierauf die Stadt Hamm belagern und nahm mit seinen übrigen Völkern den Weg auf Münster, das er eingeschlossen hielt, der Erbprinz aber zwang die Feinde nicht nur zur baldigen Aufhebung der Belagerung von Hamm, sondern er berannte, um Münster zu befreien, auch ganz unvermuthet die Stadt Dorsten, und bemächtigte sich derselben sammt der Besatzung, so dass sie das Gewehr strecken musste. Hierdurch wurden dem Soubise die Zufuhr, welche er aus Wesel erhielt, so sehr erschwert, dass er sich von Münster über Dülmen nach Haltern zurückzog, und hiermit wurden zugleich wenigstens in Westfalen die Kriegs-Verrichtungen geendigt, welche gleichwohl in Niedersachsen noch einige Zeit anhielten (*c*). In dem Jahr 1762 hatten die Franzosen am Niederrhein blos ein Rückhaltskorps unter den Befehlen des Prinzen von Condé, welches im Juni sich bei

Bochum

b) S. die hinterlassenen Werke Friedrich II., 4. Band, und das übrige darin nicht Bemerkte beruht auf mir mitgetheilten Bemerkungen hiesiger Freunde.
c) S. die hinterlassenen Werke Friedrich II. Königs von Preussen, 4. Band.

Digitized by Google

Bochum zusemmenzog und schien sich auf Dortmund ziehen zu wollen, um sich daselbst in der Nähe einen Übergang über die Lippe zu verschaffen. Die übrigen Verrichtungen desselben hatten sonst keinen besonderen Bezug auf die hiesige Gegenden, sondern der Kriegsschauplatz war vorzüglich in Hessen und der Herzog Ferdinand dabei so glücklich, dass er die Feinde bis an den Mayn zurücktrieb, die Residenzstadt Kassel am siebenten des Wintermonats wiedereroberte, und so diesen Feldzug auf eine ruhmreiche Art vollendete (*d*). Es war der letzte, weil in eben diesem Monat der Friede zwischen den Engländern und Franzosen zu Versailles geschlossen und jenen darin Kanada abgetreten wurde. Da aber erstere, welche seitdem der Lord Büte bei ihnen das Staatsruder führte, die Verdienste des Königs von Preussen eben so sehr verkannten, als sie solche während des Ministeriums des Pitt hochgeschätzt und bewundert hatten, das Interesse dieses ihres treuen Bundesgenossen dabei ganz ausser Acht liessen und sogar in Ansehung dessen Westfälischer Provinzen Kleve, Geldern und Mörs, so damals noch in französischer Gewalt waren, bloss deren Räumung und nicht zugleich deren Zurückgabe an ihren rechtmässigen Oberherrn, wie gleichwohl in Ansehung der Länder Hannover, Hessen, Braunschweig und mehrerer Provinzen der Alliirten geschehen war, in dem Friedensinstrument ausbedungen, so stand es in der Willkühr der Franzosen, dieselben auch dem Hause Österreich einzuräumen, und dieses scheint wohl die wahre Absicht gewesen zu seyn. Das Benehmen des Lord Büte, der schon bei anderen Gelegenheiten seine niedrigen Gesinnungen gegen das Haus Preussen an den Tag gelegt hatte (*e*), war besonders bei diesem Friedensgeschäfte, wovon er der Urheber war, noch desto schändlicher, je weniger ihm nach dem zwischen letztern Hause und der Krone Grossbritanniens

d) S. die hinterlassenen Werke Friedrich II., 4. Band.

e) Er war Derjenige, welcher dem König von Preussen die fernere Auszahlung der von der Englischen Nation bewilligten Subsidien verweigorte. Er war es, der dem Russischen Kaiser Peter III. wie wohl vergeblich versicherte, dass ihm England jede Abtretung, welche er von Preussen verlangen möchte, verschaffen würde, und ihm zugleich anrieth, sich nicht zu übereilen, sondern vielmehr, um letzteres im Druck zu erhalten, das Russische Korps unter dem General von Czernischef ferner bei den Osterreichern zu lassen. S. die hinterlassenen Werke Friedrich II., 4. Band.

Digitized by Google

britanniens obwaltenden Bündniss freistand, so wenig einen besondern Frieden, als Waffenstillstand ohne Einwilligung des erstern zu schliessen. Seine vorsätzliche Treulosigkeit aber entdeckte sich dadurch noch mehr, dass besagter Friede, der dagegen von dem Preussischen Gesandten in London, in so weit er seinen Hof betraf, eingelegten Protestationen ohnerachtet am zehnten Februar des Jahres 1763 dennoch ràtifizirt wurde (*f*). Der unvergessliche Friedrich war also dadurch von England verlassen und auf dem Kriegsschauplatz übrig geblieben, die Fortuna aber hatte mit dem Antritt eben dieses Jahres schon angefangen, sich ihm weit günstiger zu zeigen. Die Kaiserin Elisabeth von Russland, Preussens ärgste Feindin, war am achten Jänner mit Tode abgegangen und dadurch ihr Neffe, der Herzog von Holstein, unter dem Namen Peter III. auf den Thron gekommen. Derselbe hatte mit unserm theuersten Könige schon seit vielen Jahren eine sehr genaue Freundschaft unterhalten, die er nunmehr mit allem Nachdruck näher zu befestigen suchte, so dass er ein eben so grosser Freund des letztern wurde, als die verstorbene Elisabeth dessen grösste Feindin gewesen war. Er liess zum Beweiss dessen nicht allein den General von Czernitzschef mit seinen Russen von der Österreichischen Armee, womit sie sich unter der vorigen Regierung hatten vereinigen müssen, aus eigener Bewegung wieder zurückberufen, sondern er räumte auch alle eroberte Preussische Besitzungen sammt dem ganzen Königreiche Preussen, über welches letztere die Höfe von Versailles und Wien der abgelebten Elisabeth gleichwohl bereits die Gewährleistung versprochen hatten, ihrem rechtmässigen Könige ohne alle Bedingung wieder ein, und machte mit ihm Frieden, welchem Beispiel die Schweden und Mecklenburg ebenfalls gar bald folgten, so dass unser grosser König dadurch auf einmal vieler Feinde überhoben wurde und dadurch nur noch mit den Österreichern und dem gesammten Deutschen Reich zu streiten hatte. Er konnte daher auch jetzt mit weit weniger Gefahr und grösserer Sicherheit seine Aufmerksamkeit auf die Wiedereroberung seiner Westfälischen Provinzen zugleich richten, und zur Erreichung dieses letztern leistete ihm

f) S. von Archenholtz cit. loc.

Digitized by Google

ihm das Brittische Ministerium wider dessen eigene Absicht durch die Verabschiedung aller unter dem Ferdinandschen Heere gestandenen leichten Truppen die wichtigsten Dienste. Er nahm die dadurch entlassene sogenannte Brittische Legion, das von Baumersche und von Trimbachsche Corps in Sold, und liess selbige unter dem Befehl des Obristen von Bauer sogleich an die Gränze des Herzogthums Kleve vorrücken, um die Festung Wesel, in deren Gegend sie schon im Christmonat des Jahres 1762 eintrafen, seiner Absicht gemäss, womöglich zu überrumpeln. Die Franzosen vermutheten, dass er vorhabe, in Flandern oder Brabant eine Diversion zu machen, und theilten ihre Gedanken desfalls den Österreichern mit, welche daher unverzüglich zehntausend Mann nach dem Rhein abfertigten, und bereits bis Ruremonde gekommen waren. Man hatte damals alle Ursache zu befürchten, dass ihnen die Franzosen auf ihre Annäherung Wesel einräumen würden, und aus dem Grunde in letzterm zur Vorbeugung dessen geheime Massregeln zum Voraus getroffen, welche der Obrist von Bauer, der anfänglich sein Hauptquartier auf dem Rittersitze Kruidenberg und nachher auf dem freiherrlichen Schlosse Gatrop hatte, unterstützen sollte. Als aber dieser hierauf mit dem Französischen General-Lieutenant von Montenard am zwanzigsten Jänner des Jahres 1763 dahin einen Vertrag schloss, dass er sich dem Rheinstrom nicht mehr nähern dürfte, und dass dagegen keine Völker, sie mögten seyn, welche sie wollten, die Herzogthümer Geldern und Kleve, bis diese von den Franzosen würden geräumt seyn, wozu sich aber wegen des damaligen strengen Winters die Zeit nicht bestimmen liess, sollten betreten dürfen, so verschwand alle Furcht vor einem Besuche der Österreicher und die hiesigen Landeseinwohner schöpften daraus die lang gewünschte Hoffnung, dass sie sich des preussischen Schutzes nächstens wieder zu erfreuen haben würden, welche sie dann auch durch den bald darauf erfolgten allgemeinen Frieden völlig erfüllt sahen. Denn der König von Preussen, der, wie schon vorhin ist gedacht worden, nur noch mit dem Hause Oesterreich und den Deutschen Reichsfürsten zu kämpfen hatte, war inmittelst schon darauf bedacht gewesen, bei letzterm eine Abneigung zur Fortsetzung des Krieges zu bewirken. Ein

von

von ihm am Ende des Jahres 1762 unter dem General von Kleist abgeschicktes Corps seiner Truppen brachte die Reichsstände auf gute Gedanken, sie baten um Frieden und versprachen ihre Kontingente von der Reichsarmee sofort abzuberufen. Das Glück war den Oesterreichischen Waffen in eben diesem Jahre auch ganz ungünstig gewesen. Sie hatten in demselben Schweidnitz nebst Schlesien wieder räumen müssen und zuletzt bei Freiburg in Sachsen eine grosse Niederlage erlitten. Die einzige noch übrig gebliebene Feindin Preussens, Maria Theresia, war daher auch des Krieges müde, ihr Schatz war erschöpft und sie hatte dabei auf keine Bundesgenossen mehr zu rechnen. Alle diese Umstände überzeugten sie endlich völlig von der Unmöglichkeit ihren Entwurf vollführen zu können, um Schlesien wieder zu erobern. Sie musste also davon absehen und der mit Sachsen im Jahr 1745 geschlossene vorläufige Theilungs-Traktat wegen der zu erobernden Preussischen Provinzen blieb ebenfalls ein Gedankenspiel. In dieser Lage der Sache kam der Kursächsische Geheimerath von Fritzsch nach Meissen, er machte unserm siegreichen Könige den ersten Friedensantrag und übergab ihm dabei einen Brief des Kurprinzen, worin dieser nicht nur sein aufrichtiges Verlangen nach der Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zu erkennen gab, sondern auch zugleich versicherte, dass die Kaiserin Königin eben die nämlichen Gesinnungen hege. Der König, der schon längst des Blutvergiessens müde war und über die mit dem Kriege verbundenen traurigen Folgen manchmal geseufzt, demselben aber wegen der Überlegenheit und Hartnäckigkeit seiner Feinde kein Ende hatte machen können, bezeigte sich auf diesen Antrag sehr bereitwillig zum Frieden, nur verlangte er, dass derselbe billig, für alle Theile ehrenvoll seyn und so geschlossen werden müsse, dass er dauerhaft seyn könne. Die Oesterreicher schlugen hierauf einen Congress vor, das Kursächsische Jagdschloss Hubertsburg ward wegen der daselbst zu haltenden Zusammenkünfte der Königlich Preussischen, Kaiserlichen und Kursächsischen Minister für neutral erklärt, und durch der letztern allerseitige rühmliche Bemühungen das Geschäft mit einer so grossen Thätigkeit betrieben, dass der Friede daselbst schon am fünfzehnten Februar des Jahres 1763 wirklich

Digitized by Google

wirklich geschlossen ward (*g*). Dadurch zog sich der tapfere Friedrich, nachdem er mit den vornehmsten Mächten von Europa so viele Jahre zu gleicher Zeit zu streiten gehabt und so mancher Gefahr entronnen war, auf eine eben so unerwartete als glorreiche Weise aus der Sache und kam wieder zum Genuss aller seiner vorherigen Besitzungen, ohne davon einen Fuss breit Landes zu verlieren. Der Obrist von Bauer gab hiervon dem Französischen Kommandanten General-Lieutenant von Langeron Nachricht und dieser an eben dem Tage dem Magistrat, mit dem Beifügen, dass der bisherige Zwang der Bürger von nun an völlig aufhören sollte, was der Magistrat denn auch am nämlichen Tage den zu Rathhause befohlenen Bürger-Hauptleuten zu ihrer grossen Freude gleichfalls bekannt machte. Das Räumungsgeschäft ward nunmehr mit doppeltem Ernst betrieben und wegen der Überlieferung der bis dahin besetzt gewesenen festen Plätze sowohl im Kleveschen als Gelderschen und des ganzen Landes zwischen dem Obristen von Bauer und dem General von Langeron das Nöthige schriftlich festgesetzt. Der Kammerdirektor von Meyen war bereits am Ende Februar auf dem Hause Kruidenberg angekommen. Er hatte den allerhöchsten Befehl, mit dem ganzen Kleveschen Kammerkollegium, auch allen dahin gehörigen Bedienten und Sachen, die bis dahin aus der Provinz abwesend gewesen, bei der Wiederbesitznehmung von Wesel zugleich mit dem Obristen von Bauer einzurücken und das Kammerkollegium zu Kleve wieder einzurichten, weshalb die Kriegsräthe von Derschau und Hofmeister einiger deshalb nöthigen Verabredungen halber nach Kruidenberg citirt waren. Unser theuerster König hatte schon unterm ersten März aus Dahlen in Sachsen seiner Klev-Märkschen Regierung von dem geschlossenen Frieden Nachricht, auch zur Ausschreibung des nöthigen Dankfestes den Befehl ertheilt und zugleich das Formular der feierlichen Friedensproklamation mit überschickt, worauf der Österreichische Administrationsrath von Münnich am neunten dieses Monats sich von Wesel nach Kleve verfügte und daselbst des andern Tages, nachdem er vorher noch einige das Land betreffende Geschäfte mit den versammelten Landeskollegien

g) S. die hinterlassenen Werke Friedrich II., 4. Band.

Digitized by Google

Landeskollegien und Ständen erledigt hatte, die bis dahin von ihm geführte Kaiserliche allgemeine Landes-Administration vermittelst einer Rede feierlich niederlegte und sodann mit der dortigen kleinen Besatzung, welche aus etlichen Freiwilligen von Dauphiné bestand, sich nach Geldern begab. Am elften März, als an dem zur Übergabe der hiesigen Stadt festgesetzten Tage, des Morgens um sieben Uhr, kam der Obrist von Bauer nebst dem Kammerdirektor von Meyen in Begleitung des Kriegsraths von Derschau und verschiedener vom Adel aus der hiesigen Gegend mit der zu der Besitznehmung von Wesel bestimmten Besatzungsinfanterie und einhundert Husaren vor der Barriere des Berlinerthors an, woselbst der General von Langeron sammt seinen Stabs-Offizieren sie empfing und dem Obristen von Bauer, nachdem der grösste Theil der Französischen Besatzung nebst dem Kommissariat bereits mit Anbruch des Tages von hier nach Geldern abgegangen war, mit dem gewöhnlichen Militair-Ceremoniel besagtes Thor überlieferte, durch welches, so bald die Posten von den Preussen abgelösst waren, der Einzug in nachstehender Ordnung geschah, Voraus ritten drei Posthalter nebst sechszehn vor der Barriere bereit stehenden blasenden Postillionen in Preussischer Postlivre mit gelben Kokarden und blauer Einfassung, auch mit Palmzweigen an ihren Hüten. Diesen folgten fünfzig mit blauen Röcken und rothen Westen bekleidete und an ihren Hüten mit schwarzen Kokarden mit weisser Einfassung gezierte junge Kaufleute und Bürger zu Pferde, welche jenen Preussischen Bevollmächtigten eine halbe Stunde vor der Stadt entgegengeritten waren, um ihnen ein freudenvolles Willkommen zu erkennen zu geben. Gleich nach ihnen ritten der Obrist von Bauer und der Kammerdirektor von Meyen in Begleitung vorhin erwähnten Standespersonen, und nach ihnen kam der Rittmeister von Hofmann mit einem Detachement schwarzer, gelber und blauer Husaren. Der Zug ging unter beständigen Freudensbezeugungen der Einwohner und deren zahlreichen Zulauf unter verschiedenen aufgerichteten Ehrenbogen nach dem Königlichen Hause, auf dessen Vorhof sehr viele Ehrenschüsse aus kleinen Kanonen geschahen, und woselbst die sich versammelten Königlichen Bedienten, der

Magistrat

Digitized by Google

Magistrat, die Bürger-Hauptleute, wie auch die Deputirten der Bürgerschaft, die Bevollmächtigten mit den rührendsten Ausdrücken bewillkommneten. Gleich darauf liess der Obrist von Bauer den Frieden feierlich verkündigen. Meinem nunmehr verstorbenen Bruder, Friedrich Wilhelm Gantesweiler, der damals Stadt-Secretair war, wurde dieses Geschäft übertragen. Er ritt in Begleitung einiger junger Bürger zu Pferde, ingleichen der Postillione, der Trompeter und etlicher mit eingerückten Husaren und publizirte solcher gestalt den Frieden in der vorgeschriebenen Art unter beständigem Vivatrufen der hiesigen frohen Einwohner zuerst auf dem Vorhofe des Königlichen Hauses, sodann auf den Märkten und übrigen vornehmsten Plätzen der Stadt, während dass die Königlichen Wappen an der Post, Accise und sonstigen Königlichen Komtoiren feierlich wieder aufgehangen wurden. Zu gleicher Zeit rückte der General-Major von Bekwith mit der Preussischen Infanterie ein und liess sämmtliche Posten der Stadt und Citadelle besetzen, worauf die noch zurückgebliebene kleine Französische Besatzung, nachdem mittlerweile die Akten der Übergabe auf dem Königlichen Hause von dem General von Langeron und dem Obristen von Bauer unterschrieben und ausgewechselt worden, von hier völlig abmarschirte. Ihr folgte ihr General, der noch vorher von der ganzen Versammlung Abschied genommen hatte, gar bald nach. Er ward von letzterer und dem Obristen von Bauer bis an das Rheinthor von der jungen Bürgerschaft zu Pferde aber bis an den Rhein begleitet, worauf die vornehme Gesellschaft nebst den angesehensten der Stadt auf dem Königlichen Hause eine Erfrischung zu sich nahmen und die Bevollmächtigten sich des Nachmittags mit der Reiterei nach Kevelaer verfügten, um am folgenden Tage ebenfalls von Geldern und Kleve wieder Besitz zu nehmen. Nachdem nun auf solche Weise die hiesige Stadt und die gesammte Provinz dem Preussischen Scepter wieder unterwürfig gemacht waren, so wurde zu dem dem Allerhöchsten dafür zu bringenden Lob und Dank am nächstfolgenden Sonntage, welcher der dreizehnte war, über den aufgegebenen Text Psalm 47 v. 2 bis 5, im ganzen Lande, mithin auch hierselbst so wohl in den beiden Reformirten, als auch in der Lutherischen Kirche.

desgleichen

Digitized by Google

desgleichen bei der Französisch Reformirten Gemeinde, nicht weniger in dem Fraterhause und Dominikanerkloster die Dankpredigt gehalten, nach geendigter Predigt das Tedeum gesungen und in der Stadtkirche eine auf diesen Gegenstand eingerichtete Musik aufgeführt. Die Judenschaft allhier hatte gleichfalls in ihrer Synagoge diesen frohen Tag feierlich begangen, der zugleich mit Genehmigung des Herrn Kommandanten, General-Majors von Bekwith und des Magistrats zu Ausführung der Erleuchtung dieser Stadt mit ausersehen war. An demselben liessen gedachter Herr General des Morgens die Besatzung auf die Wälle ausrücken, und von selbiger ein doppeltes Lauffeuer machen, welches von dem Donner des groben Geschützes begleitet und von der mit Ober- und Unter-Gewehr aufgezogenen Junggesellen-Kompagnie beantwortet wurde. Des Mittags war bei Hochdemselben grosse Tafel, wozu die vornehmsten Offiziere, der benachbarte Adel, der Magistrat und die ansehnlichsten Königlichen Bedienten, sammt den Bürgerkapitains mit eingeladen waren, und wobei auf das hohe Wohlergehen Seiner Königlichen Majestät und Höchstdero Hauses unter einer Janitscharen-Musik fleissig getrunken ward. Des Abends gegen halb sieben Uhr wurde durch ein dreimaliges Läuten aller Glocken das Zeichen zum Anfang der Illumination gegeben. Sogar die abgelegensten kleinen Strassen waren mit Ehrenbogen geschmückt, welche die Wirkung eines angenehmen Lustwaldes hatten und zugleich die traurigen Merkmale der Kriegsverwüstungen an vielen Häusern bedeckten. Vor dem Rathhause ward um acht Uhr ein künstliches Feuerwerk abgebrannt, welches der Magistrat hatte verfertigen lassen, und worin der Name Seiner Königlichen Majestät mit einer Krone und das Wort Vivat im blauen Feuer brennend zu sehen waren. Des Abends bewirthete der Magistrat den Herrn Kommandanten, die Herren Stabs-Offiziere, die Königlichen Bediente, die Protestantische Geistlichkeit und die Lehrer des Gymnasiums nebst mehreren angesehenen Personen, wobei unter einer abwechselnden Vokal- und Instrumental-Musik, und Abfeuerung der Kanonen die Gesundheiten mit den inbrünstigsten Segenswünschen für die fernere Erhaltung unseres theuersten Landes-Vaters und dessen Königlichen Hauses

ausgebracht

Digitized by Google

ausgebracht und in dieser Weise das Fest in der besten Ordnung mit Anbruch des Tages geendigt wurde (*h*).

Die Franzosen waren sechs Jahre weniger vier Wochen im Besitz der hiesigen Stadt und Festung gewesen und man hatte, ausser den mit einem Kriege durchgehends gepaarten Beschwerden, keine Ursache sich über sie, als Feinde betrachtet, zu beschweren, da ihre Vorgesetzten und vorzüglich der letzte Kommandant, der ein feiner und von allem Eigennutz weit entfernter Mann war, durch eine strenge Mannszucht allen Ausschweifungen vorzubeugen, auch letztere, wenn sie, wie wohl sehr selten, vorfielen, nachdrücklichst zu bestrafen wusste. Sie hinderten die Protestanten keineswegs, Gott zu dienen, sondern hielten vielmehr die Thüren ihrer Kirchen, so lange der Gottesdienst währte, um aller Unordnung zuvorzukommen, mit Schildwachen besetzt. Die einzige Unbequemlichkeit, die man sich jedoch dabei gefallen lassen musste, bestand darin, dass in der Stadt- und Matenaschen Kirche eine grosse Menge Fässer und Säcke mit Korn und Mehl niedergelegt wurden, welche gleichwohl, da das Schiff der Kirche selbst sammt dem Chor frei blieb, der Fortsetzung des Gottesdienstes im mindesten nicht hinderlich waren. Die Französische Gemeinde aber konnte sich eines solchen Vorrechts nicht rühmen, indem sie im Jahr 1758 den grossen Hörsaal des lateinischen Gymnasiums, dessen sie sich damals statt einer Kirche bediente, zu einem Mehlmagazin einräumen und vorläufig in der Matenaschen Kirche, so wie hiernächst in dem Saal des Haltkinderhauses ihren Gottesdienst verrichten musste. Das Französische Hauptlazareth, worin sehr viele wegen der in den Jahren 1757 und 1758 ausserordentlich herrschenden rothen Ruhr, wodurch selbst ganze Familien der hiesigen Bürgerschaft weggerafft wurden, ihren Geist aufgaben, war auf der Citadelle, wo in der Mitte der dortigen Ebene für die Kranken eine Kapelle erbaut wurde, die gegenwärtig noch vorhanden ist. Es war der damaligen

h) Von der hiesigen Illumination, den dabei angebrachten sinnreichen Inschriften kann man nachlesen die gedruckten umständlichen Nachrichten von der Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen den 10., 11. und 12. Märtz 1763 vollzogenen Besitznehmung der Klev-, Moers- und Geldrischen Provinzen, und von den darin vorgegangenen feierlichen Freudensbezeugungen über den den 15. Februar d. J. zu Hubertsburg geschlossenen Frieden.

Digitized by Google

damaligen Menge der Feinde ohnerachtet hier nicht sehr theuer, sondern die Lebensmittel, besonders der Wein, der von der Mosel und dem Oberrhein, aus Holland und aus mehreren Gegenden häufig hierher kamen, für einen sehr billigen Preis zu haben, so dass die Handwerksleute sich dieses Getränks wider die bisherige Gewohnheit ebenfalls und nicht sehr sparsam zu bedienen anfingen, viele von ihnen denselben auch seitdem zu ihrem Bedürfnisse mitrechnen und dadurch einen Beweis ablegen, wie sehr die Sitten einer Nation durch einen lang anhaltenden Krieg verschlimmert werden können. Die Haupt-Beschwerden der Weselschen Bürger dahingegen bestanden, so wie überhaupt im ganzen Lande, in den dem Feinde zu bezahlenden schweren Kriegskontributionen, welche bald vermittelst einer sogenannten Kopfsteuer, bald durch einen auf die Einwohner nach dem Verhältniss ihres Vermögens von dem Magistrat bestimmten baaren Geldbeitrag gegen Einhändigung einer Pfandverschreibung aufgebracht wurden, und in der beständigen Einquartierung, welche wegen der anhaltenden Durchmärsche ungemein erschwert wurde, so dass man, der übrigen Französischen Höflichkeit ohnerachtet, mit dem äussersten Verlangen dem Zeitpunkt entgegensah, dieser fremden Gäste überhoben zu werden. Man kann sich daher die Freude der hiesigen Einwohner über die nunmehr im Namen Seiner Königlich Preussischen Majestät stattgehabte Wiederbesetzung dieser Stadt sehr leicht vorstellen, und diese wurde am siebenundzwanzigsten eben dieses Monats noch erhöht, als der General-Lieutenant Graf von Neuwied, welcher alle Königliche Westfälischen Regimenter aus dem Felde nach ihren Standquartieren zurückzuführen angewiesen war, mit den hiesigen drei Regimentern Hessen-Kassel, jetzt von Unruhe, von Grant, nunmehr von Künitzky und von Salmuth, gegenwärtig Landgraf von Hessen-Kassel, denen die Bürger-Reiterkompagnie entgegen geritten war, allhier wieder einrückten, worauf zur Reduktion der vormaligen Brittischen Legion und mehrerer bei der Wiederbesetzung des hiesigen Landes mit angekommenen leichten Truppen geschritten wurde. Man entwaffnete sie auf der Plaine, steckte verschiedene von ihnen unter die Regimenter und entliess die übrigen ihrer Dienste. An der

völligen

völligen Erfüllung des Verlangens der Weselschen Bürgerschaft fehlte nur noch die allerhöchste Gegenwart Seiner Königlichen Majestät selbst und diese erfolgte zur grössten Freude der erstern am sechsten Junius. Allerhöchstdieselbe hielten sich allhier nur wenige Tage auf. Sie nahmen darin die Regimenter. die Stadt nebst deren Festungswerke in Augenschein und ertheilten in Ansehung derselben verschiedene Befehle, unter andern wurden zur Verschönerung der Stadt und Wiederaufbauung deren Häuser, wovon viele, weil sie von den Franzosen zu Pferdeställen gebraucht, oder von ihren Marketendern sehr verwohnt worden, theils ganz baufällig, theils eingestürzt waren, ansehnliche Procentgelder bewilligt, und dadurch bei den Bürgern die Lust zum Bauen dergestalt rege gemacht. dass Wesel seit dem weit schönere Häuser. als ehedem, aufzuweisen hat. Dahingegen wurden auf Königlichen Befehl die äussersten Festungswerke bis an die Raveline geschleift. das dadurch gewonnene Terrain ruthenweise verkauft und solcher gestalt theils in angenehme Gärten, theils in gute Wiesen und Ackerland verwandelt. Überhaupt suchten Seine Königliche Majestät zur Wiederaufhelfung dieser Stadt solche Massregeln zu treffen, die man von dem besten Landesvater nur erwarten konnte, und sie bemerkten davon im Jahr 1768 auch schon die gute Wirkung, wie Allerhöchstdieselbe sich am neunten Junius und zwar zum letztenmal allhier auf etliche Tage wieder einzufinden geruhten.

§ XIV.

Wesel genoss seitdem einer völligen Ruhe, diese wurde aber durch den am dreissigsten Christmonat des Jahres 1777 stattgehabten Todesfall des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern einigermassen, obgleich nicht in Ansehung der hiesigen Stadt und Bürgerschaft, als vielmehr der Besatzung wieder gestört. Das Haus Österreich machte nach dem Absterben dieses Kurfürsten, welcher der letzte von dem Wilhelminischen Mannsstamme war, Ansprüche auf Baiern, welche es vorzüglich auf eine am dritten Jänner des Jahres 1778 mit dem Kurfürsten von der Pfalz getroffene Konvention gründete

und

Digitized by Google

und dadurch zu unterstützen suchte, dass es sofort den grössten Theil Baierns durch viele Kriegsvölker in Besitz nehmen liess. Der Herzog von Pfalz-Zweibrück, der nach dem Ableben des Kurfürsten von der Pfalz der nächste zur Baierischen Erbfolge ist, konnte jene ihm so nachtheilige Konvention unmöglich gelten lassen und suchte daher bei unserm Hofe Schutz. Der König nahm sich seiner gerechten Sache an und suchte dieselbe anfänglich durch Unterhandlungen gütlich beizulegen, als aber die deshalb geschehenen Versuche vergeblich waren, so zogen sich die Preussischen Truppen, um dem vorhabenden Werke desto grösseres Gewicht beizulegen, sowohl in Schlesien als an der Sächsischen Gränze zusammen, und dieses veranlasste, dass zwei der hiesigen Regimenter, Hessen-Kassel und von Britzke, welche jetzt von Unruhe und von Künitzky heissen, Befehl erhielten, ebenfalls dahin aufzubrechen. Ersteres nahm also am elften April des Jahres 1778 dahin den Weg über Dorsten und letzteres folgte des andern Tages, nachdem vorher die beiden Bataillone von Salenmon und von Courbierre aus Geldern und Emden am sechszehnten und sechsundzwanzigsten des vorigen Monats eingerückt waren, um mit dem hier zurückgebliebenen von Eichmannschen oder nunmehrigen landgräflich Hessen-Kasselschen Regiment die Stadt zu besetzen. Der Krieg war jedoch von keiner langen Dauer, in dem bereits am dreizehnten Mai des folgenden Jahres der Friede zu Teschen geschlossen und darin dem Hause Österreich nur der zwischen der Inn und der Donau gelegene Strich Baierns zugeeignet wurde, worauf die hiesigen Regimenter am sechszehnten und siebenzehnten Junius hier wieder eintrafen. Dieser kurze Feldzug war der letzte, dem Friedrich der Einzige beiwohnte und worin er, obgleich nicht bei den besten Leibeskräften, dennoch aber auf eine eben so grossmüthige, als ehrenvolle Art, zum Schutz der Unterdrückten und Vertheidigung der Deutschen Freiheit den Degen zog.

Obgleich dadurch die preussischen Staaten in Ruhe erhalten wurden, so stand denselben und insbesondere dem Kleveschen dennoch ein anderes haldiges Unglück bevor. Der Winter des Jahres 1784 war wegen der gewaltigen Verwüstungen, die der Rheinstrom durch eine ausserordentliche grosse

Überschwemmung

Überschwemmung bei dem stärksten Eisgang sowohl in dem hiesigen Lande, als oberwärts anrichtete, ganz erschrecklich und die Menge des gefallenen häufigen Schnees die Ursache der erfolgten grossen Wasserfluth. Mit dem neunzehnten Christmonat des Jahres 1783 trat ein so starker Frost ein, dass der Strom bereits am letzten dieses Monats anfing, sich hier zu setzen. Er ging zwar am siebenundzwanzigsten Februar des folgenden Jahres los, setzte sich aber auch gleich wieder und blieb bis zum folgenden Tage stehen, an welchem er endlich des Nachmittags auf die fürchterlichste Art losbrach. An dem Hafen und nicht weit vom Ufer des Rheins wurden zwei Häuser, ein Holzmagazin nebst etlichen kleinen Hütten durch Unterminirung und den Drang des Wassers eingestürtzt und letzteres lief plötzlich in der Stadt so hoch auf, dass dessen Höhe die Überströmung vom Jahr 1740 weit übertraf, indem die Niederstrasse, wie auch der Entenmarkt bis an der Rheinstrasse und dem Kurzen Strässchen gänzlich überschwemmt wurden. Man fuhr in den Strassen mit Kähnen herum, um den dort wohnenden das Nöthige zuzuführen, und viele mussten ihr Essen an einem Strick in das obere Stockwerk als den Ort ihren Aufenthalts durch die Fenster heraufziehen. Das währte aber nur einige Tage, in welchen man gleichwohl für die hiesige Citadelle ebenfalls nicht ausser Sorgen gewesen war. Das benachbarte Büderich befand sich in noch weit grösserer Noth, es litt Mangel an Brod und Salz, und man musste ihm beides mit Kähnen zuführen. Im Bislichschen und in mehreren Gegenden der hiesigen Provinz waren die Banndeiche durchgebrochen und die schönsten Aecker und Wiesengründe dergestalt versandet, dass sie, wo nicht für beständig, doch wenigstens in vielen Jahren nicht benutzt werden können. Nach einer von dem Verlust des Viehstandes damals geschenen Aufnahme sind zu Büderich, Borth, Wallach, Gest, Ginderich, Poll, Elverich und Perrich, mithin allein in der hiesigen Nachbarschaft, einhundertachtundzwanzig Pferde, sechshundertzweiundneunzig Stück Rindvieh, zweihundertsechsundneunzig Schaafe, einhundertvierundzwanzig Schweine und einhundertundsechzig Bienenstöcke durch diese Überschwemmung verloren gegangen.

des

des übrigen dadurch verursachten Schadens an Korn und andern Lebensmitteln nicht einmal zu gedenken.

Dieses Unglück wurde zwei Jahre hernach durch das Absterben unseres theuersten Königs noch erschwert. Dieser grosse Mann, dessen ausnehmende Thaten unvergesslich bleiben werden, wurde seinen Unterthanen, die ihn herzlich liebten und bewunderten, zu ihrem grössten Leidwesen am siebenzehnten August des Jahres 1786, des Morgens um drei Uhr, im fünfundsiebenzigsten Jahre seines ruhmvollen Lebens und im siebenundvierzigsten Jahre seiner unvergleichlichen Regierung durch den Tod entrückt. Die traurige Nachricht davon lief hier schon am zwanzigsten ein, und die Besatzung versammelte sich des andern Morgens und legte auf der Plaine, Seiner Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm II. den Eid der Treue ab. Allerhöchstdieselbe hatten aber kaum den Thron bestiegen, und sie wurden schon in dem folgenden Jahre in die Nothwendigkeit gesetzt, sich ihrer Frau Schwester, der Prinzessin von Oranien, auch Erbstatthalterin der Vereinigten Niederlanden, mit allem Nachdruck anzunehmen. Die damit verknüpften Maassregeln hatten, wie bald erhellen wird, einen grossen Einfluss auf Wesel und die hiesigen Gegenden.

Jene verehrungswürdige Prinzessin, welche durch das beleidigende Verfahren der sogenannten patriotischen Partei gegen ihren Gemahl den Fürsten Erbstatthalter und durch die willkürliche Entsetzung desselben von dem Kommando der Garnison im Haag gezwungen worden, sich von dannen nach Nymwegen zu begeben, wollte einen Versuch machen, durch ihre Vermittelung die Einigkeit und die Ruhe wieder herzustellen und unternahm zu dem Ende eine Reise nach dem Haag, als dem Sitz der General-Staaten und der besondern Staaten der Provinz Holland. Sie wurde aber am zehnten Julius des Jahres 1787 von den Truppen und den Kommissarien der patriotischen Partei unterwegs angehalten, schimpflich behandelt und nach Nymwegen zurückgeschickt. Unser Monarch, der die in der Person seiner Frau Schwester ihm widerfahrene Beleidigung nicht gleichgültig ansehen konnte, forderte durch seinen Gesandten von den Staaten von Holland deshalb Genugthuung und, als hierauf eine theils abschlägige,

theils

theils ausweichende Antwort erfolgte, beschloss er, sich selbst eine Genugthuung zu verschaffen, und ein Korps von zwanzigtausend Mann, worunter die hiesigen Regimenter mit begriffen waren, unter den Befehlen des regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig in den Freistaat der Vereinigten Niederlanden einrücken zu lassen. Seine Hochfürstliche Durchlaucht trafen bereits am fünften August des Abends hier ein, und die zu dieser Unternehmung bestimmten Truppen zogen allmählig theils durch Wesel, theils durch die hiesige Gegend in die ihnen bis Sevenaer und Kranenburg angewiesenen Kantonirungsquartiere. Als Alles im marschfertigen Stande und die hiesigen Regimenter schon am achten und zwölften Herbstmonat nach Emmerich aufgebrochen waren, rückte des andern Tages das ganze Korps in drei Abtheilungen in das Gebiet der Republik und war dabei so ausserordentlich glücklich, dass es in Zeit von vier bis fünf Wochen ganz Süd-Holland nebst der Stadt Amsterdam eroberte, die Patrioten zerstreute, etliche hundert von ihnen gefangen nahm und dieselben nebst einer Menge erbeuteter schöner metallenen Kanonen hierher schickte. Durch diesen, obgleich kurzen Feldzug wurden die Niederländer genöthigt, den Erbstatthalter in allen seinen Würden wiederherzustellen, mithin die Absicht unseres allerhuldreichsten Königs völlig erreicht, weshalb zwei der hiesigen Regimenter denn auch schon am Ende des Weinmonats und das dritte in dem folgenden Monat hierher wieder zurükkamen. Die Holländischen Patrioten waren auf der Citadelle eingesperrt, viele ihrer traten in Preussische Kriegsdienste, die übrigen aber kauften sich für Geld los, oder wurden unentgeltlich entlassen, und zur Beherbergung der eroberten Kanonen ein neues Zeughaus erbaut. Hierauf kamen am neunten Junius des Jahres 1788 unsers Königs Majestät zum ersten Mal seit dem Antritt dero Regierung nach Wesel, fast alle Strassen waren mit Ehrenbogen besetzt und gegen den Abend die Stadt herrlich erleuchtet. Sie stiegen gleich nach ihrer Ankunft zu Pferde, nahmen die hiesige Festung in Augenschein und gaben Befehl, die unter der vorigen Regierung geschleiften äussern Werke zur Bedeckung der Ravelinen zum Theil wieder herzustellen und ausserdem zwischen der Kleveschen Pforte und

den

Digitized by Google

dem Rheinthor ein bis dahin noch nicht vorhanden gewesenes ganz neues Werk aufzuführen, welches Alles seitdem ist befolgt worden, so dass Wesel dadurch wieder zu einer Hauptgränzfestung gemacht ist. Allerhöchst dieselben ertheilten während ihrer Anwesenheit nicht allein den von den General-Staaten hierhergeschickten Deputirten, sondern auch dem päpstlichen Nuntius Pacca, welcher auf Befehl des Papstes von Köln hierher reisen musste, Audienz, und reisten nach gehaltener Musterung über die Garnison nach Holland ab, von wo sie, ohne Wesel wieder zu berühren, nach Potsdam zurückkehrten.

Die hierauf in dem Hochstifte Lüttich zwischen dem dortigen Bischof und dem Dom-Capitel entstandenen Uneinigkeiten setzten einen Theil der hiesigen Besatzung in Bewegung, in dem davon drei Bataillone nebst den beiden zu Bielefeld und Hamm liegenden Infanterie-Regimentern mobil gemacht wurden und in Vereinigung mit drei Bataillonen bischöflich-münsterscher Truppen sammt zwei Bataillonen und zwei Schwadronen kurpfälzischer Truppen, mit der gehörigen Artillerie versehen, im Wintermonat des Jahres 1789 wirklich nach Lüttich zur Widerherstellung der gestörten Ruhe aufbrachen. Sie standen alle unter dem Oberbefehl des damaligen hiesigen Gouverneurs auch General-Lieutenant von Schlieffen, die Expedition war aber nicht von langer Dauer, da unsere Völker im März des folgenden Jahres von dannen schon wieder hier eintrafen.

Das Jahr 1792 hingegen zeichnete sich durch einen Krieg aus, wovon man in der Geschichte kein Beispiel findet. Er ist sowohl in Ansehung seines Ursprunges, als Fortgangs und Folgen zu merkwürdig, dass er nicht eine besondere Beschreibung verdienen sollte. Da aber dazu hier nicht der rechte Ort ist, so werde ich dessen in einem möglichst kurzen Zusammenhang nur in so weit Erwähnung thun, als erforderlich ist, um allmählig auf die Folgen geführt zu werden, welche er vorzüglich auf unser Klevesches Vaterland überhaupt und auf unser Wesel insbesondere gehabt hat.

§ XV.

Digitized by Google

§ XV.

Die durch die Schuldenlast des Staates seit langer Zeit so sehr zerrüttete Französische Nation wurde auf ein Mal ihrer alten monarchischen Regierung überdrüssig, schaffte sie ab und führte an deren Stelle eine neue Constitution ein. Sie zwang ihren König, den sie sonst den Gerechten zu nennen pflegte, jedoch nunmehr gefangen hielt, solche anzunehmen und nichts desto weniger öffentlich zu erklären, dass er sie freiwillig angenommen habe. Diese Constitution wollte die Nation nicht allein von den übrigen Europäischen Mächten anerkannt wissen, sondern sie suchte auch theils durch sogenannte Emissaire, theils durch hin und wieder ausgestreute aufrührerische Schriften ihre Nachbarn zu einer Revolte gegen ihre Landesherrn aufzuwiegeln, und erlaubte sich sonst gegen die Monarchen überhaupt, ohne gleichwohl zwischen diesen und den Despoten einen Unterschied zu machen, ganz ungeziemende Ausdrücke. Hierbei blieb es nicht, sondern sie wagte es auch, die Rechte, Freiheiten und Besitzungen verschiedener Deutschen Reichsstände im Elsass und Lothringen zu schmälern und das Deutsche Reich mit einem Krieg zu bedrohen. Dergleichen Auftritte und die allgemein zu besorgenden bösen Folgen, welche der auf den Umsturz aller bürgerlichen Ordnung und der nach den Gesetzen vertheilten Macht abzweckender Schwindelgeist der Französischen Zügellosigkeit und Anarchie für die gesammte Menschheit nach sich ziehen konnte, mussten natürlicher Weise ganz Europa aufmerksam machen.

Kaiser Leopold II., über das seinem Schwager dem König Ludwig XVI. widerfahrene Unrecht äusserst aufgebracht, erkannte die vorgebliche Freiheit des letztern nicht an, sondern lud vielmehr die andern Höfe zu gleichem Auftreten mit ein und rüstete sich zum Kriege, welchem Beispiele die Könige von Preussen, Spanien und Sardinien ebenfalls folgten. Die Französische National-Versammlung zu Paris, von Tage zu Tage kühner geworden, that endlich den wichtigen Schritt, dem Hause Österreich im April des Jahres 1792 den Krieg zu erklären und dessen Besitzungen in den Niederlanden, wie

wohl

Digitized by Google

wohl ohne einen glücklichen Erfolg, nicht lange hernach feindselig anzufallen. Die daselbst bereits befindlichen Österreichischen Kriegsvölker wurden daher nicht nur sofort verstärkt, sondern es versammelte sich ausserdem noch von ihnen eine ansehnliche Macht am Oberrhein, wogegen sehr viele Preussische Regimenter zu Fuss und zu Pferd aus Schlesien, Pommern, der Mark Brandenburg, dem Magdeburgschen, Halberstädtschen, Mindenschen, Ravensbergschen und aus der Grafschaft Mark im Junius und Julius dieses Jahres den Weg nach Coblenz einschlugen. Daselbst fanden sich Seine Majestät der König von Preussen, der Kronprinz, dessen Bruder, Prinz Ludwig, nebst dem Prinzen Ludwig, Sohn des Prinzen Ferdinand von Preussen, ebenfalls ein, die gesammte Kaiserliche auch Königlich-Preussischen Armeen aber standen nebst den dazu gestossenen übrigen Hülfsvölkern unter dem Oberbefehl des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diese vereinigte Macht brach im Anfang des August über Trier nach den Französischen Gränzen auf, während dass ein Theil der Österreichisch-Niederländischen Armee unter dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen in den Niederlanden zu deren Bedeckung stehen blieb, und der andere Theil unter dem Befehl des Generals Clairfait in das Luxemburgische vorrückte, woselbst er sich mit einem Korps Preussen und etlichen tausenden Französischen Emigranten vereinigte, welche letztere nebst verschiedenen Fürsten vom Königlichen Geblüte und andern vornehmen Standespersonen ihr Vaterland wegen sich täglich darin ereignender Grausamkeiten schon seit geraumer Zeit verlassen hatten. Die Annäherung dieser Vereinigten Macht erregte in Paris einen erschrecklichen Aufruhr, der zur Folge hatte, dass die bisher so gerühmte Constitution vernichtet, die ausführende Macht aufgehoben, neue Minister, neue Munizipalitätspersonen und neue Generale bei den Armeen angeordnet wurden. Kurz, man setzte den König ab, sperrte ihn nebst seiner Gemahlin und der übrigen königlichen Familie ins Gefängniss und führte nun durch ganz Frankreich eine neue Jakobinische Regierung unter dem Namen eines National-Convents ein.

Eine so unerhörte Begebenheit musste in diesem Reiche

Alles

Digitized by Google

Alles in Verwirrung setzen und besondere Folgen haben, zumal man an einigen Orten die Suspension des Königs anerkannte, an andern Orten aber dagegen protestirte. Die Wirkung davon äusserte sich auch bei den Armeen. Ein grosser Theil derselben war darüber sehr missvergnügt und sahen das zu Paris Vorgegangene als ein Attentat an. Hierzu gehörte unter andern der Marquis de la Fayette, der bei Sedan kommandirte. Er liess sich nebst noch vierzehn andern der vernichteten Constitution zugethanen Hauptpersonen bei Rochefort en Famine von den Österreichern gefangen nehmen, und wurde sammt einem la Tour de Maubourg, Alexander Lameth und Bureau de Puzy von Luxemburg über Coblenz und Köln nach unserm Wesel abgeführt und allerseits als Staatsgefangene auf der hiesigen Citadelle in den für sie besonders eingerichteten Zimmern sorgfältig bewacht (*a*). Man glaubte damals, dass diese Gegenrevolution den Unternehmungen der Allürten sehr günstig seyn würde, zumal letztere von den emigrirten Prinzen gleich anfangs war versichert worden, dass die festen Plätze in Frankreich beim ersten Anblick einer Armee sogleich ihre Thore öffnen würden, es zeigte sich aber bald das Gegentheil. Die Gegenrevolution brachte eine allgemeine Volksbewaffnung zu wege, und man fand überall starken Widerstand, so dass die Stadt Diedenhoven an der Mosel von den Österreichern belagert und Landau aus Mangel an schwerem Geschütz blockirt gehalten werden mussten, ohne dass eine dieser Städte sich ergab. Dahingegen eroberte die Preussische Armee unter Anführung ihres Königs und des Herzogs von Braunschweig am zweiundzwanzigsten August und am zweiten Herbstmonat die Festungen Longwi und Verdün, und blieb bei letztern Ort eine Weile stehen, um sich durch die daselbst errichtete Feldbäckereien mit Brod zu versehen. Um sich aber dieser und den mit ihr vereinigten übrigen Hülfsvölkern zu widersetzen, musste der an Fayette's Stelle eingesetzte feindliche Befehlshaber Dümourier schnell aus den Niederlanden nach Frankreich zurückeilen. Er kam bereits in den ersten Tagen des Herbstmonats mit seinen Truppen

zu

a) Sie wurden noch in dem nämlichen Jahr bei der Annäherung der Franzosen von hier nach Magdeburg und zuletzt von dannen nach Glatz übergebracht.

Digitized by Google

zu Grandpré ohnweit St. Menehoud an, und vereinigte sich mit dem Marschall Luckenar und dem Korps des Generals Kellermann. Der von seiten des National-Convents zur Vertheidigung des Vaterlandes an alle Franzosen erlassene Aufruf vermehrte noch die feindliche Macht, wovon ein Theil die engen Pässe bei Clermont besetzt hielt. Die Alliirten, welche bis dahin zwischen letztgedachtem Ort und Verdün gestanden und am elften dieses Monats bis nach Malencourt vorgerückt waren, liessen sich dadurch nicht abschrecken, die Franzosen anzugreifen. Der wirkliche Angriff erfolgte auch nicht lange nachher mit einer so ausserordentlichen Tapferkeit, dass der Feind mit einem ansehnlichen Verlust aus dem Felde geschlagen wurde, und in der grössten Unordnung über den Fluss Aisne nach Chalons flüchten musste. Man meinte damals, dass dieser Sieg erstern den Weg nach Paris würde gebahnt haben, man wurde aber in dieser Hoffnung wider alle Erwartung getäuscht. Die Combinirten zogen sich im Weinmonat auf einmal schnell aus der Champagne zurück, räumten die eroberten Festungen Verdün und Longwi und näherten sich wieder den Luxemburgischen und übrigen Niederländschen Gränzen. Man schrieb solches den mit diesem Feldzuge verbunden gewesenen Beschwerlichkeiten zu, indem es während desselben sehr viel und anhaltend geregnet hatte, wodurch die Wege verdorben, die Zufuhr der Lebensmittel, die zu Wasser nicht herbeigeschafft werden konnten, äusserst erschwert und die Soldaten wegen des ausgestandenen Ungemachs häufig von Krankheiten waren überfallen worden. Hiermit stimmte auch die Aussage der von dannen hierher gebrachten kranken Preussen, deren Anzahl allein fast an dreitausend Mann bestand, welche theils in dem alten Zeughause und Dominikanerkloster, theils auf dem Klev-Märkschen Zuchthause, in dem Johanniter-Comthurei-Gebäude und an mehreren andern Orten beherbergt wurden. Sie klagten sehr über die schlechte Beschaffenheit der genossenen Lebensmittel, wie auch, dass sie häufig wegen der anhaltenden nassen Witterung nicht ein Mal trocken in ihren Zelten hätten liegen können, und dabei sowohl in dem Lager als auf dem Marsch beständig durch Koth und Wasser hätten waten müssen, weshalb sie denn auch überhaupt elend aussahen und

viele

viele davon hierselbst gestorben sind. Einige wollen aber solches nicht als die Ursache dieses Rückzuges gelten lassen, sondern behaupten vielmehr, dass solchem etwas anderes zum Grunde gelegen haben müsse, das sich erst nach langer Zeit entwickeln dürfte. Jedoch es ist so wenig meine Aufgabe, als hier der Ort, mich deshalb über die Meinungen anderer auszulassen, sondern ich überlasse einem jeden, was er davon denken will.

Die Franzosen folgten indessen den Alliirten auf dem Fuss nach und breiteten sich zu gleicher Zeit so geschwinde in Deutschland aus, dass ihr General Cüstine schon am einundzwanzigsten Weinmonats die wichtige Festung Mainz, welche der Kurfürst eben vorher verlassen hatte, durch eine Kapitulation eroberte und etliche Tage darauf die freie Reichsstadt Frankfurt am Main besetzte, von welcher er eine Brandschatzung von zwei Millionen Gulden forderte und grösstentheils bezahlt erhielt, jedoch nicht rathsam fand, die Kanonen der Stadt wegzunehmen, indem der Magistrat erklärte, dass er in einem solchen Fall für nichts einstehen könne, was die Bürgerschaft unternehmen würde. Bei so bewandten Umständen trennte sich die combinirte Armee. Der General Clairfait kam über Namur dem Herzog von Sachsen-Teschen bei Mons zu Hülfe, wogegen die Preussen sammt den Hessen und dem Corps Österreicher unter dem Grafen von Wallis ebenfalls über Trier nach Coblenz eilten, um das bedrängte Deutschland gegen das weitere Vordringen des Feindes zu schützen, und kamen dadurch den Absichten des letztern zuvor. Unterdessen rückte der Französische General Dumourier mit einem Heer von etlichen und sechszigtausend Mann gegen die Österreichischen Niederlande, und brachte mit einer solchen Übermacht die durch verschiedene Detachements äusserst geschwächte Armee des Herzogs von Sachsen-Teschen am sechsten Wintermonat aus ihrem wohlverschanzten Lager bei Mons zum Weichen. Er hatte dabei die Einrichtung getroffen, dass die in Menge herbei geeilten Freiwilligen den Angriff machen und Sturm laufen mussten. Diese fielen in ganzen Reihen hin, bahnten aber dadurch den Linientruppen den Weg zu einem Siege, der jedoch den Überwindern Ströme Bluts kostete.

Die

Digitized by Google

Die Überwundenen zogen sich hierauf nach Brüssel und an diesem Ort vorbei nach Namur. Die Bestürzung in jener Stadt, die Verwirrung der fliehenden Einwohner und der Lärm auf allen Strassen war über alle Ausdrücke. Der Hof, das Gouvernement, und das dazu gehörige Personal begab sich am neunten Wintermonats von dannen über Mastricht nach Ruremonde, woselbst vorläufig der Sitz des Hofes und der Regierung seyn sollte. Ihr dortiger Aufenthalt war jedoch nur von kurzer Dauer. Die nach der Abreise des Herzogs Albert nunmehr unter dem Befehl des Generals Clairfait stehende Österreichische Armee konnte es gegen die täglich zunehmende Übermacht der Franzosen, obgleich letztere am achzehnten dieses Monats bei Löwen an dem sogenannten Eisenberge in einem mörderischen Gefechte zurück geschlagen waren, nicht länger halten, sondern wich unter häufigen lebhaften Actionen in guter Ordnung nach Lüttich und von dannen über die Maas nach Herve zurück. Hier verweilte sie ebenfalls nicht lange. Sie zog bereits am fünften Christmonats theils durch, theils um Aachen nach Köln, welches mit einer guten Besatzung versehen wurde, und lagerte sich grösstentheils bei Bergen oder Bergheim im Herzogthum Jülich, von wo sich ihre Vorposten bis Düren hin ausstreckten. Dumourier, der ihr folgte, besetzte am dreizehnten die Stadt Aachen und schickte zugleich ein Korps nach Ruremonde, welches die Kaiserlichen nebst dem Gouvernement von Brüssel von dannen vertrieb, so dass letzteres unter dem Vorsitz des Ministers, Grafen von Metternich, nach unserm Wesel flüchten musste, wo es bis im Februar des folgenden Jahres blieb. Von Ruremonde rückten die Neu-Franken unter ihrem General la Mortiere in das Preussische Geldern, nahmen die Stadt gleichen Namens in Besitz und schrieben Brandschatzung aus. Da sie sehr schlecht gekleidet waren und fast keine Strümpfe noch Schuhe an ihren Füssen hatten, so forderten sie von dem Fürstenthum Moers fünfzig Stück Tücher von allerhand Sorten, sechshundert Paar Stiefel, viertausend Paar Schuhe nebst zweien gesattelten Pferden und andern Nothwendigkeiten, ausser einer Geld-Contribution von einhundertfünfunddreissigtausend und zweiundsechszig Gulden dreissig Stüber. Die Eingesessenen konnten dieses Geld nicht

sofort

Digitized by Google

sofort herbeischaffen, sondern mussten es, so viel möglich war, anderwärts zinsbar aufnehmen. Sie bezahlten so viel sie konnten und gaben für das übrige Geisseln. Ein Theil dieser fremden Gäste wagte sich auch in das Klevsche, streifte bis Sonsbeck, vor Xanten und selbst nicht weit von Büderich. Er forderte aber ausser Lebensmitteln nirgends Geld, und hielt sich auch nicht lange auf, vermuthlich weil er zu schwach war, mithin sich nicht traute und kehrte daher von selbst bald über die Maas zurück, ohne dass man ihn aus Mangel an Kavallerie oder sonst hinreichender Macht aus der hiesigen Provinz so wenig vertreiben konnte, noch solches zu thun nöthig hatte. Inmittelst entstand darüber in Wesel eine nicht geringe Bestürzung. Das schwere Geschütz wurde ohne Anstand auf die Wälle gebracht, die Besatzung, die nicht stark war, sondern allein aus den beiden Infanterie-Regimentern von Pirch und von Köthen nebst etlichen Depotkompagnien bestand, musste einige Tage hindurch sowohl bei Tag als bei Nacht die Werke der Festung besetzen, und es wurden zu Roerort, an der Lippe so wie an mehreren Orten längs dem Rhein Piquets aufgestellt, und alle Kähne oder sonstige Schifffahrzeuge von dem jenseitigen nach dem diesseitigen Ufer übergebracht, um dem Feinde den Übergang über den Rhein zu erschweren. Jedoch alle diese klugen Massregeln wurden nicht lange hernach ganz überflüssig, da der Rhein und die Maas bald darauf zu einer solchen Höhe anwuchsen, dass sie aus ihren Ufern traten, folglich dadurch das Klevsche Land, wenigstens den östlichen Theil desselben vor allem und jedem feindlichen Überfall sicherten. Auf solche Weise lief das Jahr 1792 zu Ende, in welchem die Neu-Franken ganz Savoyen sammt der Grafschaft Nizza erobert, Brabant, Flandern, Hennegau, Namur nebst dem Lüttichschen besetzt und ausserdem einen grossen Strich von Deutschland eingenommen hatten, sie erlebten jedoch noch vor dem Schluss dieses Jahres, dass sie von den Preussen und Hessen wieder aus Frankfurt am Main vertrieben und bis nach Mainz zurückgejagt wurden, wo sie sich stark verschanzten.

§ XVI.

Digitized by Google

§ XVI.

Das folgende Jahr gab zu neuen Auftritten Veranlassung. Die Kaiserlichen und Königlich-Preussischen Armeen wurden durch viele Regimenter und viele Deutsche Reichstruppen verstärkt. Ein besonderes Korps Preussen wurde noch ausserdem mobil gemacht, und zum schleunigen Marsch nach dem Kleveschen beordert. Es bestand, ausser den hiesigen beiden Regimentern, aus den Infanterieregimentern von Kalkstein und von Knobelsdorff, aus den Leibcuirassier- und Leibcarabinierregimentern und aus einem Bataillon des jetzigen von Blücherschen Husarenregiments. Sie beschleunigten derart ihren Marsch, dass sie bereits um die Hälfte des Jänners grösstentheils in den hiesigen Gegenden ankamen, und ihr Anführer, der Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels, der den Oberbefehl über dieses aus ungefähr elftausend Mann bestehendes Korps hatte, traf ebenfalls schon am einundzwanzigsten dieses Monats in Wesel ein, welches eben derselbe Tag war, an welchem König Ludwig XVI. von Frankreich des Morgens um zehn Uhr öffentlich zu Paris von dem Scharfrichter durch die neu erfundene Köpfmaschine, die Guillotine genannt, hingerichtet wurde.

Nunmehr währte es nicht lange mehr, und der Herzog Friedrich eröffnete von hier aus den Feldzug. Die Grenadier-Bataillone von Nievenheim und von Haake mussten am siebenundzwanzigsten nebst zweihundert Leib-Carabiniers und einem Korps Kaiserlicher Ulanen von hier über den Rhein nach Rheinberg aufbrechen; denen die Grenadier-Bataillone von Kalckstein und von Knobelsdorff in Verbindung mit den zwei Füsilier-Bataillonen des jetzigen Regiments von Künitzky sammt dessen Depot-Bataillon und dem übrigen Theil des Leib-Carabinier-Regiments am dreissigsten folgten, jedoch ihren Weg nach Geldern nahmen. Am einunddreissigsten ging eine Batterie von verschiedenen sechspfündigen Kanonen nebst zwei Haubitzen von hier ab und am zweiten Februar marschirten die Musquetier-Bataillone von Knobelsdorff und von Köthen in Begleitung des Leib-Cuirassier-Regiments gleichfalls nach Rheinberg, den Beschluss aber machte das von Blüchersche Husaren-Bataillon, welches wegen der Entfernung seines gewöhnlichen

wöhnlichen Standquartiers hier etliche Tage später ankam. Bald darauf wurden die Franzosen von allen Seiten angegriffen und von den Österreichern, welche bis dahin unter dem General Clairfait ihre Stellung bei Bergheim behauptet hatten, nunmehr aber unter dem Oberbefehl des Prinzen von Sachsen-Koburg standen, am ersten März und in den folgenden Tagen mit einem grossen Verlust an Mannschaft und Kanonen aus dem Jülichschen bis über die Maas zurückgeschlagen. Die Preussen bewirkten dabei vornehmlich die Räumung von Ruremonde, indem sie ihrer gewöhnlichen Tapferkeit zufolge, in einem am dritten dieses Monats bei dem Dorfe Schwalme vorgefallenen hitzigen Gefechte den Feind mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten aus seinen dortigen Verschanzungen vertrieben, jedoch dabei den hier in Besatzung stehenden Kommandeur des von Künitzkyschen Grenadier-Bataillons, den Obrist-Lieutenant von Nievenheim, einbüssten, der dabei sein Leben verlor. Die Neu-Franken unter dem General von Dumourier eilten hierauf nach Braband, um daselbst von allen Seiten eine Verstärkung an sich zu ziehen. Er brachte wirklich ein Heer von achtzigtausend Mann zusammen, welches aber am achtzehnten und zweiundzwanzigsten bei Neerwinden und bei Löwen von den Kaiserlichen eine grosse Niederlage erlitt. Mittlerweile war der Herzog Friedrich von Braunschweig mit dem Preussischen Korps über Gennep und Grave nach Herzogenbusch gerückt und hatte sich am elften dieses Monats mit dem Prinzen Friedrich von Oranien vereinigt, der einige tausend Holländer anführte, welche nunmehr auf die von seiten des National-Convents zu Paris sowohl gegen die Krone England als gegen die General-Staaten ergangene Kriegserklärung gegen den allgemeinen Feind mit zu Felde zogen, und hierin nicht lange hernach durch eine ansehnliche Menge Englischer Kriegsvölker unterstützt wurden. Dieses vereinigte Königlich-Preussische und Holländische Korps wandte sich sodann nach Breda, das sich in dem vorigen Monat oder am fünfundzwanzigsten Februar dem Feinde ergeben hatte, und setzte sich zur Bedeckung der Vereinigten Niederlande wider alle fernere feindliche Anfälle im Anfange des April wieder in den Besitz dieser und der Festung Gertruidenberg. Da aber der Herzog Friedrich von

Braunschweig

Braunschweig inmittelst unpässlich geworden und Willens war, nach Hause zurückzukehren, so übernahm an dessen Stelle der General von Knobelsdorf das Kommando über die Preussischen Völker, mit welchen er zur Vereinigung mit der Österreichischen Armee unter dem Fürsten von Koburg theils über Antwerpen und Lier, theils über Herenthals und Mecheln weiter vorrückte, wogegen die Neu-Franken Namur, Braband nebst dem ganzen Kaiserlichen Flandern räumten und den Gränzen ihres Vaterlandes zueilten. Dieser Rückzug erregte in Paris eine grosse Bestürzung. Der National-Convent schrieb davon die Ursache dem Dumourier zu, der sich auf ein Mal wider die Verfassung Frankreichs erklärt und erboten hatte, daselbst unter Mitwirkung des Hauses Österreich die Königliche Regierung wieder herzustellen. Von Paris fanden sich daher einige Kommissarien zu St. Amand ein, die den Dumourier verhaften sollten, welcher aber, davon vorher benachrichtigt, erstere vielmehr sofort bei ihrer Ankunft arretiren und nach Dornick an den Österreichischen General Clairfait überliefern liess, und bald darauf selbst mit einigen Regimentern nach Mons zu dem Prinzen von Koburg überging. An dessen Stelle erhielt die Convents-Armee den General Dampierre zu ihrem Oberbefehlshaber und wurde ansehnlich verstärkt. Ihre Absicht war, den von den Alliirten, welche durch täglich neu ankommende Kurhannöversche Truppen, die grösstentheils dahin ihren Weg über Wesel nahmen, ebenfalls einen grossen Zuwachs erhielten, bedrohten beiden Festungen Condé und Valenciennes zu Hülfe zu kommen, und sie bezog zu dem Ende ein vortheilhaftes Lager in der Ebene von Famars, woraus sie am ersten und achten May die Österreicher angriff, jedoch mit einem grossen Verlust zurückgetrieben wurde, und dabei ihren Hauptanführer verlor, der sein Leben einbüsste. An diesen beiden Treffen hatte das bei St. Amand stehende Korps des Generals von Knobelsdorff gleichfalls Antheil. Es behauptete seinen alten Ruhm, so dass der Kaiserliche General Clairfait in seinem desfalls erstatteten Bericht sich nicht enthalten konnte, der dabei erwiesenen Standhaftigkeit und Tapferkeit der Preussen das beste Lob zu ertheilen. Eben dieses Korps bewies sich bei dem hierauf am dreiundzwanzigsten dieses

Monats

Monats auf die ganze feindliche Linie von Orchies bis nach Maubeuge hin erfolgten Angriff nicht weniger brav. Es jagte die Neu-Franken zu Hasnon aus allen ihren Fortifikationen heraus bis an die befestigte Abtei, welche es des folgenden Tages auch besetzte, und die Kaiserlichen unter dem Prinzen von Koburg sammt den übrigen Alliirten, die den Hauptangriff auf die feindlichen Verschanzungen zu Auberg machten, waren zu gleicher Zeit so glücklich, dass sie letztere einnahmen und des andern Tages mit Verwunderung sahen, dass die Convents-Truppen ihr für unüberwindlich gehaltenes Lager bei Famars mit ihren anderwärtigen Verschanzungen verlassen und sich zurückgezogen hatten, was bloss ihrem am vorhergehenden Tage erlittenen starken Verluste zuzuschreiben war. Nach diesem siegreichen Erfolge wurde zur Belagerung der Festungen Condé und Valenciennes geschritten. Jene ergab sich am zehnten und diese am achtundzwanzigsten Julius auf Kapitulation, wonach die Garnisonen sich zu Kriegsgefangenen machen lassen mussten. Hierauf bahnte ein am siebenzehnten August über einen Theil des in dem Walde Mormal verschanzt liegenden feindlichen Heeres erfochtener Sieg den Weg zur Berennung der Festung Quesnoi, welche sich am zehnten des folgenden Monats gleichfalls zur Uebergabe verstand, und diese war die letzte Festung, die die Alliirten in den Niederlanden von den Franzosen in diesem Jahr eroberten.

In Deutschland war das Glück den Waffen der Preussen nicht weniger günstig gewesen. Sie hatten am siebenten März die Kurmainzische Festung Königstein eingenommen, die Neu-Franken hiernächst aus Bingen vertrieben und die an beiden Orten gemachten Kriegsgefangenen nach Wesel führen lassen, wo sie auf der Citadelle, in dem alten Zeughause und in den Kasernen am Berliner Thor unter militärischer Aufsicht beherbergt und sehr gut gehalten wurden, indem man ihnen erlaubte, täglich spazieren und in der Stadt zum Ankauf des Nöthigen umher zu gehen. Die so lange belagerte wichtige Festung Mainz öffnete am dreiundzwanzigsten Julius auch ihre Thore dem Könige von Preussen. Die Besatzung erhielt mit Verlust des darin vorhandenen Geschützes und Mund-Vorraths den freien Abzug nach Frankreich, musste aber für die Bezahlung

zahlung der ihrerseits gemachten Schulden Geisseln zu Mainz zurücklassen. Der dortige frühere Französiche Kommandant D'oyré gehörte mit zu letztern, und wurde zugleich mit diesen nach Wesel abgeführt, von wo er hiernächst nach Erfurt weiter gebracht und zuletzt ausgewechselt wurde, ohne dass man seit dem das Mindeste von seinem ferneren Schicksal hat in Erfahrung bringen können. Nach der Eroberung von Mainz rückte die Preussische Armee weiter vor und sie sollte noch durch das bisher in den Niederlanden gestandene von Knobelsdorffsche Korps verstärkt werden, welches denn auch dorthin im August über Namur durch das Luxemburgsche aufbrach. Der König von Preussen nahm am ersten August sein Hauptquartier zu Dürckheim an der Hardt und der Herzog von Braunschweig zog sich in Vereinigung mit dem Kaiserlichen General Wurmser gegen Landau, welches berennt wurde. Die Convents-Truppen wollten zwar am zwölften dieses Monats einen Transport von Munition und Lebensmitteln dorthin überbringen, sie wurden aber durch den General Wurmser glücklich zurückgewiesen, und ebenso erging es ihnen bei ihrem in dem folgenden Monat von Strassburg bis nach Luxemburg hin versuchten allgemeinen Angriff. Die Preussen unter andern schlugen sie am vierzehnten Herbstmonats bei Pirmasenz mit einem grossen Verlust an Todten und Verwundeten aus dem Felde, erbeuteten siebenundzwanzig Kanonen, zwei Haubitzen nebst dreissig Pulverwagen und machten dreitausend Kriegsgefangene, die zum Theil nach Wesel und hiernächst nach Magdeburg und Stettin gebracht wurden. Die feindliche Haupt-Armee stand indessen, nach der Abreise des Königs von Preussen, der am neunundzwanzigsten sein Heer verliess, um sich nach dem ihm von Polen zugefallenen Süd-Preussen hin zu begeben, zwischen Lauterburg und Weissenburg in einem von Natur und Kunst so stark befestigten Lager, dass man die Bezwingung desselben für ganz unmöglich hielt. Nichts desto weniger machten die Alliirten zu dessen Angriff die erforderlichen Anstalten. Der Prinz von Waldeck ging, um selbigen in die Flanke zu fallen, in der Nacht vom elften zum zwölften Weinmonat mit fünfzehntausend Österreichern in der Gegend von Rastadt über den Rhein, der Herzog von

Braunschweig

Braunschweig war solchem durch eine bereits am zehnten über Than und Fischbach gemachte Bewegung in den Rücken gekommen, und der Kaiserliche General Wurmser griff es nunmehr mit den Seinigen von vorne an. Durch dieses geschickte Manöver überrascht und von allen Seiten angegriffen, mussten die Franzosen der Deutschen Tapferkeit weichen und die für unüberwindlich gehaltenen Weissenburger Linien den Ueberwindern mit einem wichtigen Verlust an Menschen, Kanonen und anderer Beute einräumen. Der General Wurmser verfolgte sie aber über Hagenau bis fast vor Strassburg, und liess durch die Seinigen Fort Louis belagern, das sich am vierzehnten Wintermonats ergeben musste, wogegen die Preussen unter Anführung des Kronprinzen Landau bombardirten, jedoch diese Belagerung wegen der täglich anwachsenden feindlichen Macht an der Saar hiernächst in eine so genaue Blokade verwandelten, dass nichts hineingebracht werden konnte, sondern man der baldigen Uebergabe dieses Orts wegen des darin herrschenden Mangels an verschiedenen Bedürfnissen entgegen sah. Jedoch dieNeu-Franken hatten zum Entsatz desselben, er koste auch was er wolle, den ausdrücklichsten Befehl, und daher suchten sie am neunundzwanzigsten und dreissigsten dieses Monats bei Otterbach und Morlautern mit aller Macht durch die Preussischen Linien durchzubrechen. Man liess ihnen vorher, um die Angriffe desto heftiger zu machen, berauschende Getränke geben und solcher gestalt fochten sie mit der grössten Wuth. Nichts desto weniger konnten sie nichts ausrichten, sondern sie wurden in beiden Tagen mit der lebhaftesten Tapferkeit zurückgetrieben. Der Herzog von Braunschweig blieb in seiner Position bei Kaiserslautern und der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen nahm mit seinen unterstellten Preussen bei Bergzabern und Anweilern eine solche Stellung, dass die Blokade von Landau dadurch gedeckt und die Gemeinschaft mit der Wurmserschen Armee offen gehalten wurde. Jedoch die Position dieser letztern war ganz unsicher, indem ihre Linien zu weit ausgedehnt waren, und daher musste sie den am zweiundzwanzigsten Christmonats auf sie eindringenden Feinden weichen und sich neben den auf der Scheerhöhe unweit Roth postirten Preussischen Truppen auf dem Geisberge

stellen

stellen. Weil sie aber bei dem hierauf am sechsundzwanzigsten erfolgten neuen Angriff abermals nicht Stich hielt, sondern vielmehr am neunundzwanzigsten an verschiedenen Orten über den Rhein zurückging, so wurden die Preussen dadurch genöthigt, sich ebenfalls nach dem Rhein zurückzuziehen und die Blokade von Landau, welches sich ihnen sonst in wenigen Tagen hätte ergeben müssen, aufheben. Die Retraite dieser letztern, welche also mit dem Schluss des Jahres erfolgte, war indessen ein wirkliches Meisterstück. Sie geschah mit solcher Vorsicht, dass alle Magazine, Lazarethe sammt dem Train in Sicherheit gebracht wurden, und dem Feinde keine einzige Kanone in die Hände fiel.

§ XVII.

Im März des Jahres 1794 eröffnete die alliirte Armee in den Niederlanden schon wieder den Feldzug und eroberte am dreissigsten des folgenden Monats die Stadt und Festung Landrecy. Obgleich nun die Franzosen noch ausserdem bei dieser Stadt, wie auch bei Catillon und Baifieux am siebenzehnten und sechsundzwanzigsten April wie auch am zehnten May auf's Haupt geschlagen waren, so hielten sie sich demohnerachtet nicht ruhig, sondern zogen aus Ryssel und dem Innern von Frankreich viele Verstärkungen nach Flandern an sich, nahmen Menen und Cortryk ein und befestigten beide Oerter. Der Kaiserliche General-Feldzeugmeister von Clairfait wollte sie zwar von dort wieder vertreiben, er musste sich jedoch wegen der Uebermacht des feindlichen Generals Pichegrü bis nach Thielt zurückziehen. Unterdessen hatte sich ein anderes Korps Franzosen aus den Festungen an der Sambre ebenfalls versammelt, welches gegen Charleroi anzog. Die eine Colonne davon wurde zwar zurückgetrieben, die andere aber drang durch, setzte Mons und Brüssel in grosse Besorgniss und zog sich nicht eher, als auf die erhaltene Nachricht von dem Rückmarsch jener ersten Colonne über die Sambre gegen Philippeville wieder zurück. Alle diese Vorfälle, sowohl in West-Flandern, als an der Sambre verursachten bei der Kaiserlichen Armee neue Massregeln. Ein mässiges Korps davon kam gegen Cambrai zu stehen, der

grösste

grösste Theil aber zog sich nach Flandern und zehntausend Mann nahmen den Weg nach der Sambre, worauf es am zweiundzwanzigsten May bei Dornik zwischen beiden Theilen zu einer blutigen Schlacht kam, worin die Franzosen den Kürzern zogen, und von ihrem Vorhaben, bei Pecq über die Schelde zu setzen, abstehen mussten. Indem sie nun auf diese Weise an dem weitern Vordringen in Flandern verhindert wurden, so wandten sie im Gegentheil an der Sambre alle Kräfte an, gegen Brüssel vorzurücken und gingen zu dem Ende unter dem General Charbonnier über besagten Fluss, wurden aber von den Kaiserlichen zurückgedrängt, und dadurch sowohl als durch den bei Dornik erfochtenen Sieg, Brüssel nebst Brabant wieder gesichert. Jedoch die Franzosen liessen ihrer dabei erlittenen grossen Niederlage unerachtet democh den Muth nicht sinken, sondern verstärkten sich von neuem, gingen abermals über die Sambre und belagerten Charleroi, sie mussten aber wegen eines am dritten Junius zu ihrem Nachtheil stattgehabten Treffens diese Belagerung, obgleich nur auf eine kurze Zeit, wieder aufheben, indem sie bald zurückkehrten und die Stadt von neuem bombardirten. Der Prinz von Koburg beschloss daher, sie am sechsundzwanzigsten eben dieses Monats anzugreifen, und es dürfte auch von einem guten Erfolg gewesen seyn, wofern solches dem Französischen General Jourdan nicht wäre verrathen worden, der auch nicht unterliess, dem National-Convent zu Paris von dem ihm am gedachten Tage zugedachten Angriff vorher Nachricht zu geben. Er traf also zum Empfang der Alliirten alle nöthige Vorkehrungen und liess Charleroi so heftig beschiessen, dass es sich, weil die Besatzung von der Annäherung der Kaiserlichen nichts wusste, noch des Abends vor dem Angriff bereits ergeben musste. Als nun hierauf an dem folgenden Tage von Seiten der letztern der Angriff erfolgte, so zogen sich die Franzosen in ihre Retraiechements zurück, in welchen Jourdan seine Hauptmacht zusammengezogen hatte, und das verbündete Heer ruhig abwartete, gegen welches er denn auch seine Stellung behauptete. Die Kaiserlichen formirten sich zwar wieder von neuen und waren eben im Begriff, einen zweiten Sturm zu wagen, als sie von den Ueberläufern erfuhren, dass

Charleroi

Charleroi sich in den Händen der Franzosen befände. Weil nun die Aufhebung der Belagerung dieser Stadt der Gegenstand des Angriffs gewesen war, so stand der Prinz von Koburg von allen ferneren Unternehmungen ab und zog sich zurück, um Brüssel zu decken.

In Flandern hatten die Sachen nunmehr auch eine ganz ungünstige Wendung genommen. Der General Clairfait war nicht vermögend gewesen, der grossen Uebermacht der Franzosen zu widerstehen, sondern sogar genöthigt, wie diese am achtzehnten Junius Ipern eroberten, von Thielt über Deinse bis nach Gent und von dort noch mehr zurückzuweichen. Die Oesterreicher hatten indessen bei allen diesen Vorfällen nicht ausserordentlich viel gelitten, ihre Soldaten waren vielmehr recht gesund, und man konnte sich daher ihr Benehmen durchaus nicht erklären, viel weniger von ihrer übereilten Retirade sich einen Begriff machen, bis es sich endlich offenbarte, dass sie ihre Niederländschen Provinzen mit Ausschliessung der Festung Luxemburg zu räumen und selbige ihrem eigenen Schicksal zu überlassen willens waren. Sie zogen sich in solcher Absicht, nachdem die Festung Landrecy, Quesnoi, Valenciennes und Condé mit hinreichenden Besatzungen und allem Nöthigen zu einer langen Gegenwehr versehen worden waren, theils über Ath, theils über Halle nach Brüssel zurück, von wo die Archive und sonstige Kostbarkeiten ebenfalls weggeschafft wurden, und da alles weiter den Weg über Lüttich und Aachen bis nach Köln nahm, wo man ein Hospital für die Armee anlegte, so sah man deutlich ein, wohin der Zug gerichtet war. Einige sind der Meinung, als hätten die Oesterreicher sich aus dem Grunde zum Rückzuge verstehen müssen, weil das zu ihrer Unterstützung von der Königlich-Preussischen Armee, die nunmehr nach der Abreise des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Feldmarschall von Möllendorff am Oberrhein agirte, erwartete Hülfskorps ausblieb. Dieses scheint gleichwohl keinen Grund zu haben, da einestheils, wie gesagt, die Österreicher keineswegs so geschwächt gewesen, dass sie mit Einbegriff der übrigen mit ihnen verbündeten Kriegsvölkern, die aus vielen tausend Engländern

ländern, Holländern, Hannoveranern und Hessen bestanden, den Franzosen in Flandern und Braband nicht länger und bessern Widerstand sollten haben leisten können, geschweige, dass sie ohnehin auf den Beistand der Preussen ganz und gar nicht rechnen konnten, indem diese in den Oberrheinischen Gegenden gegen den allgemeinen Feind unentbehrlich waren, mithin ohne Nachtheil des Ganzen sich von den daselbst mit ihnen vereinigten Kaiserlichen und Reichs-Truppen schlechterdings nicht trennen durften, um den Österreichern in den Niederlanden zu Hülfe zu eilen, aus welchem Grunde sie denn auch daselbst stehen blieben, obgleich die Preussische Provinzen Geldern, Moers und der westliche Theil des Herzogthums Kleve den Franzosen offen lag und, wie bald erhellen wird, von selbigen hiernächst wirklich in Besitz genommen wurden. Es muss also mit dieser so unerwarteten schleunigen Retraite der Kaiserlichen Armee wohl eine ganz andere Bewandniss haben, und daher wollen andere davon die Ursache den Misshelligkeiten beimessen, welche unter einigen Generalen eingerissen gewesen seyn sollten. Man sprach zwar damals Viel davon, es dürfte aber dem nicht so sehr der Rückzug der Oesterreicher, als vielmehr überhaupt der schlechte Erfolg des ganzen Feldzuges zuzuschreiben seyn. Der schlimste Umstand aber war wohl eine schändliche Verrätherei, von der sowohl die Oesterreichischen als die übrigen Anführer der verbündeten Heere umgeben waren. Sehr oft wussten, wie wegen des am sechsunzwanzigsten Junius dieses Jahres bei Charleroi erfolgten Angriffs schon vorhin ist gedacht worden, die feindlichen Generale die Ordres und Pläne zu den Gefechten und Schlachten weit früher, als sie den Befehlshabern der Alliirten zur Ausführung mitgetheilt wurden. Man hat auch wirklich etliche Verräther entdeckt, arretirt und nach Wien geschickt. Dem sei indessen wie ihm wolle, ich lasse der Beurtheilung eines jeden anheim gestellt seyn, welcher von den so eben angeführten Ursachen die beschleunigte Retirade und überhaupt das seltsame Benehmen der Kaiserlichen in diesem Feldzuge zuschreiben wolle, indem sich hiervon nichts mit Zuverlässigkeit behaupten lässt und man vielleicht erst nach langer Zeit davon den wahren Grund erfahren dürfte.

Indessen

Indessen wurden dadurch sowohl die Republik der Vereinigten Niederlande, als die an der Abendseite des Rheins gelegenen Königlich-Preussische Provinzen der grössten Gefahr bloss gestellt.

Der Prinz von Koburg näherte sich allmählig der Maas, die er bereits am einundzwanzigsten Julius und in den folgenden Tagen mit dem grössten Theil seines Heeres passirte, und liess an jener Seite derselben nur zwei Korps unter den Generälen la Tour und Kray zurück, wovon dieser sich bei Mastricht, jener hingegen bei Viset postirte und hiernächst die Stadt Lüttich besetzte. Die übrigen Alliirten mussten natürlicher Weise diesem Beispiel folgen. Der Herzog von York verliess Dornik nebst Audenarde, zog sich anfänglich mit den Engländern über Alost und Antwerpen, so wie die Holländische Armee nach Staats-Flandern und den übrigen Gränzen der Republik zurück. Die Festungen Landrecy, Quesnoi, Valenciennes und Condé, welche man nach vorheriger Abführung des darin vorhandenen vortrefflichen Geschützes nebst Munition nach der Lage der Sache vielleicht eher hätte verlassen und rasiren, als vertheidigen sollen, wurden dadurch von den Alliirten völlig abgeschnitten, mithin sich selbst überlassen. Sie hielten es auch nicht lange aus, sondern ergaben sich gar bald theils ohne allen, theils ohne grossen Widerstand den Franzosen, welche also die zu deren Belagerung bestimmt gewesenen Truppen ohne Zeitverlust wieder an sich zogen und dadurch verstärkt ihre ferneren Angriffe fortsetzten. Sie eroberten auch bald darauf die Festungen Ostende, Nieuport, Nuis nebst der Insel Cadsand, welchen mit der Zeit ganz Flandern folgte, und näherten sich sodann der unter Wasser gesetzten wichtigen Festung Herzogenbusch, in deren Gegend der Herzog von York sich jetzt gelagert und sein Hauptquartier zu Berlicum, die Holländische Armee hingegen den Weg nach Breda und zuletzt bis nach Gorkum genommen hatte. Die Engländer und Hannoveraner mussten sich aber am achten und neunten Herbstmonats schon näher gegen die Unter-Maas ziehen, um sich mit der an der Ober-Maas stehenden Oesterreichischen Armee, worüber nach der Abreise des Prinzen von Koburg der General von Clairfait nunmehr den

Oberbefehl

Oberbefehl führte, in Communikation zu setzen, bis sie endlich wegen am dreizehnten und vierzehnten dieses Monats bei Boxtel an der Dommel im Brabändischen stattgehabter nachtheiligen Gefechte sich sogar nach dem rechten Ufer der Maas zurückziehen mussten, und von Grave über Weeze, Well und Afferden bis Venlo einen Cordon zogen, der von daher bis oberhalb Lüttich durch die Kaiserlichen weiter fortgesetzt wurde, so dass das Klevesche, Moersische sammt der Preussischen Provinz Geldern dadurch in so weit noch hinlänglich gedeckt waren. Die Besorgniss der Bewohner dieser letztern Länder stieg inmittelst wegen des sich ihnen je länger je mehr nähernden Kriegsschauplatzes natürlicher Weise täglich. Die Königliche Bank, die Kriegs- wie auch Domainen-Kassen hatten sich daher schon seit geraumer Zeit zu Kleve nicht mehr sicher geglaubt, sondern sich am Ende des August bereits nach Wesel begeben, wohin die Königliche Landes-Regierung wie auch die Kriegs- und Domainen-Kammer, wovon jene in dem Gebäude des Lateinischen Gymnasiums, diese hingegen in dem Fraterhause hierselbst ihre Versammlung hielt, sich am Ende des folgenden Monats ebenfalls hin verfügten, als die Linie der Kaiserlichen von Mastricht bis Lüttich und von dort bis an der Qurte hin angegriffen und geschlagen wurde, so dass sie sich genöthigt sahen, ihre sonst vortheilhafte Stellung bei der Lüttichschen Karthaus sowohl als bei Mastricht zu verlassen und sich, nachdem sie vorher letztgedachte Stadt mit einer hinlänglichen Besatzung belegt hatten, nach Aachen und zuletzt bis nach Aldenhoven und Jülich zurückzuziehen. Dadurch nahm das Flüchten täglich zu, sowohl aus dem Geldernschen und Moersischen, als aus dem westlichen Theile des Herzogthums Kleve, obgleich letzteres durch die Hannoveraner und Engländer noch einigermassen gedeckt war, die beiden erstern Provinzen hingegen dem Feinde offen lagen. Man sah daher täglich viele Familien mit ihren besten Effekten hier ankommen und durchpassiren. Die Bestürzung der hiesigen Landeseinwohner wurde aber allgemein, als die Kaiserlichen am zweiten Weinmonats aus ihrer günstigen Stellung bei Jülich, Düren und sonst an der Roer abermals verdrängt wurden, sich nach Köln wandten, daselbst so wie bei Düsseldorf über den

Rhein

Rhein zogen und ihr Hauptquartier hinter Mülheim zu Merrem nahmen. Ein Corps von ihnen nahm aber den Weg nach Coblenz zur Verstärkung der dortigen Truppen und näherte sich auf solche Weise der Königlich-Preussischen Armee unter dem Feldmarschall von Möllendorff am Oberrhein.

Unterdessen kamen die Franzosen je länger je näher den Kleveschen Gränzen. Sie besetzten Jülich, Bonn, Köln, Uerdingen und Neuss und beschossen am siebenten Weinmonats von der Abendseite des Rheins die Festung Düsseldorf, worin sie ausser dem Kurfürstlichen Schloss und Marstall ein Kloster und viele Häuser sehr übel zurichteten und sodann weiter zogen. Am dreizehnten eben dieses Monats schossen sie ein zwischen Duisburg und Düsseldorf auf dem Rhein liegendes, mit Hafer für die Kaiserlichen beladenes Schiff in den Grund, wovon man zu Wesel die Kanonade ganz deutlich hören konnte, und ihr Kriegskommissair Hogarde erliess aus Neuss einen schriftlichen Befehl an den Magistrat zu Crefeld, worin er von demselben binnen vierundzwanzig Stunden zwölftausend Brode, jedes zu drei Pfund, halb von Weizen- und halb von Roggenmehl, zwölf Tonnen Branntwein, achttausend Bund Heu, jedes zu fünfzehn Pfund, viertausend Scheffel Hafer, einhundertundfünfzig Stück Hornvieh nebst sechszig Wagen, wovon ein jeder mit vier Pferden bespannt seyn musste, für Rechnung der Französischen Republik verlangte. Alle diese Sachen sollten an gewisse Oerter hingelegt und beim Vorrücken der Truppen gegen eine von dem Kriegskommissar unterschriebene Quittung in Empfang genommen werden. Er drohete dabei, dass, falls der Magistrat sich saumselig oder unwillig bezeigen würde, sämmtliche oben gedachte Artikel zum Besten der Republik mit Gewalt weggenommen, die Magistratsglieder als Feinde derselben angesehen und dem Revolutionsgericht zur Bestrafung übergeben werden sollten. Ihr General la Fevre, der sich zu Neuss aufhielt, liess öffentlich bekannt machen, dass die eroberten Länder unter dem besondern Schutz der Republik stünden, weshalb die Einwohner sowohl in Ansehung ihrer Personen, als ihres Vermögens, sicher seyn, wie auch bei ihrem Gottesdienst und ihrer Regierungsform geschützt werden sollten, und dass er seinen untergeordneten

Truppen

Digitized by Google

Truppen bei Strafe des Todes anbefohlen habe, solches pünktlich zu befolgen. Jedoch man traute diesen schmeichelhaften Versicherungen nicht, da man leider aus Erfahrung wusste, wie wenig sie in andern Ländern ihrem Worte treu geblieben waren, sondern daselbst vielmehr von den Einwohnern eine eidliche Angabe ihres Vermögens verlangt, Alles mit Beschlag genommen, das vorhandene Silber nebst allen übrigen Metallen und was ihnen sonst noch von Leinwand, Tuch und andern Sachen gefallen hatte, sich zugeeignet, ja sogar die junge Mannschaft durch die gewaltsamsten Mittel zu Kriegsdiensten gezwungen und die Glocken aus den Kirchthürmen weggeraubt hatten, so dass ein jeder, weil er seines Eigenthums, ja selbst seines Lebens nicht sicher war, ihrer Ankunft mit Furcht und Schrecken entgegensah. Aus dieser Ursache liess die hohe Landes-Regierung am vierten Weinmonats aus Wesel ein Circular an die Westseits des Rheins belegenen Kleveschen Gerichte ergehen und diesen darin anbefehlen, auf den Fall, wenn sie bei etwaigem Einfall der Franzosen von selbigen an der Ausübung ihres Amts behindert und dasselbe zu verlassen, genöthigt sehen sollten, sich zuvor pflichtmässig und alles Ernstes zu bestreben, in jedem Orte ihres Gerichtsbezirks einige rechtschaffene und bei ihren Mitbürgern geachtete, aber nicht sehr reiche Männer, wo es thunlich von höhern Jahren und grösserer Erfahrung, aus den gemeinen Volks-Klassen dahin willig zu machen, dass sie Ordnung und Sicherheit bei den Einwohnern des Orts möglichst zu erhalten sich angelegen seyn lassen sollten. Die an den Holländischen Gränzen stehende Französische Maas- und Sambre-Armee hatte inmittelst ihr Hauptquartier zu Ruremonde genommen. Ein Theil davon belagerte Mastricht, ein anderer Venlo und ein drittes Corps drang in Preussisch-Geldern und in das Klevesche ein. Ihr General Pichegrü, der die feindliche Nord-Armee anführte, eroberte dagegen am zehnten dieses Monats Herzogenbusch und rückte nunmehr nach Nimwegen vor, wo der Herzog von York seine Stellung behauptete und von dannen seine Vorposten am rechten Ufer des Rheins bis Bislich ausdehnte, wogegen die Kaiserlichen, um mit diesen die Communication offen zu halten, unter dem Feldmarschall-

Lieutenant

Lieutenant von Werneck, der hier in Wesel sein Hauptquartier nahm, aus ihrem jenseits der Lippe aufgeschlagenen Lager aufbrachen, sich von der Issel-Windmühle quer durch das Feld bis an die hiesige Stadtaue ausbreiteten, und dann nach Massgabe, wie die Engländer und Hannoveraner zur Beschützung Hollands den Rheinstrom von Bislich herunter zogen, diesen folgten, und von Zeit zu Zeit zur Verstärkung des Cordons am rechten Rheinufer durch neu ankommende Regimenter ersetzt wurden. Während dieses Hin- und Hermarschirens streifte am vierundzwanzigsten eben dieses Monats eine Französische Patrouille von vierzig Mann in unserer Nachbarschaft am Rhein umher. Sie hielt sich einige Zeit zu Büderich auf und schien zu beabsichtigen, das in den dortigen Weiden vorhandene Vieh forttreiben zu wollen. Etliche, die sich unserer Rheininsel dem Römerward, näherten, wurden anfänglich mit Kartätschen beschossen, bis endlich, da sie sich noch nicht entfernen wollten, ein Offizier mit einiger Mannschaft aus der hiesigen Garnison mit einer Kanone über den Rheinkanal geschickt wurde, der sie bald zurücktrieb, so dass sie nach Rheinberg zurückkehrten, nachdem sie vorher und unterwegs dem Evangelisch-Reformirten Prediger zu Büderich und in der Wallach verschiedene Sachen weggeraubt hatten. Jedoch kamen sie einige Tage nachher zurück, sie wurden aber von den Kaiserlichen sogenannten Chevauxlegers, welche sich in Büderich postirt hatten, ebenfalls mit Verlust zurückgewiesen. Um aber dieses Städtchen für's künftige vor einem feindlichen Besuche zu schützen, musste das hier in Besatzung liegende Depot-Bataillon des Regiments von Schladen zur Verstärkung obengedachter Kaiserlicher Reiterei dahin abgehen, was auch, so lange der Feind nicht mit einer gar zu grossen Uebermacht erschien, von sehr guter Wirkung war. Nachdem aber derselbe in diesem Monat die Städte Kleve, Xanten nebst dem gesammten übrigen Theil des an der Abendseite des Rheins gelegenen Herzogthums Kleve besetzt, die Festung Venlo am fünfundzwanzigsten dieses und Mastricht am vierten des folgenden Wintermonats erobert hatte, so unterliess er nicht einen Versuch auf die Stadt Emmerich zu machen und von dem dortigen Magistrat schriftlich zusichern zu lassen, dass er alle daselbst

auf

Digitized by Google

auf dem Strom liegende Schiffe, sie möchten beladen seyn oder nicht, sofort an das linke Ufer bringen lassen solle. Er drohete dabei, dass, falls man sich hierbei nicht willfährig erweisen würde, er gesonnen sei, sich aller in seiner Macht stehender Mittel zur Verwüstung der Stadt zu bedienen, und bezog sich deshalb auf das die Stadt Düsseldorf bereits betroffene Unglück. Der Magistrat, der natürlicher Weise darüber in Verlegenheit gerieth, schrieb dieserwegen an den damals zu Emmerich kommandirenden Kaiserlichen General Grafen von Spork, derselbe gab aber zur Antwort, dass, da die bei der Stadt liegenden Schiffe unter Kaiserlich-Königlicher Militairaufsicht stünden, dem Gesuch, so gerne er auch alles Unglück abzuwenden wünschte, nicht willfahrt werden könne. Auf diese abschlägliche Antwort liess der feindliche General van Damme am sechsten Wintermonats die Stadt von dem linken Rheinufer von drei bis fünf Uhr heftig beschiessen, wodurch an fünf Stellen Feuer ausbrach. Zwei Häuser brannten völlig ab, zwei andere hingegen wurden zum Theil noch gerettet und sonst eine Menge von den Kugeln sehr durchlöchert, wobei zugleich das am Rheinufer stehende Englische Heu-Magazin mit in Rauch aufging.

Drei Tage nachher, mithin am neunten dieses Monats, wiederholte der Feind in aller Frühe die nämliche Kanonade, ohne dadurch so wenig wie vorher, seinen Endzweck zu erreichen, viel weniger sonst dadurch einigen Vortheil zu haben, und an eben dem nämlichen Tage, der ein Sonntag war, musste unserm Wesel ein gleiches Schicksal widerfahren. Eine Schiffbrücke, woran die Kaiserlichen schon seit fast vierzehn Tagen hatten arbeiten lassen, und welche in zwei Tagen völlig fertig gewesen und hier über den Rhein würde geschlagen worden seyn, gab dazu aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung. Die Franzosen, hiervon benachrichtigt, säumten daher nicht, das Vorhaben der Kaiserlichen, um hier über den Rhein zu gehen, zu vereiteln. Sie kamen in aller Frühe mit einem Corps, welches aus fünfzehn bis zwanzigtausend Mann Infanterie und siebentausend Mann Reiterei bestanden haben soll, und einer Menge Kanonen in der Gegend von Büderich an. Das Kanoniren nahm um sieben Uhr seinen Anfang und dauerte den

ganzen

ganzen Tag bis gegen sechs Uhr Abends, so dass kein Gottesdienst gehalten werden konnte, sondern ein jeder sich vielmehr beschäftigt hielt, seine besten Sachen in die Keller zu bringen. Die auf der andern Seite des Rheins postirten alliirten Truppen, welche aus einem Kaiserlichen Bataillon Infanterie, auch einer dergleichen Division Kavallerie und einem Preussischen Kommando bestanden, vertheidigten sich gegen den ihnen so unendlich überlegenen Feind so tapfer, dass sie drei heftige Angriffe völlig abschlugen, bis sie endlich der Uebermacht weichen und sich, wiewohl ohne ein Geschütz dabei einzubüssen, zurückziehen mussten. Auf der Insel zwischen dem Rhein und dem Rheinkanal war mit Königlicher Bewilligung eine wohl eingerichtete Schanze angelegt, worauf sich die Preussischen Lieutenants Neander II. vom Königlichen Feld-Artillerie-Corps und von Markoff vom Königlichen Ingenieur-Corps befanden und mit der äussersten Tapferkeit, so lange es ihnen nur möglich war, den besten Widerstand leisteten, bis sie zuletzt gegen Abend mit ihrer bei ihnen befindlichen Mannschaft sich ohne Verlust einer einzigen Kanone mittelst der Gierbrücke unter beständigem heftigem Schiessen des Feindes, wodurch die Gierkette in Stücke geschossen, so wie die Brücke selbst sehr beschädigt wurde, glücklich unter dem Schutz des so vortrefflich dirigirten hiesigen Festungs-Geschützes, nach dem diesseitigen Ufer zurückzogen, und hinter dem Hafendeich landeten. Der Verlust der Preussen und Kaiserlichen war unbedeutend, der des Feindes hingegen sehr ansehnlich, denn man sah an jener Seite des Rheins fünfundzwanzig Wagen, die mit Verwundeten mehrere Male wegfuhren (*a*). Das Geschütz der hiesigen Festung, wie auch die bei der hiesigen Rhein-Windmühle angelegte Batterie, wobei der Preussische Artillerie-Kapitain Ruffmann sein Leben einbüsste, und die, so jenseits der Lippe auf dem sogenannten Büssen angelegt war, thaten den Franzosen den meisten Schaden, obgleich sie in der That durch diese Expedition ihre Hauptabsicht

a) Nach der Aussage der Büderichschen Einwohner, welche hiernächst nach Wesel herübergekommen, sollen die Franzosen nach diesem Gefecht eintausend und fünfhundert Todte begraben und sechszig Karren mit Verwundeten gehabt haben, welche theils nach Xanten, Calkar und mehreren Orten gebracht wurden.

Digitized by Google

Hauptabsicht erreichten, die darin bestand, den Kaiserlichen unter dem General von Werneck durch die Vernichtung ihrer Brücke den Uebergang über den Rhein zu verwehren und sie zu hindern, dem belagerten Nimwegen, welches sich aber des Tags vorher schon ergeben hatte, zu Hülfe zu kommen. Die Preussischen Lieutenants Neander II., von Markoff und Piglowsky erhielten für ihre bei diesem Gefechte bewiesene Bravour den Orden für das Verdienst, und die Brückenknechte, welche mit Gefahr ihres Lebens die Truppen nebst dem Geschütz von dem linken nach dem rechten Rheinufer auf der Gierbrücke übergefahren hatten, jeder eine silberne Medaille zur Belohnung ihrer dabei bewiesenen Treue. Die Häuser am Rhein und vorzüglich auf dem Hafendeich litten merklichen Schaden von den feindlichen Geschützen, wodurch auch einige Häuser in der Stadt selbst, besonders in dem kurzen Strässchen, auf dem Kaldenberg und in der Rhein- und Feldstrasse an ihren Dächern beschädigt wurden. Sonst entstand kein Brand noch anderes Unglück in der Stadt, ausser dass eine Frau und ein Kind durch eine bei der vordersten Rheinthorwache gefallene Haubitz-Granate verwundet wurden und nicht lange nachher daran gestorben seyn sollen.

Hiermit endigten die Franzosen ihre Kriegs-Verrichtungen hinsichtlich der Stadt Wesel, zwischen welcher und Büderich seitdem alle Gemeinschaft aufhörte, wenigstens für dieses Jahr. sie breiteten sich aber je länger je mehr in den Vereinigten Niederlanden aus, wo sie Nimwegen in Besitz nahmen, welches die Alliirten verlassen hatten. In dem Kleveschen hatten sie sich, so viel man, da der Lauf der Posten gehemmt war, und alle Gemeinschaft zwischen der dies- und jenseitigen Rheingegend aufhörte, in Erfahrung bringen konnte, bis dahin noch ziemlich gut betragen, auch alles, was sie gekauft, bezahlt, jedoch nur mit Papiergeld oder sogenannten Assignaten, deren sie viele tausende mit sich führten. In der Stadt Kleve hatten sie eine Municipalität angeordnet, der alle übrigen im Lande untergeben waren. Durch diese liess der feindliche General vom Damme alle aus dem westlichen Theil des Kleveschen Landes ausgewanderten und sich hier aufhaltenden Eingesessenen zurückberufen, mit der angehängten Drohung, dass, wofern sie bis

zum

zum fünften Christmonats in ihre Wohnungen nicht zurückgekehrt seyn würden, ihre Güter confiscirt und sie selbst den Gesetzen der Französischen Republik gemäss mit dem Tode bestraft werden sollten. Dass deshalb auf Verlangen des van Damme von seiten der Kleveschen Municipalität erlassene Avocatorium wurde durch einen Französischen Trompeter nach Duisburg über den Rhein gebracht und von dem dort kommandirenden Kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant von Brugglach am neunundzwanzigsten Wintermonats nach Wesel überschickt, es durfte aber Niemanden von den sich hier aufhaltenden Kleveschen Flüchtlingen insinuirt, noch jemanden von ihnen über den Rhein zurück gelassen werden, bevor darüber nicht vorher bei Seiner Majestät dem Könige Anfrage geschehen und die Antwort darauf eingegangen war. Inmittelst wurde dieses nach Crefeld an den Französischen General Jourdan nachrichtlich geschrieben und zugleich auf jeden Fall eine Verlängerung der mit dem fünften Christmonats zu Ende gehenden Frist nachgesucht. die er auch bewilligte, und bis zum einundzwanzigsten dieses Monats verlängerte. Die indessen hierauf vom Könige am fünften dieses Monats aus Potsdam ertheilte Allerhöchste Resolution brachte mit sich, „dass es dem Ermessen der jenseits Rheins angesessenen Privatpersonen überlassen seyn sollte. in ihre Heimath jenseits Rheins zurückzukehren, wogegen ein gleiches den in Dienstverhältnissen stehenden Königlichen Bedienten ohne besonders erhaltene Allerhöchste Erlaubniss nicht verstattet werden könnte". Dem zu Folge wurde die Requisition der Kleveschen Municipalität von den Hochlöblichen Landeskollegien dem hiesigen Magistrat nunmehr mit dem Auftrage zugefertigt. um solche den aus dem westlichen Theile des Herzogthums Kleve sich hier aufhaltenden Eingesessenen sofort bekannt zu machen, und ihnen obigen Hergang der Sache mit dem Beifügen zu eröffnen, „dass diejenigen Privatpersonen, welche sich entschliessen möchten, hinüber zu gehen, sich deshalb mit ihren Qualifikationen förderamst hierselbt einzufinden hätten", was denn auch durch die hiesige Westfälische Provinzial-Zeitung und den Courier du bas Rhin öffentlich bekannt gemacht wurde. worauf am siebenzehnten Christmonats die ersten Kleveschen

Emigrirten

Emigrirten von hier über den Rhein durch Büderich nach ihrer Heimath zurückkehrten. Um diese Zeit fing es an, heftig zu frieren, so dass der Rhein bald mit Eisschollen bedeckt wurde, und dadurch sowohl die Waal, als die Leck, schnell zufroren, mithin ohne alle Gefahr zu passiren waren. Die Franzosen, welche schon verschiedene Male, wiewohl vergeblich, bei Panderen über den Strom zu kommen versucht hatten, unterliessen also nicht diesen Zeitpunkt zu benutzen. Sie wagten es daher am siebenundzwanzigsten Christmonats bei dem Fort Crevecoeur über die Maas in den Bommelerwald einzudringen und daselbst bei dem der Stadt Bommel gegenüber gelegenen Dorfe Tuil über die Waal zu gehen, sie wurden jedoch durch den Englischen General Dundas mit grossem Verlust zurückgeschlagen, eroberten aber dagegen am dreissigsten dieses Monats, folglich noch vor dem Schluss des Jahres, die so lange als tapfer vertheidigte Festung Grave, und bahnten sich dadurch einen Weg mit desto leichterer Mühe bei dem anhaltenden Frost über die Ströme in Holland einzudringen.

§ XVIII.

In dem folgenden Jahr 1795 gelang es ihnen auch, ihr gegen die Vereinigten Niederlande schon längst im Schilde geführte Absicht völlig zu erreichen. Sie war weit aussehend und ging dahin, die Erbstatthalterschaft den Händen der Fürsten von Oranien zu entreissen. Ihre Könige hatten schon hieran gearbeitet und der unglückliche Ludwig XVI. dazu in dem Jahr 1787, wiewohl in's geheim und ohne Erfolg, zuletzt noch mitgewirkt. Das Haus Oranien war aber damals durch die Hülfe des Königs von Preussen geschützt, in allen seinen Würden nicht allein wieder hergestellt (*a*), sondern auch zwischem letztgedachtem Könige, der Krone England und den General-Staaten ein besonderes Bündniss geschlossen worden. Alles dieses missfiel den Franzosen und vielen mit ihnen eins gesinnten missvergnügten und zum Theil nach Frankreich entwichenen Holländern, welche sich den Namen Patrioten

a) S. § XIV dieses Kapitels.

Digitized by Google

Patrioten beilegten, jedoch in der That wegen der geflissentlichen Verkennung des wahren Vortheils ihres Vaterlandes Landesverräther verdienten genannt zu werden, in einem so hohen Grade, dass sie nicht ruhten, bevor sie ihren Zweck erreicht hatten. Jene dazu durch diese auf alle mögliche Art unterstützt und angereizt, suchten daher ihr Vorhaben in diesem Feldzug zur endlichen Ausführung zu bringen, und sie waren darin so glücklich, dass Wind und Wetter ihre Unternehmungen begünstigten, indem es der Vorsehung gefiel, ihnen durch den fortwährenden strengen Winter überall Brücken zu bauen. Sie gingen daher im Jänner sowohl über die zugefrorene Waal als den Leck, nahmen am siebenzehnten die Stadt Arnheim, welche die Österreicher verliessen und sich nach Westervort zurückzogen, um von dort die Issel bis Zwolle zu besetzen, mit Kapitulation ein und eroberten auf gleiche Weise die Städte Ütrecht und Amsterdam mit einer solchen Geschwindigkeit, dass sie schon vor dem Ende dieses Monats völlig Meister von der Provinz Holland waren, wo sie nunmehr die in dem Jahr 1781 angeordnete Magistratspersonen ab- und nach ihrem Verlangen andere wieder einsetzten, auch sonst verschiedene neue Einrichtungen trafen. Der Erbstatthalter nebst der gesammten Fürstlich Oranien-Nassauischen Familie hatte jedoch ihre Ankunft nicht abgewartet, sondern ersterer bereits vorher wegen einer vorzunehmenden nothwendigen Reise ausserhalb Landes das Kommando über die Garnison im Haag in den Händen der Staaten niedergelegt und sich mit den Seinigen über Scheveningen nach England begeben. Auf solche Weise brachte der Besuch der Franzosen nicht allein grosse Veränderungen zu Wege, sondern es gerieth dadurch auch alles Uebrige, wie leicht zu erachten ist, in der Provinz Holland in Verwirrung. Der dortige Handel stockte gänzlich und dadurch stiegen die Holländischen Waaren, welche man sonst von Amsterdam zu Schiffe bekommen hatte, jedoch nunmehr wegen gesperrter Rheinfahrt von Zütphen und Deventer zu Lande hieher bringen lassen musste, hier in Wesel täglich mehr im Preise, so dass sie, als der Vorrath davon verkauft war, zuletzt gar nicht mehr zu haben waren. Daher wurden, um diesen Abgang zu ersetzen, zwei der hiesigen

Kaufleute

Kaufleute nach Bremen geschickt, um daselbst für Rechnung der Weselschen Kaufmannschaft, welche das dazu nöthige Geld unter sich aufbrachte, allerlei Waaren einzukaufen. Sie mussten zu Lande hierher gebracht werden, und damit sie den im Münsterschen vordrängenden Convents-Truppen nicht in die Hände fallen möchten, so hatte die Königliche Kriegs- und Domainen-Kammer auf solchen Fall die Gewährleistung übernommen. Sie kamen natürlicher Weise weit theurer zu stehen, wie sonst und ein jeder wurde dadurch von dem wichtigen Einfluss der Wohlfahrt Hollands auf die der hiesigen Stadt und des Kleveschen Landes überhaupt leider zu sehr überzeugt. Die anderen nöthigen Lebensmittel, welche durch den langen Aufenthalt der alliirten Armee grösstentheils aufgezehrt wurden, mussten ebenfalls sehr theuer bezahlt werden. Ein Berliner Malter Roggen galt hier siebenzehn Reichsthaler, eben so viel Hafer dreizehn Reichsthaler, ein Sack Kartoffeln dreiundeinenhalben Reichsthaler, eine Kanne gelbe Erbsen zehn Stüber, ein Pfund Butter zwanzig Stüber, eine Kanne Rüböl sechsunddreissig Stüber, eine Citrone zwanzig Stüber, ein Ei drei Stüber, und eben so theuer kam alles Uebrige verhältnissmässig zu stehen *(b)*. Mit dieser Theuerung vereinigte sich noch die Furcht vor der Ankunft der Franzosen und deren Übergang über die Issel. Die Königliche Landes-Regierung fand daher nicht rathsam, hier länger zu verweilen, sondern entfernte sich schon am zweiundzwanzigsten nach Hamm, welcher die Kriegs- und Domainen-Kammer etliche Tage nachher folgte, wiewohl mit dem Unterschied, dass diese sich geraden Weges nach Minden verfügte und bloss eine aus wenigen Räthen bestehende Deputation hier zurückliess. Ehe und bevor aber die Regierung von Wesel abreiste, hatte sie nebst allen übrigen Einwohnern noch einen kurzen Schreken auszustehen. Die jenseits Rheins befindlichen Franzosen fingen nämlich am einundzwanzigsten eben dieses Monats des Morgens um zehn Uhr an, ihre Kanonen mehrere Male loszubrennen. Niemand wusste anfänglich, was solches

bedeuten

b) In dem Frühling eben dieses Jahres stieg der Roggen noch mehr im Preise, so dass ein Berliner Malter fünf und zwanzig Reichsthaler, ein Brod von eilf Pfund vier und dreissig Stüber und ein Centner Heu zwei Reichsthaler dreissig Stüber kostete.

Digitized by Google

bedeuten sollte, sondern ein jeder befürchtete von ihrer Seite einen neuen Angriff, und das Gerücht hatte sich schon in der Stadt verbreitet, dass sie bei Spellen oder, wie andere vorgaben, bei Bislich über den Rhein gegangen wären, bis man endlich zur Wegnehmung aller Besorgniss in Erfahrung brachte, dass es ein Freuden Feuern sei, welches bei der gesammten feindlichen Armee statt habe, zum Andenken des Sterbetages Königs Ludwig XVI., der gerade am einundzwanzigsten Jänner des Jahres 1793 öffentlich enthauptet wurde.

Am ersten Februar wurde die seit dem neunten des letzt verstrichenen Wintermonats unterbrochen gebliebene Comunikation zwischen Büderich und Wesel, obgleich nur auf eine kurze Zeit, wieder geöffnet. Der bei den General-Staaten residirende Russisch-Kaiserliche Minister von Kalitscheff gab dazu die Veranlassung. Er hatte, wie fast alle übrigen Gesandten, bei der Annäherung der Franzosen den Haag verlassen, war zu Büderich angekommen, und wurde zur Fortsetzung seiner Reise mit Genehmigung des dortigen Französischen Befehlshabers, der zu dessen Abholung einen Trompeter an das jenseitige Rheinufer schickte, mit einem Nachen nach Wesel gebracht. Dessen Reisewagen konnte jedoch, weil die im Eis festgefrorene Ponte erst mit vieler Mühe losgehauen werden musste, nicht eher als des andern Tages herübergeschafft werden. Am folgenden Morgen erblickte man aber bei dessen Abholung keine Franzosen mehr, sondern man fand an dem jenseitigen Ufer verschiedene Büderichsche Einwohner stehen, die mit vieler Freude den Abzug der Feinde verkündigten. Dieses liess vermuthen, dass letztere, so wie es sich in der That auch verhielt, aus Besorgniss einer gefährlichen Überschwemmung bei dem eingetretenen Thauwetter Büderich verlassen hatten. Einige der dortigen Einwohner benutzten indessen diese Gelegenheit und kamen bei dem Transport des Wagens des Ministers von Kalitscheff mit nach Wesel herüber, theils um ihre Bekannten zu besuchen, theils um verschiedene ihnen abgegangene Lebensbedürfnisse einzukaufen. Sie erzählten, dass ihre Stadt durch die Kanonade vom neunten Wintermonats des vorigen Jahres, ausser einer dabei gleich anfangs von den Franzosen vorgenommenen Plünderung wenig

gelitten

gelitten, jedoch beständig eine starke Besatzung gehabt und an Salz, Oel und Kaffee besonders Mangel habe, weshalb sie also das ihnen fehlende, in so weit es noch zu haben war, dahin mit sich nahmen. Seit dem besuchten sie Wesel noch einige Tage und dieses währte so lange, bis die Neu-Franken wegen verschwundener Wassersnoth zurückkamen und die Überfahrt von neuem hemmten, die sie gleichwohl hiernächst von Zeit zu zu Zeit wieder freigaben.

Da aber diese letztern den Winter-Feldzug fortsetzten, so zogen sich die Kaiserlichen, nachdem sie ihr Haupt-Magazin von Doesburg nach Wesel und Duisburg hatten in Sicherheit bringen lassen, nach dem Beispiel der Engländer und Hannoveraner allmählich von der Issel nach dem Münsterschen zurück. Sie hielten nur Rees besetzt, von wo sie einen Cordon bis nach Anholt hin zogen, und schickten ihre Patrouillen bis in die Gegend von s'Heerenberg. Dieser Rückzug setzte die Convents-Truppen in den Besitz der Städte Doesburg, Zütphen, Deventer und Zwolle. Ihnen stand nunmehr nichts im Wege, ihre Streifereien bis nach Sevenaer und Emmerich weiter fortzusetzen. Sie erschienen daher aus Kleve gar bald in letztgedachter Stadt, wo sie Verschiedenes mit Papier-Geld einkauften und sich auf grosse Assignaten noch Geld herausgeben liessen. Sie liessen sich unter andern bei einem der dortigen Gastwirthe mit Wein bewirthen, und wirthschafteten dem ohnerachtet bei selbigem so schlecht, dass er mit seiner Frau und Kindern sein Haus verlassen musste. Dieser Lärm verursachte einen Auflauf der Bürger, welche einen der Franzosen in die Bürgerwache brachten, den sie jedoch wegen gedrohter Plünderung wieder auf freien Fuss setzen mussten. Während dass dieses alles vorfiel, hatte man zwei Deputirte nach Kleve geschickt, um sich von dem Französischen General Morteau eine Sauvegarde auszubitten. Morteau kam in Person nach Emmerich, leistete jedoch keineswegs dem Begehren der Deputirten ein Genüge, sondern schrieb vielmehr eine Lieferung von fünf Pferden, eintausend Paar Schuhen, hunderttausend Pfund Heu und eben so viel Stroh aus. Die darüber in Furcht und Schrecken gerathenen Einwohner mussten alle Pferde vor das Rathhaus führen, aus welchen die

Kommissarien

Digitized by Google

Kommissarien fünf der besten aussuchten und nach Kleve mit sich nahmen. Morteau sagte bei seiner Abreise, dass man die verlangte Sauvegarde bei dem General la Fevre zu Arnheim nachsuchen müsste. Dieses geschah, es kamen aber am folgenden Tage des Nachmittags drei Kaiserliche Kavalleristen auf den kleinen Markt gesprengt und suchten die Franzosen auf. Diese, von ihrer Ankunft bei Zeiten benachrichtigt, eilten zur Stadt hinaus, so dass nur einer von ihnen gefangen wurde. Nach ihrem Abzuge kam die Sauvegarde an, jedoch nicht von Arnheim, sondern von Doesburg. Sie wurde ordentlich einquartiert und ein jeder war damit zufrieden. Als aber der kommandirende Offizier um Verstärkung nach Doesburg schickte, erhielt er statt dieser den Befehl, mit seiner Mannschaft dahin zurück zu kehren und blieb Emmerich ohne alle Besatzung, und es stand also den Feinden und Freunden frei, dorthin ihre Patrouillen zu schicken.

Unterdessen verbreitete sich ein Gerücht von der baldigen Zurückkunft der beiden Weselschen Regimenter und dem Abmarsch des grössten Theils der Preussischen Armee aus den Oberrheinischen Gegenden nach Westfalen. Dieses bestätigte sich von allen Seiten. Es kamen am zwanzigsten schon siebenhundertundfünfzig Invalide von der Armee vorläufig in Wesel an, welchen das Regiment von Köthen nebst einem Detachement von achtzig Husaren des Regiments von Köhler unter Anführung des Stabs-Rittmeisters von Uklanski am sechsundzwanzigsten dieses und das Regiment von Künitzky am dritten des folgenden Märzmonats folgten. Jenes war am siebenten Februar aus seinen im Rheingau gehabten Kantonnirungsquartieren und Positionen zu Erbach, Estrich, Hattenheim und Langenschwalbach, dieses hingegen am zehnten eben dieses Monats aus der Gegend von Grosgerau im Hessen-Darmstädtschen aufgebrochen. Die Mannschaft dieser beiden Regimenter war neu gekleidet und hatte dabei ein so munteres Ansehen, dass man ihr die Beschwerlichkeiten eines zweijährigen Feldzuges nicht ansehen konnte. Die Freude der hiesigen Einwohner über ihre Rückkehr war ausserordentlich gross. Viele gingen diesen tapfern Kriegern auf einige Entfernung von der Stadt entgegen, andere warteten ihren Einmarsch mit der grössten Sehn-

sucht

sucht an dem Berliner Thor ab und überhaupt freute sich ein jeder, sie als neue Vertheidiger unserer Stadt begrüssen zu können. Durch ihre Ankunft wurde die bisher aus den Depot-Bataillonen der Regimenter von Kalckstein, von Knobelsdorff, von Schladen, von Romberg, von Mannstein, von Köthen und von Künitzky bestandene Weselsche Besatzung mit sechs Bataillonen verstärkt, mithin dadurch die Stadt gegen eine feindliche Ueberraschung hinreichend gesichert. Bei diesen kriegerischen Aussichten liess das Königliche Gouvernement den hiesigen Bürgern anbefehlen, die um ihre in der Gouvernements-Jurisdiktion gelegenen Gärten vorhandene Hecken bis auf eine gewisse Höhe, so wie die etwa am Wege stehenden unfruchtbaren Bäume, als Weiden-, Pappeln- und Linden-Bäume, umzuhauen, und man fand nicht rathsam, die noch zurück gebliebenen kranken jedoch nunmehr wieder hergestellten Französischen Kriegsgefangenen, deren Anzahl sich etwa auf einhundertundfünfzig belaufen mochte, länger hier zu beherbergen, sondern man transportirte sie zu ihren bereits in dem vorigen Jahre nach Magdeburg und Stettin übergebrachten Brüdern.

Inmittelst rückte der Vortrab des Heeres der Neu-Franken von der Seite der Issel mehr und mehr in das Klevesche und Münstersche vor. In der Mitte des Februar kam einer von ihren reitenden Jägern nach Sevenaer mit einer schriftlichen Ordre an den dortigen Magistrat, um dreissig Stück Hornvieh nach Doesburg abzuliefern. Dieses geschah, die Neu-Franken schätzten jeden Ochsen, wovon vier unterweges im Wasser verunglückten, so dass nur sechsundzwanzig Stück an Ort und Stelle ankamen, auf dreihundertundsechszig Livres, und ertheilten darüber einen Ablieferungsschein. Hierbei blieb es nicht, sondern es fanden sich von ihnen am dreiunzwanzigsten eben dieses Monats auch sechs Kompagnien Infanterie nebst zwei Schwadronen reitender Jäger in Sevenaer ein, die daselbst einquartiert wurden. Diese zogen bald darauf nach Lichtenvoorde und jene nach Emmerich, von wo sie ihre Patrouillen bis in die Gegend von Rees schickten, das die Österreicher noch besetzt hielten, deren Vorposten sich bis Bienen ausdehnten. Von Seiten der nunmehr verstärkten Weselschen Garnison wurden ebenfalls Postirungen ausgestellt, und ein

Detachement

Digitized by Google

Detachement von zweiundsiebenzig Scharfschützen, wozu ein jedes der beiden Regimenter einen Lieutenant, drei Unteroffiziere, sechsunddreissig Gemeine und einen Tambour abgeben musste, nach Fluiren und Bislich beordert, das dahin am elften März ausmarschirte und alle fünf Tage abgelöst wurde. Auch ging am dreizehnten ein aus den hier in Besatzung liegenden allerseitigen Depot-Bataillonen zusammen gezogenes Kommando von vierzig Mann nach Haffen und Mehr ab, und befand sich also in der Nähe der zu Rees und in den dortigen Gegenden liegenden Kaiserlichen, zwischen welchen und den Convents-Truppen sowohl daselbst als im Münsterschen, woselbst letztere sich gleichfalls sehr ausbreiteten, manches Gefecht vorfiel, weshalb die Königlich-Preussische Armee unter dem Feldmarschall von Möllendorff mit verdoppelten Schritten dem bedrängten Westfalen durch das Hessische zu Hülfe eilte. Sie breitete sich bei ihrer Ankunft sehr in dem Münsterschen gegen die Holländischen Gränzen aus, welchen die hiesigen beiden Grenadier-Bataillone von Köthen und von Künitzky sich am dreiundzwanzigsten März ebenfalls näherten, und des Endes Rees, Haffen, Mehr, Loikum, Weertherbruch und das Münstersche Städtchen Werth besetzten, indem die Österreicher beordert waren, alle diese bisher innegehabten Posten am folgenden Tage zu verlassen, um sich über Dingden über die Lippe zurückzuziehen, weshalb ihr an die Stelle des Alvinzi nunmehr kommandirender General von Bruglach sein Hauptquartier, das er bis dahin zu Dorsten gehabt hatte, nach Duisburg verlegte. Jedoch die Convents-Truppen waren von ihrem bevorstehenden Abzuge benachrichtigt und wollten sich vorher noch mit ihnen messen. Sie schlugen in solcher Absicht des Nachts drei Brücken über die Issel und griffen zwischen Loikum und Isselburg die Kaiserlichen schon des Morgens um vier Uhr an. Das Gefecht war von kurzer Dauer und wenigem Belang. Jene zogen sich auf den Anblik der Preussen über Isselburg und Anholt und die Kaiserlichen über die Lippe zurück. Weil aber auch diese Befehl erhielten, die jenseitige Lippe-Gegend zu räumen und dagegen mehr oberwärts am Rhein einen Cordon zu ziehen, so nahm ein Kommando von einhundertundsechszig Mann, wozu eine jede Kompagnie der Musquetier-Bataillone

von

von Köthen und von Künitzky zehn Mann hergab, am siebenundzwanzigsten dieses Monats jene Gegend wieder in Besitz breitete sich über Spellen, Götterswickerham, Walsum bis Ruhrort aus und wurden um den fünften Tag abgelöst. Niemand war froher über den Abmarsch der Kaiserlichen, als die hiesigen Landes-Einwohner, da jene sich nicht als Bundes-Genossen der Preussen, sondern als offenbare Feinde derselben betragen und zum Beweis dafür nach dem Beispiel der Engländer an vielen Orten sehr geplündert und die Landes-Eingesessenen oft misshandelt hatten, so dass ein Jeder froh war, solcher Gäste überhoben zu seyn. Am zweiten April kamen die von Köthenschen und von Künitzkyschen Grenadiere von ihren Postirungen wieder zurück, dahingegen blieben die Scharfschützen zu Bislich, Haffen und noch ein besonderes Kommando von etwa einhundert Mann zu Rees stehen, an welchem letztern Ort sich zugleich der Rittmeister Uklansky aufhielt, der von dort seine Vorposten bis Praest ausstellte, wiewohl ohne dass zwischen ihnen und den Neu-Franken, die Emmerich befestigten und auf dortigem Löwenberge verschiedene Batterien aufgeworfen hatten, ein Gefecht vorfiel. Die Feindseligkeiten schienen viel mehr wegen der zu Basel angefangenen Friedens-Unterhandlungen sich ihrem Ende zu nähern, und man schloss daher auf einen, obgleich nicht öffentlich bekannt gemachten, dennoch aber etwa heimlich verabredeten Waffenstillstand, zumal beiderseitige Vorposten nicht allein freundschaftlich mit einander umgingen, sondern auch die Überfahrt über den Rhein sowohl hierselbst zu Rees, an den Leck und an mehreren Orten des hiesigen Landes täglich häufiger statt fand. Es zeigte sich auch, dass die so aufgefasste Meinung nicht ungegründet gewesen, indem gedachter Rittmeister am vierzehnten dieses Monats aus Rees den Land-Syndikus Herrn von Forell, welcher von den Franzosen seit ihrem Aufenthalt im Klevschen zum Verwalter des Bezirks von Xanten *(c)* war angeordnet worden, vorläufig benachrichtigte, dass nach einer zu Basel getroffenen Vereinbarung feindlicherseits in den Königlich-Preussischen

c) Die Neu-Franken hatten unter andern zur Verwaltung der von ihnen eroberten zwischen der Maas und dem Rhein gelegenen Länder eine sogenannte Central-Verwaltung zu Aachen bestellt, welcher einer Verordnung vom vierzehnten

Digitized by Google

sischen Provinzen kein Geld, keine Kornfrüchte, noch sonstige Lebensmittel und Futterung mehr in Requisition oder Beschlag genommen werden dürften, und dass er daher dergleichen, wenn sie noch statt fänden, sofort aufheben und die schon geforderte Brandschatzung zur Schonung der armen Eingesessenen nicht beitreiben lassen möchte. Hiermit stimmte auch das am fünfundzwanzigsten Germinal (*d*) oder am vierzehnten April

aus

Wintermonats des Jahres 1794 zufolge nachstehende sieben besondere Bezirks-Verwaltungen untergeordnet waren, die zu Mastricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blankenheim, zu Limburg und Spa, wovon eine jede wieder ihre besonderen Kantons unter sich hatte.

Zu der Verwaltung von Geldern, worunter das Preussische und Österreichische Geldern, der westliche Theil des Herzogthums Kleve nebst dem Fürstenthum Moers standen, gehörten die Kantons Geldern, Ruremonde, Moers, Kleve, Xanten und Rheinberg. Eine jede Verwaltung bestand aus vierzehn Verwaltern, wovon sieben in den verschiedenen Bezirken sich aufhalten, jedoch sich wenigstens einmal im Monat an dem Hauptort der Verwaltung einfinden mussten, um über die Lage der Sachen, die geschehene Vollziehung der ergangenen Verordnungen Rechenschaft zu geben und um über neue zum Besten des Dienstes vorzunehmende Massregeln mit berathschlagen zu helfen. Den Verwaltern lag unter Andern mit ob, von allen in den Gemeinden ihres Bezirks vorhandenen Kornfrüchten, Futter, Vieh, Esswaaren, Bergwerken, Fabriken, Materialien und Waaren ein Verzeichniss anzufertigen, den für Rechnung der Republik gemachten Requisitionen auf eine schleunige und billige Vollziehungsart Genüge zu leisten, für die Unterhaltung und Verbesserung der Landstrassen zu sorgen, auch wegen dieses Alles, sowie wegen mehrerer ihnen anvertrauten Verrichtungen, einen regelmässigen Briefwechsel mit der Central-Verwaltung zu unterhalten, und alle von dieser zur Vollziehung der gutgefundenen Verfügungen des Volks-Repräsentanten zu nehmende Massregeln auszuführen.

d) Die Franzosen, welche in allen Stücken Sonderlinge vorstellen wollten, führten unter andern im Jahr 1792 einen neuen Kalender ein, wornach sie das Jahr zwar in zwölf Monate eintheilten, jedoch diesen anstatt der sonst gewöhnlichen Benennungen andere Namen beilegten und das Jahr mit dem Eintritt des Herbstes oder unserm zwei und zwanzigsten September anfing. Dieser erste Monat, welchen sie der Weinlese halber Vendimiaire nannten, ging bis zum ein und zwanzigsten unseres Weinmonats. Der zweite Monat, wegen der alsdann einfallenden Nebel Brumaire genannt, fing mit dem zwei und zwanzigsten Weinmonats an und endigte mit dem zwanzigsten Wintermonats. Der dritte hiess Frimaire, weil alsdann die Reife und der Frost einfallen. Er nahm seinen Anfang mit dem ein und zwanzigsten Wintermonats und erstreckte sich bis zum zwanzigsten Christmonats. Der vierte, als der Schnee-Monat Nivose genannt, währte vom ein und zwanzigsten Christmonats bis zum neunzehnten Januar. Der fünfte, Pluviose oder Regenmonat, fing an mit dem zwanzigsten Januar und ging bis zum achtzehnten Februar. Der sechste, als der Windmonat, Ventose genannt, machte den Anfang mit dem neunzehnten Februar und schloss mit dem zwanzigsten März. Der siebente, der wegen der Zeit der Aufkeimung Germinal hiess, fing mit dem ein und zwanzigsten März an und dehnte sich aus bis zum neunzehnten April. Der achte, von der Blumenzeit Floreal geheissen, nahm mit dem zwanzigsten April seinen Anfang und währte bis zum neunzehnten May. Den neunten nannten sie, weil die Wiesen alsdann gehent wurden, Prairial, wovon der erste Tag der zwanzigste May und der letzte der achtzehnte Junius war. Der zehnte, Messidor oder Ernte-Monat, fing an mit dem neunzehnten Junius und

Digitized by Google

aus dem Hauptquartier zu Ütrecht erlassene Schreiben des anstatt des Pichegru die Französische Nord-Armee nunmehr kommandirenden Generals Moreau an den Kommandanten zu Emmerich, worin er diesem, auf die von dem Preussischen Feldmarschall von Möllendorff erhaltene Nachricht von dem zwischen beiden Mächten getroffenen Frieden, zugleich befahl alle sowohl daselbst als sonst in den Königlich-Preussischen Dörfern angefangene Schanzarbeit einzustellen.

§ XIX.

Der Eindruck, den diese erwünschte Friedens-Nachricht auf die Gemüther der hiesigen Landes-Einwohner überhaupt und auf die der Weseler insbesondere machte, lässt sich, wie leicht zu erachten steht, besser denken als beschreiben. Letztere, denen es, um der eisernen Ruthe der Feinde auszuweichen, so wohl für ihre Personen als Vermögen an einem sichern Zufluchtsorte gefehlt hatte, wurden dadurch, wider alle Erwartung der sowohl bei der Fortsetzung des Krieges unvermeidlich gewesenen Gefahr einer Belagerung, wovon sie bereits am neunten des vorigen Wintermonats einen kleinen Vorgeschmack gehabt,

durch

schloss mit dem achtzehnten Julius. Der eilfte, von der alsdann gewöhnlichen Hitze Thermidor genannt, nahm mit dem neunzehnten Julius seinen Anfang und lief mit dem siebenzehnten August zu Ende. Der zwölfte, Fructidor oder der Fruchtmonat, machte den Anfang mit dem achtzehnten August und endigte mit dem sechszehnten September.

Ein jeglicher dieser Monate enthielt dreissig Tage, welche sie in dreimal zehn eintheilten und davon jeden zehnten Tag Decadi nannten, den sie der Ruhe bestimmten, sowie in unserm Kalender der Sonntag ist. Dahingegen legten sie den neun vorhergehenden Tagen folgende Namen bei, als Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi, welches hiess der erste, zweite, dritte Tag etc. der ersten, zweiten oder dritten Decade. Weil aber wegen dieser dreissigtägigen zwölf Monate das Jahr nur aus dreihundert und sechzig Tagen würde bestanden haben, so liessen sie die an dem Sonnenjahre noch fehlenden fünf Tage, von ihnen Sans-Culotides oder Hosenlose Tage genannt, gleich auf den sechszehnten September folgen, und widmeten sie den Tugenden (les Vertus), dem Genie (le Genie), der Arbeit (la Travail), der Meinung (l'Opinion) und den Belohnungen (les Recompenses). Trat ein Schaltjahr ein, so wurde von ihnen noch besonders ein sechster Tag gefeiert, den sie den Namen le Sans-Culotide (das Fest der Hosenlosen) beilegten, an welchem das Volk den Eid erneuerte, frei zu leben und zu sterben.

Digitized by Google

durch die göttliche Fügung auf einmal überhoben, und konnten also ruhig in ihren Häusern wohnen bleiben, wogegen erstere nämlich die Eingesessenen jenseits Rheins, wo nicht gänzlich, so doch grösstentheils, von fernern Gelderpressungen und sonstigen feindlichen Requisitionen (*a*) dadurch ebenfalls befreit

a) Man hatte sich anfänglich geschmeichelt, dass die Franzosen unser Vaterland eben nicht sehr feindselig behandeln würden, und hiermit stimmten auch die in dem vorigen Jahre aus Kleve und der dortigen Gegend von Zeit zu Zeit erhaltenen schriftlichen Nachrichten, es scheint aber wohl, dass man denselben keinen Glauben habe beimessen können, indem sie gleichsam unter den Augen des Feindes geschrieben, mithin aus Furcht, um nicht verrathen und zur schweren Verantwortung gezogen zu werden, auf Kosten der Wahrheit nur alles Gute haben enthalten dürfen. Nunmehr aber, da die Gemeinschaft zwischen den dies- und jenseits des Rheines wohnenden Eingesessenen anfing, allmälig wieder stattzufinden, erfuhr man leider das Gegentheil. Dessen nicht zu gedenken, dass sie nicht allein zu Kleve und in mehreren Städten die Häuser der Ausgewanderten sehr misshandelt und in dem sogenannten Reichswalde, sowie in vielen andern der dortigen Königlichen und Privat-Gehölze vieles Holz gefällt und die sich ehedem von Xanten bis Kleve ausgebreitete vortreffliche Allee sogar gänzlich hatten umhauen lassen, so vernahm man auch, dass sie, weil ihre Kleidung sehr zerlumpt gewesen, die Röcke und Schuhe der Einwohner und sogar auch alles vorräthige Leder sammt allen Häuten in Beschlag genommen hatten. Ihnen musste ausserdem noch vieles Vieh und Getreide, allerlei Gattung von Futterung nebst sonstigen Nothwendigkeiten geliefert und eine Brandschatzung in Geld entrichtet werden. Diese Geld-Kontribution war nach einer aus Aachen am zweiten Nivose (22. Dezember) des Jahres 1794 ergangenen Verordnung für die von ihnen eroberten, zwischen der Maas und dem Rheine gelegenen Länder anfänglich auf fünf und zwanzig Millionen Livres bestimmt, wovon acht Millionen auf den Bezirk der Verwaltung zu Bonn, fünf Millionen auf den der Verwaltung zu Aachen, vier Millionen auf den der Verwaltung zu Münster-Eifel (womit die Administrationen von Blankenheim, Limburg und Spa scheinen gemeint zu seyn), vier Millionen auf den der Verwaltung zu Mastricht und vier Millionen auf den der Verwaltung zu Geldern angeschlagen waren.

Diese Verwaltungen mussten binnen zehn Tagen nach dem Empfang dieser Verordnung zur Vertheilung des Geforderten auf die verschiedenen Ämter, Städte und Gerichtsbarkeiten ihres Bezirks schreiten, wogegen die Ämter, Städte und Gerichtsbarkeiten ihrerseits binnen kurzer Frist die Vertheilung ihres Quotums auf die Adlichen, Geistlichen und Kloster-Gemeinden beiderlei Geschlechts, wie auch auf reiche Bürger des Landes zu machen, jedoch die Handwerker und Tagelöhner, sowie überhaupt Alle von ihrer Handarbeit lebende Personen mit aller Kontribution zu verschonen hatten. Letztere sollte in drei Terminen und davon der erste wenigstens in einem Drittel des Quotums der auferlegten Summe bestehend, innerhalb vierzehn Tagen nach der Verkündigung dieser Verordnung, der zweite innerhalb zehn Tagen nach dem Verfall der ersten Zahlung und der dritte oder letzte Termin binnen zehn Tagen nach dem Verfall der zweiten Zahlung an die Kasse des Zahlmeisters der Armee baar abgetragen werden. Von denjenigen Individuen oder Korporationen, welche ihre Quote in dem Kontributions-Anschlag nicht leisteten, musste hingegen ein Verzeichniss an die Ober-Verwaltung eingesandt werden, um selbiges den bei ihren Armeen sich aufhaltenden, die ganze Französische Nation vorstellenden, sogenannten Volks-Repräsentanten vorzulegen, damit diese, deren Ansehen so gross war, dass selbst der kommandirende General nach ihnen hören musste, deshalb Geisseln auswählen konnten, welche nicht eher als nach völlig geleisteter Zahlung der Haupt- und Nebensumme wieder freigelassen werden sollten. Vor völlig geschehener Abtragung des

befreit wurden, jedoch bis zum wiederhergestellten Frieden mit dem Deutschen Reiche nach wie vor unter den Neu-Franken leben und bis dahin den völligen Preussischen Schutz entbehren mussten, weshalb denn auch keines der hohen Landes-Kollegien noch nach Kleve zurückkehrte, und die hierselbst zurückgelassene

ersten Drittels der Kontribution durften keine Beschwerden über die geschehene Vertheilung derselben angenommen werden, weil die Volks-Repräsentanten sich vorbehalten hatten, erst dann über die Gültigkeit der Klage, die etwa begangenen Irrungen und Ungerechtigkeiten zu entscheiden. Das von obengedachter geforderten gesammten Kontribution von Seiten des Kantons Xanten aufzubringende Quantum war unter andern auf vierhundert sechs und siebenzig tausend einhundert und neunzig Livres bestimmt, wovon die sieben Städte Xanten, Büderich, Orsoy, Sonsbeck, Kervenheim, Üdem und Grieth auf dreissigtausend Livres angeschlagen waren, und wovon der Antheil für die Stadt Xanten allein eilftausend Livres betrug. Der Ausschlag geschah nicht nach dem Vermögen, sondern nach dem sogenannten runden Morgen und zwar dergestalt, dass die Adlichen von der Hofesaat doppelt kontribuirten, auch nicht nur die urbaren Gründe, sondern auch die Holzungen mit angeschlagen wurden. Alle sowohl der Schatzung bisher unterworfen gewesene, als schatznngsfreie Domainen-Güter hatten eine doppelte Kontribution zu entrichten, und die Pächter waren verbunden, selbige vorzuschiessen, jedoch so, dass ihnen nachgelassen war, den bezahlten Beitrag an den Pachtgeldern zu kürzen. Die Gutsbesitzer trugen zwei Drittel und die Pächter ein Drittel der Kontribution, wie wohl mit der Massgabe, dass wenn dieses letztere nach dem Gutfinden der Volks-Repräsentanten auch dem Eigenthümer hiernächst möchte zur Last gesetzt werden wollen, die Pächter befugt waren, solches ebenfalls an den Pachtgeldern abzuziehen. Diejenigen, welche das Land zum Halbbau unterhalten, bezahlten ein Sechstel, wegegen die Erbpächter als Eigner angesehen wurden, und das ganze auf sie repartirte Quantum zu berichtigen hatten. Die Geistlichkeit, nämlich der Clerus primarius als das Kapitel und der Secundarius oder alle übrigen im Kanton Xanten gelegenen Klöster und Stiftungen bezahlten, ausser der Rate für ihre Grundstücke, ein ausserordentliches Quantum von einhundert sechs und vierzig tausend einhundert und neunzig Livres, wozu sie nöthigen Falls die Kirchengeräthe und andere Pretiosen mit verwenden konnten. Die Adlichen in eben diesem Kanton entrichteten von ihrer Hofsaat nicht allein ein doppeltes Kontributions-Quantum, sondern auch von ihren ausserhalb derselben gelegenen Grnndstücken ihre besondere Rate und hatten ausserdem, so wie die Geistlichen, noch ein ausserordentliches Quantum von dreissigtausend Livres aufzubringen. Das Kontributions-Quantum des Kantons

Kleve betrug	857.142 Livres
wovon die Städte trugen	107.142 »
so dass der Rest ad	750.000 Livres

dem platten Lande, dem Adel und der Geistlichkeit dieses Kantons zur Last fielen.

Diese hiernach von dem Lande zwischen dem Rhein und der Maas geforderte Brandschatzung von fünf und zwanzig Millionen wurde aber in der Folge in Erwägung der ansehnlichen für die Truppen der Französischen Republik geschehenen Natural-Lieferungen und des sowohl durch den Kriegsschauplatz erlittenen als durch den Austritt des Rheins verursachten Schadens, sowie in Rücksicht der Abwesenheit einer grossen Menge Kapitalisten und reicher Einwohner, welche mit ihren Baarschaften entwichen waren, durch eine aus dem Hauptquartier zu Krefeld von Seiten des Volks-Repräsentanten Gillet am zwei und zwanzigsten Nivose (11. Januar) des Jahres 1795 erlassene Proklamation überhaupt auf acht Millionen Livres herunter gesetzt, und diese Summe konnte zur Hälfte in Kleidungs- und Equipirungs-Stücken, dergleichen waren Reiterstiefeln, Ungarische Stiefeln, Hemden,

Digitized by Google

lassene Königliche Kriegs- und Domainenkammer-Deputirten betreffend den westlichen Theil dieser Provinz nicht das Mindeste verfügte. Es währte auch nicht lange und der Friede wurde Französischerseits zu Geldern und am achtzehnten April zu Xanten öffentlich bekannt gemacht, wozu man jedoch hier zu Wesel noch erst die Befehle von Hofe abwarten musste. Verschiedene Zeitungsschreiber wollten zwar damals von den Friedensbedingungen schon sofort unterrichtet seyn, und eilten daher selbige in ihren öffentlichen Blättern der neugierigen Welt mitzutheilen, viele wollten ihnen aber vor eingegangener Ratifikation des Berliner Hofes nicht trauen, und so lange diese nicht erfolgte, hielten die Convents-Truppen noch immer am rechten Rheinufer die Städte Emmerich und Sevenaer nebst deren Bezirk besetzt. Wie sie aber fortfuhren, sich aus Mangel an Magazinen in den jenseitigen Kleveschen Gegenden von den Eingesessenen den nöthigen Lebensunterhalt reichen zu lassen, und verschiedene der letztern sich wegen des verkündigten Friedens dazu nicht mehr verpflichtet hielten, kam es darüber zwischen beiden Theilen hin und wieder zu heftigen und selbst blutigen Auftritten. Die Franken schützten vor, dass sie nach den Friedensbedingungen die jenseitigen Preussischen Provinzen bis zum völligen Frieden mit dem Deutschen Reich in Besitz erhalten und ohnehin an den Orten, wo sie sich befänden, unterhalten werden müssten. Es wurde jedoch hierin in so weit eine baldige andere Einrichtung getroffen und sie darnach angewiesen, alles, was sie nöthig hatten, hinfüro baar zu bezahlen, und von den Unterthanen mehr nicht, als die erforderlichen Fuhren zu verlangen, wobei jedoch die nöthigen Lieferungen in ausserordentlichen Fällen, welche letztere jedoch gar nicht bestimmt waren und daher in der

Infanterie-Uniformen und zehntausend Caput-Röcke (Überröcke, entrichtet werden. Der Preis eines jeden dieser Stücke war auf ein Gewisses in Geld angeschlagen, und das eine Drittel solcher Kleidungsstücke sollte wenigstens in Zeit eines Monats von dem Tage dieser näheren Verfügung, das zweite Drittel am eilften April und das dritte Drittel am eilften May, die Caput-Röcke hingegen spätesten innerhalb vierzehn Tagen abgeliefert, und die andere Hälfte der Kontribution, in so weit sie noch nicht entrichtet, binnen dreissig Tagen vom Tage der Verordnung abgeliefert werden. Indessen soll diese Brandschatzung dem Vernehmen nach von Seiten der jenseits des Rheines gelegenen Preussischen Provinzen wegen des erfolgten Friedens nicht völlig bezahlt worden sein.

Digitized by Google

der Folge zum Nachtheil des Landes zu verkehrten Auslegungen Anlass gaben, mit ausbedungen wurden.

Inzwischen räumten die Kaiserlichen die bis hierher von ihnen noch besetzt gehaltene Stadt Duisburg nebst den dazu gehörigen Rathsdörfern, zu deren Wiederbesetzung am vierundzwanzigsten ein Detachement von achtzig Mann des Regiments von Köthen von Wesel dahin abgeschickt wurde, und an eben diesem Tage marschirte auch die aus ungefähr neunhundert Mann bestehende Ersatzmannschaft für die Regimenter von Kalckstein, von Knobelsdorff, von Schladen, von Romberg und von Mannstein von hier zur Möllendorffschen Armee ab, deren Hauptquartier noch beständig zu Osnabrück war, wogegen der General-Lieutenant Graf von Kalckreuth sich nach wie vor zu Münster aufhielt. Man hatte inmittelst schon als eine Folge des Friedens anzusehen, dass die Holländische reitende Post am neunundzwanzigsten dieses Monats zum ersten Mal wieder von Wesel nach Arnheim abging, und konnte sich daher schmeicheln, dass auch alles übrige nächstens seinen vorigen freien Fortgang haben würde, zumal man nicht lange nachher erfuhr, dass der am fünften dieses Monats zu Basel mit den Franzosen wirklich geschlossene Friede, ohne dass davon die wesentlichen Punkte kund gemacht wurden, von Seiten unseres Hofes völlig ratifizirt und am dritten des folgenden Monats zu Berlin sei verkündigt worden. Weil nun nach demselben wenigstens nach den davon durch die Zeitungen bekannt gewordenen Artikeln die Neu-Franken in Zeit von vierzehn Tagen nach erfolgter Ratifikation die ostseits Rheins gelegenen Preussischen Besitzungen räumen mussten, wurden die Städte Emmerich und Sevenaer am elften und fünfzehnten May von den Truppen unseres Königs schon wieder in Besitz genommen, und nunmehr ging auch am Himmelfahrtstage oder am vierzehnten dieses Monats unter Trompeten- und Paukenschall auch allgemeinem Jauchzen „Es lebe der König Friedrich Wilhelm!“ die förmliche Bekanntmachung des Friedens jedoch ohne Erwähnung dessen Bedingungen, von Seiten des hiesigen Königlichen Gouvernements vor sich, welches zu dem Ende die beiden Regimenter nebst sämmtlichen sonst hier noch garnisonirenden Depot-Bataillonen auf der Plaine hatte versammeln

sammeln lassen, worauf mit allen sowohl um die Stadt als Citadelle stehenden Kanonen eine dreimalige Salve gegeben, und unmittelbar hernach von dem Feldprediger des Regiments von Künitzky, Herrn Landgraf, über den von ihm selbst dazu erwählten Text. Psalm 72 Vers 18 und 19 in der Matenaschen Kirche eine vortrefflich ausgearbeitete Predigt gehalten wurde. Diese feierliche Handlung blieb in der Französischen Kirche bis zum siebenzehnten May und in den Deutsch-Reformirten, Evangelisch-Lutherischen, auch Römisch-Katholischen Kirchen bis zum siebenten Junius ausgesetzt (*b*), an welchen Tagen über die vom Hofe aus vorgeschriebenen Texte, des Vormittags über Psalm 100 Vers 4 und 5 und des Nachmittags über den 5ten Vers des 12ten Kapitels des Propheten Jesaias gepredigt und Gott dem Herrn für den uns verliehenen Frieden gebührend Lob und Dank gebracht wurde (*c*).

Nunmehr fing alles an seinen vorigen Gang zu gehen. Am sechszehnten May fuhr die Holländische fahrende Post zum ersten Mal nach Arnheim und am zwanzigsten der erste Beurtschiffer von hier nach Emmerich ab. wogegen das erste Amsterdamsche Beurtschiff mit allerhand Waaren beladen drei Tage später hier anlandete. Die von Möllendorffsche Armee ging ebenfalls auseinander. Die Königliche Garde nebst mehreren Regimentern verliess Westfalen. um nach ihren vorigen Standquartieren zurückzukehren. Diesem Beispiel folgte das unter dem Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen am Oberrhein zurückgebliebene Korps Preussen, das grössten Theils aus Schlesischen Regimentern bestand. und es wurde dagegen zwischen dem Königlich-Preussischen Hofe und der Französischen Republik eine Demarkations-Linie verabredet, welche von Ostfriesland

b) Dass dieses Friedensfest in der Französischen Kirche früher, als in den hiesigen übrigen gefeiert wurde, ist dem zuzuschreiben, dass die Französische Gemeinde alle Publikanda geraden Weges von Berlin erhielt, mithin weit früher als die Teutschen Gemeinden, denen solche erst mittelbar durch die hohe Landes-Regierung und von Seiten dieser durch das hiesige königliche Landgericht, mithin viel später, zur Bekanntmachung zugestellt wurden.

c) Die hiesige Bürger-Societät feierte auch in dem ihr zuständigen Hause am sechs und zwanzigsten May dieses Friedensfest mittelst eines Balles und herrlicher Abendmahlzeit, welche der Gouverneur Herr General-Lieutenant von Woldeck und der Kommandant Herr General-Major von Tschirschky der ergangenen Einladung zufolge mit ihrer persönlichen Gegenwart zu beehren geruhten. Bei dieser Gelegenheit wurde wegen der herrschenden Theuerung zum Besten der Armen eine Kollekte abgehalten, die mehr als siebenhundert Reichsthaler einbrachte.

Digitized by Google

Ostfriesland ihren Anfang nahm, sich längs der Ems über Münster, Coesfeld, Borken, Bocholt und Isselburg bis an die neue Issel und von dort wieder den Rheinstrom hinauf über Emmerich, Rees, Wesel bis Duisburg und so weiter längs den Gränzen der Grafschaft Mark bis in das Deutsche Reich ausdehnte. Sie diente dazu, dass alle ostwärts derselben gelegene Länder, wenigstens drei Monate lang, als neutral angesehen, folglich so wenig von den Franzosen betreten, als diese von daher angegriffen werden dürften, weshalb Seine Majestät der König von Preussen die Garantie auf sich nahm und zu dem Ende den Cordon vom Main bis Ostfriesland durch einen Theil ihrer Truppen unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants Grafen von Kalckreuth, der den General-Lieutenant von Romberg unter sich hatte, besetzen liessen, und weshalb das von Köthensche Grenadier-Bataillon am neunundzwanzigsten dieses Monats von hier nach Duisburg und Werden aufbrechen musste. Damit aber vor der Hand, so viel thunlich war, die Kommunikation zwischen den dies- und jenseits des Rheins wohnenden Königlichen Unterthanen wieder hergestellt werden möchte, wurden nach einer zwischen dem Preussischen Obrist-Wachtmeister von Meyeringk und den Französischen Volks-Repräsentanten getroffenen Vereinbarung nachfolgende acht Rheinfähren, nämlich 1. das Essenberger-Fähr, 2. das Homberger, 3. das Weselsche, 4. das Xantensche an der Beek, 5. das Reesische, 6. das Emmerichsche, 7. das Spyksche und 8. das Vossegattsche Fähr bei Lobith zur Ueberfahrt freigegeben, jedoch letztere Niemanden ohne Pass zugestanden, weshalb, weil jene Fähre diesseits mit Preussischen und jenseits mit Französischen Vorposten besetzt waren, zufolge eines von Seiten des hiesigen Königlichen Gouvernements und der Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation publizirten Avertissements diese Pässe entweder von dem Herrn Kommandanten der hiesigen Festung, oder von der Orts-Obrigkeit ausgefertigt, jedoch letztern Falls von dem nächsten Stations-Kommandanten unterschrieben und contrasignirt seyn mussten, wie wohl hiernächst auch ohne dergleichen Pässe die freie Hin- und Herfahrt über den Rhein verstattet wurde. Am ersten Junius wurde die hiesige fahrende Klevesche Post auch wieder in Gang gebracht

bracht, und am zehnten die hiesige Besatzung durch den Abmarsch der beiden Depot-Bataillone der Regimenter von Kalckstein und von Knobelsdorff, welche über Minden nach ihren vorigen Standquartieren zurückkehrten, um zwei Bataillone vermindert. Auch ging in eben diesem Monat die Auswechselung der Französischen Kriegsgefangenen vor sich. Der erste Transport davon bestand in ungefähr eintausendundfünfhundert Mann. Sie kamen von Frankfurt am Main und den dortigen Gegenden unter Begleitung von achtzig Kommandirten des Preussischen Regiments von Reichenstein und zwanzig Jägern am neunzehnten zu Wesel an. Sie wurden nach geschehener Ablesung ihrer Namen von einem ihrer General-Adjutanten Namens Zenich, der zu dem Ende des Tages vorher mit einem Kommissair hier angekommen war, auf der Citadelle übernommen und von dort sofort über den Rhein nach Büderich hinübergebracht. Des andern Tages trafen, unter Eskorte von einhundertundfünfzig Mann, zweitausendzweihundertundfünfzig dergleichen nebst einhundertundachtzig dazu gehörigen Offizieren von Magdeburg hierselbst ein, die auf die nämliche Weise übernommen und alsbald weiter geschafft wurden. Ihnen folgten am dreissigsten ungefähr eintausendachthundert, die aus dem Bayreuthschen durch ein Kommando von einhundertundsechszig Gemeinen der dortigen Preussischen Regimenter von Grävenitz und von Reichenstein begleitet waren, und zum Schluss langten am fünfzehnten Julius zwölfhundert von Stettin und Colberg, sowie zwei Tage nachher noch einhundertundsiebenzig aus dem Bayreuthschen hier an. Diese und sämmtliche vorhin gedachten Gefangenen nahmen sofort ihren Weg von hier über Büderich, Xanten und Geldern nach Mastricht, wo sie von neuem bewaffnet wurden und sodann zur Verstärkung ihrer Armeen zu denjenigen Korps zurückkehrten, wozu sie gehörten. Die Zahl der in die Französische Kriegsgefangenschaft gerathenen Preussen bestand in etwa eintausendundachthundert Mann, welche nach ihrer Auswechselung sich durch die Schweiz wieder zu ihren Regimentern verfügten und wovon die für die hiesigen Regimenter am zwanzigsten Julius hier eintrafen. Einige Zeit nachher folgte die Klev-Meursische Kriegs- und Domainen-Kammer sammt den Kriegs- und Domainenkassen, welche sich

bisher

bisher zu Minden aufgehalten hatten. Sie blieben allerseits hier, so wie die hohe Landes-Regierung nach wie vor in Hamm. wenigstens man hörte noch nichts von ihrer baldigen Rückkehr nach Kleve, sondern es schien sich zu bestätigen, dass diese vor dem allgemeinen Frieden mit dem Reiche und der davon von seiten der Franzosen abhängenden Räumung der jenseitigen Rhein-Gegend nicht erfolgen würde.

Mittlerweile war bis dahin zwischen den Kaiserlichen, welche mit Einbegriff der Reichstruppen sich an der rechten Seite des Rheins von der Schweiz bis an die Klevesche Gränze ausdehnten, Düsseldorf nebst Mainz besetzt hielten, und den Franzosen, die sich an dem entgegengesetzten Rheinufer von Hünningen bis in die Vereinigten Niederlande ausbreiteten und durch das bisher vor Luxemburg gestandene Belagerungs-Korps nach der Eroberung dieser Festung noch verstärkt wurden, seit dem am dreissigsten April nicht weit von der Festung Mainz vorgefallenen Gefechte, worin jene diese aus ihren Verschanzungen auf dem Hartenberg mit vielem Verlust vertrieben, nichts erhebliches vorgefallen, sondern es gewann das Ansehen, als wäre man von beiden Seiten des Krieges müde und verlange nach Ruhe, wozu man aber so geschwinde noch nicht gelangen konnte.

Der Baseler Friede brachte in Deutschland eine grosse Sensation zu Wege. Der Berliner Hof liess solchen dem Reiche sammt der zu des letztern Behuf getroffenen besondern Konvention und darnach bestmöglichst eingerichteten vorhin gedachten Neutralitäts-Linie öffentlich bekannt machen, und dabei zugleich die Beweggründe zur Rechtfertigung seines Betragens so einleuchtend mit ausführen (*d*), dass nicht zu zweifeln war.

d) Die von Seiten des Berliner Hofes wegen des getroffenen Baseler Friedens angeführten Rechtfertigungsgründe lauten im Wesentlichen folgender Gestalt: „Er habe ohne Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil oder Nutzen, nur aus einem Eifer für das Wohl allgemeiner Angelegenheiten, sowie aus reinem Patriotismus für die Sicherstellung und Vertheidigung des bedrängten Teutschlands an diesem Kriege Antheil genommen, darin nicht bloss seine Verbindungen als Bundesgenosse und als Reichsstand treulich und vollständig erfüllt, sondern weit über diese Grenzen hinaus mit einer beispiellosen Anstrengung alle Opfer dargebracht, welche nur seine Kräfte vermochten. In diesem mit so gespannter Tapferkeit von beiden Seiten geführten, so entvölkernden, zerstörenden, so äusserst kostspieligen und auf jede Weise so traurigen dreijährigen Kriege aber, zumal wegen seiner weiten Entfernung von den Preussischen Staaten, seyen an letzteren ungeheuere Geldsummen in das Ausland geflossen, die Truppen äusserst

Digitized by Google

war, dass ein unparteiisches Publikum von den dabei Preussischer Seits gehegten lautern patriotischen Absichten völlig überzeugt sein würde.

Nichtsdestoweniger war der Kaiserliche Hof, der sich durch eine Anleihe von vier Millionen und sechs mal hunderttausend Pfund Sterling zur Fortsetzung des Krieges durch England

geschwächt und die jenseits des Rheines gelegenen Provinzen dem Feinde in die Hände gefallen, so dass nach dem empfindlichen Einfluss aller dieser Umstände auf die Bevölkerung, den Nahrungsstand und das Wohlergehen der übrigen Länder die Fortsetzung des Krieges aus eigenen Kräften für ihn eine ganz unbedingte Unmöglichkeit geworden wäre, sowie solches den hohen Bundesgenossen und Reichs-Mitständen verschiedentlich sei zu erkennen gegeben. Seine Königliche Preussische Majestät hatte dabei auf eine Mit-Kriegführung von Seiten Anderer für die Zukunft wohl nicht rechnen dürfen, besonders nachdem durch den Abgang der Vereinigten Niederlande die Masse der den Reichsfeind bestreitenden Kräfte so bedeutend verringert, und diesem gerade die schwächste Seite Teutschlands geöffnet worden, um in dessen Innern zu dringen. Überall hatte sich die traurige Spur eines anhaltenden Missgeschicks der alliirten Waffen gezeigt, die auch für das Künftige keine Hoffnung erwecken könne. Seine Kaiserliche Majestät, auf Höchstwelcher bei einem mehrfach dringenden und unmittelbaren Interesse und bei der leichteren Anwendung einer grossen Macht die Haupt-Kriegführung beruhte, hätte ausserdem schon in der Mitte des vorigen Jahres dem Teutschen Reiche nicht weiter verhehlt, dass sie dasselbe ohne unverweilte hinlängliche Unterstützung mit Mannschaft und Geld nicht zu retten vermöchte. Der Friede wäre daher der Wunsch Seiner Preussischen Majestät geworden, und fast ganz Teutschland habe das nämliche Verlangen geäussert, weshalb ganze Kreise des letztern sich an Höchstdieselbe gewandt, um in Gemeinschaft mit dem Kaiser dem Reiche einen Waffenstillstand und hiernächst den Frieden mit vermitteln zu helfen. Durch den patriotischen Eifer mehrerer Stände sei bald darauf das bekannte Reichs-Gutachten erfolgt, worin das Reich bei dem Allerhöchsten Reichs-Oberhaupt eine Einleitung zum Friedensversuch und eine Rücksprache mit des Königs von Preussen Majestät wegen Dero Mitwirkung nachgesucht habe. Diese erbetene Einleitung und verlangte Rücksprache wären jedoch von Seiten Seiner Kaiserlichen Majestät nicht allein unterblieben, sondern vielmehr an deren Statt sämmtliche Reichsstände von Neuem aufgefordert, ihren Beitrag zur Reichs-Armatur noch für das Jahr 1795 zu leisten, wodurch es also das traurige Ansehen gewonnen habe, als sollte das Reich unerachtet seiner so feierlich erklärten Friedensneigung noch fortdauernd in den unglücklichen Krieg verwickelt bleiben. Des Königs von Preussen Majestät hätten bei so bewandten Umständen mit der Französischen Republik Friedens-Unterhandlungen angefangen und durch den zu Basel getroffenen Friedens-Traktat ihren Ländern Ruhe und neues Wohlergehen verschafft. Allerhöchstdieselben wären zwar wegen Ermangelung einer bestimmten und direkten Autorisation des Reiches und einer in den Augen des Französischen Gouvernements hinlänglichen Legitimation keinesweges im Stande gewesen, dem gesammten Teutschland einen unmittelbaren und förmlichen Frieden mit auszuwirken, das Reich sei aber nichts desto weniger in besagtem Traktat nicht vergessen, sondern darin vielmehr für alle diejenigen Reichsstände eine günstige Bestimmung enthalten, welche unter Preussischer Verwendung binnen drei Monaten der Französischen Republik Friedensanträge machen würden, weshalb Seine Königliche Majestät sich das patriotische Geschäft machen würden, diesen Reichsständen auf Verlangen Höchstihre Unterstützung auf das Kräftigste angedeihen zu lassen, und überall die Französische Republik in ihrer günstigen Friedensstimmung zu bestärken. S. das Hamburg. Politisch. Journal für den Monat May 1795.

Digitized by Google

England hatte willig machen lassen, über den Basler-Frieden, den er, weil solcher von einem einzigen Reichsstande ohne Zuziehung seiner Mitstände geschlossen war, als Reichs-Constitutionswidrig und zugleich als einen Eingriff in die ihm als dem Reichs-Oberhaupte zustehende Autorität ansah, sehr unzufrieden, wiewohl er hiernächst in einer bei dem Reichstage übergebenen Verbal-Note sich endlich auch erbot, um unter Mitwirkung des Reichs die Hand an das Friedens-Geschäft zu legen, und weshalb derselbe zu wissen verlangte, welche Mitstände bei dem gesetzmässigen Wege zu verharren, oder welche von den Königlich-Preussischen aus dem Baseler Friedens-Traktat folgenden Anerbietungen Gebrauch zu machen, und durch partielle Friedens-Unterhandlungen von der in diesem wichtigen Augenblick mehr als jemals nöthigen Gesammtheit sich zu trennen Willens wären (*e*). Verschiedene Reichsfürsten, zu denen unter andern die Häuser Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel gehörten, fanden das Betragen des Berliner Hofes den Umständen der Zeit und der Lage der Sache völlig angemessen. Die meisten auch vornehmsten übrigen Reichs-Mitstände erklärten sich ebenfalls für den Frieden unter Preussischer Vermittlung. Vorzüglich erklärte sich der Kurfürst von Köln als Bischof von Münster auf dem Reichstage desfalls besonders dahin: „Er habe seine Pflichten als Reichsstand während des Krieges auf's genaueste erfüllt, ganz unerwartet aber seyn die Münsterschen Lande von dem daselbst den ganzen Winter über gelegenen Korps Kaiserlich-Königlicher Truppen verlassen worden, und nur dem schnellen Anmarsch des Preussischen Heeres habe Münster seine Erhaltung zu verdanken. Bloss die Gegenwart dieser sieggewohnten Truppen, deren gute Ordnung und Mannzucht und die mit den Franzosen geschlossene Gränz-Linie hätten daher diesem Lande ohne dessen eigenes Zuthun eine Ruhe verschafft, welche Seine Kurfürstliche Durchlaucht für die Zukunft versichert und auf alle ihre Mitstände auf gesetzlichem Wege verbreitet zu sehen wünschten" (*f*).

§ XX.

e) S. das Hamburg. Politisch. Journal cit. loc.

f) S. Nr. 101 der Staats- und gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen »Correspondenten« für das Jahr 1795 unter dem Artikel aus Regensburg den 15. Juny.

Digitized by Google

§ XX.

Von allen Reichsständen überhaupt war keiner, der, um dem Deutschen Reiche den Frieden zu verschaffen, mit grösserem Nachdruck und wenigerem Umschweif auf die Benutzung der Anerbietungen des Berliner Hofes andrang, als eben dieser Kurfürst von Köln, dessen Kurfürstenthum von den Feinden stark mitgenommen wurde. Ihm war also an der Befreiung desselben, mithin an dem Frieden überhaupt sehr viel gelegen. Desto unzufriedener aber war er auch über die des Endes bisher beobachteten trägen Fortschritte der Reichsversammlung, und daher liess er derselben nunmehr auch als Hoch- und Deutschmeister am Ende des Monats Junius seine Meinung wegen des zu beschleunigenden Friedens-Geschäfts wiederholentlich zu erkennen geben (*a*). Mehr als fünfzig Reichsstände stimmten ihm hierin vollkommen bei, und die Kurbraunschweig-Lüneburgsche Stimme beförderte besonders das darüber am dritten Julius abgefasste Reichs-Conclusium, in welchem Seine Majestät der Kaiser ersucht wurde, dem Reiche durch einen allgemeinen dauerhaften Frieden die Sicherheit seiner Constitution zu verschaffen, und dasselbe zu dem vorigen unzertheilten Besitz dessen gesammten Grund-Gebiets wieder zu verhelfen, des Endes sowohl in Allerhöchstdero, als des Reichs Namen Frankreich einen förmlichen Friedens-Antrag zu machen

a) Diese Erklärung lautete folgender Gestalt: „Se. Kurfürstliche Durchlaucht bedauern sehr, dass man seit beinahe einem Monat von allen Seiten nicht sorgfältig genug bedacht sey, das Friedensgeschäft zu beschleunigen, sondern vielmehr suche, solches durch mancherlei Hindernisse in die Länge zu ziehen. Der daher entstehende Nachtheil sei unersetzbar, vorzüglich in Ansehung derjenigen Reichsstände, deren Länder sich in den Händen des Feindes befänden, indem diesem dadurch nur Gelegenheit gegeben werde, die diesjährige Ernte einzusammeln und nach Frankreich weg zu führen. Eine für das gesammte Reich so wichtige Angelegenheit erfordere die äusserste Thätigkeit, ein wechselseitiges Zutrauen, eine unzertheilbare Übereinstimmung, eine ungeheuchelte Aufrichtigkeit und einen gemeinschaftlichen guten Willen, wofern man durch eine entgegengesetzte Weise keinen höchst nachtheiligen Aufschub, Verwirrung und sogar eine Auflösung der Verbindungen veranlassen wolle, welche die Reichsstände mit einander vereinigen. Seine Kurfürstliche Durchlaucht wünschten also, dass man dergleichen schädlichen Folgen vorbeugen möchte, sowie Sie ihrerseits alle Mittel und Wege genehmigen würden, welche ohne Verzug die Friedens-Unterhandlungen begründen und abkürzen könnten." S. die Leydner Französische Zeitung oder Nouvelles extraordinaires des Divers Endroits Nr. LVII unter dem Artikel aus Regensburg den 3. Junius 1795.

machen, dabei die Kaiserliche freie Reichsstadt Frankfurt, oder eine andere bequeme gelegene Stadt zum Ort des Friedens-Congresses in Vorschlag zu bringen, für dessen Sicherheit die nöthigen Massregeln zu nehmen und einen Waffenstillstand, oder wenigstens eine vorläufige Einstellung aller Requisitionen, Lieferungen und Verwüstungen während der Reichs-Friedens-Unterhandlungen auszuwirken. Sonst brachte eben dieses Reichs-Conclusum noch mit sich, dass Seine Majestät der König von Preussen um Allerhöchstdero versprochene Vermittelung und Beförderung eines allgemeinen, auf die Unzertheiltheit des Reichs abzweckenden Friedens zugleich besonders mit ersucht werden sollten (*b*), und solcher gestalt erhielt der Preussische Hof den ausgezeichnetsten Beweis des in ihn gesetzten vorzüglichen Zutrauens, welches in der That eine Ehre war, deren sich keine fremde Macht seit dem Westfälischen Friedensschluss noch hatte rühmen können.

b) S. das Supplement der Nr. LIX der Leydner Franz. Zeit. unter den Artikel aus Regensburg den 10. Julius. 1795.

Q. D. B. V.

Digitized by Google

…onalks.

…poirt.

…ff capell.
…kerche opper.
…n kerche in der stat.
…kerckhoff.
…ff „
…van sunte
…te Johanshuyff.
…huyff sunte
…(die Beghynen.)

30. Jongfrauwenconvent van den derden orden sunte Franciscus.
31. Broidere prediker ordens (prediker-heren, dominicanen.)
32. Dat alde beghynenconvent, genant dat hoighe huyff.
33. Beghynenconvent genant den tempel.
34. Frouwencloister ordens van premonstryen, genant dat hoighe cloister (später Oberndorf)
35. Huyff Wylack.
36. Des erffhoffmeisters van Wylack huyff ond eure.
37. Barfs, genant Alyflegers, huyff ond alymoellen.
38. des fürsten hoff.
39. der stat huyff (des rats huyff.)
40. peftgafthuyff.
41. Sittards gafthuyff.
42. Offermans gafthuyff.
43. Des heyligben geifts gafthuyff (spiritus.)
44. Alyflegers gafthuyff.
45. van Joeckerens huyff.
46. Nye ſtrait.
47. Bow „
48. Beghinen „
49. Middel „
50. Hoighe „
51. Oppen brande.
52. Sunte Anthoenyff ſtrait.

53. Sand „ (sanct str.)
56. Ketteler ſteghe (Auguſtinerestrait.)
57. Holthuſer ſteghe.
58. Seuenaer strait.
59. St. Jans „
60. Krombholtz.
61. Neer strait.
62. Kornmarckt.
63. Marckt.
64. brug ſtrait.
65. Lombard „
66. diemer „
67. ſpiritus „
68. S. Anthoenyff ſteghe.
69. Broere strait.
70. velt „
71. Caldenbergh.
72. Nayſſer ſteghe.
73. Vyff marckt.
74. Korte ſtraitgen.
75. Enten marckt.
76. Rhyn ſtrait (Kloſter ſtrait.)
77. Moellenbergh.
78. Steynwegh.

Verlag von Carl Kühler in Wesel.

Digitized by Google

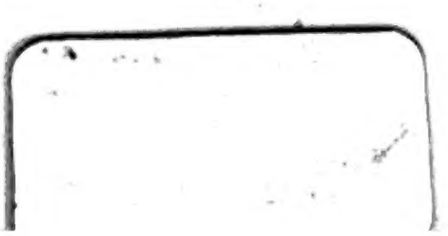

Digitized by Google

Digitized by Google